



DISSERTATION | DOCTORAL THESIS

Titel | Title

Der Spinnverlag der Linzer Wollzeugfabrik im Salzkammergut

verfasst von | submitted by
Mag.phil. Ernst Tipka

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Doktor der Philosophie (Dr.phil.)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 792 312

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt | Field of
study as it appears on the student record
sheet:

Geschichte

Betreut von | Supervisor:

ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Andrea Komlosy

Inhalt

1	EINLEITUNG	5
1.1	Forschungsstand	5
1.2	Die Linzer Fabrik und die „New Draperies“	6
1.3	Quellenlage	11
1.4	Theoretische Bezüge	13
1.5	Drei Ebenen der Analyse	19
1.6	Wirtschaftsgeschichtliche Charakterisierung des Spinnverlagssystems der Linzer Wollzeugfabrik	23
2	MAKROEBENE: DIE FABRIK ALS STAATSBETRIEB IM KONTEXT MERKANTILISTISCH/KAMERALISTISCHER RAUMPOLITIK	27
2.1	Raumpolitik	28
2.1.1	Raumorientierung der Kameralisten	28
2.1.2	Makroräumliche Zusammenhänge	31
2.1.3	Territorialisierung - Semiperipherien	33
2.1.4	Regionen – Ruralisierung der Industrie	39
2.2	Bevölkerung, Nahrungsstand, Glückseligkeit	41
2.3	Ökonomischer Diskurs und Politik	47
2.4	Kameralistische Konsequenzen – makroökonomisch	51
2.4.1	Ausrichtung nach Osten - Die Orientalischen Kompanien	51
2.4.2	Neue Absatzmärkte	55
2.4.3	Rohstoffe für die Fabrik	57
2.4.4	Fachleute und neue Technologien	58
2.4.5	Protektionismus	59
2.5	Kameralistische Konsequenzen – der Binnenraum	63
2.5.1	Arbeitsorganisation – das Innere der Fabrik	63
2.5.2	infamierende Räume - Arbeitsdisziplinierung	64
2.5.3	Die Fabrik zwischen Gemeinwohl- und Gewinnorientierung	70
2.5.4	Die staatliche Organisation der Spinnarbeit auf dem Land – Spinnbezirke	75
3	MESOEBENE – INTERAKTIONEN	84
3.1	Die Fabrik und ihre Faktoreien	84
3.1.1	Entwicklung der Personalzahlen	87
3.1.1.1	Oberösterreich	88
3.1.1.2	Böhmen und Mähren	89
3.1.1.2.1	Aufbau von Faktoreien im Zuge der Hungersnot	90
3.1.1.2.2	Neue Initiative in den 1780ern	92
3.1.1.2.3	Verkleinerung der böhmischen Faktoreien	94
3.1.2	Räumliche Verbreitung	96

3.1.2.1	Räumliche Verbreitung in Oberösterreich	96
3.1.2.2	Räumliche Verbreitung in Böhmen	98
3.1.3	Gebietsschutz	98
3.2	Grundherrschaften	99
3.2.1	Grundherrschaften und Textilproduktion	99
3.2.2	Grundherrschaften und die Spinnverlage der Wollzeugfabrik	107
3.2.3	Verträge als Strategie der Absicherung	110
3.3	Der Übergang zu Einzelverträgen	114
3.3.1	Abschluss der Einzelverträge	114
3.3.2	Die Rolle der Kreisämter	117
3.3.3	Widerstand gegen die Verträge	118
3.4	Textile Konkurrenz	120
3.4.1	Die Fabrik im Kontext der oberösterreichischen Textilindustrie	120
3.4.2	Die Konkurrenten der Fabrik auf den Spinnarbeitsmärkten	121
3.4.3	Konkurrenz der Baumwolle	130
3.5	Arbeitszwang - Arbeitsmarkt	132
3.5.1	Frühneuzeitliche Arbeitsmärkte	134
3.6	Löhne	140
3.6.1	Frühneuzeitliche Lohnsysteme	140
3.6.2	Verdienstsituation von Spinnern im 18. Jahrhundert	141
3.6.3	Das Lohnsystem der Linzer Wollzeugfabrik	142
3.6.4	Lohnentwicklung	143
3.7	Produktivität	154
3.7.1	Saisonale Produktivität der Faktoreien	155
3.7.2	Garnimporte – die feinen „Gespunsten“	159
3.8	Verdienstmöglichkeiten	166
3.9	Akteure	172
3.9.1	Die Faktor*innen	172
3.9.2	Die Spinnmeister*innen: Wissenstransfer und Qualitätssicherung	180
4	MIKROEBENE	184
4.1	Regionale Rahmenbedingungen	185
4.1.1	Naturräumliche Rahmenbedingungen, Topografie	185
4.1.2	Rechtsordnung - Arbeitsordnung	187
4.1.3	Sozialräumliche Gliederung im Salzkammergut	193
4.2	Spinnerei im Salzkammergut	196
4.2.1	Wollzeugfabrik und Salzoberamt	196
4.2.2	Quantitative Entwicklung	201
4.2.3	Die Faktor*innen-Familie Wallner	206
4.3	Die Spinner*innen und ihre Haushalte	208
4.3.1	Methodische Überlegungen zu den Spinner*innen-Listen	209
4.3.2	Spinnerei und Armut	220
4.3.3	Spinnerei im Markt Hallstatt	230
4.3.3.1	Berufliche Gliederung in Hallstatt	230

4.3.3.2	Haushaltsgrößen	234
4.3.3.3	Spinnerei nach Berufsgruppen	235
4.3.3.4	Spinnerei und Haushaltsgrößen	241
4.3.3.5	Heiratsverhalten	242
4.3.3.6	Spinnerinnen: Witwen, Ledige und Verheiratete	247
4.4	Rückbau der Wollspinnerei	255
4.4.1	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	255
4.4.2	Auflösung des Spinnbezirks	256
5	DAS VERLAGSSYSTEM DER LINZER WOLLZEUGFABRIK IM VERGLEICH MIT PROTOINDUSTRIELLEN VERLAGSSYSTEMEN	261
5.1	Makroebene	262
5.1.1	Landesfürstliche Politik	262
5.2	Mesoebene	266
5.2.1	Verbreitung der Spinnerei	266
5.2.2	Unterbäuerliche Schichten	268
5.2.3	Beschäftigungsformen	271
5.2.4	Aufbau der Spinnfaktoreien – Tätigkeit der Faktor*innen	276
5.2.5	Formalisierung der Spinnarbeitsverhältnisse	280
5.2.6	Das Lohnsystem der Fabrik	281
5.2.7	Rückbau der obderennsischen Faktoreien	283
5.2.8	Das Salzkammergut als Region mit strukturellem Mangel an Erwerbsmöglichkeiten	284
5.3	Mikroebene - Die Hallstätter Haushalte	287
5.3.1	Familiäres Arbeitspotential und Haushaltsstruktur (1)	289
5.3.2	Physisches Existenzminimum (2)	290
5.3.3	Männliche Lohnarbeit (3)	291
5.3.4	Subsistenzarbeit (4)	292
5.3.5	Weibliche Erwerbsarbeit (5)	294
5.3.6	Weibliche Einzelhaushalte	295
5.3.6.1	Witwen	295
5.3.6.2	Ledige Frauen	297
5.3.7	Versorgungsstrukturen	299
5.3.8	Allokationsentscheidungen	300
5.3.9	Schluss	302
6	VERZEICHNISSE	308
6.1	Grafiken	308
6.2	Karten	309
6.3	Archive	309
6.4	Rechtliche Quellen	310
6.5	Zeitschriften – Abkürzungen	311
6.6	Literatur	312

Vorwort

Vor dem Hintergrund allgemeiner Fragestellungen zum Themenkomplex Arbeit, die sich aus meiner damaligen beruflichen Tätigkeit als Leiter einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung ergeben hatten, begann ich mich im Herbst 2018 für Formen von Arbeit in der frühen Neuzeit zu interessieren. Besonderes Interesse erweckte ein von Mag.^a Ute Streitt (oö. Landesmuseum) dankenswerterweise zusammengestellter umfangreicher Internet-Reader zur Linzer Wollzeugfabrik. Die im Zuge folgender Recherche und Lektüre gewonnenen Hinweise über die umfangreiche Verlagstätigkeit der Fabrik im Salzkammergut führte mich zum Entschluss, mein Dissertationsvorhaben diesem Thema zu widmen. Fr. Prof. Andrea Komlosy erklärte sich bereit, das Dissertationsvorhaben zu betreuen, für Anregungen und wertvolle Diskussionen im Rahmen des Seminars ist ihr zuvorderst zu danken. Hr. Dr. Pfeisinger, dem mein nächster Dank gilt, stellte mir in großzügiger Weise sein kopiertes Archivmaterial zur Verfügung, mit dem ich mich bestens auf meine folgenden Archivrecherchen vorbereiten konnte. Ab Sommer 2019 war ich mit lockdownbedingten Unterbrechungen bis in den Spätsommer 2020 im österreichischen Staatsarchiv mit Hofkammer-Akten zur Wollzeugfabrik beschäftigt, anschließend wechselte ich ins Oberösterreichische Landesarchiv, wo es mir – aufgrund eigener gesundheitlicher Probleme und neuerlicher lockdowns – erst ab Frühling 2021 möglich war, mich intensiv mit Herrschaftsarchiven und vor allem dem umfangreichen und ergiebigen Archiv des Gmundner Salzoberamtes zu beschäftigen. Ab Frühling 2022 begann ich die aus Akten des Salzoberamtes gewonnenen Daten über Spinner*innen mit Daten aus Pfarrmatriken zu verknüpfen. Im Herbst 2022 besuchte ich das Regionalarchiv Třeboň in Krumau/Český Krumlov, für die sorgfältige und überaus zuvorkommende Vorbereitung dieses Archivbesuches ist Fr. Mag. Eliška Hospasková und Team herzlichst zu danken. Ebenso ist den Mitarbeiter*innen des oberösterreichischen Landesarchivs für die stets freundliche Betreuung und das große Entgegenkommen bei manchen Extra-Wünschen zu danken, besonders auch Hrn. Josef Weichenberger für Beratung im Hinblick auf Rätsel, die das Archiv des Salzoberamtes nicht nur für mich barg und immer noch birgt.

1 Einleitung

1.1 Forschungsstand

Zur Linzer Wollzeugfabrik liegen eine Reihe von Einzelstudien zu verschiedenen Aspekten vor, Herman Freudenberger zeichnete die Produktionsabläufe in der Fabrik anhand eines erhaltenen Fabriksinventars nach, Harry Kühnel beschäftigte sich mit dem vergleichsweise hohen Niveau medizinischer Versorgung und sozialer Absicherung der Arbeiter*innen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, und Michaela Pfaffenwimmer und Gerhard Pfeisinger untersuchten den Arbeitskräftebedarf der Fabrik im Kontext merkantilistischer Politik.¹ Eine umfassende Monografie zu Geschichte und zu den Produktionszweigen der Linzer Fabrik liegt von Viktor Hofmann vor, während Gerhard Pfeisingers „Arbeitsdisziplinierung und frühe Industrialisierung“ sich diesem Thema unter intensiver Nutzung von Quellen zur Linzer Fabrik näherte. Arbeiten zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte widmeten der Fabrik eigene Abschnitte, und auch im Kontext der Theorie der „Protoindustrialisierung“ entstandene Studien verwiesen häufig auf dieses Unternehmen. Die Forschung zur „Protoindustrialisierung“ zielte unter Nutzung verschiedenster Quellen und quantifizierender Methoden auf die demografischen und sozialen Verhältnisse der in den Verlagssystemen Beschäftigten ab.² Ihre Stellung zur bzw. in der agrarischen Ökonomie war dabei deshalb von besonderem Interesse, weil die Theorie das Phänomen ländlicher Gewerbeverdrängung dem „großen Transformationsprozess“ vom agrarisch-feudalen zum industriell-kapitalistischen System zuordnete, und in den protoindustriellen Arbeiter*innen Vorläufer*innen des späteren „Industrieproletariats“ zu identifizieren versuchte.³ Umso erstaunlicher mutet es an, dass auch angesichts der ab den 1960er Jahren und besonders nach dem Erscheinen von „Industrialisierung vor der Industrialisierung“ und dem Wirtschaftsgeschichte-Kongress in

¹ Freudenberger, Herman: Zur Linzer Wollzeugfabrik. In: Knittler, Herbert (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag. Wien 1979, Kühnel, Harry: Die soziale Betreuung des Personals der Linzer Wollzeugfabrik im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. Linz 1960, Pfaffenwimmer, Michaela; Pfeisinger, Gerhard: Zur Hebung des Nahrungsstandes. Arbeitskräftebedarf der Linzer Wollzeugfabrik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Kropf, Rudolf (Hrsg.): Arbeit/Mensch/Maschine. Der Weg in die Industriegesellschaft. Linz 1987.

² Hofmann, Viktor: Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Teil 1: Die Wollzeugfabrik zu Linz an der Donau. Archiv für österreichische Geschichte, 108/2. Wien, Leipzig 1919, Pfeisinger, Gerhard: Arbeitsdisziplinierung und frühe Industrialisierung 1750-1820. Wien/Köln 2006.

³ Kriedte, Peter; Medick, Hans; Schlumbohm, Jürgen: Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus. Göttingen 1977, S. 26.

Budapest 1982 intensivierten Forschung zu hausindustriellen Arbeitssystemen⁴ eine Untersuchung des umfangreichen Spinnverlagssystems der Linzer Wollzeugfabrik unterblieben ist. Die schiere Größe dieses Verlagssystems und die diffizile Quellenlage könnten dafür eine Ursache gewesen sein, Großfabriken im Staatseigentum passten zudem nur bedingt zum Gegenstand protoindustrieller Forschung, die sich eher für das Vordringen von Handelskapital in ländliche Produktionsstrukturen interessierte.

Am Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit stand die Frage nach den Ursachen für den dynamischen Aufbau und jähen Rückbau der Fabriksspinnerei in Oberösterreich. Aufgrund der spezifischen Quellenlage (siehe Kap. 1.3) erschien die Auswahl einer Spinn-Region (in den Quellen als „Faktorei“ bezeichnet) für die Detailuntersuchung sinnvoll, dies legte sich angesichts der Personalstärken der oberösterreichischen Faktoreien auch aus arbeitsökonomischen Gründen nahe. Das Salzkammergut erwies sich hier auch deshalb als vielversprechend, weil im Salzoberamtsarchiv ein reicher Quellenbestand zur Verfügung stand, der auf weitere Aufschlüsse zu Organisation und Betrieb der Fabriksspinnerei hoffen ließ. In zwei anderen oberösterreichischen Herrschaftsarchiven konnten einige wenige weitere Quellen zur Interaktion der Linzer Wollzeugfabrik mit Grundherrschaften gefunden werden. Die angesprochene schwierige Quellenlage verdankt sich dabei auch der überaus wechselvollen Geschichte der Fabrik, die im folgenden Abschnitt skizziert werden soll.

1.2 Die Linzer Fabrik und die „New Draperies“

Wie in der einschlägigen Literatur üblich und durch die Begrifflichkeit der Quellen vorgegeben, wird in dieser Arbeit für das Linzer Unternehmen durchgängig der Begriff „Fabrik“ verwendet. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der heutige Begriffsinhalt von „Fabrik“, der hohen Technologieinsatz, kraftbetriebene Maschinen und eine Konzentration der Arbeit bzw. Arbeiter*innen an einem Ort mit umfasst, von diesem historischen Begriff deutlich zu unterscheiden ist. Herman Freudenberger sprach deshalb im Hinblick auf die Linzer

⁴ Einen Überblick über die ältere Forschung bis 1977 geben Kriedte/Medick/Schlumbohm, *Industrialisierung*, S. 15-25, Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus: *The Theories of Proto-Industrialization*. In: Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus (Hrsg.): *European Proto-industrialization*. Cambridge 1996, S. 5f.

Wollzeugfabrik von einer Kombination von Groß-Verlag und Groß-Manufaktur⁵, und Roman Sandgruber von Manufakturen als „arbeitsteilig organisierte Unternehmen mit zentralisiertem, einfach mechanisiertem Kern und häufig breiter protoindustriell-verlagsmäßig ausgelagerter Peripherie“⁶. Zunftfreiheit, von Ilja Mieck dem Manufaktur-Begriff zugeordnet⁷, ist für die Linzer Fabrik bzw. ihr Verlagssystem dagegen kein Kriterium, die Weberei besorgten zünftig organisierte Stadt- oder, zumeist in der Nähe von Linz angesiedelte Landwebermeister*innen, die zusätzlich auch Leinen produzierten oder aber exklusiv für die Fabrik arbeiteten. Von diesem räumlich kaum ausgedehnten Netz städtischer oder stadtnaher Webermeister*innen, in dem auf einigen Hundert bis maximal 2000 Webstühlen⁸ verschiedenste Wollstoffe gefertigt wurden, unterschied sich das Spinnverlagssystem hinsichtlich Struktur, Größe und Ausdehnung in fundamentaler Weise.⁹

Der Kontakt des Linzer Bürgers und Händlers Christian Sind zu einem nicht namentlich genannten „fremden Kunstzeugmacher und Schönfärber“ im Jahr 1672 war ausschlaggebend für die Pläne zur Errichtung einer Wollzeugfabrik.¹⁰ Sehr wahrscheinlich stammte der Handwerker aus Calw und hatte Kenntnisse über die Cadis-Herstellung von der dortigen blühenden Zeugfabrikation nach Linz mitgebracht.¹¹ Das leopoldinische Privileg von 1672 nahm entsprechend Bezug auf den französischen „Catis“ und betonte „das dergleichen Arbeit und Färberei (..) hiebevornicht gewesen (..)“.¹² Das Privileg vom 13. Oktober 1700 erwähnte die Leistung des Unternehmens bei der „Fabricirung der auff Engel- und Hollandische Arth

⁵ Freudenberger, Herman: Lost Momentum. Austrian Economic Development 1750s-1830s. Studien zur Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspolitik. Bd.8. Wien/Köln/Weimar 2003, S. 101.

⁶ Sandgruber, Roman: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien 1995, S. 170.

⁷ Mieck, Ilja: Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1650-1850. In: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Handbuch der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte. Band 4. Hrsg. V. Wolfram Fischer, Jan A. v. Houtte, Hermann Kellenbenz, Ilja Mieck, Friedrich Vittinghoff. Stuttgart 1993, S. 141.

⁸ Hofmann, Wollzeugfabrik..S. 223 (567) – 230 (574).

⁹ Die in dieser Arbeit vielfach genutzten Fabriks-Personallisten der Linzer Fabrik ordnen der Weberei keine „Faktoren“ oder Verleger zu, für die Fabrik tätige „Faktor*innen“ waren ausschließlich für die Spinnarbeit zuständig.

¹⁰ Die Fabrikgeschichte dargestellt in Hofmann, Wollzeugfabrik..S. 11 (355) – 156 (500).

¹¹ Hofmann, Wollzeugfabrik..S. 16 (358). Zu Calw und der Wollzeugproduktion im Württembergischen Schwarzwald siehe Ogilvie, Sheilagh: State Corporatism and Proto-Industry: The Württemberg Black Forest 1590-1797. Cambridge 1997.

¹² Privileg Leopolds I vom 11. März 1672, abgedruckt in Hofmann, Wollzeugfabrik..S. 413, 414 (757, 758).

gemachten feinen Tuch, Cronrasch, Scodi, Cadis, Scharschett und anderer ganz Wollene Zeuge“.¹³

Mit England und Holland waren zwei der Länder genannt, die die Entwicklung der als „new draperies“ bezeichneten Arten von Wolltextilien¹⁴ entscheidend vorangetrieben hatten. Solche aus gekämmter Wolle gefertigten, im Vergleich zum Wolltuch leichteren Stoffe wurden zunächst in Oberitalien hergestellt, von dort hatten sich die neuen Techniken über Antwerpen nach Flandern verbreitet. Mit der einsetzenden Verfolgung der Protestanten migrierten mit den neuen Techniken vertraute Handwerker nach England, wodurch die „new draperies“ zunehmend Bedeutung in der Produktion englischer Wollstoffe erlangten.¹⁵ Gruppen dieser Migranten ließen sich im Lauf des 16. Jahrhunderts in Leiden nieder oder wanderten direkt aus dem Artois oder dem südlichen Flandern zu und sorgten für einen neuen Aufschwung der Textilindustrie bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, bevor eine weitere Diversifizierung und Ruralisierung einsetzte.¹⁶ Ab 1560 waren die „new draperies“ auch im württembergischen Schwarzwald angekommen und ließen dort protoindustrielle Produktionsstrukturen entstehen.¹⁷ Insgesamt war die Ausbildung protoindustrieller Regionen in der Textil-, besonders der Woll- und Baumwollproduktion, Teil einer viele europäische Länder erfassenden Entwicklung, „(..) protoindustrielle Regionen [fungierten] in ihrer Gesamtheit als ein in sich segmentär differenziertes Subsystem der europäischen Weltwirtschaft (..).“¹⁸ Dass die „new draperies“ zum über große Distanzen gehandelten Massenprodukt wurden, hatte in fallenden Transaktionskosten, steigender Kaufkraft und dem Niedergang der italienischen städtischen Tuchindustrie, der neue Märkte für Wollstoffe eröffnete, seine Ursachen.¹⁹ Mit

¹³ Kronrasch-Verordnung Leopolds I vom 13. Oktober 1700, Cod. Austr. I, S. 272.

¹⁴ Zu einer zeitgenössischen Systematik der unter dem Oberbegriff Wollenzeuge versammelten Textilien-Typen siehe Justi, Johann Heinrich Gottlob von: Vollständige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken. Zweyter Theil, welcher alle einzelne Manufacturen und Fabriken nach der Eintheilung ihrer Materialien abhandelt. Berlin 1789, S. 51-60, einen Überblick über textile Produktionstypen geben Ebeling, Dietrich; Mager, Wolfgang: Einleitung. In: Ebeling, Dietrich; Mager, Wolfgang (Hrsg.): Protoindustrie in der Region. Europäische Gewerbelandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Bielefeld 1997, S. 9-56.

¹⁵ Coleman, D.C.: An Innovation and its Diffusion: The "New Draperies". In: EHR, 22/3, 1969, S. 418f.

¹⁶ de Vries, Jan; van der Woude, Ad: The First Modern Economy: Success, Failure and Perseverance of the Dutch Economy 1500 - 1815. Cambridge 1997, S. 279-287. Zur Ruralisierung der holländischen Textilzentren mit Bezug auf die Theorie segmentierter Arbeitsmärkte vergl. van Nederveen Meerkerk, Elise: Segmentation in the Pre-Industrial Labor Market: Women's Work in the Dutch Textile Industry, 1581-1810. In: International Review of Social History. 51. 2006, S. 189-216.

¹⁷ Ogilvie, Sheilagh: A Bitter Living. Women, Markets, and Social Capital in Early Modern Germany. Oxford 2003, S. 16, sowie Ogilvie, State Corporatism..86.

¹⁸ Pfister, Ulrich: Proto-industrielles Wachstum: ein theoretisches Modell. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 39/2, 1998, S. 46.

¹⁹ Ogilvie, State Corporatism..S. 87.

„Cadis“ und „Kronrasch“ hatte sich die Linzer Fabrik zunächst auf die Fertigung gröberer Wollstoffe konzentriert, in der die neuen Techniken des Färbens, Pressens und Appretierens angewendet wurden. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde die Produktpalette auf feinere Stoffe wie die „Camelots“²⁰ erweitert und umfasste 1730 bereits 30 verschiedene Warengattungen.²¹

Gegen die Proteste von Ständen und Handwerk hatten die privaten Besitzer der Linzer Fabrik erfolgreich ihr auf landesfürstliche Privilegien gestütztes Produktionsmonopol durchgesetzt, aufgrund von Absatzschwierigkeiten kam es aber 1715 zur Veräußerung der Fabrik an das Soldatenspital und Armenhaus vor dem Schottentor in Wien. Durch Kauf wurde das Unternehmen dann 1722 in das Eigentum der Orientalischen Kompanie übernommen. Der Kaufvertrag²² enthielt nicht nur umfangreiche Bestimmungen zur Abfertigung des Hauptgläubigers und als Fabriksverleger weiterhin tätig gebliebenen jüdischen Kreditgebers Abraham Spitz²³, inklusive der Übernahme seiner Arbeiter zu einem definierten Zeitpunkt, sondern auch zusätzliche Versprechen bezüglich eines langfristigen Einfuhrverbotes von Wollwaren aus Ungarn und des in Eger produzierten Cadis. An die Übernahme durch die Orientalische Kompanie war die Hoffnung geknüpft, der Fabrik auch neue Absatzmärkte zu erschließen. Neben Ungarn als neuem Absatzmarkt war angedacht, in Belgrad und Konstantinopel Wolle und Baumwolle gegen Erzeugnisse der Linzer Fabrik einzutauschen.²⁴ Der Kauf selbst scheint auf starkem Druck sowohl der Niederösterreichischen Regierung wie auch Karls VI erfolgt zu sein.²⁵ Bereits seit Ende des 17. Jahrhunderts bestand eine Verpflichtung für Händler, Waren der Linzer Fabrik abzunehmen, und die Berechtigung, solche Waren aus dem Ausland zu importieren, war an den Nachweis entsprechender Abnahmemengen geknüpft.²⁶ Eine Initiative Karls VI zur Beförderung der Wollspinnerei in Oberösterreich stand im Zusammenhang mit Protesten der Händler gegen diese

²⁰ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 82 (426).

²¹ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 312 (656)-318 (662).

²² Der Text des komplexen Vertrages nach der kaiserlichen Ratifikation bei Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 416 (716) – 425 (769).

²³ Zu Abraham Spitz siehe Grunwald, Max: Samuel Oppenheimer und sein Kreis (ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs). Wien 1913, S. 290f, der hauptsächlich den Rückkauf der Fabrik 1722 thematisiert. Online: <https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/freimann/content/titleinfo/639988>, zuletzt besucht 31.01.2024.

²⁴ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 48 (392).

²⁵ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 42 (386).

²⁶ Kronrasch-Verordnung Leopolds I vom 13. Oktober 1700, Cod. Austr. S. 272, mit Verweis auf einen am 03. Oktober 1697 mit den ober- und niederösterreichischen Handelsleuten diesbezüglich geschlossenen Kontrakt.

Abnahmeverpflichtungen.²⁷ Aufgrund der finanziellen Turbulenzen der Orientkompanie ging die Fabrik 1737 in den Besitz eines Gläubigerkonsortiums über, konnte aber ihre Produktion und das Spinnverlagssystem bis in die 1750er-Jahre erweitern.²⁸ 1754 wurde die Fabrik ins Ärarium übernommen, also „verstaatlicht“, wobei die oberste Leitung der „Ministerial-Bancodeputation“ zukam. Die direkte Steuerung des Unternehmens erfolgte durch Direktoren, über deren Bestellung verschiedene Hofstellen und auch der/die Landesfürst*in entschieden. In unserem Untersuchungszeitraum waren als Direktoren Franz Paul von Stegner (1754-1772)²⁹, und der überaus erfolgreiche Langzeit-Direktor Konrad von Sorgenthal (1772-1805)³⁰ bestellt, dem nach seinem Tod 1805 der Hofkammersekretär Josef von Lacasa folgte.³¹ Der Produktionsablauf vom Wolleneinkauf bis zum Vertrieb konnte von Michaela Pfaffenwimmer und Gerhard Pfeisinger für das Jahr 1791 rekonstruiert werden³²:

²⁷ kaiserliches Reskript an Christoph Wilhelm Graf Thürheim (d. Ältere) v. 15. September 1730, OÖLA, HA, Weinberger Archiv, Bd. 46/4.

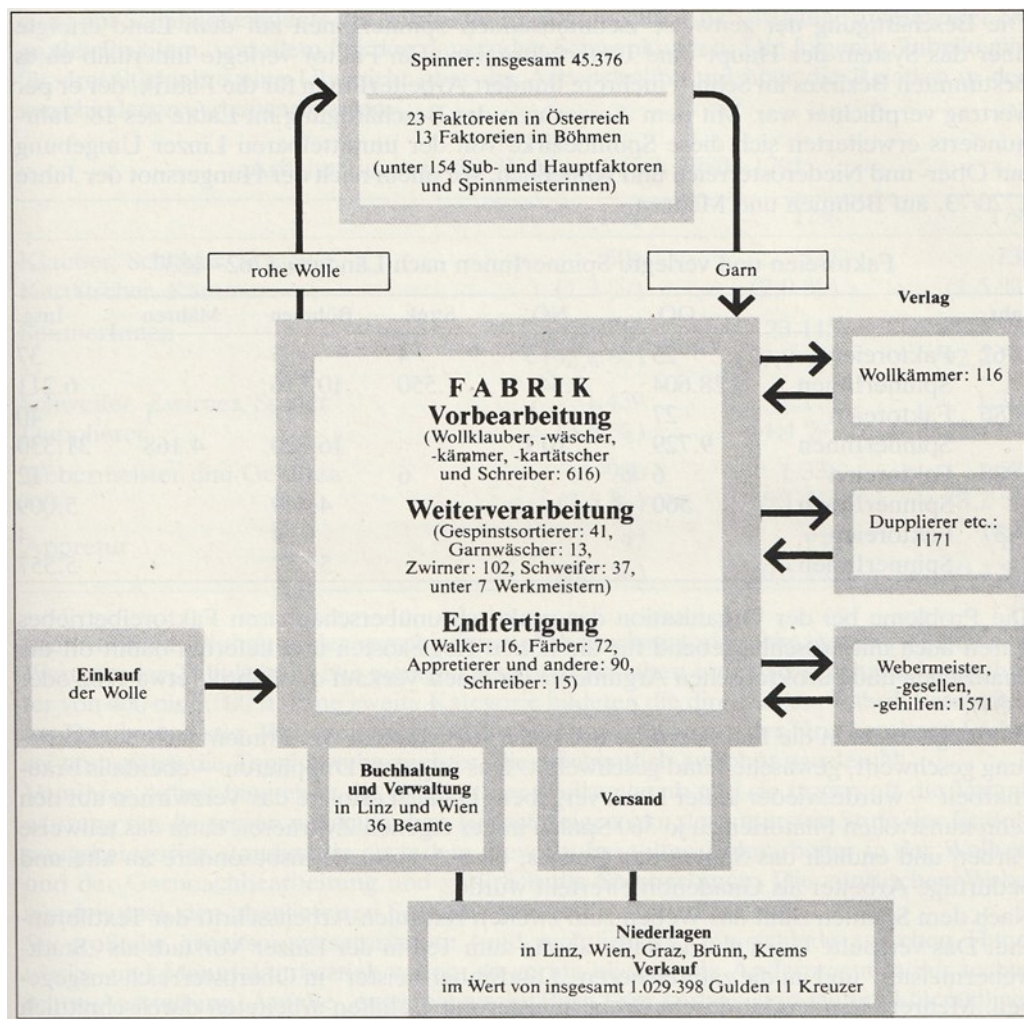
²⁸ Kühnel, die soziale Betreuung..S. 139

²⁹ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 77 (421).

³⁰ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 92 (436).

³¹ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 148 (492).

³² Pfaffenwimmer, Pfeisinger, zur Hebung..S. 81. Der Vorgang des Kämmens bzw. Kartätschens fand in, teilweise aber auch außerhalb der Fabrik in Filialkämmereien, vor dem Prozess des Spinnens statt, wäre also in der Grafik links anzusiedeln, versponnen wurde gekämmte oder kartätschte, keine „rohe“ Wolle. Kämmereien waren größere betriebliche Einheiten, die Kuttengerber Filialkämmerei etwa beschäftigte an die 100 Arbeiter, sodass der Begriff „Verlag“ hier wenig geeignet erscheint, s. Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 190 (534) – 192 (536).



Wie ersichtlich lagen einzelne Produktionsschritte in Händen einer kleineren Anzahl von Arbeiter*innen in der Fabrik, andere aber wie die Vorbereitung und Weiterbearbeitung des Garnes sowie die Weberei waren ausgelagert. Das mit Abstand personalstärkste und auch räumlich am weitesten ausgedehnte externe Produktionssystem waren die „Spinnfaktoreien“, die von „Faktor*innen“ organisiert und betrieben wurden.

1.3 Quellenlage

Die wechselvolle Eigentümergeschichte der Linzer Wollzeugfabrik und der Umstand, dass die Bücher der Fabrik durch einen Brand vernichtet wurden, führten dazu, dass Arbeiten zur Geschichte des Linzer Unternehmens vorwiegend auf Bestände des Wiener Hofkammerarchivs zurückgriffen. Die beiden hier zur Verfügung stehenden umfangreichen

Aktenserien³³ enthalten die seitens der Fabriksdirektionen in Erfüllung ihrer Berichtspflichten an die Hofkammer ergangenen Protokolle, Schreiben, Aufstellungen und Stellungnahmen, sowie entsprechende Reaktionen diverser Hofstellen.

Über die Entwicklung der Personalzahlen der Fabrik und der Personalstärke der Faktoreien sind wir durch jährlich an die Hofkammer übermittelte Personallisten für die Jahre 1761-1764, 1775-1778 und 1780, 1782-1797 sowie 1800 und 1802 informiert. Die über einen längeren Zeitraum verpflichtend an die Hofkammer einzusendenden monatlichen Fabriksprotokolle hatten auch Angaben über die eingelieferten bzw. im Ausland zugekauften Garnmengen zu enthalten. Für den Zeitraum 1772-1808 liegen Lieferdaten aus 230 einzelnen Fabriksprotokollen, also für etwas mehr als 50% aller Monate vor. Direkte schriftliche Kommunikation zwischen den Faktor*innen und der Fabriksverwaltung ist so gut wie nicht erhalten, Faktoreien betreffende Angelegenheiten wurden der Hofkammer über die Fabriksprotokolle mitgeteilt. Mehrere Faktoreien betreffende Maßnahmen ergingen als „Circularien“ an die Faktor*innen, sie sind, fallweise in Entwurfsform, ebenso im Hofkammerarchiv erhalten. Dies betrifft auch Lohn Tabellen, die den Faktor*innen zur Information und zum Aushang im „Faktorenzimmer“ übermittelt wurden, oft waren Lohnänderungen auch Gegenstand von vorab mit der Hofkammer geführten Debatten. Auch die Neubesetzung von Faktor*innen-Stellen wurde üblicherweise mitgeteilt, dagegen ist über die eigentliche Tätigkeit der Faktor*innen, über die Rekrutierung von Spinner*innen, die Belieferung von Haushalten mit Wolle sowie über die Abholung, Abrechnung und den Transport des gesponnenen Garns wenig Quellenmaterial erhalten. Breiten Raum nimmt in den Hofkammerquellen die Thematik der „Spinneingriffe“ ein, womit die unerlaubte Verlagstätigkeit in den „Faktoreien“ der Linzer Fabrik bezeichnet wurden. Die den verschiedenen Nachfragern nach Spinnarbeit exklusiv zugewiesenen „Spinnbezirke“ sind als räumliche Organisationsform der Spinnerei Teil landesfürstlicher Gesetzgebung und lassen sich auch in Fabriksprivilegien nachweisen. Verträge der Fabrik mit Grundherrschaften über die Errichtung solcher Spinnfaktoreien fehlen in den Hofkammer-Beständen, ebenso Namen einzelner Spinner*innen. Die Spinnfaktorei im Salzkammergut betreffend ist Korrespondenz

³³ Es handelt sich um die Akten der Nummern 307-313 „Wollzeugfabrik in Linz“ der Serie „Kommerz Ober-Niederösterreich“ sowie um die Akten der Nummern 1826-1850 der Faszikulation 34 „Kommerz und Fabriken“ der „Österreichischen Kameralen“, Finanz- und Hofkammerarchiv, Abteilung „Neue Hofkammer“ im österreichischen Staatsarchiv.

zwischen der Linzer Fabrik und dem Gmundner Salzoberamt im Hofkammerarchiv wie auch im Archiv des Gmundner Salzoberamtes erhalten.

Unter den großen oberösterreichischen Faktoreien wies jene im Salzkammergut mehrere Besonderheiten auf: Sie war die personalstärkste, von Linz am weitesten entfernte, aber auch jene Faktorei, die dem generellen Rückbau der oberösterreichischen Faktoreien am längsten widerstand. Ihr gegenüber stand nicht eine Grundherrschaft, sondern mit dem Gmundner Salzoberamt ein landesfürstliches, mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattetes administratives Gebilde. Im umfangreichen Archiv des Gmundner Salzoberamtes lassen sich auch zahlreiche Interaktionen mit der Linzer Fabrik bzw. der für sie im Salzkammergut tätigen Faktor*innenfamilie Wallner quellenmäßig belegen. Das Salzoberamt ließ zu mehreren Zeitpunkten die Verbreitung der Woll- bzw. der Baumwollspinnerei im Kammergut haushaltsweise systematisch erfassen. Die erhaltenen ausführlichen Listen des Marktes Hallstatt eröffneten die Möglichkeit, eine Untersuchung auf der Mikroebene der Haushalte durchzuführen.

1.4 Theoretische Bezüge

Die Entwicklung einer Spinnfaktorei war von Einflussfaktoren abhängig, die sich drei verschiedenen räumlichen Ebenen zuordnen lassen: Landesfürstliche Gesetze zur Spinnerei und Fabriksprivilegien bildeten in den Erzherzogtümern (Makroebene) den allgemeinen Rahmen für die Errichtung von Verlagsregionen. Die so festgelegte räumliche Spinnarbeitsordnung war aber nur durch Mitwirkung intermediärer Gewalten wie der Grundherrschaften (Mesoebene) umsetzbar. Auf der Mikroebene sind Einzelhaushalte in den Blick zu nehmen, von deren ökonomischen Strategien das Funktionieren der beabsichtigten Arbeitsordnung abgeschlossener „Spinnbezirke“ wesentlich abhing. Solche Strategien richteten sich aber wieder wesentlich an lokalen, von der Mesoebene beeinflussten Strukturen und an zentral von der Linzer Fabrik gestalteten Parametern wie der Menge des benötigten Garns und den dafür erzielbaren Löhnen aus. Die Politik der Linzer Fabrik war hier wieder stark von makroökonomischen Entwicklungen auf Rohstoff- und Absatzmärkten bestimmt, als „ärarische Fabrik“ aber auch von landesfürstlichen Entscheidungen abhängig.

Jede dieser räumlichen Ebenen eröffnet Perspektiven auf bestimmte, für die Entwicklung des Spinnverlagssystems relevante Faktoren, während andere Faktoren ausgeblendet bleiben. Beispielsweise führten die zahlreichen Eingaben der Fabrikdirektion an die Hofkammer den monierten unzureichenden „Schutz“ der Spinnfaktoreien vor „Eingriffen“ stets auf das unzulässige Verhalten konkurrierender Verleger und die fehlenden Interventionen von Grundherrschaften und Kreisämtern zurück, übergingen aber die aktive Rolle der Spinnhaushalte fast völlig, die erst auf der Mikroebene in den Blick zu bekommen ist.

Die Entwicklung des Verlagssystems der Linzer Fabrik ist somit nicht nur auf mehreren Raumebenen zu betrachten, sie muss insbesondere auch die Beziehungen zwischen Elementen dieser verschiedenen räumlichen Ebenen analysieren. Dabei wird einem Begriffsverständnis von Raum als relationalem Gebilde Rechnung getragen, das in der sozialwissenschaftlichen Debatte zum Raumbegriff zunehmend Bedeutung erlangt hat: „Raum ist eine relationale (An)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern.“³⁴ Die „Relationierung historischer Kategorien und Untersuchungseinheiten“³⁵ nahm sich Begriffen wie Geschlecht, Klasse oder Akteur an, und stellte die scheinbare Geschlossenheit von Raum, damit (National)Staat, „Mikro“ „Makro“ und „Global“ in Frage. Raum wurde als soziales Konstrukt, als Ergebnis von Relationen gedeutet, wodurch anstelle von Grenzen und Begrenzungen Verbindungen, Konzentrationen und Überlappungen in den Focus rückten, aus deren Vielfalt eine aus Quellen erschlossene Anzahl analysiert werden kann: „(..) places, in fact, are always constructed out of articulations of social relations (trading connections, the unequal links of colonialism, thoughts of home) which are not only internal to that local but which link them to elsewhere.“³⁶ Mit der hier vorgeschlagene Gliederung in Makro-, Meso- und Mikroebene wird versucht, den Ansatz multipler, und in unterschiedlich dimensionierte

³⁴ Löw, Martina: Raumsoziologie. Frankfurt a.M. 2017, S. 154, ebenso Schwerhoff, Gerd: Spaces, Places, and the Historians: A Comment from a German Perspective. In: History and Theory 52/3, 2013, S. 420-432. Kritisch gegenüber den „proklamierten Verabschiedungen des Containerraums“ und der Anwendung des relationalen Raumbegriffes auf Epochen, für die die Wirksamkeit dieser Relationalität zumindest in Frage zu stellen wäre“ äußerte sich Piltz, Erich: „Trägheit des Raums“. Fernand Braudel und die Spatial Stories der Geschichtswissenschaft. In: Döring, Jörg; Thielmann, Tristan (Hrsg.): Spatial Turn. Das Raumparadigma in Kultur- und Sozialwissenschaft. Bielefeld 2008, S. 95. Dem Einwand wäre mit dem Verweis auf die „Raumaffinität“ des kameralistischen Diskurses im 18. Jahrhundert zu begegnen.

³⁵ Eppler, Anglika: Lokalität und die Dimensionen des Globalen. Eine Frage der Relationen. In: Historische Anthropologie 21/1, 2013, S. 7.

³⁶ Massey, Doreen: Places and their Pasts. In: History Workshop Journal, Nr. 39, 1995, S. 183.

Räume reichender Verbindungen für die Untersuchung eines Spinnverlagssystems anzuwenden.

Der Begriff „Salzkammergut“ für das landesfürstliche Kammergut ist erstmals in einem Lexikon-Eintrag von 1791 nachweisbar, beschrieben als „ein mit Gebirgen und Seen ganz umschlossener Ort“³⁷. Während die zeitgenössische Formulierung den „Container-Charakter“ der Region geradezu beschwört, kann ein relationaler, eine Vielzahl wechselseitiger Beziehungen erfassender Raumbegriff zu einem anderen Verständnis unserer Untersuchungsregion führen. Susanne Rau hat mit Blick auf mittelalterliche und frühneuzeitliche Märkte darauf verwiesen, dass „wirtschaftliche Interaktionsbeziehungen eine Reihe von Räumen erst hervorbringen und konstituieren (..)“, als Beispiele führt sie „Loggias, fondaci, Herbergen, Zollhäuser (..) Marktplätze, Wege-Räume (..) spezielle Verkehrswege und Handelsrouten (..)“³⁸ an. In diesem Sinn wäre dem geografischen Begriffsinhalt „Salzkammergut“ ein „relational“ verstandenes historisches Kammergut gegenüberzustellen, als ein von landesfürstlichen Beamten verwalteter, hoch strukturierter Arbeits-Raum, der in der Interaktion naturräumlicher Bedingungen und topografischer Gegebenheiten mit den technischen Möglichkeiten der Salzgewinnung, behördlichem Handeln und der in arbeitsspezifischen Siedlungsstrukturen lebenden Bevölkerung gebildet wurde. Aus diesem Blickwinkel auf die Region als relationalem, aus „materielle(n), soziale(n) und symbolische(n) Praktiken“ produzierten Raum³⁹ sind weitere Verbindungen sichtbar. Die Salzkammergut-Verwaltung, das außerhalb (!) des Kammergutes in Gmunden ansässige Salzoberamt, administrierte nicht nur das geografisch umgrenzte, vom Südufer des Traunsees bis an die Grenzen zum Steirischen und Salzburgischen reichende Gebiet, sondern erstreckte seine Zuständigkeit auch auf den von den Schifflenten im „Stadl“ durchgeführten Salztransport bis an die Donau. Weitere Regionen wie die „Hofmark“ waren durch Lebensmittel-Lieferverpflichtungen eng an das Kammergut gebunden, für die Holzgewinnung wurden durch Verträge u.a. mit dem Erzbistum weitere Gebiete außerhalb des Kammerguts erschlossen, und auch das Rekrutierungsgebiet für die Spitzenbeamten der Salzverwaltung

³⁷ Kurz, Michael: "Es gibt nur ein Salzkammergut" - vom Kammergut zur Tourismusdestination. In: Maurer, Lutz; Rohrhofer, Franz Xaver; Perfaller, Arno (Hrsg.): Handbuch zu "Reisen durch Oberösterreich" Linz 2008, S. 36.

³⁸ Rau, Susanne: Räume. (2. aktualisierte Auflage). Frankfurt a.M. 2017, S. 159.

³⁹ Langthaler, Ernst: Vom Behälter zum Netzwerk? Raum in mikrohistorischer Perspektive. In: Hiebl, Ewald; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis (JGLR 9/2012). Innsbruck/Wien/Bozen 2012, S. 57-68.

war keineswegs auf die Region beschränkt. Die Spinnfaktorei Salzkammergut deckte sich weitgehend mit dem Administrationsbereich des Salzoberamtes, indem es nicht nur Bewohner*innen des eigentlichen Kammergutes, sondern beispielsweise auch die Stadlinger Schiffler mit Arbeit verlegte. Die Entwicklung dieses Arbeitssystems war dabei von arbeitsbezogenen Strategien lokaler Haushalte und salzoberamtlich ausgestalteten Arbeitsstrukturen ebenso beeinflusst wie von Entscheidungen der Linzer Fabrikdirektion im Kontext landesfürstlicher (wirtschafts)politischer Entscheidungen und makroökonomischer Entwicklungen.

Mit der Betonung der Relationalität von Räumen wurde seitens der Theoretiker*innen des „spatial turn“ eine Annäherung auch an die italienische Mikrogeschichte vollzogen. Von Mikrohistoriker*innen wurde stets betont: „Mikro“ ist das Auge, die Linse, mit denen man die Realität liest, der reduzierte Maßstab, mit dem man arbeitet, nicht der Gegenstand!“⁴⁰. Im Gegensatz zur Lokal- und Alltagsgeschichte sowie der französischen „histoire de la vie privée“ verfolgten mikrohistorische Ansätze das Ziel, „to employ the micro-scale of analysis in order to test the validity of macro-scale explanatory paradigms (...)“⁴¹. Der Blick im Lokalen war somit stets auf die Relationen, „die vielen Verbindungen zwischen unterschiedlichen sozialen Räumen“⁴², gerichtet. Räumliche Verbindungen sollten als Verflechtungen gedacht werden und sich damit von konventionellen Vorstellungen hierarchisch geschichteter oder wie Matroschka-Püppchen verschachtelter Raumebenen absetzen. Im Sinne eines mikrohistorischen Ortes, an dem sich „forschungspraktische Vorteile (...) in Hinblick auf Rekonstruktionsmöglichkeiten und Kontextualisierung eines Themenkomplexes“ ergeben, erwies sich das Salzkammergut als Region, in der aufgrund der hier gegebenen Quellenlage

⁴⁰ Levi, Giovanni: Globale Mikrogeschichte als "Renaissance"? Ein Kommentar zu Hans Medick. In: Historische Anthropologie, 24/H2, 2016, S. 116. Siehe dazu auch Hiebl, Ewald; Langthaler, Ernst: Einleitung: Im Kleinen das Große Suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis. In: Hiebl, Ewald; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis (JGLR 9/2012) Innsbruck/Wien/Bozen 2012, S. 11.

⁴¹ Trivellato, Francesca: Is there a Future for Italian Microhistory in the Age of Global History? In: California Italian Studies, 2(1). <http://dx.doi.org/10.5070/C321009025> Retrieved from <https://escholarship.org/uc/item/0z94n9hq> 2011, S. 3. (zuletzt besucht 27. Juli 2023). In diesem Sinn, und ebenfalls unter Verwendung einer optischen Metapher, „reading through a microscope“: Levi, Giovanni: Frail Frontiers? In: Past & Present, Suppl. 14, 2019, S. 37, sowie, die Bedeutung der Variation des Analyse-Maßstabs betonend: Trivellato, Francesca: Microstoria/Microhistoire/Microhistory. In: French Politics, Culture and Society, 33/1, 2015, S. 122. Zu der in diesem Text unternommenen Klärung der unterschiedlichen Theorietraditionen vergl. auch Ghobrial, John Paul A.: Introduction: Seeing the World Like a Microhistorian. In: Past & Present, Suppl. 14, 2019, S. 12f.

⁴² Lanzinger, Margareth: Das Lokale neu positionieren im actor-netzwerk-Raum - globalgeschichtliche Herausforderungen und illyrische Steuerpolitiken. In: Hiebl, Ewald; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis (JGLR 9/2012), Innsbruck/Wien/Bozen 2012, S. 51.

die Vielfalt der Einflussfaktoren des Spinnverlagssystems der Linzer Wollzeugfabrik auf der Mikroebene der Haushalte untersucht werden können.⁴³

Die dem Blick der Mikro-Historiker*innen inhärente Perspektive auf das „Makro“ und seine Meta-Narrative öffnete schließlich auch eine Verbindung der Mikrogeschichte zu neueren globalgeschichtlichen -Ansätzen.⁴⁴ Das überaus anschauliche und keinesfalls triviale Beispiel Giovanni Levis, dass der Kauf eines Brotlaibes eine Verbindung zwischen Mikroebene und dem Weltmarkt für Getreide herstelle, war dabei nicht zufällig ein wirtschaftsgeschichtliches.⁴⁵ Im Bereich der Wirtschaftsgeschichte lassen sich Verbindungen zum „supra-regional at times even global“ etwa an den Verflechtungen von Kaufmannsnetzwerken,⁴⁶ oder der Verknüpfung von Orten der „Produktion, Distribution und Konsumtion“ von Nahrungsmitteln darstellen.⁴⁷ Mit Bezug auf das Modell globaler Güterketten können im Bereich der Textilproduktion für die Zeit vor dem 20. Jahrhundert multilokale Produktionsketten als Teil eines aus unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen zusammengesetzten Produktionsablaufes analysiert werden, der „überregionale bis (..) interkontinentale Ausmaße“ angenommen hat.⁴⁸ Das Entstehen translokaler Produktionsketten mit zugleich auch geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Beschäftigungsorten konnte Andrea Caracausi für die italienische Wollindustrie des 16. Jahrhunderts darstellen.⁴⁹

Für die Linzer Wollzeugfabrik ließe sich an Rohstoffimporten wie beispielsweise Farbstoffen globale Verflechtungen belegen, von einem „Ineinandergreifen von Mikro- und

⁴³ Lanzinger, Margareth: Mikrogeschichte. In: Historische Sozialkunde. Geschichte - Fachdidaktik - Politische Bildung. Sondernummer (2002). Wien 2002, S. 48-52. S. 51.

⁴⁴ Medick, Hans: Turning Global? Microhistory in Extension. In: Historische Anthropologie, 24 /H2, 2016, S. 241-252.

⁴⁵ Levi, Giovanni: On Microhistory. In: Burke, Peter (Hrsg.): New Perspectives on Historical Writing. S. 93-113. Cambridge 1991, S. 100.

⁴⁶ Subrahmanjam, Sanjay: Connected Histories. Notes Towards a Reconfiguration of Early Modern Eurasia. In: Modern Asian Studies, 31/3, 1997, S. 745f.

⁴⁷ Langthaler, Ernst: Vom Behälter zum Netzwerk? Raum in mikrohistorischer Perspektive. In: Hiebl, Ewald; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis (JGLR 9/2012) Innsbruck/Wien/Bozen 2012, S. 57-68.

⁴⁸ Komlosy, Andrea: Textile Produktionsketten. Arbeitsverhältnisse und Standortkombinationen in der globalen Textilerzeugung 1700-2000. In: Zeitschrift für Weltgeschichte 9/1, 2008, S. 77-102, sowie Komlosy, Andrea: Zyklen der Globalisierung: Textile Güterketten im historischen Wandel. In: Fischer, Karin; Reiner, Christian; Staritz, Conelia (Hrsg.): Globale Warenketten und ungleiche Entwicklung. Arbeit, Kapital, Konsum, Natur. Wien 2021, S. 99-117.

⁴⁹ Caracausi, Andrea: Woolen Manufacturing in the Early Modern Mediterranean (1550-1630): Changing Labour Relations in a Commodity Chain. In: De Vito, Christian; Gerritsen, Anne (Hrsg.): Micro-Spatial Histories of Global Labour. Cham 2018, S. 147-169.

Makroprozessen“⁵⁰ geht aber auch meine Analyse der Entwicklung des Spinnverlagssystems aus. Den Wollimport betreffend nutzte die Fabrik hauptsächlich das Banat als rohstoffproduzierende Region, Ziegenwolle wurde aus Smyrna eingeführt.⁵¹ Rückschläge beim Versuch, die Levante als Absatzmarkt für Wollstoffe zu erschließen, hatten Effekte auf die Garnnachfrage und somit auf die Entwicklung der Spinnfaktoreien. Die Spinnerei insgesamt und damit auch die Spinnfaktoreien der Linzer Fabrik waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts massiv vom Vordringen des außerhalb Europas produzierten Rohstoffes Baumwolle betroffen, der sich neue Verlagsstrukturen erschloss, aber auch, je nach Maßgabe institutioneller regionaler Strukturen und den Erwerbsstrategien von Haushalten, in Regionen mit bereits etablierter Leinen- oder Wollproduktion vordringen konnte. Neben den über die Rohstoffströme bestehenden Verbindungen zu transnationalen Märkten sind somit für die Analyse hausindustrieller Produktionssysteme auch weitere, spezifische Typen von Räumen relevant: Verlagsgebiete, die je nach Involvierung politisch-herrschaftlicher Kräfte exklusiv abgegrenzt oder offener ausgestaltet wurden, bestehende Haus- und Siedlungsstrukturen (mit zumeist geschlechts- und raumspezifischer Arbeitsteilung⁵²), sowie Transportrouten, die im Fall der großen „Fabriken“ die dezentralen Verlagsregionen mit einem Zentrum für Zwischen- und Endfertigung verband, dessen Dimensionen die handwerklich-gewerblicher Produktionsstätten weit übertrafen.

Neben ihren über die Rohstoffketten und Absatzmärkten gegebenen globalen Bezügen sind für Verlagssysteme generell vor allem Verflechtungen von Meso- und Mikroräumen relevant, weil auf dieser Ebene die Erklärungen für die Ursachen der Verlagerung der Textilproduktion in den ländlichen Raum gefunden werden können. Diese Fragestellungen standen am Beginn der Theorie der „Protoindustrialisierung“, die deshalb im deutschsprachigen Raum eine besondere Affinität zur Mikrogeschichte aufwies.⁵³

⁵⁰ Epple, Angelika: Globale Mikrogeschichte: Auf dem Weg zu einer Geschichte der Relationen. In: Hiebl, Ewald; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis (JGLR 9/2012), Innsbruck/Wien/Bozen 2012, S. 45.

⁵¹ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 305f (649f).

⁵² Flather, Amanda: Space, Place and Gender: The Sexual Division of Labor in the Early Modern Household. In: History and Theory , 52/3, 2013, S. 352ff über weibliche Spinnerei in Essex.

⁵³ Lanzinger, Mikrogeschichte..S. 51.

1.5 Drei Ebenen der Analyse

Die in den beiden Aktenserien des Hofkammerarchivs⁵⁴ häufig thematisierten „Spinnbezirke“ waren die zentralen räumlichen Organisationseinheiten der Spinnarbeit und Bestandteil einer um die Organisation wirtschaftlicher Räume bemühten landesfürstlichen Politik. Im Hintergrund solcher Bestrebungen standen kameralistische Überlegungen zur ökonomischen Organisation und dem Zusammenwirken von Stadt, Land, Staat und Staaten untereinander. Hatte sich die landesfürstliche Politik, orientiert am Begriff der „guten Policey“, in der frühen Neuzeit um Herstellung und Aufrechterhaltung einer allgemeinen „Ordnung des Gemeinwesens“ bemüht, stellte sie im 18. Jahrhundert die Gesetzgebung, abgesehen von Strafrecht und Personenrecht als gewichtigen Rechtsgebieten, auch in den Dienst einer „kurzfristige(n) Steuerung in vorwiegend ökonomischen Regelungsbereichen (..)“⁵⁵. Aus der kameralistischen Grundprämisse einer positiven Handelsbilanz leitete sich eine kleinteilige Politik der Industrieförderung ab, die nicht nur auf neue Absatzmärkte, sondern ebenso auf die zentrale Organisation binnenwirtschaftlicher Räume fokussierte. Hier bildeten Zollgesetze und in Fabriksprivilegien erteilte Produktionsmonopole einen allgemeinen makroräumlichen Rahmen, innerhalb dessen Gesetze und Regelungen den Binnenraum auch zur Organisation der Spinnarbeit strukturierten.

Zwar führte die zunehmende Vergesetzlichung insgesamt zu einer „Homogenisierung des staatlichen Raumes“ und zur „Verdichtung“ des frühmodernen Flächenstaates⁵⁶, dennoch bedurfte es zur Umsetzung zentralstaatlicher Konzepte wie jenem gebietsgeschützter „Spinnbezirke“ der Kooperation intermediärer Gewalten, hier besonders der Grundherrschaften und ihrer Wirtschaftsämter, deren Mitwirkung zur Umsetzung des zentralstaatlichen Konzeptes gebietsgeschützter „Spinnbezirke“, notwendig war. Der Abschnitt 3 „Mesoebene – Interaktionen“ untersucht folglich das Zusammenwirken von Fabrik und regionalen Akteuren bezüglich der Spinnerei und der Spinnbezirke, die Rolle von

⁵⁴ Zu den Beständen „österreichische Kameralen“ und „Kommerz Ober/Niederösterreich“ vergl. Hutterer, Herbert; Seitschek, Stefan: Die zivile Zentralverwaltung der Habsburgermonarchie: das Allgemeine Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv. In: Elbel, Petr (Hrsg.): Österreichische Archive: Geschichte und Gegenwart. Brno 2019, S. 172f und S. 176f

⁵⁵ Pauser, Josef: Landesfürstliche Gesetzgebung (Policey-, Malefiz- und Landesordnungen). In: Pauser, Josef; Scheutz, Martin; Winkelbauer Thomas (Hrsg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). München 2004, S. 225.

⁵⁶ Pauser, Landesfürstliche Gesetzgebung..S. 221.

Grundherrschaften bei der Entstehung textiler Produktionsstrukturen wird breiter beleuchtet. Für das Spinnverlagssystem der Linzer Wollzeugfabrik lässt sich eine stufenweise Reglementierung und Vertraglichung der Spinnarbeitsverhältnisse, von einer Regelung für Faktor*innen über Verträge mit Grundherrschaften bis zu den „Einzelverträgen“⁵⁷ mit Spinnhaushalten beobachten.

Im Fall des Salzkammergutes handelte es sich bei der Einführung der Spinnerei um eine im Einverständnis zwischen der zentralen landesfürstlichen und der regionalen Verwaltung des ärarischen Kammergutes vollzogene Maßnahme. Die auf Anregung höchster Stellen⁵⁸ im Salzkammergut eingeführte Spinnarbeit sollte beschäftigungslose Gruppen des Kammerguts (insbesondere nach den Sternbach'schen Reformen der Salzproduktion) mit Arbeit versorgen. Der im kameralistischen Diskurs verankerte Gedanke einer gegen den „Müßiggang“ gerichteten Arbeitsdisziplinierung prägte landesfürstliche Maßnahmen zur Beförderung der Spinnerei auch im Kammergut.⁵⁹ Zudem koppelte das Salzoberamt Spinnarbeit mit dem Versorgungssystem für Arme und mit dem Provisionssystem für Witwen und führte so eine de-facto-Spinnverpflichtung ein.

Auf der Mikroebene (Abschnitt 4) kommen nicht nur die regionsspezifischen, von den Erfordernissen der Salzwirtschaft geprägten Voraussetzungen für Verlagsarbeit und Faktoren der Makroebene, sondern auch die Haushalte des Salzkammergutes als Träger des Spinnverlagssystems in den Blick. Hausindustrielle Arbeit konnte sich generell dort verbreiten, wo Haushalte über überschüssige Arbeitskapazitäten verfügten bzw. von einem Mangel

⁵⁷ Das bisher einzige Exemplar eines abgeschlossenen Spinnvertrages der Linzer Wollzeugfabrik im Herrschaftsarchiv Aschach Stauf, OÖLA, HA, Aschach-Stauf, Schachtel Nr. 153, Nr. 29, Spinnvertrag v. 13.01.1787, listet unter dem gedruckten Vertragstext und auf 8 weiteren Seiten tabellenförmig 161 Spinner*innen, die Spalte „Zeichen der Unterschrift“ bleibt auf den ersten 6 Seiten völlig leer. Über die genaueren Umstände dieser Vertragsunterzeichnung, oder besser des Aufschreibens von Spinner*innen kann nur spekuliert werden, u.U. wurden die Leute zu einem bestimmten Zeitpunkt versammelt. Die Erfassung folgt jedenfalls weder einer Reihenfolge der Herkunfts-Ortschaften noch auch den Hausnummern dieser Ortschaften, was sich bei einem systematischen Aufsuchen potentieller Spinner*innen eigentlich nahegelegt haben würde. S. 6 trägt die Unterschrift des Pflegers sowie Datum und Ort (=Aschach), die nächsten 3 Seiten sind mit „Nachtrag“ überschrieben, hier fehlt die Unterschrift des Pflegers, dafür ist die Spalte „Unterschrift“ abwechseln mit „O“ oder „X“ befüllt, wobei der Schriftzug definitiv auf immer dieselbe Hand und keineswegs auf 51 verschiedene schreibunkundige Personen hindeutet. Diese Umstände deuten an, dass es sich hier eher um die gebietsweise Arbeitsrekrutierung einer untertägigen Bevölkerung und weniger um einen Individualkontrakt im modernen Sinn gehandelt haben dürfte.

⁵⁸ „auf ausdrückliche Weisung der Kaiserin“, wie Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 198 (542) betont.

⁵⁹ die Fragestellung einer 1790 in den Hallstätter Haushalten durchgeführten Erhebung, „welche [Kinder] zur Industrialschule anstatt des Müßiggangs angehalten werden könnten“ erinnert an den Geist des thesesianischen Spinnschulpatents, OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1789, Fasz. 399, Nr. J42.

entsprechender Arbeitsmöglichkeiten betroffen waren.⁶⁰ Hier war zu untersuchen, wie die regionalen, durch das Salzoberamt geprägten Lohn-, Arbeits- und Versorgungsstrukturen bei bestimmten Haushalten zu einem solchen Arbeitsmangel führten, von welchen Haushalten Spinnarbeit ausgeführt wurde und wie sich solche Haushalte angesichts von Situationen der Arbeitsverknappung verhielten.

Die Quellen des Gmundner Salzoberamtsarchivs geben Einblick in das Zusammenwirken der Verwaltungsbehörde mit Faktor*in bzw. Direktion der Wollzeugfabrik und übergeordneten Landesstellen. Zu klären wird sein, ob auf dieser Ebene weitere Ansätze zur Erklärung des Auf- und Rückbaues der oberösterreichischen bzw. speziell der Salzkammergutfaktorei gefunden werden können. Die Salzoberamtsquellen geben aber auch Aufschlüsse über die im Kammergut tätigen Spinnarbeiter*innen, deren soziale Lage durch mehrere Erhebungen des Salzoberamtes bzw. der ihm unterstellten Marktgerichte und Verwesämter in den Blick genommen werden können. Die ausführlichen Listen Hallstätter Haushalte erlaubten eine über die Namen der Haushaltsvorstände bzw. über die Hausnummern vorgenommene Verknüpfung mit Daten aus Pfarrmatriken und somit eine Rekonstruktion der gesamten Hallstätter Familien zwischen ca. 1750 – 1790. Von hier aus konnten weitere Verknüpfungen etwa mit salzoberamtlichen Provisionsakten und zum Teil auch mit (heute landesgerichtlichen) Verlassenschaftsakten hergestellt werden. Damit sollten Aufschlüsse über die soziale Lage der Spinnarbeit verrichtenden Haushalte im Vergleich mit den anderen Hallstätter Haushalten gewonnen werden und auch darüber, inwieweit die von den Menschen innerhalb ihrer Lebensbedingungen genutzten Entscheidungsspielräume (agency) die Entwicklung der Salzkammergut-Spinnerei mitgestaltet, befördert oder behindert haben.

Auf der Makroebene (Abschnitt 2) wird somit zu analysieren sein, wie die Fabrik ihre Garnproduktion unter den Rahmenbedingungen landesfürstlicher Industriepolitik und dem Konzept der Spinnbezirke organisierte und auch danach zu fragen sein, welchen Leitlinien diese Politik folgte. Dabei wird besonders auf Theorieansätze Bezug genommen, die auf raumpolitische Aspekte des kameralistischen Denkens abstellen. Die von den Kameralisten

⁶⁰ Ulrich Pfister: Die Zürcher Fabriques. Protoindustrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert. Zürich 1992, S. 27 verwendete in seiner Studie den Begriff „strukturelle Arbeitslosigkeit“, der aber in späteren Arbeiten nicht mehr auftaucht. Für das dem Phänomen protoindustrieller Beschäftigung zugrunde liegende Vorhandensein überschüssiger Arbeitsressourcen wird hier der Begriff Arbeitsmangel verwendet, der sowohl in mangelnden subsistenzwirtschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten unterbäuerlicher, landarmer oder landloser Schichten wie auch einem, ev. saisonal auftretenden, Mangel an Erwerbsarbeit bestehen kann.

vollzogene makroökonomische Hinwendung nach Südosten (Levante, Osmanisches Reich) lässt sich dabei an frühen Dokumenten der Wollzeugfabrik ebenso nachweisen wie entsprechende binnenräumliche Konzepte (Stadt/Land als Räume jeweils spezifischer ökonomischer Steuerungsmaßnahmen), die im Konzept der „Spinnbezirke“ eine konkrete Anwendung fanden. Auch wenn in jüngerer Zeit auf eine mögliche Überschätzung der Rolle der frühen Kameralisten in der landesfürstlichen Verwaltung wohl mit Recht verwiesen wurde⁶¹, dürften kameralistische Denkansätze doch einen „common sense“ wirtschaftlichen Denkens gebildet haben, ihr Einfließen in entsprechende Maßnahmen ist erkennbar. Gerade das lange Bestehen der Linzer Wollzeugfabrik - ihr Gründungsdatum 1672 fällt in die Zeit des Wirkens Johann Joachim Bechers in Wien – spiegelt das recht deutlich.

Auf der Mesoebene ist das Zusammenwirken zwischen Fabrik und intermediären Gewalten bei der Organisation der Spinnarbeit zu untersuchen. Grundherrschaften waren für die Entwicklung der oberösterreichischen wie auch der am Ende der 1780er-Jahre von der Fabrik forcierten böhmischen Faktoreien entscheidend, ihre Rolle in der frühneuzeitlichen Textilproduktion ist auch im Hinblick auf ältere Positionen innerhalb der Theorie der Protoindustrialisierung hervorzuheben. Quellenmäßig kaum zu belegen war ein Agieren oberösterreichischer Kreisämter im Zusammenhang mit dem von der Fabrik beharrlich eingeforderten Schutz ihrer Spinnfaktoreien. Die Konkurrenz der Fabriksfaktor*innen untereinander und der Wettbewerb mit den Faktor*innen anderer Garnverarbeiter oder größerer Manufakturen um Spinnarbeitskräfte kann dagegen durch entsprechende Hofkammer-Quellen gut nachvollzogen werden.

Die Mikroebene schließlich richtet den Blick auf die Akteure im Spinnverlagssystem, hier werden quantifizierende Methoden herangezogen, um Spinnhaushalte innerhalb der Demografie der Bergbaugemeinde Hallstatt zu charakterisieren. Zu diesem Zweck wurden zunächst anhand der salzoberamtlichen Erhebungen zur Erwerbssituation die Hallstätter

⁶¹ Rauscher, Peter: Verwaltungsgeschichte und Finanzgeschichte. Eine Skizze am Beispiel der kaiserlichen Herrschaft (1526-1740). In: Hochedlinger, Michael; Winkelbauer, Thomas; (Hrsg): Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Wien 2010, S. 210. Der von Herbert Matis 1981 herausgegebene Sammelband, s. Matis, Herbert (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Berlin 1981, stellt die Wirksamkeit der Kameralisten noch kaum in Frage, Roman Sandgruber sieht das Dreigestirn Becher, Hörnigk Schröder als Lieferanten der Programme zur Lösung der Finanzprobleme der chronisch geldbedürftigen Habsburgermonarchie. Sandgruber, Roman: "Österreich über alles" Programmatik und Realität der Wirtschaft zur Zeit Prinz Eugens. In: Zöllner, Erich; Gutkas, Karl (Hrsg.): Österreich und die Osmanen. Prinz Eugen und seine Zeit. Wien 1988, S. 153.

Haushalte datenbankmäßig erfasst, und über die Namen der Haushaltsvorstände bzw. die Hausnummern mit weiteren Daten aus den Pfarrmatriken verknüpft. Zur Generierung allgemeiner demografischer Daten wurden dann alle Einträge der Hallstätter Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher zwischen 1753 und 1790 im Sinne einer „Familienrekonstitution“⁶² der Haushalts-Datenbank so weit wie möglich zugeordnet. Es wird dabei davon ausgegangen, dass auf der Mikroebene Merkmale einzelner Spinnhaushalte mit Elementen der Makro- und Mesoebene ein komplexes „Arrangement“ bildeten, das Teilnahme und performance der Spinner*innen im Verlagssystem der Fabrik bestimmte. Hier spielten die Fabrikspolitik und die kontinuierliche Versorgung mit Arbeit ebenso eine Rolle wie Beschränkungen durch die salzwirtschaftlichen Arbeitsstrukturen, das Auftreten von weiteren Verlegern und individuelle biografische Merkmale der Haushaltsangehörigen.

1.6 Wirtschaftsgeschichtliche Charakterisierung des Spinnverlagssystems der Linzer Wollzeugfabrik

In der Landschaft europäischer Textilproduktion nahmen die Linzer Wollzeugfabrik und einige anderer Großfabriken der Habsburgermonarchie eigentlich eine Sonderstellung ein, da sie vom Staat bzw. im Fall der Schwechater Baumwollfabrik von einer staatsnahen Kompanie betrieben wurden, und im Gegensatz etwa zur kleinteiliger strukturierten böhmischen Textilproduktion auf Massenproduktion ausgerichtete Großbetriebe darstellten.⁶³ Zudem lag bei diesem Unternehmenstypus ein hoher Grad vertikaler Integration vor. Hier waren Produktionsschritte vom Rohstoffeinkauf bei den Produzenten und der Aufbereitung (Kämmen) über die (hier interessierende) Garnproduktion nebst den entsprechenden Zwischenschritten sowie die Weberei bis hin zur Endfertigung in der Manufaktur (mit

⁶² Mitterauer, Michael: Komplexe Familienformen in sozialhistorischer Sicht. In: *Ethnologia Europaea* 12/1, 1981, S. 47. Zur frühen Geschichte der Methode vergl. Schlumbohm, Jürgen: *Familienrekonstitution avant la lettre*. Volksgenealogie und historische Demographie im Kontext von völkischer Wissenschaft, Rassenkunde und Rassenpolitik. In: Fertig, Georg; Guzzi-Heeb, Sandro (Hrsg.): *Genealogien. Zwischen populärer Forschung und wissenschaftlicher Praxis*. JGLR 18, 2021, S. 106-136.

⁶³ Cerman, Markus: *Proto-industrial development in Austria*. In: Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus (Hrsg.): *European Proto-industrialization*. Cambridge 1996, S. 184, Komlosy, Andrea: *Austria and Czechoslovakia: The Habsburg Monarchy and the Successor States*. In: van Voss, Lex Heerma; Hiemstra-Kuperus, Els; van Nederveen Meerkerk, Elise (Hrsg.): *The Ashgate Companion to the History of Textile Workers, 1650-2000*. Farnham 2010, S. 50.

teilmechanisierten Arbeitsschritten wie Färben, Pressen, Aufrauen, Appretieren etc.) und dem Vertrieb auf Märkten bzw. über Magazine unter der Kontrolle der Fabrik.⁶⁴ Häufig waren in großen Verlagssystemen europäischer Textilregionen Handelskompanien tätig, die Rohstoffbeschaffung so wie Garn- und Gewebeproduktion organisierten und die Produkte auf Märkten absetzten.⁶⁵ Allerdings ist etwa auch die Tätigkeit der Krefelder Seidenverleger durch eine hohe vertikale Integration gekennzeichnet, umfasste ihr Aufgabenbereich doch Schritte vom Rohstoffeinkauf über das Zwirnen, Sortieren, Färben, Winden, Bäumen bis zur Appretur, dem Bedrucken und dem Absatz.⁶⁶ Daneben waren auch Einzelhändler oder Handwerker (etwa Tuchmacher) als Spinn- oder Webereiverleger tätig, und schließlich versorgten selbständige Produzenten (typisch etwa in bäuerlichen Wirtschaften mit eigenem Flachsanbau) Märkte oder Händler mit Garn oder gewebter Ware. Als Kriterium für die Unterscheidung eines Kauf- von einem Verlagssystem wurde in der klassischen Formulierung der Protoindustrialisierungstheorie⁶⁷ das Kriterium der Selbständigkeit der Produzent*innen herangezogen: Während im Kaufsystem die Produzent*innen (Spinner*innen, Weber*innen) den Rohstoff erwarben und über ihre Produkte bis zum Verkauf an die (Groß)händler frei verfügten, blieben im Verlagssystem die Verleger*innen Eigentümer der Ware, und die Produzent*innen wurden zu (Stück)Lohnempfänger*innen. In den Verlagssystemen der habsburgischen Großmanufakturen waren weder die Garn- und Gewebeerzeuger noch die Verleger*innen Eigentümer*innen des Rohstoffes. Die Arbeit der Spinner*innen wurde als Stücklohn (auf Basis eines nach Feinheitsgraden des Garnes gestuften, hoch ausdifferenzierten und auch hochdynamischen Lohnsystems) abgegolten, die Verleger*innen waren zunächst berechtigt, einen Anteil des gelieferten Garnes (1 Strendl⁶⁸ pro Pfund) für sich zu verrechnen, später kamen hier über die Vergeltung von Transportkosten auch

⁶⁴ Vergl. das Produktionsschema der Linzer Wollzeugmanufaktur bei Pfaffenwimmer, Pfeisinger, zur Hebung..S. 81.

⁶⁵ Dies ist etwa bei den von Sheilagh Ogilvie untersuchten Wollzeug-Weberregion im Württembergischen Schwarzwald der Fall, deren Organisation in den Händen der durch die klassische Studie von Ernst Troeltsch bekannten Calwer Zeughandelskompagnie bzw. der Wildberger Zeugweberzunft lag. Ogilvie, State Corporatism..bes. S. 113ff

⁶⁶ Kriedte, Peter: Eine Stadt am seidenen Faden. Haushalt, Hausindustrie und soziale Bewegung in Krefeld Mitte des 19. Jahrhunderts. Göttingen 1996, Schema S. 98.

⁶⁷ Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung..S. 202-223.

⁶⁸ Das Strendl war die zentrale Abgabe- und Verrechnungseinheit in der Wollspinnerei, es bestand aus gesponnenem Garn einer bestimmten Länge, die durch eine in der Größe genormte Haspel und eine festgelegte Anzahl von Umdrehungen definiert war. Die zu verwendende Haspel maß 9/4 Wiener Ellen, 7x50 Umdrehungen (7 Schnalz) ergaben die Fadenlänge eines Strendls. „Ordnung der Zahlung und Gespunst halber“ der Orientkompanie v. 01. Jänner 1731, OÖLA, HA, Weinberger Archivalien, Bd. 46. Die Anzahl der aus einem Pfund Wolle gesponnenen Strendl war zugleich das Maß (die „Nummer“) für den Feinheitsgrad des Garnes.

lohnähnlichere Elemente hinzu. Hofkammerakten vom Ende des 18. Jahrhunderts dokumentieren Überlegungen der obderennsischen Landesregierung zur Einführung von Garnmärkten⁶⁹. Damit hätte die Wollzeugfabrik die Kontrolle, aber auch den überaus aufwendigen Betrieb ihres riesigen Verlagssystems aufgegeben und das für sie essenzielle Halbfertigprodukt zukünftig zu Marktpreisen eingekauft. Tatsächlich mussten bestimmte Arten sehr feiner Garne ohnehin fast dauernd importiert werden, da es nicht gelang, die Produktion dieser Garne in ausreichenden Quantitäten in den eigenen Faktoreien zu organisieren. Die Fabrikdirektoren sahen sich dadurch fortwährender, massiver Kritik diverser Hofstellen ausgesetzt, die vor dem Hintergrund merkantilistisch-kameralistischer Denktraditionen den durch den Garnimport gegebenen Geldabfluss monierten und eine ausschließlich inländische Garnproduktion einforderten.

Spinnverlagssysteme von Großmanufakturen lassen sich als zentral gesteuerte aber dezentral umgesetzte Arbeitsallokationssysteme charakterisieren. Für sie bildeten landesfürstliche Gesetzgebung und behördliche Festlegungen zu Spinnbezirken den Rahmen, während die eigentliche Ressourcenallokation, die Rekrutierung und kontinuierliche Versorgung von spinnbereiten/spinnfähigen Arbeiter*innen mit gekämmter Wolle durch die unternehmerartig agierenden Verleger*innen in Kooperation mit Institutionen auf lokaler oder regionaler Ebene stattfand. Das Zusammenwirken verschiedener Ebenen der Verwaltung, intermediärer Gewalten und regionaler Beamten bei Implementierung und Betrieb eines Spinnarbeitssystems ging dabei keineswegs reibungslos vor sich, Probleme ergaben sich beispielsweise beim Abschluss von Einzelverträgen und der hier vorgesehenen Kooperation von Grundherrschaften und Kreisämtern. Im Salzkammergut kam der seitens der Fabrik intendierte Vertrag mit dem Salzoberamt nicht zustande, auch bei manchen böhmischen Grundherrschaften wurde von den dort tätigen Faktor*innen ein weitgehender Mangel an Kooperation bzw. Desinteresse beklagt.

Mit lokalen Behörden, Grundherrschaften und Staat sind Institutionen angesprochen, die das ökonomische Handeln von Personen wesentlich bestimmten, in dem sie Transaktionen auf den Märkten für Land, Arbeit, Kapital, Rohmaterialien und Produkten regelten, beschränkten

⁶⁹ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1846 (1797), fol234, 234f. Die Verfasser verwiesen auf „Garnhandlungen“ in der Leinwand- und Tuchmanufaktur in einigen Gegenden Böhmens und der „Kattun-Manufaktur in der Gegend Wiens“.

oder beförderten.⁷⁰ Im Gegensatz zu institutionenökonomischen Ansätzen, die den Fokus auf „generalisierte Institutionen“ staatlicher Lenkung richten, betont Sheilagh Ogilvie den partikularisierten Charakter frühneuzeitlicher Institutionen, etwa der auf Basis von Monopolen für bestimmte Handelsräume agierenden Kaufmannsgilden.⁷¹ Während Modelle institutioneller Entwicklung häufig einem Paradigma generalisierter Effizienz verpflichtet sind (und deswegen hinsichtlich der Erklärung von Ungleichheit ihre Schwächen haben), kommt mit einer konfliktorientierten Sichtweise ein Aspekt der Verteilung ins Spiel – gerade weil Institutionen Verteilungseffekte generieren, gilt: „Which institution (or set of institutions) result from this conflict will be affected not just by its efficiency but by its distributional implications for the most powerful individuals and groups.“⁷² Starke Grundherrschaften mochten hinsichtlich des hohen Regulierungsniveaus untertäniger Arbeitskraft (Berufswahl, räumliche Mobilität, Ehekonsens) für das Entstehen protoindustrieller Systeme nicht von Vorteil sein, umgekehrt schuf aber die starke Bindung der Arbeitskräfte in Kombination mit einem ausgeprägt saisonalen Charakter wieder gute Voraussetzungen für Verleger*innen. Während für die Institution Grundherrschaft die Beschränkung des untertänigen Zuganges zu bestimmten Märkten geradezu konstitutiv war, zeichneten sich auch Verlagssysteme wie jene der großen Manufakturen durch spezifische Zugangsbeschränkungen, nämlich geschützte „Spinnbezirke“, aus. Für die Spinnfaktoreien der Wollzeugfabrik wird hier auch zu zeigen sein, wie das per definitionem partikularisierte System der Spinnbezirke gegen Ende des Jahrhunderts einem generalisierteren, marktähnlicheren Arbeitssystem auch deshalb weichen musste, weil die für die Durchsetzung des Gebietsschutzes zuständigen behördlichen Akteure sich dem Konzept nicht mehr verpflichtet fühlten.

⁷⁰ Ogilvie, State Corporatism..S. 399, 400. Zünfte spielen für eine Untersuchung des Spinnverlages der Linzer Fabrik keine Rolle.

⁷¹ Ogilvie, Sheilagh: Institutions and Economic Growth in Historical Perspective: Part 1 (CESIFO Working Paper NO. 4861). In: SSRN Electronic Journal, 4861 2014, S. 24, und Ogilvie, Sheilagh: Institutions and European Trade: Merchant Guilds 1000-1500. New York 2011, S. 5f.

⁷² Ogilvie, Sheilagh: Whatever is, is right? Economic Institutions in Pre-Industrial Europe. In: EHR, 60, 2007, S. 662.

2 Makroebene: Die Fabrik als Staatsbetrieb im Kontext merkantilistisch/kameralistischer Raumpolitik

Auf der makroökonomischen Ebene stellte sich für die Habsburgermonarchie im Lauf des 17. Jahrhunderts angesichts der expansiven Dynamik, die nordwesteuropäische Staaten wie England und die Niederlande in globale Räume entwickelten, die Frage des Zugangs zu neuen Märkten. Den Hintergrund dieser Bemühungen bildete die krisenhafte Lage, in die die Habsburgermonarchie ab der Mitte des 17. Jahrhunderts geraten war, ablesbar an Bevölkerungsrückgang, Ernährungskrisen und Produktionsrückgängen. Das Ziel der Erschließung neuer Märkte im Osmanischen Reich fand sich im Projekt einer (ersten) Orientalischen Handelskompanie wieder⁷³ und wurde mit der Gründung einer zweiten Kompanie nach dem Frieden von Passarowitz von Karl VI fortgesetzt.⁷⁴

Folge des 30-jährigen Krieges, der Türkenkriege und mehrerer Pestwellen war auch eine Krise des Stadtbürgertums, ablesbar am stagnierenden Wachstum mittlerer, am Handel orientierter Städte, während der Adel seine Aktivitäten in Handwerk und Handel und auch durch Gründung grundherrschaftlicher Märkte verstärkte.⁷⁵ Für deutsche Territorien wurde umgekehrt ein Erstarken korporativer Gruppen (Zünfte, städtische Gemeinden, Handelskompanien) festgestellt⁷⁶, was die durchaus unterschiedliche Strukturierung der Protoindustrien in deutschen Territorien und der Habsburgermonarchie mit erklären könnte.

Auf diskursiver Ebene wurden diese Raumfragen – Konsolidierung und Strukturierung des Binnenraumes, Modifizierung der Beziehung zu Außenräumen nach dem Grundprinzip positiver Handelsbilanzen – von Merkantilisten und Kameralisten aufgegriffen, die von diesen Autoren (unter Anwendung von Raumkategorien) formulierten wirtschaftlich-politischen

⁷³ Hassinger, Herbert: Die erste Wiener Orientalische Handelskompagnie 1667-1683. In: VSWG, 35, 1942, S. 12-15, der Autor verweist auch auf ein erstes Handelsabkommen bereits 1617, s. Seite 2.

⁷⁴ Freudenberger, Herman: Economic Progress during the Reign of Charles VI. In: Schneider, Jürgen (Hrsg.): Wirtschaftskräfte in der europäischen Expansion. Wirtschaftskräfte und Wirtschaftsmächte. Festschrift für Hermann Kellenbenz. Bd. 2: Bamberg 1978, S. 630.

⁷⁵ Sandgruber, Ökonomie und Politik..S. 103-106, Matis, Herbert: Staatswerdungsprozeß und Ausbildung der Volkswirtschaft. In: Ders. (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Berlin 1981, S. 22.

⁷⁶ Ogilvie, Sheilagh: Germany and the Seventeenth-Century Crisis. In: Historical Journal, 35/2, 1992, S. 433. Die Debatte um die Krise des 17. Jahrhundert hat nun neben Politik und Ökonomie auch globale Klimaentwicklungen stärker in den Blick genommen, s. dazu de Vries, Jan: The Crisis of the Seventeenth Century: The Little Ice Age and the Mystery of the "Great Divergence". In: Journal of Interdisciplinary History, 44/3, 2014, S. 369-377.

Ideen wurden im 17. und 18. Jahrhundert vielfach zu Leitprinzipien der sich konsolidierenden frühmodernen Staaten.⁷⁷

2.1 Raumpolitik

2.1.1 Raumorientierung der Kameralisten

Das verstärkte wirtschaftspolitische Handeln des Staates wurde zum bevorzugten Gegenstand von Autoren, die neben ihrer publizistischen Tätigkeit zugleich auch in Beraterstäben, Unternehmen, ökonomischen Gesellschaften und im Lauf des 18. Jahrhunderts zunehmend auch an Universitäten bzw. der Beamtenausbildung Fuß fassten. Den Hintergrund dieses merkantilistischen und kameralistischen Schrifttums⁷⁸ bildete eine seit Beginn des 17. Jahrhunderts „ansteigende politische Literaturproduktion“, die sich Fragen der Herrschaftssicherung und Machterhaltung widmete, aber auch die aristotelische Tradition eines gemeinwohlorientierten Politikkonzeptes rezipierte.⁷⁹ Die Orientierung an der Macht und dem Haushalt des Fürsten erfuhr zu Beginn des 17. Jahrhunderts durch den von Antoine de Montchrestien entwickelten Begriff der „politischen Ökonomie“ eine Erweiterung.⁸⁰ Die frühen englischen Merkantilisten sahen das Erreichen einer positiven Handelsbilanz als

⁷⁷ Gegenüber dem „modernen Staat“ wären frühmoderne Staaten u.a. durch Rationalisierung und Bürokratisierung von Herrschaft charakterisierbar, während bei ihnen „die politische Gleichheit staatsunmittelbarer Individuen“ fehlt. Vergl. Zwieler, Cornel: Politische Theorie und Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Göttingen 2020, S. 56f, sowie Reinhard, Wolfgang: Europa und die atlantische Welt. In: Reinhard, Wolfgang (Hrsg.): 1350-1750. Weltreiche und Weltmeere. Geschichte der Welt, hrsg. Von Akire Iriye, und Jürgen Osterhammel. München 2014, S. 696-831.

⁷⁸ Eine einheitliche Verwendung der beiden Begriffe ist auch in der deutschsprachigen Literatur nicht gegeben, ältere Autoren verwenden auch noch für die Autoren des 18. Jahrhunderts den Begriff „Merkantilisten“, während andere „Kameralismus“ für die „deutsche Variante des Merkantilismus“ verwenden, darunter aber auch Autoren des 17. Jahrhundert (Johann Joachim Becher, Wilhelm Hörnigk, Wilhelm Schröder) versammeln, die anderen wiederum als Vertreter der Merkantilisten gelten. Ich verwende, sofern deutschsprachige Autoren gemeint sind, die Begriffe ältere/jüngere Kameralisten, und Merkantilismus bei Bezugnahme auf das allgemeinere, von nicht-deutschsprachigen Autoren geprägte Denkgebäude. Während der Begriff Merkantilismus etwa innerhalb der historischen Schule der Nationalökonomie geradezu als synonym für frühneuzeitliche staatliche Wirtschaftspolitik Verwendung fand, wurde Merkantilismus als einheitliches Theoriegebäude oder einheitliche wirtschaftspolitische Praxis zunehmend in Zweifel gezogen. Auszugehen sei eher von einem „broad stream of thought manifested in literature and practice set in relation to the rise of early modern states and their application of economic means in order to pursue the goals of power and plenty.“ Magnusson, Lars: Is Mercantilism a Useful Concept Still? In: Isenmann, Moritz (Hrsg.): Merkantilismus. Wiederaufnahme einer Debatte. Stuttgart 2014. S. 36. Die Etikettierung der deutschsprachigen Autoren als „kameralistisch“ lässt sich durch die spezifische Ausrichtung auf staatliches Handeln und auf eine „umfassende Gemeinwohlsorge- und -überwachung“ begründen, s. Zwieler, politische Theorie..S. 152.

⁷⁹ Simon, Thomas: Gute Policy. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit. Frankfurt a.M. 2004, S. 202.

⁸⁰ Zwieler, politische Theorie..S. 139.

vorrangiges Ziel an, um den Staat im Wettbewerb mit anderen Staaten seinen Bestand zu sichern: „(..) mercantilism was a prescription for the economic dimensions of international competitiveness.“⁸¹ Der französische Colbertismus legte den Schwerpunkt auf den Bereich der Produktion, nämlich der Förderung von Gewerbe und Manufakturen (für Luxusprodukte).⁸² Thomas Simon sieht die älteren Kameralisten Johann Joachim Becher, Wilhelm Hörnigk und Wilhelm Schröder in der englischen Tradition stehend, die dem „Commercium“ als Mittel zur Konzentration von Geld und Edelmetallen den Vorrang einräumte, somit als „typische Vertreter eines außenhandelsorientierten Merkantilismus“, nimmt aber bei Hörnigk schon eine deutliche Fokussierung auf den produktiven Sektor (beispielsweise im Vorschlag von Einfuhrverbote zum Schutz der durch verschiedene weitere Maßnahmen zu befördernden Textilindustrie) wahr.⁸³ Das Programm der kameralistischen Autoren zielte insgesamt auf die Steigerung der Wirtschaftsleistung durch Förderung der Produktion, die Beseitigung von Handelshemmnissen wie Binnenzöllen und die Vermehrung der Bevölkerung im Interesse einer Steigerung der Steuereinnahmen ab.

Für die Kameralisten war ein räumlich gefasstes Konzept des Staates von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund verwahrten sich die frühen Kameralisten auch gegen den Begriff Kameralismus, der für sie das Synonym einer auf das „Camerale“, also die fürstlichen Einnahmen, und nicht auf die Ökonomie eines Landes ausgerichteten Politikkonzeption war.⁸⁴ Das Territorium war der Bereich, dem die Kameralisten diese neue, ökonomisch ausgerichtete zentralstaatliche Politik zuwiesen, bestehend aus einem „Teil der Erdoberfläche“, einer politischen Autorität und aus einer dieser Macht unterworfenen Personengemeinschaft „un communauté de personnes (soumise à cette autorité)“⁸⁵. Der von Guillaume Garner hier angesprochene Kameralist Johann Friedrich von Pfeiffer gewann seine Definition des Staates aus der Verschränkung von geografischem Raum, politischer Gewalt und den auf Basis ihres natürlichen Rechts vergesellschafteten Menschen: „(..) und wenn denn dergleichen unter ein Oberhaupt vereinigte Gesellschaft einen Theil von der Oberfläche der Erden in eigentümlichen

⁸¹ Maier, Charles: *Once Within Borders. Territories of Wealth, Power and Belonging Since 1500*. Cambridge (Mass.) 2016, S.82.

⁸² Simon, Thomas: *Merkantilismus und Kameralismus. Zur Tragfähigkeit des Merkantilismusbegriffs und seiner Abgrenzung zum deutschen „Kameralismus“*. In: Isenmann, Moritz: *Merkantilismus. Wiederaufnahme einer Debatte*. Stuttgart 2014. S. 69.

⁸³ Simon, *Merkantilismus und Kameralismus*..S. 70-72.

⁸⁴ Simon, *gute Policy*..S. 404.

⁸⁵ Garner, Guillaume: *Caméralisme et territoire: État, espace et économie dans le discours économique allemand au XVIII siècle*. In: *Revue du Nord*, 85/4, 2003, S. 731.

Besitz genommen hat, so wird sie eine Nation, ein Staat genannt, und ihre Besitzungen machen den Grund des Staates aus (...).“⁸⁶

Die raumstrukturierenden Konzepte der deutschen Kameralisten sind dabei vor dem Hintergrund der raumpolitischen Zersplitterung der deutschen Gebiete nach dem 30jährigen Krieg zu sehen, die durch ein „patchwork“ größerer und kleinerer autonomer Gebiete charakterisiert waren, und die Kameralisten „neidvoll“ auf die großen sich integrierenden Märkte von Staaten wie Frankreich und England blicken ließ. Wahrgenommen wurde aber auch die Ablösung der Nord-Südachse des Handels durch eine Ausrichtung nach Westen, hin zum Atlantik, wo sich im 16. Jahrhundert zunächst die Niederlande mit Amsterdam als „Nachfolger Sevilas (...) zum Handels- und Finanzzentrum der europäischen Weltwirtschaft“ entwickelt hatten.⁸⁷

Aus beidem ergab sich für die deutschen Kameralisten ein wirtschaftspolitisches Konzept, das an 4 Dimensionen des staatlichen Raumes ansetzte. Eine Dimension des lokalen, des infra-territorialen (wobei hier die Beziehungen ländlich-agrarischer und urbaner Räume gemeint sind), des territorialen und schließlich des internationalen Raumes wurden unterschieden. Für jede dieser Dimensionen wurden grundsätzliche Linien formuliert, so für die lokale Dimension die Trennung von agrarischer und städtisch-handwerklicher Produktion⁸⁸ und Grundsätze der Fabriken-Ansiedlung (Rohstoffnähe), für den infra-territorialen Raum die Entwicklung einer Komplementarität von Stadt-Land-Beziehungen, und der Steigerung des Reichtums dadurch, dass ländliche Rohstoffe in der Stadt weiterverarbeitet werden. Ältere Kameralisten sahen die beiden Sphären durch jeweils unterschiedliche rechtl. Strukturen – lehensrechtliche

⁸⁶ Pfeiffer, Johann Friedrich von: Grundsätze der Universal-Cameral-Wissenschaft oder der vier wichtigsten Säulen nämlich der Staats-Regierungskunst, der Policy-Wissenschaft, der allgemeinen Staats-Oekonomie, und der Finanz-Wissenschaft zu akademischen Vorlesungen und zum Unterricht angehender Staatsbedienten gewidmet. Bd. I. Frankfurt a.M. 1783, S. 28, zur naturrechtsbasierten Vergesellschaftung ab S. 14f.

⁸⁷ Wallerstein, Immanuel: Das moderne Weltsystem I. Die Anfänge kapitalistischer Landwirtschaft und die europäische Weltökonomie im 16. Jahrhundert. (1974). Frankfurt a.M. 1986, S. 282,. Siehe auch Nolte, Hans Heinrich: Der Atlantik. Jugendzimmer des Weltsystems. In: Schmieder, Ulrike; Nolte, Hans-Heinrich (Hg.): Atlantik. Sozial- und Kulturgeschichte zwischen Europa, Afrika und den Amerikas in der Neuzeit. Wien 2010, S. 13-16.

⁸⁸ Maria Theresia hielt an einem Konzept der klaren Trennung städtisch-handwerklicher und ländlicher Wirtschaftsräume fest, ebenso daran, in Ungarn Industrialisierung nicht zu fördern, sondern das Land als Lieferant agrarischer Produkte für die sich industrialisierenden Erblände zu belassen. Siehe dazu Otruba, Gustav: Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II. In: Matis, Herbert (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Berlin 1981, S.78, 79, sowie Otruba, Gustav: Wirtschaft und Gesellschaft. In: Koschatzky, Walter (Hrsg.): Maria Theresia und ihre Zeit. Eine Darstellung der Epoche von 1740-1780 aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Todestages der Kaiserin. (Katalog). Wien 1979, S. 144-146.

(grundherrschaftliche) auf dem Land, korporatistische (zünftische) in der Stadt – klar unterschieden. Johann Heinrich Gottlob Justi fasste diese beiden Sphären auch als Räume jeweils unterschiedlicher ökonomischer Praxis auf, der Auseinandersetzung mit der Natur am Land, somit einer „agricolen“, stand in der Stadt eine handwerklich-manufakturielle Praxis gegenüber.⁸⁹ Als Aufgabe des zentralstaatlichen „polizeilichen“ Handelns sah Justi an, „die gesamten Gewerbe im Lande in Verbindung zu bringen (...) wie es die allgemeine Wohlfahrt des Staates erforderte“, Anwendungsgebiet des dafür benötigten „polizeiwissenschaftlichen Wissens“ war das „fürstenstaatliche Territorium als Wirtschafts- und Verwaltungsraum.“⁹⁰ Das Territorium wurde als Bereich des Handels und Geldkreislaufes aufgefasst, wobei hier Verteilungsungleichheiten (Geldmangel am Land) in und zwischen Regionen als Gegenstand der Politik bestimmt, und beispielsweise adeliger Großgrundbesitz kritisch gesehen wurde. Über dem Territorium erstreckte sich der Raum des internationalen Handels, in dem Staaten und Kaufleute agierten: „l’acteur principal du commerce international est en effet autant l’État que le marchand qui ne doit pas (par exemple par des importations de marchandises) léser les intérêts de l’État.“⁹¹ Die Einflussnahme auf die Art der Verflechtung der Räume Stadt und Land sahen die Kameralisten als bevorzugtes Gebiet staatlichen Handelns – auf dieser Ebene erfuhren Eingriffe in die „Freyheit des Comercio“, wie sie die Fabriksprivilegien, Schutzzölle oder auch das ländliche Verlagswesen darstellten, ihre Rechtfertigung.⁹²

2.1.2 Makroräumliche Zusammenhänge

Die europäische Wirtschaftsentwicklung der frühen Neuzeit war von der Verlagerung des wirtschaftlichen Zentrums aus dem Mittelmeerraum an den Atlantik geprägt, die entsprechende Auswirkungen etwa auf die oberitalienischen Textilindustrien hatte.⁹³ Als „Zentren“ lösten Venedig, Antwerpen, Genua, Amsterdam und schließlich London einander ab⁹⁴. Antwerpen wurde anstelle von Venedig zur „Domäne des oberdeutschen

⁸⁹ Sandl, Marcus: Ökonomie des Raumes. Der kameralwissenschaftliche Entwurf der Staatswirtschaft im 18. Jahrhundert. Köln/Weimar 1999, S. 66-68.

⁹⁰ Sandl, Ökonomie..S. 179.

⁹¹ Garner, Caméralisme..S. 733.

⁹² Sandl, Ökonomie..S. 172.

⁹³ Mieck, Wirtschaft und Gesellschaft..S. 137.

⁹⁴ Braudel, Fernand: Aufbruch zur Weltwirtschaft. Sozialgeschichte des 15. - 18. Jahrhunderts. Bd. III. München 1986, S. 122-199. Gegen die These des Bedeutungsverlustes des Mittelmeeres zugunsten des Atlantiks argumentierte Pieper, Renate: Der Mittelmeerraum als Mittler zwischen Ost und West im 16. und 17.

Handelskapitals“⁹⁵, die westeuropäischen Metropolen bezogen abhängige Regionen in ein System ungleicher Arbeitsteilung ein⁹⁶. Die entstehende globale Wirtschaft war als Welt-System primär durch die Integration von Märkten und durch ein System konkurrierender Staaten charakterisiert. Die „Systemkonkurrenz unterschiedlicher institutioneller Arrangements“⁹⁷ war dabei ebenso Teil der Entwicklung, wie die auf den Einsatz militärischer Gewalt gestützte Ausweitung und Absicherung von Märkten. Für das 18. Jahrhundert sind die durch den Siebenjährigen Krieg besiegelte Dominanz Englands gegenüber Frankreich in Indien und seine Präsenz im Norden Amerikas⁹⁸, die Eroberung Schlesiens durch Preußen, der Zugang Russlands zur Ostsee sowie die habsburgisch-russischen Bemühungen um einen Zugang zum Schwarzen Meer und den Märkten des Osmanischen Reiches zu nennen.⁹⁹ Immanuel Wallerstein widmete sich den Zentren Niederlande, Frankreich und England recht ausführlich, die Bestrebungen der semiperipheren Habsburgermonarchie nach einem Zugang sowohl zum Atlantik als auch zum Mittelmeer wurden von ihm zwar erwähnt, durch das erzwungene Ende der Ostende-Kompanie und den Verlust Schlesiens sah er die Habsburgermonarchie aber gleichsam „neutralisiert“.¹⁰⁰ Die im Gegensatz zu den „Zentren“ nicht erfolgte nationalstaatliche Integration und der Charakter einer „zusammengesetzten Monarchie“ scheinen für ihn hier eine Rolle gespielt zu haben.¹⁰¹

Als „merkantilistisch“ betrachtete Wallerstein die für die „Zentren“ charakteristische Politik des „ökonomischen Nationalismus“, die er vom Ziel der Produktionssteigerung eher als vom Dogma einer positiven Handelsbilanz dominiert sah.¹⁰² Der für die habsburgische Politik

Jahrhundert. In: Karner, Stefan: Wirtschaft und Gesellschaft. Festschrift für Gerald Schöpfer zum 60. Geburtstag. Graz 2004, S. 72ff.

⁹⁵ Kriedte, Peter: Spätfeudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1980, S. 46.

⁹⁶ Mieck, Wirtschaft und Gesellschaft..S. 160.

⁹⁷ Pfister, Ulrich: Die Entstehung der europäischen Weltwirtschaft (ca. 1450-1850): ein endogenes Modell. In: JbWG 44,2, 2003, S. 59.

⁹⁸ Komlosy, Andrea: Chinesische Seide, indische Kalikos, Maschinengarn aus Manchester "Industrielle Revolution" aus globalhistorischer Perspektive. In: Grandner, Margarete; Komlosy, Andrea (Hrsg.): Vom Weltgeist beseelt. Gobaugeschichte 1700-1850. Wien 2004, S. 114f.

⁹⁹ Nolte, Hans-Heinrich: Radikalisierung von Macht und Gegenmacht Staatswerdung und Rivalitäten. In: Grandner, Margarete; Komlosy, Andrea (Hrsg.): Vom Weltgeist beseelt. Gobaugeschichte 1700-1850. Wien 2004, S. 64f.

¹⁰⁰ Wallerstein, Immanuel: Das moderne Weltsystem II. Der Merkantilismus. (1980). Wien 1998, S. 273; die Habsburgermonarchie (Wallerstein verwendet die Bezeichnung „Österreich“) fand deshalb im 3., der Entwicklung im 18. Jahrhundert gewidmeten Band praktisch keine weitere Erwähnung.

¹⁰¹ Kaps, Klemens: Internal Differentiation in a Rising European Semi-Periphery: Cameralist Division of Labor and Mercantile Polycentrism. Two Different Models of Political Economy in Eighteenth-Century Habsburg Central Europe. In: Review Fernand Braudel Center, 36/3-4, S. 315f.

¹⁰² Wallerstein, das moderne Weltsystem II..S. 82.

vielfach ideengebende Kameralismus¹⁰³ formulierte Ansätze einer „staatlichen Struktur- und Wachstumspolitik“ vor dem Hintergrund der Rückständigkeit deutscher Territorien gegenüber Westeuropa.¹⁰⁴ Durch die Entwicklung heimischer Industrien sollten Importe ersetzt¹⁰⁵, damit der Geldabfluss ins Ausland verhindert und die Einnahmen durch das Erschließen neuer Absatzmärkte gesteigert werden. Außerhalb der zünftischen Regulierungen anzusiedelnde Industrien würden den inländischen Konsum und die ausländischen Märkte befriedigen und einem wachsenden Teil der Untertanen Arbeitsmöglichkeiten bieten.¹⁰⁶ Wachsende Bevölkerung und steigender Warenkonsum bildeten die Basis für die Steigerung der aus dem Verbrauch (und nicht aus Grund und Boden) einzuhebenden Steuern.¹⁰⁷ Wilhelm Hörnigk, der am meisten rezipierte frühe Kameralist, sah den Binnenmarkt als zentral an und setzte stark auf protektionistische Maßnahmen, was in der Wirtschaftspolitik „von Leopold I bis Joseph II und weiter herauf“¹⁰⁸ seinen Niederschlag fand. Die von Johann Joachim Becher mitinitiierte erste Orientalische Kompanie (s. Kap 2.6.1.) zeigt bereits eine auf das Osmanische Reich ausgerichtete Außenhandelsorientierung, weitere, durchwegs nicht erfolgreiche Handelskompanien datierten aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.¹⁰⁹

2.1.3 Territorialisierung - Semiperipherien

Nach dem Westfälischen Frieden und dem Scheitern im „westlichen Sektor der Weltwirtschaft“ differenzierte sich in der Habsburgermonarchie eine räumliche Strukturierung heraus, in der agrarische Peripherien (Ungarn, Transsylvanien, das Banat,

¹⁰³ Knittler, Herbert: Die Donaumonarchie 1648-1848. In: Miesch, Ilja: Handbuch der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte. Band 4: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1993, S. 900f.

¹⁰⁴ Simon, gute Policey..S. 453.

¹⁰⁵ Die Idee der Importsubstitution steht am Anfang vieler Fabriken v.a. im Textilbereich, dazu Freudenberger, Linzer Wollzeugfabrik..S. 221, sowie Freudenberger, Herman: Three Mercantilistic Proto-Factories. In: The Business History Review, 40/2, Vol. 40, No. 2, 1966, S. S. 168.

¹⁰⁶ Adler, Max: Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik in Österreich. Wiener staatswissenschaftliche Studien 4/3. Wien 1903, S. 51 [441] sah in der Reduzierung des Imports handelsfertiger Produkte, der Lenkung des Geldstromes nach innen und der Steigerung der Arbeitsmöglichkeiten wesentliche Elemente der merkantilistischen Gewerbepolitik.

¹⁰⁷ Simon, gute Policey..S. 431, 466.

¹⁰⁸ Sandgruber, Österreich über alles..S. 155.

¹⁰⁹ Beer, Adolf: Die österreichische Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II. Teil I. Die österreichische Handelspolitik. (Reprint). AÖG 86. Wien 1898, S. 103ff, S. 111 zu der von Herbert-Rathkeal lancierten Idee einer Handelsverbindung von Konstantinopel nach Aleppo und Bagdad.

Galizien und die Bukovina)¹¹⁰ und industriell-gewerbliche Zentren (in Ober- und Niederösterreich, der Steiermark und den böhmischen Ländern) einander gegenüberstanden. Der sich konsolidierende Territorialstaat schuf sich mit der Abschaffung der Binnenzollgrenzen einen einheitlichen Wirtschaftsraum¹¹¹, legte mit den Kreisämtern über die Raumstruktur der Grundherrschaften eine neue Ebene der Verwaltung und übertrug der grundherrschaftlichen Verwaltung als Bezirks- oder Distriktskommissariat zentralstaatliche Aufgaben.¹¹² Im Interesse der Versorgung wirtschaftlicher Wachstumssektoren in ländlichen Verlagsgebieten, Montanregionen oder städtischen Zentren mit Arbeitskräften wurde die grundherrschaftliche Kontrolle über die Mobilität der Untertanen abgeschafft und durch ein System von behördlich kontrollierten Reisedokumenten ersetzt.¹¹³

Andrea Komlosy hat dargelegt, dass diese beiden Bewegungen – Territorialisierung einerseits und Positionierung im Geflecht europäischer bzw. globaler Handelsbeziehungen andererseits – dem Grundmuster des kapitalistischen Weltsystems entsprachen. Braudel und Wallerstein gingen von einem „Zusammenspiel von ökonomischer Globalisierung und politischer Parzellierung“ aus, in dem parallel „Regionen mit unterschiedlichen Produktions- und Arbeitsverhältnissen im Rahmen von Standortketten“ global verbunden wurden, und Räume sich entlang der Grenzen souveräner, „zur Zentralität tendierender Staat(en)“ strukturierten.¹¹⁴ Während Wallerstein aber die Habsburgermonarchie als imperialen und deshalb nicht vollständig territorialisierbaren Raum aufgefasst hat, entsteht für Komlosy gerade aus der Mischung von territorialisierten und feudal-agrarischen Raumstrukturen innerhalb ihrer Grenzen ihr semiperipherer Charakter.¹¹⁵ Generell wird in der Weiterentwicklung der Wallerstein'schen Theorie davon ausgegangen, dass semiperiphere Staaten eine Strategie des Mischens zentraler und peripherer Aktivitäten betrieben, etwa dem Wettbewerbsdruck durch protektionistische Maßnahmen ausweichen, aber nach innen hin

¹¹⁰ Kaps, Klemens: Cores and Peripheries Reconsidered: Economic Development, Trade and Cultural Images in the Eighteenth-Century Habsburg Monarchy. In: *The Hungarian Historical Review*, 7/2, 2018, S. 201.

¹¹¹ Komlosy, Andrea: Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie. Wien 2003, S. 25.

¹¹² Löffler, Joseph: Grundherrschaftliche Verwaltung, Staat und Raum in den böhmischen und österreichischen Ländern der Habsburgermonarchie vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis 1848. In: *Administory. Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte*, Bd. 2, 2017, S. 116.

¹¹³ Komlosy, Grenze..S. 83, S. 90f.

¹¹⁴ Komlosy, Andrea: Grenze..S. 22f.

¹¹⁵ Komlosy, Grenze..S. 25.

„core-activities“ (Produktions/Standortvorteile, ungleiche Arbeitsteilung) anwendeten.¹¹⁶ Historisch nutzten Semiperipherien Regionen im Inneren als interne Peripherien, indem sie etwa die agrarische Produktion oder den interregionalen Handel nach Exportbedürfnissen restrukturierten. Die Möglichkeit, auf ein „vielfältiges Set von inneren Peripherien“¹¹⁷ zugreifen zu können, versetzte die Habsburgermonarchie in die Lage, gegenüber den Staaten im Osten und Südosten als „Teil des industrialisierten Europas“¹¹⁸ aufzutreten.

Dementsprechend wurden in der Habsburgermonarchie zentralisierende Strategien wie die erwähnte „Zurückdrängung intermediärer Gewalten (..)“¹¹⁹ und die Schaffung neuer Verwaltungseinheiten wie „Kreisamt, Katastralgemeinde, Distriktskommissariat, Steuer-gemeinde“¹²⁰ verfolgt, während gleichzeitig versucht wurde, ein System „großräumiger überregionaler Arbeitsteilung“¹²¹ zu installieren, das (im Sinne der protoindustriellen Theorie) Wert-Disparitäten von Arbeit zwischen unterschiedlich strukturierten Räumen nutzte und somit nach innen peripherisierend wirkte.

Mit der Territorialisierung korrespondierte also eine Strategie der Nutzung von Disparitäten auf regionalem Niveau, die dem Wallerstein'sche Zentrum-Peripherie-Modell und der Nutzung großräumlicher Disparitäten durch „composite and colonial empires“ entspricht.¹²² Solche Nutzungssysteme griffen auf saisonale Arbeitsressourcen agrarischer Produzenten ebenso zurück wie auf die Arbeitspotentiale unterbäuerlicher Schichten, deren landwirtschaftliche Aktivitäten die eigene Subsistenz nur teilweise sicherten, oder erschlossen neue Gruppen von Arbeitskräften wie Kinder, Insassen von (Zwangs)Institutionen oder Untertanen unter grundherrschaftlichem Arbeitszwang für Verlagsarbeit. Ebenso boten sich verschiedenste Formen von Arbeitsmigration an und nicht zuletzt die Schaffung eigener, mit zentralstaatlich garantiertem Außen-Schutz versehener Verlagsregionen.

¹¹⁶ Arrighi, Giovanni; Drangel, Jessica: The Stratification of the World Economy: An Exploration of the Semiperipheral Zone. In: Review Fernand Braudel Center, X/1, 1986, S. 27.

¹¹⁷ Komlosy, Andrea: Regionale Ungleichheiten in der Habsburgermonarchie. Kohäsionskraft oder Explosionsgefahr für die staatliche Einheit. In: Nolte, Hans-Heinrich (Hrsg.): Innere Peripherien in Ost und West. Stuttgart 2001, S. 100.

¹¹⁸ Komlosy, regionale Ungleichheiten..S. 100.

¹¹⁹ Komlosy, Grenze..S. 59.

¹²⁰ Komlosy, Grenze..S. 60.

¹²¹ Komlosy, Grenze..S. 104.

¹²² Kaps, Klemens; Komlosy, Andrea: Centers and Peripheries Revisited: Polycentric Connections or Entangled Hierarchies? In: Review (Fernand Braudel Center), 36/3-4, 2013, S. 252.

Während Zentrum-Peripherie-Relationen im Wallerstein'sche Modell des kapitalistischen Weltsystems der Beschreibung der ökonomischen Verhältnisse von Staaten zueinander „according to their position in the international division of labor“¹²³ dienen, kann mit dem Begriff der „inneren Peripherie“ das Entstehen von Zentrum-Peripherie-Verhältnissen etwa im Herrschaftsbereich der Habsburgermonarchie analysiert werden.¹²⁴ Mit dem Hinweis auf die „Existenz kleinräumiger Zentrum-Peripherie-Beziehungen“, die – im Fall Böhmens, Ober- und Niederösterreichs – als in die Zentralräume „eingebettet“¹²⁵ vorgestellt werden, scheint eine Ebene noch unterhalb von Groß-Regionen angesprochen. Ausgegangen wird dabei von einem „vielschichtige[n] Modell“, in dem sich „Zentren und Peripherien auf jeder räumlichen Ebene [reproduzieren] und sich nach dem Muster einer Zwiebel mehrfach ineinander [fügen].“¹²⁶

Somit sind semiperiphere Strategien auf unterschiedlichen Niveaus von Raum auszumachen und zu analysieren. Gegenüber einem auf der Ebene der Beziehung zwischen Nationalstaaten angesiedelten Zentrum-Peripherie-Modell ist ein Modell zu bevorzugen, das „die Hierarchien von Zentren und Peripherien als sich überlagernde und überlappende mehrschichtige Ebenen“¹²⁷ versteht. Auf gesamtstaatlicher Ebene wurden Disparitäten zwischen agrarischen Peripherien und einer sich industrialisierenden Kernregionen (etwa im Wiener Becken, oder in den verdichteten Gewerberegionen im Herzogtum ob der Enns) genutzt. Hier führte die Zollvereinheitlichung 1775, die die Binnenzölle aufhob und die österreichischen Erzherzogtümer, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, Schlesien, die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain, Görz und Gradisca sowie das Litorale zu einem einheitlichen Zollgebiet zusammenfasste¹²⁸, zu bedeutenden Handelserleichterungen. Zollpolitik wurde aber auch davor und danach zum Schutz der in den Zentren/Peripherien produzierten (proto)industriellen Produkte eingesetzt, ebenso Importverbote und Importbeschränkungen. Innerhalb der Kernregionen wurde eine Stadt-Land Disparität mit

¹²³ Kaps/Komlosy, Centers and Peripheries..S. 244.

¹²⁴ Komlosy, regionale Ungleichheiten..S. 99.

¹²⁵ Komlosy, Andrea: Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien? Zentrenbildung und Peripherisierung in der Habsburgermonarchie. <http://www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/AKomlosy1.pdf>, S. 13. (zuletzt besucht 11. März 2024).

¹²⁶ Komlosy, innere Peripherien..S. 1.

¹²⁷ Kaps, Jenseits..S. 45.

¹²⁸ Beer, Adolf: Die Zollpolitik und die Schaffung eines einheitlichen Zollgebietes unter Maria Theresia. In: MIOG. 14/2, 1893, zu Vorgeschichte der Zollvereinheitlichung bis zur Zollordnung vom 15. Juli 1775 vergl. S. 257-278, Komlosy, Grenzen..S. 45.

dem analogen Zentrum-Peripherie-Gegensatz zünftig organisierter und ländlich-verlagsmäßig organisierter Arbeit genutzt, um konkurrenzfähig für überregionale oder übernationale Märkte produzieren zu können.

Noltes Resümee nach drei Konferenzen zu internen Peripherien, Beispiele innerer Peripherien seien am ehesten dort zu finden gewesen, wo „ein politischer Wille zur Beeinflussung von wirtschaftlichen Abläufen deutlich wird“¹²⁹, scheint stark auch auf solche kleinräumlichen Peripherisierungen zuzutreffen. Während Verlagssysteme in der Theorie der Protoindustrialisierung oft naturräumliche Voraussetzungen und die partielle Immobilität agrarisch gebundener Bevölkerungsgruppen in landwirtschaftlichen „Ungunstlagen“¹³⁰ nutzten, um ihre „Differentialgewinne“ zu lukrieren, konnten solche „Ungleichheitsräume“ auch auf administrativ-rechtlichem Weg generiert werden, indem konkurrierende Verleger*innen durch ein Gebietsschutz-System ausgeschlossen wurden. In Kombination mit grundherrschaftlichen Mobilitätsbeschränkungen (oder den im Salzkammergut hohen „Abfahrtsgeldern“) und den für Frauen ohnehin gegebenen Zugangsbeschränkungen zu Berufen und Erwerbsmöglichkeiten wurden räumlich gefasste Niedriglohn-Sektoren für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Frauen, Kinder, Jugendliche) geschaffen.

Nolte sah als Voraussetzung für die Entstehung interner Peripherien soziale Gruppen, die in der Lage waren, Industriepolitik oder Protoindustrialisierung umzusetzen.¹³¹ Mit Ogilvie ist aber eher einem Modell wechselseitiger Beziehungen von Institutionen¹³² der Vorzug geben: Protoindustrielle Arbeitssysteme wurden mit (oder ohne) Grundherrschaften, Zünften, Kaufmannsgilden oder bürgerlichen Unternehmen als Betreiber, mit mehr oder weniger starker rechtlicher Rückendeckung oder direkter Beteiligung durch den Staat bzw. des/der Landesfürst*in, mit Handelskompanien, und mit oder ohne Mitwirkung von Gemeinden,

¹²⁹ Nolte, Hans-Heinrich: Innere Peripherien: Das Konzept in der Forschung. In: Nolte, Hans-Heinrich; Bähre, Klaas (Hrsg.): Innere Peripherien in Ost und West. Stuttgart 2001, S. 26.

¹³⁰ Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung..S. 40f. Differentialprofit wird von den Autoren zunächst auf die bereits von Engels beschriebener Kombination von nicht ausreichender agrarischer Subsistenzbasis und Mobilitätsbeschränkung zurückgeführt, dann aber um das von Alexander Chayanov formulierte Konzept einer präkapitalistischen, auf labour-consumer-balance beruhenden Familienwirtschaft ergänzt, s. S. 115.

¹³¹ Nolte, Hans-Heinrich: Internal Peripheries in Europe. In: Ders.: Internal Peripheries in European History. Zur Kritik der Geschichtsschreibung. 6. Göttingen 1991, S. 19.

¹³² Ogilvie, Sheilagh: Social Institutions and Proto-industrialization. In: Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus (Hrsg.): European Proto-industrialization. Cambridge 1996, S. 23-37.

deren Niedergerichtsbarkeit die Teilnahme am Arbeitssystem für bestimmte Gruppen (besonders Frauen, Witwen) steuerte und sanktionierte, umgesetzt.

Mit dem Modell der „multi-layered (..) spatial hierarchies“¹³³, die die Ungleichheit von Arbeitsbeziehungen gleichsam auf jeder räumlichen Ebene produzieren und reproduzieren konnten, wird somit auch der für diese Arbeit zentrale Begriff des Spinnbezirks fassbar: Spinnbezirke lassen sich als eine Form von Peripherie begreifen, die das Prinzip ungleicher Arbeitsteilung (in Relation zu Zentren)¹³⁴ durch monopolisierte, institutionell abgesicherte Zugriffsrechte auf Spinnarbeitskräfte und der Ausschließung konkurrierender Garnnachfrager reproduzierte und damit eine „Lohnperipherie“ zu errichten versuchte.

Auf die Bedeutung des Raumes als Voraussetzung für die Entstehung solcher Systeme ungleicher Arbeitsteilung und des daraus resultierenden Wertabflusses hat Andrea Komlosy hingewiesen – „to understand the putting out system, space is a decisive category“ - dabei aber auch die Verschiedenheit der in Verlagsregionen genutzten Arbeitsformen betont: „paid to unpaid (..) labour, (..) independent to wage labour (..) full-time to part-time labour with an unequal division according to qualification, gender and age.“¹³⁵ Diese um lokale Zentren gewobenen Arbeits-Netzwerke scheinen ihre spezifische Nutzbarkeit weniger bestimmten physischen Qualitäten des sie beherbergenden geografischen Raumes, sondern eher den in sie implementierten soziokulturellen und rechtlich-ökonomischen Regelwerken zu verdanken. Ein solcher von physischen Qualitäten weitgehend losgelöster Raumbegriff scheint für die Analyse ungleicher Arbeitsbeziehungen gut nutzbar zu sein.¹³⁶

¹³³ Kaps/Komlosy, Centers and Peripheries..S. 253.

¹³⁴ Noltes Definition, wonach unter inneren Peripherien Regionen zu verstehen sind, in denen ökonomische Verhältnisse von Menschen zugunsten von in der Zentrumsregion lebenden Menschen gestaltet sind, ist anwendbar: Nolte, Hans Heinrich: Internal Peripheries - A Definition and a Note. In: Nolte, Hans Heinrich: Internal Peripheries in European History. Göttingen/Zürich 1991, S. 1.

¹³⁵ Komlosy, Andrea: Spatial Division of Labour, Global Interrelations and Imbalances in Regional Development. In: van Voss, Lex Heerma; Hiemstra-Kuperus, Els; van Nederveen Meerkerk, Elise (Hrsg.): The Ashgate Companion to the History of Textile Workers, 1650-2000. Wien 2010, S. 628. Für Komlosy stellen im Hinblick auf Produktion, Arbeit und Arbeitsregulierungen unterschiedlich strukturierte Räume ein zentrales Element der kapitalistischen Weltwirtschaft dar. Angesichts der Gleichzeitigkeit ungleichzeitiger Organisationsformen (Verlag, informelle Arbeit gegenüber formalisierter Lohnarbeit) weist sie das Protoindustrialisierungsmodell als eurozentristisch und evolutionistisch zurück, vergl. Spatial Division..S. 627 und das Schema auf S. 624.

¹³⁶ Zwei Beispiele: Das Handwerk der frühen Neuzeit hatte mit der Gesellenwanderung ein Arbeitssystem installiert, das auf Basis von Unbehaustheit, Eheverbot und rudimentärer sozialer Absicherung ein Reservoir billiger und flexibler Arbeitskraft bereitstellte. Die v.a. in New York ab 1860 entstandenen sweat shops nutzten die Lohnkonkurrenz großer Gruppen von Migranten in Kombination mit peripheren Stadträumen, die günstigen Raum für (oft „haus“industriell organisierte) Kleinfertigung boten.

2.1.4 Regionen – Ruralisierung der Industrie

Eine gezielte Ansiedelung von Industrieprojekten auf dem Land lässt sich in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts unter dem Einfluss der frühen Kameralisten beobachten. Neben dem Walpersdorfer Seidenfilatorium, an dem Johann Joachim Becher direkt beteiligt war, ließe sich die Neuhauser Spiegelfabrik, die Hainburger Tabakfabrik oder die Schwechater Kottonfabrik nennen, frühe Gründungen waren die 1647 begonnene Horner Tuchfabrik, oder die Messerfabrik in Pöggstall.¹³⁷ Was die wirtschaftlich unterschiedliche Ausrichtung der Räume Stadt und Land anbelangt, „hielt [Maria Theresias Regierung] eine Vermischung von Land- und Stadtwirtschaft, von Bauern- und Bürgerstand für schädlich“, womit vor allem beabsichtigt war, das Gleichgewicht des städtischen Handwerks abzusichern, während die „Neugründung von Fabriken (..) möglichst (..) auf dem Lande erfolgen“¹³⁸ sollte. Die Politik vollzog hier eine gesamteuropäische Raumentwicklung nach, der folgend die für überregionale Märkte produzierenden Gewerbe die Städte verließen und sich auf das Land verlagerten.¹³⁹ Was die Wollzeugproduktion anbelangte, versuchte die Stadt Linz, den Arbeiter*innen der Fabrik das Wohnen in der Stadt und auch die Möglichkeit, sich zu verehelichen, zu verwehren,¹⁴⁰ die außerzünftische Fabrik war aus stadtrechtlichen Gründen auch außerhalb des städtischen Burgfrieds anzusiedeln¹⁴¹. Die durch die maria-theresianische Spinngesetzgebung offensiv betriebene Aufteilung des Landes in (gebietsgeschützte) Spinnbezirke lässt keinen Zweifel daran, dass der Antrieb dieser allgemeinen raumpolitischen Restrukturierung in der Nutzung der geringeren Lohnkosten auf dem Land lag, und man sich umgekehrt der hohen Lebenshaltungskosten der Städte und ihres Effekts auf die Lohnkosten bewusst war. Joseph von Sonnenfels widmete dem Phänomen 1769 unter dem Titel „Theuerung in großen Städten“

¹³⁷ Sandgruber, Ökonomie und Politik..S. 170-172.

¹³⁸ Otruba, Gustav: Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II. In: Matis, Herbert (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Berlin 1981, S. 78.

¹³⁹ Dazu de Vries, Jan: The Economy of Europe in an Age of Crisis 1600-1750. Cambridge (Mass) 1976, S. 96, 97 mit Verweis auf die Londoner Schuhmacher, die Haarlemer Leinen- und die Züricher Baumwoll- und Wollindustrien. Mieck, Wirtschaft und Gesellschaft..S. 138ff mit einem Überblick über historische europäische Textillandschaften.

¹⁴⁰ Hofmann, Viktor: Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Teil 1: Die Wollenzeugfabrik zu Linz an der Donau. S. 51 (395).

¹⁴¹ Andrichowicz, Ingo: Die Linzer Wirtschaft in vorindustriell-merkantiler Zeit - von der Begründung der Linzer Wollzeugmanufaktur bis zum Beginn der industriellen Produktion (1672 bis etwa 1800). In: Linzer Wirtschaftschronik. Hrsg. v. Verlag der Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentationen. Linz 1990, S. 84.

eine Abhandlung.¹⁴² In Wien verhinderte Franz I eine weitere Industrialisierung aus Furcht vor dem hier entstehenden Proletariat.¹⁴³ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war in Wien insbesondere die wenig mechanisierte Seidenindustrie mit ihrem charakteristischen Mix aus zentralisierten und in Heimarbeit ausgeführten Produktionsabschnitten ein wichtiger Beschäftigungssektor.¹⁴⁴ Jürgen Osterhammel hat angemerkt, dass Wien sich wie die „emblematischen Städte“ London und Paris sein „fortdauerndes Erscheinungsbild mehr in der Abwehr der Industrialisierung als in der Hingabe an ihre Konsequenzen“¹⁴⁵ geschaffen hat.

Als raumpolitische Maßnahmen sind auch Widmungen agrarischer Gebiete zum Zweck der Versorgung von Bergbauregionen zu sehen. Solche Widmungsbezirke wurden bereits im 16. Jahrhundert für die in der Eisenverarbeitung beschäftigten Arbeiter der Innerberger Hauptgewerkschaft eingerichtet¹⁴⁶, ein ähnliches System mit der westlich des Traunsees gelegenen Viehtau und der nördlich des Traunsees zwischen Traun und Krems bis zu beider Zusammenfluss sich erstreckenden Hofmark existierte für die Salzarbeiter*innen des Salzkammerguts.

Nimmt man einzelne Regionen in den Blick, wird man auf Interaktionen der Spinnarbeitssysteme mit anderen Arbeitssystemen und Institutionen stoßen – besonders mit dem agrarischen Arbeitssystem, das die Erwerbsbasis vieler Spinnarbeiter*innen darstellte, mit Grundherrschaften, deren Konsens zur Errichtung einer „Spinnfaktorey“ notwendig war, schließlich mit anderen Textilarbeitssystemen wie der boomenden Baumwollverarbeitung oder auch der häuslichen Flachsproduktion. Ein gleichförmiges Muster solcher protoindustrieller Arbeitssysteme lässt sich, nach Klemens Kaps, nicht ausmachen, da Märkte und Institutionen ihre je regionsspezifischen Rollen einnahmen¹⁴⁷. Der Spinnverlag im Salzkammergut war in diesem Sinn auf spezifische Weise eng mit dem Gmundner Salzoberamt und dem salzwirtschaftlichen Arbeitssystem des Kammergutes verknüpft. Auch die

¹⁴² Häusler, Wolfgang: Von der Manufaktur zum Maschinensturm. Industrielle Dynamik und sozialer Wandel im Raum von Wien. In: In: Banik-Schweitzer, Renate; Baryli, Andreas; Ehmer, Josef; Häusler, Wolfgang; Meißl, Gerhard; Pircher, Wolfgang; Pribersky, Andreas; Sandgruber, Roman; Stekl, Hannes: Wien im Vormärz. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte. Bd 8., S. 48.

¹⁴³ Häusler, von der Manufaktur..S. 49.

¹⁴⁴ Banik-Schweitzer, Meißl, Gerhard: Industriestadt Wien. Die Durchsetzung der industriellen Marktproduktion in der Habsburgermonarchie. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte. Bd. 11. Wien 1983. S. 102.

¹⁴⁵ Osterhammel, Jürgen: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19.Jahrhunderts. München 2009, S. 368.

¹⁴⁶ Winkelbauer, Thomas: Die Habsburgermonarchie vom Tod Maximilians I bis zum Aussterben der Habsburger in männlicher Linie (1590-1740). In: Ders. (Hrsg.): Geschichte Österreichs. Stuttgart 2020, S. 287.

¹⁴⁷ Kaps, Cores and Peripheries..S. 196.

Verlagerung der Spinnarbeit von Österreich ob der Enns nach Böhmen könnte, neben den auf Großregionen bezogenen Überlegungen der Linzer Fabrik, in einem institutionenspezifischen Zusammenspiel seine Ursache haben, da die neuen Spinnfaktoreien vorwiegend auf Staatsgütern errichtet wurden. Die Kooperationsmöglichkeit mit der böhmischen Staatsgüterverwaltung scheint bei den Verantwortlichen der Linzer Fabrik die Hoffnung auf effizienteren Schutz der Faktoreien genährt zu haben.

Auch die Mikroebene der Spinnarbeit ist räumlich zu fassen: Die Verteilung des Arbeitsmaterials bzw. Rückholung des fertig gesponnenen Garnes bedurfte eines lokalen Netzwerkes von Sammelstellen und für Transporte zuständiger Subfaktoren. Die mit Spinnarbeit verlegten Haushalte verteilten die Spinnarbeit innerhalb der zum Haushalt gehörenden Personen unterschiedlich auf Frauen, Kinder, Alte, Inleute und eventuell Dienstboten. Dabei war die Arbeitszeit für Spinnarbeit den durch andere Arbeitssysteme vorgegebenen Zeitmustern anzupassen. Schließlich scheint die Spinnerei auch den Charakter einer lebenszyklisch auftretenden Arbeit angenommen zu haben, die nicht selten von am Ende ihrer Arbeitsbiografien stehenden alten, kranken oder Menschen mit Behinderungen ausgeführt und teilweise noch in den Armen- und Versorgungshäusern fortgesetzt wurde.

2.2 Bevölkerung, Nahrungsstand, Glückseligkeit

Thomas Simon zufolge entstand im 18. Jahrhundert in Erweiterung der aristotelischen Sphäre des „oikos“ in die (davon ursprünglich klar abgegrenzte) Sphäre des Politischen das Konzept der Politischen Ökonomie, woraus sich in Deutschland die Kameralwissenschaften entwickelten.¹⁴⁸ Der im Zentrum stehenden „Glückseligkeit des Staates“ als fiskalisch – wirtschaftspolitischem Ziel hatte eine Reihe von Maßnahmen zu dienen, wobei zwar die ältere Orientierung an einer positiven Handelsbilanz noch eine Rolle spielte, der Schwerpunkt aber nun, insbesondere bei Wilhelm Hörnigk, auf die gewerbliche Produktion gelegt wurde.¹⁴⁹

Die kameralistischen Autoren erkannten die Bevölkerung als Quelle des Reichtums eines Staates, der ökonomischen Staatsräson entsprechend war der „Untertan als wirtschaftendes

¹⁴⁸ Simon, Merkantilismus und Kameralismus..S. 75.

¹⁴⁹ Simon, Merkantilismus und Kameralismus..S. 71.

Subjekt (..) mochte er nun Unternehmer oder Arbeiter sein, Produzent oder Konsument, (..) bloß ausführendes Werkzeug im Sinne dieses Staatsinteresses.“¹⁵⁰ Die Vermehrung der Bevölkerung war deshalb ein zentrales Thema des Kameralismus, fußend auf „a near universal belief in early modern Europe, that population growth would contribute to agricultural production, industry, trade, state taxes, and military manpower.“¹⁵¹ Dieser Gedanke war bereits in Johann Joachim Bechers Begriff der „nahrhaften gemeind“ angelegt, deren Mitglieder sich gegenseitig durch Handel und Kommerz ernährten.¹⁵² Der Begriff der „Volckreichen nahrhafte Gemeind“ verschränkte dabei Bevölkerung und Wirtschaftsweise: In der „rechten“ Gemeinde, in der „einer von dem andern leben (..) sein Stück Brot verdienen kann“, entstand die Nahrung aus den Interdependenzen der Mitglieder, und durch die Nahrung „wird ein Ort populos.“¹⁵³ Im Fokus standen dabei für Becher die Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten im Gewerbe und der daraus resultierende „Rückkoppelungseffekt“.¹⁵⁴ Während das Wachstum der Bevölkerung in der Sichtweise der frühen Kameralisten so auf einem grundlegenden ökonomischen Mechanismus beruhte, erwogen die Populationisten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aktive bevölkerungsvermehrnde Maßnahmen und wandten sich Themen wie der Eheförderung und der „Medicinalpolicey“ zu.¹⁵⁵ Johann Heinrich Gottlob Justi nannte in seiner mit einer umfangreichen Zueignung an Maria Theresia versehenen „Staatswirthschaft“ von 1755 neben politischen und steuerlichen Maßnahmen (§141-143, §151) und der Beförderung von Gewerbe und Manufakturen (§144) Begünstigungen für Zuwanderer (§146-148) (die „fremden Manufacturiers“) sowie Ehewillige (§149), daneben eine Reihe medizinisch-hygienischer Maßnahmen wie Eindämmung des Alkoholismus‘ (§152), Förderung von „Arzney-, Chirurgie- und Hebammenkunst“ (§153-154), eine Lebensmittel-Aufsicht (§155) und

¹⁵⁰ Matis, Staatswerdungsprozeß.. S.19..

¹⁵¹ Seppel, Marten: Cameralist Population Policy and the Problem of Serfdom. In: Seppel, Marten; Tribe, Keith (Hrsg.): Cameralism in Practise: State Administration and Economy in Early Modern Europe. Woodbridge 2017, S. 92.

¹⁵² Tribe, Keith: Cameralism and the Sciences of the State. In: Goldie, Mark; Wokler, Robert (Hrsg.): The Cambridge History of Eighteenth-Century Political Thought. Cambridge 2006, S. 527.

¹⁵³ Nipperdey, Justus: Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit. Göttingen 2012, S. 312. N. zitiert hier aus dem politischen Discurs J. J. Bechers von 1673.

¹⁵⁴ Nipperdey, Justus: Die 'ökonomische Bevölkerungstheorie' des 17. Jahrhunderts. In: Richter, Sandra; Garner, Guillaume (Hrsg.): Eigennutz und gute Ordnung. Ökonomisierungen der Welt im 17. Jahrhundert. Wiesbaden 2016, S. 554.

¹⁵⁵ Nipperdey, Bevölkerungspolitik..S. 425-430. Knittler, die Donaumonarchie ..S. 901f, sieht die populationistische Ausrichtung als charakteristisch für die „hochmerkantilistische“ Phase des Kameralismus zur Zeit Maria Theresias und Josefs II an.

die Hebung der Reinlichkeit in den Städten (§156).¹⁵⁶ Mit Justi ist daher der Übergang von einer populationistischen Politik „indirekte(r) Intervention“ zu einem Konzept des direkten „Eingriff(s) in die biologischen Reproduktionsmuster“¹⁵⁷ markiert. Im kameralistischen Denken stellte die wahrgenommene Zunahme von Armut und Bettlertum keinen Widerspruch zum Populationismus dar, weil das Phänomen mit der argumentativen Figur des „Müßigganges“ dem Bereich individuellen Fehlverhaltens zugeordnet werden konnte. Justi räumte zwar zu hohe steuerliche Belastungen und vorangegangene Kriege als mögliche Gründe des „Müßigganges“ ein, die vorgeschlagenen Maßnahmen wie eine verstärkte „Arbeitserziehung“ der Jugend und ein grundsätzliches Verbot der Bettelei sind aber eher dem älteren Diskurs der sozialen Disziplinierung¹⁵⁸ zuzurechnen. Die sofortige Internierung der jungen, arbeitsfähigen Bettler*innen in Arbeitshäuser sei gegenüber armenpolitischen Maßnahmen wie der Errichtung von Almosenkassen, und dem Schub das „einzige(s) Mittel“. ¹⁵⁹ Bereits die frühen Kameralisten Becher, Hörnigk und Schröder hatten sich „in auffallend scharfer Form“ gegen den Bettel gewandt, zugleich aber die „für Staats- und Gemeinwohl“ nutzbare Arbeitskraft gesehen. Bechers direkter persönlicher Kontakt zu Leopold I könnte Einfluss auf entsprechende obrigkeitliche Maßnahmen gehabt haben.¹⁶⁰

Die anwachsenden Zahlen von Bettler*innen veranlassten die landesfürstliche Politik einerseits zu disziplinierenden Maßnahmen wie Bettelverboten, Einweisung in Arbeitshäuser, die Anwendung des bereits im 16. Jahrhunderts festgelegten Heimatrechtes und schweren Strafen¹⁶¹. Zugleich und manchmal im „Widerspruch (zu) regionalen und lokalen Interessen“ wurde aber der Idee der Populationistik Rechnung getragen, indem in der 2. Hälfte des 18.

¹⁵⁶ Justi, Johann Heinrich Gottlob: Staatswirthschaft oder Systematische Abhandlung aller Oekonomischen und Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden in zween Theilen ausgefertigt. Leipzig 1755, (<https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10915750>), S. 142-153.

¹⁵⁷ Nipperdey, Bevölkerungspolitik..S. 364.

¹⁵⁸ Zum in der österreichischen Frühneuzeitforschung fest verankerten Begriff vergl. Schulze, Winfried: "Gerhard Oestreichs Begriff "Sozialdisziplinierung" in der frühen Neuzeit. In: ZHF, 14/3, 1987, S. 294-302, sowie Vöclka, Karl: Public Opinion and the Phenomenon of Sozialdisziplinierung in the Habsburg Monarchy. In: Ingrao, Charels: State and Society in Early Modern Europe. West Lafayette 1994, S. 119-138. Kritisch zur Verwendung des Begriffs in der Forschung zum frühneuzeitlichen Armenwesen Dinges, Martin: Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept. In: Geschichte und Gesellschaft, 17/1, 1991, S. 5-29.

¹⁵⁹ Justi, Staatswirthschaft..S. 276ff.

¹⁶⁰ Bräuer, Helmut: "... Und hat seithero gebetlet". Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds." Wien/Köln/Graz 1996, S. 60ff.

¹⁶¹ Vöclka, Karl: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im Habsburgischen Vielvölkerstaat. Österr. Geschichte 1699 - 1815. Österr. Geschichte, hrsg. v. H. Wolfram. Wien 2001, S. 339.

Jahrhunderts Fragen des grundherrschaftlichen Ehekonsenses, der Soldatenheirat oder der zünftischen Ehebeschränkungen in den Fokus rückten. Ein erleichterter Zugang zur Ehe für im Textilgewerbe beschäftigte Frauen wurde in der thesesianischen Gesetzgebung festgelegt.¹⁶² Ansiedelungs- bzw. im Falle der Exilierung der Protestanten im Salzkammergut Wiederansiedelungsprojekte waren dabei ebenso Teil der Politik wie das stete Bemühen um Einwanderung fremder Fachleute für den Manufakturbereich, der für die Kameralisten die Nahrungsbasis für die sich vermehrende Bevölkerung schaffen sollte. In der Politik der „Peuplierung“ zeigte sich – so Marten Seppel – die Verbindung von kameralistischer Theorie und praktischer Politik¹⁶³. Im Osten der Habsburgermonarchie wurde das Banat als „kaiserliche Kron- und Kammerdomäne“ zu einem „prädestinierten und bevorzugten Experimentierfeld für neue wirtschafts- und bevölkerungspolitische Ideen“¹⁶⁴, im ab 1772 habsburgischen Galizien wurde die protoindustrielle Leinenproduktion gefördert, ebenso in Siebenbürgen.¹⁶⁵

Während manche Autoren eine Hinwendung der Kameralisten zu Fragen der Produktivität erst im 18. Jahrhundert sehen wollen, und ältere Autoren wie Becher und Schröder in die Nähe der englischen handelsorientierten merkantilistischen Tradition rücken¹⁶⁶, lassen sich Einsichten in den Zusammenhang von Bevölkerung, Wohlstand und Manufakturen bereits an frühen Beispielen industriefördernder Politik¹⁶⁷ nachweisen:

„(..) dass die allgemeine Wohlfahrt und Aufnehmen unserer Königreich / Landen und Leuthen befördert / sonderlichen aber solche jederzeit in guten Wohlstand erhalten / und zu Auffnehmung deren selben einige Manufacturen introducirt werden mögen: wie dann bey deren Einführung vieltausend Menschen ihr ehrliche Nahrung überkommen / die rohe Waar im Land erhalten / solche von denen Unterthanen verarbeitet /die Leuth von dem Müßiggang abgehalten / und zu ehrlicher Unterhaltung gebracht / mithin durch selbe die aufftragende

¹⁶² Sandgruber, Roman: Österreich 1650-1850. In: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Handbuch der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte. Band 4. Hrsg. V. Wolfram Fischer, Jan A. v. Houtte, Hermann Kellenbenz, Ilja Mieck, Friedrich Vittinghoff. Stuttgart 1993, S. 628, sowie Sandgruber, Ökonomie und Politik..S. 206.

¹⁶³ Seppel, Marten: Introduction. Cameralism in Practise. In: Seppel, Marten; Tribe, Keith (Hrsg.): Cameralism in Practise: State Administration and Economy in Early Modern Europe. Woodbridge 2017, S. 13.

¹⁶⁴ Steiner, Stephan: Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext. Wien/Köln/Weimar 2014, S. 127, Kühberger, Susanne: Ansiedlung unter Karl VI. In: Seitschek, Stefan; Hutterer, Herbert; Theimer, Gerald (Hrsg.): 300 Jahre Karl VI. (1711-1740). Spuren der Herrschaft des "letzten" Habsburgers. Begleitband zur Ausstellung des österreichischen Staatsarchivs. Wien 2011, S. 120-125.

¹⁶⁵ Kaps, Clemens: Jenseits von Ost-West: Räumliche Entwicklungshierarchien in der Habsburgermonarchie im 17. und 18. Jahrhundert. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 31/2, 2020, S. 59.

¹⁶⁶ Simon, Merkantilismus und Kameralismus..S. 71.

¹⁶⁷ Komlos, John: Institutional Change under Pressure: Enlightened Government Policy in the Eighteenth-Century Habsburg Monarchy. In: JEEH, 15/3, 1983, S. 435.

Contribution leichtlichen gereicht / auch daß sonst hiervor hinauß geschickte Geld im Land verbleiben / und solches sehr populos und Nahrhaft gemacht werden möge (..).“¹⁶⁸

Die zitierte Verordnung Leopolds I. enthält bereits viele der Elemente, die für die habsburgische Politik der Industrieförderung bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts von Bedeutung sein werden, insbesondere die Verbindung von Manufakturen, Bevölkerungsvermehrung und fiskalpolitischen Zielen. Seppel sieht die zwischen dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts und 1740 von Kameralisten formulierte „ökonomische Bevölkerungstheorie“ bei Johann Joachim Becher begründet,¹⁶⁹ an Bechers Projekttrias eines Proviant-, Werk- und Zuchthauses¹⁷⁰ (Bildung günstiger Preise, Hebung des technologischen Niveaus, In-Beschäftigung-Bringen der Bevölkerung) ist die Orientierung an Fragen der Produktivität und Beschäftigung evident.

Zum „staatsphilosophischen Schlüsselbegriff des Kameralismus“ wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts der Begriff der „Glückseligkeit“, der das „allgemeine Beste (..) im Sinne wohlfahrtsstaatlicher Omnipotenz der Obrigkeit mit korrespondierender Sozialdisziplinierung des Untertanenverbandes“ deutete.¹⁷¹ Christian Wolff ging dabei von einer weitgehenden Identität der Glückseligkeit des Fürsten mit jener der Untertanen aus, woraus dem Staat eine Art Monopol des gemeinwohlorientierten Handelns erwuchs.¹⁷² Wolff wurde so von einigen Autoren zum Begründer der Idee des kameralistischen Wohlfahrtsstaates, als dessen Ausformung das Konzept der „Staatwirtschaft“ Johann Heinrich Gottlob Justis gesehen wurde: „*Staatwirtschaft* ist the activity of economic government which seeks to maximize *Glücksseligkeit* through the expansion of *Nahrungsgeschäfte*.“¹⁷³ Ere Nokkala und andere haben aber auf frühliberale Elemente in den Schriften Justis hingewiesen, etwa die Idee vom Bürger als bestem Gesetzgeber¹⁷⁴ oder einer gemäßigten Regierung und bürgerlichen

¹⁶⁸ Verordnung Leopolds I v. 13. Oktober 1700, Cod. Austr. I, S. 271.

¹⁶⁹ Seppel, Cameralist Population..S. 94.

¹⁷⁰ Hassinger, Herbert: Johann Joachim Becher (1635-1682). Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, Bd. 38). Wien 1951, S. 103-104.

¹⁷¹ Engelhardt, Ulrich: Zum Begriff der Glückseligkeit in der Kameralistischen Staatslehre des 18. Jahrhunderts. In: ZHF, 8, 1981, S. 39.

¹⁷² Nokkala, Ere: Rethinking the Pursuit of Happiness - Johann Heinrich Gottlob von Justi's Critique of Paternal Rule. In: Haara, Heikki; Stapelbroek, Koen; Immanen, Mikko (Hrsg.): Passions, Politics and the Limits of Society. Helsinki Yearbook of Intellectual History, 1. Berlin/München/Boston 2020, S. 264.

¹⁷³ Tribe, Keith: Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse, 1750-1840. New York/Cambridge 1988, S. 72, mit Bezug auf Justis Schrift von 1755, kursiv v. Autor.

¹⁷⁴ Nokkala, Rethinking..S. 270.

Freiheiten als Voraussetzungen für den kommerziellen Erfolg des Staates¹⁷⁵. Die wirtschaftspolitischen Aufgaben des Staates waren aber im kameralistischen Denken gemeinhin wesentlich weiter gefasst: Zwar lehnten die Kameralisten Monopole, entsprechende Fabriksprivilegien und auch den Betrieb von Manufakturen durch den Staat ab, befürworteten aber im Hinblick auf die Beförderung der Manufakturen eine protektionistische Zollpolitik. Joseph von Sonnenfels ging es dabei um die „labour balance of trade“¹⁷⁶, der merkantilistische/kameralistische Grundsatz, wonach dem Export von durch inländische Arbeit wertgesteigerten Waren gegenüber dem Import der Vorzug zu geben sei, wurde also nicht aus einer positiven Handels- sondern aus der positiven Beschäftigungsbilanz¹⁷⁷ heraus begründet.c

Ebenso wurde auf sozialdisziplinierende Konzepte zurückgegriffen, um das Arbeitskräftereservoir für die Manufakturen sicherzustellen (als deren Haupthindernis nach wie vor das Stereotyp des Müßigganges beschworen wurde). Auch Justi sah mangelnden Fleiß und die fehlende Arbeitserziehung der Jugend¹⁷⁸ als Hindernisse für das Florieren der Manufakturen und erachtete deshalb die Gründung eines „Manufakturhauses“, in dem Unterricht in „allen Arten von Manufakturen“ erteilt, und „fähige Knaben aus den Waisenhäusern“ geschult werden sollten, als wesentliche Voraussetzung für die Gründung von Manufakturen und Fabriken. Die Spinnerei sah er eher auf dem Land angesiedelt, da er dort von geringeren Lebensmittelpreisen und daraus resultierenden geringeren Lohnkosten ausging, explizit nahm er auf die Schwechater Fabrik Bezug, wo nun „in einem District von vielen Meilen (..)“¹⁷⁹ gesponnen würde.

Der „ökonomische Populationismus“ mit seiner Koppelung von Bevölkerungswachstum und staatlichen wirtschaftsfördernden Maßnahmen führte die frühen Kameralisten nicht zu einer Auseinandersetzung mit bzw. Kritik an der Institution Grundherrschaft. Erst Justi griff in späteren Auflagen der „Staatswirtschaft“ das Thema auf, hier allerdings im Zusammenhang

¹⁷⁵ Nokkala, Ere: A Transnational German. JHG von Justi on International Trade. In: Nokkala, Ere; Miller, Nicholas B. (Hrsg.): Cameralism and the Enlightenment. Happiness, Governance and Reform in Transnational Perspective. New York 2020, S. 90. Zu liberalen Elementen bei Justi und Sonnenfels s. auch Pfeisinger, Arbeitsdisziplinierung..S. 48f.

¹⁷⁶ Magnusson, on Happiness.S. 38.

¹⁷⁷ Schaefer, Karl Christian: Die merkantilistische Wirtschaftspolitik. In: Tilly, Charles (Hrsg.): Geschichte der Wirtschaftspolitik. Vom Merkantilismus zur sozialen Marktwirtschaft. München/Wien 1992, S. 12.

¹⁷⁸ Justi, Johann Heinrich Gottlob von: Vollständige Abhandlung von denen Manufacturen und Fabriken. (Bd. 1) Kopenhagen 1758, S.107.

¹⁷⁹ Justi, Manufacturen..S. 81.

mit der Effektivierung der Landwirtschaft, später lancierte er auch den Vorschlag, königliche Domänen auf Erbpächter aufzuteilen.¹⁸⁰ Während sich die staatliche Politik bei der Errichtung von Manufakturen und der im Textilbereich damit notwendigen Rekrutierung einer großen Zahl ländlicher Arbeiter*innen der Mitwirkung der Grundherrschaften zu versichern suchte [s. weiter unten] hatten die Kameralisten die Grundherren kaum im Blick. Justi entwickelte die Idee, die in Manufakturen beschäftigten „Leibeigenen“ durch den Landesherren nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer aus der Leibeigenschaft loszukaufen, was aus seiner Sicht angesichts der großen Zahl sich aus dem Land entfernender Untertanen auch für den Herren kein Problem wäre.¹⁸¹

2.3 Ökonomischer Diskurs und Politik

Auch in den vielfältigen landesfürstlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen hinterließen kameralistische Positionen ihre Spuren. Im Zuge der Umstrukturierungen der Behördenorganisation in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließ Maria Theresia kameralistische Zielsetzungen einfließen, etwa wenn sie 1767 der Staatswirtschaftsdeputation die Agenden Population, Landwirtschaft, Viehzucht, Fabriken und Manufakturen überantwortete¹⁸², oder die „gemeinsame Wohlfahrt“ zum Zweck des „directoriums in publicis et cameralibus“ erklärte. Bereits Fabriksprivilegien des 17. Jahrhunderts erwähnten „Nutzen und Wohlfahrt“ der Untertanen als Intention der in diesem Fall „erzfürstlichen“ Gnaden.¹⁸³ Auf das Ziel von Fabriksgründungen, den Geldabfluss ins Ausland zu verhindern, verwiesen zahlreiche Privilegierungen des 17. und 18. Jahrhunderts (wie das Privileg für die Becher'sche Seidenfabrica v. 1669¹⁸⁴ oder die Ebersorfer Spinnerei v. 1703¹⁸⁵), häufig auch kombiniert mit einem erwarteten Effekt auf die Beschäftigung der Untertanen in Formulierungen wie „(..) vill leuth davon ernehrt, das geld im land erhalten (..).“¹⁸⁶ Vor allem für Textilmanufakturen wurde diese Formel verwendet, so auch im Privileg

¹⁸⁰ Seppel, Cameralist Population Policy..S. 105-107.

¹⁸¹ Justi, Manufacturen I.. S. 134.

¹⁸² Otruba, Gustav: Die Wirtschaftspolitik..S.10-11.

¹⁸³ Otruba, Gustav: Österreichische Fabriksprivilegien vom 16. bis ins 18. Jahrhundert. Wien/Köln/Graz 1981, S. 125 (Privileg für das Ahenrainer Messingwerk durch Erzherzog Karl v. Tirol v. 11. Juni 1653)

¹⁸⁴ Otruba, Fabriksprivilegien..S. 135.

¹⁸⁵ Otruba, Fabriksprivilegien..S. 159.

¹⁸⁶ Otruba, Fabriksprivilegien..S. 161, Privileg für eine Siegellack- und Metallschlagfabrik v. 1704.

für die Schwechater Kotton- und Barchentfabrik der Orientalischen Kompanie von 1726¹⁸⁷, oder im Privileg für die Thys'sche Fabrik v. 1762 in der Formulierung „dem allgemeinen nahrungsverdienst einen neuen zuwachs zu verschaffen.“¹⁸⁸ In Anbetracht der von Gustav Otruba publizierten Fabriksprivilegien lässt sich behaupten, dass jene der Linzer Fabrik kameralistische Argumentationen und Zusammenhänge tatsächlich am explizitesten ausführten: Ziele wie die Bekämpfung des Müßiggangs und „ehrliche Unterhaltung“ mit dem Effekt, das Land „populos“ und „nahrhaft“ zu machen, finden sich in der bereits zitierten „Kronrasch-Verordnung“ vom 13. Oktober 1700, die Übernahme der Fabrik durch das Wiener Armenhaus 1717 war auf „herumgehende Bettelleute, Müßiggänger und Feyrende“ ausgerichtet, was der folgenden Vertrag mit der Orientalische Kompanie 1724 bestätigte und noch in der maria-theresianischen Neu-Privilegierung der Wollzeugfabrik 1775 wortgleich zu finden war.

Auf welche Weise und in welchem Maß das Denken der kameralistischen Autoren Eingang in das politische Denken der herrschenden Habsburger sowie des Beamtenapparates gefunden hat, ist nach wie vor Gegenstand der Forschung. Während für Herrscher*innen und Spitzenbeamten hier zumindest zum Teil bereits auf Biografien und einschlägige Arbeiten zurückgegriffen werden kann, die sich mit Lektüre, intellektuellem Umfeld, verfügbaren Bibliotheken etc. befassen, wären Ergebnisse für das übrige Beamtentum eher auf Basis aufwendiger prosopografischer Untersuchungen zu gewinnen.

In der Phase der „Projektmacher“ des 17. Jahrhunderts fanden kameralistische Autoren Zugang zu herrschaftsnahen Wirtschaftsgremien oder betätigten sich in entsprechenden Unternehmungen. Im 18. Jahrhundert konnte sich eine jüngere Generation kameralistischer Autoren allmählich im Lehrbetrieb etablieren. Daneben ist für die regierenden Eliten auch auf die Verbreitung kameralistischen Denkens über Netzwerke hinzuweisen, bekanntestes Beispiel ist Wenzel Anton Fürst Kaunitz Rietberg, der die Besetzung wichtiger Beamten-Positionen mit „eigenen Leuten (..) systematisch (..)“¹⁸⁹ betrieb. Neben Eliten-Netzwerken und der Lehre für die breite Masse von Rechtsstudenten, die später „were to serve in the local and

¹⁸⁷ Otruba, Fabriksprivilegien...S. 230.

¹⁸⁸ Otruba, Fabriksprivilegien...S. 324, ähnlich Rosenauer Bandfabrik, Privileg v. 1774, S. 337.

¹⁸⁹ Stollberg-Rilinger, Barbara: Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. München 2017, S. 237.

provincial administrations“ sind auch Journale und Publikationen als Medien der Verbreitung ökonomischen Wissens hervorzuheben.¹⁹⁰

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts war in den Habsburgischen Ländern die Zeit der älteren kameralistischen Autoren: 1666 legte Johann Joachim Becher Leopold I ein Programm zur Förderung der „Commerzien“ vor, dessen Kernstück die Errichtung eines Kommerzienkollegiums mit 5 zu gründenden Kompanien (Seiden-, Leinen-, Wolle-, Leder und Galanteriewaren) war.¹⁹¹ Im Zusammenhang mit den Aktivitäten Johann Joachim Bechers standen weiters die Gründung einer ersten Orientalischen Kompanie und einer Seidenkompanie sowie die Gründung des Manufaktur- und Werkhauses am Tabor¹⁹². Von nachhaltigem Einfluss war Wilhelm von Hörnigk's „Österreich über alles, wenn es nur will“, das zwischen 1684 und 1784 mindestens 20 Auflagen erlebte und damit „die am häufigsten verbreitete Druckschrift volkswirtschaftlichen Inhalts im deutschen Sprachraum“¹⁹³ war. Schließlich ist noch Wilhelm von Schröder mit seiner Leopold I gewidmeten Publikation „fürstliche Schatz- und Rentenkammer“ zu erwähnen.

Aus der jüngeren Generation kameralistischer Autoren ist für die Habsburgermonarchie zuerst Johann Heinrich Gottlob Justi zu nennen, der ab 1750 in Wien tätig war und an der thesesianischen Militärakademie unterrichtete. Aufgrund von Differenzen im Zusammenhang mit dem Projekt einer Silbermine in Annaberg verließ Justi aber Wien bereits 1753.¹⁹⁴

Im unmittelbaren Umfeld Maria Theresias tätig waren als Hofrat und Mitglied des „Directoriums in publicis et cameralibus“ und des Hofkommerzienrates Ludwig Graf Zinzendorf, der im Zuge eines von Kaunitz angeregten Frankreich-Aufenthaltes Ökonomie als Wissenschaft kennenlernte und etliche Autoren übersetzte, sein jüngerer Bruder Karl¹⁹⁵, der

¹⁹⁰ Klingenstein, Grete: Between Mercantilism and Physiocracy. Stages, Modes and Functions of Economic Theory in the Habsburg Monarchy, 1748-1763. In: Ingrao, Charles W. (Hrsg.): State and Society in Early Modern Austria. West Lafayette 1994, S. 204.

¹⁹¹ Hassinger, Johann Joachim Becher..S. 144f. Robert J.W. Evans hat auf die parallelen, intensiv betriebenen alchimistischen Aktivitäten Bechers hingewiesen: Evans, Robert J.W.: Das Werden der Habsburgermonarchie 1550 - 1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen. Wien, Köln 1989, S. 118.

¹⁹² Hassinger, orientalische Handelskompanie..12-15.

¹⁹³ Sandgruber, Ökonomie und Politik..S.139/140.

¹⁹⁴ Chaloupek, Günther: J.H.G. Justi in Austria: His Writings in the Context of Economic and Industrial Policies of the Habsburg Empire in the 18th Century. In: Backhaus, Jürgen Georg (Hrsg.): The Beginnings of Political Economy: Johann Heinrich Gottlob von Justi. New York 2009, S. 148.

¹⁹⁵ Über Reise, Kontakte und Lektüre Karls von Zinzendorf 1766-1769 vergl. Lebeau, Christine: Finanzwissenschaft und diplomatische Missionen: Machtstrategien und Ausbildung der Staatswissenschaften in Frankreich und in der Habsburgischen Monarchie (1750-1820). In: von Thiessen, Hillard; Windler, Christian

John Locke und spanische Merkantilisten übersetzte und François Quesnay studierte, als Hofrat in der Hofrechnungskammer und später als Gouverneur in Triest tätig war, und schließlich Joseph von Sonnenfels, der sich als Universitätslehrer und Schriftsteller betätigte. Sonnenfels setzte die von Justi begonnene Lehre der „Cameral- und Polizeywissenschaften“, von der wichtige Impulse des neuen ökonomischen Denkens ausgingen, auf Universitätsebene fort.¹⁹⁶ Von einem „dramatic turn to broad cosmopolitan literacy in Austrian aristocratic circles in the second half of the eighteenth century“ geht Franz A. J. Szabo aus, Kaunitz selbst war mit französischen und italienischen Aufklärern ebenso vertraut wie mit den Kameralisten Justi und August Ludwig Schlözer oder (bereits kurz nach seinem Erscheinen) mit Adam Smith’ *Wealth of Nations*.¹⁹⁷ Szabo zufolge bildete er den Mittelpunkt einer „enlightenment party“, die sich in Opposition sowohl zu konservativen Interessensgruppen wie auch den kameralistischen Reformern, mit diesen allerdings viele Positionen teilend, befand.¹⁹⁸ Kameralismus mit dezidiert fiskalischem Schwerpunkt war dagegen das Programm von Kaunitz’ Gegenspielern Rudolf Graf Chotek und Friedrich Wilhelm Graf Haugwitz, letzterer den Positionen Justis nahestehend. Szabo¹⁹⁹ und Ulrich Adam²⁰⁰ zufolge war es Haugwitz, der Justi an die thesesianische Akademie einlud, allerdings sehen spätere Arbeiten zu Justi²⁰¹ seine Wien-Reise nicht im Zusammenhang mit einer Einladung, vielmehr habe er der Regierung Informationen über Sächsische (Textil)Farbstoffe angeboten und sei weiter durch eine verfassungsrechtliche Publikation aufgefallen. Jedenfalls aber zeigte sich in Justis „Staatswirtschaft“ von 1755, die er expressis verbis als Zusammenfassung seiner Vorlesungen an der thesesianischen Akademie, für ihn ein Ort kameralistischer Lehre nach den Intentionen Maria Theresias, bezeichnete ²⁰², ein starker fiskalischer Schwerpunkt, der für die um die Staatsfinanzen ringenden federführenden Beamten Haugwitz und Chotek von Interesse gewesen sein dürfte. Hinter dem Haugwitz’sche „directorium in publicis et cameralibus“, einer

(Hrsg.): *Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*. Köln/Wien/Weimar 2010, S. 165f.

¹⁹⁶ Zu Justi im Kontext maria-theresianischer Politik s. Stollberg-Rilinger, Maria Theresia..S. 182-184.

¹⁹⁷ Szabo, Franz J. A.: *Kaunitz and Enlightened Absolutism 1753-1780* Cambridge 1994, S. 33-35.

¹⁹⁸ Szabo, Kaunitz..S. 347f.

¹⁹⁹ Szabo, *Cameralism, Josephinism, and Enlightenment: The Dynamic of Reform in the Habsburg Monarchy, 1740-92*. In: *Austrian History Yearbook. Volume 49*, 2018, S. 6, ähnlich Klingenstein, die von einer Berufung Justis durch Haugwitz spricht, s. Dies., *between Mercantilism*..S. 195.

²⁰⁰ Adam, Ulrich: *The Political Economy of Johann Heinrich Gottlob Justi*. Oxford 2006, S. 26-39.

²⁰¹ Reinert, Erik S.: *Johann Heinrich Gottlob von Justi - The Life and Times of an Economist Adventurer*. In: Backhaus, Jürgen Georg (Hrsg.): *The Beginnings of Political Economy: Johann Heinrich Gottlob von Justi*. New York 2009, S. 148.

²⁰² Justi, *Staatswirtschaft*..S. a5f.

„zentralistische(n) Superbehörde für Finanzen, Wirtschaft und Inneres“, Kernstück seiner Behördenumstrukturierung von 1749, dem 1753 auch das Kommerziendirektorium einverleibt wurde, stand klar die Absicht einer Steigerung der Steuereinnahmen.²⁰³ Das letztendlich erfolgreiche Opponieren Kaunitz' gegen diese Konstruktion und die Zerschlagung der Behörde 1760 spiegelte aus Sicht Grete Klingensteins Kaunitz' erstarkte Stellung als Drehpunkt der „new currents of economic thought“. Ludwig Zinzendorf bekleidete nach der Auflösung des „directorium in publicis et cameralibus“ in der wiedererstandenen Hofkammer das Amt des Hofrechnenkammer-Präsidenten, Karl Zinzendorf war im niederösterreichischen Kommerzienkonsess und nach wie vor als Übersetzer ökonomischer Autoren tätig.²⁰⁴ Die Debatte um das „directorium“ und seine Auflösung markierte einen besonders von Kaunitz betriebenen Wechsel „from a narrow fiscal focus to a broader social one“, seinem Grundsatz folgend, dass „reforms furthering the development of agriculture, industry and commerce, and enriching society as a whole, must precede and dictate the character of revenue collection.“²⁰⁵ Der im Geist des Freihandels von Zinzendorf geführte „Generalangriff auf den Merkantilismus“ hatte eine Aufhebung der Handelsbeschränkungen zum Ziel und konnte mit der Zollordnung von 1775 einen Erfolg verbuchen. Eine Begünstigung der Handelswege nach Polen und Russland bzw. nach Triest gegenüber jenen nach Sachsen und Preußen sollte durch Weg- und Wassermauten erreicht werden.²⁰⁶

2.4 Kameralistische Konsequenzen – makroökonomisch

2.4.1 Ausrichtung nach Osten - Die Orientalischen Kompanien

Folge der in Kapitel 2.1.2 beschriebenen „Verlagerung der innereuropäischen Wirtschaftszentren an die nordwesteuropäische Atlantikküsten“²⁰⁷ war eine allmähliche Neuausrichtung der habsburgischen Außenhandelspolitik. Während das Projekt einer eigenen, an der Atlantikküste agierenden Ostende-Handelskompanie (gegründet 1722) von Karl VI aufgrund des außenpolitischen Drucks von England, Holland und Frankreich und mit

²⁰³ Otruba, die Wirtschaftspolitik..S.80.

²⁰⁴ Klingenstein, between Mercantilism..S. 185-191.

²⁰⁵ Szabo, Kaunitz..S. 83f.

²⁰⁶ Liebel-Weckowicz, Helen: Modernisierungsmotive in der Freihandelspolitik Maria Theresias. In: Koschatzky, Walter (Hrsg.): Maria Theresia und ihre Zeit. Eine Darstellung der Epoche von 1740-1780 aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Todestages der Kaiserin. (Katalog) Wien 1979, S. 157.

²⁰⁷ Kaps, Klemens: Habsburg maritim: Kaufleute, Politische Ökonomie und Güterketten zwischen Zentraleuropa und dem Spanischen Atlantik im 18. Jahrhundert. Habilitationsschrift. Linz 2021, S. 4.

Rücksicht auf die pragmatische Sanktion bereits 1731 aufgegeben werden musste²⁰⁸, war das Osmanische Reich bereits im 17. Jahrhundert Gegenstand habsburgischer wirtschaftspolitischer Überlegungen. Die Idee eines „in erster Linie nach dem Osten“²⁰⁹ ausgerichteten Handelskonzeptes fand in der Gründung der ersten Orientalischen Kompanie 1667 ihren Niederschlag. Federführend war Johann Joachim Becher, dessen Seidenmanufaktur-Projekt kurz zuvor am Zerwürfnis mit dem (ebenso mächtigen wie korrupten) Hofkammerpräsidenten Georg Ludwig Graf Sinzendorf gescheitert war.²¹⁰ Grundidee der Kompanie war der Export von Textilien, nämlich Nachahmungen holländischer und englischer Tuche bzw. Wollzeuge, dafür sollten im Gegenzug Rohstoffe wie Leder, Kamelhaar und Rohbaumwolle importiert werden.²¹¹ Nach dieser aus verschiedenen Gründen gescheiterten ersten Kompanie wurde in den 1720er-Jahren, den Maximen der frühen Kameralisten folgend, eine zweite Orientkompanie gegründet.²¹² Ihr ging am 16. August 1718 nach dem Passarowitzer Frieden der Abschluss eines Handelsvertrages mit der Pforte voran²¹³, der „für deren beeder Reichen Unterthanen ein freyes Commerciam, auf denen Flüssen zu Land und Meer“ vorsah.²¹⁴ Karl VI sah sich wenig später (15. März 1719) veranlasst, das erwähnte Patent zu „erläutern und zu erfrischen“, konkret jenen Untertanen, die den Seehandel mit der Pforte aufzunehmen beabsichtigten, als Ort der Niederlassung das Terrain von Alt- und Neu Porto-Ré, des Vinodol sowie von Triest und Fiume zuzuweisen. Für Porto Ré

²⁰⁸ Dazu Dullinger, Josef: Die Handelskompagnien Österreichs nach dem Oriente und nach Ostindien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte, 7, 1900, S. 82, Freudenberger, Lost Momentum..S. 24. Kaps, Habsburg maritim..S. 258, verweist allerdings auf die Habsburgischen Bemühungen einer Intensivierung der Handelskontakte mit Spanien über Triest und auf Karl von Zinzendorfs Überlegungen zu möglichen Habsburgischen Exportwaren.

²⁰⁹ Gasser, Peter: Österreichs Levantehandel über Triest 1740-1790. In: MÖSTA, 7, 1954, S. 120.

²¹⁰ Hassinger, J.J. Becher..S. 161, sowie Hassinger, orientalische Handelskompagnie..S. 12.

²¹¹ Hassinger, J.J. Becher..S. 161, sowie Hassinger, orientalische Handelskompagnie. Der Autor verweist übrigens auch auf ein früheres, 1617 mit Achmed I abgeschlossenes Kommerztraktat.

²¹² Komlosy, Andrea: Handelskompanien, Industrieförderung und staatliche Wirtschaftspolitik. In: Hochedlinger, Michael; Mat'a, Petr; Winkelbauer, Thomas (Hg.): Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Bd. 1/1, Wien 2019, S. 910.

²¹³ Dullinger, Josef: Die Handelskompagnien Österreichs nach dem Oriente und nach Ostindien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte, 7, S. 47, Gasser, Peter: Karl VI, Triest und die Venezianer. In: „wir aber aus unsern vorhero sehr erschöpfften camergeföllen nicht hernemen können...“ MIÖG Sonderband 3. Wien 1997, S. 56.

²¹⁴ Digitalisat des gedruckten „Fridens-Instrument wie auch Commertzen-Tractats“ unter https://www.google.at/books/edition/Fridens_Instrument_Wie_auch_Commertzen_T/DtZAAAAcAAJ?hl=de&gbpv=1&dq=intitle:Fridens+intitle:tractat&printsec=frontcover, letzter Besuch 21.03.2023

und das Vinodol wurde auf das Vorhandensein des „zur Tingirung der Seiden- und Wollenenen Zeuge nöthigen“ Süßwassers explizit hingewiesen.²¹⁵

Mit Patent vom 27. Mai 1719 erfolgte unmittelbar darauf die Gründung bzw. Privilegierung einer Orientalischen Kompanie, der neben entsprechenden Handelsbefugnissen auch das Recht der Fabriksgründung (Punkt 5) sowie auf Schutz-Dekretisten (zunftfreie Facharbeiter) zugestanden wurde.²¹⁶ Zeitgleich wurden 1719 Triest und Fiume zu Freihäfen erhoben²¹⁷, wenig später erwarb die Orientalische Kompanie die Linzer Wollzeugfabrik vom Wiener Armenhaus.²¹⁸ 1726 erhielt die Orientkompanie das Privileg zur Erzeugung von Baumwollgeweben²¹⁹, womit ihr neben der Absicherung der Rohstoffzufuhr über das Osmanische Reich durch den Passarowitzer Vertrag nun auch die Verarbeitung des Rohstoffes als Monopol überlassen wurde.²²⁰

Die Orientierung der frühen Kameralisten hin zu Wirtschaftsräumen im südöstlichen Europa bzw. dem Osmanischen Reich fand in der maria-theresianischen Politik ihre Fortsetzung²²¹, auch wenn das Projekt einer zweiten Orientalischen Kompanie zum Zeitpunkt ihres Regierungsantritts bereits gescheitert war. Als Folge der für die osmanischen (griechischen und serbischen) Händler günstigen Bedingungen des Handelsvertrages von 1719 ergab sich aber eine gegenüber dem Osmanischen Reich ausgesprochen negativen Handelsbilanz.²²² Mit dem Verlust Schlesiens 1742, des am meisten industrialisierten Teiles der Monarchie²²³, Ort

²¹⁵ Porto Ré = Kraljevica, am Ausgang der Bucht von Bakar gelegen, das Vinodol umfasste die fast unmittelbar südlich folgende Berg- und Küstenregion mit dem Zentrum Crikvenica.

²¹⁶ Patent vom 27. Mai 1719 in Herrenleben, Sebastian G.: Sammlung Oesterreichischer Gesetze und Ordnungen Wie solche von Zeit zu Zeit ergangen und publiciret worden..Leipzig 1748, fol939f (Digitale Bibliothek des MDZ)

²¹⁷ Zum Freihafenpatent für Triest siehe Kaltenstadler, Wilhelm: Der österreichische Seehandel über Triest im 18. Jahrhundert. In: VSWG 55/4, S. 485.

²¹⁸ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 38ff (383ff).

²¹⁹ Hokr, Leopoldine: Groß-Siegharts, Schwechat und Waidhofen/Thaya. Das Netzwerk der frühen österreichischen Baumwollindustrie. Frankfurt a.M. 2006, S. 51.

²²⁰ Komlosy, Chinesische Seide..S. 116.

²²¹ Zu den Einschätzungen des späteren Hofkammerpräsidenten Graf Rudolf Chotek hinsichtlich der Möglichkeiten Triests für den Levantehandel s. Beer, Handelspolitik..S. 39ff, Berichte Josef Freiherrn v. Pencklers bei Gasser, Levantehandel..S. 124f. Zur Förderung Triests durch Maria Theresia s. Otruba, die Wirtschaftspolitik..S. 126f, sowie Otruba, Wirtschaft und Gesellschaft..S. 152. Kaps, Habsburg maritim S. 101 betont dagegen den Aspekt einer „Umlenkung der Handelsströme von der Nord- und Ostsee an die Adria.

²²² Gasser, Levantehandel..S. 123.

²²³ Freudenberger, Herman: The Woolengoods Industry of the Habsburg Monarchy in the Eighteenth Century. In: JEH, 20, 1960 S. 383.

der Endverarbeitung für die Leinwandproduktion Böhmens²²⁴, stellte sich umso dringender die Aufgabe der Beförderung heimischer Industrien, zu der von den jüngeren kameralistischen Schriftstellern wie Justi und Sonnenfels das Programm geliefert wurde. Zudem hatte Schlesien als „wholesaler for (...) Habsburglands like Bohemia and Moravia“²²⁵ fungiert. Die verlorene Anschlussmöglichkeit an die deutschen Märkte und damit letztendlich an den atlantischen Wirtschaftsraum dürfte die Südostausrichtung noch einmal verstärkt haben. Die Produkte der österreichischen Textilindustrie mussten aber in diesen neuen Absatzmärkten gegen die Konkurrenz hochqualitativer Textilprodukte aus England, den Niederlanden und Frankreich bestehen, was nur mit entsprechender Qualitätssteigerung und Kostensenkung der inländischen Produktion Aussicht auf Erfolg hatte. Das Handelsvolumen Triests erfuhr in Maria Theresias Regierungszeit eine deutliche Zunahme,²²⁶ wobei Mähren als Exporteur von Tuchen auch an die Levante auftrat.²²⁷ Die Triester Intendanz war bis zu ihrer Auflösung 1776 für viele spätere wirtschaftliche Spitzenbeamten geradezu ein Karriere-Sprungbrett.²²⁸ Friedrich Wilhelm Graf Haugwitz erarbeitete als Mitglied des Universalkommerziendirektoriums 1749 Vorschläge zur Entwicklung des Triester Handelsplatzes²²⁹, Rudolf Graf Chotek sollte 1771 für Maria Theresia einen Plan für den Handel mit der Pforte ausarbeiten, der aber wieder im Vorschlag der kostenaufwendigen Gründung einer Kompanie endete.²³⁰ Obwohl somit die ökonomischen Potentiale des Orient- und Levantehandels von den Kameralisten bzw. auch der Habsburgischen Politik wohl überschätzt worden sind²³¹, lassen sich im Bereich der Textilindustrie bzw. speziell für die Linzer Wollzeugfabrik einige Beispiele diesbezüglicher Aktivitäten belegen.

²²⁴ Klima, Arnost: Probleme der Proto-Industrie in Böhmen zur Zeit Maria Theresias. In: Plaschka, R. Georg; Klingenstein, Grete (Hrsg.): Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Joseph II. Wien 1985, S. 181, s. auch Good, David F.: The Economic Rise of the Habsburg Empire, 1750-1914. Berkely/Los Angeles/London 1984, S. 30.

²²⁵ Freudenberger, Herman: The Industrialization of a Central European City. Brno and the Fine Woolen Industry in the 18th Century. Edington 1977, S. 184.

²²⁶ Kaltenstadler, Triest ..S. 1, ebenso Herzfeld, Marianne v.: Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740-1771. In: AÖG 108. Wien 1917. S. 309.

²²⁷ Kaltenstadler, Triest..S. 13.

²²⁸ Faber, Eva: Litorale Austriaco: Das österreichische und kroatische Küstenland 1700-1780. Trondheim/Graz 1995, S. 156.

²²⁹ Ruzicka, Dagmar: Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz (1702-1765): Weg, Leistung und Umfeld eines schlesisch-österreichischen Staatsmannes. Frankfurt 2002, S.177.

²³⁰ Gasser, Levantehandel..S. 124

²³¹ Sandgruber, Ökonomie und Politik..S. 120.

2.4.2 Neue Absatzmärkte

Um neue Absatzmärkte und neue Handelsrouten war nach dem Verlust Schlesiens auch die böhmische Leinwandproduktion bemüht, erfolgreich war in diesem Bereich der schlesische Adelige Johann Ludwig Graf Chamaré, der auf seiner neu erworbenen böhmischen Herrschaft Pottenstein eine Leinwandbleiche und –veredelung installierte, eine Spinn- und Webschule errichtete und Leinwand erfolgreich über Triest und Cadix nach Amerika verkaufte.²³² Im Bereich der Wollzeug-Fabrikation war die Idee, Wollzeuge mit dem Osmanischen Reich zu handeln, bereits von der 2. Orienthandelskompanie angedacht worden²³³, in den 1760ern kam es zur Zusammenarbeit der Linzer Fabrik mit dem adeligen böhmischen Unternehmer Johann Joseph Graf Waldstein. Über Initiative der Hofkommerzienkommission und auf Anregung Maria Theresias sollte die Linzer Fabrik von Waldsteins Oberleutensdorfer Wollzeugfabrik Londrin²³⁴ abnehmen und in den bereits existierenden Londrin-Handel mit dem Osmanischen Reich integrieren. Trotz der getroffenen Vereinbarung scheint das Geschäft nicht in Gang gekommen zu sein.²³⁵

1781 sandte der in Konstantinopel mit der Gründung einer Handelskompanie befasste Anton Mathias Willehoven²³⁶ Stoffproben an die Direktion der Wollzeugfabrik und machte in einem „promemoria“ auf die guten Absatzmöglichkeiten von Schally, einer Halbrasch-Art²³⁷, aufmerksam. Er regte an, die Produktion des Halbrasches in der Linzer Fabrik zu vervollkommen, wodurch sich den „k.k. Ländern ein neues Feld zur Handlung, welches unsere Fabricken derzeit noch wenig gekannt zu haben scheinen“ eröffnen würde, und erwartete von der Fabrik „2 bis 3 Ballen zur Probe (..).“²³⁸ Während die Fabrik dem nicht nur

²³² Klima, Arnost: Die Textilmanufaktur im Böhmen des 18. Jahrhunderts. In: Historica, 15, Prag 1967, S. 155ff.

²³³ Chaloupek, Günter; Lehner, Dionys; Matis, Herbert; Sandgruber, Roman: Österreichische Industriegeschichte. 1700-1848. Die vorhandene Chance. Wien 2003, S. 179.

²³⁴ Londrin war ein zunächst in London, dann v.a. im Languedoc produzierter Wollstoff, der vorwiegend ins Osmanische Reich exportiert wurde.

²³⁵ Klima, Textilmanufaktur.. S. 148/149.

²³⁶ Willehoven war als Sprachknecht an der orientalischen Akademie ausgebildet worden und ging mit Peter Philipp von Herbert Rathkeal 1779 nach Konstantinopel, ersuchte aber bereits 2 Jahre später um seine Entlassung, indem er zugleich eine Schrift zu den Möglichkeiten des Handels mit dem Osmanischen Reich vorlegte. Über Willehoven s. Halm, Heinz: Ein Kapitel Habsburgischen Osthandels: Die erste Reise der Willehovenschens Compagnie (1782) In: Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas. Bd1/H2, 1953, S. 183ff. Zum Kontakt mit der Linzer Fabrik s. S. 190. Nach Beer, österreichische Handelspolitik..S 88, war Johann Freiherr von Fries an der Gründung der Kompanie beteiligt, Matis spricht von einem eigenen Handelshaus: Matis, Herbert: Die Grafen von Fries. Aufstieg und Untergang einer Unternehmerfamilie. In: Tradition: Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie, 12/4, 1967, S. 491.

²³⁷ Unter Rasch werden leichte, meist in Köperbindung (Schussfaden über mindestens 2 Kettfäden) verwebte Wollstoffsorten aus gekämmter (Zeugrasch) oder gekrempelter Wolle (Kronrasch, Tuchrasch) verstanden.

²³⁸ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1833 (1781), fol1373v.

nachgekommen war, sondern offenbar einen größeren Posten Waren nach Konstantinopel versendet hatte, war die junge Kompanie gegen Ende 1783 ins Trudeln geraten und Willeshoven aus Konstantinopel geflohen, unter „Zurücklassung einer beträchtlichen Schuldenlast“, wie der habsburgische Internuntius in Konstantinopel, Peter Friedrich Herbert von Rathkeal, mittels „Estaffetta“ nach Wien berichtete.²³⁹ Die Fabrik war in der Folge bemüht, ihre Waren über Herbert wieder retour zu bekommen²⁴⁰, stand aber darüber hinaus mit Josef Freiherr von Penkler²⁴¹ als Konkursverwalter der Kompanie in Kontakt und entschloss sich 1785 dem „unterm 20. July 1784 von den Creditoren verabredeten Verständnis“ beizutreten, sofern ein Abzug nur der „wirklich zurückgestellten noch in ihrer ersten Qualität befindlichen Waaren“²⁴² erfolge.

Ein weiteres Projekt, diesmal mit dem Handelshaus Camondo, beschäftigte Direktor Konrad von Sorgenthal²⁴³ ab 1793. Im Hintergrund standen Beobachtungen Baron Herberts, dass „die böhmischen und mährischen Tücher bereits einen beträchtlichen Zug nach der Türkei genommen“ haben²⁴⁴. Abraham Camondo war im März 1794 direkt an Franz I herangetreten und hatte den Vorschlag einer Verbindung der Linzer Fabrik mit einer Feintuchmanufaktur gemacht, mit dem Ziel, den Tuchhandel an der Levante „an sich zu reißen“.²⁴⁵ Als Partner boten sich die k.k. privilegierten Tuchfabrikanten Franz und Karl Künel an. Sorgenthal schien dem Projekt nicht völlig abgeneigt, gemeinsam mit dem Fabriksbuchhalter Reithrat Leitner besichtigten die Gebrüder Räumlichkeiten der Fabrik, anschließend wurde Camondo vernommen, der Empfehlungsschreiben des Guberniums von Görz und Gradisca vorlegte. Franz I machte dem allen mit einem klaren „Nein“ im August 1794 ein Ende.²⁴⁶ Angedacht war

²³⁹ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1836 (1784), fol121. Zum Ende der Kompanie und dem Verschwinden und vermuteten Tod Willeshovens in Ägypten vergl. Halm, Heinz: Donauhandel und Donauschiffahrt von den österreichischen Erblanden nach Neu- und Russland (1783). In: Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas. Bd2/H1, 1954, S. 35f.

²⁴⁰ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1837 (1785), fol148v,

²⁴¹ Penkler war einer der Geldgeber der Unternehmung Willeshovens, vergl. Halm, Hans: Cherson, das Amsterdam des Südens (Willeshovens zweite Expedition). In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Neue Folge, Bd. 1/4, 1952, S. 424.

²⁴² HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1838 (1786), fol181f.

²⁴³ Konrad von Sorgenthal wurde 1772 zum Direktor der Linzer Wollzeugfabrik bestellt, nachdem er vorher bereits in einer diesbezüglichen Hofkommission und seit 1767 auch als niederösterreichischer Kommerzienrat tätig gewesen war. Dazu Kühnel, die soziale Betreuung. S. 141f, Beuerle, Margarete: Konrad Sörgel Freiherr von Sorgenthal, ein deutscher Industrieführer (1735-1805). (Diss.) Innsbruck 1944, vorwiegend die Hofkammer-Quellen berücksichtigend.

²⁴⁴ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1844 (1793-1794), fol437v

²⁴⁵ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1844 (1793-1794), fol650.

²⁴⁶ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1844 (1793-1794), fol651.

gegen Ende des Jahrhunderts auch die Fertigung von „Serailtüchern“²⁴⁷, von denen man sich gute Absatzmöglichkeiten an der Levante versprach und auf Unterstützung des Internuntius glaubte hoffen zu können²⁴⁸. Diese, sowie etwas später auch die „türkischen Käppchen“ wurden tatsächlich in kleinem Umfang produziert, aber wegen geringer Erfolge nach einigen Jahren wieder aus dem Sortiment genommen.²⁴⁹

Über die angestammten Absatzgebiete Ober-, Nieder- und Innerösterreich hinaus waren Produkte der Linzer Fabrik gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch auf Märkten in Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien präsent, auch bestanden „Verbindungen mit größtenteils jüdischen Handelsleuten in Galizien und der Bukowina (..)“²⁵⁰ Galizien wurde von der Linzer Fabrik als neues Absatzgebiet erkannt und die Produktion auf „Judenbinden (..) polnische Scharpfen, und Judenmäntelerzeugnisse“ erweitert.²⁵¹ Die größten Umsätze machte die Fabrik in Wien (1761 56% des Gesamtabsatzes), gefolgt von Graz (13%), Linz (11%) und Brünn (10%).²⁵²

2.4.3 Rohstoffe für die Fabrik

Entgegen der ursprünglichen Intention, für die Fabrikation inländische Wolle zu verwenden, war bereits in der frühen Phase der Fabrik der Ankauf im Ausland übliche Praxis. Für die feineren Warengattungen wurde die aus langen Fasern bestehende einschürige Wolle benötigt, die dafür geeigneten Schafrassen fehlten aber in den Erzherzogtümern, sodass Wolle vorwiegend aus dem Banat und der Walachei bezogen wurde. Maßnahmen zur Verbesserung der Schafzucht (in Ungarn, Mähren, der Steiermark und Krain) führten erst im 19. Jahrhundert dazu, dass die Fabrik ihren Bedarf im Inland decken konnte.²⁵³ Neben dem südosteuropäischen Wollmarkt war für die Fabrik der sächsische Markt für feine Garne und Wolle besonderer Qualität bedeutend. Bei den Farbwaren wurden Krapp aus Holland, Färberröte aus Breslau, und der Indigo und Cochenille von Märkten in Amsterdam, Bordeaux und anderen europäischen Umschlagplätzen bezogen, das mittel- oder südamerikanische

²⁴⁷ Ein Sammelbegriff für vorwiegend ins osmanische Reich verhandelte Sorten von leichtem Tuch.

²⁴⁸ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1847 (1798-1799), 174v, Sitzung der Finanz-Hofstelle v. 08. Mai 1798, gez. von Josef Franz Stanislaus Graf Herberstein-Moltke.

²⁴⁹ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 132 (476)- 134 (478).

²⁵⁰ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 343.(687).

²⁵¹ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 317 (661).

²⁵² Kaps, Habsburg maritim..S. 674 vermutet, dass über die Wiener und Grazer Niederlagen auch Exporte getätigt wurden, Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 344 (688) hielt die Abnahme im Ausland für nicht bedeutend.

²⁵³ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 300 (644)– 308 (652).

Blauholz wurde über Triest importiert.²⁵⁴ Erwähnenswert sind hier auch die (wenig erfolgreichen) Versuche der Fabrik, den Import feiner Ziegenwolle (filò d'angora) mit dem Absatzmarkt der Levante über Bartergeschäfte direkt zu verknüpfen. Eine eingehendere Untersuchung der Warenströme der Fabrik könnte hier weitere „globale“ Relationen der Linzer Fabrik zu Tage fördern, muss aber aufgrund des in dieser Arbeit gesetzten thematischen Schwerpunktes auf das Spinnverlagssystem unterbleiben.

2.4.4 Fachleute und neue Technologien

Die maria-theresianische und josefinische Politik war bemüht, ausländische (oft auch: nicht-katholische) Fachleute für die Einführung technischer Neuerungen in der Textilproduktion (Mechanisierung der Spinnerei, Entwicklung neuer Appreturtechniken) zu gewinnen, was auch für die Linzer Wollzeugfabrik an vielen Beispielen gezeigt werden kann. 1785 war man auf den in Aarau lebenden Schweizer „Rathsmann Rothplatz“²⁵⁵ aufmerksam geworden, der seine Geschicklichkeit, „die wollene Tücher auf englische Art zuzurichten“, angeboten hatte. Es folgte eine warnende Nota Kaunitz', der in Erfahrung gebracht hatte, dass Rothplatz mit einem Verbot des Kantons Bern, sein Geheimnis „ausser Landes mitzutheilen“, belegt worden war.²⁵⁶

Ein intensiverer Kontakt entwickelte sich mit dem „Hofmechaniker“ Johann Baptist Le Brun, der 1781 gemeinsam mit dem „Maschinisten“ Bonafort eine Appretier-Maschine verfertigt hatte.²⁵⁷ 1787 wandte er sich mit der Erfindung einer Spinnmaschine „zum Gebrauch der erbländischen Fabriken“ an den Hof. Dort mahnte man zwar zur Vorsicht – „seine Kunstwerke gehen aber öfter ins Kostspielige“ – dennoch ordnete Josef II im März 1787 an, ihn nach Linz zu Direktor Sorgenthal zu schicken.²⁵⁸ Bereits im Mai dürfte das Projekt aber gescheitert sein,

²⁵⁴ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 310 (654). Zum Anbau von Farbpflanzen und Maria Theresias Bemühungen, den heimischen Anbau von Waid (anstelle von Indigo), Färberröthe und Krapp zu fördern, vergl. Hokr, Groß-Siegharts..S. 190-195.

²⁵⁵ Es dürfte sich um Johann Heinrich Rothpletz, Mitglied einer weitverzweigten Aarauer Familie, die unternehmerisch im Textilbereich tätig war, handeln, vergl. Sauerländer, Dominik: Abraham Rothpletz (1708-1765) und der «gewerblich-industrielle Zweig» der Rothpletz. In: Argovia, 130, 2018, S. 95-111.

²⁵⁶ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1837 (1785), fol406, Nota der geheimen Staatskanzlei v. 30. März 1785 an die vereinigte Hofkanzlei, gez. Kaunitz.

²⁵⁷ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1833 (1781), fol372, Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 284 (628).

²⁵⁸ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1839 (1787), fol263-264v.

das Fabriksprotokoll vermerkte, „dass seine Majestät bei den übertriebenen Forderungen des Le Brun“ davon Abstand genommen hatte.²⁵⁹

1799 stand Sorgenthal mit einem „Chevalier Landrini“²⁶⁰ wegen einer Spinnmaschine in Kontakt, von dessen „gründlichen Kenntnissen (..) vollkommen überzeugt“²⁶¹, aber auch dieses Projekt kam zu keinem glücklichen Abschluss. Im Dezember 1805 boten zwei englische Mechaniker namens George Woodward und Henry Houlden dem neuen Direktor Joseph Lacasa den Bau einer Spinnmaschine an, in Kombination mit Strubel- und Streichmaschinen.²⁶² Dies markierte den zaghaften Beginn der Maschinenspinnerei in der Linzer Fabrik, allerdings waren die Maschinen gegenüber dem handgesponnenen Garn zunächst nicht unbedingt kostengünstiger, unter anderem wegen der durch die hohen Futterpreise kostspieligen Kraftversorgung durch pferdegetriebene Göpeln.²⁶³

2.4.5 Protektionismus

Protektionistische Maßnahmen in Form von Importverboten bzw. -beschränkungen, Monopole für bestimmte Produkte, Exportverbote für Rohstoffe und Abnahmeverpflichtungen für Produkte der Manufakturen waren Eckpfeiler des kameralistischen Programms, das in der aktiven Förderung heimischer Industrie bereits durch Leopold I, Josef I und Karl VI²⁶⁴ seinen Niederschlag fand. Schumpeter listete unter die protektionistischen Argumente der englischen Merkantilisten das „infant industry (..) key industry, general autarky“ sowie das „employment argument“.²⁶⁵ Der Schutz neuer Produktionszweige fand sich in den befristeten Monopolen etlicher Fabriks-Privilegien, das Beschäftigungs-Argument bildete den Hintergrund der Koppelung der Fabriken an ländliche Verlagssysteme, der

²⁵⁹ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1839 (1787), fol642, dazu auch Hofmann, Wollenzeugfabrik..286 (630), Le Brun hatte dem Wunsch Josef II, seine Maschine in Linz zu bauen, nicht entsprochen, sondern seine Forderungen mit der Begründung einer ihm durch Geheimnisentwendung zugefallenen Schuldenlast in die beträchtliche Höhe von 60.000 fl zuzüglich lebenslänglicher Pension geschraubt.

²⁶⁰ Es handelt sich sehr wahrscheinlich um den in Wien und Italien lebenden Naturforscher Marsilio Graf Landriani, Hofmarschall des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, s. Wurzbach, Constant: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 14. Wien 1865, S. 78.

²⁶¹ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1848 (1800), fol19v, fol20.

²⁶² HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1851 (1807-1808), fol27, das entsprechende Angebot.

²⁶³ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 289 (633).

²⁶⁴ Karl VI, Josef I und Leopold I „did in fact pave the way“ für das „momentum“ in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, formulierte Herman Freudenberger: Freudenberger, Herman: An Industrial Momentum in the Habsburg Monarchy. In: JEEH,12, 1983, S. 340.

²⁶⁵ Schumpeter, Josef: History of Economic Analysis. London 2006, S. 330.

Zwangsverordnungen zum Spinnen und der entsprechenden arbeitsdisziplinierenden Institutionen wie Arbeitshäuser, Gefängnisse oder auch Waisenhäuser. Die exklusive und von zünftischen Beschränkungen ausgenommene Produktion bestimmter Waren war häufig auch mit dem Argument der Autarkie, dem Gedanken der Importsubstitution und somit der Zielsetzung verbunden, den Abfluss von Geld ins Ausland zu verhindern.

Im Privileg Leopolds I für den Fabriksgründer Christian Sind vom 11. März 1672 wurde zwar die Bewilligung zur Erzeugung von Cadis und „andere geringe ganz wullene Zeug“ erteilt, und diese Produktion mit einem 30jährigen Monopol versehen, wobei „mehrerwehntem Sind (..) hierin niemand ainigen Eintrag thuen, noch sich dergleichen Manufactur ebenfals in unserem Erzherzogthumb Österreich ob der Ens aufzurichten unternehmen (..)“ dürfe - explizit wurde aber auf die Freiheit der Kaufleute verwiesen, „neben und ausser seines im Land machenden Cadis von frembden Orten und Landen dergleichen Sorten nach ihrem gefallen, wie bishero, heireinzufiehren.“²⁶⁶ Das kaiserliche Patent vom 13. Oktober 1700 knüpfte aber dann die Einfuhr ausländischer Kronrasche²⁶⁷ für die Händler an die verpflichtende Abnahme einer festgesetzten Menge entsprechender Produkte der Linzer Wollzeugfabrik:

„Dannenhero wir auff ihr der Land Mänufactur weiters bey Hoff eingerichtes Anbringen nicht allein untern 3 Octob 1697 nebst Ratifizierung der und andern in Oesterreich unter und ob der Ennß befindenden Handels Leuthen geschlossenen Contract anbey allernädigst resolvirt haben, daß diejenige Handels Leuth welche von ihnen fürohin mit den Auß und Inländischen Cronrasch Waaren noch ferners den Handel zu treiben willens wären von besagten 3 October 1697 anzurechnen, darauf inner den nechsten halben Jahr mit dieser unserer Kayserl Lands Manufactur einen Contract wegen Jährlichen Abnahm eines gewissen Quanti also gewiß eingehen, als im widrigen nach verflossener halben Jahrs Zeit diselbe, so diesen Contract nicht acceptiret davon änzlichen außgeschlossen und weiters einige solche frembde Waaren herein kommen zu lassen nicht befugt seyn“²⁶⁸

mit Patent vom 7. April 1707 wurde diese Abnahmeverpflichtung auch auf die innerösterreichischen Länder erweitert, dies wurde mit Patent vom 22. Jänner 1715²⁶⁹ bei der Übernahme der Fabrik durch das Wiener Armenhaus bestätigt. Die Spinnerei sollte von den neuen Betreibern „an mehreren Orten des Landes gegen billige richtige Bezahlung der Arbeiter (..)“ eingeführt werden, „worinnen dann auch die Obrigkeiten um so williger an die Hand gehen, und auf Anmelden ein bequemes Ort verwilligen werden, jemehr jeden Orts

²⁶⁶ Diese Privileg findet sich abgedruckt in Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 414 (758).

²⁶⁷ Vergl. Kap. 2.4.2, Anm. 234 zum Oberbegriff „Rasch“.

²⁶⁸ Cod. Austr. Bd I, Kronräsche und andere Zeug Fabricir- und Verschleissung in Österreich unter und ob der Enns, 13. Oktober 1700, S. 272.

²⁶⁹ Cod. Austr. Bd. III, Wien 1748, Lintzer Wüllene Zeug-Manufactur, 22.01.1715, S. 780ff.

eigenes Interesse darbey versiret, und andurch die Nahrungs-Mittel vermehret und verbessert werden.“²⁷⁰

Das der Fabrik durch Privileg erteilte Produktionsmonopol wurde bei Übernahme durch die Orientalische Kompanie auf weitere 50 Jahre verlängert, das Einfuhrverbot nun schärfer formuliert:

„Fünftens so lang sie privilegirte Orientalische Compagnie durch diese inländische Fabric Unsere Nieder und Inner Oesterreichische Lande mit denen verlangenden und auf selbiger erzeugenden Waaren zur Genüge zu versehen im Stand seyn, wird die Einfuhr aller und jeder ausser Lands fabricirt ganz wollenen und sogenannten harrasenen Zeugen und Beutel Tüchern von was Namen oder Sorten immer seyn oder wo dieselbe immer fabricirt seyn möchten, sie eyen auch gefärbt oder ungefärbt, in mehr berührt Unsere Nieder und Inner Oesterreichische gänzlich und auf das schärfste verbothen (..)“²⁷¹

Ausnahmen wurden aber durch ein System von Pässen ermöglicht, welche die Fabrik, wenn aus den Bestellungen der Händler sich „wegen des mehrern Consumo (..) einiger Abgang zeigen würde“²⁷² (also die bestellten über den lieferbaren Mengen lagen), den Kaufleuten für die Einfuhr auszustellen hatte.

Hintergrund der bereits erwähnten Spinnerei-Initiative Karls VI in seinem Schreiben vom 15. September 1730 an den „Landtshauptmann ÖO. Der Enns“, Christoph Wilhelm Graf Thürheim, waren Klagen der Kaufmannschaft gegen diese Abnahmeverpflichtungen für Produkte der Wollzeugfabrik.²⁷³ Bereits bei Einführung der Abnahmeverpflichtungen waren Klagen dagegen erhoben worden, wie die Kronrasch-Verordnung nicht zu erwähnen verabsäumt: „ungehindert der von erst erwehnten gesamten Handels Stand darwider eingebrachten vermeintlichen Beschwärden“ seien die Bestimmungen von 1697 eingeführt und per Resolution vom 13. Oktober 1700 neuerlich bekräftigt worden.²⁷⁴ Seitens der landesfürstlichen Politik wurde nun stärker kameralistisch argumentiert, die Beschäftigung von „viltausend Menschen“ durch die Manufacturen wurde betont, ebenso die Verarbeitung der rohen Waare im Land, und die bekannten Argumente wie Abhaltung von Müßiggang und Befähigung der Contributions-Entrichtung wurden wiederholt.²⁷⁵ 1727 gelang es dem Wiener

²⁷⁰ Cod. Austr. Bd. III, Linzer Wüllene Zeug-Fabric, 22.01.1717, Wien 1748, S. 860.

²⁷¹ Cod. Austr. IV, Wollene Zeug-Fabrica zu Linz, 06. November 1724, S. 225.

²⁷² Cod. Austr. IV, Wollene Zeug-Fabrica zu Linz, 06. November 1724, S. 228.

²⁷³ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S.49f (393f). Das kaiserliche Reskript v. 15. September 1730 in OÖLA, Herrschaftsakten, Weinberger Archiv, Bd. 46/4.

²⁷⁴ Kronrasch-Verordnung Leopolds I vom 13. Oktober 1700, Cod. Austr. S. 272.

²⁷⁵ Kronrasch-Verordnung Leopolds I vom 13. Oktober 1700, Cod. Austr. S. 271.

Handelsstand, eine Importbewilligung für diverse, für den ungarischen Markt bestimmte Wollzeuge durchzusetzen, allerdings wieder gegen die Abnahme einer entsprechenden Menge an Wollzeugen von der Linzer Fabrik, über deren mangelhafte Qualität geklagt wurde.²⁷⁶ Das Vorhaben der Linzer Fabrik, zur Herstellung neuer Wollzeug-Sorten eine größere Menge von Garn aus dem Ausland zu importieren, rief erneut den Protest der Kaufleute hervor. Für sie wurde das zur Rechtfertigung der Abnahmeverpflichtungen herangezogene Argument der Bevorzugung von im Land hergestellten Produkten ad absurdum geführt, wenn gerade das Garn als arbeitsintensivstes Zwischenprodukt aus dem Ausland eingeführt werden musste.

Thürheim erließ am gleichen Tag ein entsprechendes Patent, das Karls Schreiben über weite Passagen textident wiedergab, ohne die Garn-Einfuhrbewilligung zu erwähnen. Die für den Handelsstand Partei ergreifenden oberösterreichischen Landstände verfassten eine „Nota, die „Linzerische Fabrik betreffend“, mit der sie auf die problematischen Garnimporte, auf die hohen Preise der Fabrikwaren, ihre mangelhafte Qualität und den für den Handelsstand entstehenden Schaden hinwiesen.²⁷⁷

Das Produktionsmonopol, durch die Neuprivilegierung eigentlich bis 1774 gültig, wurde bereits 1764 durch die generelle Freigabe der Erzeugung von Wollwaren aufgehoben, zeitgleich erfolgte aber ein Einfuhrverbot u.a. für ganz- und halbwollene Waren.²⁷⁸ Neben diesen im Rahmen der Fabriksprivilegien festgesetzten spezifischen Schutzmaßnahmen wurde der kameralistische Protektionismus auch in der Zollpolitik umgesetzt.²⁷⁹ Hier sind einerseits neben generellen Einfuhrverboten auch Zölle auf Wollwaren zu nennen, umgekehrt bestand ab 1783 eine Ausfuhrprämie für aus im Inland gesponnener Wolle erzeugte Tücher, Zeuge oder Strümpfe.²⁸⁰

²⁷⁶ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 49f (393f).

²⁷⁷ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 54f (398f).

²⁷⁸ Vergl. Cod. Austr. VI, Waaren fremder Einfuhr, No. 1, Verzeichnis derjenigen Waaren, welche in die k.k. Erbländer pro Consumo derselben einzuführen verboten ist. 24. März 1764, S. 556.

²⁷⁹ Kaps, Habsburg maritim..S. 23.

²⁸⁰ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 345f (689f).

2.5 Kameralistische Konsequenzen – der Binnenraum

2.5.1 Arbeitsorganisation – das Innere der Fabrik

Die Produktion von Wollzeugen als Massenware für einen transregionalen Markt erforderte die Abstimmung verschiedenster räumlich organisierter Arbeits- und Produktionsstrukturen aufeinander. Dabei spiegelte die Aufteilung der Räume im Fabriksgebäude, wo Produktionsschritte wie Wollaufbereitung, Färben, Pressen und Appretur erfolgten²⁸¹, den Grad der Arbeitsteilung bestimmter Abschnitte der Wollzeugproduktion, ebenso aber die Beschäftigtenstruktur und entsprechend auch die Lohngruppen. Neben ihrer Funktion als Endfertigungs-Zentrale steuerte und koordinierte die Fabrik aber Arbeitsprozesse (wie Kämmen, Weben, Spinnen) und Materialströme in den Regionen, da eine Konzentration aller Fertigungsschritte an einem Ort aufgrund des geringen Technologieeinsatzes (insbesondere in der Handspinnerei) und des entsprechenden immensen Personalbedarfs gar nicht möglich gewesen wäre.

Das hoch arbeitsteilige System der Fabrik lagerte bestimmte Produktionsschritte aus (die Spinnerei, in einem späteren Abschnitt der Fabriksgeschichte zunehmend auch die Wollwäscherei und Kämmerei, ebenso aber auch das Verweben des Garns) und nutzte bzw. errichtete zusätzliche externe Strukturen. Für die Spinnerei betraf dies zunächst das Zucht- und Arbeitshaus Baumgartenberg, in einer früheren Phase auch das Wiener Arbeits- und Versorgungshaus als Eigentümer der Fabrik zwischen 1717-1722, mithin Räume, die sich entlang des arbeits- und sozialdisziplinierenden Diskurses der frühen Neuzeit ausgestaltet hatten und bereits von den älteren Kameralisten an das Projekt der Ausweitung industrieller Textilproduktion geknüpft worden waren. Gegen deviante und marginalisierte Gruppen (Bettler*innen, Vagierende, Straffällige) gerichtete arbeitsdisziplinierende Maßnahmen sollten Arbeitskräfte für die neuen Industriezweige bereitstellen, Johann Joachim Becher etwa

²⁸¹ Freudenberger, Linzer Wollzeugfabrik..S. 230-233 untersucht die hoch arbeitsteilige Produktion anhand des zum Zeitpunkt der Verstaatlichung 1754 erstellten Inventars.

regte die Errichtung eines Zucht- und Arbeitshauses²⁸² an, wovon er sich auch einen Vorteil für die Industrie versah.²⁸³

Neben dem quantitativ nie bedeutenden Produktionsanteil dieser „infamierenden“²⁸⁴ Räume waren es vor allem die Spinnbezirke („Faktoreyen“), über die ein entsprechendes Potential an Arbeitskräften rekrutiert und die benötigten Gespinnstmengen für die Fabrik sichergestellt werden sollte. Die Formierung dieser Spinnbezirke – letztendlich ein Gebietsschutzsystem, das Ausschaltung von Lohnkonkurrenz, Qualitätssicherung und ein jederzeit verfügbares Reservoir an Spinnarbeitskräften sicherstellen sollte – sehe ich als weitere Ausdifferenzierung des von den Kameralisten theoretisch ausformulierten raumpolitischen Konzeptes im Binnenraum des staatlichen Territoriums, das im 18. Jahrhundert Eingang in die landesfürstliche Politik fand. Was die Weberei betrifft, verlegte die Fabrik ihr Garn bei niedergelassenen Webern, teilweise unter Nutzung der vorgegebenen zünftischen Arbeitsorganisation, teilweise aber auch diese unterlaufend.

2.5.2 infamierende Räume - Arbeitsdisziplinierung

Für die Spinnerei musste die Fabrik externe Räume nutzen, einerseits jene „infamen“ Räume, die aus Sicht der älteren Kameralisten (Becher wurde erwähnt) als spezifische Arbeitsräume erschlossen und dem produktiven Bereich hinzugefügt werden sollten, andererseits auch Regimenter, die im Sinne des „industriösen“ Diskurses mit zusätzlicher produktiver Arbeit bezw. verlegt wurden.

²⁸² 1671 in der Leopoldstadt realisiert, s. Vocolka, Karl; Traninger, Anita (Hrsg.): Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert). Wien. Geschichte einer Stadt. Hrsg. Von Peter Csendes und Ferdinand Opll. Bd. II. Wien/Köln/Weimar 2003, S. 266, s. Cod. Austr. II, S. 546, in der „ferneren Resolution“ v. 24. Juli 1671 wird auch der Arbeitszwang festgeschrieben „die in das Zuchthauß genombene Leuth zu allerhand Arbeit auf das strängist angehalten (..)“.

²⁸³ Adler, merkantilistische Gewerbepolitik..S. 425 (35), ein diesbezügliches Projekt Bechers in Wiener Neustadt scheitert 1671 am Widerstand der städtischen Gewerbetreibenden, siehe Stekl, Hannes: Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug. Wien 1978, S. 63.

²⁸⁴ „infam“ greift eine entsprechende Formulierung eines maria-theresianischen Patents vom 21. August 1762, Cod. Austr. VI, S. 347-348 auf, das sich gegen den „üblen Wahn“ richtete, die Zucht- und Spinnhäuser „als infamierende Straforte“ anzusehen. Der Begriff ist aber auch in Foucaults Arbeiten zur Internierung verankert, vergl. Foucault, Michel: Das Leben der infamen Menschen (1977). In: Fetz, Bernard; Hemecker, Wilhelm H. (Hrsg.): Theorie der Biografie. Grundlagentexte und Kommentar. Berlin/New York 2011, S. 257-275. In einem noch allgemeineren Sinn verwendet Richard van Dülmen „infam“ zur Bezeichnung von Gruppen, denen aufgrund ihres Berufes die Ehrenhaftigkeit aberkannt wurde. Vergl. van Dülmen, Richard: Der infame Mensch. Unehrliche Arbeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit. In: van Dülmen, Richard (Hrsg.): Arbeit, Frömmigkeit und Eigensinn. Studien zur historischen Kulturforschung. II. Frankfurt a.M. 1990, S. 106-140.

Die „infamierenden Räume“ der Zucht- und Arbeitshäuser sind im Kontext einer staatlichen Politik gegenüber als deviant wahrgenommenen Gruppen (neben Straffälligen auch Bettler*innen, Müßiggeher, müßiggehende Frauen) zu sehen, die ihrerseits wieder stark raumpolitische Züge trug: Das seit 1570 festgelegte Heimatprinzip legte armutsrechtliche Zuständigkeiten fest²⁸⁵, definierte damit aber zulässige und nicht zulässige Räume für Bettler*innen und kontrollierte durch Maßnahmen wie dem „Schub“ fremder Bettler*innen die Mobilität bestimmter Gruppen, wobei neben der „Abschaffung“ von Bettler*innen auch die Einweisung in ein Arbeitshaus erfolgen konnte. Vor allem in der beobachteten Vermehrung unterbäuerlicher Schichten²⁸⁶ und dem ihnen unterstellten unproduktive Verhalten (Bettel, Müßiggang) wurde in der Bettler- und Leinwandverordnung von 1727 eine Begründung für die staatlichen arbeitsdisziplinierenden Maßnahmen gefunden:

„Und zumalen die in darobigen Land [Österreich ob der Enns] sich zeigende so übermäßige Anzahl der Bettler, förderst von den in die erbauten kleine Häusel aufgenommenen Innleuten und deren ohne Unterschied erlaubten Heyrathen dem sicheren Vernehmen nach ursprünglich herrühren; Als solle Fünffens, von dem Herrn Lands Hauptmann den Land Gerichts auch Dorf und Burgfrieds Obrigkeiten per Patentes kundgemacht werden: daß nur diejenigen kleine Häusel im aufrechten Stand zu erhalten erlaubt seyn, welche würcklich in der Landschafts Anlag sich befinden, oder auch bey grössern Herrschaften zu Auszugs Wohnungen, und Unterbringung der, neben den Dienstbothen und Mayr Leuten, zur Arbeit gebrauchenden Tagwerker ohnumgänglich nöthig seynd, künftighin aber neue kleine Häusel zu erbauen, oder die alten zu erheben, bey 100 Rths Straf verboten seyn; von denen Herrschaften auch die in dergleichen kleine Häuseln sich aufhaltende Innleut mit einer ohnzulässigen Winkel Steuer oder Frey Geld keiner Dingen beleget, sondern solche nur zu einer wenigen Hand=Robath angehalten; denen in derley kleinen Häuseln erarmenden Personen auch aus eigenen Herrschafts=Mitteln, ohne Beschwerde der Unterthanen, die Nahrung verschaffet werde.“²⁸⁷

Die Ursache der großen Anzahl von Bettler*innen wurde also hier im Kleinhäuslertum und der Verehelichung von Inleuten gesehen, weswegen die Zahl solcher Häuser beschränkt, der Neubau solcher Unterkünfte sowie die (zusätzliche) Besteuerung der Inleute verboten, und die Ernährung der verarmten Kleinhäuslern den Herrschaften übertragen wurde. Ein weiterer

²⁸⁵ Sandgruber, Ökonomie..S. 135, Komlosy, Grenze..S. 85f.

²⁸⁶ Hoffmann, Alfred: Die Agrarisierung der Industriebauern in Österreich. In: East European Quaterly, 3/4, 1972, S. 459 sieht diese Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Bergbaus auf „immer ausgedehntere Waldreviere“ und mit der „Vermehrung der Textilproduktion“, bereits ein landständisches Gutachten von 1699 nannte als eine der Ursachen des Geldmangels den „Müßiggang des ´vagierenden Gesinds´“, vergl. Hoffmann, Alfred: Österreichische Wirtschaft im Zeitalter des Absolutismus. [zuerst in: Festschrift für Karl Eder, Innsbruck 1959] In: Hoffmann, Alfred: Staat und Wirtschaft im Wandel der Zeit. Studien und Essays Bd I. Wien 1979, S. 234.

²⁸⁷ Cod. Austr. IV, Bettler- und Leinwandordnung Karl VI vom 20.12.1728, S. 506.

Abschnitt der Verordnung ordnete auch den Bau eines (bis dato in Oberösterreich nicht vorhandenen) Zucht- und Arbeitshauses an. Hinter der von der Verordnung thematisierten Zunahme von Bettler*innen stand eine Krise im oberösterreichischen Leinwandabsatz, die viele der nicht mehr vorwiegend auf agrarischen Erwerb, sondern auf Lohnarbeit in der Textilproduktion angewiesenen Häusler und Inleute in die Verarmung getrieben hatte²⁸⁸. Mangelhafte Qualität, veränderte Wechselkurse, das Vordringen der Schlesischen Leinwand nach Ungarn und Niederösterreich und ein von Bayern neu eingeführter Zoll, der den Handel über Tirol nach Italien beeinträchtigte, waren dafür ausschlaggebend.²⁸⁹

Unter den disziplinierenden Maßnahmen sind insbesondere die „Visitationen“, die etwa die oberösterreichische Bettlerordnung vom 01. August 1725 vorsieht, auch als Form rigider Raumpolitik zu interpretieren: Zum Zweck der Ergreifung von Bettler*innen sollten am Vorabend der Visitation die „Klöster, Pfarren, Kirchen und Friedhöfe (..) die Überfuhrn über die Donau und andere Orte“ besetzt werden, und am darauf folgenden Visitationstag alle „Häuser, Keller, Böden und Städl und verdächtige Schlupfwinkel, sodann alle „vorkommenden Abwege, Auen und Waldungen, insonderheit die abseitigen Ziegel-Öfen, Wirths- Schenck- und Abdeckerhäusel“ durchsucht werden.²⁹⁰

In den Disziplinaranstalten selbst (den Zucht-, Armen- und Arbeitshäusern) lässt sich laut Hannes Stekl ein Wandel feststellen: Von der züchtigenden Schwerarbeit, dem Einsatz von Arbeit als (Körper)Strafe, wird übergegangen auf leichtere und leichter erlernbare Tätigkeiten, die aus „gesamtwirtschaftlichen Erwägungen expansionsfähig erschienen. Dabei bot sich vor allem der Bereich der Textilherstellung an.“²⁹¹ Auch die Linzer Fabrik zeigte eine teilweise Verankerung in sozialdisziplinierenden Anstalten, einerseits in der Phase 1717-1722, in der sie sich im Besitz des Wiener Armen- und Versorgungshauses befand, andererseits verlegte sie auch in der ärarischen Phase Wolle im nahe der Fabrik gelegenen Zucht- und Arbeitshaus, später im neu errichteten Zucht- und Arbeitshaus Baumgartenberg. Stekls Hinweis, den Beitrag dieser Anstalten für die heimische Wirtschaft nicht zu überschätzen, ist angesichts der

²⁸⁸ Bruckmüller, Ernst: Sozialgeschichte Österreichs. Wien/München 1985, S. 269.

²⁸⁹ Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs Bd 1..S. 181-195.

²⁹⁰ S. Cod. Austr. IV, S. 280. Für Niederösterreich s. Scheutz, Martin: Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts. St. Pölten 2003, S. 44ff.

²⁹¹ Stekl, Hannes: "Labore et fame" - Sozialdisziplinierung in Zucht- und Arbeitshäusern des 17. Und 18. Jahrhunderts." In: Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (Hrsg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt a.M. 1986, S.127. Dazu auch Pfeisinger, Arbeitsdisziplinierung..S. 191.

relativ geringen Bedeutung der Spinnerei der Insassen des Zucht- und Arbeitshauses bzw. der späteren Einrichtung in Baumgartenberg für die Linzer Fabrik zu bestätigen. Deutlich aber zeigen diese Versuche die Ökonomisierung des Diskurses sozialer Disziplinierung. In welchem Ausmaß die Linzer Wollzeugfabrik in ihren früheren Entwicklungsstadien auf in den Disziplinaranstalten produziertes Garn zurück-gegriffen hat, lässt sich aus den Hofkammerquellen nicht rekonstruieren, allerdings datiert ein erster Vertrag mit dem Wiener Armenhaus und Soldatenspital am Alsergrund bereits aus dem Jahr 1694²⁹². Karl Weiß dagegen geht von einer Beschäftigung von „Armen und Müßiggängern, welche arbeitsfähig waren, mit Spinnen“ erst ab 1717 (also ab der Übernahme der Fabrik durch das Armenhaus) aus,²⁹³ ins Großarmenhaus seien alle „sowohl dahier als auch auf dem gantzen Land betrettenen Bettler und Müßiggänger überbracht (..) daselbst eingesperrt und zur stätten Arbeit angehalten“ worden.²⁹⁴ Das bereits zitierte Privileg Karls VI vom 22. Jänner 1717, das die Errichtung von Spinnereien an „mehreren Orten“ bewilligte, sah den Zweck der Übertragung der Fabrik an das Armenhaus darin, dass „die so häufig umgehende Bettelleute, Müßiggänger, Feyrende und das Almosen suchende Personen zur Arbeit, und Gewinnung einer täglich nötigen Nahrung applicirt“²⁹⁵ werden.

In der ärarischen Phase war in unmittelbarer Nähe zur Wollzeugfabrik das 1775 gegründete Zucht- und Arbeitshaus angesiedelt, das neben der Spinnerei auch eine Kämmerei inklusive Kammherstellung für die Linzer Fabrik betrieb.²⁹⁶ Da die Einrichtung aber offenbar daneben weitere Verleger bediente und auch über den Kämmer-Lohn Uneinigkeit bestand, intervenierte Fabrikdirektor Sorgenthal ab 1779 mehrmals bei der Landeshauptmannschaft bzw. auch in Wien.²⁹⁷ Es scheinen aber auch hier eher Lieferprobleme der Fabrik selbst gewesen zu sein, die das Zucht- und Arbeitshaus veranlassten, sich nach neuen

²⁹² Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 361 (17).

²⁹³ Weiß, Karl: Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien. Wien 1867, S. 115.

²⁹⁴ So der Wortlaut eines Schreibens an den Stadtrat vom 20. September 1718, zit. nach Weiß, Anstalten..S. 122.

²⁹⁵ Cod. Austr. III, Linzer Wüllene Zeugfabrik, 22.01.1717, S. 859.

²⁹⁶ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1829 (1776-1781), fol1061, Direktionsbefehl v. 16. März 1778, Übereinkunft über Kämmer- und Spinnerlöhne mit dem Landrath und Anstaltsleiter Franz Pockstein. Dazu auch Brachmann, Gustav: Zur Geschichte des Linzer Schlosses. Das Schloss als Strafanstalt. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1963, S. 155.

²⁹⁷ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1833 (1781), fol1236v ff.

Arbeitsmöglichkeiten umzuschauen.²⁹⁸ Bereits 1782 konnte die Anstalt aufgrund eines Brandes nicht mehr weiter betrieben werden, die Sträflinge bzw. Zwangsarbeiter wurden in das säkularisierte Kloster Baumgartenberg verlegt.²⁹⁹ Im danach von der Fabrik erworbenen Gebäude des Zucht- und Arbeitshauses betrieb die Fabrik weiterhin eine Kämmerei, im Zuchthaus Baumgartenberg wurden noch bis Ende des Jahrhunderts zwischen 17 und 100 Personen mit Spinnarbeit verlegt, die Personallisten der Fabrik unterschieden hier übrigens zwischen „Arrestanten im Zuchthaus“ und „Freiwillige(n) im Arbeitshaus“.³⁰⁰ Zu einer Kooperation zwischen Wollzeugfabrik und dem thesesianischen Waisenhaus ist es nicht gekommen, diese Einrichtung wurde von der Ponegger Strumpffabrik verlegt.³⁰¹ Solche Zwangsarbeitssysteme konnten die Probleme der Linzer Fabrik, speziell ihren Bedarf an feinem Garn, nicht lösen, insgesamt erwies sich ihre weitgehende ökonomische Ineffizienz.³⁰²

Etwas anders verhält es sich mit der Militärspinnerei, die über längere Zeit einen quantitativ bedeutenden Anteil an der Gespinnstproduktion für die Linzer Fabrik hatte. Der größte Teil dieser Gespinnste kam dabei aus dem Verlag des Lacy'schen³⁰³ Regiments in Znaim/Znojmo. Das Vorhaben, Regimenter mit Spinnerei zu verlegen, wurde von Maria Theresia befördert, der Hofkriegsrat war involviert, dennoch scheint es 1770/71 wegen einer Beschwerde der Fabrik bereits zu einem Lieferstopp gekommen zu sein³⁰⁴, zu regeln waren Fragen der Anlieferung, der Ausschussware und der Garnqualität.

²⁹⁸ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1834 (1782), fol1814. Wie in Grafik 5 dargestellt waren 1778-1781 Jahre mit geringer Garnproduktion, im Zucht- und Arbeitshaus sank die Garnproduktion 1781 auf 70% gegenüber der 1778 produzierten Menge, wie sich anhand einer Aufstellung der Garnproduktion der Faktoreien zeigen lässt. HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1834 (1782), p 1252.

²⁹⁹ Stekl, Zucht- und Arbeitshäuser..S. 69, Lackner, Helmut; Stadler, Gerhard A.; Fabriken in der Stadt. Eine Industriegeschichte der Stadt Linz. S. 83 datieren den Beginn des Hauses auf 1778, s. auch Ammerer, Gerhard; Weiß, Alfred Stefan: Zucht- und Arbeitshäuser in Österreich um 1800 - Recht, Konzepte und Alltag. In: Comparativ 13/H5/6, 2013, S. 163.

³⁰⁰ Der von Brachmann, Linzer Schloß..S. 156, geäußerten Vermutung, es habe sich hier um ein „reine Strafanstalt“ handelt, widerspricht dieser Befund.

³⁰¹ Katzinger, Willibald: Das thesesianische Waisenhaus. Ein Kapitel über Kinderarbeit im Linz des 18. Jahrhunderts. In: Jahrbuch der Stadt Linz. 1982, S. 91. In den Hofkammerquellen findet sich kein Hinweis auf diese Einrichtung, ebenso fehlen Hinweise auf einen solchen Spinnverlag in den Personallisten.

³⁰² Sandgruber, Ökonomie und Politik..S. 135.

³⁰³ . Moritz Graf von Lacy war 1766 Josefs II Kandidat als Nachfolger Leopold Josef Graf Dauns für das Amt des Hofkriegsratspräsidenten, Maria Theresia sicherte sich durch ihn einen gewissen Zugang zu dem offiziell Josef überlassenen Militärbereich. Dazu Beales, Derek: Joseph II. Vol. I.: In the Shadow of Maria Theresia, 1741-1780. Cambridge 1987, S. 185.

³⁰⁴ was Maria Theresia zu einer entsprechenden Rückfrage an den Kommerzienrat per Handbillet (19. Mai 1771) veranlasste. HKA, Kommerz OÖ NÖ, Akten 307, fol642.

Konrad von Sorgenthal, zu diesem Zeitpunkt noch Vize-Direktor der Fabrik, besuchte das Znaimer/Znojmo Regiment im Mai 1771 und fand „die Gespunsten (..) überhaupt sehr schlecht und ungleich (..)“, was die dort als Spinnmeisterin beschäftigte Mayrhoferin damit erklärte, „indeme mit den Soldaten nicht so wie mit anderen Leuten umzugehen wäre“. Sorgenthal konnte nach Unterredungen sowohl mit dem Faktor wie einem Oberst ein differenzierteres Bild gewinnen. Insbesondere sei „das Haupt-Absehen gedachten Herrn Obristen nur dahin gerichtet, (..) damit der Mann dadurch seinen neben Verdienst hätte“³⁰⁵, weshalb der Offizier auch die Forderung nach Ablösung des Faktors und eine Steigerung der Regimentslieferungen auf 40 Zentner³⁰⁶ bei Sorgenthal deponierte. Die Sorgenthals Relation prüfende Kommission unter Vorsitz des Baron v. Reischach merkte zwar an, sie sei „durch allerhöchste Entschliefungen zu der Fortsetzung des Militär-Verlages“ angewiesen³⁰⁷, rang sich im Jänner 1772 aber dazu durch, „Majestät (..) zu bitten, daß die Fabrik von dem sowohl ihr als den Contribuenten so schädliche Verlag der Militärspinnereyen (..) enthoben (..) werde (..)“³⁰⁸. Sorgenthal hatte auch darauf hingewiesen, dass in Oberösterreich um 20% „wohlfeiler, als man dermalen dem Regiment bezahlet“, gesponnen werde. Diese Mehrkosten dürften primär auf höheren Lieferkosten beruhen, zudem bezahlte man der ganzjährig beschäftigten Spinnmeisterin einen vergleichsweise hohen Lohn von 78 fl und dem mit der Aufsicht im Regiment betrauten Korporal immerhin 16 fl.³⁰⁹

1772 setzte sich der Hofkriegsrat in einem von Lacy unterfertigten Schreiben mit dem Hofkommerzienrat über die Fortsetzung der Militärspinnerei ins Einvernehmen, einleitend in Erwartung der grundsätzlichen Zustimmung der Kommerzbehörde, „das ohne völlige Zerrüttung derjenigen bereits bekannten Grundsätze, die in der Absicht auf die Erweiterung der Soldaten Heirathen und der mit solcher zusammenhangenden Beförderung des inländischen Populationsstandes (..) die Regimente nicht wohl aus dem durch die Gespinst erwachsenden Nahrungzufluß gesezt werden können (..)“³¹⁰. Die Militärspinnerei wurde hier also in den weiteren Kontext des kameralistisch-populationistischen Projektes gesetzt, die

³⁰⁵ HKA, HS 1051, fol833v-835v.

³⁰⁶ Eine Aufstellung vom 10. Oktober 1771 zeigt, dass die Fabrik in den Jahren 1765-1761 zwischen 139 und 255 Zentner jährlich geliefert hatte, was maximal rund 20 Zentnern (1,12 Tonnen) pro Monat entspricht. HKA, Kommerz OÖ NÖ, Akten 309 (1772), fol140.

³⁰⁷ HKA, HS 1051, fol835v.

³⁰⁸ HKA, Kommerz OÖ NÖ, Akten 309 (1772.02), fol647v, fol648.

³⁰⁹ HKA, Kommerz OÖ NÖ, Akten 309 (1772.02), fol144, fol145.

³¹⁰ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Akten 308 (01.1772-04.1772), fol789.

weitere Vorgangsweise offenbar direkt mit Maria Theresia kommuniziert – „brachte man ihrer Majestät die obberührte Vorstellung nebst dem Antrag bey (..)“³¹¹ – und Lacy konnte von der Fortsetzung des Verlages seines Znaimer/Znojmo Regiments ausgehen.

Der Faktor Dratschmid nahm 1772 seine Tätigkeit als Verleger des Regiments auf, zur „rühmlichen Anhaltung der gemeinen Mann zur Spinnerei“, und lieferte 1776 35.000 Pfund Garn gegen Erhalt von ca. 16.800 fl³¹². In Kenntnis der Spinnlöhne (s. Kap. 3.7.3.) dürfte somit mittleres Garn etwa der Nummern 20-25 produziert worden sein.

Eine weitere Initiative galt dem Langenloiser Regiment (Salzkammergut), hier wurden die Salzkammergut Faktorin Anna Maria Wallnerin sowie der Vöcklabrucker Faktor Karl Lidl und der Weisskirchner Faktor Albauer per Zirkular aufgefordert, die „von allerhöchsten Orten anbefohlene Schafwollspinnerei bei dem Regiment“ einzuführen, da in Wels 85, in Gmunden 28 und in Vöcklabruck 26 Mann zum Spinnen bereit wären.³¹³ Die Ebenseer Faktorei verlegte mindestens bis Ende des Jahrhunderts einige wenige Militärpersonen mit Wolle, für Vöcklabruck sind 1788 noch 3 Personen genannt, für die Faktorei Weisskirchen allerdings keine Militärangehörigen vermerkt. Kurzfristig hatten auch die Eferdinger und eine Linzer Faktorei einige wenige Soldaten in ihrem Personalstand, von weit größerer Dimension war die Militärspinnerei in Böhmen, wo den mächtigen, mehrere Tausend Personen starken Faktoreien 1787 zw. 10 und 20% Militärpersonen angehörten. Die Elbeteinitzer/Týnec nad Labem und Lischauer/Lišov Faktoreien hielten diesen hohen Militäranteil bis in die 1790er-Jahre, während der Militäranteil in der Adamstädter/Adamov Faktorei bereits 1788 wieder auf unter 1% sank.³¹⁴

2.5.3 Die Fabrik zwischen Gemeinwohl- und Gewinnorientierung

Die Linzer Wollzeugfabrik stand in mehrfacher Weise unter dem Einfluss staatlicher Politik. Nicht nur war sie als Textilfabrik Objekt staatlicher Bemühungen zur Förderung dieses Industriezweigs durch verschiedenste Maßnahmen (Fabrikprivilegien, Maßnahmen zur

³¹¹ HKA, Kommerz OÖ NÖ, Akten 308, fol789v.

³¹² HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1829 (1776-1781), fol719, Belobigungsersuchen des Faktors Dratschmid und von Sorgenthal unterfertigte positive Replik.

³¹³ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1839 (1787), fol463-467.

³¹⁴ Zum Personalstand 1787/1788 vergl. HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1841 (1789), fol112f, zum Verlauf in den 1790er-Jahren vergl. HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1845 (1795-1796), fol262f.

Beförderung der Spinnarbeit wie Spinnschulen, institutionelles Spinnen in zwangsarbeitsähnlichen Einrichtungen, protektionistische Maßnahmen im Zollbereich), sie war als Staatsbetrieb auch direkten staatlichen Steuerungsmaßnahmen ausgesetzt, die die Direktoren in ihrer Entscheidungsfreiheit einschränkten. In den Akten der Hofkammer lässt sich solche Einflussnahme unter anderem im Bereich der Lohnpolitik nachweisen (Änderungen der gestaffelten Spinnlöhne wurden von der Direktion grundsätzlich nur nach Abstimmung mit Hofkammer-Stellen vorgenommen), ebenso einer Bewilligung bedurften aber außerordentliche Rohstoffzukäufe, die Expansion in neue Geschäftsfelder wie der Feintuchproduktion als Alternative neben der Herstellung von Wollzeugen, oder die Einführung technischer Neuerungen. Die staatliche Politik gegenüber der Fabrik war dabei von einer gewissen Janusköpfigkeit³¹⁵ charakterisiert, einerseits wurde die Fabrik aus der Eigentümerperspektive als Einnahmequelle gesehen und hatte ab 1765 jährlich 60.000 fl abzuführen³¹⁶, andererseits war sie aber Teil einer umfassenderen staatlichen Politik, die sich bevorzugt am Begriff des „Nahrungsstandes“ orientierte. Die Förderung der Manufakturen war als Bestandteil kameralistischer Politik eine wesentliche Maßnahme zur Hebung des Nahrungsstandes, der Linzer Fabrik wurde deshalb die Rolle einer Musterfabrik („Mutter aller Fabriken“³¹⁷) zugedacht, eine Funktion, die aber mit der eines gewinnbringenden Unternehmens in Widerspruch geriet.

Eine solche ökonomische Gemeinwohlorientierung war bereits an der Kronrasch-Verordnung Leopolds I, mit der der Fabrik die Produktion dieser Wollstoff-Sorte als alleiniges Recht verliehen wurde, ablesbar – wie bereits zitiert, wurde in Aussicht gestellt, das Land „populos und nahrhaft“ zu machen. Solche „volkswirtschaftlichen Zielsetzungen“ ließen sich nicht immer mit den konkreten wirtschaftlichen Zielen des Unternehmens zur Deckung bringen, besonders wenn die Fabrik Maßnahmen wie den Rückbau von Faktoreien, die Entlassung „schlechter Spinner*innen oder Lohnsenkungen umsetzte. Hier eröffnete sich ein breiter Raum für Dispute, der einerseits von der Fabrikdirektion, andererseits von den Behörden der Zentralgewalt (Hofkammer, Hofrechenkammer) geführt wurde. Während erstere üblicherweise dem Vorteil des Unternehmens Priorität einräumte, unterstrich die Zentralgewalt mit Bezug auf den Begriff des Nahrungsstandes die Gemeinwohlorientierung,

³¹⁵ Von „komplexen, sich oft widersprechenden Unternehmenszielen des Besitzers Staat“ sprachen Chaloupek/Lehner/Matis/Sandgruber, *Industriegeschichte*..S. 23.

³¹⁶ Hofmann, *Wollenzeugfabrik*..S. 383 (727).

³¹⁷ Chaloupek/Lehner/Matis/Sandgruber, *Industriegeschichte*..S. 179.

beide beherrschten aber durchaus die Sprache der anderen Seite und bedienten sich im Bedarfsfall ihrer Argumentationsweisen. Beamte der Hofrechnungskammer scheinen zudem eine Privatisierung der Fabrik favorisiert zu haben, eine immer wieder auftauchende Debatte, die wechselweise von Kritik an mangelnder Effektivität, mangelnder Gemeinnützigkeit oder Schädlichkeit der Linzer Fabrik für andere Unternehmen befeuert wurde.

Ein „erbitterter“ Disput wurde etwa Ende der 1780er um die Freigabe von zusätzlichen Geldern für umfangreiche Wollankäufe geführt: Konrad von Sorgenthal erachtete den Ankauf großer Wollmengen angesichts des herannahenden Krieges mit dem Osmanischen Reich und den zu erwartenden Preissteigerungen für unabdingbar und argumentierte hier auch stark gemeinwohlorientiert mit der längerfristigen Beschäftigung der Untertanen. Verschiedene Hofkammerstellen beharrten dagegen auf dem vereinbarten „Abfuhrkanon“ von 60.000 fl und verschlossen sich dieser Argumentation. Schlussendlich wurde Sorgenthal mit einem Teil der Summe vertröstet. Umgekehrt betrachtete Direktor Sorgenthal die durch Zukauf von Fachleuten und Investitionen in neue Technologien mühsam erreichte technische Verbesserungen als „Eigentum“ und Produktionsvorteil der Fabrik, während die Behörden kein Problem darin sahen, solches Wissen sofort breit zu verteilen. 1786 stand die Fabrik mit dem sächsischen Manufakturisten und Kaufmann Christian Streiber in Kontakt, der angeboten hatte, sich in England Wissen über spezielle Glanzappretur-Techniken anzueignen, gleichzeitig hatte man von dem schon erwähnten Aarauer Fachmann Rothpletz Details zu Fertigung der benötigten Pressspäne „eingehandelt“³¹⁸. Später beklagte Sorgenthal, er habe den Auftrag erhalten, die „Söhne böhmischer Färbermeister in der Färbung und Appretur vollkommen zu unterrichten“ wodurch der Fabrik ein Schaden von 100.000 fl entstanden sei, die Fabrik sei „von Hof aus verbunden“ ihre Kenntnisse „beinahe jedermann weiterzugeben“. Erwartungsgemäß widersprachen die Vertreter der Staatshauptbuchhaltung: Die Schulung der Färbersöhne entspräche „dem Endzweck der ärarischen Fabrik“³¹⁹. Seitens der Hofbehörden wurde so scheinbar je nach Bedarf wechselweise die Rolle der Fabrik als „Mustermanufaktur“ zur Beförderung des textilen Sektors oder ihre notwendige Gewinnorientierung betont. Beispielsweise wurde einer weiteren Expansion der Wollzeugfabrik in die Tuchproduktion – ein vielversprechendes und angesichts der Konkurrenz

³¹⁸ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1838 (1786), Fabriksprotokoll Juli 1786, fol867, und fol859, Schreiben Christian Streibers.

³¹⁹ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1845 (1795-1796), fol286, 461v, 463, 602. Hintergrund des Schlagabtausches war die neuerlich aufgeflamnte und breit geführte Debatte über eine mögliche Privatisierung der Fabrik.

der Baumwolle vermutlich sinnvolles Projekt³²⁰ – mit Hinweis auf die ohnehin florierende Tuchproduktion böhmischer Produzenten schließlich ein Riegel vorgeschoben.

Auch das „monopolium“ als Kernstück des Privilegiums der Fabrik wurde in Zweifel gezogen, sobald es in Verdacht geriet, seine gemeinwohlorientierten Effekte (Hebung des Nahrungsstandes) nicht mehr zu erzielen. In einem Handbillet v. 19. März 1762 an den Präsidenten des Hofkommerzienrates, Franz Reinhold Graf Andlern und Witten, reagierte Maria Theresia auf Proteste böhmischer Wollstoffherzeuger und beanstandete das „dem Land schädliche Monopolium“ der Fabrik³²¹, in einem weiteren Handbillet v. 29. März 1762 kritisierte sie eine von der Fabrik ausgestellte Einfuhrbewilligung für „39 Stück feine Camelots“, und forderte, sich mit Fabrikdirektor Franz Paul von Stegner, der ständiges Mitglied des Hofkommerzienrates war³²² „zu vernehmen“. Die Fragestellungen der Handbillets – wie „die Einfuhr der frembden Camelots (..) abgehalten (..) und deren Erzeugung in der (..) Lintzer Fabrique vermehrt werden könne“³²³ – wurden von den Mitgliedern der Kommission präzisiert: „(Punkt 2) (..) wie das dem Land schädliche Monopolium zu verbessern und der aus dem Einfuhrverbot fremder Waren entstehende Mißbrauch, die eigenen Fabricata ihren Lands-Einwohnern in allzu hohen Preisen aufzudingeln hindanzuhalten sey“ oder – Punkt 5 – „noch mehrere derley Fabricen angelegt werden könnten, und mehr auf die Vergrößerung des allgemeinen Nahrungsverdienstes, als auf den privat-Gewinn der Fabrik zu sehen seye.“³²⁴ Direktor Stegner wies darauf hin, dass die Fabrik sowohl Weberei wie auch Spinnerei in OÖ („das ganze Land damit belegt“) und Böhmen in „Gang erhalte“ bzw. nach Kärnten, Steiermark und Krain zu erweitern versuche, warnte aber vor der Errichtung neuer Fabriken bevor „die Woll-Spinnerey in mehreren Gegenden verbreitet“ wurde, weil sonst „eine Fabrik der anderen die Gespunste benehme (..).“³²⁵ Es sei – so Stegner weiter – „ihr und keiner Fabrik zuzumuten“, dass neue Fabriken „in ihre Spinnereien eingriffen, die Spinner

³²⁰ So die Einschätzung des Staatskanzlers Rottenhan, HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1845 (1795-1796), fol211f, gelegentlich der eben erwähnten Privatisierungsdebatte.

³²¹ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 80 (424), das Dokument in HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, 307, fol215, 215v.

³²² Klingenstein, Grete; Faber, Eva: Kommerzbehörden und Staatswirtschaftsdeputation. In: Hochedlinger, Michael; Mat' a, Petr; Winkelbauer, Thomas (Hg.): Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Bd. 1/1, Wien 2019, S. 987. Einige der von Dickson, Peter; Muir, George: Finance and Government under Maria Theresia 1740-1780: Volume I: Society and Government. Oxford 1987, S. 454 aufgelisteten Mitglieder lassen sich als Teilnehmer identifizieren, u.a. Carl Holler von Doblhoff, Franz Mygind und Johann Bernhard von Degelmann.

³²³ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, 307, fol219.

³²⁴ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, 307, fol222, 222v.

³²⁵ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, 307, fol225.

durch einen etwas erhöhten Lohn von sich abwenden lassen (...).³²⁶ Stegner wie auch sein Nachfolger Konrad von Sorgenthal sahen die gebietsgeschützten Spinnbezirke gleichsam als Voraussetzung für die gemeinwohlorientierte Ausrichtung der Fabrik, ebenso die Einfuhrverbote – hinter jenem von 1759 sei „die damalige allernädigste Gesinnung“ gestanden, „diese Fabrik dem gemeinen Besten noch mehreres zu widmen und derselben particular-nutzen der Verbreitung einer allgemeinen Nahrung ebenfalls aufzuopfern.“³²⁷ Stegner vergaß nicht, auf die von Maria Theresia verfügte Beibehaltung der Spinnbezirke anlässlich der Aufhebung der „privativa“³²⁸ der Baumwollfabriken im August 1761³²⁹ hinzuweisen, worauf die dem Kommissionsprotokoll folgende Resolution der Landesfürstin Bezug nimmt: „(..) ist die Billigkeit und Nothwendigkeit bereits bei den Cotton-Fabriken anerkannt worden, daß die Spinnerey und Weberey in ausgemessenen Bezirken den (..) Fabriken nicht entzogen werden solle (...).“³³⁰ Zugleich wurde aber die Freiheit der Errichtung von Fabriken festgeschrieben und 1764 die Wollwarenfabrikation komplett freigegeben.³³¹ Freigabe wie auch entsprechende Änderungen in der Zollpolitik sollten während des gesamten restlichen Jahrhunderts sowohl Stegner als auch Sorgenthal Anlass zur Klage geben.

Die Wollzeugfabrik war für ihren Betrieb sowohl auf staatlich-protektionistische Maßnahmen (im Bereich der Zollpolitik) wie auch die spezielle Form der Arbeitsorganisation in Form von gebietsgeschützten Spinnbezirken in hohem Maße angewiesen. Das seitens der Fabrikdirektoren vorgebrachte Argument des Garnmangels, der beim Abgehen vom Gebietsschutz zu entsprechender Verteuerung der Spinnarbeit geführt hätte, wurde von der Realität der Spinneingriffe konterkariert: Vor allem der Umstieg auf die Baumwollspinnerei dürfte für Bevölkerungsgruppen in den Spinnbezirken eine gegenüber der Wollspinnerei attraktivere Verdienstmöglichkeit dargestellt haben. Die 1762 angekündigte Erweiterung der Spinnereien konnte nicht umgesetzt werden bzw. führte jedenfalls nicht zu Garnüberschüssen

³²⁶ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, 307, fol229v.

³²⁷ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, 307, fol227.

³²⁸ Ein privilegium privativum verknüpfte die Produktionserlaubnis außerhalb der Zunft mit einem Importverbot der entsprechenden Waren, vergl. Otruba, Fabriksprivilegien..S. 19.

³²⁹ Pribram, Karl: Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860. Leipzig 1907, S. 153, Hofmann, Viktor: Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Teil 2: Die Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie in österreichischen Alpenländern im 18. Jahrhundert. In: Archiv für Österreichische Geschichte 110/2. Wien, Leipzig 1926, S. 166 (580), sowie Hokr, Groß-Siegharts..S. 25. Auch hier war die ungenügende Versorgung mit Waren der Anlass für Schritte zur Freigabe der Produktion und damit Beendigung des diesbezüglichen Privilegiums für die Fabriken in Schwechat und Sassin.

³³⁰ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, 307, fol234, 234v.

³³¹ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 85 (429).

und den von den Direktoren vorausgesagten Preisanpassungen, der Mangel an feinen Garnen gewann dagegen zunehmend an Bedeutung.

Die Habsburgische Politik erwartete, durch die in Privilegien spezifizierten Schutzmaßnahmen eine Beförderung des inländischen Wettbewerbes zu erreichen, was etwa Johann Thys als Nutznießer umfangreicher Privilegien für seine Klagenfurter Fabrik auch gerne in Aussicht zu stellen bereit war.³³² Von den anfänglich großzügig erteilten Produktionsmonopolen ging die maria-theresianische Privilegierungspolitik aber auf den Schutz enger definierter Bereiche über. Lokaler Konkurrenzschutz, günstige Zollbestimmungen bei der Einfuhr der benötigten Rohstoffe, Freiheit im Vertrieb der Waren, oder auch der Schutz der „Abrede“ von Arbeitern bildeten nun den Inhalt von Fabriksprivilegien.³³³ Was die Spinnarbeit betraf, gerieten die wechselnden Strategien einer möglichst langfristigen Sicherung eines Arbeitskräfte-Reservoirs zunehmend in Widerspruch mit realen ökonomischen Entwicklungen: In der Spinnerei mit einer steigenden Anzahl von Verlegern, die die Grenzen der Rekrutierungsgebiete missachteten, mit Spinner*innen, die langfristige vertragliche Bindungen zu vermeiden trachteten, und mit politischen Konzepten und Akteuren, die der Vorstellung von Arbeitsmärkten eher zugeneigt waren als dem Konzept voneinander abgeschotteter Spinnarbeitsgebiete für bestimmte Fabriken.

2.5.4 Die staatliche Organisation der Spinnarbeit auf dem Land – Spinnbezirke

Wurde weiter oben auf populationspolitische Aspekte im Zusammenhang mit der Kronrasch-Verordnung Leopolds I hingewiesen, so zeigen auch die weiteren Rechtsdokumente zur Wollzeugfabrik eine verstärkte Orientierung am Armutsproblem bzw. fokussieren auf die Nutzung des dort vermuteten Arbeitskräfte-reservoirs. So nannte das zur Übernahme der Wollzeugfabrik an das Wiener Armenhaus ergangene Patent Karls VI vom 22. Jänner 1717 als Grund der Übernahme, „damit die so häufig herumgehende Bettel-Leute, Müßiggänger, Feyrende und das Almosen suchende Persohnen zur Arbeit, und Gewinnung einer täglich

³³² Garner, Guillaume: Introduction: l'économie du privilège, réflexions sur les privilèges économiques en Europe occidentale (XVIe-XIXe siècles). In: Ders.: Die Ökonomie des Privilegs, Westeuropa 16. - 19. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 2014, S. 24. Das Privileg vom 10. Juli 1762 beinhaltete u.a. das Fabrikationsrecht in Innerösterreich, Kontributionsbefreiung, Rekrutierungs- sowie Zoll- und Mautbefreiung für Rohmaterialien, Zuwanderungsbewilligung und ein die Arbeiter*innen betreffendes Abwerbeverbot. S. Otruba, Fabriksprivilegien..S.324ff.

³³³ Otruba, Fabriksprivilegien..S. 28.

nöthigen Nahrung applicirt“³³⁴ werden. Inwieweit diese Übernahme den mit Spinnarbeit bereits verlegten Arbeiter*innen in Oberösterreich ihren Verdienst entzogen hat, lässt sich nicht feststellen. Bei Übernahme durch die Orientalische Kompanie (1722) wurde der Linzer Fabrik ein 20jähriges Nutzungsrecht auf „den Platz in dem Armenhaus zu denen Pressen, Kempten, Cartatschen, Wooll-Klauben (..)“ eingeräumt³³⁵, was den Schluss zulässt, dass im Armenhaus eher Arbeiten der Wollaufbereitung ausgeführt wurden, die Spinnerei aber auch in dieser Phase dezentral verlegt wurde. Erwähnte Karl VI 1730 im Schreiben an Christoph Wilhelm Graf Thürheim als Zielgruppe für die Spinnarbeit der Linzer Fabrik „Untertanen (..) Waisen und Bettler“³³⁶, so scheint Thürheim in seinem am selben Tag erlassenen Patent in einem weiteren Absatz doch vorwiegend die Armen auf den Grundherrschaften im Blick gehabt zu haben: Es sollten „die armen, nothleidenden Personen und denen Herrschaften auch Grundobrigkeiten in der Verpflegung stehende zur Arbeit annoch taugliche Bettler mit Arbeit versehen, hiedurch von schädlichem Müßiggang abgehalten, und ihr Stückl Brod selbst zu verdienen die Gelegenheit an die Hand“³³⁷ gegeben werden, ein im Schreiben des Kaisers fehlender Passus. Eine undatierte, ebenfalls im Weinberger Archiv befindliche Aufstellung der Spinnfaktoren aus der Zeit der Orientalischen Kompanie enthält folgende Anmerkung: „(..) und wann die im land ob der Enns befindlichen vieln armen und müssigen Leuth auch zum Spinnen verhalten werden wollten, könnten (..) bei ernstlicher zurückhaltung der fremden Waar wohl 20/m Spinnerinnen gebraucht werden (..).“³³⁸ Wie in Abschnitt 3.1.1 zu zeigen sein wird, bewegten sich die Personalzahlen der oberösterreichischen Faktoreien in den 1760er-Jahren durchaus in dieser Größenordnung.

Die recht zahlreichen rechtlichen Verordnungen zur Spinnerei der maria-theresianischen Gesetzgebung zeigen eine Verbindung des arbeitspädagogisch-arbeitsdisziplinatorischen Diskurses mit wirtschaftspolitischen Überlegungen. In den Versorgungshäusern etwa sollten

³³⁴ Cod. Austr. I, S. 859, bereits 1699 hatte der Fabrikseigentümer Dominikus Kolb der Landeshauptmannschaft vorgeschlagen, Bettler in ihren eigenen Behausungen mit Spinnarbeit zu verlegen, vergl. dazu Pfeisinger, Gerhard: Arbeitsdisziplinierung und frühe Industrialisierung 1750-1820. Wien/Köln 2006, S. 198.

³³⁵ Kaiserliche Ratifikation des Kaufs der Linzer Fabrik durch die Orientalische Kompanie vom 27. März 1724, abgedruckt in Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 416 (760) – 425 (769).

³³⁶ kaiserliches Reskript an Christoph Wilhelm Graf Thürheim (d. Ältere) v. 15. September 1730, OÖLA, HA, Weinberger Archiv, Bd. 46/4. Das zeitgleich erlassene Patent Thürheims ist über weite Strecken textident mit dem Schreiben Karls des VI, die wenigen Textabweichungen sind deshalb von besonderem Interesse.

³³⁷ Zitiert bei Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 428 (772).

³³⁸ OÖLA, HA, Weinberger Archivalien, Bd. 46, undatierte Spinner*inne Liste aus der Zeit der orientalischen Kompanie.

Kinder dem Bedarf der Fabriken an Spinnarbeit entsprechend zu Arbeitsamkeit erzogen bzw. von dort direkt an die Fabriken abgegeben werden:

„Anzufügen Allerhöchst Ihre kaiserl königl Majestät hätten in allergnädigster Erwägung, daß dem Staate nichts heilsamer sey, als wenn derselbe von Müßiggängern entladen, denn auf die Erhaltung und gute Erziehung der Jugend als den Schatz des gemeinen Wesens sorgsamst gesehen werde, in Gnaden resolviret, auch dero gesammten Landesstellen zur Beobachtung bey den für die Jugend allschon vorhandenen Erziehungshäusern mitgeben lassen, daß sothane Häuser in guter Ordnung erhalten, darinnen den Jünglingen nichts überflüssiges abgereicht, anbey auch selbe forthin zur Arbeit angewöhnet werden sollen, maßen es an solcher von darumen nicht gebrechen würde, weil die Fabriken viele Spinnereyen nöthig haben, mithin selbe gar gern arme Kinder annehmen werden, um sie zu dem Spinnen anzuwenden (..)“³³⁹.

Die Beseitigung des Müßigganges durch Arbeit (und wo nicht anders möglich, durch Zwangseinweisung in Arbeitsanstalten), ein beständiger Topos, der in Bettler- und Armenordnungen seit dem 16. Jahrhundert an Bedeutung gewonnen hatte³⁴⁰, war ein passgenaues Instrument für eine Wirtschaftspolitik, die in einer möglichst umfassenden Beschäftigung einer möglichst großen Bevölkerung (Sicherstellung des Nahrungsstandes) ihr Ziel sah. Die „staatlichen Arbeits- und Werkhäuser“ verschränkten dabei den „wirtschaftlichen Aspekt mit sozialer Disziplinierung und der Nutzung von Anstaltsinsassen und Gefangenen als Arbeitskräfte (..)“³⁴¹, während durch das Spinnschulpatent Arbeitskräfte in einer viel umfassenderen Weise erschlossen werden sollten. Insbesondere sollten Kinder, auch die der Professionisten, die Spinnarbeit erlernen: „(..) nicht nur die müßigen und armen Kinder und Weysen, sondern auch die Kinder der Handwerker und Professionisten von 7 bis 15 Jahren beyderley Geschlechts, die der Spinnerey noch nicht kündig sind (..)“ formulierte das Spinnschulpatent von 1765, das nach Durchlaufen der Spinnschule für die solcherart Ausgelernten vorsah:

„(..) die Hausväter, Aeltern und Vormünder aber dennoch schuldig seyn, einen solchen [Ausgelernten] zu dem Betriebe der Spinnerey, soviel es dessen Umstände oder anderweite Nahrung gestattet, anzuhalten, und zu solchem Ende der bey der Spinnschule die Absicht habende Magistratualis ein genaues Verzeichniß von allein in selber ausgelerten Personen führen, und hiernach wochentlich die Untersuchung pflegen, ob und zu wessen Händen oder unter welchem Verlage dergleichen Personen spinnen (..)“³⁴².

³³⁹ Cod. Austr. VI, S. 206. „Kinder Erziehung in den Versorgungshäusern“ (12. September 1761).

³⁴⁰ Stekl hat auf den Einfluss des niederländischen Humanisten Juan Luis Vives verwiesen. Stekl, Labore..S. 119.

³⁴¹ Komlosy, Andrea: Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. Wien 2014, S. 126.

³⁴² Cod. Austr. VI, S. 763-768.

Das Spinnen war in diesem Konzept also Arbeit, die „im Hintergrund“ für alle Kinder und Jugendlichen, die nicht in einem anderen Erwerbszusammenhang standen, verfügbar und verpflichtend anzunehmen war. Die Überwachung dieser Maßnahmen wurde als Aufgabe der lokalen Behörden definiert. Für die der Spinnerei oder verwandter Textilarbeiten Kundigen sollte der „dienliche Vorschub zur Verehelichung und Erhaltung eines Nahrungsverdienst durch die Obrigkeiten“ (§10) geleistet werden, während andererseits „müßiggehende Leute“ zwischen 3 und 6 Monaten in ein „Strafspinnhaus“ einzuweisen waren, und dort außer ihrem Spinnverdienst nur Wasser und Brot erhalten sollten. Das Spinnpatent war die in eine Rechtsnorm transformierte Idee einer Textilarbeitsgesellschaft, die – wenn ihre Mitglieder nicht anderen Erwerbsarten nachgingen – in der permanenten Verpflichtung zur Spinnarbeit ihr Fundament fand.³⁴³

Die Idee der möglichst frühen Angewöhnung von Kindern zur Arbeit übersetzte sich aus den kameralistischen Basistexten – Arbeit zur Natur von Kindern zu machen, indem sie den Müßiggang nie kennenlernten, formulierte J.H.G. Justi – in die sehr pragmatische Überlegung Josefs von Sonnenfels, „die Waisenhäuser mit Manufactur- und Arbeitshäusern in einigen Zusammenhang zu bringen“³⁴⁴, und, auf Basis u.a. des Spinnerschulaufrichtungs-Patents, konkrete Kooperationen der neu entstehenden Fabriken mit Spitälern, Zucht und Arbeitshäusern oder auch institutionellen Mischformen wie Fabriks-Waisenhäusern zu entwickeln. „Merkantilismus (..) und wirtschaftliche Disziplin“, darauf hat bereits Gerhard Oestreich verwiesen, „hängen auf das engste zusammen.“³⁴⁵

Wurde so der neue Produktionstypus „Fabrik“ mit „traditionelleren“ Institutionen der Korrektur, Versorgung, Einschließung jeweils in Kombination mit Arbeitsverpflichtung unmittelbar verzahnt, so sollte ihm durch die Verbreitung der Spinnarbeit im ländlichen Raum ein permanentes Reservoir an Arbeitskräften gesichert werden. Für diese neuen Arbeitskräfte – die aufgrund der erforderlichen Garnquantitäten in großer Zahl benötigt und somit weder am Fabriksstandort angesiedelt noch in der Fabrik beschäftigt werden konnten – war eine Form lokaler Organisation hausindustrieller Arbeit notwendig. Je nach Art des

³⁴³ Von einem „allgemeinen Arbeitszwang im Sinne der Staatswohlfahrt“ sprach Herbert Knittler: Donaumonarchie..S. 908.

³⁴⁴ Otruba, Gustav: Zur Geschichte der Frauen- und Kinderarbeit in Gewerbe und Manufakturen Niederösterreichs. In: JbLkNÖ, NF 34, 1958, S. 168/169.

³⁴⁵ Oestreich, Gerhard: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. In: VSWG, 55/3, 1968, S. 344. Gerhard Pfeisinger hat Entwicklungsmöglichkeiten der Theorie der Sozialdisziplinierung gerade im Bereich ihrer Verschränkung mit kameralistischen Vorstellungen gesehen, vergl. Pfeisinger, Arbeitsdisziplinierung..S. 81-97.

Rohstoffes muss dabei zwischen verschiedenen Systemen unterschieden werden: Die Verarbeitung von Flachs zu Garn bzw. Leinen wurde zum Teil auf der Basis grundherrlicher Robotforderungen umgesetzt, die „Spinnschuldigkeit“ wurde in 2 Patenten vom 13. August und 17. September 1775 mengenmäßig beschränkt³⁴⁶: Für „Unterthanen welche bisher obrigkeitlichen Flachs oder Werg entweder unentgeltlich oder um einen gewissen Lohn zu verspinnen schuldig waren (..)“³⁴⁷, wurde die Menge bei Handrobotern auf ein „Stück“, bei Zugrobotern auf zwei „Stück“ begrenzt, die Bestimmung des Robotpatentes von 1738³⁴⁸ war damit aufgehoben. Daneben bestanden aber, wie weiter unten gezeigt, auch Märkte für Garn bzw. Zwirn, auf denen selbständige bäuerliche Produzenten ihren zumeist selbst angebauten und weiter verarbeiteten Flachs anboten.

Für Gespinstarten aus Wolle oder Baumwolle wurde eine gesetzliche Widmung von Gebieten festgelegt, bei Baumwolle etwa durch die „Baumwollspinnerey-Gezirksaustheilung“ vom 10. Juni 1754, die das Viertel „Obermannhartsberg“ den privilegierten Fabriken Schwechat³⁴⁹ und Sassin reservierte³⁵⁰, dies allerdings in Zurücknahme der für die Orientalische Kompanie 1726 erteilten umfassenden Gebietsfreiheit der Baumwollproduktion („Erzherzogtum Österreich unter- und ob der Enns wie auch in unsern inner-österreichischen Erblanden (..) mit Einwilligung der Grundherrschaft“³⁵¹. Für die hier angesprochene gleichsam grundsätzliche Kooperation mit Grundherrschaften kann die Zusammenarbeit der Schwechater Fabrik mit Graf Malleinthein in den 1720ern als Beispiel dienen, sie lässt sich aber auch bezüglich der Wollspinnerei für die Linzer Fabrik belegen: Bereits 1725 verhandelte der Haslacher Verleger Andreas Einwerger mit der Krumauer/Český Krumlov Hauptmannschaft über die Modalitäten bei der Rekrutierung untertäniger Spinner.³⁵²

³⁴⁶ Pribram, GewerbepolitikS. 220-221.

³⁴⁷ Robotpatent vom 13. August 1775, S. 271, Pkt. 14, von der Spinnschuldigkeit, In: Sammlung aller k.k. Gesetze und Verordnungen von 1740-1780, Bd. 7, Wien 1780. (Theresianisches Gesetzbuch).
<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=tgb&datum=1776&page=1&size=29>

³⁴⁸ Robotpatent v. 27. Jänner 1738, S. 327, Punkt 21 zur Gespunstschuldigkeit. In: Sammlung aller k.k. Gesetze und Verordnungen von 1740-1780, Bd. 7, Wien 1780. (Theresianisches Gesetzbuch).

³⁴⁹ Das exklusive Recht „cotton- und parchent verfertigen zu lassen“ wurde der Orientalischen Kompanie als damaliger Inhaberin der neu errichteten Schwechater Fabrik am 08. Jänner 1726 erteilt, s. Otruba, Fabriksprivilegien..S. 230, sowie Hokr, Groß-Siegharts..S. 51, Cod. Austr. IV, S. 376, die Sassiner Fabrik wurde in der „Cotton Fabrike zu Schwechat Privilegii-Extendirung“ v. 10. März 1753, Cod. Austr. V, S. 737 mit inkludiert.

³⁵⁰ Cod. Austr. V, S. 876.

³⁵¹ Cod. Austr. II, S. 376.

³⁵² SGAT ZK, I 4La 39h, div. Schreiben v. April 1725.

Für die Wollspinnerei legte schließlich das Spinnschulpatent vom 27. November 1765 die Widmung von Gebieten in der Form fest, dass bereits verlegte Gebiete den betreffenden Verlegern gesichert waren, „so lange sie sothanes Gezirk mit der Spinnerey hinlänglich versehen (..)“ und niemand erlaubt ist „(..) ihnen eingreifen, sie beirren oder durch Steigerung des Spinnlohns den Verlag an sich zu ziehen vermöge“³⁵³, während bei Neuvergabe die Kommerzienkassse zu konsultieren waren.

Während die Wollzeugfabrik gegenüber ihren Faktoren sehr bald Abläufe (Wiegen, Bezahlung) und Standards (etwa bei der Abhaspelung, die die Basis für die Verrechnung nach Feinheitsgraden des Garnes darstellte) und weitere Qualitätskriterien in Form einer Spinn- und Faktorsordnung³⁵⁴ festlegte, kam der Gedanke einer exklusiven Sicherung eines Arbeitskräfte-Reservoirs erst mit dem Konzept der Spinnbezirke des Spinnpatentes zum Ausdruck. Allerdings regte bereits 1744 der erwähnte Haslacher Faktor beim Schwarzenbergischen Oberhauptmann an, dass nicht nur die Erlaubnis zum Spinnen nützlich wäre, sondern „dero hohe protection“³⁵⁵. Der angesprochene Schutz (gemeint war mit hoher Wahrscheinlichkeit der vor Eingriffen fremder Verleger) war später fixer Bestandteil der Verträge mit Grundherrschaften, während die ab 1787 installierten Einzelverträge mit Hausvätern parallel eine entsprechende Exklusivitätsklausel für die Spinnparteien enthielten.

Formal reduzierte sich die obrigkeitliche Rechtsfunktion der Grundherrschaft hier auf die Zurkenntnisnahme eines Vertragsabschlusses zwischen Untertan und Wollzeugfabrik³⁵⁶, während vorher ein Vertragsverhältnis zwischen Herrschaft und Fabrik errichtet, und noch früher jedenfalls die Zustimmung der Grundherrschaft bezüglich Aufnahme der Spinnarbeit eingeholt worden war. Die Republizierung des Spinnpatents (01. September 1766) übertrug den Grundherrschaften aber auch noch eine weitere Aufgabe:

„Und zumal zu vernehmen kömmt, daß verschiedene Aeltern sich der §pho 3tio des Spinnpatents vorgesehenen Freylassung der zur Hausarbeit unentbehrlichen Kinder zum Vorwande bedienen, und andurch die Kinder überhaupt den Spinnschulen zu entziehen trachten. Als soll in Hinkunft die freye Wahl dießfalls weiter nicht zustehen sondern die

³⁵³ Cod. Austr. VI, S. 767, §11.

³⁵⁴ Bei der am 01.01.1731 erlassene Ordnung handelt es sich um eine Lohnliste, die auch die Bezahlung des Faktors regelt und somit für Spinner*innen und Faktoren gilt.

³⁵⁵ SGAT ZK, I 4La 39h, div. Schreiben v. 22. Dezember 1744.

³⁵⁶ Vergl. aber meine Analyse des Aschacher „Individualkontraktes“ in Kap. 5.2.5.

Obrigkeiten Magistrate Kommerzialbeamte und Conseffus zu beurtheilen haben, ob und welche Kinder entbehrlich, folglich zu den Spinnschulen zu stellen sind.“³⁵⁷

Damit wurde eine Unschärfe in der „Spinnschul-Aufrichtung“ korrigiert - „deren die Ältern immer entbehren können“ hieß es im Text von 1765 – dessen Interpretationsspielraum von Eltern wohl in ihrem Sinn genutzt worden war, und damit auch Anlass zur neuerlichen Veröffentlichung des Patentbeschlusses gegeben haben dürfte. Ob Eltern schlicht nicht bereit waren, ihre Kinder in die Spinnschule zu schicken, oder sie den Spinnschulen wegen Bedarf in der bäuerlichen Wirtschaft nicht zur Verfügung stellen konnten, oder ob das Patent einfach einen zu geringen quantitativen Effekt zeitigte und es dadurch notwendig erschien, diese Entscheidung in die Hand von Behörden zu legen, ist nicht zu klären. Ebenso wenig ist klar, inwieweit die oben angeführten Instanzen tatsächlich bereit waren, die Abkömmlichkeit der Kinder einzelner Haushalte zu beurteilen. Auf Ebene von Grundherrschaften bzw. ihrer Beamten ist dies jedenfalls vorstellbar. Aus einem 20 Jahre später datierenden Dokument ist die Befassung eines Kreisbeamten mit der zwangsweisen Rekrutierung von Untertanenkindern zur Spinnarbeit zu ersehen: Im Dezember 1785 ordnete der Taborer Kreishauptmann Franz von Streeruwitz gegenüber dem Jung-Woschitzer Wirtschaftsamt an, zwei Bauern dieser Herrschaft acht Tage mit Fußseisen zu belegen, wegen der Weigerung, die „von ihrer Hauß Arbeit entbehrliche Kinder (..) der Spinnerei nicht zuwenden [zu] wollen (..).“³⁵⁸

Die thesesianischen Spinnengesetze beschränkten aber nicht nur den Weg der Installierung eines allgemeinen Spinnarbeitszwanges, es gab auch Bemühungen, das Spinnen ehrbar zu machen und ihm die Aura einer Disziplinierungsmaßnahme zu nehmen. So wurde etwa Gesellen im §7 des Spinnschulpatents die Verehelichung mit spinnkundigen Personen erlaubt und verboten, dass ihnen daraus ein Nachteil bei der Bewerbung um das Meisterrecht erwachse, oder es wurde angeordnet, die Spinnhäuser nicht als „infamirende Straforte“ sondern als „Reinigungsörter“ anzusehen „aus welchen die Austretende als vollkommen gereinigt anzusehen kommen (..).“³⁵⁹, und schließlich wurden die in den Fabriken ausgelernten Gesellen

³⁵⁷ Supp. Cod. Austr. VI, S. 831 Supp. Cod. Austr. VI, S. 347-348.

³⁵⁸ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1838, fol. 256, Kreisamtliche Verordnung vom 20. Dezember 1785.

³⁵⁹ Supp. Cod. Austr. VI, S. 347-348. Die Betonung des nicht-entehrenden Charakters von Arbeitshäusern findet sich ganz ähnlich in Johann Heinrich Georg Justis Schrift „Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten“ von 1761. Dazu Ehmer, Josef; Gutschner, Peter: Probleme und Deutungsmuster der Arbeitsgesellschaft in der Gegenwart und in der Frühen Neuzeit. In: Ammerer, Gerhard; Rohr, Christian und Alfred Stefan Weiß (Hrsg.): Tradition und Wandel. Festschrift für Heinz Dopsch. Wien/München 2001. S. 313, Anm. 19.

denen in zünftischen Handwerksbetrieben ausgebildeten gleichgestellt.³⁶⁰ Was die Ehe mit SpinnerInnen betrifft, ist darauf zu verweisen, dass in den städtischen Handwerksordnungen Regelungen bezüglich der Verehelichung im Zusammenhang mit der Erlangung der Meisterwürde eine wichtige Rolle spielten. Einerseits konnte eine bestehende oder geplante Ehe als Voraussetzung für den Eintritt in die Meisterschaft gefordert sein³⁶¹, andererseits wurde die Ehefrauen betreffend die Beachtung gewisser Standesgrenzen erwartet, zum Beispiel bei den Wiener Messerern unehelich Geborene oder Töchter von Freimännern oder ledige Mütter ausgeschlossen.³⁶² Bereits die Generalhandwerksordnung Karls IV versuchte, den Kreis der vom zünftischen Handwerk Ausgeschlossenen auf Abdecker bzw. unehelich Geborene zu beschränken.³⁶³

Abseits des hier angesprochenen Zwangscharakters der Spinnarbeit bemühte sich die maria-theresianische und josefinische Gesetzgebung aber auch um die Aufrechterhaltung einer gewissen Wahlfreiheit der Spinner*innen, was die Auswahl der Arbeitsanbieter betraf. Eine solche sollte für nicht „durch förmliche, mit ihnen, auch nach Umständen mit ganzen Gemeinden mittels der Obrigkeiten zu schliessenden Kontrakte“ gebundene Personen gelten bzw. auch für vertraglich gebundene Spinner, die nicht mit „genugsamer Arbeit verlegt“³⁶⁴ wurden. Die josefinische Gesetzgebung hatte zwar zunächst Verträge zwischen Verlegern und Grundherrschaften empfohlen, sah diese aber später nicht mehr als Vertragspartner vor, die Kontrakte hatten „von der besondern Einwilligung, und Verabredung der einzelnen Hausväter mit dem Verleger abzuhängen“, waren aber auf der herrschaftlichen Kanzlei „in Beisein des Beamten, und einer Person von dem Kreisamte“³⁶⁵ abzuschließen.

Die staatliche institutionelle Verankerung der hausindustriellen Spinnarbeit durchlief somit mehrere Phasen: die großräumliche Freigabe des Verlages der Manufakturen in den Fabriksprivilegien war – wie das zitierte Schreiben Karls VI an Graf Thürheim zeigt – von der Erwartung getragen, die Grundherrschaften würden sich des neuen Erwerbszweiges für ihre

³⁶⁰ Supp. Cod. Austr. VI, S. 594-595. Webergewerbs Regulirung.

³⁶¹ Dazu Wunder, Heide: „Er ist die Sonn', sie ist der Mond“. Frauen in der Frühen Neuzeit. München 1992. S. 62f.

³⁶² Zatschek, Heinz: Handwerk und Gewerbe in Wien. Von den Anfängen bis zur Erteilung der Gewerbefreiheit im Jahre 1859. Wien 1949, S. 213.

³⁶³ Sandgruber, Österreich 1650-1850..S. 644.

³⁶⁴ Hofdekret v. 19. Mai 1775, Kropatschek, Josefinische Gesetze, Bd. 7, S. 217-218. Im Patent vom 31. Juli 1775 zur „Emporbringung der Wollenzeugfabrike zu Linz“ wird dagegen etwas abgeschwächt formuliert, „solange sie den Verlag dieser Spinnereyen fortsetzt“, s. Kropatschek, Josefinische Gesetze, Bd. 7, S. 256.

³⁶⁵ Hofdekret v. 28. Dezember 1786, Kropatschek, Josefinische Gesetze, Bd. 11, S. 211.

Untertanen annehmen: „(..) ihre zum Verlag der Fabric benöthigte wohl [Wolle] gemeldte Herrschaften bestellen, diese sodann solche unter ihre Unterthanen, auch Waisen und Bettler zum Spinnen aufthailen und dieselben (..) zu solcher anständig und tauglichen arbeit verhalten (..)“³⁶⁶. Das Spinnschulpatent versuchte nicht nur, Spinnkenntnisse und Spinnbereitschaft unter Androhung von Zwangsmaßnahmen zu befördern, es organisierte die Spinnarbeit auch räumlich, indem Bekanntgabe und Zuteilung der „ausgemessenen Gezirke“ den Kommerzienkonsessen als administrative Aufgabe zugedacht wurden.³⁶⁷ Das Hofdekret vom 15. Mai 1775 erklärt die Spinnerei dort für frei, wo sich die Fabrikanten und Meisterschaften „ihrer Spinner nicht durch förmliche Kontrakte mit ihnen, auch nach Umständen mit ganzen Gemeinden mittels der Obrigkeiten zu schliessenden Kontrakte versichert haben“³⁶⁸, regte also bereits Einzel- oder Gruppenverträge unter Mitwirkung der Obrigkeiten an, während das Hofdekret vom 28. Dezember 1786 die Verträge an die Einwilligung der „Hausväter“³⁶⁹ koppelte, also den Charakter des Einzelvertrages hervorstrich, wobei es sich in der Praxis aber nach wie vor um im Beisein eines Herrschaftsbeamten abgeschlossene Verträge mit einer größeren Gruppe von Untertanen handelte.

Als spezielle Form staatlicher Einflussnahme auf die Spinnerei ist schließlich auch die Verstaatlichung der Linzer Fabrik 1754 zu sehen. Ort der Abstimmung des staatlichen Interesses an der Entwicklung der Textilindustrie bzw. der Spinnerei mit der Politik der Linzer Fabrik war eine aus Mitgliedern des Hofkommerzienrates gebildete Kommission, der auch Fabriksdirektor Franz Paul von Stegner, ohnehin Mitglied dieses Gremiums, angehörte.³⁷⁰ Die Instruktion Konrads von Sorgenthal anlässlich seiner Bestellung 1772 „wies“ ihn an den „k.k. Hofkommerzienrath, unmittelbar an die aus selben unter Vorsitz des Herren Hof-Commerzien-Vice-Presidenten, Baron von Reischach Excellenz zur Einsicht der Fabricks

³⁶⁶ OÖLA, HA, Weinberger Archiv, Bd. 46/4, Karl VI, "kaiserliches Reskript" an Christoph Wilhelm Graf Thürheim (dem Älteren), 15. September 1730.

³⁶⁷ Pribram, Gewerbepolitik..S. 107f, sah die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von „Commercialia“ wie dem Spinnpatent in mangelhafter Behördenorganisation und -Kontrolle begründet.

³⁶⁸ Kropatschek, VII, S. 217, 218.

³⁶⁹ Vollständige Sammlung aller seit dem glorreichsten Regierungsantritt Joseph des Zweyten für die k.k. Erbländer ergangenen höchsten Verordnungen und Gesetze durch privat Fleiß gesammelt und in chronologische Ordnung gebracht. Bd. VI, Wien 1788, S. 553-555.

³⁷⁰ HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 307 (1749-1771), fol222, Protocollum Commissionis v. 09. Mai 1762, teilnehmend neben Stegner u.a. auch Carl Holler von Doblhoff, Franz von Mygind und Johann Bernhard Edler von Degelmann, diese scheinen auch in Dickson Liste von Mitgliedern des Hofkommerzienrates 1763 auf, s. Dickson, Finance and Government, Bd. 1..S. 445.

Angelegenheiten aufgestellten besonderen Kommission (..)“³⁷¹. Sorgenthal nahm an deren Sitzungen als „Consiliarius“ teil.³⁷² Als der Kommerzienrat wieder Teil der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei geworden war, hätte sich diese eigentlich als Ober-Behörde nahegelegt, zumal gerade Spinn-Angelegenheiten auch einen „politischen“ Charakter hatten, die Fabrik blieb aber für die Dauer ihres Bestehens der Hofkammer unterstellt.³⁷³

3 Mesoebene – Interaktionen

Wurden in Abschnitt 2 (Makroebene) raumbezogene Grundlinien und Konzepte der Habsburgischen Politik der Industrieförderung, und besonders der Spinnerei, dargestellt, so wendet sich Abschnitt 3 (Mesoebene) ihrer konkreten Umsetzung zu. Auf dieser Ebene interagieren einzelne Faktor*innen und – allgemeiner - Strategien und Maßnahmen der Wollzeugfabrik und Intentionen landesfürstlicher Politik mit der Institution Grundherrschaft und den durch sie geprägten Organisationsformen untertäniger Arbeit, zugleich aber mit Arbeitsstrukturen, die in unterschiedlichem Ausmaß bereits von Lohnarbeitsformen jenseits agrarischer Subsistenzwirtschaft und – nicht zuletzt – vom stetigen Vordringen weiterer Baumwoll-Verleger*innen charakterisiert sind.

3.1 Die Fabrik und ihre Faktoreien

Anhand der „Personallisten“ der Linzer Fabrik lassen sich Personenstärke und Standorte der einzelnen Faktoreien in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nachzeichnen, leider mit einer dem Mangel an Quellen geschuldeten Lücke zwischen 1765 und 1781. Über die Entwicklung der Spinnfaktoreien unter früheren Eigentümern - Private (1672-1717), das Wiener Armenhaus

³⁷¹ HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 308 (01.1772-04.1772), Instruction. v. 18.02.1772, fol.862-885, und „besondere Instruction..ab fol920. Die Unterstellung unter den „Kommerzien Hof-Rath“ ist auch der erste Punkt der Neuprivilegierung durch Maria Theresia v. April 1775, HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 312 (1774-1775), fol147. Akten des Hof-Kommerzienrathes im Hofkammerarchiv unter „Kommerz“ enthalten ab Akt 307 „Wollzeugfabrik in Linz..“ etliche Protokolle dieser Hofkommission. Konrad von Sorgenthal war vor seiner Bestellung u.a. Mitglied des niederösterreichischen Kommerzienkonsesses, s. Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 92 (436).

³⁷² HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 310 (1772.05-1772.12), fol1318.

³⁷³ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 99f (443f).

(1717-1722), die Orientalische Kompanie (1722-1754) - und während der ersten Jahre der ärarischen Phase (1754-1761) lassen sich keine Aussagen treffen.

Zunächst ist die Frage nach der Aussagekraft dieser Personallisten zu stellen: Die Fabriksbuchhaltung stützte sich bei der Erstellung der Personallisten auf von den Faktoren jährlich an die Fabrik zu übermittelnde Zahlen³⁷⁴. Die Faktoren waren verpflichtet, ein „Faktorenbüchel“ zu führen (schon um den Überblick über ausgegebene Wolle, erhaltenes und bereits abgerechnetes Garn zu behalten), die Verrechnung erfolgte vermutlich mit den Vorständen der Haushalte, und weniger mit einzelnen Spinner*innen, zumal wenn es sich dabei um mitspinnende Kinder oder Gesinde handelte. Dies würde nahelegen, dass es sich bei den Personalzahlen eher um die Anzahl der Haushalte als um einzelne Spinner*innen handelte. Eine gegenteilige Annahme legt aber eine Gegenüberstellung der für die Herrschaft Stauff-Aschach erhaltenen Spinner*innen-Liste (ein Individualkontrakt in Form einer Liste) mit der in einer anderen Quelle übermittelten Zahl von 278 „conscribirten“ Spinner* nahe³⁷⁵. Die Spinnvertragslisten weisen (durchnummeriert) 110 Spinnhaushalte und in Form einer „Nachtrag“ titulierten Liste nochmals 55 Haushalte aus, eingetragen wurde aber auch die Anzahl der Spinner*innen pro Zeile (= ein durch Angabe des Wohnortes und der Hausnummer spezifizierter Haushalt mit namentlicher Nennung des/der vertragsabschließenden Spinner*in³⁷⁶), zumeist 1-3 Personen und rechnerisch einem Faktor von 1,7 Personen pro Haushalt entsprechend. Die 165 erfassten Spinnhaushalte würden somit rechnerisch etwa 280 Spinner*innen entsprechen, eine gute Näherung an die im Schreiben der Fabrik angegebenen Zahl von 278 Spinner*innen. Bei den Zahlen der Personallisten dürfte es sich somit um die Anzahl der einzelnen Spinner*innen gehandelt haben.

Für die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen der Spinnfaktoreien waren eine Vielzahl von Faktoren ausschlaggebend: Bei gutem Absatz ihrer Produkte und entsprechend hohem Garnbedarf reagierte die Fabrik mit Ausweitung der Faktoreien, in Krisen-Phasen damit, weniger qualifizierte Spinner*innen „abzudanken“ oder nur noch „kontraktierte“ Spinner*innen zu verlegen. Auch auf das beständige Problem zu geringer Produktionsmengen

³⁷⁴ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1834 (1782), fol1217.

³⁷⁵ OÖLA, HA, Aschach Stauff, Schachtel Nr. 153, Nr. 29, Schreiben der Wollzeugfabrik an den Aschacher Faktor Joseph Kneidinger v. 23.01.1788.

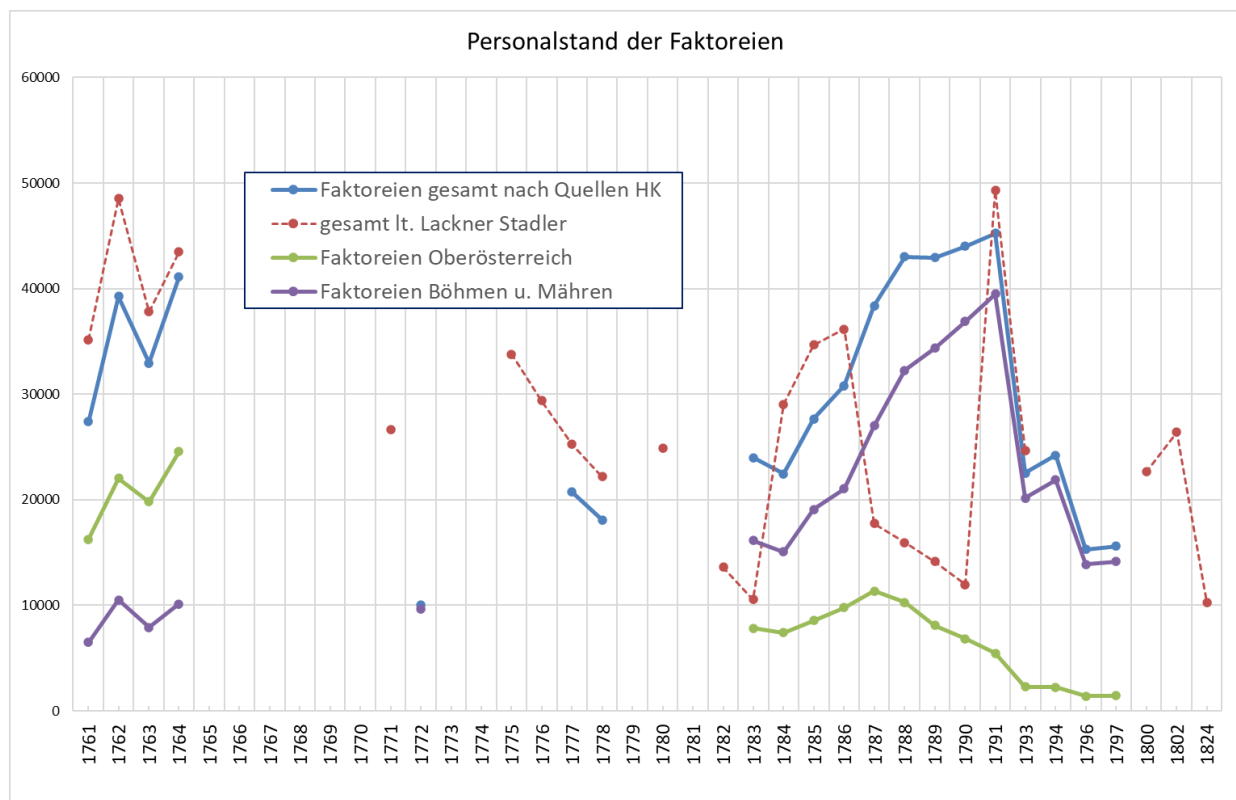
³⁷⁶ Unter den 165 namentlich aufgeführten „Spinnern“ sind knapp 60% Männer – ob diese tatsächlich Spinnarbeit verrichteten oder in ihrer Funktion als Haushaltsvorstand aufscheinen, kann nicht bestimmt werden.

feinen Garns reagierte die Fabrik mit der „Abdankung“ zu wenig qualifizierter Spinner*innen. Die personelle Entwicklung der Spinnfaktoreien spiegelt aber nicht nur „Fabrikspolitik“ wider, in ihr bildete sich auch die Regulierbarkeit respektive die Dynamik des Spinnarbeitsmarkts ab, der von Saisonalität, kurzfristigen, durch die Flachsspinnerei gegebenen Schwankungen, von der Effizienz des Ausschlusses konkurrierender Verleger, der Durchsetzbarkeit vertraglicher Bindungen bereits rekrutierter und der Rekrutierbarkeit zusätzlicher Spinner*innen in neuen Spinnregionen beeinflusst wurde. Was die Personalhoheit der Fabriksdirektion anbelangte, sah sich die oberösterreichische Landeshauptmannschaft im Dezember 1782 anlässlich eines entsprechenden Hofdekrets per Zirkular an „sämtliche Herrschaften und Grundobrigkeiten, dann derselben Beamte“ darauf hinzuweisen veranlasst, „dass der Wollenzeugfabriks Direktion (..) die volle Befugnüs ertheilt seye, nach eigenem Ermessen die benöthigten arbeiter aufzunehmen, die aufgenommene wieder zu entlassen, und ohne habende ursach abzdanken (..).“³⁷⁷ Bildeten hier Proteste entlassener Fabriksarbeiter den Hintergrund³⁷⁸, so sah sich die Fabrik, wenn sie eine umfassendere Reduktion der Personalstärken der Faktoreien anordnete, auch mit Interventionen der obderennsischen Landeshauptmannschaft und entsprechender obrigkeitlicher Kritik konfrontiert. die Frage der Personalhoheit wurde seitens der Direktion mehrmals gestellt.

³⁷⁷ Dies geht aus einem Decret v. 22.01.1782 an einige Faktor*innen hervor, das darauf verwies, „dass alljährlich (..) die Specification der unterhabenden Spinnersleuthe nach dem jedem Faktor mit gegebenem Formulare an die k.k. Fabrik Direktion“ einzusenden sei. OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1783, Fasz. 283, Nr. J21, fol1217.

³⁷⁸ Die Adressaten des Zirkulars und die Tatsache, dass das Schriftstück über das Salzoberamt auch an die Regionalverwaltungen des Salzkammerguts erging, legen den Schluss nahe, dass hier auch die verlegten Spinner*innen mit gemeint waren. Die wenig später installierten Spinnverträge mit langer Bindung stellten die im Zirkular proklamierte Wahlfreiheit für die Arbeiter*innen natürlich völlig in Frage.

3.1.1 Entwicklung der Personalzahlen



Grafik 1: Personalstand der Faktoreien³⁷⁹

Die Personalzahlen 1761-1764 zeigen eine etwa doppelte Personalstärke der oberösterreichischen gegenüber den böhmischen Spinnereien, 1772 lagen diese Werte auf gleichem Niveau (vermutlich wegen der vor dem Hintergrund der Hungersnot in Böhmen von

³⁷⁹ Die Zahlen beruhen auf den Personallisten des HK-Archivs:

1761-1764: HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Akten 307 (1749-1771).

1783, 1784: HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1837 (1785), fol239.

1785, 1786: HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839, fol331ff.

1787, 1788: HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1841 (1789), fol112f.

1789, 1790: HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1843 (1791-1792), fol77f.

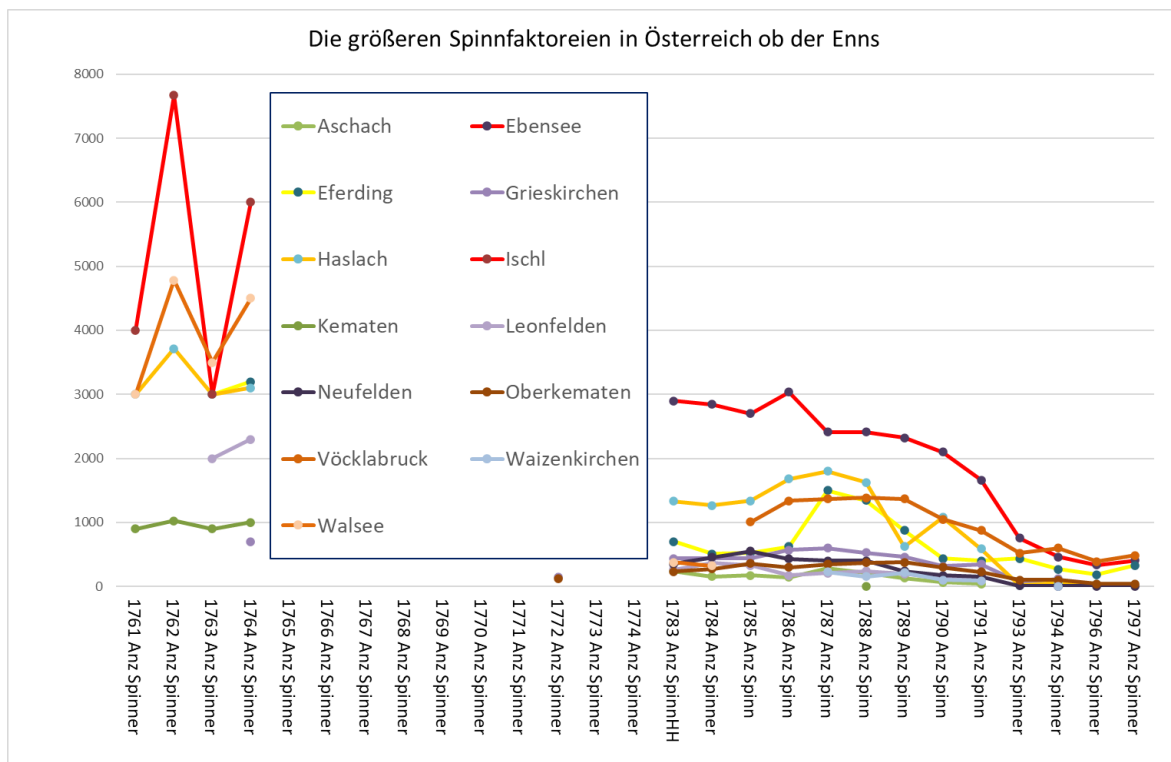
1793-1796: HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1845 (1795-1796), fol262f.

1797: HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1847 (1798-1799), fol138.

„Faktoreien gesamt“ addiert die Personalzahlen sämtlicher Faktoreien (inkl. einiger niederösterreichischer bzw. kleinerer steirischer Faktoreien), „Oberösterreich“ bzw. „Böhmen und Mähren“ die Zahlen der entsprechenden Faktoreien, jeweils inklusive Militärpersonen. Der Gesamtwert von 1772 ist nicht aussagekräftig, da hier vorwiegend Daten aus Böhmen, dagegen nur einige wenige oberösterreichischer Faktoreien vorliegen. Den quellenbasierten Daten gegenübergestellt wurden Daten zu den gesamten Beschäftigten der Linzer Wollzeugfabrik in Lackner, Stadler, Fabriken..S. 524, die teilweise auf den von Hofmann mitgeteilten Personalzahlen beruhen. Für 1761, 1762 und 1764 s. Hofmann, Wollzeugfabrik..S. 87 (431). Worauf die erhebliche Abweichung für die Jahre 1787-1790 beruht lässt sich mangels Quellenangabe leider nicht klären, die entsprechenden Personallisten des Hofkammerarchivs weisen jedenfalls die hier dargestellten (deutlich höheren) Werte aus. Die Werte in Lackner/Stadler scheinen für diesen Zeitabschnitt die böhmischen Faktoreien nicht zu berücksichtigen, sondern parallel zu den fallenden Zahlen der oberösterreichischen Faktoren zu verlaufen.

Maria Theresia forcierten Neugründung von Spinnfaktoreien), 1783 beschäftigten die böhmisch-mährischen Faktoreien bereits deutlich mehr Spinner*innen. In den Jahren nach 1787 erlebten die oberösterreichischen Faktoreien einen starken Rückgang, der mit einem Wachstum der zahlenstarken böhmisch-mährischen Großfaktoreien einherging. Diesem überaus dynamischen Wachstum in Böhmen und Mähren zu Beginn der 1780er-Jahre folgte aber zu Beginn der 1790er-Jahre eine entsprechende Phase des Rückbaus.

3.1.1.1 Oberösterreich



Grafik 2: Die größten Spinnfaktoreien in Österreich ob der Enns

Große, mehrere Tausend Personen beschäftigenden oberösterreichischen Faktoreien wie Haslach, Eferding und Vöcklabruck hatten ihre Personalstärke bereits 1783 mindestens halbiert, ein weiterer dramatischer Rückbau setzte ab 1788 ein, Haslach hatte bereits im Folgejahr 1789 nur noch gut 600 gegenüber 1800 Spinner*innen 1787. Die Salzkammergut-Faktorei („Ischl“, ab 1783 „Ebensee“) konnte im Vergleich zu den stark nach oben ausschlagenden Zahlen der 1760er-Jahre in den 1780er-Jahren ein Niveau von ca. 3000 Spinner*innen halten, der Rückgang gewann hier erst 1790 an Dynamik, von 2100 sank der Personalstand bis 1794 auf 463 Personen. Während somit die großen oberösterreichischen Faktoreien Haslach und Eferding sich bereits zwischen den 1760er- und 1780er-Jahren

mindestens halbiert hatten und dann von der Rückbaubewegung ab 1788 betroffen waren, stellte sich dieser Effekt für die Salzkammergut-Faktorei etwas zeitversetzt erst ab 1790/91 ein.

3.1.1.2 Böhmen und Mähren

Da die insgesamt Quellenlage sich mit dem Direktorat Sorgenthal aufgrund der ihm auferlegten umfangreichen Berichtspflichten an die Hofkammer deutlich verbessert, sind wir über den Aufbau böhmischer Faktoreien in den 1770er- und 1780er-Jahren recht gut informiert. Die Verbreitung der Spinnerei nach Böhmen durch die Linzer Fabrik erfolgte in drei Wellen: Den stetigen Gründungen vor 1770 folgte eine Gründungswelle 1772 im Zuge der Bekämpfung der böhmischen Hungersnot und schließlich Gründungen im Verlauf der 1780er-Jahre, deren Hintergrund der mangelnde Schutz der oberösterreichischen Spinnbezirke und die mangelhafte Garnqualität bildete.³⁸⁰ Einige böhmische Faktoreien wie die in Lischau/Lišov und Maria Bründl/Dobra Voda finden sich bereits auf den ersten erhaltenen Personallisten 1761/1762, die Lischauer/Lišov Faktorei bestand seit mindestens 1746.³⁸¹ Ignaz De Luca³⁸² berichtete von der notwendigen Aufgabe der böhmischen Faktoreien 1770 infolge des abnehmenden „Consumo“³⁸³, allerdings bestanden die 1761/62 erfassten Faktoreien auch 1772 in vergleichbarer Personalstärke weiter, was eine völlige zwischenzeitliche Aufgabe eher fraglich erscheinen lässt. Konrad von Sorgenthals Instruktion für seine Reise³⁸⁴ nach Böhmen und Mähren enthielt auch den Auftrag „einige Spinnfaktoreyen der Fabrik“ zu untersuchen und mit dem Kommerzienkonsess Maßnahmen, „damit die Faktoren die Spinner zu einer

³⁸⁰ Vergl. dazu Grafik 12.

³⁸¹ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1849 (1801-1804), fol552v, Fabriksprotokoll August 1801, Punkt 298.

³⁸² „Ignaz de Luca, dem Verfasser der „Landeskunde von Oberösterreich“, gebührt das Verdienst, die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses große Unternehmen hingelenkt zu haben. Als Professor der politischen Wissenschaften am Lyzeum zu Linz und in verschiedenen amtlichen Kommissionen von 1771 bis 1779 tätig, lernte er die große Bedeutung der Fabrik genau kennen, bewirkte die Veröffentlichung eines vom Kameralbuchhalter der Fabrik, Ignaz Kassian Leitner, verfaßten Aufsatzes.“ Straßmayer, Eduard: Die Linzer Wollenzeug- und Teppichfabrik in der Reiseliteratur. In: JOM, 78, 1920, S. 20.

³⁸³ de Luca, Ignaz: Landeskunde und Chronik zur Gesetzkunde des Landes ob der Enns (verlegt bei G. Binz.) (Landeskunde von Oestereich ob der Enns. Bd. IV). Linz/Wien 1786, S. 128.

³⁸⁴ Sorgenthal reiste am 22. Mai 1771 über Znaim/Znojmo, und Iglau/Jihlava (23. Mai) nach Prag/Praha (24. Mai), begab sich dann in den Elbogner Kreis, über Eger ins bayreuthische Wunsiedel, um über Bayreuth, Amberg (17. Juni) und Waldmünchen in Neugedein/Kdyně die dortige Neugedeiner Fabrik zu besuchen. Die über die Reise verfasste Relation war gleichsam der Befähigungsnachweis für seine unmittelbar darauf erfolgte Bestellung zum Direktor der Linzer Fabrik. Der gesamte Reisebericht liegt als Handschrift im Hofkammerarchiv, HKA, HS 1051 vor.

ächteren Gespunst anhalten können“³⁸⁵, zu beraten. Dem Reisebericht Sorgenthals folgend bestand zu diesem Zeitpunkt die Znaimer/Znojmo Militärspinnerei in Mähren, eine wegen Qualitätsproblemen kurzfristig stillgelegte Faktorei in Schlaggenwald/Horní Slavkov sowie eine Faktorei in Budweis/České Budějovice.³⁸⁶

3.1.1.2.1 Aufbau von Faktoreien im Zuge der Hungersnot

Ende 1771 hatte die aufgrund mehrerer Missernten katastrophale Ernährungssituation in einigen böhmischen Kreisen zu einem allerhöchsten Auftrag an die Wollzeugfabrik geführt, die Spinnereien in Böhmen zu befördern. Bereits im Frühjahr hatte Maria Theresia Hofrat Kressel nach Böhmen entsandt, um Maßnahmen gegen die Hungersnot einzuleiten, nach einer weiteren Missernte begab sich auch Joseph II im Oktober auf eine Reise nach Böhmen.³⁸⁷ Maria Theresia dürfte zu diesem Zeitpunkt aus den Schlussfolgerungen Kressels³⁸⁸ klar geworden sein, dass eingeleitete Hilfsmaßnahmen wie der zwangsweise Verkauf von Getreidevorräten daran scheiterten, dass die verarmten Untertanen schlicht über kein Geld verfügten, um sich Nahrungsmittel kaufen zu können. Überlegungen zur Arbeitsbeschaffung in diesen Regionen bildeten den Hintergrund des Auftrages an die Wollzeugfabrik und der Entsendung des Fabriksbeamten Franz Gruber nach Böhmen. Im Sinne der allerhöchsten Anordnung „in der fürgewesten Hungersnoth den armen Unterthanen einen Nahrungsverdienst zu verschaffen (..)“³⁸⁹ wurde Gruber per decretum v. 24. Jänner 1773 instruiert,

³⁸⁵ HKA, HS 1051, fol832,

³⁸⁶ Sorgenthal war mit einer umfassenden Inspektion der böhmischen Textilindustrie bzw. des Textilgewerbes beauftragt, auf seinem Programm stand etwa auch ein Besuch der Iglauer/Jichlava Tuchmacher, der Schöpfisch/Brandenburgischen Zeugfabrik in Wunsiedel/Fürstentum Bayreuth oder der Kontakt mit Wollzeughändlern in Prag, auch erfolgte eine eingehende Untersuchung der Militärspinnerei des Lacy'schen Regiments in Znaim/Znojmo, auf deren Probleme Sorgenthal vergeblich hinwies.

³⁸⁷ Joseph II reiste zwischen dem 1. Oktober und dem 17. November 1771 über Brünn, Olmütz, Iglau/Jihlava und Pardubitz/Pardubice nach Prag/Praha und schließlich über Budweis/České Budějovice und Linz zurück nach Wien. Zu den Maßnahmen siehe Stollberg-Rilinger, Maria Theresia..S.728f.

³⁸⁸ Weinzierl-Fischer, Erika: Die Bekämpfung der Hungersnot in Böhmen durch Maria Theresia und Josef II. In: MÖSTA 7, 1954 Wien, S. 487. Kressel hatte auch auf die Krise der Iglauer/Jichlava Tuchmacher im Zusammenhang mit Ausfuhrverboten und dem Kaufkraftschwund der Bauern hingewiesen, dazu Blaich, die wirtschaftspolitische Tätigkeit..S. 312f. Von den 400 verarmten Tuchmachermeistern, die „die ganze Nacht (..) mit Singen und Betteln die Stadt durchgezogen“ berichtete Sorgenthal bereits im Mai 1771, HKA, HS 1051, fol835v.

³⁸⁹ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1829, fol52. Das Protokoll bezieht sich auf die 1773 errichtete Faktorei in Elenbogen/Loket, dieser „mit Schaden geführten Spinnfaktorey“ drohte 1777 bereits wieder die Einziehung, sie wurde aber offensichtlich doch weitergeführt.

„das, um denen nahrungslosen Inwohnern, welche von ihren Obrigkeiten keine Hilfe erhalten können, eine Arbeit und Nahrung zu verschaffen, von hier aus die Einleitung getroffen werden möge, womit die in dem Ellenbogener Kreisamt sich bei ungefähr 5 bis 6000 befindlichen nahrungslosen Leute allsogleich mit Wolle verlegt, und die Spinnerey alldort eingeführet (..) falls in einem oder andern Districte annoch welche nahrungslosen Unterthanen sich befinden, auch diese (..) durch Wollspinnerey Arbeit und Nahrung verschafft werde (..) nur zu denen Gegenden, wo sich die Flachsspinnerey nicht eingeführt befindet (..).“³⁹⁰

Gruber langte bereits am 28. Dezember 1772 in Elbogen/Loket ein, von hier aus besuchte er in Begleitung des Faktors Swoboda (Faktorei Lischau/Lišov) bis Mitte März 1773 etliche Ortschaften der Umgebung, um die Möglichkeit der Spinnereieinführung auszuloten bzw. diesbezüglich auch sofort tätig zu werden. In Elbogen/Loket gelang es Gruber trotz geringer Kooperation des Kreisamtes den bürgerlichen Handelsmann Weidlof als neuen Faktor zu gewinnen. In weiteren Orten um Karlsbad wie Graslitz/Kraslice, Neudek/Nejdek und Kupferberg/Mědník stieß er auf eine weite Verbreitung der Spitzenklöppelei, in Buchau/Bochov auf die dort verbreitete bäuerliche Schuherzeugung. Dennoch gelang die Errichtung etlicher Faktoreien, Reischach, Zinzendorff und Doblhoff³⁹¹ konnten Maria Theresia am 12. März 1773 von 9663 Spinner*innen in Faktoreien, die „neu errichtet oder wieder erhoben worden“, berichten.³⁹²

Über den weiteren Verlauf dieser Gründungsinitiative lassen sich in Ermangelung von Daten keine genauen Angaben machen. Einige der bereits in den 1760ern bestehende Faktoreien wie Schlaggenwald/Horní Slavkov und Forbes/Borovany, deren Wiederaufrichtung 1772/73 Teil der Maßnahmen zur Bekämpfung der Hungersnot waren, spielten bei den ab 1785 beobachtbaren Initiativen zur Beförderung der böhmischen Faktoreien keine Rolle mehr, während etwa die Faktoreien in Lischau/Lišov und Adamstadt/Adamov, ebenso die mährische Faktorei in Znaim/Znojmo ihren Personalstand an Zivilpersonen ab diesem Zeitpunkt deutlich steigern konnten.

³⁹⁰ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, Akten 311 (1773), fol57.

³⁹¹ Carl Holler von Doblhof und Judas Thaddäus Baron Reischach waren seit 1765 Mitglieder des Hofkommerzienrates, als weiterer Teilnehmer ist wohl Karl Graf Zinzendorff zu vermuten, allerdings war auch dessen Bruder Ludwig als Präsident der Hofrechnungskammer in der Behörde tätig. Zur Zusammensetzung 1765 vergl. Dickson, Finance and Government, Bd. 1..S. 454/455, zur Behörde vergl. Hutterer, die zivile Zentralverwaltung.. S. 62.

³⁹² HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 311 (1773), fol220.

3.1.1.2.2 Neue Initiative in den 1780ern

Als dritte Gruppe sind die Gründungen ab 1785 zu nennen, die 1789/1790 ihren personellen Höchststand erreichten, um dann ebenso einen mehr oder weniger starken Rückgang zu erleben. Direktor Sorgenthal bereiste Böhmen und Mähren 1785 erneut, nahm Kontakt mit Magistraten wegen der Errichtung von Spinnschulen auf und besichtigte im Hinblick auf Pläne zur Errichtung einer Filial-Fabrik auch Klöster im Pilsener Kreis.³⁹³ Zur Erweiterung schienen ihm neben der Lischauer/Lišov und Adamstädter/Adamov die Faktoreien zu Tabor/Tábor, Elbeteinitz/Týnec nad Labem und Znaim/Znojmo geeignet, für die er konkrete, neu zu erschließende Ortschaften nannte und die Faktoren beauftragte „die betreffenden Herrschaften anzugehen, womit das müssige Volk zur Spinnarbeit angehalten werden möchte.“³⁹⁴

Im Zeichen der Erweiterung der Spinnerei in Böhmen stand im November 1785 die Anstellung des „Kameraladministrations-Adjunkten“ Joseph von Managetta als „Spinnkommissär“, der „als Beamter bei selbiger [Kameraladministration] die Gelegenheit hat, sich die volle Kenntnis von den Lokalumständen der dasigen Domänen und Untertanen zu erwerben“³⁹⁵. Managetta wurde in einer von Sorgenthal verfassten Instruktion empfohlen, dass „die Unterthanen besonders auf den Kameralherrschaften durch die betreffenden Beamten zum thätigen Fleiße öfters aufgemuntert“ werden.³⁹⁶ Durch die josefinischen Klosterauflösungen waren zudem ehemalige kirchliche Grundherrschaften an den Religionsfonds bzw. folgend die Staatsgüterverwaltung gelangt, für die neue Nutzungsmöglichkeiten gefragt waren. Managetta hatte sich um Weiterführung bzw. Neuerrichtung von Faktoreien auf solchen nun staatlichen Liegenschaften zu kümmern, etwa der Faktorei des aufgehobenen Stiftes Goldenkron/Zlatá Koruna nördlich von Krumau/Český Krumlov, oder von Forbes/Borovany, er selbst betrieb eine große Faktorei in Prag. 1787 konnte er bereits über „Erweiterung der Spinnerei in den noch unbelegten Berauner, Rakonitzer und Kaurzimer Kreis“³⁹⁷ (Berounský kraj, Okresní hejtmanství v Rakovníku, Kouřim) berichten, 1788 wurde ihm für seine

³⁹³ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1837 (1785), fol1096v. Weitere Spuren eines solchen Filial-Projektes lassen sich in den Quellen nicht finden, Freudenberger hat allerdings auf einen Auftrag der Hofkammer zur Errichtung einer Filialfabrik in Krain 1765 verwiesen und den frühen, 1713 von Dominik Kolb unterbreiteten Vorschlag zur Errichtung einer böhmischen Filiale analysiert. Freudenberger, Linzer Wollzeugfabrik..S. 221f.

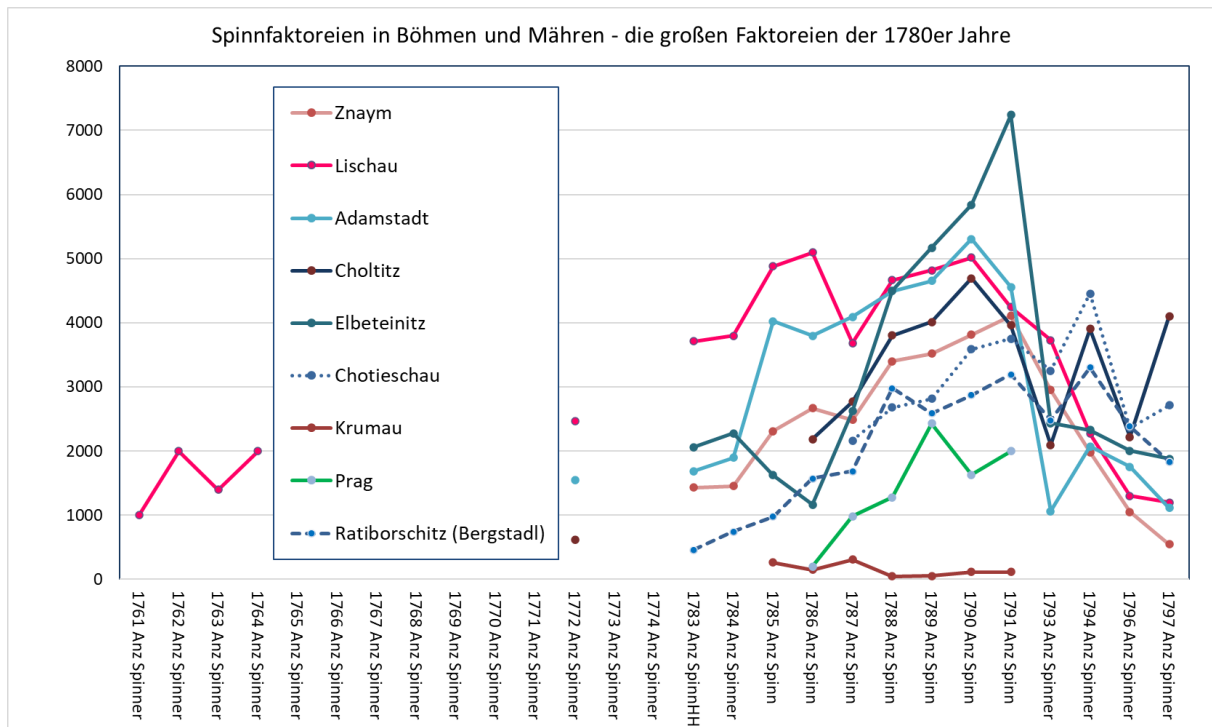
³⁹⁴ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1837 (1785), fol1092.

³⁹⁵ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1838 (1786), fol1073, 1073v.

³⁹⁶ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1838 (1786), fol743, 744.

³⁹⁷ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1839 (1787), fol1131v, Fabriksprotokoll Nov. 1787, Nr. 21.

Aktivitäten eine goldene Ehrenmedaille verliehen. Die Prager Faktorei wies allerdings 1793 bei seinem jähen Weggang einen Abgang in der beträchtlichen Höhe von 3347 fl auf, wovon die Fabrik zwar die hinterlegte Kaution von 1000 fl an sich bringen konnte, aber wegen des Restbetrages noch bis nach Managettas Tod 1807 intervenierte.³⁹⁸



Grafik 3: Spinnfaktoreien in Böhmen und Mähren

Ab 1786 schnellten die Personalzahlen der Choltitzer/Choltice und Elbeteinitzer/Týnec nad Labem Faktoreien (beiden war die Erzeugung der feinsten Gespunsten attestiert worden) nach oben, die Faktoreien Adamstadt/Adamov und Lischau/Lišov erreichten bereits zwischen 1784 und 1786 Höchststände. Die Lischauer Faktorei verfügte auch 1772 und bereits zu Beginn der 1760er-Jahre über eine beträchtliche Anzahl von Spinner*innen, auch die Adamstädter Faktorei bestand bereits 1772. Andere nach der böhmischen Hungersnot erfolgte Gründungen dürften zu Beginn der 1780er-Jahre nicht mehr existiert haben, die Adamstädter Faktorei wurde allerdings reaktiviert. 1788 und die folgenden Jahre setzten die großen böhmischen Faktoreien ihr dynamisches Wachstum fort, besonders die Elbeteinitzer Faktorei, die von 4500 Personen 1788 bis 1791 auf 7300 Personen anwuchs.

³⁹⁸ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1845 (1795-1796), fol660, Äußerung der Staatshauptbuchhaltung v. 24. September 1795, ebenso HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1847 (1798-1799), fol85ff und HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1851 (1807-1808), fol959, Fabriksprotokoll Juni 1807. Die Wollzeugfabrik war offenbar nur einer der vielen Gläubiger des völlig verschuldeten und bankrotten Beamten.

3.1.1.2.3 Verkleinerung der böhmischen Faktoreien

Bei fast allen Faktoreien brachen die Personalzahlen ab 1791 ein, nach einem kurzen Aufschwung 1791 waren auch die Zahlen der Faktoreien Elbeteinitz/Týnec nad Labem, Adamstadt/Adamov und Bergstadl rückläufig, die Prager Faktorei wurde, nachdem sie von Josef Freiherr von Managetta fast fluchtartig und unter Hinterlassung beträchtlicher Schulden verlassen worden war, nicht mehr weitergeführt.

1785 wurden die böhmischen Kreisämter aufgefordert, den Faktor*innen der Linzer Fabrik „alle tunliche Beförderung zu geben“ und auch die Obrigkeiten „in die Spinndistricte an[zu]weisen“³⁹⁹. 1798 sollte Sorgenthal bezüglich einer ähnlichen Verordnung wegen „Unterstützung und Verbreitung der dortländigen Schafwollspinnerei“ sich gegenüber der Kameralhauptbuchhaltung äußern, er holte Berichte der acht böhmischen Faktor*innen ein und fasste diese zu einem Bericht an die k.k. Hofkammer, Finanz- und Kommerzstelle zusammen: Einerseits thematisierten die Faktor*innen „geweste Truppenmärsche“ etwa in der Faktorei Chotischau/Chotěšov und Lischau/Lišov, andererseits auch die starke Konkurrenz durch den Flachs, den Zuwachs der Tuchmacher und der Baumwollspinnerei, die wahrgenommene Unkenntnis der Verordnung bei Wirtschaftsämtern, Magistraten und Ortsobrigkeiten, der Faktor Kfeller wies zudem auf Fälle herrschaftliche Willkür hin: So habe der Fürst Schwarzenbergische Bergwerksvorsteher „eine abgerichtete Tuchspinnerin (..) für ihn als Stallmagd zu arbeiten (..)“ gezwungen, Im Chrudimer Kreis (Chrudimský kraj) seien jugendliche Spinner „mit Gewalt [den Eltern] abgenommen und in die Dienste gestellt“ worden, und der Graf Leopold Kolowratsche Herrschaftsvorsteher zwingt Wollspinner*innen in die von ihm selbst betriebene Baumwollspinnerei.⁴⁰⁰ Die Kameralhauptbuchhaltung gab zu Sorgenthals Bericht ebenfalls eine Äußerung ab, die auf die freie Wahl des Verdienstes, die Freiheit des bürgerlichen Gewerbes und insbesondere der Privatfabriken, aber auch auf einen Anspruch der Bürger und Bauern auf Tagelöhner und Dienstmägde pochte. Die Behörde endet mit dem Satz: Wenn sich der Hof und die Hofstellen „darum gar nicht mehr bekümmern“, würde die Not die Fabriken in „Hungarn, beiden Galizien und Innerösterreich“ Spinner*innen suchen lassen, oder „Kinder, Krüppel und elend alte Weiber“.⁴⁰¹

³⁹⁹ Hofdekret v. 02. Mai 1785, Kropatschek Bd. 9/1, S. 168.

⁴⁰⁰ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1847 (1798-1799), fol490v-495.

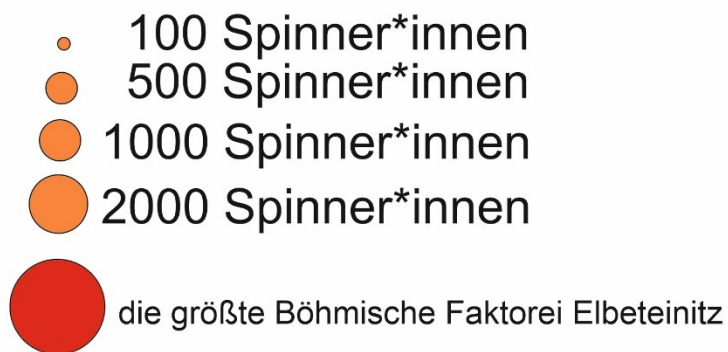
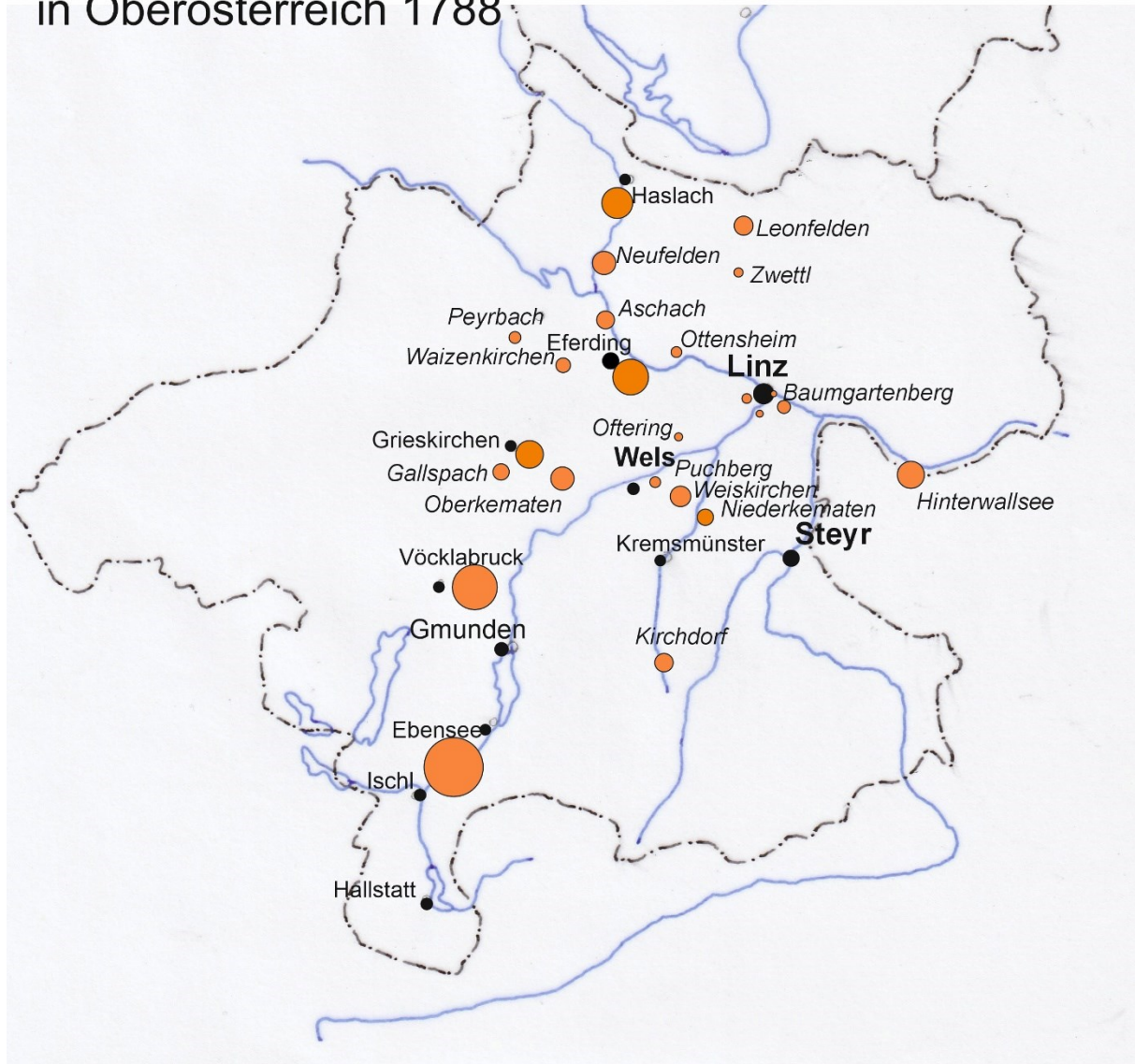
⁴⁰¹ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1847 (1798-1799), fol486v, 487.

Die Beschäftigung der angesprochenen Gruppen war, wie die Mikro-Untersuchung der Salzkammergut-Faktorei zeigen wird, ohnehin keine Besonderheit, und auch dem kameralistischen Diskurs folgend sollten möglichst alle Menschen (Kinder, Menschen mit Behinderungen, alte Menschen) einer Form von Arbeit nachgehen. Die Entwicklung der böhmischen Faktoreien gegen Ende des 18. Jahrhunderts war somit laut Bericht der dort tätigen Faktor*innen von kriegsbedingten negativen Auswirkungen ebenso beeinflusst wie von den Aktivitäten der Baumwoll- und Tuchverleger und vom fallweisen massiven Boykott durch manche Grundherren.

3.1.2 Räumliche Verbreitung

3.1.2.1 Räumliche Verbreitung in Oberösterreich

Faktoreien der Linzer Wollzeugfabrik in Oberösterreich 1788



Karte 1: Faktoreien in Oberösterreich 1788

Die Verbreitung der Spinnfaktoreien in Oberösterreich⁴⁰² lässt kein durchgängiges Muster erkennen, zeigt aber eine Verbindung zur Verbreitung der Leinenweberei. Leinenweber unter anderem aus dem Raum Eferding, Vöcklabruck und Peuerbach („Payerbach“) waren auch für die Linzer Fabrik tätig⁴⁰³, die starke Verankerung der Leinenproduktion im Hausruckviertel⁴⁰⁴ spiegelt sich auch in der Verbreitung der Wollspinnfaktoreien. Ähnliches lässt sich für das Mühlviertel behaupten, wo die mit Leinenerzeugung intensiv befassten Orte Haslach und Neufelden auch jeweils personenstarke Spinnfaktoreien für die Linzer Fabrik stellten. Versuche der Einrichtung von Faktoreien im Innviertel waren bereits 1788 gescheitert, nach Darstellung des erfolglosen Faktors Gottfried Pachner war dafür das Vordringen der Baumwolle verantwortlich.⁴⁰⁵

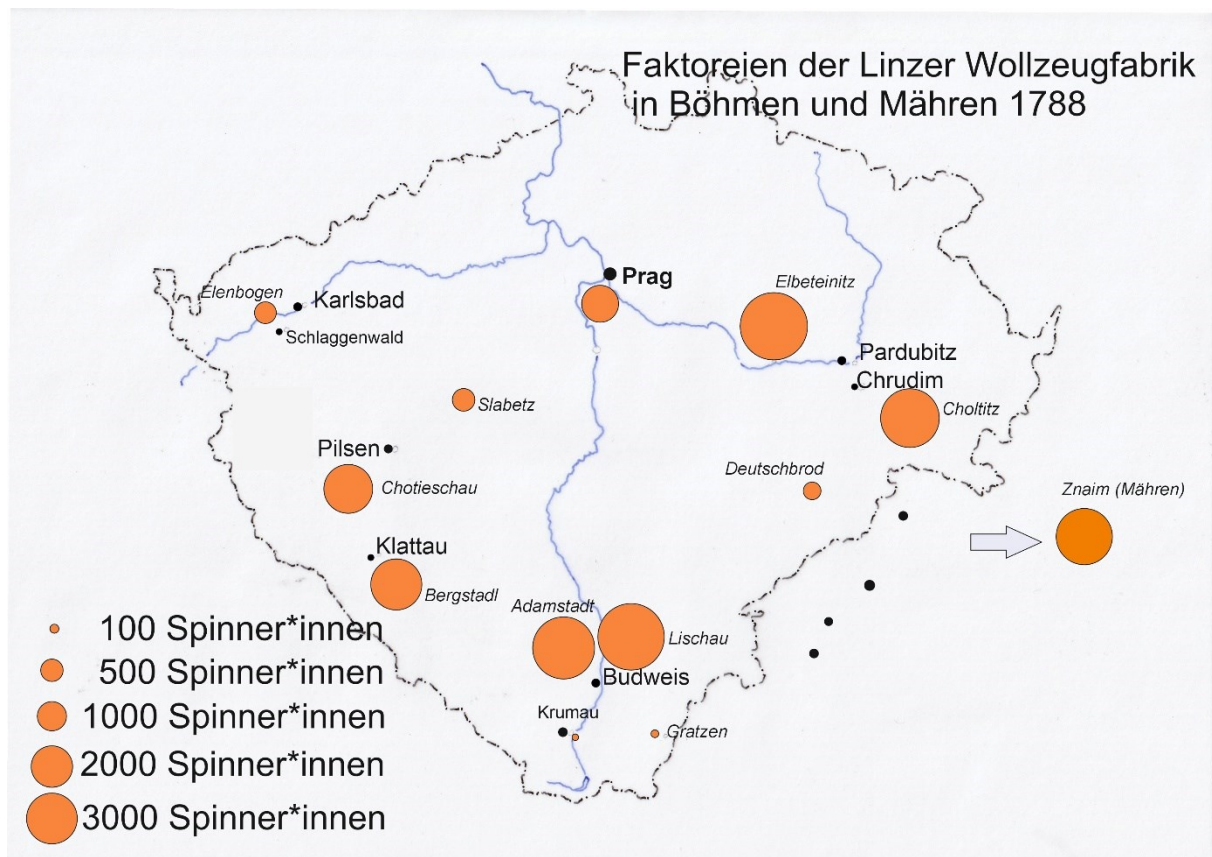
⁴⁰² Die Kreisflächen geben die Personalstärke der jeweiligen Faktoreien wieder, Faktoreien bei bedeutenderen Orten sind in Normalschrift, Faktoreien von nicht zusätzlich eingetragenen, kleineren Orten in Kursivschrift ausgewiesen. Die Lage der Faktoreien Ober- und Niederkematen ist nicht gesichert, es wurde angenommen, dass es sich um die westlich der Traun und östlich der Krems liegenden Orte Kematen am Innbach und Kematen a.d. Krems handelt.

⁴⁰³ Marks, Leinengewerbe..S. 248.

⁴⁰⁴ Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs Bd 1..S. 104.

⁴⁰⁵ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1843 (1791-1792), Bericht Sorgenthals an die Hofkammer v. 12. November 1791, fol237-270v, der Pachners Versuche in Braunau, Schärding und Eferding und die Situation der Faktoreien in Oberösterreich generell beleuchtet.

3.1.2.2 Räumliche Verbreitung in Böhmen



Karte 2: Faktoreien in Böhmen und Mähren 1788

3.1.3 Gebietsschutz

Um eine kontinuierliche Versorgung mit Gespinsten entsprechender Qualität und ausreichenden Quantitäten zu kalkulierbaren Preisen sicherzustellen, stützten sich die Textilfabriken wie auch zünftische Weberschaften auf ein in der Spinngesetzgebung festgeschriebenes, durch Verträge abgesichertes System geschützter, jeweils einem Verleger vorbehaltener „Spinnbezirke“, das folgende Funktionen erfüllte:

Es verlieh den Verleger*innen bzw. Faktor*innen als alleinigen Anbieter*innen von Spinnarbeit ein Beschäftigungsmonopol über alle in ihrem Gebiet ansässigen potenziellen Spinnpersonen und schaltete damit Lohnkonkurrenz aus, was mit dem Auftreten von Baumwollverlegern auch zunehmend thematisiert wurde. Weiters schützte es die Investitionen der Fabrik in die betreffenden Faktoreien (in Arbeitsgeräte und in die über die Beschäftigung von Spinnmeisterinnen durchgeführte Ausbildung der Spinnpersonen), schloss Personen, die den Anforderungen der Faktoren nicht entsprachen (wegen mangelnder

Qualität der abgelieferten Gespinste, wegen betrügerischer Handlungen wie dem falschen Abhaspeln oder gar wegen Gespinst-Entwendung), dauerhaft aus, und schließlich garantierte es Homogenität der Qualifikationen und technischen Standards der Spinner*innen dadurch, dass in einem Distrikt nur ein bestimmter Typus von Spinnrad (und Haspel) eingeführt werden durfte.

Das bereits zitierte Patent Christoph Wilhelm Graf Thürheims von 1730 und frühere Privilegien erlegten der Verbreitung der Wollspinnerei in Oberösterreich keine räumlichen Beschränkungen auf, anbefohlen war den Grundherrschaften, dass „ihr euch (..) mit der Orientalischen Compagnie verstehtet und von selber die Kinder und Waisen (..) die auf euren Grund befindliche Bettler mit solcher Arbeit (..) verlegen lasset.“⁴⁰⁶ Die vorwiegend armenpolitische Ausrichtung und die explizite Bezugnahme auf die „Sicherheits-Verfassungen und Bettlerordnung“⁴⁰⁷ stellen das Patent zur Spinnerei-Verbreitung in den Kontext der oberösterreichischen Leinwandkrise und der ihr folgenden Verarmung breiterer Bevölkerungsschichten. Auch die Baumwollspinnerei war zu diesem Zeitpunkt unter der Auflage einer vorhergehenden Anmeldung „bey der in Commerzien-Sachen angeordneten Commission“⁴⁰⁸ für ganz Ober-, Nieder- und Innerösterreich freigegeben. Das spätere, im Spinnpatent von 1765 festgelegte System der „Spinnbezirke“ teilte den Markt potentieller Spinnarbeiter*innen in räumliche Einheiten auf, die exklusiv bestimmten Manufakturen bzw. Verlegern zugewiesen wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Zunahme von Verlegern und Manufakturen zu diesem System geführt hatte, wohl aber auch die Erkenntnis, dass nur in einem solchen Gebietsschutz-System Arbeiter*innen zu niedrigen Preisen für das Wollspinnen zu rekrutieren waren.

3.2 Grundherrschaften

3.2.1 Grundherrschaften und Textilproduktion

Der Ausbau der Industrie und hier besonders der Textilindustrie sollte dem Staat eine gesicherte Steuer- und seinen Untertanen eine Nahrungsbasis im Sinne der kameralistischen

⁴⁰⁶ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 428 (772).

⁴⁰⁷ Bettler- und Leinwandverordnung vom 20. Dezember 1728, Cod. Austr. IV, S. 504-511. Die am 01. August 1725 erlassene obderennsische Bettlerordnung, Cod. Austr. IV, S. 279-284, widmet sich den Themen „Schub“ und „Visitationen“, betont aber auch die Versorgungspflicht durch die Grundherrschaften.

⁴⁰⁸ Cod. Austr. IV, S. 376. „Privative der Cotton- und Parchet-Fabrick“ v. 08. Jänner 1726.

Programmatik verschaffen. Ziel war die Hebung des Steuervolumens durch Vermehrung der Bevölkerung, die eine vermehrte Beschäftigung erforderte. Im Fokus standen dabei auch nicht in Beschäftigung stehende Gruppen wie bettelnde Arme oder als müßiggehend qualifizierte Personengruppen sowie Kinder, die alle durch neu gegründete Manufakturen oder neue Disziplinierungsanstalten⁴⁰⁹ zu Spinn- oder anderer Arbeit gebracht werden sollten. Damit sollten weitere kameralistische Ziele wie die Steigerung der Wertschöpfung im Land, die Verringerung des Imports (= Wertabflusses) und eine Steigerung des Exports (= Verbesserung der Handelsbilanz) erreicht werden. Diese Industriepolitik zeigte einerseits eine „antimonopolistische“⁴¹⁰ Stoßrichtung, indem sie ihre Aktivitäten jenseits des Kontrollbereiches der Zünfte zu entfalten versuchte, griff aber andererseits im Bedarfsfall auf ein Bündel monopolistischer und protektionistischer Maßnahmen wie etwa exklusive Produktionsrechte, Einfuhrverbote und Abnahmeverpflichtungen für den Handel zurück. Die Nutzung eines nicht unter zünftischer Kontrolle stehenden Arbeitskräftereservoirs auf dem Lande war dabei keineswegs mit der Etablierung eines ländlichen Spinnarbeitsmarktes gleichzusetzen, vielmehr glichen die marktmäßigen Beschränkungen des Spinnbezirkssystem jenen des grundherrschaftlichen Systems. Diese Parallelen sollen im folgenden Abschnitt untersucht werden.

Allokationsprozesse von Arbeitskräften zu nutzbarem Land waren in grundherrschaftlichen Systemen praktisch eingefroren zugunsten eines fixierten Tauschverhältnisses bestimmter Arbeits- und Ertragsquantitäten gegen mehr oder weniger verstetigte Landnutzungsrechte. Je nach Ausmaß der zwangsweisen Inanspruchnahme untertäniger Arbeit für die grundherrschaftliche Eigenwirtschaft, der Kombination mit starken grundherrschaftlichen Interventionsmöglichkeiten bei der Weitergabe des untertänigen Landes, sowie dem Ausmaß individueller Beschränkungen hinsichtlich Aufenthalt, Beruf und maritalem Status der Grundholden haben sich in der Forschung die Begriffe Grundherrschaft und Gutsherrschaft etabliert, als Zwischentyp wurde von Alfred Hoffmann der Begriff Wirtschaftsherrschaft⁴¹¹

⁴⁰⁹ Pfaffenwimmer, Pfeisinger, zur Hebung..S. 76f nennen hier Zucht- und Arbeitshäuser, Waisenhäuser und Spinnschulen.

⁴¹⁰ Zu Johann Joachim Bechers Anmerkungen zu Monopolium, Polypolium und Propolium vergl. Hassinger, Johann Joachim Becher..S. 100ff.

⁴¹¹ Hoffmann, Alfred: Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, Band I. Werden Wachsen Reifen. Von der Frühzeit bis zum Jahre 1848. Salzburg/Linz 1952, S. 98. Bruckmüller, Ernst: Die Grundherrschaft. In: Hoffmann, Alfred; Stampfl, Viktor; Bruckmüller, Ernst (Hrsg.): Bauernland Oberösterreich. Entwicklungsgeschichte seiner Land- und Fortwirtschaft. Linz 1974, S. 42, sieht die Entstehung dieses Typs im Zusammenhang mit der in Oberösterreich gegenüber Böhmen wesentlich stärkeren Herrschaftszersplitterung.

eingeführt. Wirtschaftsherrschaft wurde von ihm als eine im Zuge der Kapitalisierung der Landwirtschaft entwickelte Form indirekter (nicht auf „übermäßigen Gebrauch der Arbeitsrente“⁴¹² abzielender) Nutzung untertäniger Arbeit für die grundherrschaftliche Eigenwirtschaft bezeichnet. Gutsherrschaften nutzten dagegen die Arbeitskraft ihrer Untertanen durch weitreichende Robotverpflichtungen direkt zur Bewirtschaftung der eigenen landwirtschaftlichen, gewerblichen oder auch bergbaulichen Betriebe.⁴¹³ Auch wenn gegenüber einer allzu starren Typologisierung oder geografischen Fixierung (östlich/westlich der Elbe) Zweifel angebracht sind, kann für die Habsburgermonarchie von einem West-Ost-Gefälle etwa im Hinblick auf Robotverpflichtung, Leiheform und Rechtstellung der Untertanen ausgegangen werden,⁴¹⁴ wobei den großen böhmischen Herrschaften eine wesentlich kleinräumigere Struktur der Grundherrschaft im „Großteil der österreichischen Donau- und Alpenländer“⁴¹⁵ gegenüberstand.

Grundherrschaftliche Systeme in den Ausprägungen Guts- und Wirtschaftsherrschaft charakterisierte die Strategie, den Zugang ihrer Untertanen zu Märkten auf vielfältige Weise einzuschränken. Marktferne⁴¹⁶ für die Untertanen zugunsten des Absatzes herrschaftlicher Produkte oder Dienstleistungen erzeugte der Anfeil-, Tavernen- und der Mühlenzwang, während Abgabenverpflichtungen auf den landwirtschaftlichen Ertrag, die Robotverpflichtungen sowie der Gesindezwangsdienst für Waisen direkter auf die Arbeitskraft der Untertanen zugriffen. Das grundherrschaftliche „Vormietrecht“⁴¹⁷ reservierte den Herr-

⁴¹² Cerman, Markus: Protoindustrialisierung und Grundherrschaft. Sozialstruktur, Feudalherrschaft und Textilgewerbe in Nordböhmen (15. bis 17. Jahrhundert). In: Ebeling, Dietrich; Mager, Wolfgang (Hrsg.): Protoindustrie in der Region. Europäische Gewerblandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Bielefeld 1997, S. 158.

⁴¹³ Markus Cerman hat gegenüber einem auf den Ausbau der Eigenwirtschaft fokussierenden Begriff von Gutsherrschaft, wofür in der tschechischen Historiografie der Begriff „zweite Leibeigenschaft“ verwendet wird, für die frühneuzeitliche Entwicklung in Böhmen die Verschärfung der „Erbuntertänigkeit“ (mit Elementen wie Mobilitätsbeschränkungen, Gesindezwangsdienst u.a.) betont, vergl. Cerman, Markus: Gutsherrschaft vor dem Weißen Berg. Zur Verschärfung der Erbuntertänigkeit in Nordböhmen 1380 bis 1620. In: Peters, Jan (Hrsg.): Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich. Berlin 1997, S. 93-95.

⁴¹⁴ Matis, Herbert: Die Rolle der Landwirtschaft im Merkantilssystem - Produktionsstruktur und gesellschaftliche Verhältnisse im Agrarbereich. In: Matis, Herbert (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Berlin 1981, S. 283.

⁴¹⁵ Knittler, Donaumonarchie..S. 903.

⁴¹⁶ Während die Grundherren versuchten „to establish their own marketing monopolies and exclude their subjects from independent markets“, vergl. Cerman, Markus; Knittler, Herbert: Town and country in the Austrian and Czech lands, 1450-1800. In: Epstein, Stephan R.: Town and Country in Europe 1300-1800. Cambridge 2009, S. 187.

⁴¹⁷ Feigl, Helmuth: Zur Rechtslage der unterbäuerlichen Schichten im 15., 16. und 17. Jahrhundert. In: Knittler, Herbert (Hrsg.): Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag. Wien 1979, S. 268.

schaften die Arbeitskraft untertäniger Heranwachsender, erst im Falle der Nicht-Benötigung konnte solche Arbeitskräfte sich anderswo verdingen. Hoffmann sah in der im 16. Jahrhundert vor dem Hintergrund steigender Lebensmittelpreise erfolgten Rückumwandlung von Geld- in Naturalabgaben das Bestreben der Grundherrschaften, „ihre Bauern so weit als möglich von einer direkten Berührung mit dem Markte ab[zu]halten“⁴¹⁸, und attestierte ihnen eine „monopolähnliche(n) Beherrschung des Binnenmarktes innerhalb ihres Gewaltbereiches (..)“.⁴¹⁹ Auch herrschaftliche Mobilitätsbeschränkungen (Abfahrtsgeld, verpflichtender Konsens für den Antritt einer Lehrstelle) können als Beschränkungen des Marktzuganges der Untertanen gesehen werden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die meisten dieser Beschränkungen aufgehoben, Freizügigkeit (innerhalb der österreichisch-böhmischen Erblande und Galiziens) wurde 1785 gewährt, der Anfeilzwang bereits 1768, und der Mühlen- und Tavernenzwang 1785 abgeschafft.⁴²⁰

Was die untertänige Textilproduktion anbelangt, schienen der landesfürstlichen Politik kameralistische Leitlinien mit realen grundherrschaftlichen Verhältnissen durchaus kompatibel und kombinierbar. Maria Theresia verfügte im Hofreskript vom 17. Februar 1753: „den Unterthanen ist zu ihrer Verehligung die obrigkeitliche Erlaubnis willig zu erteilen (..) keine hauptsächliche Behinderung (..) vielmehr alle Förderung zu machen“, zugleich erlaubte sie Besitzteilung, warnte die Obrigkeiten, Besitz selber an sich zu ziehen, und ermahnte, solche Teilungen den Kreisämtern mitzuteilen, damit das „catastrum regni hiebei nicht leide (..)“. Im nächsten Abschnitt aber ordnete sie an,

„(..) die vorhin eingeführt gewesene Gespunst-schuldigkeit, besonders auf dem flachen Lande wiederum nach und nach einzuführen, als wodurch der Unterthan von der größtentheils angewöhnten Faul- und Trägheit gleichsam erwecket, zum Flachsbaue und Gespunst hauptsächlich in Ansehung seiner anderen schweren Arbeit noch nicht tauglich vorhandenen Kinder, angeführet, folglich die Leinweberei mehr und mehr befördert, diesem allen nach ein besseres Industriale (..) zum hinlänglichen Unterhalte der solchergestalt angesehenen mehreren Bevölkerung hergestellt werde.“⁴²¹

Hier bediente sich das landesfürstliche kameralistisch formulierte Ziel der Bevölkerungsvermehrung einer alten, grundherrschaftlich lange eingeübten Form der

⁴¹⁸ Hoffmann, Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs Bd 1..S. 92.

⁴¹⁹ Hoffmann, Alfred: Die Grundherrschaft als Unternehmen. [zuerst in: In: Zeitschr. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie 6, 1958, S. 123-131] In: Hoffmann, Alfred: Staat und Wirtschaft im Wandel der Zeit. Studien und Essays Bd I. Wien 1979, S. 299, Bruckmüller, Grundherrschaft..S. 47.

⁴²⁰ Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs Bd 1, S. 185/186.

⁴²¹ Kropatschek II, S. 31-32.

Nutzung der untertägigen Textilproduktion: das populationistische Programm der Vermehrung der Bevölkerung durch Aufweichen des herrschaftlichen Ehekonsenses und durch Teilbarkeit des Besitzes (dem kameralistisches Konzept der Verkleinerung der landwirtschaftlichen Produktionseinheiten entsprechend⁴²²), die arbeitsdisziplinierende Bekämpfung des Müßigganges mit Intensivierung der Kinder(lohn)arbeit und die Wiedereinführung der alten grundherrschaftlichen Gespunst-Robot fanden in einem Rechtsdokument zusammen. Im nächsten Abschnitt wird deshalb die Partizipation der Herrschaften am Ertrag der untertägigen Textilproduktion allgemeiner zu beleuchten sein.

Untertägige Verpflichtung zur Textilarbeit ist als Leinwanddienst, die sogenannten „Zinspalten“, bereits im Mittelalter belegt für das Stift Kremsmünster (1299), bzw. dessen Amt Weißkirchen, sowie für das Klosteramt und die Herrschaftsämter Haag und Haidershofen der Abtei Gleink (1308-1312), etwas später für das Stift Schlierbach (1362), St. Florian (1378) und das Stift Spital am Pyhrn (1492).⁴²³ Der „Haardienst“ (Flachsaufbereitung, Spinnen) ist für die Klöster Baumgartenberg (1335), Traunkirchen (1347), St. Florian (1378 und 1445), Garsten (1425 und 1469) und Lambach (1441-1463), und ebenso für die weltliche Herrschaft Windhaag bei Perg (1407 und 1508) belegt, für die Pfarre Waldhausen lässt sich in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Haarzehent nachweisen.⁴²⁴

In der älteren Literatur wurde bisweilen von einer starken Involvierung der böhmischen bzw. schlesischen Grund- bzw. Gutsherren in die Leinenproduktion ausgegangen, etwa in Schlesien in Form von Garnabgaben (als Teil der Naturalrente) oder von Garnaufkäufen (über den Anfeilzwang) durch die Grundherrschaften, die mit dem so lukrierten Garn Handel betrieben⁴²⁵, oder der direkten Betätigung von Grundherrschaften als Verleger der eigenen Untertanen⁴²⁶. Die Rolle der Grundherren als Garn- und Leinenhändler wurde allerdings bereits von Werner Sombart in Zweifel gezogen, Markus Cerman konstatierte diesbezüglich ein Fehlen systematischer Studien⁴²⁷. „Weber- oder Stuhlzinse“, also von den Untertanen an

⁴²² Vergl. die Ausführungen von Seppel, Marten: Cameralist population..S. 105-107. zu J.H.G. Justi im Abschnitt „Bevölkerung, Nahrungsstand, Glückseligkeit“.

⁴²³ Marks, Alfred: Das Leinengewerbe und der Leinenhandel im Lande ob der Enns von den Anfängen bis in die Zeit Maria Theresias. In: Jahrbuch des öö. Musealvereins, 95, 1950, S. 178.

⁴²⁴ Marks, Leinengewerbe..S. 179

⁴²⁵ Aubin, Hermann: Die Anfänge der großen schlesischen Leinweberei und -handlung. In: VSWG, 35, 1942, S. 109.

⁴²⁶ Cerman, Protoindustrialisierung und Grundherrschaft..S. 162.

⁴²⁷ Cerman, Protoindustrialisierung und Grundherrschaft..S. 188.

die Grundherren zu leistende Abgaben für hausindustriell betriebene Weberei, sind quellenmäßig belegbar⁴²⁸, Cerman konnte aber für die nordböhmischen Herrschaften Friedland/Frýdland und Reichenberg/Liberec darlegen, dass die Einnahmen aus Weber- bzw. „Stuhlzins“ marginal waren, und deshalb wohl nicht das Motiv für die grundherrschaftliche Beförderung der ländlich-gewerblichen Textilproduktion dargestellt haben können.⁴²⁹ Schlesische Grundherrschaften waren aber im 17. Jahrhundert beim Abschluss von Verträgen zwischen deutschen Handelshäusern und städtischen Zünften involviert (Zunftkauf: die Handelshäuser sicherten sich die gesamte etwa nächstjährige Produktion) und profitierten durch Abgaben der lokalen Garnhändler.⁴³⁰ Die böhmische Leinwandproduktion beruhte, Arnošt Klíma zufolge, sowohl auf Garnmärkten wie auch auf von den Nürnberger Handelshäusern betriebenen Verlagssystemen.⁴³¹ Klíma verwies auf zahlreiche von Grundherrschaften betriebene Textilmanufakturen⁴³², und auf die für die Herrschaften sich bietenden Ertragsmöglichkeiten durch vertraglich fixierte Abnahmeverpflichtungen für Material, Lebensmittel und Brennholz, beispielsweise im Vertrag der Neugedeiner/Kdyně Fabrik zwischen Jacob Mathias Schmidt und einem Grafen Stadion belegbar⁴³³. Im süddeutschen Raum ging der Textilboom des 14. bis 16. Jahrhunderts mit gezielten Markterhebungen durch Herrschaften sowie mit ländlichen herrschaftlichen Zunftgründungen einher.⁴³⁴

Vielen dieser der untertänigen Bevölkerung auferlegten textilen Arbeits- bzw. Abgabenverpflichtungen (Haardienst, Haarzehent, Garn-Anfeilzwang, grundherrschaftlicher Verlag) war gemeinsam, dass sie die Produzenten von einer Teilnahme an textilen Märkten (wie im Kaufsystem gegeben) abhielten bzw. ihren Marktzugang einschränkten. Das trifft auch auf untertänige Landhandwerker zu, deren lokale Zünfte von Grundherren zu Subkontrakten mit

⁴²⁸ Der Weberzins wurde ab dem 16. Jh v.a. in den nordböhmischen Regionen eingehoben lt. Cerman, Protoindustrialisierung und Grundherrschaft..S. 184/185; von einem grundherrlichen „Tribut“ aus der gewerblichen Arbeit der Untertanen gingen auch Kriedte, Medick, Schlumbohm, Industrialisierung..S. 200 aus.

⁴²⁹ Cerman, Protoindustrialisierung und Grundherrschaft..S. 185.

⁴³⁰ Cerman, Protoindustrialisierung und Grundherrschaft..S. 162, 182.

⁴³¹ Klíma, Arnošt: Domestic Industry, Manufactory and Early Industrialization in Bohemia. In: JEEH 18/3, 1989, S. 515.

⁴³² Klíma, Domestic Industry..S. 516 (Johann Graf Waldsteins Manufaktur in Horni Litvinov), S. 522 (Josef Graf Kinskys Manufaktur in Burgstein).

⁴³³ Klíma, Domestic Industry..S. 519, die Familie Stadion erlangte gegen Ende des 17. Jahrhunderts Besitzungen im südlichen Böhmen.

⁴³⁴ Sczesny, Anke: Stadt, Markt und Land im Textilrevier Ostschwabens im 17. und 18. Jahrhundert. In: Häberlein, Mark; Jeggle, Christof (Hrsg.): Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit. Konstanz 2004, S. 75.

einem bestimmten Handelshaus gezwungen wurden, was etwa für die Herrschaft Friedland/Frýdlant belegt ist. Für Spinner*innen bestanden solche Einschränkungen oft darin, ihnen den Garn-Verkauf außerhalb der Herrschaft zu untersagen, sodass als Abnehmer nur der von der Grundherrschaft dafür privilegierte Händler in Frage kam.⁴³⁵ Eine rege Marktbeteiligung untertäniger textiler Produzenten konnte aber durchaus auch im Interesse der Grundherrschaft sein, wie ein Bericht des Weinberger Pflegers Johann Josef Bartholomäus Reither an seinen Herren, Christoph Wilhelm II Graf Thürheim aus dem Jahr 1764 zeigt:

„Auch bei denjenigen, die den Haar frei verkaufen, ist der Verdienst höher als bei der Wollspinnerei (..) fast alle Herrschaft Weinbergischen und viele fremde Untertanen haben mit Spinnen, Zwirnmachen, Bleichen (..) sich so ernährt, daß sie sich hievon bis anjetzo bei häuslichen Ehren halten, Steuern und Gaben (..) entrichten, beinebens auch alle Inleute und Tagwerker (..) ihren notwendigen Unterhalt und Pfennig gewinnen können.“⁴³⁶

Der Bericht reagierte auf einen an verschiedene Grundherrschaften ergangenen Aufruf Christoph Graf von Salburgs, der auf der Suche nach Arbeiter*innen für seine 1763 errichtete Ponegger Strumpffabrik war. Trotz der im Bericht auch erhobenen Klage über einen „Abgang an Arbeitsleuten und Dienstboten“ wurde der Zwirnarbeit und Marktteilnahme der Untertanen der Vorzug gegenüber der Arbeit für die Ponegger Fabrik gegeben:

„selbst die behausten und inwohnenden Tagwerker bauen ihren Haar (..) selbst an (..) liefern ihre Gespinste den Zwirnhändlern (..) oder bringen sie auf die (..) Garn- und Zwirnmärkte (..) In Fehljahren kaufen sie bisweilen den Haar und verspinnen ihn und schlagen daraus einen größeren Gewinn als (..) durch das Wolle Spinnen.“⁴³⁷

Das vom Weinberger Herrschaftsbeamten gezeichnete Bild eines weitgehend offenen Garnmarktes, auf dem sich auch Kleinproduzenten als direkte oder indirekte Verkäufer und fallweise sogar als Rohstoffeinkäufer betätigten, stellt in Vielem das Gegenteil zu den Fabriksspinnbezirken dar, landwirtschaftliche Erzeugung und Verarbeitung des textilen Rohstoffes bildete hier offenbar die Basis dieser kleingewerblichen Struktur. In den Fabriksspinnbezirken, wie sie die Linzer Wollzeug-, die Ponegger Strumpf- oder die Schwechater Kottonfabrik betrieben, waren die Spinner*innen dagegen auf die Rolle (stück)lohnabhängiger Arbeiter*innen festgelegt, da ihnen nicht nur Alternativen im Bereich der Textilarbeit aufgrund des Gebietsschutzes (= Verbot anderer Verleger) verwehrt waren,

⁴³⁵ Cerman, the Organization..S. 131.

⁴³⁶ Grüll, Georg: Die Strumpffabrik Poneggen 1763-1818. In: Mitteilungen des OÖ Landesarchives, 6, 1959, S. 17.

⁴³⁷ Grüll, Poneggen..S. 16.

sondern mit den ab 1786 installierten Verträgen auch in eine exklusive Spinnarbeitsverpflichtung für die Fabrik eingewilligt wurde: „(..) jene Zeit, welche ihm [dem Hausvater, mit dem der Vertrag abgeschlossen werden sollte] außer seinen häuslichen- und Feldbaugeschäften, und der Flachsspinnerei übrig bleibt, und zum Spinnen gewidmet ist, der kais. königl. Fabrikspinnerei widmen wolle.“⁴³⁸ Mit Ausnahme der stets Priorität eingeräumten Flachsspinnerei war damit den vertraglich gebundenen Spinner*innen der Zugang zu Garnmärkten verwehrt.

Eine Form von illegalem und mit hohem Risiko verbundenen Marktzugang stellte die Materialveruntreuung dar, bei der der/die Arbeiter*in mit dem ihr/ihm nicht gehörenden Rohstoff auch ihre/seine eigene Arbeitsleistung anderweitig verkaufte. 1778 berichtete das Fabriksprotokoll von einem solchen Fall, es wurde ein „soldatenweib (..) mit „13 Pfund gezwirnter Wollen Gespunsten (..) [welches] als ein von der fabrik entwendetes Gut angesehen“ angehalten, die sie „zum verkauf nacher Freystadt“ habe tragen wollen ⁴³⁹. Die Privilegierungsdokumente der Wollzeugfabrik thematisierten neben dem Schmuggel wohl mit gutem Grund auch die Veruntreuung und belegten sie mit empfindlichen Strafen:

„(..) als sollen zu mehrerer Abschreck und Verhüttung deren dißfals zu befahren habenden Veruntreuungen die hierüber betretene neben schuldiger wider Ersetzung deren enttragenen Waaren (..) nach Beschaffenheit der Sach anderen zum Exempl und Abscheu mit Anhenckung der entfrembten Waar öffentlich auf eine Bühn Schand Säulen am Stock oder in die Geigen gespannt auch der Kauffer da er es gewust daß es eine durch Untreu entwendte Waar gewesen auf gleiche Weiß gestraffet werden (..).“⁴⁴⁰

Unterschlagungen betrafen in jedem Fall auch die für das Material verantwortlichen und mit hohen Kautionen haftenden Faktor*innen, wobei bei folgendem Beispiel auch eine direkte Täterschaft nicht auszuschließen ist: 1778 ersuchte die Faktorin Josepha Donatin, bei der 1776 ein Abgang von – ihr nach eigener Darstellung entwendeten - 186 Pfund Wolle im Wert von 155 fl 28 kr⁴⁴¹ festgestellt wurde, was zur (grundrichterlichen) Pfändung der „Pension der Supplicantin Ehewirt“⁴⁴² geführt hatte, um Erlass ihrer Restschuld von 71 fl. Direktor

⁴³⁸ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1840 (1788), fol486, zitiert auch in Komlosy, Arbeit..S.128.

⁴³⁹ HKA, Öst. Kameralen, 34, Akten 1829 (1776-1781), Fabriksprotokoll Jänner-März 1778, fol639.

⁴⁴⁰ Privileg Karls VI. V. 06. November 1724, Cod. Austr. IV, S. 229. Vergl. Zu Formen von Subsistenzkriminalität vergl. Pfeisinger, Arbeitsdisziplinierung..S.88.

⁴⁴¹ Für Währungseinheiten werden die üblichen Abkürzungen verwendet, 1 fl (Gulden) = 60 kr (Kreuzer) = 240 d (Pfennig).

⁴⁴² Die von den Faktor*innen gegenüber der Linzer Fabrik beizubringenden Kautionen bestanden in Bargeld, häufiger aber in von Gerichten anerkannten Sicherheiten wie Liegenschaften oder in diesem Fall einer Pension. Im Schadensfall kam es zur Pfändung.

Sorgenthal entschied, den Fall „der allerhöchsten Milde unterhänigst anheim[zu]stellen“, dem Anliegen wurde von dort „wegen üblen Beispiel“ nicht stattgegeben⁴⁴³.

Sheilagh Ogilvie hat hinsichtlich des Entstehens protoindustrieller Arbeit auf das Zusammenspiel von Opportunitäts- und Transaktionskosten hingewiesen: In einer Ökonomie, in der Güter nicht vollständig über Märkte gehandelt, und somit auch nicht vollständig mit Preisen versehen sind, lassen sich Produktionsfaktoren wie Arbeit, Boden, Rohstoffe indirekt beziffern, indem Kosten „in terms of the next-best alternative use for it“, somit als Opportunitätskosten angegeben werden.⁴⁴⁴ Ogilvie unterstrich, dass soziale Institutionen die Kosten von „transactions through which inputs are obtained, production is organized and output is sold“⁴⁴⁵ erheblich beeinflusst haben. Sie plädierte deshalb für eine regionale Untersuchung der Art und Weise „in which markets in land, labour, capital, raw materials, and industrial output were regulated by village communities, landholding systems, urban centers, occupational corporations and (..) the emerging early modern state.“⁴⁴⁶ Die Spinnverlage der großen Textilmanufakturen bzw. das diesen zugrunde liegende System der Spinnbezirke regulierte die entsprechenden Märkte (für Arbeit, Garn, Rohstoffe) und wirkte deshalb auf Opportunitätskosten ein. Der institutionalisierte Ausschluss von Spinnarbeitsalternativen durch das Spinnbezirkssystem senkte Opportunitätskosten ebenso, wie das anderswo durch landwirtschaftliche Ungunstlagen oder entsprechende institutionelle, beispielsweise grundherrschaftliche Beschränkungen der Fall war.⁴⁴⁷ Umgekehrt wurden damit auch Transaktionskosten der Verleger gesenkt, da ihnen Lohnkonkurrenz, das Abwerben von Spinner*innen und die aufwendige Rekrutierung neuer Arbeitskräfte (mit ev. neu anfallenden Schulungskosten) erspart blieben.

3.2.2 Grundherrschaften und die Spinnverlage der Wollzeugfabrik

Das zitierte Schreiben Karls VI an den Landeshauptmann Christoph Wilhelm Graf Thürheim dokumentiert eine Initiative des Landesfürsten zur Beförderung der Spinnerei, die auf die Bereitwilligkeit der Grundherrschaften abzielte, mit der Orientalischen Kompanie zu

⁴⁴³ HKA, Öst. Kameralen, 34, Akten 1829 (1776-1781), Fabriksprotokoll, p. 1068-1069.

⁴⁴⁴ Ogilvie, *State Corporatism*..S. 6.

⁴⁴⁵ Ogilvie, *Social Institutions*..S. 26.

⁴⁴⁶ Ogilvie, *Social Institutions*..S. 26-27.

⁴⁴⁷ Ogilvie, *State Corporatism*..S. 6f.

kooperieren. Als Hintergrund dieser Initiative ist – wie bereits erwähnt – die durch die Leinwandkrise für die Grundherrschaften virulent gewordene Frage der Armenversorgung ebenso zu vermuten wie der aus kameralistische Sicht problematische Import feinen Garns, die gegen die Warenabnahmeverpflichtungen gerichteten Proteste des Handelsstandes und der Protest der oberösterreichischen Stände, die einen Schaden für den Handel insgesamt befürchteten. Inwieweit diese Initiative erfolgreich war, lässt sich mangels Quellen nicht beurteilen, jedenfalls zeigt eine Aufstellung von 1733 bereits ein differenziertes Verlagssystem mit 35 oberösterreichischen und einer Wiener Faktorei.⁴⁴⁸ Über die Entstehung dieser Faktoreien und allfällige Absprachen oder Vereinbarungen mit Grundherrschaften sind wir leider nicht informiert.

An einigen Beispielen lässt sich zeigen, dass Grundherrschaften bzw. deren Amtsleute hinsichtlich der Wollspinnerei für die Fabrik auch selbst initiativ wurden, so teilte die Faktorin Eleonore Leitnerin der Fabriksdirektion 1776 mit, der Verwalter von Sierling habe den Antrag gemacht, „daß die dortigen Unterhanen sämtliche bereit waren, für die Fabrik zu spinnen, wenn sie nur den gehörigen Unterricht hätten (..).“⁴⁴⁹

Ein Richter der Schwarzenbergischen Herrschaft Wittingau (Třeboň) berichtete 1786 dem Gmünder Kreiskommerzienkommissär von einem Befehl des fürstlichen Wirtschaftsamtes, dem „Faktor Schwarzbach die Baumwolle zum Verspinnen ab[zu]nehmen“⁴⁵⁰, worin er als Ursache die geringen Liefermengen des Wollzeugfabrikfaktors in Forbes/Borovany sah. Obwohl die Wittingauer Herrschaft seit 1775 vertraglich an die Wollzeugfabrik gebunden und dem Faktor Borowansky zugeteilt war⁴⁵¹, wurde das herrschaftliche Wirtschaftsamt hier angesichts nicht ausreichender Versorgung der Untertanen mit Wolle tätig und fand in der Baumwollspinnerei eine Alternative. Der Pfleger der Khevenhüller'schen Herrschaft Kammer versammelte die Spinner*innen „mit dem Befragen, ob sie mit dem Spinnlohn und Woll zufrieden wären“, worüber der Vöcklabrucker Faktor Johann Karl Lidl bei der Fabrik Beschwerde führte, von dieser aber darauf hingewiesen wurde, „die Fürforderung der

⁴⁴⁸ OÖLA, HA, Weinberger Archivalien, Bd. 46.

⁴⁴⁹ HKA, Öst. Kameralie 34, Akten 1829 (1776-1781), Fabriksprotokoll Jan-März 1776, fol129

⁴⁵⁰ HKA, Öst. Kameralie 34, Akten 1838 (1786), fol523.

⁴⁵¹ SGAT ZK, Oberamt IIA 8d, Schreiben des Hauptbuchhalters Anton Benedino, der anlässlich seiner Reise 1775 Verträge mit 6 Wirtschaftsämtern der Schwarzenbergischen Herrschaft abgeschlossen hatte.

Spinnersleuth könn[e] keiner Herrschaft verwehrt werden.“⁴⁵² Auch hier nahm sich also die Herrschaft der untertänigen Spinnerei an.

Die nämliche Zielsetzung verfolgte der Prager Faktor Baron Kfeller auf einer zum Zweck der Spinnerweiterung unternommenen Reise im Herbst 1785. Es gelang ihm, mit dem Wirtschaftsamt der Kuenbergischen Herrschaft in Jungwoschitz (Mladá Vožice, Taborer Kreis) eine Vereinbarung zu treffen: Ihr zufolge sollten „diejenigen Wirtschaftsbesitzer, welche ohne Dienstboten und seine Wirtschaft nur mit ein oder zwei Kindern versiehet, von der Spinnerey befreit“ sein, diejenigen aber, die mit „mit Dienstboten versehen sind und dabei 2,3,4 oder mehrere Kinder haben eins davon von 8, 9 oder 10 Jahren zur Wolle Spinnerey zu verwenden (..) nicht minder werden die Inweiber mit ihren Kindern, welche gar keine Wirtschaft besitzen, und mit beteln gehen sich nur ernähren nebst allen übrig müssig-gängigen Leuten zur Spinnerey gezogen (..).“⁴⁵³ Nachdem diese Bestimmungen „sämtlichen Richtern publiciret“ und diese aufgefordert wurden, „die Leute zum Spinn Unterricht (..) zu stellen“, wartete Kfeller zunächst einmal nahezu vergeblich auf zum Spinnen bereite Personen. Weibliche Inleute berichteten, dass ihnen von ihren Hauswirtinnen das Spinnen bei Nacht (mit Licht) verboten worden sei, Eltern unterbanden das Spinnen der Kinder, insbesondere scheint aber von den „Herrschaftsvorstehern (..) [kein] einziger bei dem diesseitigen Faktor angefragt“ zu haben. In der Schwarzenbergischen Herrschaft Cheynow (Chýnov) beabsichtigte Kfeller, „die müßige Jugend“ der 400-500 Bergarbeiterfamilien für die Spinnerei bzw. Spinnschule zu rekrutieren, scheiterte aber sowohl am Herrschaftsvorsteher Hradetzky wie am Bergwerksdirektor Schindler, die beide offenbar keinerlei Interesse an einer Beförderung der Spinnerei zeigten.⁴⁵⁴ Zwar befand sich Kfeller mit seinem Ansinnen völlig im Einklang mit dem Spinnschulpatent, doch hätte dessen Umsetzung einer Mitwirkung von Herrschaftsämtern und Ortsobrigkeiten bedurft, die in der Realität offenbar nicht gegeben war. Zudem war selbst bei Kooperationswilligkeit der herrschaftlichen Beamten die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf der untersten Ebene der Dorfrichter und Dorfborgkeiten nicht selbstverständlich.

⁴⁵² HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1837 (1785), fol168

⁴⁵³ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1838 (1786), fol447, 447v.

⁴⁵⁴ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1846 (1797), fol597, 598.

3.2.3 Verträge als Strategie der Absicherung

1783 beantwortet Direktor Sorgenthal eine von der Landeshauptmannschaft übermittelte Bittschrift der „Pfleger zu Peuerbach, Weidenholz, Schaumburg und Aschach“ um Wolllieferungen mit dem Hinweis, dass man „ungeacht der mit den Dominiis damals errichteten Kontrakten (..) nicht des mindesten Schutzes sich erfreuen könnte, sondern vielmehr dahin angewiesen wurde, dass wenn nicht ein Individualkontrakt mit den Spinnern angestoßen seye, niemanden verwehrt werden könnte, für wen es seye, zu spinnen.“⁴⁵⁵ Die Periode vorher war dadurch gekennzeichnet, dass die Linzer Fabrik sich durch Vereinbarungen mit Grundherrschaften ein entsprechendes Reservoir von Spinnarbeitskräften für die Fabrik zu sichern versuchte. Das Patent Thürheims von 1730 hatte hier noch eher Appellcharakter – die Grundherrschaften sollten ihre Untertanen zum Spinnen anhalten und Wolle an sie verteilen. Spätestens ab den 1770er-Jahren war man seitens der Linzer Fabrik bemüht, die Spinnbezirke durch Verträge mit Grundherrschaften abzusichern. Solche Kontrakte mit Grundherrschaften⁴⁵⁶ sind neben der „Spinn- und Faktorsordnung“ als weiterer Schritt der Formalisierung von Spinnarbeitsverhältnissen zu sehen, klar kam dabei auch der Anspruch des Gebietsschutzes zum Tragen, da andere Verleger aus dem Verlagsgebiet ausgeschlossen waren bzw. von den Herrschaften ausgeschlossen werden sollten.

Aus Dokumenten über einen 1769 mit aller Heftigkeit geführten Streit zwischen Schwechater und Fridauer Kottonfabrik um Spinner*innen in Litschau geht hervor, dass der Kommerzien-Konsess die Errichtung eines Vertrages mit der Herrschaft anregte, Verträge mit anderen Waldviertler Herrschaften bestanden aber eventuell auch schon früher.⁴⁵⁷ Im eingangs zitierten Schreiben merkte Konrad von Sorgenthal an, dass die Verträge (mit den Herrschaften) „allbereits vor zwei Jahren ihre Endschaft erreicht haben“ – falls die Verträge, gleich dem weiter unten zitierte mit der Herrschaft Schwarzenberg, einheitlich eine

⁴⁵⁵ HKA, Öst. Kameratele, Fasz. 34, Akten 1835 (1783), fol357, 357v, entsprechend dem bereits mit 15. Mai 1775 erlassenen Hofdekret, das Spinner*innen, die „nicht durch förmliche mit ihnen, auch nach Umständen mit ganzen Gemeinden mittels der Obrigkeiten zu schliessenden Kontrakte“ gebunden waren, zugestand, „auf ihre Hand (..) zu arbeiten, und ihre Gespunst nach eigenem Willen zu veräußern.“ Theresianisches Gesetzbuch, Bd. VII, S. 218.

⁴⁵⁶ Kropf erwähnt (leider ohne Beleg), dass die von der Fabrik angestrebten „Ausschließlichkeitskontrakte“ nicht durchsetzbar waren und letztendlich am Widerstand Josef II gescheitert seien. Kropf, Rudolf: Die Oberösterreichische Manufaktur und ihre Beziehung zu Niederösterreich. In: Feigl, Helmuth; Kusternig, Andreas (Hrsg.): Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs. Wien 1982, S. 306. Ebenso Freudenberger, Linzer Wollzeugfabrik..S. 234, der eine Präferenz Josephs II für die Militärspinnerei wahrnimmt (1786), das unten zitierte josephinische Patent von 1788 zu den Einzelverträgen aber nicht erwähnt.

⁴⁵⁷ Hokr, Gross-Siegharts..S. 130, S. 234.

Bindungsdauer von 6 Jahren vorsahen, wäre somit von Vertragsabschlüssen ab 1774 auszugehen. Das Fabriksprotokoll vom Juni 1782 erwähnt einen am 7. April 1775 mit der Herrschaft Kammer errichteten Vertrag, der ebenfalls nach 6 Jahren endete.⁴⁵⁸

Noch 1781 verwies allerdings die Hofkammer in einer Äußerung an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei auf die „bestehenden Spinnpatenten“, denen zufolge niemand in einen hinlänglich mit Arbeit versorgten Spinnndistrikt eingreifen dürfe, „ohne dass es nothwendig sey, dieser wegen mit der Herrschaft einen Contract anzustossen.“⁴⁵⁹ Der entsprechende §11 des Spinnpatents war dabei nicht frei von Widerspruch, erlaubte er doch „jedermänniglich“ die „selbst erzeugten Gespinste (..) an andere willkürlich zu verkaufen (..) auch auf den Garnmärkten feilzuhaben (..)“, verfügte aber im nächsten Abschnitt, dass „denjenigen, welche sich zu der Errichtung oder dem beständigen Verlag einer noch nicht verlegten ganzen Spinnerey anheischig machen“ die „Garnsammlung (..) privative vorbehalten seyn“ solle, womit der versprochenen Marktzugang der Produzenten eigentlich wieder aufgehoben war.⁴⁶⁰ Für die Linzer Fabrik dürfte der Gebietsschutz, der Schutz vor Eingriffen anderer Verleger oder Garnaufkäufer der Hauptgrund zur Errichtung von Kontrakten mit Grundherrschaften gewesen sein. Die Anregung des Verlegers Adam Ranzinger, ein neu verlegtes Dorf der Herrschaft Schwarzenberg betreffend, dass der „gewöhnliche[n] Spinncontract mit dem Dominio des Herren Fürsten (..) erwürket werde“⁴⁶¹, deutet an, dass Abschlüsse mit Grundherrschaften die Regel waren. Kontrakt und Details zum *procedere* sind für die Schwarzenbergische Herrschaft im staatlichen Regionalarchiv von Trebon/Státní oblastní archiv Třeboň in Krumau/Český Krumlov erhalten:

Der am 11. Oktober 1775 mit der „Hochfürstlich Schwarzenbergischen Herrschaft Krumau/Český Krumlov in Ansehen der von denen in denselben liegenden Ortschaften ihr angehörigen Untertanen für gedacht Fabrik allein erzeugen kommenden Wollgespunste“⁴⁶² errichtete Vertrag brachte im ersten von drei Punkten die fabriksseitige Zusicherung unbegrenzter Wolllieferung „als viel selbe [die Untertanen] nur immer zu bearbeiten, im Stande seyen“. Die Untertanen könnten „einen sicheren Antrag darauf machen (..) außer der

⁴⁵⁸ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1834, Fabriksprotokoll Juni 1782, Punkt 144, fol1463.

⁴⁵⁹ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1833, 17. Oktober 1781, fol1697.

⁴⁶⁰ Supp. Cod. Austr. VI, S. 763-768.

⁴⁶¹ 1776 ersuchte der Adamstädter/Adamov Faktor Ranzinger, dass wegen neuer Verlagsgebiete, HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1829 (1776-1781), p. 50r, Akten 328.

⁴⁶² SGAT ZK, I 4 La 39h. (Staatliches Regionalarchiv Třeboň), Vertrag zwischen der „k.k. Wollenzeugs Fabrik Direktion (..) und dem „Directorial Amt der hochfürstlich Schwarzenbergischen Herrschaft Krumau“, fol1-3.

für ihr Haus, und Feldbau, anwendenden Zeit, nicht ohne Geschäfte, oder verdienstlos, seyn zu dürfen, wenn sie nur zum Spinnen Hand anlegen wollen (..)“, wodurch es ihnen „durch die letzte Spinnlohns Erhöhung bei anwendenden Fleiß an einem zufriedenen Verdienst nicht fehlen kann.“⁴⁶³

Der zweite Punkt enthielt einen Hinweis auf die gedruckte Spinnordnung betreffend „Bezahlung und sonstiges Betragen des Faktors (..)“, die Ermahnung an die (namentlich genannten) Faktoren, sich daran „bey Verlust seiner diesfälligen Bedienung“ zu halten, und „im Falle (..) darwieder gehandelt wurde“, auf das Recht der „Spinnparthey (..) sich hierwegen bey ihrem Herrschaftsvorsteher zu beschweren, auf welche diesfals, an die Fabrik Direktion machende Anzeige, niemalsen wird ermanglet werden, der beschwerführenden Parthey, die zufriedene Entschädigung und künftig bescheideneres Betragen zu verschaffen.“⁴⁶⁴

Unregelmäßigkeiten in der Bezahlung und Fehlverhalten von Faktoren waren wiederholt Anlass von Beschwerden von Spinnern bei der Fabrik. Die Fabriksprotokolle erlauben einen näheren Blick auf solches Fehlverhalten: 1782 war der Choltitzer/Choltice Faktor Bartholomäus Swida von seinem Subfaktor Neschtuda denunziert worden, „die Spinnersleuth geraume Zeit mit der Zahlung aufgehalten (..)“ zu haben ⁴⁶⁵, er habe vom Herrschaft Thun'schem Rentamt sogar einen Geldvorschuss zur Bezahlung der Spinner*innen erhalten, und „Spinnersleuth“, die sich mit „Klagen um ihren Verdienst bei ihm melden (..) mit Kopfstücken zur Tür hinaus gestoßen“⁴⁶⁶. Dass die Spinner*innen auf eine entsprechende Reaktion der Herrschaft verwiesen wurden, mag ihre Beschwerdemöglichkeiten de facto erheblich eingeschränkt haben, entsprach aber völlig der grundherrschaftlichen Logik, die eine Rechtszuständigkeit für Angelegenheiten der Untertanen vorsah. Zudem standen die Spinner*innen in keinem direkten vertraglichen Verhältnis zur Fabrik, die Spinn- und Faktorenordnung war Teil des Kontraktes zwischen Fabrik und Grundherrschaft, Zuwiderhandlungen waren, auch wenn sie die Spinner*innen betrafen, Verletzungen des zwischen diesen beiden Parteien errichteten Vertrages. In einer 1781 geführten Debatte um Spinneingriffe, in die auch die Hofkanzlei involviert worden war, „(..) dringet sie Hofkanzley darauf, diejenigen Gegenden namentlich zu wissen, wo Dominien und Beamten [durch die

⁴⁶³ SGAT ZK, I 4 La 39h. (Staatliches Regionalarchiv Třeboň), fol1.

⁴⁶⁴ SGAT ZK, I 4 La 39h. (Staatliches Regionalarchiv Třeboň), fol1,2.

⁴⁶⁵ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1834, Fabriksprotokoll Juni 1782, Punkt 105, fol1386.

⁴⁶⁶ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1834, p 1254. Inhaber u.a. der Herrschaft Choltitz/Choltice war zu diesem Zeitpunkt Johann Josef Anton Graf Thun.

Spinnereien] ihren Nutzen zu verbessern getrachtet (..) dan welche Dominien von denen SpinnFaktoren Schutzzgeld abverlanget, und wo und von welchen Beamten [Summe pro Pfund] als ein von ihren Dominien erlaubtes accidens abgenommen worden.“⁴⁶⁷ Selbst auf dieser hohen Beamten-Ebene zog man also die Möglichkeit von Unregelmäßigkeiten durch Herrschaftsbeamte in Betracht, demgegenüber war die im grundherrschaftlichen Vertrag eingeräumte Beschwerdemöglichkeit wohl völlig unwirksam. Eine besonders problematische Situation ergab sich, wenn Herrschaftsverwalter und Spinnfaktor ein und dieselbe Person waren, wie das beim für die Fridauer Fabrik tätigen und für seine aggressiven Methoden bekannten Verwalter der Herrschaft Engelstein der Fall war.⁴⁶⁸

Der dritte Punkt des Vertrages war dem Gebietsschutz gewidmet, das Direktorial-Amt der Schwarzenbergischen Herrschaft „versichert (..) die kk Wollzenzeugs Fabrik, bey ihrem Rechte, der für selbe alleinig gehörigen Spinnerey wider allen fremden Eingreif zu schützen (..)“⁴⁶⁹ Dies beinhaltete insbesondere auch eine Strafklausel für die Spinner, die, falls sie andere als die Fabrikswolle zum Spinnen annehmen, mit der Konfiskation des Materials bedroht wurden – das Verspinnen von Flachs war von diesen Bestimmungen explizit ausgenommen. Das Krumauer/Český Krumlov Wirtschaftsamt sah sich anlässlich der Vertragsunterzeichnung gegenüber der Fabrik wie auch seinem Oberamt zu Punkt 3 zu präzisieren veranlasst, dass das Überwachen des Schutzes vor Eingriffen Aufgabe des Faktors sei, dem erst bei „gegründete(r) Anklage (..) die gebührende Assistenz zu leisten (..)“⁴⁷⁰ sein würde.

Die eingangs zitierte Bittschrift von 4 Pflegern oberösterreichischer Herrschaften im Jahr 1783 lässt den Schluss zu, dass Verträge mit Grundherrschaften zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als verbindlich angesehen wurden, sie standen zur Aufhebung der grundherrschaftlichen Mobilitätsbeschränkungen, dem Zugeständnis freier Berufswahl und der 1785 gewährten freien Wahl des Aufenthaltsortes im Widerspruch⁴⁷¹. Die Josefinische Gesetzgebung regte kurze Zeit später die Errichtung von Einzelverträgen an:

„Um aber den häufigen Klagen der Verleger, und ihrer Faktoren über die Eingriffe in ihre Spinnbezirke, und die Abwendigmachung der von ihnen abgerichteten Spinner zuvorzukommen, geht die aller höchste Gesinnung dahin, daß den Fabriken, Verlegern, und

⁴⁶⁷ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1833 (1781), fol1380r.

⁴⁶⁸ Hokr, Gross-Siegharts..S. 135.

⁴⁶⁹ SGAT ZK, I 4 La 39h. (Staatliches Regionalarchiv Třeboň), fol2.

⁴⁷⁰ Herrschaftsarchiv Krumau/Český Krumlov, SGAT ZK, I 4 La 39h, Schreiben des Wirtschaftsamtes Krumau/Český Krumlov v. 11. Oktober 1775.

⁴⁷¹ Vergl. Bruckmüller, Sozialgeschichte.. S. 296, ebenso Komlosy, Grenze..S. 80/81.

einzelnen Meisterschaften frey stehen soll, sich ihrer Spinnerforderniß auf mehrere Jahre kontraktmässig zu versichern. Diese Kontrakte aber haben von der besondern Einwilligung und Verabredung der einzelnen Hausväter mit dem Verleger abzuhängen, welche auf der herrschaftlichen Kanzley im Beyseyn des Beamten, und einer Person von dem Kreisamte zu geschehen hat“⁴⁷².

3.3 Der Übergang zu Einzelverträgen

3.3.1 Abschluss der Einzelverträge

Die „Individualkontrakte“, also Einzelverträgen mit Spinner*innen bzw. Haushalten, begann die Fabrik in einer groß angelegten Aktion ab 1787/1788 zu installieren. Es handelte sich dabei aber um Vereinbarungen, die wiederum die Mitwirkung sowohl der Grundherrschaften als auch der Kreisämter vorsahen, um auf diese Weise mehr oder weniger geschlossene Gebiete für die Fabrik herzustellen. Die Spinnkommission regte im Jänner 1787 an, die Abschlüsse der Verträge im Hausruckviertel zu beginnen, „als in diesem Kreis die meisten Spinneingriffe geschehen und die häufigsten Klagen deswegen eingegangen sind.“⁴⁷³ Die Umsetzung dieser administrativen Herkulesaufgabe⁴⁷⁴ ist in den Hofkammerquellen gut nachvollziehbar, das Abschließen von tatsächlichen Einzelverträgen mit 33.000 Spinner*innen (resp. Mit mehreren tausend Haushaltsvorständen, die der Kontrakttext als die eigentlichen Vertragspartner vorsieht) wurde sofort als schwierig erkannt. Zu Beginn des Jahres 1787 war eine Fabrikkommission im Land unterwegs, deren Anwesenheit auf Herrschaftskanzleien mittel „Kundmachung oder Verkündigung“ zu einem bestimmten Datum bekannt gemacht wurde, versehen mit der Aufforderung an die Spinner*innen, sich zu diesem Datum auf der Herrschaftskanzlei zu melden.⁴⁷⁵ In einer um etliche Faktoren erweiterten Kommissionssitzung vom 30. Jänner 1787 wies Reithrat Leitner darauf hin, dass besonders in Oberösterreich „viele Dörfer (..) bis unter 20 Herrschaften gehören“ und deshalb die Einberufung zu den einzelnen Herrschaftskanzleien nicht möglich sei.⁴⁷⁶ Das darauf folgende Zirkular vom 01. Februar 1787⁴⁷⁷ sah nun die Einbindung von Subfaktoren und die Übersendung der Verträge samt der Namenslisten zunächst an den Faktor und dann an das

⁴⁷² Vollständige Sammlung..(Josefinische Gesetze), Bd. VI..S. 553-554.

⁴⁷³ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1839 (1787), fol959, Bericht der Spinnkommission vom 10. Oktober 87 mit Bezug auf Sitzung vom 30.01.1787.

⁴⁷⁴ Für 1787 weist die entsprechende Personalliste fast 33.000 Spinner aus, HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1840.

⁴⁷⁵ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839 (1787), fol194.

⁴⁷⁶ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839 (1787), fol209f.

⁴⁷⁷ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839 (1787), fol203-204.

Kreisamt bzw. die Ortsobrigkeit vor, anstelle einer „Verabredung“ zwischen Faktor und Hausvater „in Gegenwart des löbl. k.k. Kreisamtes und der nächstgelegenen Ortsobrigkeit“, wie eigentlich im Vertragstext vorgesehen.⁴⁷⁸ Die mit den Vertragsabschlüssen im Hausruckviertel beauftragten Spinnkommissäre berichteten zudem, dass die „Herrschaftsvorsteher (..) Bedenken gegen eine Steigerung des Spinnlohnes geäußert hätten, der, „so er zu einem Hauptverdienst werden sollte, der Landesbaukultur (.) gefährlich und nachtheilig sein dürfte“⁴⁷⁹.

Die Verträge hatten folgenden Wortlaut:

„Zwischen der kais. königl. Linzer Wollenzeugfabrik ist mit nachstehenden [Liste] Spinnersleuten für sich und ihrem Hausgesinde, die kontraktmäßige Einverständnis getroffen worden, vermög welcher sich die k.k. Fabrik einerseits anheischig macht, gegen den gewöhnlichen Spinnlohn diese der Fabrik sich freywillig gewidmete Spinner samt ihrem Hausgesinde auf 8 Jahre ununterbrochen mit genugsammer Wolle zuversehen, und hiedurch in einem beständigen Nahrungs- und Nahrungsbeyhilfsverdienste zu erhalten, auch für die gelieferte Gespunst jedesmal baare Zahlung leisten zu lassen.

Wo sich dagegen andernteils nach folgende Spinner als Hausväter mit ihrem sammentlichen Hausgesinde dahin verbinden von keinem andern Wolleverleger, er seye wer er wolle, eine Schaf- oder Baumwolle zum Spinnen anzunehmen, oder von seinen Hausleuten annehmen zu lassen, sondern jene Zeit, welche ihm ausser seinem Häuslichen- und Feldbauesgeschäften, und der Flachsspinnerei übrig verbleibt, und zum Spinnen gewidmet ist, der k.k. Fabrikspinnerei widmen wolle.

Dieses ist in Gegenwart des löbl. k.k. Kreisamtes und der nächstgelegenen Ortsobrigkeit von beyden kontrahirenden Theilen nach allerhöchster Willensmeynung und erlassener auch publizirter allerhöchster Spinnverordnung de Dato 28. Dez. 1786 freywillig ist verabredet und beschlossen worden.“⁴⁸⁰

Die Spinnkontrakte hatten also primär nicht die Abgeltung einer Arbeitsleitung (Spinnen) durch Geld zum Gegenstand, sondern stellten die langfristige Zusicherung einer Versorgung

⁴⁷⁸ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1839 (1787), fol214. Mit dem Begriff Ortsobrigkeit wäre eigentlich eine Institution in herrschaftlichen Gemengelagen angesprochen, die einem, zumeist dem größten unter mehreren Grundherren die dorfobrigkeitliche Rechtszuständigkeit verleiht. Mit den in den zitierten Quellen fast synonym verwendeten Begriffen Herrschaftskanzlei, Herrschaftsvorsteher sind Einrichtungen und Beamte von Grundherrschaften unbesehen allfälliger örtlicher Herrschaftszersplitterung gemeint. Dazu Löffler, Josef: Grundherrschaft, Gerichtsbarkeit und Regionalverwaltung bis 1848. In: Kühschelm, Oliver; Loinig, Elisabeth; Eminger, Stefan; Rosner, Willibald (Hrsg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert, Bd. 1: Herrschaft und Wirtschaft. Eine Regionalgeschichte sozialer Macht. St. Pölten 2021, S. 183f, sowie Feigl, Helmuth: Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josefinischen Reformen. Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich. Bd. 16. 2. Aufl. St. Pölten 1998, S. 90.

⁴⁷⁹ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1839 (1787), fol957.

⁴⁸⁰ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1839 (1787), fol214.

mit Arbeitsmaterial gegen die ebenfalls langfristige und exklusive Zusicherung der Arbeitsbereitschaft des/der Spinner*in in den Vordergrund. Folgt man der Argumentation des Reithrates Leitner⁴⁸¹ bzw. der Kameralhauptbuchhalterei, war die Langfristigkeit der Arbeitszusicherung ausschlaggebend für das Zustandekommen der Verträge:

„Zufrieden mit diesem Lohn und nur durch die Versicherungen seiner Dauerhaftigkeit wurden die meisten bewogen, jene Verbindlichkeit einzugehen und sich ganz allein der Fabriksspinnerei zu widmen [unterstrichen im Original]“.⁴⁸² Aus Sicht der Kritiker war gerade aufgrund der langen Bindung der Spinner eine einseitige Vertragsänderung in Form einer Lohnsenkung durch die Fabrik unzulässig: „der spinner bleibt nach dieser Auslegung der Direction durch alle 8 jahre an den Contract gebunden, weil jeder auch noch so geringste Lohn (..) von ihm angenommen werden müsste. Ihm ist also während dieser Zeit alle Macht genommen, sich um einen besseren Verdienst umzusehen.“⁴⁸³ Sorgenthal verwies gegenüber dieser Kritik auf die anlässlich seiner Bestellung zum Direktor übermittelte Instruktion v. 18. Februar 1772, die ihm eine gewisse Freiheit auch bei der Herabsetzung von Weber- und Spinnlöhnen eingeräumt hatte⁴⁸⁴, sowie auf die während seiner bis dahin 16jährigen Amtszeit „mehr als 20igmalen“ erfolgte Änderung des Spinnlohns.⁴⁸⁵

Als Adressaten nennt der Text der Spinnkontrakte: „Spinnersleute für sich und ihrem Hausgesinde“, „Spinner samt ihrem Hausgesinde“, „Spinner als Hausväter mit ihrem sammentlichen Hausgesinde“. Andrea Komlosy hat darauf hingewiesen, dass diese Verträge sich an Haushalte als „Lebens-, Arbeits- und Versorgungsgemeinschaften“ richteten⁴⁸⁶ (i.S. des Brunner'schen Konzeptes des „Ganzen Hauses“), wobei aber auch darauf zu verweisen ist, dass sich der Grad der Freiwilligkeit für den vertragsabschließenden Hausvater und dessen Gesinde wohl unterschieden haben wird. In der Debatte um die Modalitäten der Vertragsabschlüsse wurde übrigens auch darauf hingewiesen, dass „die Spinnersleute bei

⁴⁸¹ Nachdem die Linzer Fabrik kurze Zeit nach Abschluss von Einzelverträgen die Lohntabelle geändert hatte, sah sich Reithrat Ignatz Leitner zu einer Eingabe bei der Hofrechnungskammer veranlasst, in der er diese Maßnahme überaus scharf und umfänglich kritisierte, seine Eingabe gelangte, mit einer Nota Karls von Zinzendorf versehen, auch an die vereinigte Hofstelle und bewirkte etliche ausführliche Stellungnahmen des Direktors Sorgenthal.

⁴⁸² HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol313v.

⁴⁸³ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol384.

⁴⁸⁴ HKA, Kommerz OÖ NÖ, Fasz. 88, Akten 308, fol874v (Punkt 38). Sorgenthal hatte geplante Lohnänderungen einer aus Mitgliedern des Hofkommerzienrates unter Vorsitz des Hofkammer-Vizepräsidenten Baron von Reischach gebildeten Kommission vorzulegen.

⁴⁸⁵ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol504.

⁴⁸⁶ Komlosy, Arbeit..S. 128.

Einberufung zu Herrschaftskanzlei argwöhnisch werden, als wenn sie gezwungen wurden (..).“⁴⁸⁷

3.3.2 Die Rolle der Kreisämter

Wie am Prozedere der „Individualkontrakte“ ersichtlich, wurden Kreisämter in die Administration der Spinnbezirke bzw. der vertragskonformen Verlegung der Untertanen mit Spinnarbeit involviert, seitens der Fabriksdirektion aber wiederholt die mangelhafte Umsetzung dieser Aufgabe beklagt.

Fallweise übernahmen Kreisämter aber auch eine aktive Rolle in der Organisation der Spinnerei: 1776 ordnete das Kreisamt in Olmütz/Olomouc an, dass die Fabrik in Mährisch Neustadt/ Uničov den Spinnern der von der Namiester/ Náměšť nad Oslavou Fabrik aufgegebenen Spinnfaktorei in Proßnitz/Prostějov „den Nahrungsverdienst verschaffen solle“⁴⁸⁸. Eine Verordnung des Taborer/Tábor Kreishauptmannes Frantz von Streeruwitz bedrohte, wie bereits erwähnt, jene „Vätter die müssige von ihrer Haus Arbeit entbehrliche Kinder der Spinnerei bloß allein aus ungrundhältiger Stützigkeit dennoch nicht zuwenden wollen“ mit „1. und 3.tägigen Arrest in Eisen, zur Umsetzung aufgefordert war dabei das Wirtschaftsamt der Herrschaft Jungwoschitz ((Mladá Vožice, Taborer Kreis).⁴⁸⁹

Nach einer Beschwerde der Linzer Fabrik, dass im Kreis Budweis/České Budějovice Baumwolle von Gmünd aus verlegt werde, und folgendem Schreiben vom Kreisamt Budweis/České Budějovice an das Landesgubernium erwiderte dieses der Fabrik, sie habe für eine ausreichende Versorgung der Spinner*innen „mit beständiger Arbeit“ zu sorgen. Dann werde auch dem Kreisamt der „Auftrag geschehen (..) dass in diesem Bezirk verlegende Spinner keineswegs durch andere Fabriken und durch das für die Baumwollspinnerei bezahlende höhere Spinnlohn abgeloct werden dürften (..) wohingegen wenn die Spinner nicht verlegt ihnen allerdings freigestellt“ sei, auch Baumwolle zu spinnen.“⁴⁹⁰

Der von der Fabriksdirektion nach wie vor eingeforderte Schutz der Faktoreien wurde von Seite der Behörden zunehmend in Frage gestellt. 1796 äußerte sich die

⁴⁸⁷ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol209v.

⁴⁸⁸ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1829 (1776-1781), Fabriksprotokoll 1776, Akten 95, fol673.

⁴⁸⁹ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1838 (1786), fol256. Vergl. dazu Kap. 3.6.8.

⁴⁹⁰ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1838 (1786), fol443.

Staatshauptbuchhaltung bezüglich eines Gesuchs der Fabrikdirektion, die Eingriffe der Privatweber zu verbieten, gegenüber dem „Direktorium in cameralibus et in publico-politicis“ ablehnd, „(..) weil die Staatsverwaltung nicht wohl anordnen könne, daß die Unterthanen exclusive für die Fabrik spinnen sollen, folglich auch den Privatwebern nicht verbieten könne, in den Bezirken der Fabrik Wolle spinnen zu lassen“ und stellte fest, dass es angesichts der Menge an Gespunsten „gar nicht notwendig sey der Privatindustrie durch dergleichen unbillige Zwangsanstalten Fesseln anzulegen“.⁴⁹¹

Die oberösterreichische Landesregierung äußerte sich 1797 in einer Auseinandersetzung mit der Fabrikdirektion um den Schutz der Spinnbezirke überaus kritisch zum System des Gebietsschutzes und favorisierte klar ein System des Garnhandels.⁴⁹² Die Landesregierung erklärte auch, dass bei den Kreisämtern keine Beschwerden (über Spinneingriffe) eingegangen, diesen aber auch die Kontrakte nicht bekannt gewesen seien, da „niemand vom Kreisamt beigezogen“⁴⁹³ wurde. Beide Aussagen sind höchst zweifelhaft, zumal für die Vertragsabschlüsse ab 1787/88 eine Einbeziehung von Kreisämtern zu belegen ist. Ob die Kreisämter in der Lage oder bereit waren, die umfangreichen Spinnerlisten aufzubewahren und gegebenenfalls zu warten, bleibt aber dahingestellt. Bemerkenswerterweise hielt die Fabrikdirektion auch mehr als zehn Jahre nach dem vollzogenen Übergang zu Einzelverträgen an der Vorstellung zu schützender Spinnregionen fest. Konnten aber solche geschlossenen Gebiete mit Einzelverträgen überhaupt geschaffen werden bzw. war auf Seite der Spinner*innen die Bereitschaft zum Abschluss solcher Verträge überhaupt gegeben?

3.3.3 Widerstand gegen die Verträge

Der Abschluss der Verträge scheint im Lauf des Jahres 1787 zügig erfolgt zu sein, die Zahl der „auf den Herrschaftskanzleien in Gegenwart des Kreisamtsdeputierten freiwillig kontraktierten Spinner“ wich dabei von der ausgewiesenen Zahl der Fabriks-Personallisten in unterschiedlichem Ausmaß ab, einige Faktoreien konnten fast alle ihrer Spinner, einige andere, vor allem kleinere Faktoreien aber niemand unter Vertrag nehmen.⁴⁹⁴ Dabei scheint

⁴⁹¹ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1845 (1795-1796), fol983.

⁴⁹² HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1846 (1797), fol234ff.

⁴⁹³ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1846 (1797), fol242ff.

⁴⁹⁴ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839 (1787), Zahlen „kontraktierter“ Spinner fol941v, 960, 961v. HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1840 (1788), fol286 enthält die von den Faktoren abgeforderte Liste „kontrahierter“ und freiwilliger Spinner*innen, datiert 22.02.1788.

aber auch die Vorgangsweise, die Spinner auf bzw. vor den Herrschaftskanzleien zu versammeln, sich auf die Anzahl der Konskribierten ausgewirkt zu haben, das „Landvolk sei zu dazumaliger Zeit mit Feldarbeit beschäftigt“, ein großer Teil werde sich aber „zur Spinnzeit verlässlich einfinden“, hieß es wegen der „zur Kontraktierung zu wenig erschienenen Spinner“.⁴⁹⁵ Ob die hohe Anzahl „kontrahierter“ gegenüber „freiwilligen“ Spinner*innen gerade in den großen böhmischen Faktoreien (Ratiborschitz/Ratibořice 2063:731, Elbeteinitz/Týnec nad Labem 2428:1584, Choltitz/Choltice 3145:800, Adamstadt/Adamov 5107:225, Lischau/Lišov 4119:1877) sich einer anderen Vorgangsweise als der zeitaufwendiger Versammlungen von Spinner*innen auf Herrschaftsämtern verdankte, muss dahingestellt bleiben. Festzuhalten ist auch, dass die Ebenseer Faktorin Maria Wallner keine/n der 1948 Spinner*innen unter Vertrag hatte, wohl nicht aufgrund der Weigerung der Spinner*innen, sondern eher, weil man auf einen Vertrag mit dem Salzoberamt wartete, der allerdings nie unterfertigt wurde.

In Gallneukirchen scheiterte der „Bürger und Handelsmann“ Georg Handelsbauer, der der Fabrik 1786 versichert hatte, dass er „300 Arme in dortiger Gegend bei eingezogener Spinnerei der Ponegger Fabrik (..) Beschäftigung und Verdienst zuwenden könnte“, und von 50 Zentner Gespinst pro Jahr ausgehen zu können glaubte.⁴⁹⁶ Ein Jahr später musste er aber dem Mühlviertler Faktor Etzelsdorfer eingestehen, „dass die Spinnerei daselbst keinen guten Fortgang gewinnt, und sich die wenigen Spinner zu keinen Kontrakten bequemen wollten (..)“, beiden stellte die Fabrik das Aufhebungsdekret zu.⁴⁹⁷

Für Böhmen beschloss die Fabriksdirektion bereit im Juni 1787, keine weiteren Spinner*innen unter Vertrag zu nehmen, forderte die Faktoren aber per Zirkular auf, die Zahl der „unbeschriebenen Spinner, die die Kontrakt Anstossung verweigert“ haben, mitzuteilen.⁴⁹⁸ Zu Beginn 1788 wurde durch ein weiteres Zirkular ein allgemeines Aufnahmeverbot für ungenügend qualifizierte Spinner*innen verfügt.⁴⁹⁹ Kurz nach den Vertragsabschlüssen kam es zu Lohnänderungen und zur Deckelung der Mengen, um die Erzeugung feineren Garnes zu forcieren. Angesichts des im Vertrag formulierten Versprechens, die „Conscribierten“

⁴⁹⁵ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839 (1787), fol962.

⁴⁹⁶ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1838 (1786), fol435, Fabriksprotokoll März 1786, Punkt 300.

⁴⁹⁷ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839 (1787), fol367f.

⁴⁹⁸ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839 (1787), fol688.

⁴⁹⁹ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1840 (1788), fol189v. Die Spinner*innen mussten fähig sein, Cadis des Feinheitsgrades 30-32 zu spinnen lt. Zirkular „An die Factoren so contrahierte Spinner haben“ v. 23.01.1788.

„ununterbrochen mit genugsammer Wolle zu versehen“⁵⁰⁰, wird diese Vorgangsweise die Skepsis der Spinner*innen wohl verstärkt haben, zumal in vielen Gegenden ja Baumwollverleger an den Grenzen der Spinnbezirke bereits mit attraktiveren Löhnen lockten. 1795/96 wäre eine Verlängerung der vielen Verträge fällig geworden, ein den Erstunterzeichnungen analoger aufwendiger Verwaltungsvorgang lässt sich aber in den Fabriksquellen nicht mehr belegen.

3.4 Textile Konkurrenz

3.4.1 Die Fabrik im Kontext der oberösterreichischen Textilindustrie

War die Linzer Fabrik zum Zeitpunkt ihrer Gründung 1672 das einzige Großunternehmen ihrer Art im Textilbereich, sah sie sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts vor eine völlig veränderte Situation gestellt. Im Land ob der Enns waren um 1790 fünf weitere Textilfabriken entstanden, während das Land unter der Enns über 57 solcher Betriebe, Böhmen über 54 und Mähren über 13 verfügte.⁵⁰¹ Hinsichtlich des mit dem Handelsvertrag von 1718 projektierten Warenabsatzes ins Osmanische Reich waren in Böhmen und Mähren wichtige Aktivitäten gesetzt worden, einer Kooperation zwischen Linzer Fabrik und der Wollzeugfabrik des Grafen Waldstein in Oberleutendorf/Horní Litvínov war aber kein Erfolg beschieden.⁵⁰² Was die Wollspinnerei anbelangt, scheint die Wollzeugfabrik den überwiegenden Teil von Spinner*innen in Oberösterreich an sich gebunden zu haben: 1783 und 1784 standen den 23- bzw. 25.000 Spinnern der Wollzeugfabrik 1000 der Ponegger Strumpffabrik (Bezirk Schwertberg) gegenüber, die zünftischen Tüchel- und Zeugmacher verlegten insgesamt rund 6.500 weitere Personen mit Wolle. Allerdings waren insgesamt auch fast 33.000 Flachsspinner*innen, davon der weitaus größte Teil im oberen und unteren Mühlviertel, und 2.700 – 3.000 Baumwollspinner*innen beschäftigt.⁵⁰³

⁵⁰⁰ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1839 (1787), fol960.

⁵⁰¹ Die entsprechende Aufstellung in Otruba, Fabriksprivilegien..S. 33.

⁵⁰² Klima, Textilmanufktur..S. 148f.

⁵⁰³ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Akten 144, Fasz. 57, 1885-1895 (Manufakturtabelle 1783, 1784). Vergl. auch Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs Bd 1..S. 320, S. 329.

3.4.2 Die Konkurrenten der Fabrik auf den Spinnarbeitsmärkten

In den Fabriksprotokollen wurden Spinnbezirke im Zusammenhang mit „Spinneingriffen“ häufig thematisiert, dies betraf Fälle von Streitigkeiten der eigenen Faktoren um Arbeitskräfte und die Abgrenzung ihrer Faktoreien ebenso wie Streitigkeiten mit Faktoren anderer Fabriken oder auch mit für Handwerker tätigen Verlegern, die in einem Verlagsgebiet der Linzer Fabrik um Spinnarbeitskräfte warben.

Da sowohl die Faktoreien selbst wie auch die Verlagsregionen anderer Manufakturen oder Weberschaften phasenweise expandierten oder in zuvor aufgegebenen Gebieten reexpandierten, führte dies zu Auseinandersetzungen nicht nur um Arbeitskräfte, sondern auch um in der Region eingeführte oder durch Spinnschulen vermittelte Qualitätsstandards. 1772 intervenierte Direktor Sorgenthal betreffend die Einführung neuer bzw. die Abschaffung „alter“ Gerätschaften bzw. Arbeitstechniken. Er kritisierte, dass die Schlaggenwalder/Horní Slavkov Spinnschule (Kreis Elbogen) auf Betreiben des Kreiskommissars Limbeck auf Fußräder ausgerichtet wurde, weil die Neugedeiner/Kdyně Manufaktur (Klattauer Kreis) den benachbarten Pilsener Kreis bereits mit solchen Rädern versehen habe, während in Schlaggenwald/Horní Slavkov aber die Steh- bzw. Schleifräder üblich seien, und die Linzer Fabrik auch die mit Fußrädern erzeugten Garne nicht brauchen kann.⁵⁰⁴

Die Wiederaufnahme von abgedankten, bei anderen Faktoren in Ungnade gefallenen Spinnern wurde etwa vom um Neufelden im Mühlviertel tätigen Faktor Fischer angesprochen „(..) dass der Faktor in Haslach die Spinnersleut, so er Fischer wegen schlechter Gespunstlieferung oder falscher Abhaspelung verweis oder gar abdanket, wieder aufnehme („).“⁵⁰⁵ Andererseits scheinen Spinner*innen einer Faktorei auch Wolle von anderen Faktoreien übernommen und versponnen zu haben. Vom Linzer Faktor Peyer brachte der visitierende Beamte Gruber in Erfahrung, dass „er (..) jenseits der Donau die Leute mit gekämmter Woll auf Kettengespunst versehe, und in der Fabrik vorgibt, es wäre Gespunst vom Militär, da es doch von denen Leuten, so von Andreas Einbergens wittib allhier abgedancket worden, gesponnen wird.“⁵⁰⁶ Aus Sicht von Gruber war dies auch dem Mangel

⁵⁰⁴ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, 311, fol134-134v; fol174, die vorläufige Antwort d. böhm. österr. Hofkanzlei.

⁵⁰⁵ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, 309 (1772), fol91, fol91v.

⁵⁰⁶ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, 309 (1772), fol95.

an gekämmter Wolle zuzuschreiben, „(..) und eben dies ist die Ursach, das auch in dieser Gegend ein und andre Spinnerin von dreyerlei factorn wolte habe“⁵⁰⁷.

Spinneingriffe, also das unzulässige Abwerben von Spinnern der eigenen Faktorei durch andere Faktoren der Linzer Fabrik oder durch Faktoren von anderen Garnnachfragern (Weberschaften, Einzelfabrikanten, Baumwollfabriken), sind seit der Verpflichtung zur Übermittlung von Fabriksprotokollen an die Hofkammer ab der Direktionsübernahme durch Konrad von Sorgenthal 1772 gut nachvollziehbar. Bei den Fabriksfaktoren wird man als Motiv die Vergrößerung der eigenen auf Kosten der benachbarten Faktorei und den damit verbundenen Verdienstzuwachs sehen müssen, unter Umständen auch das Motiv, besonders qualifizierte Spinner*Innen zu übernehmen und damit hinsichtlich der Qualitätsanforderungen der Fabrik (feine Gespinste) punkten zu können. Auf Seiten der Spinner*Innen ist davon auszugehen, dass mit ihren Faktor*innen zufriedene Arbeitskräfte weniger leicht abzuwerben waren, als Personen, die sich schlecht und ungerecht behandelt fühlten. Von einem vorrangig pekuniären Interesse wird man auch hinsichtlich der Versuche fremder Faktoren, in den Gebieten der Fabrik Spinner*innen zu verlegen, ausgehen müssen, auf Seite der Spinner*innen kam hier eine bessere Entlohnung als Motiv hinzu. Zudem war Arbeitsmangel, ausgelöst durch die mehrfach von der Fabrik vorgenommenen Lieferbeschränkungen, ein Motiv, für mehreren Verleger*innen gleichzeitig zu spinnen.

Was die Lohnkonkurrenz anbelangt, ist ein Ansuchen des Weißkirchner⁵⁰⁸ Faktors Lorenz Albauer um Gewährung des alten Lieferlohnes interessant, er bittet darum „umso mehr, damit er in Stand gesetzt werde, den Spinnersleuthen manchmalen eine kleine Ergetzlichkeit geben zu können, weilen ansonsten die Webermeister zu Steyer die mehresten Spinnleuthe zur großen Beeinträchtigung der Fabrik an sich ziehen würden.“⁵⁰⁹ Auch im Verlauf der Vertragserrichtung wurden seitens der Faktor*innen (Im Zuge einer vom Fabriksbeamten Leitner initiierten mündliche Befragung von 13 anwesenden Faktor*innen) die Eingriffe der Baumwollverleger thematisiert: „nur klagten sie insgesamt über die allgemeinen Eingriffe der Baumwollspinnerey, bei welcher nach ihrer Äußerung auch mehr Lohn abgereicht wird“⁵¹⁰. Lohnkonkurrenz war auch in den Baumwoll-Verlagsregionen ein ständiges Thema, ein von

⁵⁰⁷ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, 309, fol99v.

⁵⁰⁸ Weißkirchen an der Traun, in der Nähe von Wels.

⁵⁰⁹ HKA, Öst. Kammerale, Fasz. 34, Akten 1829 (1776-1781), fol257 (Protokoll 1776, Nr. 133).

⁵¹⁰ HKA, Öst. Kammerale, Fasz. 34, Akten 1839 (1787), fol211.

Maria Theresia angefordertes Gutachten des Kommerzien-Rates zur Schwechater und Sassiner Fabrik kam 1764 zu dem Schluss, dass „der geringe Spinnerlohn, welchen die beiden Fabriken in dem Viertel ober dem Mannhartsberg abreichen, eine natürliche Ursache seyen [dörfte], daß der arme Unterhan seinen Fleiß lieber denen verkauft, die in besser belohnen (..)“.⁵¹¹ Der Znaimer/Znojmo Faktor Dratschmidt sah „die überhandnehmende Eingriffe von der Baumwollspinnerei bloß allein von den Herrschaftsbeamten herrühren, als welche durch machend remunerationen von denen Fabriken die Unterthanen aneifern, die Baumwollspinnerei zu übernehmen und die Schafwoll auszulassen.“⁵¹²

Auch ein Rückgang der Garnqualität im Zusammenhang mit den Eingriffen wurde thematisiert: Indem der „Endzweck der guten und der Sächsischen gleichkommenden Gespunst Erzeugnis, immer mehr und mehr entfernt wird“, müsse die Fabrik zunehmend aus Sachsen Garn zukaufen, die „inländische Wollspinerey“ würde in das „Steken gerathen“ und damit „der Nahrungsstand geschwächt“ werden.⁵¹³ Im Protokoll von 1776 wird ein Zusammenhang zwischen Spinneingriffen und der sinkenden Qualität hergestellt: „Dass bey den im Land befindlichen Spinnereyen wegen so vielfältig geschehener Eingriffe sich von den eingeführten feinen Gespinst auf die groben verlegt haben“, weswegen man gezwungen sei, mehr ausländische Gespinnste zu kaufen und in weiterer Folge den Spinnlohn bei den niedrigen Nummern herabzusetzen.⁵¹⁴ Die wiederholt behauptete Qualitätsverschlechterung durch die Spinneingriffe könnte ihre Ursache entweder in gezielten Abwerbungen der besten Spinner*innen oder auch darin gehabt haben, dass Spinner*innen es vorzogen, für mehrere Verleger*innen größere Mengen grobe Wolle zu spinnen, als für eine/n Verleger*in eine begrenzte Menge feinen Garns.

Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass Eingriffe in Spinnbezirke auch früher schon ein Problem für die Fabrik dargestellt haben. Noch weniger kann angenommen werden, dass die ab 1772 dokumentierten Eingriffe eine vollständige Übersicht über diese Problematik darstellen, zudem etliche der monatlich abgefassten Protokolle nicht auffindbar sind. Stellt man die protokollierten Eingriffe zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Im Abschnitt 1772-1781 werden Eingriffe von fabrikseigenen Faktor*innen einerseits, andererseits im

⁵¹¹ Hokr, Groß-Siegharts..S. 136.

⁵¹² HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1839 (1787), fol211v.

⁵¹³ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Akten 312, fol29v.

⁵¹⁴ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1829, fol38.

Mühlviertel Eingriffe von Webermeistern mitgeteilt. 1782 – 1791 wird 3 (4)x Klage wegen Eingriffen von Baumwollspinnereien geführt, ebenso wegen der Eingriffe von Webermeistern bzw. Weberschaften.

	Eingreifend	Eingriff in die Faktorei	Signatur	
1772	Weber aus Schwerdtberg	Haslach	HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Akten 312, p 29	
1772	Webermeister	Neufelden	HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Akten 311, Pkt.57-fol474	
1772	Faktor Garber (Leonfelden)	Haslach	HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Akten 311, Pkt57-fol474	
1774	Webermeister Kämer Schwerdtberg	Haslach	HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Akten 312, fol835	
1777	Faktor Brunnhuber	Eferding (Maria Stadlerin)	HKA, Öst. Kamernale 34, Nr. 1829, fol 1018	
1777	Faktor Brunnhuber	Ottensheim (Winklerin)	HKA, Öst. Kamernale 34, Nr. 1829, fol1018	
1778	Faktor Adamstadt/Adamov	Forbes/Borovany	HKA, Öst. Kamernale 34, Akten 1829	
1778	Faktor Kastner (Haslach)	Neufelden (Pfenninger)	HKA, Öst. Kamernale 34, Akten 1829	
1781	Postmeister zu Schwarzbach (verm. Baumwollspinnerei)	unklare Faktorei (Herrsch. Wittingau) verm. Forbes/Borovany	HKA, Öst. Kamernale 34, Akten 1833, fol1697	
1781	Faktor von Haslach, Faktor von Leonfelden	Friedberg (Gärber)	HKA, Öst. Kamernale 34, Akten 1833	
1781	Faktor Kreuzerer (Waizenkirchen)	Eferding, Aschach, Peyerbach	HKA, Öst. Kamernale 34, Akten 1833	
1782	Anton Meyerhofer (Baumwollspinnerei in Rohrbach)	Haslach	HKA, Öst. Kamernale 34, Akten 1834	

1785	Josef Hollersteiner (Zeugmacher)	Haslach (Kastner)	HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1837
1786	Wolfgang Waidecker (für die Linzer Webermeister)	Niederkematen (Peterleitner)	HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1838 (1786)
1786	Borowansky (Faktor Forbes)	Adamstadt/Adamov (Ranzinger)	HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1838 (1786)
1786	Baumwollspinnerei	Kirchdorf (Arigler)	HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1838 (1786)
1786	Krumau/Český Krumlov	Adamstadt/Adamov (Ranzinger)	HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1838, fol223ff
1786	Stadt Gmünd	Budweis/České Budějovice	HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1838, fol443ff
1786	Faktor Schwarzbach d. Herrschaft Wittingau (Baumwolle auf Befehl der Herrschaft)	Forbes/Borovany	HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1838, fol523f
1786	Dobrowsky	Bojanowski Deutschbrod/Havlíčků v Brod	HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1838, fol1048
1787	Faktor Hirsch Krumau/Český Krumlov	Leonfelden (Einwerger)	HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839
1790	Kaufweber	Ebensee	HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1842, fol32ff
1804	Sebastian Zimmermann, Käppchenfabrikant (privilegiert)	Eferding	HKA, österr. Kameralen 34, Akten 1850

(eingefärbte Zeilen zeigen gegenseitige Eingriffe von Faktor*innen der Linzer Fabrik)

Ein Teil der Eingriffe bezieht sich somit auf Gebietsstreitigkeiten der Linzer Fabrikfaktor*innen, einerseits aufgrund des gezielten Abwerbens von Spinner*innen durch

den/die Faktor*in einer anderen Faktorei⁵¹⁵, häufig kam es aber auch bei Neuerrichtung oder Neuübernahme einer Faktorei zu Konflikten: So beschwerte sich der Haslacher Faktor Kastner über die Tätigkeit des neuen Leonfeldner Faktors Karl Garber⁵¹⁶, wobei Garber die betreffenden Ortschaften als die seinigen ansah. Einen längeren Verlauf nahm ein Streit über Zuständigkeiten im Chrudimer Kreis/ Chrudimský kraj, beschwerdeführend war die Herrschaft Choltitz/Choltice gegen den Faktor der westlich davon gelegenen Elbeteinitzer/Týnec nad Labem Faktorei des Karl Dobrowsky. Ausgangspunkt war die Neuerrichtung einer eigenen Faktorei auf der Herrschaft Choltitz/Choltice, die Faktorei war vorher von Dobrowsky übernommen und Schulden von 250 fl des abgedankten Faktors Swida beglichen worden. Da ein Fabriksdekret vom 28. Februar 1786⁵¹⁷ hier zu keiner Lösung geführt hatte, wurde am 14. Juni der „Spinnkommissär“ Managetta⁵¹⁸ beauftragt, die Grenzen der Faktorei genau zu definieren⁵¹⁹, Dobrowsky am 13. Juni 1786 „bei sonst andern unliebsamen Zwangsmitteln“⁵²⁰ zur Abtretung der Faktorei an den neuen Choltitzer/Choltice Faktor aufgefordert, und am 21. Juni deshalb eine schriftliche „Convention“⁵²¹ zwischen der „Herrschaft derer Obrigkeit“ und Dobrowsky abgeschlossen, die diesem auch die Rückerstattung der 250 fl zusicherte. Die Spinn- und Faktorsordnung von 1772, Teil der zwischen Faktor und Fabrik getroffenen Vereinbarung, die auch den Spinner*innen zur Kenntnis gebracht werden musste („§17 (..) ein Exemplar aber von dieser Ordnung [soll] öffentlich aufgehängt werden“), bedrohte in §5 das Abwerben von Spinner*innen mit einer Strafe von 3 Reichsthalern.⁵²²

Die Eingriffe anderer Garnnachfrager und der damit verbundene Verlust von Spinnkapazität stellten für die Fabrik ein ungleich ernsteres Problem dar, auf das die Fabrik mit verschiedenen Strategien reagierte. Erstes Mittel der Fabrik bei Bekanntwerden eines solchen Eingriffs war zunächst die Anrufung von Behörden unter Hinweis auf das gesetzlich verankerte System der Gebietsaufteilung. Aus Quellen der 1770er-Jahren sind auch entsprechende Reaktionen überliefert: Das Fabriksprotokoll von 1772 erwähnt ein landeshauptmannschaftliches Dekret

⁵¹⁵ Der Faktor Brunnhuber scheint laut vorgebrachter Beschwerden der Eferdinger Faktorin Anna Maria Stadlerin und der Ottensheimer Faktorin Helma Winklerin in ihren Faktoreien jeweils einen „Gegenfaktor“ aufgestellt zu haben. HKA, Öst. Kameral, 34, Akten 1829 (1776-1781), fol45, fol48.

⁵¹⁶ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, Akten 311 (1773), fol18.

⁵¹⁷ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1838 (1786), fol398.

⁵¹⁸ Zum Kameral-Administrations Secrétaire Joseph Edler von Managetta siehe Kap. 3.1.1.2.1.

⁵¹⁹ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1838 (1786), fol743.

⁵²⁰ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1838 (1786), fol741.

⁵²¹ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1838 (1786), fol884.

⁵²² HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 308 (1772.01-1772.04), fol487-fol489v.

vom 7. November, des Inhalts, dass „wegen der zu Neufelden abwendig gemachten Spinnersleuth⁵²³ nebst dem angedeuteten Webermeister auch jene Spinnerleuth namhaft gemacht werden, welche derselbe unbefugt an sich gezogen hat (..) um das weitere veranlassen zu können.“⁵²⁴ Eine Intervention der Landeshauptmannschaft folgte auch der Beschwerde des Haslacher Faktors Kastner, der sich wegen Eingriffen des Anton Maierhofer „so eine Baumwollspinnerei in Rohrbach errichtet hat“⁵²⁵ beschwert hatte, weswegen die Fabrik „Anzeige allerhöchsten Ortes“⁵²⁶ erstattete. Die Landeshauptmannschaft ordnete eine Untersuchung und Teilnahme der Direktion, Kastners, Maierhofers sowie Mathias Wintersberger aus Ulrichsberg an, vorgeschlagen wurde, dass sich Maierhofer mit der Faktorei Lambach begnügt.⁵²⁷

Einer anderen Beschwerde des Faktors Kastners antwortend, verwies die Direktion auf ein landeshauptmannschaftliches Zirkular an die Kreisämter „die k.k. Fabrik sowohl als andere in ihren ausgewiesenen Spinndistrikten, wann sie anders genugsam verlegt werden“⁵²⁸, zu schützen. Bei dem zum Zeitpunkt der Beschwerde noch nicht kundgemachten Dekret handelte es sich um eine von der Fabrik erwirkte Republizierung des 13. Abschnitts des Fabriksprivilegs, das hohe Strafen für Spinnengriffe androhte. Das Dekret enthielt aber auch die Aufforderung an die Fabrik, dass „den diesländigen Webern nahe gelegene Spinner überlassen werden mögen“. Sorgenthal betonte demgegenüber, dass die Spinndistrikte der Fabrik „theils von allerhöchsten orthten, theils von Landes-Stellen (..) seit 50 Jahren nach und nach angewiesen“ worden waren, und er insistierte auf den Unterschied zwischen einer von der Fabrik betriebenen „beständigen Verlegung eines Spinndistrikts“ und den Webern, die „Im Fall der Not Spinner an sich ziehen (..) sodann es aber wieder unverlegter lassen (..) wenn nur die sächsische gespunst um 10pcto wohlfeiler (..)“⁵²⁹

Wegen Eingriffen der Kaufweber habe man, so die Direktion 1781⁵³⁰, seit 1775 an „Eure Excellenz und einer hochlöbl. Landeshauptmannschaft (..) viele dringende Vorstellungen“

⁵²³ Eine Beschwerde des Neufeldner Faktors wegen Eingriff eines Webermeisters findet sich nicht in den Protokollen, sehr wohl aber eine diesbezügliche Beschwerde des Haslacher Faktors Kastner.

⁵²⁴ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, Akten 311 (1773), fol284.

⁵²⁵ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1149v.

⁵²⁶ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1150r.

⁵²⁷ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1196-1198. Maierhofer wird an anderer Stelle als „Subfaktor“ bezeichnet, möglicherweise hat er sich als Baumwollverleger selbständig gemacht.

⁵²⁸ HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 312 (1774-1775), fol29.

⁵²⁹ HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 312 (1774-1775), fol34v-35.

⁵³⁰ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1833 (1781), fol1235.

gemacht. Nach diesbezüglichen Eingaben an die Landeshauptmannschaft und der von hier bzw. „seiner Majestät“ ergangenen Aufforderung zur Stellungnahme äußerte Sorgenthal (27. Jänner 1781), die Direktion sei „des festen Vertrauens, daß durch Abstellung [der Eingriffe] nicht allein der Fabrik ihr Fortkommen befördert, sondern auch daß der arme Landmann, und Contribuent dadurch in einen beständig versicherten Verdienst versetzt wird, besonders da ihm jederzeit neben der Woll, die Flachsspinnerei für jedermann zu treiben, unbenommen bleibt.“⁵³¹ Die ungelöste Frage der Weber betreffend:

„Der k.k. Fabrik Direktion ihr ansinnen ist auch niemals dahin gegangen, die hierländigen Kauf Weber von der inländischen Gespunst Erzeugung auszuschließen, indeme solches für sie bedrückend fallen, auch dem allgemeinen Nahrungstrieb schädlich sein würde, (..) es aber nur von ihnen abhanget, eigene Spinn-distrike, deren noch so viele in dem Land unbesetzt sind, nach Beispiel der Ponegger Fabrik, (..) und der halb wollen Weber (..) zu errichten, ohne dieserwegen die allbereit von der Fabrik mit so schweren Kosten mit Rädern und Haspeln verlegt- und abgerichtete SpinnersLeute zu entziehen (..)“⁵³² [und es] nicht notwendig seye, diessfalls einen besondern Kontrakt mit der Herrschaft zu schlüssen.“⁵³³

Direktor Sorgenthal betonte also, sich mit anderen Garn-Nachfragern nicht in Konkurrenz zu finden, beharrte aber auf der Errichtung neuer Faktoreien und dem Schutz der eigenen Gebiete (im Sinn des Spinnpatents). Wenn die oben zitierten, 1775 ausgetauschten Argumente eines nur kurzfristigen und vorübergehenden, vom Garnpreis abhängigen Arbeitskräftebedarfs bei den Webern zutrafen, dann konnte der Vorschlag der Errichtung eigener, womöglich weiter entfernter Spinnbezirke für Weberschaften wohl keine Lösung sein. Schwankungen in der Nachfrage nach Spinnarbeit und Lohnschwankungen mutete schließlich auch die Linzer Fabrik den Spinner*innen ihrer Spinnbezirke zu, und bereitete damit erst den Boden für die vielfach beklagten Eingriffe.

Bereits 1790 war wieder, diesmal von der Spinnkommission, zu hören: „fremde Gespunstsammler wagten Eingriffe, boten höheren Lohn, erschlichen die besten Arbeiter (..)“⁵³⁴, und Sorgenthal zitierte in einem Schreiben an die Hofkammer den glücklosen Faktor Pachner: die „Eingriffe [seien] gränzenlos (..) Kaufweber bezahlen höheren Spinnlohn (..) auf allen Dörfern setzen sich Faktoren an (..) auf die Kontrakte wurde nicht geachtet (..)“⁵³⁵ Gegen

⁵³¹ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1833 (1781), fol1235, 1235v.

⁵³² HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1833 (1781), fol1235v.

⁵³³ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1833 (1781), fol1236.

⁵³⁴ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1842 (1790), fol209v.

⁵³⁵ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1843 (1791-1792), fol240.

Ende des 18. Jahrhunderts geriet das System der Spinnbezirke trotz umfangreich erfolgter Vertragsabschlüsse dennoch zunehmend auch in die Kritik der Behörden: Sorgenthal nahm in einem Schreiben an das Hofdirektorium vom 10. März 1797 Bezug auf eine Äußerung der Landesregierung (1794), die Bedenken gegen Polizeiverordnungen (zwecks Durchsetzung des Gebietsschutzes) geäußert hatte – dieser zufolge sei es schwer, den Manufakturstand gegen den „Eigensinn (..) Ausgelassenheit und Betrügereien der geringen Klasse von Arbeitern (..) und im Gegentheil wieder diese dürftige Klasse von Menschen, gegen die Bedrückung und Eigennutz des Manufakturstandes zu schützen“.⁵³⁶ Die Landesregierung bekundete aber auch Verständnis für das Bedürfnis der Fabrik, ihre Investitionen in die Spinnerei zu schützen, setzte aber noch mit einer quasi arbeitsmarktpolitischen Überlegung nach: Es würden „(..) die armen Arbeiter (..) bloß von der Laune eines Monopolisten abhängig gemacht, wenn man sie distriktweise ausschließend an gewisse Fabriken überlassen wollte [und es sei] der Vervollkommenung der Industrie nachtheilig (..) wenn keine bessere und einträglichere Gattung von Arbeit (..) eingeführt werden dürfte.“⁵³⁷

Noch schärfer fiel die Kritik am Gebietsschutz durch die Kameralhauptbuchhaltung (aus verschiedenen Gründen seit langem in „Fundamentalopposition“ gegen die ärarische Linzer Fabrik) aus: Wenn man „die Bändelmacher, Kotton- und andere Privatfabriken durch Machtsprüche aus gewissen Distrikten verdrängen wollte [sei dies] nicht allein eine widerrechtliche Kränkung (..) auch nachtheiliger Eingriff in bürgerliche Gewerbe [und es werde] das unstrittige Recht der armen Volksklasse verletzt, sich seinen Nahrungswege selbst zu wählen [..] für diejenigen zu arbeiten, bei dem er wegen höher Löhnung seine bessere Rechnung findet.“⁵³⁸

Demgegenüber strich Konrad von Sorgenthal 1798 den funktionierenden Gebietsschutz in Choltitz/Choltice und im Salzkammergut hervor: „Choltitz als Grundherrschaft kann seinen Spinn-distrikt vor fremden Eingriffen schützen und verschafft ihren Unterthanen schon seit vielen Jahren von der alleinigen Fabriksspinnerei ruhigen und beruhigenden Verdienst so wie durch tätige Verwendung des Salzoberamtes in Gmunden die Fabriksspinnerei bei fremden Eingriffen im Salzkammergut (..).“⁵³⁹ Wie wenig das Gebietsschutzsystem zu Beginn des 19.

⁵³⁶ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1846 (1797), fol232v, 233.

⁵³⁷ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1846 (1797), fol232v, 233.

⁵³⁸ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1847 (1798-1799), fol479v-fol480.

⁵³⁹ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1847 (1798-1799), fol403.

Jahrhunderts noch funktionierte belegt eine Beschwerde der Eferdinger Faktorei über Eingriffe des Käppchenfabrikanten Sebastian Zimmermann. Die Fabrik verwies darauf, dass dieser Fabrikant ein „förmliches Privilegium der hohen Hofstelle“ habe und somit auch berechtigt sei, eine Spinnfaktorei anzulegen.⁵⁴⁰ Auch im Salzkammergut war zu diesem Zeitpunkt, entgegen der zitierten Behauptung Sorgenthals, der Gebietsschutz alles andere als intakt.

Umgekehrt sah sich die Fabrik fallweise auch ihrerseits mit Beschwerden von außen konfrontiert – so etwa des Fürsten Adam von Auersberg „höheren Orts wegen Entziehung seiner Baumwollspinner“ weswegen der Faktor Managetta angewiesen wurde „keineswegs Baumwollspinner (..) so nicht vorhin für die Fabrik gesponnen haben, zu entziehen (..)“⁵⁴¹. Mit der Schwechater Kottonfabrik führte die Fabrik bereits 1751 eine Auseinandersetzung um die Errichtung von Faktoreien im Waldviertel, die niederösterreichischen Faktoreien waren von der Aufhebung des Privilegs der Schwechater Fabrik und der folgenden Ausweitung der Baumwollspinnfaktoreien stark betroffen. Allerdings resultierte der zugleich notwendige und kritisierte Garnzukauf nicht unbedingt aus einem allgemeinen, durch die Baumwoll-Konkurrenz verursachten Garnmangel⁵⁴², sondern war einem Mangel an „Qualitätsgarn“ bei ansonsten auch zu verzeichnenden Phasen der Überproduktion geschuldet.

3.4.3 Konkurrenz der Baumwolle

Der Bedeutung des „neuen“ Rohstoffes Baumwolle wurde mit einem an die Orientalische Kompanie verliehenen, zunächst auf 15 Jahre gewährten „Privilegium privativum“ vom 08. Jänner 1726 zur Errichtung einer „Cotton- und Parchetfabrik“ Rechnung getragen. Im Privileg wird auf einen Vorschlag der Kompanie verwiesen, ihren „ansehlichen Vorrat an Baumwolle (..) gegen Vertauschung inländischer Waaren“ zu Baumwoll- und Barchentprodukten verfertigen zu lassen, womit im Inland für Arbeit gesorgt und zugleich der durch die Einfuhr ausländischer Baumwollprodukte verursachte Geldabfluss verhindert würde.⁵⁴³ Indem das Privilegium, wie Andrea Komlosy formuliert, „Orient-Handels- und Transportmonopole mit

⁵⁴⁰ HKA, Öst. Kameral, Fasz 34, Akten 1850 (1805-1806), fol293, Zimmermann ist lt. Prot. Juli 1804 Strumpfwirkermeister, fol80.

⁵⁴¹ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1839 (1787), fol964v.

⁵⁴² So die Vermutung von Kropf, die oberösterreichische Manufaktur ..S. 305/306.

⁵⁴³ Cod. Austr. IV, S. 376. Als Vorleistung kauft die Kompanie schon 1725 2 Gebäudekomplexe in Schwechat an, s. Hokr..S. 107, was den Beginn der Schwechater Cotton- und Parchetfabrik markiert.

Erzeugungsmonopolen (..) verknüpft“⁵⁴⁴, setzte es „lokale Vorrangregeln in Produktion und Handel“ außer Kraft. Baumwolle begann gegen Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend in Gebiete vorzudringen, die eigentlich als Produktions- und Absatzgebiete für Wollstoffe vorgesehen waren. Als einen „für die Wollenzeug Fabriken widrigen Zufall“ bezeichnete es Sorgenthal, dass „das ganze Publikum sich an die Cotton waaren gewöhnet hat“⁵⁴⁵, und der steigende Bedarf an Baumwollprodukten auch beim „einfachen Volk“ zunehmend zur Konkurrenz für die Wollzeuge wurde. Zunehmend bereitete der Fabrik aber auch der wachsende Bedarf an Baumwollgarnen Probleme, der zu einem vermehrten Eindringen von Baumwollverleger*innen in ihre Spinnbezirke und dem Abwerben von Spinner*innen führte. Zudem sei die Wollspinnerei wegen ihres "Ölgeruches, wegen ihres natürlichen Schmutzes und Spröde, auch mehr erforderlicher Gleichheit und Feine des Fadens viel schwerer (..) zu spinnen, wie dann die Erfahrung gibt, daß sogar Bürgersleute Baumwolle spinnen, wo hingegen zur Schafwollspinnerei weder dergleichen noch Personen von geringerem Stand zu bringen sind, sondern selbiger allein der arme Bauersmann sich unterziehet.“⁵⁴⁶ Die Einführung der Fabriksspinnerei im Innviertel sei, wie Sorgenthal gegenüber der Hofkammer ausführte, deshalb gescheitert, da „die in dortiger Gegend sich anhäufende Baumwollspinnerei (..) durch höher bezahlenden Spinnlohn viele Spinner an sich“ gezogen habe.⁵⁴⁷ Im früheren Einzugsgebiet der Faktorei Forbes/Borovany im Budweiser/České Budějovice Kreis war es ein Befehl zum Baumwolle-Spinnen seitens des herrschaftlichen Wirtschaftsamt, es hatte sich aber auch herumgesprochen, „dass ein mehreres Verdienst beim Verspinnen der Baumwolle“ zu erzielen wäre – was einer der von den Kommerzien-Kreiskommissären zur Frage von Spinneneingriffen einberufenen Dorfrichter den Beamten auch mühelos vorrechnete.⁵⁴⁸ Auch dem waren aber Lieferbeschränkungen der Linzer Fabrik in den Jahren 1770/1771 vorangegangen.

⁵⁴⁴ Komlosy, Andrea: Einleitung. In: Hokr, Leopoldine: Groß-Siegharts, Schwechat und Waidhofen/Thaya. Das Netzwerk der frühen österreichischen Baumwollindustrie. Frankfurt a.M. 2006, S. 24.

⁵⁴⁵ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1844 (1793-1794), fol193.

⁵⁴⁶ Zitiert nach Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 196 (540).

⁵⁴⁷ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1843 (1791-1792), fol239.

⁵⁴⁸ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1838 (1786), fol524f.

3.5 Arbeitszwang - Arbeitsmarkt

Dass die böhmischen Faktor*innen in den 1790er-Jahren mit einer gewissen Empörung von grundherrschaftlichen Zwangsmaßnahmen zum Nachteil der Wollspinnerei berichteten, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass solche Maßnahmen zum Zweck der Rekrutierung von Spinnarbeitskräften früher auch von der Fabrik gesetzt worden waren. Neben den bereits erwähnten Zwangsmaßnahmen des Taborer Kreisamtes bietet die Einführung der Spinnerei bei den Stadlinger Schiffleuten ein Beispiel von Zwangsspinnerei, aber auch von Widerstand. Die Idee des Salzoberamtes, die während der Stehzeiten der Schiffleute auszubezahlenden Gelder durch die Einführung der Spinnerei zu reduzieren, stieß unmittelbar auf massiven Widerstand der Schiffer.⁵⁴⁹ Bereits 1752 bestätigte Rudolf Graf Chotek die als Druckmittel gedachte Maßnahme der Streichung des Mues-Salzes für die „Renitenten“, spinnunwilligen Schiffleute, die dagegen Beschwerde eingebracht hatten. Ihre Argumentation, sie würden mit „lein garn spinnen“ mehr Geld verdienen, wurde von Chotek zurückgewiesen: „(..) dass sie anstatt des garn spinnens, welches sie vor ihren besseren nuzen vorgeschüzet, vielmehr dem Müßiggang und Trunck ergeben“, er vergaß aber nicht darauf hinzuweisen, „daß sie bey der Wohl Spinnerey einen mehreren Vortheil als beim Garn beziehen können (..)“⁵⁵⁰. Aus einer 1753 durch den Stadlschreiber vorgenommenen Untersuchung der Spinnerei geht aber auch hervor, dass die Mütter mancher Schiffleute eine hohe Spinnbereitschaft zeigten und deshalb auch Anfeindungen von den „übrigen sowohl zühlen schoppem als schüffleuthen“⁵⁵¹ ausgesetzt waren.

Der Widerstand der Schiffleute hatte seine Ursachen vielleicht auch in ihrer zünftischen Organisation. Ein ausgeprägtes berufsständisches Selbstverständnis der zur Schiffer-Gemeinschaft gehörenden Personen könnte dazu geführt haben, dass sie die zwangsweise Verpflichtung zur Spinnarbeit als Erniedrigung erlebten und ablehnten. Ob die oben angeführte Behauptung, ohnehin Flachs zu spinnen, als pure Schutzbehauptung zu werten ist oder einen realen Hintergrund hatte, war im Rahmen dieser Arbeit nicht zu beantworten.

⁵⁴⁹ Schraml, Carl: Das oberösterreichische Salinenwesen von 1750 bis zur Zeit nach den Franzosenkriegen. Wien 1934 (Bd. II)..S. 503.

⁵⁵⁰ OÖLA, SOA, HS 66, Kaiserliche Resolutionen 1745-1750, Rudolf Graf Chotek, 27.11.1752, S. 248. Gemeint ist hier das aus Flachs produzierte „Garn“ als Alternative zur Wolle.

⁵⁵¹ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1753, Fasz. 6, AktNr 1007.

Nicht selten bemühten sich Spinnergemeinschaften aber auch aktiv um Einführung bzw. Wiedereinführung der Fabriksspinnerei, so etwa die Spinner von Deutsch Konitz/Konice, heute ein Stadtteil von Znojmo, die gegen die Einstellung der Wolllieferungen zu Beginn der 1780er-Jahre mit einem Schreiben an Josef II intervenierten:

Eure Majestät⁵⁵²

Die zum Guth und Dorffe Teutsch Koniz unterthänige 26 Weinhäußler, und Innleuthe bitten um fernere Angönnung der Wollgespunst, die Sie dermahlen bei dem von Seiten der Kaißer-Königlichen Linzer fabrique in Znaim angestellten factor Benedickt Dratschmid⁵⁵³ nicht mehr erlangen können. Sie denken den Grund hierzu mit folgenden zu unterstützen:

1mo wären Sie die ersten gewesen, die sich dießer Wollspinnerey mit solchem Eifer unterzogen, daß Selbte nach Eingeständnis des Factors die feinsten Gespunst geliefert. Und weillen sie

2do sich hieran in besseren Zeiten einen Verdienst von jährlich 1500 [Schilling]⁵⁵⁴ erworben so folgerete sich von selbst daß sie

3tio bei gegenwertig Geld beklomene Zeiten wegen Mangel⁵⁵⁵ anderweitiger Nahrung ohne diesen neben Verdienst aus folgenden Ursachen nicht werden leben können – denn a wären sie im vorigen Jahr durch feuer dergestalten verunglücktet worden, daß ihre Häußeln bis auf den Grund abgebronnen. b hätten Sie von ihren wenigen Weingärten von heuer von darummen keine Fächsung zu hoffen, weillen sie fast völlig erfrohren und c könnten sie ohne diesen Gespunst Verdienst weder sich noch die ihrigen erhalten, weniger alßo die Contribution, und übrigen schuldigkeiten entrichten; Sie wollten sich daher d viel lieber mit sothaner Spinnerey zum Behuf der Kaißer Königlichen Fabriquens noch weitershin beschäftigen als durch solchene Verdienstes⁵⁵⁶ Entzuge sich dem müßiggange ergeben. Teutsch Koniz den 13. July 1782.

Es handelt sich um ein formloses Dokument, das sofort das Anliegen der Petenten nennt, auf übliche Formulierungen wie „treuegehorsamt, unterthänigst“ etc. völlig verzichtet, und auch keine weiteren Anredefloskeln wie „allergnädigst, allermildest“ verwendet. Dennoch vergisst der Text nicht, bestimmte Schlüsselwörter einzubauen, etwa in dem er auf den Steuerverlust

⁵⁵² Der genaue Weg des an Josef II gerichteten Schreibens an die Wollzeugfabrik lässt sich nicht rekonstruieren, es ist gesiegelt und gezeichnet von „Anton Hüfer, Richter und Andreas Mayr, Eltester im Nahmen der Gantzen Gemeinde (...) (sowie 4 Unterzeichneten) im Nahmen all übriger Kleinhäußler und Innleuthen“ wobei es sich nicht um eigenhändige Unterschriften handeln dürfte. Zur Stellung dieser dörflichen Richter im frühneuzeitlichen Böhmen – mit richterlichen Kompetenzen für innerörtliche Konfliktregelung ausgestattet, aber eher als Gemeindeoberhaupt fungierend – vergl. Himl, Pavel: Richter, die nicht richten (und umgekehrt). Über die unscheinbaren Schnittstellen der Macht im frühneuzeitlichen Böhmen. In: Brakensiek, Stefan; Wunder, Heide (Hrsg.): *Ergebene Diener ihrer Herren?: Herrschaftsvermittlung im alten Europa*. Köln/Wien 2005, S. 264f.

⁵⁵³ Drahtschmidt verlegte das in Znaim/Znojmo stationierte Infanterieregiment des Franz Moritz von Lacy, der ab 1766 das Amt des Hofkriegsratspräsidenten bekleidete.

⁵⁵⁴ Also 187 fl, was umgerechnet 7,2 fl pro Spinnhaushalt ergeben würde.

⁵⁵⁵ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1557.

⁵⁵⁶ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1557v.

durch den nicht vorhandenen Nahrungsverdienst hinweist, die Gefahr des Müßigganges beschwört oder auf die besondere Qualität der seinerzeit abgelieferten Gespinste hinweist. Der Faktor unterstützte das Anliegen der kleinen, vorwiegend von Weinbau und Spinnerei lebenden Gemeinde auch im Hinblick auf zukünftige Lieferungen von feinem Garn, sah sich aber andererseits auch mit weiteren Forderungen eines Taborer Regiments konfrontiert.⁵⁵⁷ Seitens der Fabriksdirektion wurde dagegen auf die Notwendigkeit verwiesen, vorzüglich das Lacy'sche Regiment mit Wolle zu versorgen, in einem späteren Protokoll nochmals die „Überhäufung der Gespunsten“ als „der größte Nachteil der Fabrik“⁵⁵⁸ bezeichnet. Die von der Fabrik 1782/83 wegen übervollen Gespinst-Lagern vorgenommenen Lieferbeschränkungen hatten eine Reihe von Interventionen zur Folge.

Neben um Arbeit bittenden Spinner*innengemeinschaften findet sich in den Fabriksakten auch der Fall eines Dorfes, das sich um den Wechsel zu einem anderen Faktor bemühte. Der des Eingriffs in die Faktorei Forbes/Borovany beschuldigte Adamstädter/Adamov Faktor Anton Ranzinger „beweiset mit gerichtlichem attestatis, dass die Unterthanen zu Ludieniz nicht mehr nach Forbes/Borovany spinnen wollen.“⁵⁵⁹ Auch dahinter ist das Bemühen von Spinner*innen um Verbesserung ihrer Bedingungen (fairere Behandlung durch den Faktor oder kürzere Transportwege könnten mögliche Gründe gewesen sein) gestanden haben.

3.5.1 Frühneuzeitliche Arbeitsmärkte

In der Soziologie werden moderne Arbeitsmärkte (Märkte in kapitalistischen Industrie/Dienstleistungsgesellschaften) in Interaktion mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen gesehen, worunter neben dem Produktions- und Innovationssystem das Bildungs- und Wohlfahrtssystem und die Genderordnung zu nennen sind.⁵⁶⁰ Je nach politischer Ausrichtung werden diese Systeme (und deren Interaktionen) für den Markt als positiv oder auch als negativ, weil die eigentlichen Marktmechanismen (die Angebots-

⁵⁵⁷ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol. 1764.

⁵⁵⁸ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol. 1766.

⁵⁵⁹ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1829 (1776-1781), fol. 713, Fabriksprotokoll 1778, Nr. 181.

⁵⁶⁰ Bosch, Gerhard: Struktur und Dynamik von Arbeitsmärkten. In: Böhle, Fritz; Voß, Günter, G.; Wachtler, Günther (Hrsg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden 2010. S. 651.

Nachfrage-Mechanik)⁵⁶¹ behindernd, bewertet; die Interaktion von Arbeitsmarkt und Wohlfahrtssystem steht oft im Fokus neoliberaler Kritik.

In der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur zum 18. Jahrhundert, namentlich jener, die sich um Erklärungen für den Übergang von feudalen zu kapitalistischen Systemen (innerhalb oder außerhalb eines Modells „industrieller Revolution“) bemüht, kommt dem Begriff „Markt“ eine bevorzugte Stellung zu. So wurden die durch die politische Konstellation in England nach 1688 geschaffenen günstigen „inklusive“ Bedingungen für Märkte⁵⁶² hervorgehoben, Rahmenbedingungen wie Bildung, Wissensökonomie, Patentrechte als Teil eines Marktes der Ideen⁵⁶³ hervorgehoben, auf das Entstehen von „substantial occupational alternatives“ für frühneuzeitliche agrarische Produzenten⁵⁶⁴ verwiesen und die markthemmenden Bedingungen in den ostmitteleuropäischen grundherrlichen Verhältnissen⁵⁶⁵ betont, während unter dem Begriff „industrious revolution“ mit einer steigenden Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und Kindern im Zusammenhang mit wachsenden Konsumgütermärkten argumentiert wurde⁵⁶⁶.

Was Arbeitsmärkte anbelangt, wird deren Existenz für die vorindustrielle Welt aus verschiedenen Gründen in Zweifel gezogen, insbesondere das am neoklassischen Modell entwickelte Konzept „warenförmiger Arbeitsbeziehungen“ scheint so stark an den im 19. Jahrhundert entstehenden Systemen der Allokation von Arbeitskräften orientiert, dass es auf Arbeitsmärkte vor-industrieller Zeiten einfach nicht anwendbar ist.⁵⁶⁷ Auch für den

⁵⁶¹ die in der neoklassischen Version u.a. vollkommenen Wettbewerb, vollkommene Information, und ein daraus folgendes ökonomisch rationales Verhalten der Akteure zur Voraussetzung hat. Dazu Pfiem, Hanns: Konkurrerierende Arbeitsmarkttheorien. Neoklassische, duale und radikale Ansätze. Frankfurt a.M. 1979, S. 92f.

⁵⁶² Acemoglu, Daron; Robinson, James A.: Why Nations Fail: The Origins of Power, Prosperity and Poverty. New York 2012, S. 195, sowie Acemoglu, Daron; Johnson, Simon; Robinson, James A.: The Rise of Europe: Atlantic Trade, Institutional Change and Economic Growth. In: American Economic Review 95, 2005, S. 563f.

⁵⁶³ Mokyr, Joel: A Culture of Growth. The Origins of the Modern Economy. London 2016. S. 319-320.

⁵⁶⁴ Epstein, S.R.: Freedom and Growth. The rise of states and markets in Europe 1300-1800. London 2000. S. 47, in explizitem Gegensatz zum Theoriegebäude von Braudel und Wallerstein, das dem westeuropäischen Handelskapitalismus ab 1500 eine entscheidende Bedeutung zuschreibt.

⁵⁶⁵ Brenner sah die grundherrschaftlichen Mobilitätsbeschränkungen der Untertanen als „constriction of the industrial labour force“, und hielt die vermehrte „surplus-extraction“ hinderlich für das Entstehen ländlicher Märkte von „industrial goods“: Brenner, Robert: Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe. In: Aston, T.H.; Philpin, C.H.E. (Hrsg.): The Brenner Debate. Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe. Cambridge 1985, S. 45.

⁵⁶⁶ de Vries, Jan: The Industrious Revolution. Consumer Behavior and Household Economy 1650 to the Present. Cambridge 2008, S. 97.

⁵⁶⁷ Jeggle, Christof: Arbeitsbeziehungen und Arbeitsmärkte im Gewerbe der frühen Neuzeit. Konzeptionelle Überlegungen am Beispiel des Leinengewerbes in Münster/Westfalen im 16. und 17. Jahrhundert. In: Walter, Rolf (Hrsg.): Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien, Stuttgart 2009, S. 148.

Arbeits- und Unternehmenshistoriker T. Pierenkemper beginnen „Lohnarbeitsverhältnisse“ erst im 19. Jahrhundert, in früherer Zeit höchstens im Transportgewerbe (Schiffer, Fuhrleute, Treidelknechte) oder in „Proto-Fabriken“. Die „ländlichen Verlagsarbeiter“ dagegen hätten sich „wegen ihrer Einbindung in die Landwirtschaft (..) in einer von Lohnarbeitsverhältnissen verschiedenen Beschäftigungssituation“ befunden.⁵⁶⁸ Zwar ist Pierenkemper darin Recht zu geben, „individuelle Vertragsfreiheit“⁵⁶⁹ als Merkmal von Arbeitsmärkten festzulegen, zugleich aber auch auf die Abwesenheit herrschaftsbasierter Arbeitsallokation in vielen Sektoren frühneuzeitlicher Wirtschaft hinzuweisen. Die Spinnarbeitsverhältnisse der Linzer Wollzeugfabrik kombinierten Elemente „freier“ und unfreier Arbeit auf vielfältig Weise: Wurde beim Übergang zu den Einzelverträgen der Charakter der Freiwilligkeit betont und auf Distanz zur „Robot“⁵⁷⁰ besonders Wert gelegt, ist bei den vorhergehenden Verträgen mit Grundherrschaften von einer völligen Freiwilligkeit solcher Arbeitsverhältnisse in viel geringerem Maß auszugehen. Zudem war ein „Spinnzwang“, jedenfalls für Jugendliche, im Spinnschul-Aufrichtungspatent verankert, während die späteren Einzelverträge, auf eine Lösung der durch patentmäßigen Zwang offensichtlich nicht lösbaren Spinnerei-Probleme (im Bereich der Mengen, vor allem aber der Qualitäten) abzielend, auf lange Bindungsdauer, hohe Abhängigkeit von Verleger*innen und der Fabrik, und somit letztendlich auf den weitgehenden Ausschluss der Spinnarbeitskräfte von Garn- und Arbeitsmärkten setzten.

Bereits Fernand Braudel hat mit Nachdruck die Existenz vorindustrieller Arbeitsmärkte verteidigt, die in seiner Sicht eine Sphäre außerhalb der traditionellen (bäuerlichen, vielfach auf Selbstversorgung beruhenden) Wirtschaft eröffneten.⁵⁷¹ Jeggle hat auf diese „wegweisend(e) (..) Einbeziehung von Arbeitsmärkten“ durch Braudel und die in der Folge darauf bezugnehmenden Versuche einer Überwindung des neoklassischen Paradigmas für Märkte hingewiesen.⁵⁷² Diese neuen Interpretationsansätze würden davon ausgehen, Märkte als „Strukturen sozialer Interaktionen“ zu verstehen, die den Tausch von Rechten

⁵⁶⁸ Pierenkemper, Toni: Der Auf- und Ausbau eines "Normalarbeitsverhältnisses" in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. In: Walter, Rolf (Hrsg.): Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien, Stuttgart 2009, S. 82.

⁵⁶⁹ Pierenkemper, Normalarbeitsverhältnis..S. 85.

⁵⁷⁰ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 206f (550f), gibt eine entsprechende Staatsrats-Debatte im Jahr 1786 wieder.

⁵⁷¹ Braudel, Fernand: Der Handel. Sozialgeschichte des 15. - 18. Jahrhunderts. Bd. II. München 1985, S. 46, S. 50.

⁵⁷² Jeggle, Christof: Vorindustrielle Marktwirtschaften. Ansätze und Ergebnisse der Forschung 30 Jahre nach den Thesen von Braudel. In: Garner, Guillaume; Middell, Mathias (Hrsg.): Aufbruch in die Weltwirtschaft: Braudel wiedergelesen. Leipzig 2012, S. 216.

organisieren.⁵⁷³ Im Falle von Arbeitsmärkten handelt es sich um den Tausch eines „vertraglich definiertes Leistungsversprechens“ gegen vertraglich definierte „materielle Güter“ (oder gegebenenfalls auch Leistungsversprechen).⁵⁷⁴

Aus Sicht der Protoindustrialisierungs-Theorie ist für Systeme verlegter Arbeit eine Beschränkung des Zugangs der Arbeitskräfte zu „überlokalen Arbeitsmärkten“ charakteristisch, die aus der „Bindung der protoindustriellen Familienwirtschaft an eine teilweise agrarische Subsistenz“ resultiert, wodurch ein „ebenso flexibles wie kostengünstiges Arbeitsangebot“⁵⁷⁵ für Textilverleger entsteht, durch dessen Nutzung sie „Differentialgewinn“ lukrieren könnten. Spätestens mit der Einführung von Individual-Verträgen für die verlegte Spinnarbeit der Linzer Fabrik können wir von einer Tauschbeziehung im Sinne Jeggles ausgehen, der Kern dieser Verträge als Tausch von dauerhaftem Liefer- und exklusivem Arbeitsversprechen wurde bereits dargelegt. Marktmäßige Zugangsbeschränkungen für Verleger*innen durch die Einführung von Spinnbezirken verhinderten aber das Entstehen eines offenen Spinnarbeitsmarktes ebenso wie die in der Phase der Einzelverträge installierten langen Bindungsdauern und die Exklusivitäts-Klausel. Mit selektiven, von Institutionen wie Zünften oder städtischen Rechtsinstanzen installierten und kontrollierten Zugangsbeschränkungen für die Verlagsarbeiter*innen, oft speziell auf Frauen und Witwen abzielend, konnte derselbe Effekt erzielt werden.⁵⁷⁶

Die von Hofstellen wie der Kameralhauptbuchhaltung, der Hofrechnenkammer, oder der vereinigten böhmisch österreichischen Hofkanzlei, von Landeshauptmannschaft, Gubernien oder Kreisämtern mit der Linzer Fabrik betreffend ihrer „Spinnfaktoreyen“ geführten Debatten wurden selten unter dem Begriff „Markt“ geführt. Auseinandersetzungen betreffend Zwang oder freierer Beweglichkeit der Spinner*innen bildeten aber wesentliche

⁵⁷³ Jeggle, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsmärkte..S. 150.

⁵⁷⁴ Jeggle, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsmärkte..S. 154, 155.

⁵⁷⁵ Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung..S. 60, S. 107.

⁵⁷⁶ Ogilvie, Sheilagh: Women and Labour Markets in Early Modern Germany. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. 2004/2, 2004, S. 31f. Ogilvie spricht in dem Zusammenhang von für die vorindustrielle Ökonomie charakteristischen „limited access“ institutions, s. Ogilvie, Sheilagh: Whatever is, is Right? Economic Institutions in Pre-Industrial Europe. In: EHR, 60, 2007, S. 671. Die häufig beobachtbaren geschlechtsspezifischen Beschränkungen führten Autor*innen zu der Überlegung, die Theorie segmentierter Arbeitsmärkte auf frühneuzeitliche Arbeitsverhältnisse anzuwenden, vergl. van Nederveen Meerkerk, Segmentation..S. 192f, sowie Honeyman, Katrina; Goodman, Jordan: Women's Work, Gender Conflict and Labour Markets in Europe, 1500-1900. In: EHR, 44/4, 1991, S. 8-28, ebenso Jeggle, Arbeitsbeziehungen..S. 160. Geschlecht scheint eine zur Charakterisierung der in Kapitel 4 untersuchten Spinnarbeitsverhältnisse im Salzkammergut allerdings nicht hinreichende Kategorie zu sein, vergl. dazu Grafik 17.

Eckpunkte einer gegen Ende des 18. Jahrhunderts sich intensivierenden Debatte. Dabei war die Spinnarbeit Teil des zentralstaatlich-kameralistischen Programmes der Arbeitsbeschaffung, der Arbeitsintensivierung durch Nutzung saisonal ausgedünnter Arbeitsphasen, der Inkludierung neuer Gruppen wie Frauen und Kinder⁵⁷⁷, alte und Menschen mit Behinderungen, sowie der generellen Erziehung und Disziplinierung zur Arbeit und der Einführung eines Arbeitszwanges. In seiner konkreten Umsetzung bediente sich dieses Programm eines Konzeptes, das Arbeit bestimmten Räumen zuordnete und damit eine Balance zwischen städtischen-zünftischen, agrarisch-grundherrschaftlichen und dem staatlichen Interesse an einer Verbreiterung der Steuerbasis über geförderte rurale (Proto)Industrien zu erreichen versuchte.

Diese Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sah sich im Lauf des 18. Jahrhunderts mit Entwicklungsdynamiken konfrontiert, die Widersprüche in allen Bereichen verstärkt hervortraten ließen. Im Kapitel Grundherrschaften wurde bereits auf die zahlreichen Marktzugangsbeschränkungen für Untertanen hingewiesen, die grundherrschaftliche Systeme (vor allem der Ausprägungen Guts- und Wirtschaftsherrschaft) charakterisierten. Die Rolle der Grundherrschaften gegenüber protoindustriellen Aktivitäten bzw. speziell jenen der Linzer Fabrik und ihrer Faktor*innen war ambivalent. Manche Herrschaftsämter und Herrschaftsbeamten scheinen sich um Verleger*innen bemüht und unerwünschte Mitbewerber*innen aus ihrem Herrschaftsbereich entfernt zu haben, indem sie Untertanen die Annahme solcher Verlagsarbeit untersagten. Herrschaften sahen Verlagsarbeit aber auch als Bedrohung ihrer Zugriffsrechte auf untertänige Arbeit und verweigerten, etwa in böhmischen Bergbauregionen, jegliche Kooperation mit der Linzer Fabrik. Die Grunduntertänigen waren in diesen Fällen mit stark beschränkten Arbeitsmärkten aufgrund der mehr oder auch weniger legitimen Ausübung obrigkeitlicher Rechte (Robot, Gesindezwang etc.) konfrontiert. Jenseits obrigkeitlicher Rechte stellten die in den Spinnarbeitsverhältnissen implementierten Ausschlussmechanismen eine weitere Beschränkung des Marktzuganges der Untertanen dar, der gegenüber etwa Landesstellen auf

⁵⁷⁷ Maxine Berg und Pat Hudson strichen die Bedeutung von Frauen- und Kinderarbeit in der protoindustriellen und in der Phase der industriellen Revolution hervor, und merkten kritisch an, dass deren Anteil in den zeitgenössischen Zählungen ebenso vernachlässigt wurde wie der Anteil der Mehrfachbeschäftigten. Berg, Maxine; Hudson, Pat: Rehabilitating the Industrial Revolution. In: EHR, XLV/1, 1992, S. 28, S. 35. In einer früheren Arbeit hat Berg darauf hingewiesen, dass in englischen Spinnereien oder Kraftwebstuhl-Fabriken Kinder oft direkt von Webern und Spinnern und nicht von der Fabrik bezahlt wurden: Berg, Maxine: *The Age of Manufactures 1700-1820*. New York, 1986. S. 260.

das einzuräumende Recht der Verdienstop Optimierung hinwiesen. Die um die Arbeitskraft der Untertanen konkurrierenden Verleger*innen waren in ihren Positionen ebenfalls ambivalent, kritisch gegenüber den monopolistischen Ansprüchen etwa der Linzer Fabrik, aber ebenso wie sie auf die dauerhafte Absicherung der von ihnen rekrutierten Spinner*innen beharrend. Aus Sicht der Spinner*innen – durch deren und auch den Interventionen von Grundherrschaften belegbar – war die Dauerhaftigkeit einer Versorgung mit Arbeit (nicht zufällig erster Punkt der Einzelverträge) neben der Stabilität des Lohnes Voraussetzung für eine vertraglich längere Bindung, jedenfalls sobald alternative Arbeitsanbieter mit im Blick waren. Die hohe Dynamik im Verlagswesen, durch Veränderungen in der zentralstaatlichen Privilegien-, Zoll- und Gewerbepolitik beeinflusst, abhängig von den Standortstrategien protoindustrieller Unternehmen und nicht zuletzt von den durch Kriege verursachten Absatz- und Produktionskrisen betroffen, verhinderte eine solche Stabilität nachhaltig, was umgekehrt auch die Bereitschaft längerfristiger Bindungen seitens der Spinnarbeitskräfte vermindert haben dürfte. Die leider spärliche Evidenz zur Praxis der Einzelverträge lässt den Schluss zu, dass seitens der Verleger*innen nach wie vor eine gebietsweise möglichst geschlossene Rekrutierung von Spinnarbeitskräften angestrebt wurde, dennoch begann mit den Einzelverträgen der Gebietsschutz de facto zu erodieren, das Arbeitsangebot erfuhr durch die nunmehr erlaubte Tätigkeit weiterer Verleger*innen eine entsprechende Erweiterung. Ein Marktzugang war nun jedenfalls für jene gegeben, die sich nicht durch weitere (exklusive) vertragliche Bindung davon ausschlossen, und selbst vertraglich gebundene Spinner*innen versuchten, zumindest ihre Kinder in die Baumwollspinnerei zu bringen.

Unter den von Andrea Komlosy zur Kategorisierung von Arbeitsverhältnissen entwickelten Begriffspaaren sind es die Kategorien „frei/unfrei“, „freiwillig/unter politischem Zwang“ sowie „bezahlt/unbezahlt“, deren spezifische Ausformungen die Spinnarbeitsverhältnisse der Linzer Wollzeugfabrik charakterisierten.⁵⁷⁸ Hingewiesen wurde bereits auf den Einfluss der Grundherrschaften, die zunächst als Vertragspartner der Fabrik Spinnarbeit für ihre Untertanen festlegten, aber auch sonst auf vielfältige Weise auf Verlagsarbeit und verlegte Arbeit ausführende Untertanen Einfluss ausübten. Den Charakter politischen Zwangs weisen viele arbeitsdisziplinierenden Maßnahmen kameralistischer Politik auf, die institutionalisierte Zwangsarbeit in Arbeitshäusern ebenso wie der Spinnzwang des Spinnpatents. Fraglos

⁵⁷⁸ Komlosy, Arbeit..S. 55ff.

handelte es sich bei den Spinnarbeitsverhältnissen um eine Form kommodifizierter, in Form von Stücklohn abgegoltener Arbeit⁵⁷⁹, jedoch stellte Werttransfer aus Subsistenzarbeit⁵⁸⁰ einen integralen Bestandteil dieser Arbeitsformen bei agrarisch gebundenen Arbeiter*innen dar.⁵⁸¹ Zudem wurden markt(ideal)typisch gedachte Preisfindungsmechanismen durch räumlichen Ausschluss von Lohnkonkurrenten oder lange vertragliche Bindung von Spinner*innen zurückgedrängt, das Arbeitsangebot damit künstlich verknappt und Opportunitätskosten entsprechend niedrig gehalten.

3.6 Löhne

3.6.1 Frühneuzeitliche Lohnsysteme

Reinhold Reith hat darauf hingewiesen, dass der Erforschung frühneuzeitlicher Lohnsysteme vielfach ökonomische Paradigmen entgegenstanden, die an Konzepten wie Brunners „ganzem Haus“ (und seiner Übertragung auf gewerbliche Haushalte), Chayanovs Subsistenz-Balance-Theorie oder einer unterstellten generellen Präferenz zur Muße entwickelt worden waren.⁵⁸² Demgegenüber verwies Reith auf die komplexen und ausdifferenzierten Lohnsysteme in Handwerk und Gewerbe wie auch in der frühen protoindustriellen Textilindustrie.⁵⁸³ Die Linzer Fabrik setze ihr hoch komplexes und dynamisches Spinnlohnsystem primär zur Steuerung der Garnqualität ein, da eine direkte Kontrolle der Garnproduktion in einem etliche tausend Personen umfassenden „hausindustriellen“ System nicht möglich war. Zudem wurde mit generellen Lohnsteigerungen und -senkungen auf Konjunkturen in der Flachsverarbeitung reagiert.

⁵⁷⁹ Komlosy, Arbeit..S. 54.

⁵⁸⁰ Komlosy, Arbeit..S. 127 zum Werttransfer in Verlagssystemen, zum Werttransfer in Zentrum-Peripherie-Beziehungen allgemein s. Komlosy, Andrea: Globalgeschichte: Methoden und Theorien. Wien 2011, S. 84, 85.

⁵⁸¹ Es wird im 4. Kapitel zu zeigen sein, dass im Salzkammergut anstelle des Werttransfers aus agrarischer Subsistenzarbeit eine Kombination aus rudimentärer Armenhilfe, Reduzierung der Lebenshaltungskosten durch Preissteuerung und weiteren Niedriglohn-Arbeiten die Rahmenbedingungen dieses Spinnverlagssystem bildete.

⁵⁸² Reith, Reinhold: Lohn und Leistung. Lohnformen im Gewerbe 1450-1900. VSWG-Beihefte 151. Stuttgart 1999, S. 14-20, und ausführlich in Reith, Reinhold: Abschied vom "Prinzip der Nahrung": Wissenschaftshistorische Reflexionen zur Anthropologie des Marktes. In: Brandt, Robert; Buchner, Thomas (Hrsg.): Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk. Bielfeld 2004, S. 37-66.

⁵⁸³ Reith, Lohn und Leistung..S. 131f.

3.6.2 Verdienstsituation von Spinnern im 18. Jahrhundert

Spinnarbeit als Lohnarbeit war in der Frühen Neuzeit meist mit Verlagssystemen und hausindustrieller Arbeit verknüpft, Spinnen in Fabriken war aufgrund des technologischen Niveaus erst im 19. Jahrhundert verbreitet, als Spinner*innen auf mechanisierten Spinnmaschinen nicht mehr mit einer, sondern mit 50 oder mehr Spindeln gleichzeitig Garn erzeugten. Erst diese Produktivitätssteigerung und eine entsprechende Verminderung des Personalbedarfs ermöglichte die Abkehr von der Hausindustrie, eine Konzentration von Spinner*innen in den neuen „mechanischen Spinnereien“ und letztendlich auch eine verbesserte Kontrolle über die Qualität des produzierten Garns. In den österreichischen Ländern der Habsburgermonarchie war die Pottendorfer Baumwollspinnerei die erste Vertreterin eines neuen Typs von „Fabrik“, die durch den Einsatz neuer Technologien auf Heimarbeit weitgehend verzichten konnte, aber auch entsprechende Veränderungen in der Siedlungs- und Sozialstruktur des Ortes auslöste.⁵⁸⁴

Das Hausindustrielle Spinnen, im Gegensatz zum Weben mit keinerlei zünftischen Organisationsstrukturen und Regelungen versehen, wurde in der Forschung meist als Niedriglohn-(Neben)Beschäftigung „zu Hungerlöhnen“⁵⁸⁵ gesehen, die nur in Kombination mit anderen Einkommensarten überhaupt ökonomisch sinnvoll betrieben werden konnte. Die klassischen Arbeiten zur Protoindustrialisierung gehen dabei von einer Kombination von agrarischem Ertrag und protoindustrieller Beschäftigung aus, wobei die durch die agrarische Bindung gegebene geringe räumliche Mobilität als Erklärung für niedrige Löhne und entsprechendem „Differentialgewinn“ der Verleger gesehen wird. Spinner*innen standen oft Zünfte oder Organisationsstrukturen von Händlern gegenüber⁵⁸⁶, die nicht nur die weiteren Produktionsschritte entsprechend regelten (etwa die Anzahl von Stühlen und Lehrlingen bei

⁵⁸⁴ Zu den neuen Arbeiterquartieren um die Pottendorfer Fabrik vergl. Hokr, Leopoldine: Von der Weberzeile zum Fabrikdorf. Ein Beitrag zur Sozialgeografie von Textilarbeitersiedlungen im Waldviertel und im Industrieviertel. In: Komlosy, Andrea (Hrsg.): Spinnen - Spulen - Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen. Krems 1991, S. 115f. Zur Pottendorfer Spinnerei siehe Sandgruber, Roman: Weltspitze oder Nachzügler? Österreichs Textilindustrie und Österreichs Industrialisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Komlosy, Andrea (Hrsg.): Spinnen - Spulen - Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen. Krems/Horn 1991, S. 49-64.

⁵⁸⁵ So Ogilvie, Sheilagh: A Bitter Living. Women, Markets, and Social Capital in Early Modern Germany. Oxford 2003, S. 17, über das Spinnlohniveau des Württembergischen Schwarzwaldes, wo ab 1560 „New Draperies“ produziert wurden.

⁵⁸⁶ In Württemberg in Form der Calwer Moderation, einem Zusammenschluss der ursprünglich von Färbern gebildeten Zunft (Calwer Zeughandelskompanie) mit lokalen Wollzeugweber-Zünften. S. Ogilvie, State Corporatism..S. 106f.

Webern), sondern auch Maximallöhne für die Garnproduktion fixierten⁵⁸⁷ und die Spinner*innen hinderten, für auswärtige, besser zahlende Weber zu arbeiten⁵⁸⁸.

3.6.3 Das Lohnsystem der Linzer Wollzeugfabrik

Das Spinnlohnsystem der Wollzeugfabrik war durch am Grad der Feinheit des gesponnenen Garns ausgerichtete abgestufte Tarife charakterisiert, die zunächst in Strendlpreisen und mit 1787/1788 für das Pfund berechnet wurden. Der Feinheitsgrad ergab sich dabei aus der Anzahl der Strendl (eine Garneinheit, die über das standardisierte Haspeln einen in der Länge stets gleichen Wollfaden enthielt) pro Pfund. Bei gleicher Fadenlänge musste somit bei steigender Feinheit des Garns eine steigende Anzahl solcher Strendl auf das Pfund eingewogen werden. Daraus ergaben sich „Nummern“ für den Feinheitsgrad, ein Pfund Garns der Nr. 10 enthielt zehn, eines der Nummer 20 entsprechend zwanzig Strendl.⁵⁸⁹ Den Spinner*innen war es aufgrund der einfachen Spinnräder wohl nicht möglich, auf die Nummer genau zu spinnen, letztendlich waren zum feinen Spinnen entsprechende Routine und Geschicklichkeit der Hände Voraussetzung. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch, dass doppelt feines Garn auch mindestens die doppelte Zeit benötigte, da die doppelte Zahl an Strendln gesponnen werden musste. Auch werden Ermüdung, schlechte Lichtverhältnisse und andere Faktoren sich auf die Feinheit (ebenso auf die ausreichende Verdrehung und die Gleichförmigkeit) des Garnes ausgewirkt haben. Wie an anderer Stelle ausgeführt, musste die Fabrik bestimmte Quantitäten feinen Garnes praktisch immer zukaufen, da es nicht gelang, solche Garnarten von den verlegten Spinner*innen in ausreichenden Mengen produzieren zu lassen. Bis 1782 gab es separate Lohnlisten für Ketten- und Einschlaggarn, ab dann wurden für feinere Kettengarne die Tarife für Einschlaggarn herangezogen (siehe Kap. 3.6.4 zu Punkt 5 der Grafik). Wegen Mangel an Kettengarn sah sich die Fabrik aber 1790 veranlasst, ein Zulagensystem für Kettgarne einzuführen.⁵⁹⁰ Das Spinnlohnsystem trug dem mit der

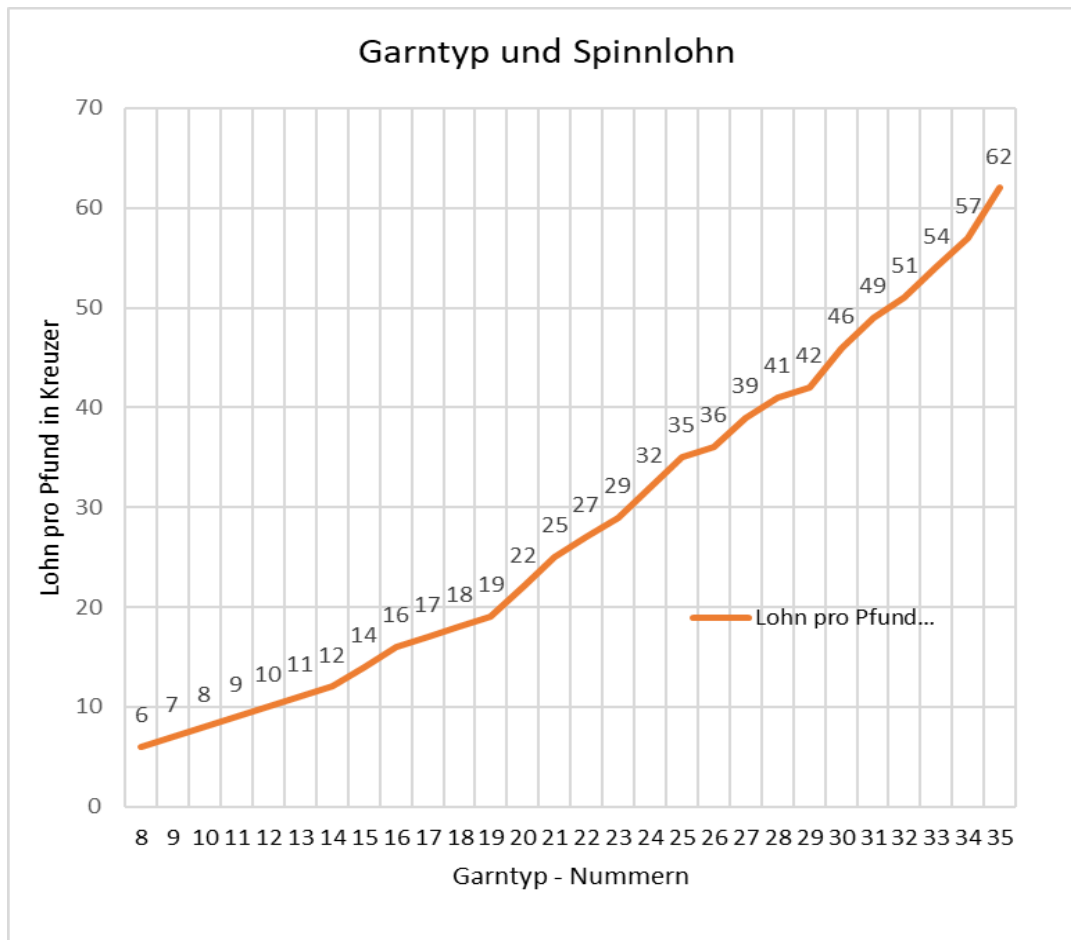
⁵⁸⁷ Ogilvie, Sheilagh: The European Guilds. An Economic Analysis. Princeton 2019, S. 190f, sowie Ogilvie, women and labour..S. 48.

⁵⁸⁸ Ogilvie, a Bitter..S. 300.

⁵⁸⁹ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, Akten 310, fol1333, ein Lieferzettel des Payrbacher Faktors Joseph Linzberger v. 07. August 1772 zeigt den Modus der Abrechnung des Faktors mit der Fabrik nach Nummern und Strendl (für die Berechnung der Spinnlöhne) und nach Pfund für die Berechnung der Lieferspesen.

⁵⁹⁰ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 257 (601).

Herstellung feinerer Garnarten verbundenen Mehraufwand durch exponentiell steigende Löhne für höhere Nummern Rechnung:



Grafik 4: Garntyp und Spinnlohn⁵⁹¹

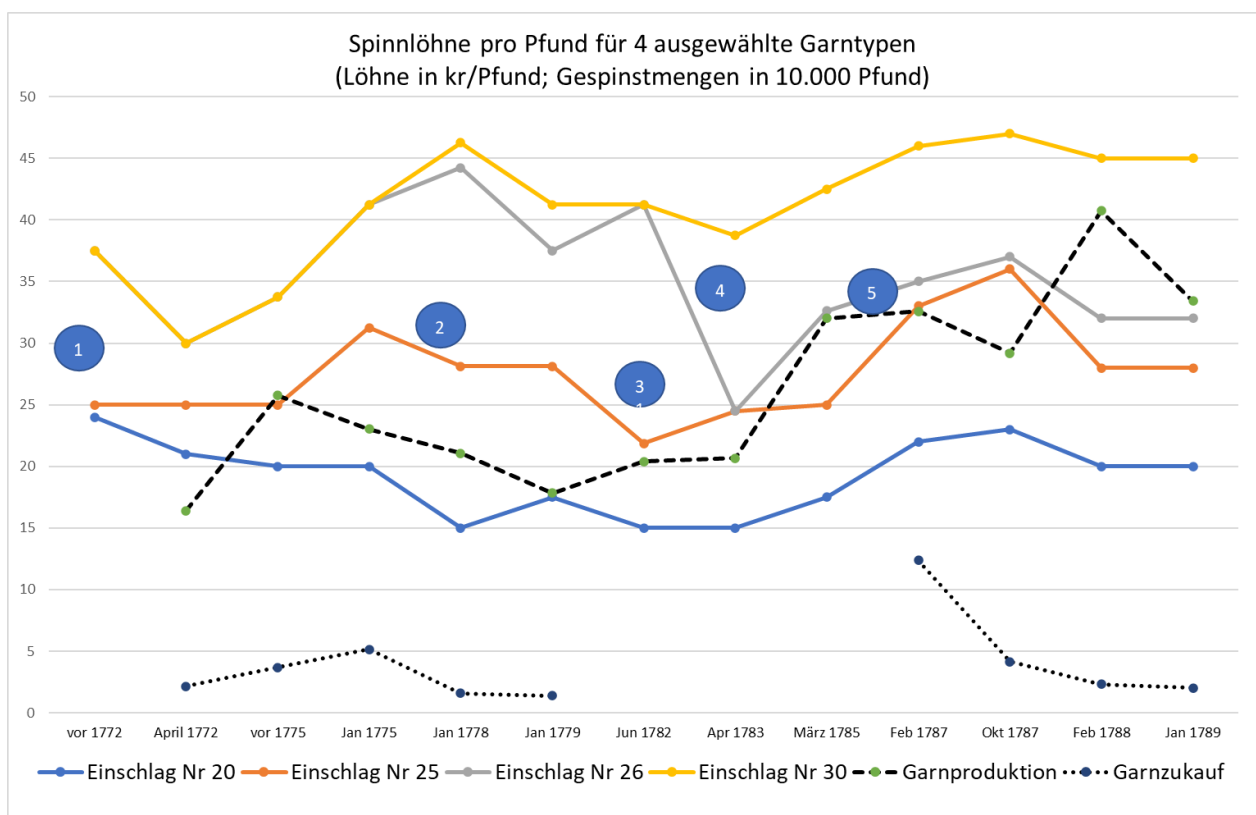
Der Anstieg der Löhne verlief mit steigender Nummer (Feinheitsgrad) nicht linear sondern exponentiell – die Herstellung doppelt feinen Garnes bedeutete in der Praxis nicht nur die doppelte Menge an Faden, die höhere Feinheit erforderte wohl auch größere Sorgfalt, mehr Rotation der Spindel und ein längeres Verdrehen des Fadens, erforderte also mehr als das doppelte Zeitquantum.

3.6.4 Lohnentwicklung

Die Entwicklung der Spinnlöhne war durch eine Vielzahl von Abänderungen in den einzelnen Garngattungen charakterisiert, die als Reaktion auf interne wie externe Einflussfaktoren zu

⁵⁹¹ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1840 (1788), p 285. Diese Löhne waren am 14. Oktober 1787 für Einschlaggespinnst festgelegt.

deuten sind. Als interner Grund für Änderungen des Spinnlohns ist vorrangig der Bedarf an feinem Garn zu nennen, der immer wieder zur Senkung der Tarife für gröbere und zur Anhebung der Löhne für feineren Garne führte. Die Fabrikdirektion sah sich wegen des notwendigen Zukaufes feinerer Garne (besonders aus Sachsen) wiederholt massiver Kritik der Hofstellen ausgesetzt. Für diese hatte die Erzeugung aller Garntypen im eigenen Land und das Vermeiden von Zukäufen (im Sinne des merkantilistisch-kameralistischen Denkens als „Wertabfluss“ ins Ausland qualifiziert) oberste Priorität. Externe Einflussfaktoren waren Änderungen der Bedingungen auf den Absatz-, den Rohstoff – und Arbeitsmärkten, die oft durch politische Ereignisse ausgelöst wurden.



Grafik 5: Spinnlöhne pro Pfund für 4 ausgewählte Garntypen⁵⁹²

⁵⁹² Die Grafik beruht auf folgenden Lohntabellen:

Vor 1772: SGAT, ZK, I 4 La 39h, Orientalische Kompanie, Lohntabelle 1731.

Apr 1772: HKA, Kommerz OÖ/NÖ Fasz. 88, Akten 308, fol893-894 (1772).

vor 1775: HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1829 (1776-1781), fol15.

Jan 1775 SGAT ZK, I 4 La 39h, Spinnlohntabelle 1775.

Jan 1778 HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1829 (1776-1781), fol1018.

Jan 1779 HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1829 (1776-1781), fol1125.

Jun 1782 HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1834 (1782), fol1384.

Apr 1783 HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1835 (1783), fol639.

Mar 1785 HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1837 (1785), fol437.

Zu 1: Eine aufgrund unterschiedlicher Kategorisierung der Garnarten nicht direkt mit den Lohntabellen ab 1772 vergleichbare Spinnlohnliste aus 1731⁵⁹³ zeigt, dass die Strendllöhne auch 40 Jahre vorher in der Größenordnung der ab 1772 bezahlten Löhne (3, 4 Pfennig für die ganz groben Kategorien) lagen. Der in der Grafik dargestellte Verlauf der Lohnentwicklung für Einschlaggarn in 4 verschiedenen Feinheitsgraden zeigt eine zunehmende Ausdifferenzierung und die Tendenz, Löhne für niedrigere Nummern abzusenken. Während beispielsweise Nummern 26-30 bis 1775 in einer Preiskategorie lagen, wurde der Preis für Nr. 26 danach sukzessive gesenkt und an das Niveau von Nr. 25 herangeführt. Ähnlich wurde die Stücklohndifferenz zwischen Garn Nr. 20 zu Nr. 25 allmählich vergrößert von 1 Kr Unterschied 1772 auf 8 kr/Pfund im Jahr 1789.

Zu 2: Wie bereits mehrmals zwischen 1772 und 1775 setzte die Fabrik 1778 neuerlich die Löhne für die niedrigeren Nummern herab, damit auf den Umstand reagierend, dass „die Einschlag-Garne (..) zu niedrig versponnen werden (..)“⁵⁹⁴. Zugleich wurde bei bestimmten (höheren) Nummern des Einschlag-Garns ein Zulagen-System eingeführt, die Strendl-Löhne blieben zwar gleich, bei höheren Nummern wurde aber eine Zulage von 3 – 7kr pro Pfund gewährt, das Lohnsystem also weiter ausdifferenziert.⁵⁹⁵

Durch Senken der Löhne für die (meist zu viel eingelieferten) niedrigeren Nummern und Erhöhungen für höhere Nummern sollte auch die Produktion der Kettengarne gesteuert werden. Beispielsweise wurde 1777 eine Absenkung der Kettengarn-Löhne für die Nummern 17-25 vorgenommen, die Nummern 26-31 von 6,5 auf 7 Pfennige erhöht, Hintergrund, lt. Fabriksprotokoll, „an die inländische Spinnereyen so viel als nur immer möglich auf die feineren Gattungen einzuleiten (..)“⁵⁹⁶ Ein Grund für (kurzfristige) Lohnerhöhungen war auch der Mangel an Spinner*innen bzw. die Konkurrenz durch andere Verleger*innen – im Oktober

Feb 1787 HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1839 (1787), im Zuge der „Spinnkonscription“ (Einzelverträge).

Feb 1788 OÖLA, HA, Aschach Stauf, Schachtel 153, Nr. 29, Lohntabelle.

Jan 1789HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1841 (1789), fol114

Die bis 1786 in Pfennig für den Strendl angegebenen Löhne wurden auf Löhne (in Kreuzer) pro Pfund umgerechnet. zudem wurden die für den Zeitraum 1772 – 1782 vorliegenden Jahres-Produktivitätsdaten genutzt: HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1834 (1782), fol1252. Garnproduktion beruht auf den in 230 Fabriksprotokollen zw. 1772 und 1808 enthaltenen monatlichen Zahlen über geliefertes Garn bzw. zugekauftes Garn, die Produktionszahl 1787 beruht auf einer Schätzung, für den Wert Garnzukauf Feb 1787 wurde der Wert des Jahres 1786 verwendet.

⁵⁹³ Orientalische Compagnia, Lohntabelle 1731, SGAT, ZK, I 4 La 39h.

⁵⁹⁴ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1829 (1778), fol1018.

⁵⁹⁵ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1829 (1778), fol1018v.

⁵⁹⁶ HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1829 (1776-1781), fol474.

1780 wurde ein Beitrag „auf einige Nummern verwilligt, welcher einzig und allein wegen Mangel der Spinner, damit auch diese nicht von den Webern an sich gelockt würden, auf einige Zeit passiret worden“, der aber im Jahr 1781 wieder „eingezogen“ wurde⁵⁹⁷. Im Fabriksprotokoll wurde diese Rücknahme damit begründet „weilen in diesem Winter in Entgegenhaltung des vorherigen die Land-Spinnereien ungleich stärker betrieben werden, die Gelegenheit sich zeigte, den vor etlichen Monaten placidirten Betrag auf ein- oder andere Gattungen wiederum einzuziehen“⁵⁹⁸, worauf die Fabriksbeamten aber mit der Warnung vor „üblen Folgen (..) die hierländischen Spinnfaktoreien bei nahe völlig zu verlihren“⁵⁹⁹ reagierten.

Zu 3: 1782 wurde den Faktor*innen per Dekret eine Lieferbeschränkung angekündigt und angeordnet: „Übrigens hat er Faktor jederzeit bei Anfang der Winter-Spinnerei anzuzeigen, ob es thunlich sey, von dem dermaligen hohen Spinnlohn, bei ein- oder anderer Gattung, ohne daß dieserwegen die Spinnereien Abbruch litten, etwas zu vermindern (..)“. Ebenso sei „(..) die Fassung der Wolle so einzurichten, daß es in Wintermonaten stärker geschehe (..)“, während im Sommer die besten Spinner*in beizubehalten wären und angeregt wird, die „schlechten Spinner“ zu entlassen.“⁶⁰⁰ Der Gallspacher Faktor Anton Inzinger teilte am 14. April 1782 mit, „daß die Spinnerei dermalen dadurch nicht den mindesten Abbruch leyden würde, wenn die Spinnersleuth nur Wolle bekommen, dann durch den Abgang der Wolle ist ein allgemeiner Jammer unter den Spinnersleuthen,(..) sie haben sonst keinen Verdienst (..) auch umso viel mehr weilen der langen Tag, und das kein Licht herbeigeschafft werden darf, wie im Winter (..)“.⁶⁰¹ Das Fabriksprotokoll vom Mai 1782 erwähnte die Stellungnahme einiger anderer Faktoren, die in der Verminderung des Spinnlohns ebenso kein Problem sahen⁶⁰². Inzingers Kritik zielte einerseits auf den durch den Arbeitsentzug verursachten Verdienstentgang, andererseits auf die Intensivierung der Winter- und Reduzierung der Sommerspinnerei, die den Spinner*innen lange Arbeits(=Spinn)zeiten ohne zusätzliches Licht ermöglicht hatte.

⁵⁹⁷ HKA, Öst. Kamerale, Fasz. 34, Akten 1833 (1781), fol1246.

⁵⁹⁸ HKA, Öst. Kamerale, Fasz. 34, Akten 1833 (1781), fol1204v, 1205.

⁵⁹⁹ HKA, Öst. Kamerale, Fasz. 34, Akten 1833 (1781), fol1206.

⁶⁰⁰ HKA, Öst. Kamerale, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1259.

⁶⁰¹ HKA, Öst. Kamerale, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1403.

⁶⁰² HKA, Öst. Kamerale, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1387f.

Die Stellungnahme des Faktors Liebgott Kneidinger aus Peyrbach fiel deutlich kritischer aus: Er müsse, wenn die Fabrik nur noch Gespinst ab Nr. 26 abzunehmen bereit sei, „die alten Spinner entlassen“, sodass „die mehresten wieder den Bettelstab ergreifen“ würden, und er merkte an, dass „das Militär die gröbsten Gespunsten einliefere und ersucht ihn diesfalls zu belehren (...)“⁶⁰³ Im Protokoll ist unter Nr. 23 auch die Replik an Kneidinger vom Mai 1782 festgehalten, die Fabrik verwies auf einen „anderthalbjährigen Vorrath“ an Garn, welcher „dem Verderben zu viel ausgesetzt“ sei, auf Kneidingers kritische Anmerkung zur Militärspinnerei wurde nicht weiter eingegangen.⁶⁰⁴ Das Hofdekret vom 13. Juni 1782 präzisierte, dass es bei der vorgenommenen Lohnkürzung eigentlich um eine Umverteilung gehe, „(...) es wird daher der einziehende Betrag (...) von nun an als ein Beitrag auf jene Gespunst Gattung zu legen sein, in welchem die Fabrik bis nun an einen Mangel gelitten hat (...)“, und sah weitreichende positive Folgen, indem „nebst diesen den innerlichen Kräften des Staates zufließenden Vorteile“, nämlich kein weiteres ausländisches Garn zukaufen zu müssen, „viele feine Waaren erzeugt, sich in ein größeres Gleichgewicht mit den sächsischen und englischen Wollstoffen gesetzt, der sich hemmende Waaren-Absatz erleichtert und denen aus Abgang genugsamer Arbeit gekränkten Webern Brod und Nahrung verschaffet wird.“⁶⁰⁵

Zu 4: „Nachdem seit 2 Jahren die inländischen Spinnereien sich dergestalt vermehrt haben, dass die uneingeschränkte Einlieferung der Faktoren nicht allein den Bedarf der Fabrik übersteigt, sondern auch die gekämmte Wollenabgebung (...) unmöglich gemacht wird (...)“⁶⁰⁶, entschloss sich die Fabrik 1783 endgültig, den Faktoreien Lieferbeschränkungen aufzuerlegen. Konsequenterweise wurde auch eine weitere Senkung der Tarife für gröbere Gespinste (Einschlag Nr. 20 und 25) vorgenommen, im Jahr darauf auch Nr. 26 (vorher in einer Gruppe mit Garn bis Nr. 30) auf das Niveau von Nr. 25 herabgesetzt. Konrad von Sorgenthal begründete diese Maßnahmen mit einem Preisverfall von Wollwaren, ausgelöst durch den englisch-holländischen Krieg, der den Absatz englischer Waren „verstocket“ und die englischen Kaufleute in Hamburg, Leipzig und Frankfurt dazu gebracht habe, den Markt mit ihren in den Magazinen liegenden Waren zu überschwemmen.⁶⁰⁷ Die Fabriksbuchhaltung sah „bei dermalig starkem Gespinstvorrath und dem Mangel anderer Beschäftigung des armen

⁶⁰³ HKA, Öst. Kamerale, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1393.

⁶⁰⁴ HKA, Öst. Kamerale, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1393v.

⁶⁰⁵ HKA, Öst. Kamerale, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1464, 1464v.

⁶⁰⁶ HKA, Öst. Kamerale, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1259.

⁶⁰⁷ Sorgenthal an „Eure Majestät“, 13. April 1782, HKA, Öst. Kamerale 34, Akten 1834, fol1300ff.

Landvolkes die schönste Gelegenheit (..)“ dazu, und stimmte diesbezüglich mit dem „in dem Spinngeschäft am besten erfahrenen Lischauer Spinnfaktor Swoboda“ völlig überein.⁶⁰⁸

Mit 01. Juni 1786 erging ein neues Spinnlohnregulativ, welches die Strendl-Löhne durch neue Tarife pro Pfund ersetzte, von Seiten der Fabrik damit argumentiert, dass diese Berechnung „bei Erhöhung für den Spinner anreizender und doch weniger betragend sein [werde], als wenn solche pfennigweis vom Strehnl bestimmt würde.“⁶⁰⁹ Während bei den Strendl-Löhnen noch Preise jeweils für Gruppen von Nummern (beispielsweise von Nr. 26 – 30 5,5 Pfennige ab 15. Jänner 1775) festgelegt worden waren, und man ab 1778 zur weiteren Ausdifferenzierung Zulagen pro Pfund für bestimmte Nummern festlegte, ermöglichte die Berechnung pro Pfund nunmehr für jede Gattung (Nummer) einen eigenen Stücklohn festzusetzen. Das an die Faktoren ergehende Zirkular wies in einer umfangreichen Tabelle aus „was sowohl dem Spinner als dem Faktor besonders gebühret“⁶¹⁰ – durch das Festsetzen eigener (ebenfalls nach Nummern, aber in geringerem Ausmaß als die Spinnlöhne gestaffelter) Faktoren-Löhne pro Pfund war somit auch das vorhergehende System der Faktoren-Entlohnung durch Abzug eines Strendls vom Pfund abgeschafft.

Zu 5: 1787/1788 wurden Einzelverträge mit den Spinnhaushalten geschlossen, zeitgleich erfolgte eine mehrmalige Änderung der Spinnlöhne und schließlich wurde mit März 1788 ein einheitlicher Spinnlohn für Ketten- und Einschlaggespinst festgelegt. Da Kette vorher jeweils etwas höher als Einschlag bezahlt war, rechnete die entsprechende Tabelle den Durchschnitt beider Gattungen und stellt dem die neuen Tarife vom März gegenüber.⁶¹¹ Es ergab sich gegenüber 1787 eine Lohnminderung von 1-5kr bei den Nummern 10-19, von Nummer 20-32 ergaben sich unterschiedliche Sätze, zum Teil aber bis zu 9kr Differenz, ab Nr. 41 war eine Erhöhung von 1-4kr ausgewiesen.

Die Tarifumstellung rief Kritik innerhalb der Fabrik hervor, „Reithrath“ Ignaz Leitner⁶¹² wandte sich mit einer entsprechenden Eingabe an die Hofrechenkammer, das Schreiben ging von dort,

⁶⁰⁸ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1835 (1783), fol665v.

⁶⁰⁹ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1838 (1786), fol803. Da die Strendllöhne für Nummern-Gruppen ohnehin schon in Pfennig angegeben wurden hätte man sich, um jeder Nummer einen Strendllohn zuzuordnen, rechnerischer Einheiten wie Viertel- oder Fünftel-Pfennig bedienen müssen.

⁶¹⁰ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1838 (1786), fol786.

⁶¹¹ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1840 (1788), fol491.

⁶¹² Dem Fabriksbeamten Leitner scheint diese Intervention, mit der er dem Fabriksdirektor klar in den Rücken fiel, nicht weiter geschadet zu haben, wurde er doch wenig später zum Oberbuchhalter befördert und fand sich

mit beiliegender Nota Karls von Zinzendorf und Anmerkungen seiner Behörde versehen, an die vereinigte Hofstelle, der Direktor Sorgenthal mehrere ausführliche Stellungnahmen übermittelte. Leitner machte seine Kritik an zwei Punkten der neuen Tarifregelung fest, einerseits an der aus seiner Sicht ungerechtfertigten Zusammenlegung der beiden Tariflisten (für Kette und Einschlag) in eine „Vereinte Spinnlöhnung“, andererseits und viel mehr aber an der neuerlichen Änderung des Spinnlohnes im März 1788, zu einem Zeitpunkt, als die (meisten) Spinnkontrakte schon abgeschlossen und den Spinnparteien die alten, höheren Spinnlöhne bereits kommuniziert worden waren.

Die Herabsetzung der Kettengarne auf das Niveau des Einschlaggarns war in Leitners Sicht deshalb nicht gerechtfertigt, weil die Kettenspinner*in aufgrund des weit mehr gedrehten Fadens ein Drittel mehr Zeit für die gleiche Nummer benötigte. Dies zu erreichen sei nur mit entsprechenden Steh- oder Kettengespunsträdern zu erreichen, während bei den Einschlagspinner*innen Schleifräder im Einsatz seien, mit denen „eine ächte gut gedrehte Gespunst zu erzeugen (..) eine bloße Unmöglichkeit“ sei. Dies beweise die mit solchen Rädern versehene Znaimer/Znojmo Faktorei, die „die meisten Gespunsten, aber das ganze Jahr nicht ein Pfund Kettengespunst“ liefere, während die Kettengespunste der mit Stehrädern ausgestatteten Baron von Kfeller'sche Faktorei „unter allen böhmischen und österreichischen Faktoreien als die besten erkannt werden.“⁶¹³ Offenbar war es aber schon geübte Praxis, die böhmischen Faktoreien nach den niedrigeren Einschlag-Preisen zu bezahlen, was in Sorgenthals Replik an die vereinigte Hofstelle v. 27. März 1788 für die Faktoreien Choltitz/Choltice und Elbeteinitz/Týnec nad Labem erwähnt wird⁶¹⁴, ebenso in Leitners Eingabe für die Faktoreien Bojanowskis in Deutschbrod und Baron Kfellers in Ratiborschitz/Ratibořice. Demgegenüber wurde das Problem der Preisreduktion für die oberösterreichischen Faktoreien von Sorgenthal als doch gravierender erkannt, sodass er der

noch 1807 mit 1200 fl/Jahr auf der Lohnliste der Fabrik, er zählte damit zum Spitzenmanagement der Wollzeugfabrik. HKA, Öst. Kameralen 34, *Akten*. 1852 (1809-1810), fol768v. In einem späteren Bewerbungsschreiben bezeichnete sich Leitner als Autor der „ersten Beschreibung dieser Fabrik“ in Schlözers Briefwechsel, die er als „Beitrag zur Topografie von Oberösterreich (..) lieferte“, vergl. HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Nr. 1846 (1797), fol61. Leitner wurde allerdings weder in der Publikation Schlözer (Schlözer, August Ludwig: Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts, Theil 10, Heft 58, Göttingen 1782, S. 201-221) noch in der später erschienenen Landeskunde von de Luca (de Luca, Ignaz: Landeskunde und Chronik zur Gesetzkunde des Landes ob der Enns. Linz 1786, S. 126-160) namentlich erwähnt, auf die Autorenschaft Leitners verwies Straßmayer, Wollenzeugfabrik..S. 20.

⁶¹³ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol333.

⁶¹⁴ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol296, ebenso in seiner neuerlichen Replik an die Hofstelle v. 06. Juni 1788, ebd., fol495.

Hofstelle gegenüber anmerkte: „die in Oberösterreich befindlichen nur auf Kette eingerichteten Faktoreien werden belassen (..) dass außer diesen ab origine als Ketten anerkannten oberösterreichischen Faktoreien im Mühlviertel alle übrigen den böhmischen mährischen und niederösterreichischen in allem gleich gehalten (..)“, wobei eine spätere Umstellung aller in Aussicht gestellt wurde.⁶¹⁵ Sorgenthal sah die Schädlichkeit der vorher bestehenden unterschiedlichen Bezahlung vor allem darin, dass „die Spinner sich größtentheils auf Kettengarn, das höchstens nur 28 Strendl enthält⁶¹⁶, folglich die derzeit mehr benötigten feinen Einschlaggarne verdrängt, [verlegen], wodurch die Fabrik (..) mit mindern Gespunsten überschwemmt worden, deren sie doch bei gegenwärtig verfeinerter fabrikazion gegen die vorhergegangenen Jahre, zwei Drittel Theile füglich entübrigen kann (..).“⁶¹⁷

Bezüglich der neuerlichen Lohnänderung nach dem Abschluss der Verträge äußerte sich Leitner überaus kritisch: „(..) bei Errichtung dieser Kontrakte wurde den Unterthanen zu mehrerer Anreizung der Lohn um etwas gebessert, die Tariffe desselben dem Volcke vorgelesen und bei jeder obrigkeitlichen Kanzlei zur Affizierung hinterlassen (..) [und man musste] Versicherungen machen, dass es dabei sein Verbleiben haben solle (..).“⁶¹⁸ Nun sei „noch nicht ein Jahr verflossen, da die k.k. Fabrick den Anfang macht, von ihrem Contract abzuspringen“⁶¹⁹, und sie habe damit „Maßregeln ergriffen (..) welche die kaum auflebende Fabriksspinnerei in die größte Gefahr versetzen, in noch tieferen Verfall zu gerathen.“⁶²⁰

Während Leitner einen weiteren Verfall der Spinnereien heraufdämmern sah, betonte Sorgenthal deren Stabilität, schließlich habe die Fabrik sich mit den Verträgen „der Verbindlichkeit unterzogen (..) einen 8jährigen Verlag für die conscribirten Spinner zu versichern (..)“, auf einen unveränderlichen Spinnlohn könne man sich aber dennoch nicht einlassen, „da beinahe jede Spinnzeit hierinnen Abänderungen getroffen werden mussten“,

⁶¹⁵ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol298v, 299. Aus diesem Grund weist die Tarifliste 1789 eine extra Preisspalte mit „Mühlviertler Kettengarn“ aus, s. HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1841 (1789), fol114.

⁶¹⁶ Ältere Garntarif-Listen weisen noch Kettengarne bis Nr. 40 aus, ab 1782 wurde nur noch bis Nr. 28 gesponnen. Sorgenthals Argument, die Spinner hätten sich lieber auf das besser bezahlte, aber weniger feine Kettengarn verlegt, ist nachvollziehbar, kann aber aufgrund des Fehlens von nach Nummern differenzierten Daten über Garnlieferungen bzw. –beständen nicht belegt werden.

⁶¹⁷ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol495.

⁶¹⁸ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol383v.

⁶¹⁹ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol313v.

⁶²⁰ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol312v.

um die Produktion bestimmter Garne bzw. „fehlender Nummern“ zu befördern.⁶²¹ Im Hinblick auf Leitners Befürchtungen vermerkte das von Sorgenthal gezeichneten Spinnkommissions-Protokoll vom Jänner 1789, dass die „Vereinigung der vorhin so sehr voneinander verschiedenen Ketten- und Einschlagzahlung (..) nicht allein keine merkliche Verminderung in der quantitate nach sich gezogen habe (..) sodann auch in qualitate den Nutzen hervorgebracht habe, dass die Spinner, um sich den vorhinigen Verdienst auszuarbeiten, größtentheils sich auf die höheren Gespunsten befließen (..).“⁶²² Die Fabrik fasste im Sinne der für das Mühlviertel angekündigten Anpassung der Ketten- an die Einschlaglöhne eine neuerliche Verminderung der ersteren ins Auge (der Zeitpunkt wäre, da man „mit Kettengarn reichlich versehen ist“⁶²³, günstig) und berief diesbezüglich den Haslacher Faktor Anton Kastner ein. Dieser wusste zu berichten, dass „der beträchtliche Unterschied der Ketten- und Einschlagzahlung die an der böhmischen Grenze befindlichen Spinner angeloket, sich von dem Mühlviertler Faktor verlegen zu lassen“, hatte aber gegen eine weitere Lohnreduktion nichts einzuwenden.⁶²⁴ Seitens der Fabrik wurde Kastner ersucht, „sollte der neu regulirte Spinnlohn für das Mühlviertel⁶²⁵ einen solchen widrigen Erfolg nach sich ziehen (..) dass sich der größte Teil der dortigen Spinner auf die Baumwollspinnerei oder einen anderen der Fabrik (..) nachtheiligen Verdienst verlegten (..) die Wirkung desselben in Zeiten einzuberichten.“ Die weitere Entwicklung der Personalzahlen der Haslacher Faktorei (1788 1622 Spinner*innen, 1793 19) scheint diese Befürchtungen zu bestätigen. Die eben noch hoch gelobten Faktoreien Choltitz/Choltice, Elbeteinitz/Týnec nad Labem wurden 1793 wegen zu schlecht gedrehtem Garn mit einem Abmahnungsdekret bedacht⁶²⁶, und beide, sowie die Faktorei Adamstadt/Adamov erlebten ab 1790/91 eine deutliche Reduktion der Anzahl der Spinner*innen – die düsteren Prognosen Ignaz Leitners schienen sich bestätigt zu haben.

⁶²¹ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol.295.

⁶²² HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1841 (1789), fol.108.

⁶²³ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1841 (1789), fol.109.

⁶²⁴ Kastner begründete den Verlag südböhmischer Spinner*innen durch Mühlviertler Verleger mit den installierten Lohnunterschieden, ihm müsste aber eigentlich bewusst gewesen sein, dass bereits 1775 im Vertrag mit der Schwarzenbergischen Herrschaft der Verlag von Krumau/Český Krumlov Spinner*innen durch Mühlviertler Faktoren festgelegt worden war, zumal neben dem Leonfeldner Faktor Gärber auch er selbst namentlich darin genannt wurde. SGAT ZK, I 4 La 39h.

⁶²⁵ Die Regulierung besteht darin, dass von Nr. 10 bis Nr. 19 die Löhne an den gültigen Einschlag-Tarif angepasst werden, darüber wird zw. 1 und 2kr mehr bezahlt. HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1841 (1789), fol.114 (die dem Zirkular an die Mühlviertler Faktoren beigelegte Lohntabelle).

⁶²⁶ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1844 (1793-1794), fol.453.

Der Beginn der 1790er-Jahre bescherte der Fabrik einen Garnüberschuss – Grund dafür dürfte weniger eine gesteigerte Produktivität der Spinner*innen sein, welche man ja mit den Wolllieferbeschränkungen an die Faktor*innen ohnehin in den Griff zu bekommen versucht hatte, als der aufgrund des russisch-habsburgischen Türkenkrieges gesunkene bzw. hinsichtlich der Produkte veränderte Absatz – es haben sich die „feinen Garne gesammelt, da während der Kriegsläufe nur gemeine Zeuge abgingen, fängt es an, an den groben Garnen zu gebrechen.“⁶²⁷ Reithrat Leitner, inzwischen auf Vorschlag der Hofrechenkammer durch allerhöchste Entschließung zum Nachfolger des verstorbenen Hauptbuchhalters Anton Benedino befördert⁶²⁸, stellte im Juli 1791 Überlegungen in Form einer „Prüfungsfrage“ vor, nämlich „ob es nicht gut und von Vorthail wäre, von Seiten der Fabrik einen Gespinsten-Verkauf zu eröffnen“, womit die Fabrik „in kurzer Zeit Meister des Spinnlohns von Oberösterreich werden“ könne. Er rechnete damit, dass die hohe Spinnlöhne zahlenden Zunftweber „lieber Gespunst kaufen würden“, wodurch die bereits abgeworbenen Spinner*innen und Kämmer*innen wieder zurück „zur Fabrik fallen“ und die „Gefahr, dass die Spinner sich zu den Kaufwebern schlagen, gebannt“⁶²⁹ wäre, und warnte im Übrigen dringlich vor drohendem „Schabenfraß“⁶³⁰. Leitner sah für die Fabrik die Möglichkeit, sich durch die Ausschaltung der Konkurrenz der Weber eine Monopolstellung in der oberösterreichischen Wollspinnerei zu verschaffen, die sie in die Lage versetzen würde, die Löhne im Land umfassend zu bestimmen. Die den Hofstellen offenbar vorliegende „Prüfungsfrage“ Leitners veranlasste Hofkammer und Ministerialbanco-Deputation ein Jahr später rückzufragen, warum die Fabrikdirektion den betreffenden Vorschlag „unbenützt“ gelassen habe.⁶³¹

Im Laufe der 1790er-Jahre muss sich Direktor Sorgenthal wiederholt zum Rückgang der oberösterreichischen Spinnereien äußern, die „Staatshauptbuchhaltung in Caalibus germanicis“ bemängelt, er habe „die Ursachen des Verfalls der ob der ennsischen Fabriksspinnereien nur sehr dunkel angedeutet“ und führt ihrerseits an, dass es „bei den mehrmaligen Veränderungen des Spinnlohns (..) ungeachtet des 8jährig geschlossenen

⁶²⁷ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1842 (1790), fol209.

⁶²⁸ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1842 (1790), fol253, fol320.

⁶²⁹ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1843 (1791-1792), fol449, 449v.

⁶³⁰ Die Verluste durch Schabenfraß erreichten in den Jahren 1790, 91, 92, 93 die beträchtliche Höhe von 24.000, 47.000, 64.000 und 39.000 fl und konnten erst durch umfangreiche (auch bauliche) Maßnahmen in den Gespinstmagazinen wieder eingedämmt werden. HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1845 (1795-1796), fol434.

⁶³¹ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1843 (1791-1792), fol455.

Kontrakts, bei dem mehrmaligen gänzlichen Abbruch des Kettenlohns (..) den Privatwebern in Oesterreich ob der Enns ein leichtes [war], die ob der ennsischen Spinnereien von der Fabrik an sich zu ziehen (..).“⁶³² Die Behörde, mit der seinerzeit vorgetragenen Argumentation Leitners völlig übereinstimmend, sah die Spinner*innen der oberösterreichischen Fabriksfaktoreien somit wegen einer verfehlten Lohnpolitik der Fabrik an die Weberschaften verloren.

Allerdings war in den 1790er-Jahren mehrmals von einer „nothwendig gewordenen Erhöhung des Spinnlohns“⁶³³ die Rede, und bereits zu Beginn des Jahres 1790 sah sich die Fabrik veranlasst, den „höheren Kettenlohn in Österreich ob der Enns einigermaßen wieder herzustellen“. Jedoch wurde 1792 wieder ein einheitlicher Lohn fixiert und in weiteren Regulierungen auch beibehalten, allerdings ab 1794 eine Zulage auf Kettengarne der Nummern 26-32 gewährt.⁶³⁴

In einer 1795 von der k.k. Staatshauptbuchhaltung geführten Debatte zu einer möglichen Privatisierung der Fabrik, u.a. mit dem Directorium in Cameralibus et publico politicis, Hofkanzler Rottenhan, der der Hofrechenkammer nachgefolgten „obersten Staatskontrolle“ und Sorgenthal als Vertreter der Fabrik, wies dieser auch darauf hin, dass Lohnsenkungen zu einer Mehrproduktion geführt haben: „Die Dion dachte durch Lohnabbruch die Lieferungen zu vermindern – stattdessen wurde mehr davon geliefert (..).“⁶³⁵ Als weiterer Effekt der Lohnangleichung habe sich bereits 1788 die Verschlechterung der Qualität der Kettengarne bei den Faktoreien Ratiborschitz/Ratibořice, Chotischau/Chotěšov, Lischau/Lišov, Adamstadt/Adamov, Elbeteinitz/Týnec nad Labem und Choltitz/Choltice gezeigt⁶³⁶, und schließlich seien aufgrund des „Lohnabbruchs“ beim Kettengarn, - wogegen nur der von der Direktion „zum Schweigen gebracht(e)“ Reithrat Leitner Einwände erhoben habe – „die oberösterreichischen Faktoreien zur Unbeträchtlichkeit herabgesunken.“⁶³⁷

⁶³² HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1845 (1795-1796), fol899, das Schreiben ist an das „Directorium in Cameralibus et publico politicis“ gerichtet.

⁶³³ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1846 (1797), fol71, womit das Directorium in Cameralibus et publico politicis den bilanzmäßigen Verlust der Spinnerei in der Bilanz 1795 erklärt; eine gleichlautende Erklärung liefert Sorgenthal für die Bilanz 1798. HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1848 (1800), fol176, auch da habe die „Spinnlöhnung (..) wegen Mangel der Gespunsten (..) erhöht werden müssen.“

⁶³⁴ HKA, Öst. Kameralen, Fasz 34, Akten 1845 (1795-1796), fol537f.

⁶³⁵ HKA, Öst. Kameralen, Fasz 34, Akten 1845 (1795-1796), fol542.

⁶³⁶ HKA, Öst. Kameralen, Fasz 34, Akten 1845 (1795-1796), fol536.

⁶³⁷ HKA, Öst. Kameralen, Fasz 34, Akten 1845 (1795-1796), fol536v.

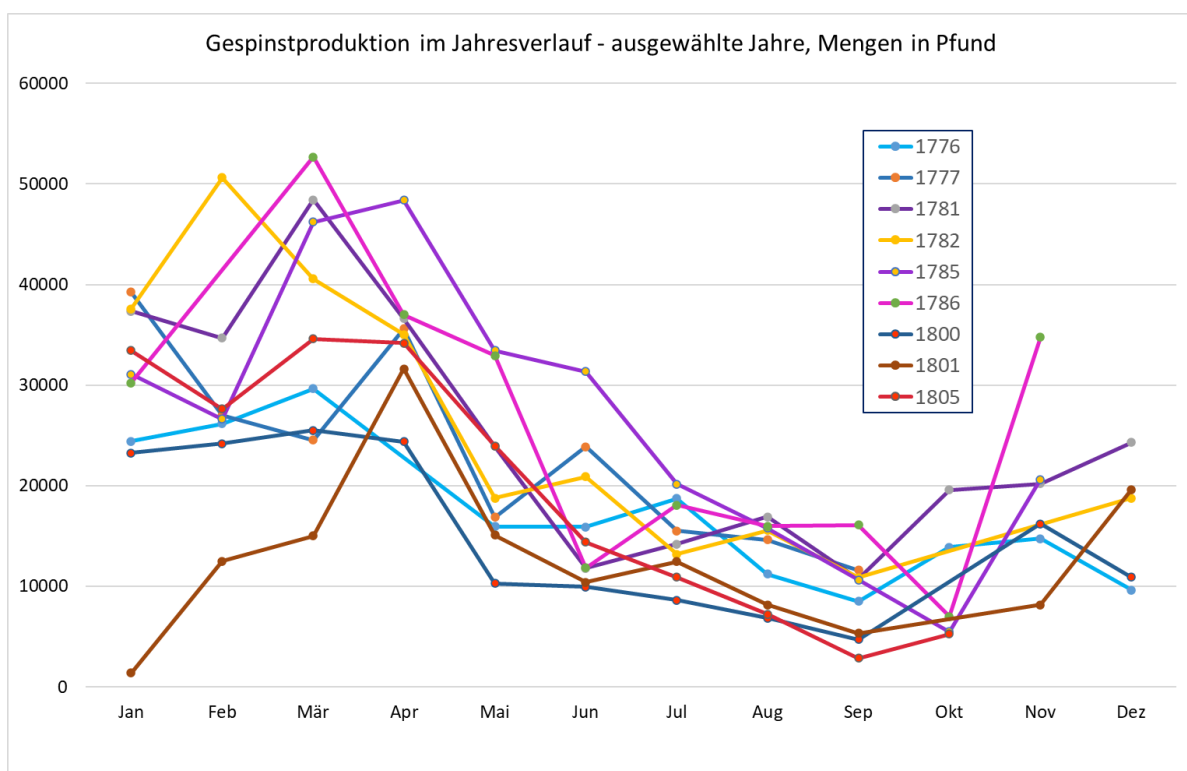
Die Linzer Fabrik versuchte mit verschiedenen Maßnahmen auf eine Vielzahl von sich ändernden Markt-Parametern zu reagieren: Eine Reduktion der Menge importierten (feinen) Garns sollte durch entsprechende Lohnanhebungen bei feineren und Absenkung bei gröberen Garnen erreicht werden, ebenso sollte damit auf Veränderungen im Absatz reagiert werden. Mit Lohnsteigerungen wurde auf die wachsende Konkurrenz der Baumwollspinner*innen (bzw. auch auf gute Flachsernten) reagiert, und die Deckelung der ausgegebenen Wollquantitäten sollte eine durch rückläufigen Absatz verminderte Garn-Nachfrage abfedern bzw. die Überfüllung des Garnmagazins verhindern. Schließlich wollte man mit einer Kombination aus Beschränkung der Wollquantitäten und vorgeschriebenen Mengenanteilen bestimmter Garnqualitäten wiederum die Produktion der feineren Garne forcieren. Wie aus Grafik 8 ersichtlich, mussten bestimmte Mengen feinen Garnes praktisch immer zugekauft werden, die vorgenommenen Lohnänderungen waren für diese Problematik offenbar keine Lösung. Die Reduktion der Menge ausgegebener Wolle als Reaktion auf Absatzschwankungen oder Überproduktion stellte das Grundprinzip langfristig abgesicherter Verfügbarkeit über Spinnarbeitskräfte in Frage, die Spinner*innen wechselten bei nicht mehr ausreichend vorhandenen Verdienstmöglichkeiten zu anderen Verleger*innen. Denselben Effekt hatten Lohnkürzungen, wodurch die Arbeit für die Linzer Verleger gegenüber der gut bezahlten Baumwollspinnerei weiter an Attraktivität verlor. Zudem ist zu vermuten, dass eine marktähnlichere, kleinteiligere Organisationsstruktur der Spinnarbeit, in der eine größere Zahl von Verlegern ihren Garnbedarf zu decken versuchen, mit der Lage der häufig armutsgefährdeten hausindustriellen Spinner*innen kompatibler war als das Verlagssystem der Linzer Fabrik, das zwar bei guter Konjunktur eine Vielzahl von Spinner*innen mit Arbeit versorgte, ihre Verdienstmöglichkeiten aber in Krisenfällen in einem nicht hinnehmbaren Ausmaß einschränkte.

3.7 Produktivität

In diesem Abschnitt wird versucht, Aussagen über die Durchschnitts-Produktivität von Faktoreien bzw. einzelner Spinner*innen zu treffen, Ausgangspunkte sind dabei einerseits die in Kap. 3.1. vorgestellten Personalzahlen, andererseits Zahlen über den „output“ der Faktoreien.

Es stellt sich die Frage, ob erhöhte Garnnachfrage nur durch personelle Aufstockung befriedigt werden konnte, oder auch bei gegebener Personalstärke der Faktoreien Möglichkeiten der Produktivitätssteigerung bestanden. Ob Spinner*innen über zeitliche Ressourcen verfügten, der Anforderung nach mehr Garnproduktion entsprechen zu können, wird von ihrer spezifischen Arbeits- und Erwerbssituation abhängig gewesen sein. Agrarische Verankerung der Spinner*innen war mit höherer Saisonalität verbunden, jedenfalls dann, wenn die Produktionsweise einem Jahreszyklus von Anbau/Ernte und winterlicher Ruhezeit folgte, in den die Spinner*innen beispielsweise durch eigene Kleinlandwirtschaften, als tagelöhnende Erntearbeiter*innen oder als für Bauern ersatzweise Robot leistende Inwohner*innen eingebunden waren. Somit ist zunächst nach der Saisonalität der Spinnarbeit zu fragen:

3.7.1 Saisonale Produktivität der Faktoreien



Grafik 6: Gespinstproduktion im Jahresverlauf⁶³⁸

Die Gespinstproduktion zeigt eine hohe saisonale Abhängigkeit, wobei die Sommer- und Herbstmonate Juli bis November/Dezember für alle Jahre von ähnlich niedriger Produktivität

⁶³⁸ Die Grafik beruht wie Grafik 5 auf den monatlichen Daten über eingelieferte Gespinste in den Fabriksprotokollen, ausgewählt wurden Jahre mit einigermaßen vollständigen Monatswerten.

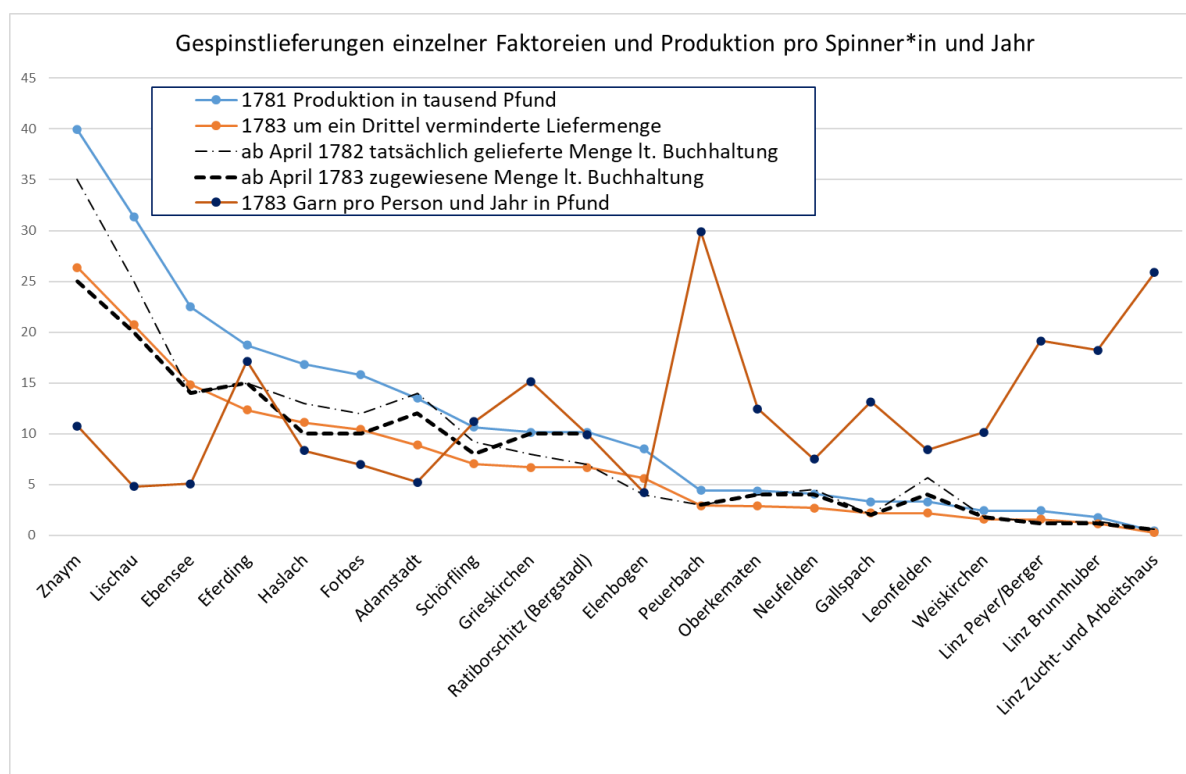
gekennzeichnet waren. Für Jahre mit hohem Garnoutput (1781, 1782, 1785, 1786) zeigt sich, dass in den Wintermonaten deutlich mehr gesponnen wurde als in Jahren mit insgesamt niedrigerem output. Die winterlichen Produktionsspitzen traten abwechselnd in den Monaten Februar, März und April auf, was weniger mit schwankenden Spinnkapazitäten zusammenhing als mit der primär durch Witterungsbedingungen beeinflussten Praxis der Garnabholung und den vorhandenen Transportkapazitäten. Allerdings könnte auch die Flachsspinnerei hier eine Rolle gespielt haben, bei schlechter Flachsernte wurde früher und mehr Wolle versponnen. Der atypische Verlauf zu Beginn des Jahres 1801 stand im Zusammenhang mit der französischen Besetzung von Linz „weil die Faktoren wegen Anwesenheit der Feinde nichts liefern (..).“⁶³⁹ Faktoren von Mühlviertler und böhmischen Spinnereien erklärten 1772 auf Befragung die geringen Liefermengen im Oktober und November durch die „vielen Arbeiten, so bey dem Bauersmann vorhanden (..).“⁶⁴⁰

Über die Pro-Kopf-Produktivität einzelner Faktoreien können leider nur grob näherungsweise Aussagen getroffen werden, da Produktionszahlen einzelner Faktoreien nur für den Zeitraum 1772 – 1781, Personalzahlen aber erst wieder ab 1783 vorliegen. Die von der Fabriksbuchhaltung erstellte faktoreienspezifische Übersicht der Produktionsmengen 1772 - 1781 soll für einen Vergleich der Faktoreien genutzt werden. Seitens der Fabrik wurde für 1782 festgelegt, die Menge der an die Faktoreien gelieferten Wolle wegen Garnüberschüssen um ein Drittel zu reduzieren. Zur Ermittlung der zukünftig ausgegebenen Mengen wurde für die Faktoreien der Mittelwert der Liefermengen der letzten zehn Jahre errechnet, die entsprechende Tabelle der Fabriksbuchhaltung bildet den Ausgangspunkt der folgenden Grafik. Geht man für alle Faktoreien von einem Produktionsrückgang dieser Größenordnung aus⁶⁴¹, so lässt sich auf Basis der Personalzahlen 1783 und der angenommenen Lieferreduktion für dieses Jahr die Produktivität der Faktoreien schätzen und vergleichen.

⁶³⁹ HKA, Öst. Kamerale 34, Akten 1849 (1801-1804), fol116, fol121.

⁶⁴⁰ HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 311 (1773), fol11.

⁶⁴¹ Die Fabriksbuchhaltung ging für die Berechnung der zukünftigen Garnmengen pro Faktorei vom zehnjährigen Durchschnitt aus, bei Lieferspitzen in den Jahren 1780/1781 konnte das somit auch mehr als ein Drittel bedeuten. HKA, Öst. Kamerale 34, Akten. 1834 (1782), p 1252.



Grafik 7: Gespinstlieferungen einzelner Faktoreien und Produktion pro Spinner*in und Jahr⁶⁴²

Die von der Buchhaltung ab 1783 festgelegten Mengen liegen im Bereich der angekündigten Reduzierung um ein Drittel, mit Ausnahme allerdings von Faktoreien, die keine Kürzungen hinnehmen mussten (wie Grieskirchen und Ratiborschitz/Ratibořice, für beide war die Zuweisungsmenge gegenüber 1782 sogar erhöht worden). Die sich ergebende ungewöhnlich hohe Pro-Kopf-Produktivität der Peuerbacher Faktorei ist unplausibel und wahrscheinlich einer zwischenzeitlich erfolgten Verminderung der Personalstärke der Faktorei geschuldet, Peuerbach verfügte 1764 noch über 200 Spinner*innen, 1783 aber unter 100.⁶⁴³ Die von der Buchhaltung veranschlagten Ausgabe-Mengen könnten sich auf diese alte Personalstärke bezogen haben, damit läge die Produktivität der Peuerbacher Spinner*innen im Bereich der Faktoreien Grieskirchen oder Gallspach.

⁶⁴² Die Grafik beruht auf der Gespinstliefertabelle HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1834 (1782), fol1252. Die Faktoreien sind nach den Liefermengen 1781 („1781 Produktion in tausend Pfund“), also nach Volumen der Spinnerei, gereiht. „1783 um ein Drittel verminderte Liefermenge“ errechnet die Liefermenge auf Basis der Mengen 1781 und der Annahme einer durchgehenden Reduktion um ein Drittel „ab April 1783 zugewiesene Menge“ und „ab April 1782 tatsächlich gelieferte Menge“ sind die von der Fabrikbuchhaltung errechneten Werte der zukünftigen Liefermengen. „1783 Pfund/Person“ errechnet auf Basis der geschätzten Menge 1783 und der quellenmäßig belegten Personalzahlen 1783 die Menge des gesponnenen Garns in Pfund pro Spinner*in und Jahr der jeweiligen Faktorei.

⁶⁴³ möglicherweise waren die Beamten der Buchhaltung bei der Mengenveranschlagung für Peuerbach über den mittlerweile stark reduzierten Personalstand nicht in Kenntnis.

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Garnproduktion schwankte zwischen 5 und 25 Pfund pro Jahr mit einem Durchschnitt von 11,66 Pfund. Hohe Pro-Kopf-Produktivitäten wiesen einige Linzer Faktoreien (besonders das Zucht- und Arbeitshaus) sowie Eferding, Grieskirchen und Gallspach auf. Die Linzer Faktoreien waren allerdings hinsichtlich der absoluten Größe des outputs unbedeutend, da sie nur ein Zehntel der Wollmengen großer oberösterreichischer und nur etwa ein Zwanzigstel der Mengen böhmisch/mährischer Faktoreien verarbeiteten. Eine gleichzeitig hohe Pro-Kopf- und absolute Produktivität zeigten die Znaimer/Znojmo zu etwa 40% aus Militärpersonen bestehende Spinnerei und die Eferdinger Faktorei. Die Znaimer/Znojmo Produktivität von mehr als zehn Pfund/Kopf/Jahr wurde von Sorgenthal auch in einem Bericht über eine 1785 getätigte Inspektionsreise durch Böhmen und Mähren bestätigt⁶⁴⁴, betreffend Gallspach lässt sich einem etwas älteren Bericht des Fabriksbeamten Franz Josef Gruber entnehmen, dass in dem „ganzen revier sehr arme Leute, welche in diesem Jahr das tägliche Brot nicht hatten, sich befinden, die tag und nacht, ja sogar 3 und 4 Persohnen an einem Pfund spinnen, um nur das spinnlohn zu erhalten, ihnen ein brod anschaffen zu können (...).“⁶⁴⁵ Neben dem Umstand, dass „man, weib und noch ein paar kinder an einem pfund spinnen“, würden diese Spinner*innen auch über die Faktor*innen von Kematen und Grieskirchen Wolle annehmen.⁶⁴⁶ Das von der Fabrik eigentlich verbotene Spinnen mehrerer Personen an einem Pfund wurde auch von der Grieskirchner und vielen anderen Faktoreien berichtet.⁶⁴⁷

Hinsichtlich der Interpretation der errechneten Produktivität ist also einschränkend anzumerken, dass die der Berechnung zugrunde gelegten Personalzahlen unter Umständen Haushalte mit weiteren, nicht mitgezählten Spinnpersonen umfassen, was neben der Gallspacher auch die Eferdinger und Grieskirchner Faktorei betroffen haben könnte. Die personell mächtigen und output-stärksten Faktoreien Lischau/Lišov, Ebensee, Haslach und Adamstadt/Adamov zeigen eine vergleichsweise niedrige errechnete Produktivität zwischen fünf und zehn Pfund. Abgesehen von der Frage der Verlässlichkeit der Personalzahlen könnten diese Unterschiede in der Produktivität auch eine unterschiedliche Haushaltsstruktur von Faktoreien spiegeln, etwa einen höheren Anteil von Klein- oder Einpersonenhaushalten gegenüber Mehrpersonenhaushalten mit mehreren Spinnpersonen oder einen höheren

⁶⁴⁴ Sitzungsbericht v. 09. November 1785, HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1837, fol1092.

⁶⁴⁵ HKA, Kommerz OÖ NÖ, Akten 309, fol97.

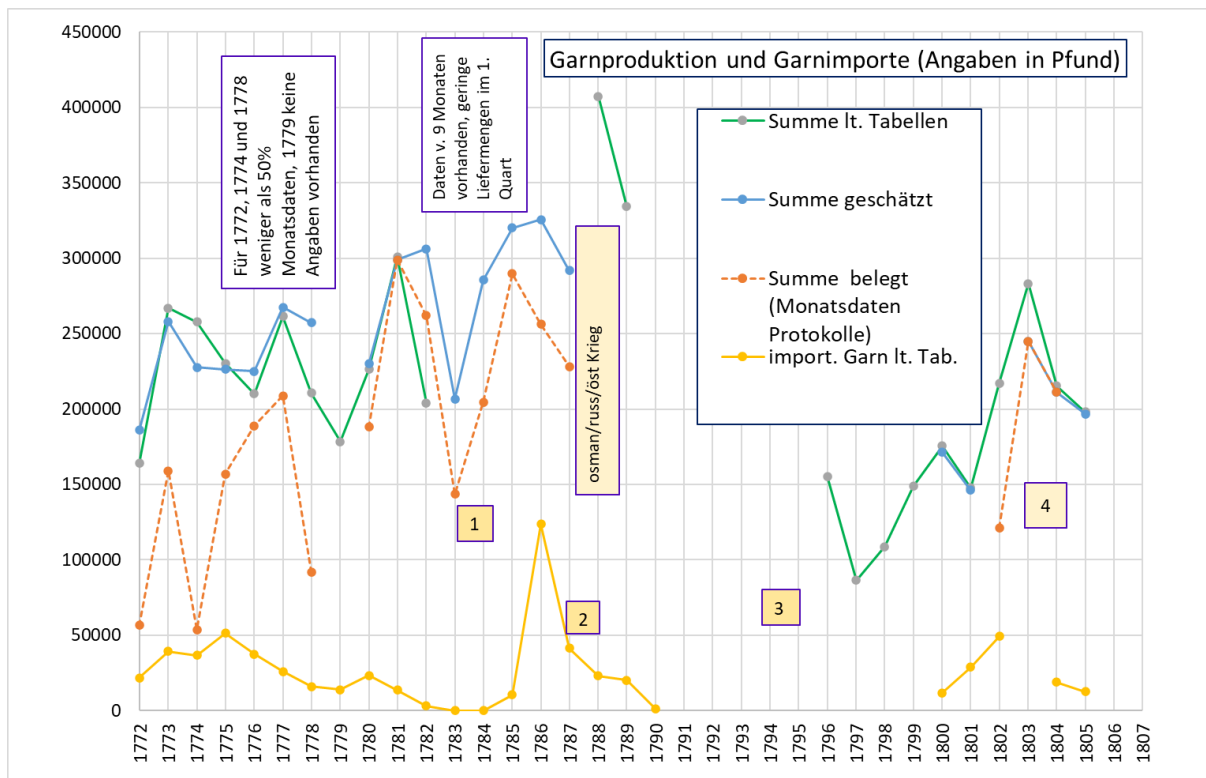
⁶⁴⁶ HKA, Kommerz OÖ NÖ, Akten 309, fol98.

⁶⁴⁷ HKA, Kommerz OÖ NÖ, Akten 309, fol99v.

Anteil von alten oder Menschen mit Behinderungen gegenüber uneingeschränkt arbeitsfähigen jüngeren Spinner*innen.

Wenn die aus dem Bericht des Fabriksbeamten Gruber erhellende Praxis, möglichst alle Haushaltsangehörige mit Spinnarbeit zu beschäftigen, erhöhte Vorsicht gegenüber Personalzahlen, Produktivitätsberechnungen und Schätzungen der Verdienstmöglichkeiten nahelegt, scheint eine Untersuchung der Spinnerei auf einer Mikroebene unter Zuhilfenahme weiterer Quellen umso notwendiger. Vor allem große Faktoreien mit mehreren Tausend (erfassten) Spinner*innen waren vermutlich höchst inhomogen, Personen, die gelegentlich (Winter)Spinnerei betrieben, standen bäuerlichen Produktionseinheiten mit spinnendem Gesinde so wie Familien- oder auch Witwen-Haushalte gegenüber, die mit Spinnarbeit einen wesentlichen Teil ihres Einkommens bestreiten mussten (und damit vermutlich erheblich über den errechneten Produktivitätsdurchschnitt lagen). Gruber zeichnete für manche Faktoreien das Bild verarmter, und in hohem Maß von der Spinnerei als offenbar einziger Einkommensquelle abhängiger Spinner*innen, bei denen er aber häufig die Produktion minderwertigen, zu schlecht gedrehten Garns bemängelte.

3.7.2 Garnimporte – die feinen „Gespunsten“



*Grafik 8: Garnproduktion und Garnimporte*⁶⁴⁸

Der Gesamtverlauf der Garnproduktion, soweit aus fabriksinternen Erhebungen und den Fabriksprotokollen rekonstruierbar, weist erhebliche Schwankungen auf, die sich teilweise aus weiteren Fabriksquellen erklären lassen.

Zu 1: „Nachdem die uneingeschränkte Einlieferung der Faktoren nicht allein den Bedarf der Fabrik übersteigt, sondern auch die gekämmte Wollenabgebung (..) unmöglich gemacht wird (..)“⁶⁴⁹ ging die Fabrik, wie im vorangegangenen Abschnitt erwähnt, dazu über, den Faktoreien Lieferbeschränkungen aufzuerlegen. Der sehr niedrige Wert 1782 von „Summe lt. Tabelle“ resultiert daraus, dass die Garnproduktion hier nur bis Juni 1782 erfasst wurde.

Zu 2: Der Höhepunkt des Zukaufes ausländischen Garns 1785 und 1786 wurde von Direktor Sorgenthal mit dem neuen Importverbot begründet⁶⁵⁰, das den „Consumo“ verdoppelte, man habe 1785 „die namhaften Gespunsten-Vorräthe“ aufgearbeitet, aber 1786 1222 Zentner zukaufen müssen⁶⁵¹, das Jahr wird allgemein als jenes mit der höchsten Produktion in der Geschichte der Wollzeugfabrik angesehen.⁶⁵²

Zu 3: Der Warenabsatz dürfte sich 1796 gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert haben, die Staatsbuchhaltung äußerte, „alle Arbeiter und so auch die Spinnereien“ müssten „eingeschränkt werden.“⁶⁵³ Bereits 1795 war aufgrund des Krieges mit Frankreich und der

⁶⁴⁸ Die Grafik verwendet folgendes Datenmaterial:

„Summe lt. Tabellen“ = Aufstellung der Gespinstlieferungen aus HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1834 (1782), p 1252, die im vorhergehenden Abschnitt benutzte, faktoreienspezifische Tabelle der Fabriksbuchhaltung, Aufstellung über die Lieferungen österreichischer und böhmischer Faktoreien in HKA, österr. Kameralen 34, Akten 1850 (1805-1806), fol1103v, Jahresaufstellung 1780 und 1781 in HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1834 (1782), fol1151.

„Summe belegt“ = Daten über monatliche Gespinstlieferungen aus den Fabriksprotokollen, „import. Garn lt. Tabelle“ = Aufstellung über in- und ausländisches Garn v. 1772-1782 in HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1834 (1782), fol1541, die Werte 1788/1789 aus HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1842 (1790), fol34, die übrigen Werte aus den Monatsdaten der Fabriksprotokolle.

„Summe geschätzt“ versucht die zum Teil sehr lückenhaften Lieferdaten aus den Fabriksprotokollen zu ergänzen, indem für fehlende Monate eines Jahres die entsprechenden Zehnjahresdurchschnitte der betreffenden Monate herangezogen werden. Für den Zeitraum 1788-1795 liegen leider entweder gar keine oder so spärliche Monatsdaten vor, dass auf eine Auswertung verzichtet werden musste.

⁶⁴⁹ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1259.

⁶⁵⁰ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1845 (1795-1796), fol599.

⁶⁵¹ Sorgenthal an die Vereinigte Hofstelle, 27. Juni 1787, HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839 (1787), fol725. Von einem starken Warenverschleiß ist auch im Fabriksprotokoll von 1785 die Rede: HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1837 (1785), fol983v. Aus den fast vollständigen Daten der Fabriksprotokolle 1786 errechnet sich ein Wert von 1236 Zentnern an zugekauftem Garn.

⁶⁵² Chaloupek/Lehner/Matis/Sandgruber, Industriegeschichte..S. 177.

⁶⁵³ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1846 (1797), fol175.

Teuerung für die Linzer Fabrik ein Verlustjahr⁶⁵⁴, auch die folgenden Jahre sind als eher umsatzschwach zu bezeichnen.⁶⁵⁵

Zu 4: Laut Sorgenthal bezog die Fabrik zwischen Dezember 1804 und April 1805, also in der Winterspinnzeit 143.000 Pfund und somit 95% der Garne in dieser Spinnperiode aus Böhmen.⁶⁵⁶

Insgesamt waren die von den Spinner*innen erzeugten Quantitäten feinen Garns nicht ausreichend, weshalb die Fabrik gezwungen war, solche Garnqualitäten zuzukaufen.⁶⁵⁷ Sorgenthal war sich zwar der „aufhabenden Pflicht, solche Gespunsten so viel wie möglich durch die inländischen zu ersetzen“ bewusst, hielt es aber zur Erzeugung bestimmter Stoffe für „unumgänglich“, dass „Sächsische Gespunst genommen werden muss, und [es] wegen des favorablen Spinnlohns weit vortheilhafter für die Fabrik“ sei, „Gespunsten anstatt Wolle zu beziehen“.⁶⁵⁸ Die Qualität der sächsischen Garne hob Sorgenthal bereits in der Relation seiner 1771 in allerhöchstem Auftrag absolvierten Reise durch Böhmen, Mähren und Bayern hervor, auch die Neugedeiner/Kdyně Fabrik könne „zum Kettengarn keine andere als sächsische Gespunst aus dem Altenburgischen, welche auf Fußräder gesponnen und gut gedreht ist, gebrauchen.“⁶⁵⁹

Am Schluss seines Reiseberichtes entwickelte Sorgenthal Ideen zur Beförderung der Produktion feinerer Garne: Er bemängelte das Fehlen „ordentlicher Bestellungen“ bei der Wollausgabe an die Faktor*innen, dachte an die Errichtung von Spinnschulen wie in der Fabrik in Neugedein/Kdyně, erwog, dass den Faktor*innen der Materialwert schlechter Garne von der erlegten Kaution „abgeschrieben werden könne“ und überlegte eine 6-wöchige bzw. folgende dauerhafte Sperrung von den Qualitätsanforderungen nicht entsprechenden

⁶⁵⁴ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 134 (478).

⁶⁵⁵ dazu eine von der Cameral-Hauptbuchhaltung erstellte Gewinn- und Verlustrechnung, HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1847 (1798-1799), fol1362.

⁶⁵⁶ In einem Schreiben Sorgenthals an die Hofkammer, HKA, österr. Kameral 34, Akten 1850 (1805-1806), fol238v.

⁶⁵⁷ Vom Zukauf von Gespinst war bereits 1730 im „kaiserlichen Reskript“ an Christoph Wilhelm Graf Thürheim (dem Älteren), die Errichtung von Faktoreien in Oberösterreich betreffend, die Rede, s. OÖLA, Herrschaftsakten, Weinberger Archiv, Bd. 46/4, orientalische Compagnie, (Dokument Nr. 3).

⁶⁵⁸ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1833 (1781), fol1456, 1456v, Fabriksprotokoll April – Juni 1781.

⁶⁵⁹ HKA, HS 1051, fol854. Auch Luppä und das heute in Thüringen gelegene Eisenach nennt eine Quelle von 1782 als Herkunftsorte: HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1834 (1782), fol1439. Eine Aufstellung des Garnkaufs von 1786 zeigt, dass die Fabrik zudem große Mengen von Händlern aus Naumburg, Hof im Vogtland, Pößneck, Rudolfstadt und auch aus Leipzig bezog: HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1838 (1786), fol791v, 792.

Spinner*innen.⁶⁶⁰ Obwohl die Faktor*innen-Kautionen seit 1771/1772 auch quellenmäßig belegt sind⁶⁶¹, sind Abzüge wegen minderer Garnqualität in den Hofkammerquellen nicht nachweisbar, die Maßnahme scheint nicht umgesetzt worden zu sein. Die Instruktion, die Sorgenthal nach seiner auf die Reise folgende Bestellung zum Direktor der Wollzeugfabrik zuzuging, enthielt – den Gedanken der Relation aufgreifend – die Anweisung, „zu Linz eine oder zwei Spinnschulen“ zu errichten und dort 200-300 Spinner*innen aus den Faktoreien ausbilden zu lassen.⁶⁶² Die von Johann Bernhard Edler von Degelmann⁶⁶³ geleitete Hof-Kommission⁶⁶⁴ berichtete 1772 „von der errichteten Spinnschule auf sächsische Art“ und der bereits erfolgten Ausbildung von 77 Spinner*innen⁶⁶⁵, im Fabriksprotokoll vom Jänner 1773 ist für das Vorjahr von 111 Spinner*innen die Rede, denen auch die Räder gratis mitgegeben wurden.⁶⁶⁶ Kanzler Heinrich Kajetan Graf Blümegen konnte 1776 gegenüber Maria Theresia auf die „seit fast drei Jahren“ bestehenden Spinnschulen verweisen, ob damit auch die Linzer Einrichtung gemeint war, lässt sich nicht feststellen.⁶⁶⁷ In jedem Fall haben diese Schulen das Qualitätsproblem der Linzer Fabrik nicht zu lösen vermocht.

Wie im Kapitel über das Lohnsystem bereits dargestellt, setzte die Fabrik, um bestimmte Garnqualitäten zu erreichen, auf eine Modifikation der Löhne, daneben aber auch auf Verbote, Garne unter bestimmten Nummern zu spinnen – so in einem Dekret an die Faktoren von 1778, das Untergrenzen für diverse Wollgattungen (u.a. bulgarische, böhmische und sächsische Kadis-Wolle) festlegte, und mit einer ausführlichen Ermahnung an die Faktor*innen endigte, „diejenigen Spinner, so die Woll nicht auf die vorgeschriebene [Nummer] bringen können, zu entlassen, auch in Hinkunft keine Lehrlinge aufzunehmen, von welchen man nicht vorhinein versichert ist, dass sie die Wolle auf die vorgeschriebene feine spinnen (...) indem die Fabrik nicht an der Quantität sondern an der Güte der Gespunst gelegen

⁶⁶⁰ HKA, HS 1051, fol870-873.

⁶⁶¹ HKA, Kommerz OÖ NÖ, Fasz. 88, Akten 310 (1772.05-1772.12), fol89, „Consignation deren von den aufgestellten Spinn Facktoeren einzureichen-habenden Cautionen“, „ex majo 772“. Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 193 (537) erwähnt dieselbe Kautionssumme von 12.050 fl für das Jahr 1771, bezieht sich aber möglicherweise auf die nämliche Quelle, für den Zentner Wolle waren 50 fl zu erlegen.

⁶⁶² HKA, Kommerz OÖ NÖ, Fasz. 88, Akten 308 (1772.01-1772.04), fol920.

⁶⁶³ Er war Mitglied des Hofkommerzienrates, s. Dickson, Finance and Government, Bd. 1..S. 454.

⁶⁶⁴ Vergl. dazu Kap. 2.5.4.

⁶⁶⁵ HKA, Kommerz OÖ NÖ, Fasz. 88, Akten 310 (1772.05-1772.12), fol1320.

⁶⁶⁶ HKA, Kommerz OÖ NÖ, Fasz. 88, Akten 311 (1773), fol107. Über den Konflikt zwischen Sorgenthal und dem Kreisinspektor Limbeck die Frage betreffend, ob die geplante Spinnschule in Schlaggenwald/Horní Slavkov analog jener der Neugedeiner/ Kdyně Fabrik auf Fußräder eingerichtet oder den Leuten die gewohnten Hand- oder Schleifräder belassen werden sollten wurde im Kap 3.4.2 bereits berichtet.

⁶⁶⁷ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 202 (546).

ist (...)“⁶⁶⁸. Mit Bezug auf diese Weisung verfassten der oberste Buchhalter Anton Benedino, Franz Gruber als „Erster Beamter und Gespunsten-Verwahrer“ sowie Philipp Josef Müller „Fabriks- und Appretur Beamter“ eine umfangreiche Stellungnahme, in der sie auf die besondere Qualität der sächsischen Wolle⁶⁶⁹ (im Gegensatz zur böhmischen) und auf die „besondere in Sachsen übliche Spinnart“ verwiesen. Es sei „nicht rathsam der sächsischen Gespunsten ganz zu entsagen weil hiedurch auch die Fabrikation besagter Waaren Artikel entsagt werden müßte (...)“ – zugleich wurden die Lohnänderungen Sorgenthals und auch der Zukauf sächsischer (Roh)Wolle positiv erwähnt, und der Hoffnung Ausdruck verliehen, dadurch „den ausländischen Gespunsteneinkauf um ein merkliches vermindern zu können“⁶⁷⁰.

Auf ein Hofdekrets Josefs II von 1788 reagierend, das den „Ausfluß des Geldes in die Fremde“ durch die „fremden Gespunsten“ kritisierte, verwies Sorgenthal wieder auf Fehler im alten Entlohnungssystem und entsprechende Änderungen, die die Angleichung der Löhne für Kette an jene des Einschlaggarns betrafen.⁶⁷¹ Ein Problem sah Sorgenthal auch in der Beschäftigung von Sub-Faktoren und fehlender Kontrolle des Garns durch den Faktor. Anbefohlen wurde die Einführung von Stehrädern bei gleichzeitiger Androhung „keine Wolle mehr abfolgen zu lassen (...)“.⁶⁷² Im selben Jahr wurde ein weiteres „Maßnahmenpaket“ geschnürt, das die Mengenanteile bestimmter Nummern für die Spinner*innen festlegte, die Entlassung „schlechter“ nicht konskribierter wie auch konskribierter Spinner*innen, sowie ein Aufnahmeverbot für zu niedrige Nummern produzierende Spinner*innen anordnete, und eine Mengenbeschränkung von zehn Pfund jährlich für jede/n konskribierte/n Spinner*in verfügte.⁶⁷³ Sorgenthal legte unter Zustimmung der schon erwähnten Fabriksbeamten

⁶⁶⁸ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1829 (1776-1781), fol989v.

⁶⁶⁹ Vom großen Vorzug sächsischer gegenüber banatischer und wallachischer Wolle erwähnte Sorgenthal auch in einem Schreiben an die vereinigte Hofstelle v. 24. August 1789, HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1841 (1789), fol287.

⁶⁷⁰ HKA, Öst. Kameralen Fasz. 34, Akten 1829 (1776-1781), fol888f.

⁶⁷¹ HKA, Öst. Kameralen Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol140. Ähnlich äußerte sich Josef II in einer Anmerkung zu einem Prämiengesuch der Fabrik für Leitner, Managetta und dem Baron Kfellner, für deren Bemühungen um die Errichtung von Faktoreien in Böhmen: HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839 (1787), fol949v, ebenso 1781, HKA, Öst. Kameralen Fasz. 34, Akten 1833 (1786), fol1230.

⁶⁷² HKA, Öst. Kameralen Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol698, Schreiben an den Choltitzer/Choltice Faktor Johann Christoph Schuch v. 20. September 1788. Die Endkontrolle der von 3800 Spinner*innen produzierten Garnmenge durch eine Person erscheint allerdings wenig realistisch, Choltitz/Choltice produzierte bereits 1782 (bei zu diesem Zeitpunkt noch geringerer Zahl von Spinnern) fast 15.000 Pfund Garn, was – je nach Feinheitgrad – mindestens 300.000 Strenzl entsprach.

⁶⁷³ HKA, Öst. Kameralen Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol189, 189v. Das entsprechende Dekret an die Faktoren erging mit 23. Jänner 1788.

Benedino, Mayer und Müller somit eine Strategie fest, die auf Mengenbeschränkungen und Spezifizierung des abzuliefernden Garnes beruhte, da, „wenn den Faktoren so viel Wolle, als sie begehren, herausgegeben wird, sie niemallen dazu gebracht werden dürfften, feine Gespinste einzuliefern.“⁶⁷⁴ Tatsächlich war die Löhnung der Faktor*innen auf das Liefergewicht bezogen, sowohl in der alten Form Strendl/Pfund wie auch in der neuen Entlohnungsform mit bestimmten Sätzen pro Zentner in Abhängigkeit von der Entfernung. Ihr Interesse war somit nicht darauf gerichtet, geringere Mengen höherer Qualität spinnen zu lassen.

Bedenkt man, dass die Verträge mit Grundherrschaften ein unbegrenztes Lieferversprechen an die Herrschaft respektive ihre Spinner*innen im Abtausch mit einer exklusiven untertänigen Arbeitszusage zum Kern hatten, erscheinen diese Maßnahmen problematisch. Für die konskribierten, vertraglich auf acht Jahre exklusiv an die Fabrik gebundenen Spinner*innen muss sich ein Widerspruch ergeben haben, hatte doch ihre vertragliche Zusicherung, exklusiv für die Fabrik zu spinnen, die der Fabrik, sie „genugsam mit Wolle zu versehen“, zur Voraussetzung. Die kontinuierliche Versorgung mit Wolle war, wie sich an Beispielen aus Hallstatt zeigen lässt, für die Spinner*innen ein zentrales Thema. Während die Verbindung mit landwirtschaftlicher Produktion die Folgen von Arbeitsengpässen für die verlegten Arbeiter*innen etwas mildern konnte, und deshalb geradezu Voraussetzung für den ländlichen Verlag war⁶⁷⁵, wirkten sich solche Krisen für wegen fehlender Arbeits- oder Versorgungsalternativen primär von der Spinnarbeit abhängige Personengruppen ungleich dramatisch aus – nicht zufällig waren es Hallstätter Witwen, die eine entsprechende Petition gegen Lieferbeschränkungen an das Salzoberamt richteten.

Eine weitere Strategie der Fabrik, um sowohl die Spinnengriffe wie auch die Garnqualität in den Griff zu bekommen, war, wie bereits dargestellt, die Erweiterung der Spinnereien in Böhmen. Waren die 1772/73 im Zuge der Reise des Fabriksbeamten Franz Gruber initiierten Faktorei-Gründungen noch im Zeichen des allerhöchsten Auftrages zur Bekämpfung der böhmischen Hungersnot gestanden, so dürfte zu Beginn der 1780er-Jahre der in Oberösterreich offenbar nicht zu deckende Bedarf an feinem Garn den Hintergrund für

⁶⁷⁴ HKA, Öst. Kameral Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol124, 124v.

⁶⁷⁵ Kaufhold, Karl Heinrich: Deutschland 1650-1850. In: Mieck, Ilja (Hrsg.): Handbuch der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte. Band 4: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1993, S. 569.

Überlegungen gebildet haben, „auf den böhmischen Kameral- und anderen Herrschaften, vorzüglich wo feine Wolle erzeugt wird, die Errichtung neuer Spinnereien und Abrichtlassung der Spinnlustigen (..)“ verstärkt zu betreiben.⁶⁷⁶ Deutlich an Dynamik gewann der Aufbau von Faktoreien in Böhmen aber in den späten 1780er-Jahren mit der Bestellung Josefs von Managetta zum Spinnkommissär.

Insgesamt konnte keine der oben beschriebenen Maßnahmen – Steuerung der Garnqualitäten durch Modifikationen des Lohnsystems, Mengenbeschränkungen, vorgeschriebene Mindestqualitäten des Garns, Qualitätsverbesserung durch Spinnschulen und die Verlagerung der Produktion nach Böhmen – die Produktion inländischen feinen Garns in zufriedenstellendem Ausmaß sicherstellen, feines Garn musste auch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts importiert werden. 1805 bezifferte Sorgenthal die für Garnimporte ausgegebenen Summen mit 40.000 fl (1804) bis 150.000 fl (1802).⁶⁷⁷

Die Klage über zu schlecht gesponnenes Garn wurde seitens der Wollzeugfabrik über unseren ganzen Untersuchungszeitraum wieder und wieder erhoben. Wie oben angedeutet, nutzten die Spinner*innen Möglichkeiten, ihren Zeitaufwand für das Erspinnen eines Pfundes einer bestimmten Qualität möglichst gering zu halten. Da die Qualität des Garns im Lohnsystem lediglich über die „Nummer“ (= Anzahl Strenzl pro Pfund) definiert war, war eine schlechtere Verdrehung des Fadens offenbar eine der arbeitersparenden Variablen.

Offenbar haben die „Spinnhaushalte“ trotz des exponentiell gestuften Lohnsystems, das bei den höheren Nummern für doppelt feines Garn annähernd dreifachen Verdienst bot, eher auf Quantität gesponnen, und dies scheinbar umso mehr, wenn sie auf den Spinnlohn als Einnahmequelle angewiesen waren. Die im Bericht Grubers beschriebene Praxis in den Spinnhaushalten könnten ein Grund dafür gewesen sein – für solche Familien war es effizienter, mit möglichst vielen Haushaltsmitglieder möglichst viel gröberes Garn zu erspinnen, als mit wenigen sehr gut geübten Personen feinere Qualitäten zu erzeugen. Wenn zudem mehrere Personen inklusive Kinder abwechselnd am selben Pfund Wolle und am selben Spinnrad arbeiteten, musste sich die Qualität des Garnes nach unten nivellieren, also

⁶⁷⁶ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1833 (1781), fol1455v, 1456.

⁶⁷⁷ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1850 (1805-1806), fol213v. Allerdings wurde der kurz darauf zum Direktor bestellte Josef von Lacasa seitens der Hofkammer für seine erfolgreichen Bemühungen, die „Kostergarne“ selbst zu erzeugen, ausdrücklich gelobt. HKA, österr. Kameral 34, Akten 1850 (1805-1806), fol898v. Zum Aufstieg des im „Directorium in publicis et cameralibus“ tätigen Hofkammer-Beamten Lacasa in der Wollzeugfabrik s. Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 148ff (492ff).

den spinnerischen Fähigkeiten der weniger Geübten eher entsprechen als denen der am besten geübten Spinner*in des Haushaltes. Diese konnten allein spinnend wesentlich bessere Qualität, aber dennoch nicht den Verdienst erzielen, den eine solche flexibel agierende Mehrpersonen-Arbeitseinheit erreichte. Zudem finden sich häufig Klagen von Spinner*innen über die schlechte Qualität der gekämmten Wolle, die die Produktion höherer Nummern gar nicht erlaubte.⁶⁷⁸

3.8 Verdienstmöglichkeiten

Im Vertrag mit dem Wiener Armenhaus von 1716 war von 6kr 3d für das Pfund die Rede, bei einer Kapazität von ½ Pfund pro Tag entsprach das einem sehr geringen Einkommen von 2-3 kr/Tag.⁶⁷⁹ 1731 wurden von der Oberleutensdorfer Wollzeugfabrik des Johann Josef Graf Waldstein Spinnlöhne von 3-4 kr pro Tag ausbezahlt, was dem niedrigen Monatsverdienst von etwa 1,5 fl und damit laut Klima einem Zehntel eines in der Spinnerei beschäftigten Meisters entsprach.⁶⁸⁰ In einem von Herman Freudenberger untersuchten Planungsentwurf für eine böhmische Tuch- und Wollzeugfabrik, den der damalige Inhaber der Linzer Wollzeugfabrik Dominik Kolb 1713 vorgelegt hatte, ging dieser davon aus, dass die Preise der Tuche und Zeuge um ein Viertel bis ein Drittel höher sein müssten, wenn die Spinnarbeit die Leute ernähren soll, weshalb er Spinnen als Nebenbeschäftigung bevorzugte.⁶⁸¹

In der ersten Phase der Verstaatlichung waren für feinere Gespinste für Kette (kartätschte Wolle) 7-10 kr/Pfund zu erzielen. In der unten ausführlicher zitierten Stellungnahme der

⁶⁷⁸ Ein in eindeutig denunziatorischer Absicht gegen Sorgenthal und Franz Gruber direkt an Staatskanzler Kaunitz (!) gerichtetes, von 3 Fabrikmitarbeitern verfertigtes und unterzeichnetes Beschwerdeschreiben v. Juli 1781 bringt bezüglich schlecht gekämmter Wolle einen fiktiven, aber aufschlussreichen Dialog von Spinner*innen: „(..) fragt, was hast du für eine wolle, diese antwort', schlechte, ich kann daraus nichts machen (..) habe heute schon kein Bissen brod, und bei der Wolle kann ich mir auch nichts verdienen (..) spinnt aus 1Pfd schlechter 16 oder 17 wo sie aus einem Pfund guter Wolle 36 auch 40 Strendl (..) und soviel kreuzer verdient hat.“ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1834 (1782), fol1438vff.

⁶⁷⁹ Sandgruber, Roman: Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert. Wien 1982, S. S. 116, Ders.: Leben und Lebensstandard im Zeitalter des Barock - Quellen und Ergebnisse. In: Pickl, Othmar; Feigl, Helmuth (Hrsg.): Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock. Wien 1992, S. 174, ebenfalls mit der Angabe 2-3kr Tagesverdienst für Woll- und Flachsspinner.

⁶⁸⁰ Klima, Arnost: Domestic Industry..S. 518. Vermutlich handelte es sich hier aber um eine mit Aufsichtsfunktionen versehene Stelle, in der Wollzeugfabrik verdienten „Meister“ etwa in der Sortiererei oder Teppichmacherei auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht über 156 fl jährlich: HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1849, fol373ff.

⁶⁸¹ Freudenberger, zur Linzer Wollzeugfabrik..S. 229.

Fabriksbuchhaltung von 1786 war von Tagesverdienstmöglichkeiten von 7-8 kr für „fleissige“ Spinner*innen die Rede, also etwas weniger als ein fl/Woche bzw. um die 50 fl/Jahr. Baumwollspinner*innen der Schwechater Kottonfabrik verdienten 1785 50-60 fl, Baumwollspinner*innen im Bregenzer Wald konnten 15-24 Kr/Tag⁶⁸², also sogar 1,5 bis ca 2 fl/Woche verdienen, was Jahresverdiensten von grob 70-100 fl entsprechen würde, die Verdienstmöglichkeiten der Flachsspinner*innen waren dem gegenüber deutlich niedriger. Gegen Ende des Jahrhunderts waren aber auch die Baumwollspinnlöhne wieder stark rückläufig, sodass der Wochenverdienst auf ca. 40 kr absank.

Generell wurden die Spinnlöhne der Fabrik als niedrig eingestuft. Der Fabriksbeamte Franz Gruber befragte vor seinem Aufbruch ins westliche Böhmen im Dezember 1772, im Zuge der Initiative zur Neuerrichtung von Faktoreien vor dem Hintergrund der böhmischen Hungersnot, oberösterreichische Faktor*innen aus Neufelden, Eferding, Grießkirchen, Peuerbach, Kematen und Weiskirchen. Diese bezeichneten den Spinnlohn „bei den dermaligen theuren Zeiten“ als ziemlich klein, erwähnten aber auch die „außerordentliche Freude“ der Spinnerleute über die Erhöhung im August des Jahres und waren sich sicher, dass deshalb „diesen Winter über jedermann, der nur spinnen könne, spinnen werde (..).“⁶⁸³ Direktor Sorgenthal bereiste im selben Jahr die Habsburgischen südlichen Provinzen, anlässlich der Besichtigung einer Laibacher Tuchfabrik merkte er an, hier würden 50% niedrigere Löhne als in Linz bezahlt.⁶⁸⁴ 1788 wurde im Fabriksprotokoll das Sinken der Preise ausländischer Garne vermerkt und festgestellt: „(..) dennoch besteht noch der noch nie so hoch gewesene inländische Spinnlohn auch bei denjenigen Gattungen, die die Fabrik nicht so stark benöthiget (..).“⁶⁸⁵

Umgekehrt wurde im Fabriksprotokoll vom März 1787 von den Innviertler Spinner*innen berichtet, dass sie mit dem „von den übrigen Spinnern für hinreichend erkannten Spinnlohn sich noch nicht begnügen wollen (..)“, wobei aber auch auf die starke Konkurrenz des Flachses verwiesen wurde.⁶⁸⁶ Das Innviertel erwies sich gegenüber der Einführung der Wollspinnerei

⁶⁸² Sandgruber, die Anfänge..S. 116. Sämtliche Werte sind geschätzte Maximalwerte, denen die höchsten Entgelte pro Schneller lt. Sandgruber zugrunde liegen.

⁶⁸³ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, Akten 311, fol11.

⁶⁸⁴ HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88, Akten 310, fol1561.

⁶⁸⁵ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol140.

⁶⁸⁶ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1839 (1787), fol408.

für die Linzer Fabrik tatsächlich als ausgesprochen resistent, wovon die zahlreichen Eingaben des hier völlig glücklosen Faktors Gottfried Pachner berichteten.⁶⁸⁷

In einer mit 26. Juli 1786 datierten Stellungnahme der Buchhalter Benedino und Leitner betreffend die Errichtung eines Arbeitshauses stellten diese auch Überlegungen zu den Verdienstmöglichkeiten von Spinner*innen an: „bei einer fleissigen Spinnerin wird es nicht schwer fallen, sich auf 8 bis 9 kr zu spinnen, da sich eine Anfängerin, bis ihre Hände geläufig und geschickter werden, 3 bis 4 kr wird begnügen müssen.“⁶⁸⁸ Da es sich hier um Überlegungen zu einem Arbeitshaus handelt, werden die Autoren von ganztägigem Spinnen ausgegangen sein. Geht man vom üblichen Strendl-Lohn aus, dann wären 8 Kreuzer zu erspinnen mit 8 Strendl Nr. 21-25 Einschlag zu 1 Kreuzer. Das Verspinnen eines Pfundes Wolle würde bei Nr. 21-25 somit ca. 3 Arbeitstage in Anspruch nehmen, in 6 Tagen 48 Strendl versponnen und damit 48 kr Wochenverdienst erzielt worden sein.

Eine Einschätzung über mögliche Quantitäten gibt auch ein Spinnkommissions-Protokoll v. 30. Jänner 1787: „(..) dass ein fleissiger Spinner des Tags 10-12 kr, und ein mittlerer 6-8 kr verdienen kann.“⁶⁸⁹ Reithrath Leitner kommt in seiner Eingabe auf einen wesentlich geringeren Tagesverdienst, nämlich $4\frac{1}{3}$ kr für den/die Einschlagspinner*in und $3\frac{1}{4}$ kr für den/die Kettenspinner*in, da für höhere als Nr. 26 „nicht über 3 Strendl (..) von der fleissigsten Spinnerin können gesponnen werden (..)“⁶⁹⁰. Für Nr. 27 wurden lt. Tarif vom 01. März 1788 36 kr/Pfund, also 1,33 kr für das Strendl bezahlt – das Verspinnen eines Pfundes dieser Kategorie würde somit mindestens 9 Tage in Anspruch nehmen, für eine (6Tage)Woche wäre, nach der Berechnung Leitners, die Verdienstobergrenze bei 24 kr gelegen. Für englische Wollzeugspinner*innen wurde beim feinen Garn 1 Pfund/Woche als Maximum festgestellt, unter Berücksichtigung des Umrechnungsverhältnisses entspricht dies annähernd den Zahlen des Fabriksbeamten Leitner.⁶⁹¹

⁶⁸⁷ Vergl. zu Pachner Kap. 3.1.2.1.

⁶⁸⁸ HKA, Öst. Kameralen, Fasz 34, Akten 1838 (1786), fol1023v, dazu auch Sandgruber, Roman: Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung in der Zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts - Einige Quellen und Anhaltspunkte. In: Plaschka, R. Georg; Klingenstein, Grete (Hrsg.): Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Joseph II. Wien 1985, S. 253.

⁶⁸⁹ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1839 (1787), fol218.

⁶⁹⁰ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1840 (1788), fol330r.

⁶⁹¹ Muldrew, Craig: Th'ancient Distaff' and 'Whirling Spindle': Measuring the Contribution of Spinning to Household Earnings and the National Economy in England 1550-1770. In: EHR, 65/2, 201, S. 505, das englische pound zu 0,45kg, das Wiener Pfund zu 0,56kg.

Direktor Sorgenthal schätzte in einer die Schwierigkeiten des Barons von Kfeller bei der Rekrutierung neuer Spinner*innen in Böhmen betreffenden Eingabe an die Hofkammer die Verdienstmöglichkeiten von Kindern wie folgt ein: „(..) da doch ein Kind von 12 Jahren, wenn es 14 Tage in der Spinnsschule gewesen ist, täglich 6kr und mit der Zeit bis auf 20kr sich verdienen kann.“⁶⁹² Dass die Verdienstmöglichkeiten spinnender Kinder bei 2 fl/Woche gelegen sind, scheint indessen deutlich zu hoch gegriffen, während der niedrigere Wert 6kr – somit 1 fl in zehn Tagen - wieder im Bereich der oben angeführten Schätzungen liegt.

Schließlich liegt eine Einschätzung der Gesamthöhe der Spinnlöhnung vor – für neun Wochen belief sich diese laut Direktion Lacasa bei 40.500 fl.⁶⁹³

Wie könnte nun aber gegenüber diesen Einschätzungen der theoretischen Verdienstmöglichkeiten die tatsächliche Verdienstsituation der Spinner*innen ausgesehen haben? Ist der Einschätzung Hofmanns, der von einem „recht bescheidenen Nebenverdienst“ in der Höhe von 1 bis 3 kr Tages-Durchschnittslohn ausgeht⁶⁹⁴, zu folgen, oder könnten einzelne Spinner*innen auch deutlich mehr verdient haben?

Die in Grafik 7 ausgewiesenen Pro-Kopf Produktionsmengen auf Basis der für einige Jahre belegten Gesamtproduktion der einzelnen Faktoreien und ihrer Personalzahlen lassen indirekt auch Rückschlüsse auf den Pro-Kopf Verdienst⁶⁹⁵ zu. Hinter den Quantitäten an Garnen verbergen sich aber höchst unterschiedliche Garn-Qualitäten und folglich Lohnsummen. Zu klären ist deshalb, welche Lohnsummen für die angegebenen Gespinstmengen bezahlt wurden. Für die Jahre 1772 – 1781 liegen sowohl Aufstellungen über die Gesamtmenge erzeugter Gespinste⁶⁹⁶ wie auch über die ausbezahlten Spinnlöhne⁶⁹⁷ vor. Damit kann der Durchschnitt der ausbezahlten Löhne pro Pfund errechnet werden:

⁶⁹² HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1846 (1797), fol600.

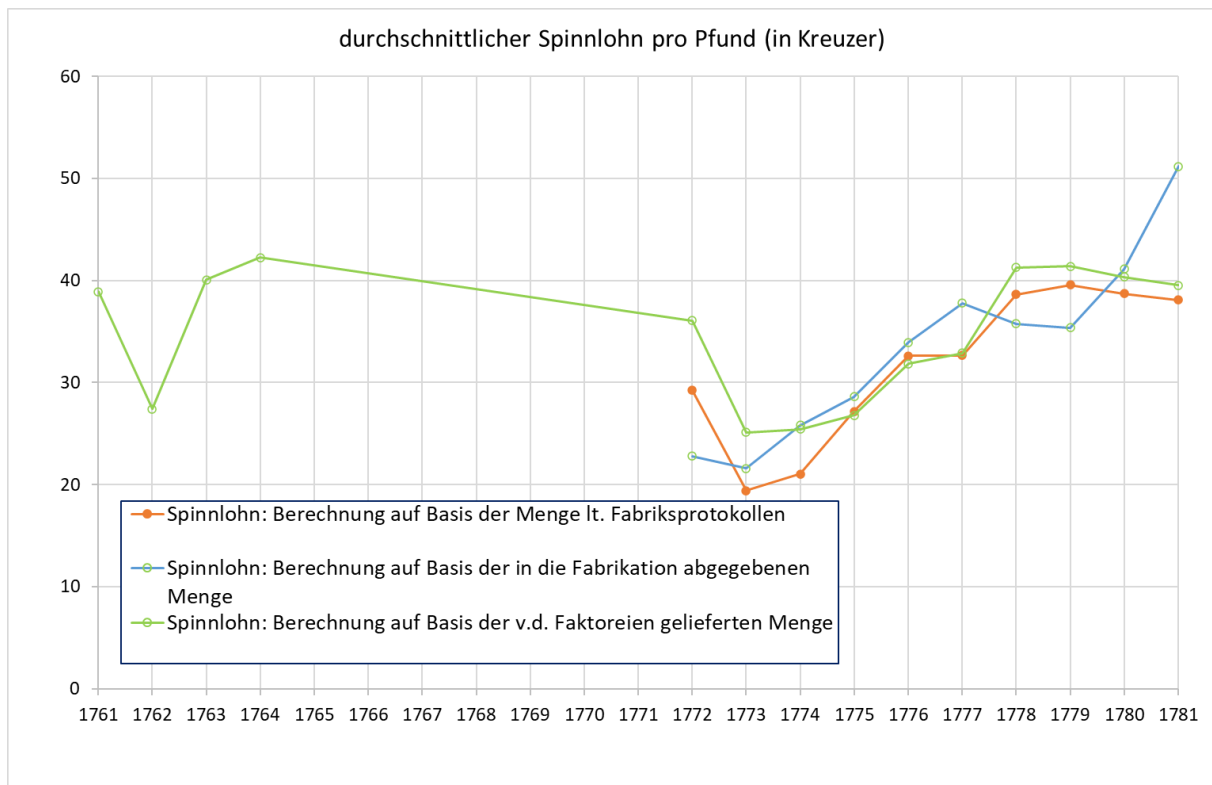
⁶⁹³ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1851 (1807-1809), fol271.

⁶⁹⁴ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 602, 603 (258, 259).

⁶⁹⁵ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1252, leider enthält die Tabelle keine Angaben zu den pro Faktorei bezahlten Spinnlöhnen.

⁶⁹⁶ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Nr. 1834 (1782), fol1541.

⁶⁹⁷ HKA, Öst. Kameralen, Fasz. 34, Nr. 1834 (1782), fol1640.



Grafik 9: Spinnlöhne pro Pfund in kr⁶⁹⁸

In den Jahren 1661-1764 lagen die errechneten Durchschnittslöhne pro Pfund deutlich höher als nach 1772, was die durch Sorgenthal vorgenommenen Lohnkürzungen zeigt. Da die Lohnsumme von 1772 auf 1773 nicht in dem Maß wie die Menge des produzierten Garnes stieg, ergibt sich rechnerisch ein Absinken des Lohnes pro Pfund. Neben den durch den neu installierten Direktor Konrad von Sorgenthal vorgenommenen Spinnlohnsenkungen⁶⁹⁹ könnten sich hier auch Veränderungen im Qualitätsprofil des gelieferten Garnes spiegeln, höhere Anteile niedrig gesponnenen Garnes verringern die Lohnsumme ebenso wie die ab April 1772 belegbare Lohnsenkung für gröberes Einschlaggarn bis Nr. 19. Der folgende, relativ

⁶⁹⁸ Die Grafik beruht auf einer Aufstellung der Gesamtsummen ausbezahlter Spinnlöhne v. 1772 bis 1781, HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1640, und den Garnliefermengen lt. Fabriksprotokollen (inkl. Schätzung), den in der Gespinstliefertabelle HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1252 übermittelten Werten „an die Fabrikation abgegeben“, und von den Faktoreien eingelieferte Gespinnste, HKA, Öst. Kameral, Fasz. 34, Akten 1834 (1782), fol1252, sowie einer Aufstellung über Gespinstlieferungen und Löhne 1761-1764, HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 307 (1749-1771), fol282ff. „In die Fabrikation“ bedeutet aus dem Gespinstmagazin entnommen, hier muss es sich nicht unbedingt um im selben Jahr gesponnenes Garn handeln. Von 1780 auf 1781 stieg die Menge des gelieferten Garns um 74.500Pfd, die Menge des vom Gespinstmagazins in die Fertigung gelieferten Garnes aber nur um 11.000Pfd, was zu dem weiter oben angesprochenen Gespinstüberschuss und der Deckelung der Liefermengen führte, der Wert „in die Fabrikation abgegeben“ zur Berechnung des Spinnlohnes ist für dieses Jahr somit wenig geeignet. Bei der Interpretation der absoluten Zahlen ist allerdings zu beachten, dass sich die Aufstellung nur auf gekämmte Wolle bezieht.

⁶⁹⁹ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 255 (599). Leider liegt uns keine Spinnlohntabelle aus 1770 oder 1771 vor, die diese erste Änderung des Lohnsystems durch Sorgenthal nachvollziehbar machen würde.

stetige Verlauf nach oben dürfte anzeigen, dass die Fabrik in ihrem Bemühen, die Produktion feineren Garns zu steigern, nicht ganz erfolglos war.

Von diesen Zahlen ausgehend lassen sich Rückschlüsse auf Verdienstmöglichkeiten von Spinner*innen ziehen. Die Zahl der Spinner*innen dürfte 1777 zwischen 20.740 und 25.235 gelegen haben.⁷⁰⁰ Auf Basis der Jahressumme an Spinnlöhnen errechnet sich ein Durchschnittsverdienst zwischen 6,86 und 5,64 fl. Geht man von einer Durchschnittsproduktivität von 11,5 Pfd/Spinner*in (s. Grafik 7) aus, errechnen sich je nach Spinnlohn etwa 7,3 fl. bei den sehr hohen Produktivitätszahlen der Eferdinger Spinnerei könnten Verdienste um 15 fl erreicht worden sein. (20 Pfd Einschlag Nr. 30 lt Grafik 4 bzw. Lohntabelle zum Lohn von 46,30kr/Pfund erzielten mit Jänner 1778 15 fl 26 kr Jahresverdienst). Was die individuellen Verdienstmöglichkeiten anbelangt, ist einerseits zu berücksichtigen, dass einzelne Spinner*innen Quantitäten deutlich über dem Faktorei-Durchschnitt und/oder auch feinere Garnqualitäten (Einschlag Nr. 40 lag beispielsweise noch 50% über dem Spinnlohn für Nr. 30) geliefert haben könnten. Ruft man sich schließlich noch die hohe Saisonalität der Spinnerei (lt. Grafik 4) und die hohe Produktivitätselastizität in den Wintermonaten in Erinnerung, so könnten einzelne Spinner*innen mit hoher Produktion sowohl im Winter wie auch in den von den agrarisch gebundenen Spinner*innen nicht nutzbaren Sommermonaten ein Mehrfaches der errechneten Pro-Kopf-Produktivität bzw. des Pro-Kopf-Einkommens erreicht haben.

Die vorhin zitierte „fleissige Spinnerin“ müsste, um 10kr/Tag zu verdienen, $\frac{1}{2}$ Pfund Einschlag Nr 24 (also 12 Strendl) oder $\frac{1}{8}$ Pfund Einschlag Nr. 50 (6,25 Strendl) versponnen haben, was bei einer 6TageWoche 1 fl und übers Jahr somit gegen 50 fl eingebracht haben würde. Sie hätte dann 150 Pfund des niedrigeren oder 37,5 Pfund des höheren Garns gesponnen. Reithrat Leitner hielt, wie oben bereits zitiert, bei mittlerem Einschlag über Nr. 26 3 Strendl für das Tagesmaximum, 12 Strendl Nr. 24 pro Tag und ein Jahresverdienst von 50 fl, wie von Buchhaltung und Fabriksdirektion geschätzt, wären somit völlig unrealistisch. Die salzoberamtlichen Armenlisten weisen für nur eine einzige Spinnerin einen Verdienst von 15 kr/Woche aus, die mit diesem Verdienst registrierte Maria Peerin, 39jährig und ledigen Standes aus Ischl, deren Gesundheitszustand als „guett“ vermerkt wurde, hätte so im Jahr maximal 13 fl mit Spinnarbeit verdient.⁷⁰¹ Leitners Tagesmaximum von 3 Strendl bei Garn über

⁷⁰⁰ Der niedrigere Wert in HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1829 (1776-1781), fol1011, der höhere nach Lackner/Stadler, Industriegeschichte..S. 524.

⁷⁰¹ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1753, Fasz. 5, Akt Nr. 899, Maria Peerin findet sich auf S. 8 der Liste.

Nr. 26 ergibt einen Wochenverdienst von 24kr, über 50 Wochen gerechnet 20 fl für ein Jahr. Victor Felix von Kraus berechnete in seiner Salzkammergut-Studie den Wochenbedarf an Nahrungsmittel für eine 3-köpfige Familie auf 1 fl 13 (1747) bis 1 fl 51 (1792)⁷⁰², somit hätte Leitners fiktive Spinnerin die Kosten ihrer Nahrungsmittel knapp ersponnen, wäre aber kaum in der Lage gewesen, weitere Kosten für Energie (Holz), Kleidung oder - als Inwohnerin – für Wohnung zu bestreiten.

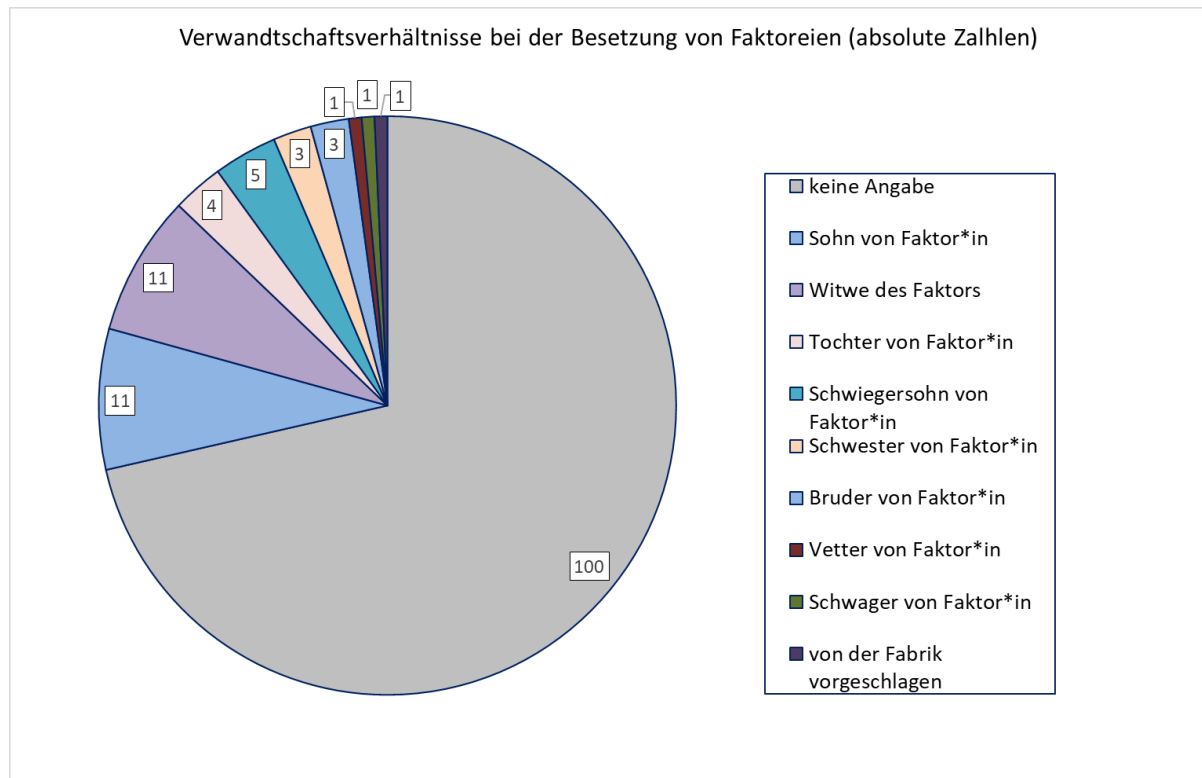
3.9 Akteure

3.9.1 Die Faktor*innen

Auf die für die Wollzeugfabrik tätigen Verleger*innen, die „Faktor*innen“, finden sich in den Hofkammerquellen zahlreiche Hinweise: Ihre Namen sind auf den von der Fabriksbuchhaltung erstellten „Personallisten“ zu finden, die auch Auskunft über die Personalstärke der jeweiligen Faktorei geben. Daneben finden sich Eingaben von Faktor*innen (häufig wegen der „Spinneingriffe“) in den Fabriksprotokollen erwähnt, ebenso Neubesetzungen von vakant gewordenen Faktoreien, denen zumeist entsprechende Bewerbungen vorangingen. In den Bewerbungen strichen die Kandidat*innen oft ihre bereits bestehenden verwandtschaftlichen Verbindungen zur Faktorei hervor, insbesondere Söhne und Witwen bemühten sich um die Übernahme der Faktoreien ihrer Väter bzw. verstorbenen Ehemänner. In anderen Fällen waren es aber auch Schreiben von Magistraten, Städten oder herrschaftlichen Ämtern, die um Besetzung der Faktorei baten und meist auch einen entsprechenden Vorschlag enthielten. Zur folgenden Auswertung der verwandtschaftlichen Besetzungspraxis folgende Vorbemerkungen: Die für biografische Angaben zu den Faktor*innen maßgeblichen Fabriksprotokolle waren erst mit Antritt der Direktion Sorgenthal 1772 verpflichtend an die Hofkammer zu senden, über frühere Zeiträume liegen deshalb praktisch keine Informationen vor. Da die Protokolle aber auch für spätere Zeitabschnitte nicht als geschlossene Serie vorliegen, können zur Bestellung etlicher namentlich genannter Faktor*innen keine Angaben gemacht werden. Ebenso sind aus den teilweise vorliegenden Angaben über die Tätigkeitsdauer von Faktor*innen keine Rückschlüsse auf den Zeitpunkt der Gründung der

⁷⁰² Kraus, Victor Felix von: Die Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des Aufgeklärten Absolutismus im Gmundner Salzkammergut: Auf Grund Archivalischer Quellen dargestellt. Freiburg i.B./Leipzig/Tübingen 1899, S. 125. Die Werte des durchschnittlichen Verbrauchs einzelner Nahrungsmittel entnahm der Autor einer salzoberamtlichen Aufstellung von 1737.

betreffenden Faktorei zulässig, auch wenn insbesondere für manche oberösterreichischen Faktoreien solche Zeitangaben bis weit vor die Verstaatlichung 1754 zurückreichen.

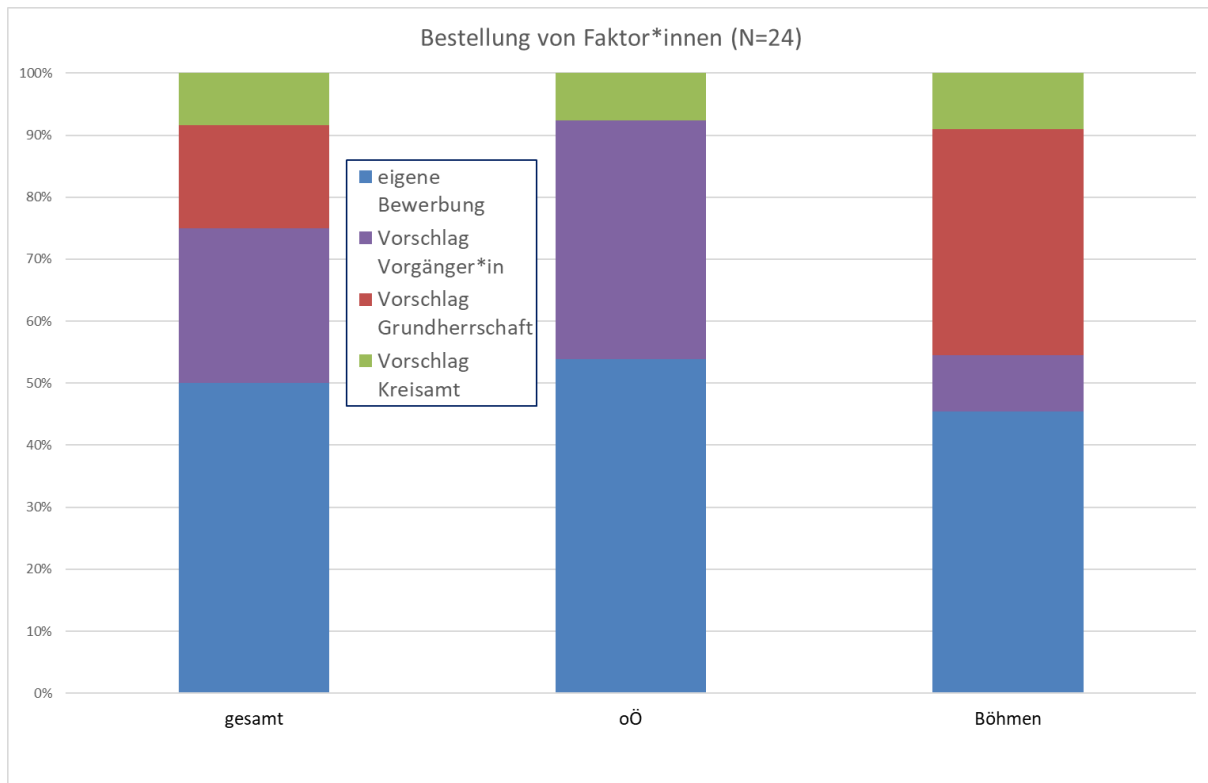


Grafik 10: Verwandtschaftsverhältnisse bei der Besetzung von Faktoreien⁷⁰³

Faktorstellen wurden häufig über mehrere Jahrzehnte innerhalb von Familien weitergegeben, gerade weibliche Faktor*innen wiesen bei ihren Bewerbungen oft auf jahrelange Mitarbeit an der Seite ihrer verstorbenen Männer/Väter hin, und auch von Seite der Fabriksdirektion wurde ihre Bestellung analog mit entsprechender „Berufserfahrung“ begründet. Bei lang bestehenden Faktoreien scheint eine Übertragung vom Gatten auf dessen Witwe und folgend auf den Sohn üblich gewesen zu sein. Eine Auszählung der quellenmäßig belegbaren Besetzungsvorgänge zeigt, dass in den oberösterreichischen Faktoreien die Weitergabe durch Bewerbung oder Vorschlag des/der sehr häufig verwandten/verehelichten/verschwägerten Vorgänger*in überwog, dagegen in Böhmen auch Grundherrschaften eine Rolle spielten. Dies dürfte zu einem guten Teil der größeren Kontinuität und dem längeren Fortbestand der oberösterreichischen Faktoreien über mehrere Generationen geschuldet sein, während

⁷⁰³ Die Grafik erfasst sämtliche in den Quellen aufscheinende Faktor*innen (N=140) inklusive Bewerber*innen (N=16). Verwandtschaftsverhältnisse lassen sich selten durch Quellen zu aktuellen Bewerbungen rekonstruieren, informativ waren hier in den Hofkammerakten erhaltene Berichte von Fabriksbeamten über Visitationen von mehreren Faktoreien, die bisweilen auch Angaben wie „hat die Faktorei vor x Jahren von ihrem Ehemann übernommen“ enthalten.

Böhmen zwei vehement betriebene Gründungsphasen von Spinnfaktoreien, zur Zeit der böhmischen Hungersnot, und im Zuge der Verlagerung nach Böhmen gegen Ende der 1780er-Jahre, mit jeweils anschließenden Phasen des Rückbaues erlebte – möglicherweise deutet das aber auch auf eine andere Praxis der Besetzung von Faktoreien hin:



*Grafik 11: Bestellung von Faktor*innen*

Vergleicht man die Bestellungen oberösterreichischer mit der böhmischer Faktorenstellen, so zeigt sich eine Involvierung von Grundherrschaften bzw. Herrschaftsbeamten von Kameralgütern in Böhmen, während die aktive Beteiligung von Grundherren in Oberösterreich nicht nachweisbar ist. Dagegen waren aufgrund der häufigeren innerfamiliären Nachfolge in Oberösterreich hier Vorschläge durch den/die Vorgänger*in häufiger, etwa von Vätern, die ihre Söhne für die „eigene“ Faktorei vorschlugen. Eine besondere Rolle in Böhmen spielte der „Spinnkommissär“ Josef Freiherr von Managetta, der als Beamter der Staatsgüter-administration in die Errichtung von Spinnbezirken vor allem auf Kameralherrschaften involviert war, etwa der Faktorei Chotischau/Chotěšov und Kladrub/Kladruby u Stříbra an den Faktor Ziellezky - „Der Burggraf dieser Kameralherrschaft Joseph Moys Ziellecky (..) vertritt zugleich unsere Faktorenstelle“ merkte Lacasa später gegenüber der Hofkammer an - ebenso

der Elbeteinitzer /Týnec nad Labem Faktorei an Karl Dobrowsky.⁷⁰⁴ An Managetta war nach seiner „in Folge allerhöchster Entschließung“ erfolgten Bestellung zum Spinnkommissär eine ausführliche Instruktion Sorgenthals ergangen, die klare Grenzziehungen der Faktoreien, die Aufteilung des Spinnbezirks des aufgehobenen Stiftes Goldenkron/Zlatá Koruna zwischen dem Adamstädter/Adamov und dem Krumauer/Český Krumlov Faktor sowie auch „weitere Vorschläge wegen Bestellung der drey noch angetragenen [wohl die oben erwähnten] Faktoreyen“ erwartete.⁷⁰⁵

Für Oberösterreich sind Interventionen des Stiftes Kremsmünster bei der Bestellung eines „Gegenfaktors“ für Niederkematen bzw. der Gründung der Faktorei Weisskirchen belegbar.⁷⁰⁶ In den 1780er-Jahren begannen Kreisämter bei der Vermittlung von Faktorenstellen eine Rolle zu spielen: Zu Beginn des Jahres 1785 wandte sich das Scharnsteiner Pflegamt wegen Errichtung einer Spinnerei in Viechtwang „zum Behuf des dortigen Armeninstituts“⁷⁰⁷ an das Kreisamt des Traunviertels, 1787 bemühte sich der Pfleger des Schlosses Ebenzweier beim Kreisamt um eine Faktorenstelle.⁷⁰⁸

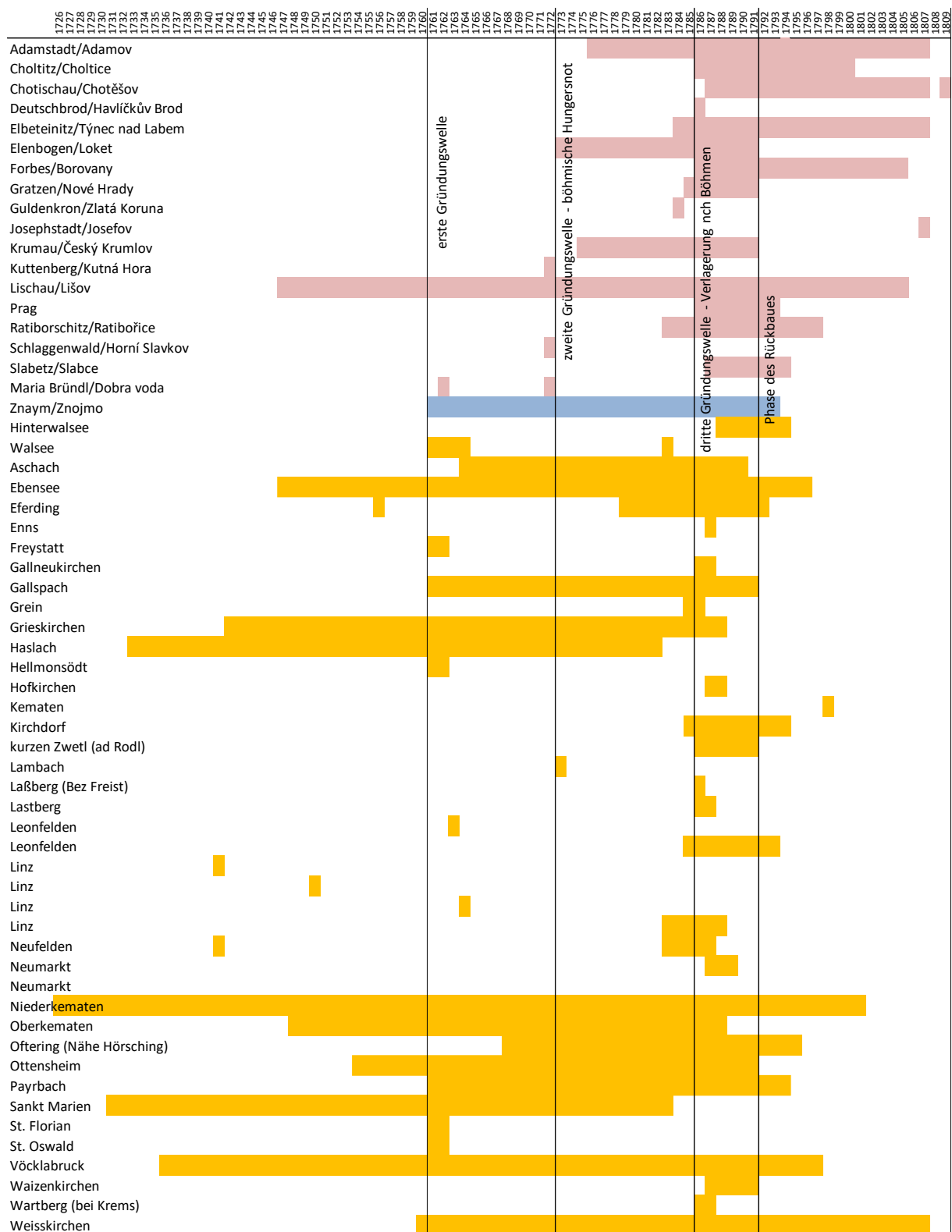
⁷⁰⁴ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1839 (1787), fol645, 645v.

⁷⁰⁵ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1838 (1786), fol743-744.

⁷⁰⁶ HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 309 (1772.02), fol105, fol106v. Inspektionsbericht des Fabriksbeamten Franz Josef Gruber v. 20.10.1771.

⁷⁰⁷ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1837 (1785), fol434.

⁷⁰⁸ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1839 (1787), fol450.



Grafik 12: Bestand von oberösterreichischen (orange) und böhmischen (rot) Spinnfaktoreien, blau die mährische Faktorei in Znaim/Znojmo

Auf Basis von Hofkammerquellen bzw. den Personallisten ließ sich der Bestand von Faktoreien (Zeitraum 1726-1809) grafisch darstellen. Eine intensivere Gründungstätigkeit wird in

Oberösterreich um 1760 (1. vertikale Linie v. links) sichtbar, weitere „Gründungswellen“ zeigen sich in Böhmen zur Zeit der Hungersnot (2. Linie) und im Zuge der beschlossenen Verlagerung nach Böhmen gegen Ende der 1780er-Jahre (3. Linie), während ab 1790/91 einige böhmische und oberösterreichische Faktoreien ihren Betrieb einstellten (4. Linie).

Die Tätigkeit der Faktor*innen war durch die „Spinn- und Faktorsordnung“⁷⁰⁹ geregelt, eine solche hatte Konrad von Sorgenthal gleich nach Aufnahme seiner Tätigkeit als Direktor der Wollzeugfabrik erlassen. Das sechsseitige Dokument befasste sich in 18 Punkten sowohl mit den Aufsichts- und Kontrollpflichten des „Faktors“ gegenüber den Spinner*innen wie auch mit seinen Verpflichtungen gegenüber der Fabrik, ebenso enthielt es normierenden Vorschriften technischer Natur etwa die Haspeln betreffend: „Haspel..9 Viertel Wiener Elle (..) das Strändl 7 Schnalz und jeder Schnalz 50 Fäden (..)“.⁷¹⁰ Angesichts der Tatsache, dass größere Faktoreien zwischen 20.000 und 40.000 Pfund Wolle pro Jahr ablieferten, erscheinen allerdings Pflichten wie jene, von jedem Pfund ein Strendl zu öffnen und auf Qualität zu prüfen (§IX), völlig unrealistisch. In einem vom Fabriksbeamten Franz Josef Gruber verfassten Visitationsbericht (etlicher oberösterreichischer Faktoreien) im Sommer 1771 wurde von den befragten Spinner*innen immer wieder die Praxis des zweimaligen Abwiegens erwähnt: „(..) das ihnen von der Faktorin das Pfund jederzeit fürgewogen, und wann sie es liefern, wiederum abgewogen wurde (..)“.⁷¹¹ Die Quelle legt nahe, dass diese Faktorin (Gottlieb Winklers Wittib in Ottensheim) die Wolle pfundweise ausgab bzw. im Austausch gegen ein neues Pfund abholte. Die errechnete Pro-Kopf-Produktivität zwischen 5 und 20 Pfund pro Jahr würde in einer großen Faktorei mit 3000 Spinner*innen 15.000 bis 60.000 solcher Wiege- und Abrechnungstätigkeiten ergeben, was ohne gute Logistik und Helfer*innen bzw. Subfaktor*innen wohl nicht zu bewältigen war.

Da die von den Faktor*innen übernommene Wolle vor allem bei großen Faktoreien einen beträchtlichen Materialwert darstellte, musste eine entsprechende Kautio „nach Maaße der

⁷⁰⁹ Der entsprechende Akt 308 Kommerz NÖ/OÖ (88), (1772.01-1772.04), , fol120ff enthält nicht nur eine Druckfassung der Spinn- und Faktorsordnung, sondern auch ab fol120f eine handschriftliche, offenbar von Konrad v. Sorgenthal persönlich redigierte Version.

⁷¹⁰ HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 308 (1772.01-1772.04), fol487, 487v. Die Verwendung gleicher Haspeln war Grundvoraussetzung für die Kategorisierung des gelieferten Garnes nach Feinheitsgrad („Nummern“ =Strendl pro Pfund) und die korrekte Abrechnung der Arbeitsleistung der Spinner*innen durch den/die Faktor*in, das Gespinst-Magazin der Fabrik war aus demselben Grund auf ein einheitliches Kennzeichnungs-System der Garnqualitäten angewiesen, dies auch im Hinblick auf die Weiterverarbeitung durch die Weber.

⁷¹¹ HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 309 (1772.02), fol90.

ihm anvertrauten mehreren oder weniger Wolle“ (§XV) erlegt werden. Solche Kautionen konnten in „Erlegung des baaren Gelds oder in einer Obrigkeitlichen Versicherung bestehen“⁷¹², die aus 1772 erhaltene Liste weist Kautionen in der Höhe von 50 fl (Ebelsberger Faktorei) bis 1500 fl (Schörfling, Eferding, Walsee, Ebensee) aus.

Über die Verdienstsituation der Faktoren lassen sich mangels entsprechender Quellen nur Vermutungen anstellen. In der älteren Verrechnungsweise gebührte dem Faktor vom gesponnenen Pfund Wolle ein Strendl. Geht man von durchschnittlich auf Nr. 25 gesponnenem Garn aus, hätte der Faktor somit 1/25 der Menge selbst verrechnen können, dies würde bei einer größeren Faktorei mit einem Jahresoutput von 15.000 Pfund 600 Pfund Garn ergeben, wofür der Faktor je nach Lohntabelle zw. 2.400 und 3000 fl erhalten hätte. Abziehen wäre hier das an die Wollausgabe zu erlegende Einsackgeld von 3 fl/Zentner, in unserem Beispiel also 450 fl. Unklar ist, wieviel des verbleibenden, durchaus beträchtlichen Restbetrages noch in Lohnkosten für Helfer*innen, Spinnmeister*innen (üblicherweise mit 1 fl/Woche entlohnt) und Kosten für Betriebsmittel zu investieren war. Während die Faktorsordnung von 1772 den Unterricht von Spinner*innen „auf seine [des Faktors] Kosten“ festlegt, werden Spinnmeister*innen in späteren Gründungsphasen auch von der Fabrik finanziert. Die bereits zitierte Kautionsliste weist in einer Spalte auch die Zahl der ausgegebenen Spinn- und Faktorsordnungen (lt. XVII „öffentlich“ aufzuhängen) aus (zwischen 6 und 50 Stück) – ob damit direkt auf die Zahl der Helfer*innen oder der wahrscheinlich von Subfaktor*innen betriebenen Garn-Sammelstellen geschlossen werden kann, bleibt aber unklar, Hofmann ging (leider ohne Quellenangabe) von bis zu 11 Subfaktor*innen aus.⁷¹³

Hinzuweisen ist auf eine sich 1798 entwickelnde Diskussion über die Bevorschussung von Faktor*innen: Der Cholitzer/Choltitze Faktor Schuch äußerte gegenüber Direktor Sorgenthal, dass es der Thun'schen Grundherrschaft nicht mehr möglich sei, „die Spinnfaktorei mit den sonst gewöhnlichen Rentamtlichen Geldern des benötigten Spinnvorschusses zu decken (...)“.⁷¹⁴ Die Bevorschussung – „(...) immer 3 – 4.000 anticipato denen Spinnersleuthen und ihren Subfactoren auszuzahlen, wovon sie 1/3 oder die Hälfte von der Fabrik erst in 2, 3 Bis 4 Wochen zu beziehen im Stande sind“ - seien aber auch den Faktor*innen nicht zumutbar.

⁷¹² HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 310 (1772.05-1772.12), fol89.

⁷¹³ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 193 (537).

⁷¹⁴ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1847 (1798-1799), fol159, Äußerung Sorgenthals an die Kameralhauptbuchhaltung v. 14. April 1798.

Sorgenthal richtete ein diesbezügliches Schreiben an die Hofkammer, in dem er die Problematik der Bevorschussung ausführlich darlegte: Die böhmischen Faktor*innen ließen wegen der großen Entfernung Lieferungen von „mehreren Tausend Gulden Spinnlöhne zusammen kommen“⁷¹⁵, wegen der Lieferzeiten („8 Tage hin, einen Rasttag, 8 Tage retour“) und der erst nach genauer Prüfung der Garne möglichen Endabrechnung verstreiche „beinahe ein Monat, bis der Faktor sein Geld auf die erste Rechnung erhält.“⁷¹⁶ Offenbar waren Vorschüsse auf den Spinnlohn an die Lieferanten bereits seit 1785 üblich, die Faktoreien in Böhmen waren aber angesichts ihrer Personenstärke und des Umfanges der Lieferungen zu erheblichen Auslagen gezwungen. Eine verspätete Auszahlung der Spinner*innen erschien auch aus Sicht der Fabriksbuchhaltung problematisch, nicht nur wegen der für die Spinner*innen bestehenden „Nothwendigkeit, sich für den verdienten Spinnlohn Broth zu kaufen“, sondern auch wegen der Gefahr, sie in den Gebieten zu verlieren, wo „mehrere Verleger sind, die von ihren Prinzipalen mit Geldvorschüssen unterstützt“ werden.⁷¹⁷ Abgesehen von den Bevorschussungen waren Transportkosten Thema in mehreren Eingaben von Faktor*innen an die Fabrik, zumeist ersuchten sie um Erhöhung ihrer „Liefer Spesen“. 1772 zahlte die Fabrik dem Peuerbacher Faktor Riezberger auf eine gelieferten Menge von 53 Pfund im Wert von 23 fl 53 kr Lieferspese von 2 fl 12 kr.⁷¹⁸ Der hier zugrunde gelegte Satz von 10 d (Pfennig) pro Pfund, also 4 fl 10 kr pro Zentner erhöhte sich für Mühlviertler Faktor*innen ab 1773 auf 5 fl/Zentner, dies galt auch für den Faktor in Oberkematzen, der sein Garn mit 4 Pferden auf einem 4-stündigen Weg nach Linz transportierte, Linzer Faktor*innen wurden 1 fl 40 kr pro Zentner bezahlt.⁷¹⁹ Lischau, Adamstadt und andere böhmische Faktoreien sowie die mährische Faktorei in Znaim/Znojmo konnten 7 fl verrechnen.⁷²⁰ Da sich für die kleine Peuerbacher Faktorei auch die Gesamtmenge des 1772 eingelieferten Garnes angeben lässt (3.400 Pfund), können Vermutungen über die Lieferfrequenz angestellt werden: Gegenüber den erwähnten 53 Pfund im August ist für die Winterspinnzeit von einem Mehrfachen der Menge auszugehen. Für die dreifache Menge (150 Pfund) hätte es gut 22

⁷¹⁵ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1847 (1798-1799), fol160v, zitiertes Schreiben.

⁷¹⁶ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1847 (1798-1799), fol403-405v, Sorgenthal an die Finanz- und Kommerz-Hofstelle, 22. Juni 1798.

⁷¹⁷ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1847 (1798-1799), fol403.

⁷¹⁸ HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 310 (1772.05-1772.12), fol1333,

⁷¹⁹ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 194 (538).

⁷²⁰ HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 311 (1773), fol572, Tarif-Liste der Fabriksbuchhaltung zu Lieferspese für einzelne Faktoreien.

Lieferungen gebraucht, wahrscheinlich ist somit, dass dieser Faktor die Fabrik ein bis zweimal im Monat mit Garn belieferte.

Die Lieferungen des Salzkammergut-Faktors Johann Baptist Wallner betreffend hielt ein Fabrikprotokoll von 1805 fest, der Faktor habe seine „Lieferungen nicht eigens der Fabrik halber gemacht, sondern es waren nur Zuladungen zu Salzfuhrn.“⁷²¹ Allerdings spricht eine frühere Quelle auch von einem „Wallnerischen Fuhrmann“, der in Linz auf Wolle warten, und „zu zeiten habe lähr hinweg fahren müssen.“⁷²² Einem umfassenderen Blick auf die Alltagstätigkeiten von Faktor*innen steht entgegen, dass die grundsätzliche Ausrichtung der Hofkammer-Quellen zur Linzer Fabrik eher auf Problembereiche wie Spinneingriffe und ihre mangelnde Ahndung durch Behörden, auf Qualitätsprobleme, die Kritik an Garnimporten seitens der Hofstellen und ähnliches abstellte, Routineabläufe der Faktor*innen aber kaum thematisierte. Schriftliche Dokumente der Faktor*innen zu ihrer Tätigkeit liegen leider nicht vor.

3.9.2 Die Spinnmeister*innen: Wissenstransfer und Qualitätssicherung

Einige wenige Personallisten weisen nicht nur die Namen der Faktoren bzw. der Faktorei und die Anzahl der Spinner*innen aus, sondern auch die Anzahl der „Filialfaktoren und Spinnmeisterinnen“: 1785 waren in dieser Kategorie 128 Personen (bei gesamt 27680), 1786 281 (bei gesamt 30798 in den Spinndistrikten Tätigen) vermerkt⁷²³, auf einer Personalkostenaufstellung von 1796 finden sich 31 Spinnmeisterinnen.⁷²⁴ Diese sehr niedrige Zahl lässt den Schluss zu, dass Spinnmeisterinnen nur punktuell beschäftigt wurden, etwa bei Start einer Faktorei oder Übernahme neuer Regionen, im Rahmen von Initiativen zur Steigerung der Garnqualität oder bei der Gründung von „Spinnschulen“. Die schon erwähnte Eleonore Leitnerin, auf Anregung der Passauer Herrschaft Sierning als Faktorin „eingestiegen“, ersuchte „ihr den gewöhnlichen Beitrag auf eine Spinnmeisterin anzugönnen“, was die Fabrik

⁷²¹ HKA, Öst. Kameralen, 34, Akten 1850 (1805-1806), fol301. Details dieser Lieferpraxis (Kosten, Häufigkeit) waren im Archiv des Gmundner Salzoberamtes nicht zu belegen, in Händen der Salzverwaltung lag nur die Strecke Stadl-Linz (Enghagen), während die Transportstrecken im Kammergut in den Zuständigkeitsbereich der Salzfertiger fielen.

⁷²² OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1773, Fasz. 180, Nr. 145, Schreiben des Pflegers zu Wildenstein an das Salzoberamt vom 07. Juli 1773.

⁷²³ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839 (1787), fol331, Abrechnungsbeleg einer einzelnen Lieferung des Faktors Riezberger mit der Fabrik, mit dem Vermerk „vidit Buchh. B“enedino und der Unterschrift Sorgenthals.

⁷²⁴ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1847 (1798-1799), ohne folNr.

bewilligte, sie erhielt fortan 1 fl pro Woche auf 3 Monate.⁷²⁵ Offenbar war sie zu Beginn ihrer Tätigkeit auch als Spinnmeisterin tätig und unterwies die spinnbereiten Untertanen der Sierninger Herrschaft in der Spinnarbeit. Der Faktor Managetta wurde bei Errichtung seiner Prager Faktorei für „im Schafwollspinnen unterrichtete 200 Spinner (..) und für aufgestellte Spinnmeister*innen“ mit 150 fl entschädigt⁷²⁶, die Choltitzer/Choltice Faktorei beschäftigte 1787 sogar 6 Spinnmeister*innen.⁷²⁷ 1787 verwies die Fabrik in mehreren Zirkularen an die Faktor*innen auf die vorgeschriebenen (und neuerlich nicht erreichten) Feinheitsgrade und darauf, dass für Spinner*innen Spinnmeister*innen „für Rechnung der Fabrik“ gehalten werden könnten.⁷²⁸ Dem Stift Spital am Pyhrn, dessen Probst Joseph Xaver Grundner 1784 um Errichtung einer Faktorei ersucht hatte, teilte die Fabriksdirektion allerdings mit, dass das „Dominium eine Spinnmeisterin zu halten (..)“ habe.⁷²⁹

Die Instruktion Sorgenthals für seine Bestellung zum Direktor verfügte die Einrichtung zweier Spinnschulen zur Einleitung der sächsischen Spinnerei in Linz, Ziel war die Ausbildung („Abrichtung“) von 2-300 Spinner*innen „aus allen Faktoreyen“ auf den neuen Rädern durch zwei „Spinnmeisterinnen“⁷³⁰, die dann ihrerseits die „verbesserte Spinnerey“ in ihren Distrikten verbreiten sollten. Gedacht war offenbar an 14-tägige Kurse, 4 wöchentliche Prämien zwischen 20 und 60 Kreuzer für die Besten waren vorgesehen, während den erfolgreichen Faktor*innen vor Ort je 100 fl Prämie versprochen wurde.⁷³¹ Eine „Specification deren vom 25. April bis ult Xbris 1772 in der Spinnschul einberufenen Spinnerinnen“ führt 109 Spinner*innen aus 15 oberösterreichischen Faktoreien an, ihnen wurde eine ebensolche Anzahl Spinnräder, davon allerdings nur 18 sächsische, mitgegeben.⁷³² Auch für das Zucht- und Arbeitshaus Baumgartenberg war die „Abgabe“ einer Spinnmeisterin um den Wochenlohn von 1 fl angedacht, Buchhalter Anton Benedino erwog, „daß die geschickteste Spinnerin, welche am längsten in diesem Haus zu verbleiben gedenkt, zur Spinnmeisterin

⁷²⁵ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1829 (1776-1781), fol129v, ebenso die dem Faktor Pachner für die neue Schäringer Faktorei bewilligte Spinnmeisterin: HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1838 (1786), fol223f. Der Faktor Ranzinger scheint für seine Faktorei zu Beginn des 19. Jahrhunderts männliche „Spinnmeister“ beschäftigt und dafür 75 fl/Jahr erhalten zu haben: HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1849 (1801-1804), fol892-893.

⁷²⁶ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839 (1787), fol132v.

⁷²⁷ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839 (1787), fol1166.

⁷²⁸ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1839 (1787), fol733, fol735.

⁷²⁹ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1836 (1784), fol150, dem in Ebensee geborenen Probst Grundner könnte die Spinnerei für die Linzer Fabrik aus eigener Anschauung bekannt gewesen sein. Vergl. dazu auch Krawarik, Hans: Zur Frage der Pfarre Spital am Pyhrn. In: Oberösterreichische Heimatblätter, 44/2, 1990, S. 149.

⁷³⁰ Auch sie erhielten 1 fl/Woche, HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 310 (1772.05-1772.12), fol1117.

⁷³¹ HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 308 (01.1772-04.1772), fol920-923.

⁷³² HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 311 (1773), fol126.

gebildet“ werden und dann die Funktion einer Faktorin übernehmen könnte.⁷³³ Auch im Zuge der Öffnung der Salzkammerguts für Baumwollverleger war von einer Spinnmeisterin die Rede: Der Ischler Marktrichter Ignaz Sebastian Seeauer setzte sich 1789 beim Salzoberamt dafür ein, Wolle der Schwanenstädter Musselinfabrik nach Ischl zu bringen, dafür „were auch die Tochter des Ortner als Lehrmeisterin auf 3 Wochen anher zu senden, um die hierortigen Partheyen ganz nach solcher Spinnarth belehren zu können (..)“⁷³⁴. Für die Tochter des Gmundner bürgerlichen Webers und Verlegers der Musselinfabrik Michael Ortner dürfte dies nicht der erste derartige Einsatz gewesen sein, denn schon im April 1788 hatte sich Ortner „anheischig [ge]macht, seine in Bräut-Standen befindliche Tochter Theresia auf 4 oder 5 Wochen zur Abrichtung der Spinnlustigen in das Kammergut [konkret war hier Hallstatt gemeint] hinauf zu lassen, jedoch müssen selben für Kost Wohnung, Bett und Bemühung täglich 20kr abgereicht werden, wofür sie in einem hinlänglich grossen Zimmer Zimmer 10- oder 12 Personen auf einmal unterrichten würde (..)“⁷³⁵

Bei den „Spinnmeister*innen“ scheint es sich um eine Gruppe fachlich versierter, zumeist weiblicher Spinnarbeiter*innen gehandelt zu haben, auf die zu Schulungs- und Ausbildungszwecken sowohl von Faktor*innen wie der Fabrik, und ebenso auch von lokalen Autoritäten zurückgegriffen wurde. Die Spinnmeister*innen sollten „alle seine [=des Faktors/der Faktorin] untergebenen Spinnersleuth auf seine Unkosten gründlich unterweisen (..) und dergleichen Spinnmeisterin in seinem District gehalten werden“, legte bereits die Spinn- und Faktorsordnung von 1772 fest.⁷³⁶

Die Beantwortung der Frage, ob wir es hier mit einem den zünftisch organisierten männlichen Berufen ähnlichen weiblichen Berufstypus zu tun haben, muss verschiedene Aspekte berücksichtigen. Auf den ersten Blick waren die oben dargestellten kurzen Spinnausbildungs-Blöcke in keiner Weise mit der „zünftigen“ Lehre zu vergleichen, selbst wenn aus diesen „Kursen“ vielleicht noch keine allzu versierten Spinner*innen hervorgegangen sind. Umgekehrt wurde aber auch für zünftige Berufe eine nicht primär aus berufs- und ausbildungsspezifischen Gegebenheiten begründbare Dauer von Lehrzeiten festgestellt⁷³⁷, die

⁷³³ HKA, Öst. Kameralen 34, Akten 1838 (1786), fol1023v-1025v.

⁷³⁴ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1789, Fasz. 399, Nr. J42, No. 50, Seeauer an das SOA, 07. März 1789.

⁷³⁵ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1789, Fasz. 399, Nr. J42. Schreiben SOA an den Hallstätter Marktrichter Ignatz Stephan Seeauer v. 14.04.1788.

⁷³⁶ HKA, Kommerz OÖ/NÖ (88), Akten 308 (1772.01-1772.04), fol487-490v.

⁷³⁷ Ogilvie, Sheilagh: The European Guilds. An Economic Analysis. Princeton 2019, S. 378.

ihren Ursprung somit eher im arbeitsorganisatorischen Zuschnitt meisterlicher Betriebe hatten. Welche Berufe zünftig organisiert waren, hing von einer Vielzahl von Faktoren und nicht primär von der Art des Berufes ab. Auch Berufe mit hohen handwerklichen Anforderungen konnten völlig ohne Zunftorganisation betrieben werden, umgekehrt waren Berufe, die zumeist außerzünftig ausgeübt wurden, wie etwa die (häufig landhandwerkliche) Grobleinenweberei fallweise auch zunftmäßig organisiert. Gemeinsam war fast allen zünftig organisierten Handwerken der mehr oder weniger rigorose Ausschluss von Frauen, einige wenige Beispiele weiblicher Zünfte sind für das mittelalterliche Köln, Zürich, Paris oder für Münster im 16. Jahrhundert belegt.⁷³⁸ Dessen ungeachtet arbeiteten aber Ehefrauen und auch Töchter im Handwerk mit⁷³⁹, häufig gestatteten Zünfte auch das Weiterführen des Handwerkes durch Witwen bis zur Wiederverhehlung. Die bürgerliche Webermeisterstochter Franziska Schneider wandte sich betreffend Fortführung der eigenen handwerklichen Tätigkeit an die Linzer Fabrik, sie hatte nach Ableben ihrer Eltern bei ihrem Bruder auf einem Stuhl gearbeitet, was ihr von der Meisterschaft abgestellt worden war, und bat „dahero, sie gegen die Meisterschaft zu schützen“. Die Fabrik wies darauf hin, dass „nicht allein vermöge allerhöchsten Entschliebung den Meisterstöchtern, sondern auch den übrigen Weibspersonen, unter dem Verlag eines Meisters, die Stuhlarbeit zu betreiben erlaubt“ sei, und riet der Supplikantin, dies bei der Behörde vorzubringen.⁷⁴⁰ „Meisterinnen“ finden sich explizit auf manchen Lohnlisten der Linzer Fabrik, etwa die Tuchwollsortiermeisterinnen Klara Molzin und Theresia Emmingerin (Jahresverdienst 143 fl bzw. 117 fl) oder die Plustermeisterin Anna Pichain, die mit 4 „Plüstermägden“ arbeitete und 104 fl im Jahr verdiente.⁷⁴¹

Die häufigen Übernahmen von Spinnfaktoreien durch Witwen belegen, dass Frauen im Betrieb einer Faktorei mitarbeiteten. Eine Rolle als Ausbilder*innen der verlegten Spinner*innen ist für die Ehefrauen oder Töchter der Faktoren eher als für die männlichen Verleger

⁷³⁸ Wensky, Margret: Women's Guilds in Cologne in the Late Middle Ages. In: JEEH, 11, 1982 S. 631-650, Reith, Reinhold: Koreferat zu Christof Jeggle. Überlegungen zu Arbeitsbeziehungen und Arbeitsmärkten im Gewerbe der frühen Neuzeit - am Beispiel des Leinengewerbes in Münster im 16./17. Jahrhundert. In: Walter, Rolf (Hrsg.): Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien, Stuttgart 2009, S. 186, 187, Wunder, Heide: "Er ist die Sonn', sie ist der Mond". Frauen in der frühen Neuzeit. München 1992, S. 120ff, umfassend dazu nun auch Ogilvie, European Guilds..S. 232-306.

⁷³⁹ Vergl. Wiesner, Merry E.: Spinning Out Capital: Women's Work in Preindustrial Europe 1350-1750. In: Bridenthal, Renate; Mosher Stuard, Susan; Wiesner, Merry E. (Hrsg.): Becoming Visible: Women in European History. Boston 1998, S. 230.

⁷⁴⁰ HKA, Kommerz und Fabriken Fasz. 34, 1829 (1776), Fabriksprotokoll 665, Nr. 58.

⁷⁴¹ HKA, Kommerz und Fabriken Fasz. 34, 1849 (1801-1804), fol373vff.

anzunehmen, die vermutlich wenig praktische Erfahrung als Spinner hatten. Ähnlich wie im in der Regel männlichen kontrollierten zünftischen Arbeitssystem, wo manche Frauen sich (als Meisterswitwe/Meisterstochter) so umfassende Kenntnisse angeeignet hatten, dass ein Weiterführen des Betriebes auch aus Sicht der Zunft akzeptiert wurde⁷⁴², dürften auch bei den Faktorsfrauen und -töchtern die Kenntnisse weit über das eigentlich Spinntechnische hinaus Bereiche wie Abrechnung, Transport etc. umfasst, und so die unterbrechungslose Fortführung von Faktoreien nach Ableben der Männer bzw. Väter ermöglicht haben. Im Bereich der Spinnerei könnte es aber auch selbständige hochqualifizierte Spinner*Innen (wie die erwähnte Eleonore Leitnerin) gegeben haben, die die Übernahme einer Faktorei anstrebten. Die hohe räumliche Mobilität der Spinnmeisterinnen spricht dabei eher für einen unverheirateten oder jedenfalls kinderlosen Status. Ogilvie hat unter den verwitweten oder verlassenen Frauen in Wildberg (Region Württemberg) einen Anteil von 60% „EigenbrötlerInnen“ gefunden, die vorwiegend oder ausschließlich von Spinnerei gelebt haben. Ein nur aus Spinnarbeit gewonnenes Einkommen konnte wohl nur mit entsprechender Qualifikation und hohen Fertigkeiten sowohl hinsichtlich des Feinheitsgrades wie des Spinntempos erzielt werden.

4 Mikroebene

Giovanni Levi sah die mikrohistorische Methode der „reduction of scale“ in den Dienst der Suche nach einer „more realistic description of human behaviour“ gestellt. Erst auf der Mikro-Ebene – so seine Überzeugung - würde sich die Irreduzibilität von Individuen auf „large-scale rules“ zeigen und gegenüber einer simplifizierenden struktur-funktionalistischen Sichtweise erst hier das Agieren von Individuen als Ergebnis permanenten Aushandelns, Wählens und Entscheidens darstellbar.⁷⁴³

Im folgenden Kapitel wird versucht, die in den vorangegangenen Abschnitten herausgearbeiteten großen Entwicklungen und Veränderungen der Linzer Wollzeugfabrik im Kontext der spezifischen Bedingungen einer durch Salzwirtschaft geprägten Region zu

⁷⁴² Ogilvie, *European Guilds*..S. 236, mit Häufigkeiten von den Betrieb führenden Meisterswitwen und Meisterinnen.

⁷⁴³ Levi, *on microhistory*..S. 98, 99.

untersuchen. In mikrohistorischem Sinn könnte von „Testen“⁷⁴⁴ gesprochen werden, also der Fragestellung nach beschreibbaren Merkmalen der mit Spinnerei befassten Individuen, nach ihren Handlungsoptionen innerhalb eines von der Salzkammergut-Verwaltung gesteuerten und um die Spinnerei erweiterten Arbeitssystems, nach ihren Reaktionsweisen im Hinblick auf die auch im Kammergut umgesetzten Fabriksmaßnahmen wie Gebietsschutz und Lieferbeschränkungen und auf die unaufhaltsame Erosion des Systems. Dem mit Schlagwörtern wie „Müßiggang“ oder „Nahrungsverdienst“ versehenen (arbeits-)ideologischen Überbau der Fabriksprivilegien und der konkreten, durch Absatzkrisen, Überproduktion und dem vergeblichen Bemühen um bessere Garnqualität geprägten Fabrikpolitik kann dieses Kapitel nun – dank einer spezifischen und günstigen Quellenlage – Spinner*innen mit Namen und Adressen gegenüberstellen.

4.1 Regionale Rahmenbedingungen

4.1.1 Naturräumliche Rahmenbedingungen, Topografie

Michael Mitterauer hat in einem Aufsatz zum österreichischen Montanwesen auf Zusammenhänge von Produktionsweise, Siedlungsstruktur und Sozialformen im Bergbau hingewiesen: In der Eisenverhüttung war eine Verankerung in der bäuerlichen Wirtschaft gegeben, in der Weiterverarbeitung in den Hammerwerken eher eine gewerbliche Strukturierung anzutreffen, während der eigentliche Bergbau zu großbetrieblichen Organisationsformen tendierte.⁷⁴⁵ Diese Entwicklung wurde gebremst durch aus Besitz- oder Lehnrechten am Berg resultierende kleinbetriebliche Strukturen, gelangte aber dort zum Abschluss, wo die „Ablöse der Rechte privater Teilhaber und die Überführung in landesfürstliche Eigenregie“ gelang, und somit beispielsweise im Salzkammergut ein „ärarisch verwalteter Großbetrieb“ entstehen konnte.⁷⁴⁶ Das hier im Gemenge mit Tonstein und Schieferthon („Haselgebirge“) vorkommende feinkristalline Salz konnte nur mit der Laugwerktechnik effizient gefördert werden. Die aufwendig zu errichtenden Sink- und Schöpfwerke und die Vereinheitlichung des Sudbetriebes mit stetiger Vergrößerung und

⁷⁴⁴ Trivellato, Francesca: What Differences Make a Difference? Global History and Microanalysis Revisited. In: *Journal of early modern history*, 27/1-2, 2023, S. 22.

⁷⁴⁵ Mitterauer, Michael: Produktionsweise, Siedlungsstruktur und Sozialformen im österreichischen Montanwesen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. In: Mitterauer, Michael (Hrsg.): *Österreichisches Montanwesen*. Wien 1974, S. 299.

⁷⁴⁶ Mitterauer, Produktionsweise, Siedlungsstruktur..S. 302.

Perfektionierung der Pfannen beförderten solche Konzentrationsprozesse.⁷⁴⁷ Gerade für den ärarischen Salzabbau ist von einer engen Verzahnung naturräumlicher, rechtlicher, arbeitsorganisatorischer und demografischer Verhältnisse auszugehen, die zur Herausbildung spezifischer Rechts- und Siedlungsstrukturen führte. Diese umfassten im Kammergut die marktgerichtliche Bergbausiedlung Hallstatt, das Marktgericht Lauffen, Ischl als Marktgericht mit Gewerbekonzentration sowie Berg- und Pfannhausarbeitern außerhalb des Marktbereiches, die Herrschaft Wildenstein mit bäuerlichen, kleinstbäuerlichen und/oder in der Holzgewinnung tätigen Untertanen in der Gosau bzw. in Goisern, und das Ebenseer Verwesamt mit den Langbather Pfannhausarbeitern und Holzknechten. In diese Strukturen wurde ab der Mitte des 18. Jahrhunderts der Spinnverlag der Linzer Fabrik implementiert.⁷⁴⁸

Naturräumliche Voraussetzung für die Entwicklung der Region waren die Salzvorkommen im Gebiet oberhalb Hallstatts und in der Nähe Ischls, der bereits in vorgeschichtlicher Zeit begonnene Salzabbau erfuhr im Mittelalter einen weiteren Aufschwung. Mit der In-Besitznahme durch die Habsburger setzte eine entscheidende Dynamik ein, insbesondere ab dem Zeitpunkt, als sich durch die Übernahme des böhmischen Königreiches 1526 ein großer Absatzmarkt für Salz auftat.⁷⁴⁹ Für einen effizienten Abbau der Vorkommen waren neben den bergbautechnischen Gegebenheiten auch die Topografie der Region und die damit gegebenen Möglichkeiten des Salztransportes sowie – mit dem im 12. Jahrhundert erfolgten Umstieg auf Sole-Gewinnung durch die Laugwerk-Technik⁷⁵⁰ und der Rückgewinnung kristallinen Salzes in

⁷⁴⁷ Pickl, Othmar: Die Salzproduktion im Ostalpenraum am Beginn der Neuzeit. In: Mitterauer, Michael (Hrsg.): Österreichisches Montanwesen. Wien 1974, S. 15.

⁷⁴⁸ Schultes, Joseph August: Reisen durch Oberösterreich, in den Jahren 1794, 1795, 1802, 1803, 1804 und 1808. (Neuausgabe Linz 2008). Tübingen 1809, (Tabellen zu Bd. I) bringt die Konskriptionstabelle des Jahres 1792, die etwa Konzentrationen von bäuerlichen Anwesen in Goisern gut zeigt. Da die Konskriptionslisten aber nur Geistliche, Adelige, Beamte, Bürger und Bauern als berufsbezogene Kategorien kannten, wurden die Berg-, Pfannhaus- und Holzarbeiter offenbar der Kategorie „Häusler, Gärtler und sonstige beim Nahrungsstand“ zugerechnet. Diese Gruppe zählt in Hallstatt mehr als 50% der erfassten 955 Personen oder nahezu 100% der 472 Männer. Zur Aufschlüsselung des Gewerbes in Hallstatt, Goisern, Lauffen und Ischl im Jahr 1801 s. Bd. 1, S. 33.

⁷⁴⁹ Sandgruber, Ökonomie und Politik..S. 79.

⁷⁵⁰ S. Mitterauer, Michael: Frühformen der Lohnarbeit in europäischen Agrargesellschaften. In: Bockhorn, Olaf; Grau, Ingeborg; Schicho, Walter (Hrsg.): Wie aus Bauern Arbeiter wurden. Wiederkehrende Prozesse des gesellschaftlichen Wandels im Norden und im Süden einer Welt. (Beiträge zur historischen Sozialkunde, Beihefte 13/1998) Wien 1998, S. 20, Hufnagl, Franz: Die Maut zu Gmunden: Entwicklungsgeschichte des Salzkammergutes. Wien/Köln/Weimar 2008, S. 98 vermutete einen Hinweis auf Salzsieden im Salzkammergut bereits im Stiftsbrief von Kremsmünster 777 das einen Ort „sulzipah“ erwähnt, Zycha verwies schon früher auf die Existenz einer so lautenden Ortschaft in der Nähe von Ischl, Zycha, Adolf: Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen. (Teil 1 Süddeutschland) In: VSWG, 14/1, 1917, S. 114. Zur Entwicklung des Sudwesens in Hallstatt s. Schraml, Carl: Das oberösterreichische Salinenwesen vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Wien 1932, S. 170ff.

befeuerten Salzpflanzen – die Ressource „Holz“ entsprechend zu berücksichtigen. Der an sich gegebene Waldreichtum der Region erforderte angesichts des immensen Holzbedarfs dennoch eine sorgsame Bewirtschaftung, zudem war bei der Holzgewinnung das Vorhandensein von Wasserläufen zum Driften der Stämme von Vorteil und die Errichtung von Auffanganlagen („Rechen“) notwendig. Die Nutzung des nach Norden führenden Traunflusses als Transportweg für das Salz machte umfangreiche Wasserbauten notwendig, zur Bewältigung der Katarakte in Lauffen und beim Traunfall nördlich von Gmunden wurden schiffbare Rinnen errichtet, der Wasserspiegel der Traun wurde durch entsprechende Schleusenanlagen in Steeg und in Gmunden gesteuert.⁷⁵¹ Die trotz des Waldreichtums gegebenen Grenzen in der Verfügbarkeit der Ressource Holz um Hallstatt überwand man durch die räumliche Trennung von Solegewinnung und -versiedung. Die neu errichteten Pfannen in dem hinsichtlich der Holzgewinnung günstiger gelegenen Langbath (Ebensee) und in Ischl wurden mit Hallstätter Sole über eine 34 km lange hölzerne Pipeline⁷⁵², erbaut zwischen 1595 und 1607, versorgt. Die Überwindung des tiefen Einschnittes des Gosaubaches, des „Gosauzwangs“⁷⁵³ nördlich von Hallstatt, stellte dabei eine von vielen technischen Herausforderungen dar.

4.1.2 Rechtsordnung - Arbeitsordnung

Das Salzkammergut nimmt hinsichtlich seines Rechtsstatus' eine Sonderstellung in der Habsburgermonarchie ein: Alfred Hoffmann sprach von einem „vom übrigen Land abgesonderte(n) Salzwirtschaftsstaat“⁷⁵⁴ oder einem „Sonderstaat“⁷⁵⁵, Knittler von einem „territorial-rechtlichen Sondergebiet“⁷⁵⁶, für Victor Felix von Kraus durch eine „eigenartige

⁷⁵¹ Dazu Sandgruber, Ökonomie und Politik..S.79, Feichtinger, Franz Josef: Die "Fertiger" - Manager des Salzwesens im Lande ob der Enns vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. In: Oberösterreichische Heimatblätter, 64/1-2, 2010, S. 32, Federspiel, Flussverbauung..S. 199 zum „Wilden Lauffen“, S. 201 zum Traunfall und S. 198 zu der Seeklausen in Steeg.

⁷⁵² Hufnagel, die Maut..S. 259f, Schraml, Salinenwesen Bd I..S. 211f.

⁷⁵³ Der vorher mit Druck überwundene Einschnitt wurde 1757 mit einer auf Steinpfeilern ruhenden Brücke überspannt, s. Urstöger, Hans Jörgen: Hallstatt-Chronik. Vom Beginn der Besiedelung bis zum Jahre 1994. Hallstatt 1984, S. 113.

⁷⁵⁴ Hoffmann, Alfred: Die geschichtlichen Grundlagen der österreichischen Wirtschafts- und Sozialstruktur. In: Staat und Wirtschaft im Wandel der Zeit. Studien und Essays Bd I. Wien 1979; S. 118.

⁷⁵⁵ Hoffmann, österreichische Wirtschaft.. S. 229.

Knittler, Herbert: Die Wirtschaft als Faktor der Landesentwicklung. In: Straub, Dietmar (Hrsg.): Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes. Bd. I. Katalog der Landesausstellung 1983. Linz 1983, S. 168.

Organisation im Inneren sowie zahlreiche Exemptionen nach Aussen⁷⁵⁷ charakterisiert, und Roman Sandgruber sprach von einem „Staat im Staat“⁷⁵⁸.

Einer im Interesse kontinuierlicher Salzgewinnung stehenden ersten Rechts- und Arbeitsordnung für das Kammergut (1. Reformationslibell 1524) folgten 1563 und 1656 zwei weitere derartige Rechtsdokumente.⁷⁵⁹ Die Arbeitsverhältnisse im Bergbau, Sudwesen, im Salztransport („Fertigung“) und der Schifffahrt sowie der Holzgewinnung inklusive einer entsprechenden Bewirtschaftung des Waldes wurden der Oberaufsicht des Amtmannes des Gmundner Salzoberamtes unterstellt. Von hier aus wurde eine Vielzahl von Tätigkeitsbereichen geregelt, neben der „kaiserlichen“ Arbeit am Berg und in den Sudhäusern, der Kontrolle der Pipeline durch Streengeher auch die zünftig organisierte Schifffahrt ab dem „Stadl“ (Stadl-Paura bei Lambach) zur Donau, ebenso aber die eigentlich in privater Hand befindliche „Fertigung“, also die Umarbeitung der getrockneten Salzfüder. Da das Salz auf seinem Weg über den Fluss vor Nässe geschützt werden musste, war nach dem Versieden das Zerkleinern der schweren, in den Pfieselhäusern getrockneten Salzfüder durch Fuderhacker und das Abfüllen in eigens gefertigte kleine Kübel („Küffel“⁷⁶⁰) durch Salzstesser*innen notwendig. Anfertigung, Befüllen und Verschluss mit speziellen Holzspangen waren je spezielle Arbeitsbereiche der „Kleuzer, Kuffer, Küfflmacher“, die zur Fixierung verwendeten gewundenen Haselreifen wurden von (oft weiblichen) Reifbinder*innen gefertigt. Die entsprechende „Fertigerordnung“ des dritten Reformationslibells thematisierte an erster Stelle die Praxis des Abwerbens von Fertigerarbeitern: „Und demnach uns / erstlich / glaubwürdig vorkommen / daß ein Fertinger dem andern die Arbeiter / mit Verhaissung: und Versprechung eines mehrern Lohns / auch anderer Gaben und Schanckung abspannen /“, bzw. auch des Ablösens der Kueffer, Kleutzer und Beschlager vom vorhergehenden Meister „mit zwaintzig und dreissig mehr und weniger Gulden“. Das Reformationslibell sah hier die Gefahr einer „Steigerung die andere alsbald nach sich ziehet“⁷⁶¹, und untersagte solche Praktiken. Eingeführt wurde ein fixer „Kündigungstermin“ zur Sonnenwende, die offenbar gängige

⁷⁵⁷ Kraus, Wirtschafts- und Verwaltungspolitik..S. 8.

⁷⁵⁸ Sandgruber, Roman: Leben vom Salz, Leben mit Salz. Vom österreichischen Salz und den österreichischen Salzlandschaften. In: Sandgruber, Roman (Hrsg.): Salzkammergut. OÖ Landesausstellung 2008. Linz 2008, S. 27.

⁷⁵⁹ dazu ausführlich Schraml, Carl: Die Entwicklung des oberösterreichischen Salzbergbaues im 16. und 17. Jahrhundert. (Mit besonderer Berücksichtigung der drei Reformationslibelle). In: Jb. d. oö. Musealvereines, 83, 1930, S. 153-242.

⁷⁶⁰ Dazu Feichtinger, die Fertiger..S. 21, über das Salzstessen und Fuderhacken S. 27, über die Kufermeister S. 29 und zu weiteren Tätigkeiten der Küffel-Produktion S. 30.

⁷⁶¹ 3. Reformationslibell, S. 351.

Praxis, sich bei mehreren Fertigern gleichzeitig zu verdingen oder parallel an Schiffstransporten teilzunehmen, wurde untersagt. Die sich solcher Praktiken des Abwerbens bedienenden Fertiger wurden mit 20 Reichstalern⁷⁶² Strafe, die Arbeiter mit „Eysen und Banden/gefäncknus“⁷⁶³ oder anderen Strafen bedroht. Bemerkenswert war auch ein Verbot der Fertiger „deren theils selbst fürnehme Grundstück und Pauren Güutter innehaben und besitzen“, das eigene Schmalz zu verkaufen oder sich als Aufkäufer von Schmalz, Fisch- oder Wildpret-Händler zu betätigen, da auch das die Preise steigern und entsprechende Beschwerden der Arbeiter und folgend „staigerung der Löhn nach sich ziehen wurde (..).“⁷⁶⁴ Zugleich erhielten sie aber das Privileg des abgabenfreien Getreidehandels.⁷⁶⁵

Bereits im 1. Reformationslibell wurde der Zuzug von Arbeitskräften wie Holzknechten mittels Zuweisung von „Hofstellen“ angeregt. Die Holzgewinnung war von einer von Bergbau und Fertigung unterschiedlichen Arbeitsorganisation geprägt, hier waren als eine Art Subunternehmer die Holzmeister tätig, die mit den salzoberamtlichen Waldmeistern bzw. Forstknechten nach umfangreichen Begehungen Vereinbarungen über Jahresliefermengen trafen, eine entsprechende Anzahl von Holzknechtpassen mit einem Meisterknecht an der Spitze beschäftigten und mit wöchentlichen Bevorschussungen vom Salzoberamt bezahlten. Die Arbeit der Holzknechte folgte einem Wochenrhythmus, in der Regel kehrten sie erst am Samstag aus den Schlägen zurück.

Wo das Salzoberamt als direkter Arbeitgeber auftrat, wie im Bereich des Bergbaues, der Versiedung der Sole (inkl. Bereitstellung des Brennholzes und Befeuerung der Pfannen bis zur Trocknung in den Pfiesel-Häusern) und verschiedenen Überwachungs- und Wartungstätigkeiten bei den Wasserbauanlagen und der Pipeline, waren die Arbeiter einem entlang der Aufgabenbereiche und Hierarchien hoch ausdifferenzierten Lohnsystem⁷⁶⁶ unterworfen. Unterschiede ergaben sich aber in der zeitlichen Organisation dieser Tätigkeitsfelder: Während der Bergbau in Form eines Schichtbetriebes mit wochenweiser Anwesenheit der Bergleute organisiert war, erfolgte die Arbeit an den Pfannen im Schichtbetrieb vor Ort, mit

⁷⁶² 1 Taler entspricht dem Wert von etwa 2 fl.

⁷⁶³ 3. Reformationslibell, S. 352.

⁷⁶⁴ 3. Reformationslibell, S. 366.

⁷⁶⁵ 3. Reformationslibell, S. 363, Aufkauf in Ungarn, Mähren und Österreich und Verkauf im Kammergut.

⁷⁶⁶ Vergl. drittes Reformationslibell ab S. 83, zur Besoldung der Bergleute.

einer Unterbrechung des Sudbetriebes am Wochenende zum „Zurichten“ (=kleineren Reparaturarbeiten) und größeren Betriebs- bzw. Reparaturpausen alle 6 Wochen.⁷⁶⁷

Neben der direkten Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse im Kammergut band die Salzkammergut-Administration auch weitere Regionen in die Ökonomie der Salzproduktion ein, um Preise im Interesse niedriger Lohnkosten zu beeinflussen. Zu nennen ist die Hofmark als dem Kammergut exklusiv gewidmetes Getreideanbaugbiet, das sich zwischen Traun und Krems von Gmunden bis zum Zusammenfluss beider Flüsse östlich von Linz erstreckte. Das Salzoberamt setzte zudem umfangreiche Aktivitäten beim Getreideeinkauf und errichtete den „Hofkasten“ zur Aufbewahrung und preisgeregelten Abgabe des Hofkorns. Weitere Regelungen betrafen den Fleischimport, und schließlich erfolgten regelmäßige Zuteilungen von Schmalz, Salz (bisweilen auch Getreide) an die (in kaiserlicher Arbeit stehende) Salzkammergut-Bevölkerung.⁷⁶⁸

Tief in die Lebensweise der Menschen griff auch die angesichts des riesigen Holzbedarfes zentral organisierte Bewirtschaftung des Waldes ein. Einerseits war der durch die Anfertigung der „Berchtesgadener Ware“ – Herstellung von Holzlöffeln, Schüsseln etc. als hausindustrielle Zuverdienst-Möglichkeit für Salzarbeiter-Familien - gegebene (bescheidene) Holzbedarf Gegenstand salzoberamtlicher Regelungen, vor allem aber bedeutete die als Maßnahme gegen den Verbiss von Jungbäumen gedachte Eindämmung der Ziegenhaltung im 18. Jahrhundert⁷⁶⁹ eine weitere Beschränkung in der ohnehin kaum gegebenen Nahrungsautarkie der Bevölkerung. Das Überhandnehmen der im Kammergut als „Scharbock“ bezeichneten Skorbut-Erkrankung hing mit dieser weiteren Reduzierung der Nahrung auf Fett und Kohlenhydrate zusammen.⁷⁷⁰

Die Bevölkerungsentwicklung des Salzkammergutes erlebte nach 1526 eine Boomphase im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Salzabsatzmarktes Böhmen, der Expansion der Salzgewinnung und einer damit zusammenhängenden offensiven Bevölkerungspolitik.⁷⁷¹

⁷⁶⁷ Rieder, Walter: 400 Jahre Salinenort Ebensee. 1607-2007. 1. Band: Von der Ortsentstehung bis 1898. o.O. 2006, S. 39.

⁷⁶⁸ Administriert wurden diese Zuteilungen in Form umfangreicher Listen, deren systematische Untersuchung Aufschlüsse über Berufsstruktur und Inwohner in den erfassten Siedlungen geben kann, so enthalten etwa die Schmalzbedarfslisten Berufsbezeichnungen und Angaben zur Zusammensetzung der Haushalte.

⁷⁶⁹ Sandgruber, Österreich 1650-1850..S. 656.

⁷⁷⁰ Schraml, Salinenwesen Bd. II..S. 81.

⁷⁷¹ Kurz, Michael: "Das Salzkammergut ist gar zu populos". Bevölkerungsgeschichte der Region." In: Sandgruber, Roman: Salzkammergut. OÖ Landesausstellung 2008. Linz 2008, S. 33.

Im 18. Jahrhundert nahm die Bevölkerung eine deutlich weniger dynamische Entwicklung, da die Salzproduktion nicht mehr alle Menschen beschäftigen konnte⁷⁷² und das Salzoberamt nach Alternativen zu suchen begann. Ein radikales Sanierungsprogramm wurde von dem am 30. Dezember 1743 als Salzamtmann eingesetzten Johann Georg Freiherr von Sternbach in Angriff genommen. Personalabbau, Ende der im Kammergut bis dahin gültigen Militärbefreiung und der Versuch, die Holzgewinnung durch die Entmachtung der als private Sub“unternehmer“ agierenden Holzmeister unter die Kontrolle des Salzoberamtes zu bringen, mündeten 1746 in einem teilweise gewaltsamen, letztendlich aber erfolglosen Aufstand der Ischler und Ebenseer Arbeiter.⁷⁷³ Siebzehn Arbeiter an der Spitze des Aufstandes wurden des Landes verwiesen, etliche Beamte, die gegen Sternbach Position bezogen hatten, wurden zwar auch sofort aus dem Kammergut“ abgeschafft“, aber mit entsprechenden Stellen und Gehältern versehen, also eigentlich zwangsversetzt. Philipp Graf Kinsky richtete als Präsident der Ministerial-Banco-Deputation⁷⁷⁴ im November 1746 ein Schreiben an Sternbach, in dem er sämtliche Beschwerden der Beamten als „ohngegründet“ zurückwies, die Sanktionen bestätigte und vorschlug, dass „der außer arbeit gesetzte knechtschaft, müßig gehenten porsch, und kinder, in so weit selbe nicht außer den kammerguth zu bringen möglich, durch einen anderwertigen verdienst, als [=nämlich] Wohl-Spinnerey (..) ihre Unterhaltung verschaffet (..)“ werde.⁷⁷⁵

Die Bevölkerungsentwicklung im Kammergut war stark von der Dynamik der Salzproduktion und der Politik des Salzoberamtes beeinflusst, überregionale Entwicklungen wie etwa die Hungersnot 1771 schlugen im Kammergut mit unterschiedlicher Intensität durch, mit geringerer Auswirkung etwa in Hallstatt, aber höherer Mortalität in Goisern.⁷⁷⁶ Allerdings berichteten im März 1772 die Verwesämter des Kammerguts von der wegen der Teuerung

⁷⁷² Hoffmann, Alfred: Geschichte des Salzkammerguts. In: Heimatgau. Zf. f. Landeskunde, Volkskunde und Geschichte des Oberdonaulandes. Jg. 3. Linz 1941..S. 38.

⁷⁷³ Schraml, Salinenwesen Bd. I..S.41-50.

⁷⁷⁴ Diese war von 1706 bis in die Zeit Maria Theresias die dem Salzoberamt vorgesetzte Behörde, vergl. dazu Scheutz, Martin: Salz(ober)amt in Gmunden und Salzkammergut. In: Hochedlinger, Michael; Mat’ a, Petr; Winkelbauer, Thomas (Hg.): Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Bd. 1/2: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen. (MIÖG Erg. Bd. 62/2). Wien 2019, S. 929, 930. Damit wies das Salzkammergut auch innerhalb der Verwaltung der Kammergüter eine Sonderstellung auf, da es auf diese Weise auch der Jurisdiktion des oberösterreichischen Vizedoms, des „obersten Verwalters des (..) landesfürstlichen Kammergutes“ entzogen war, dazu Kraus, Wirtschafts- und Verwaltungspolitik..S. 9 (329).

⁷⁷⁵ OÖLA, SOA, HS 66, Kaiserliche Resolutionen 1745-1750, 1746, S. 228, 229.

⁷⁷⁶ Kurz, Michael: Kammergut - Jammergut? Die demografischen Strukturen des Salzkammergutes von 1600 bis 2000 mit besonderer Berücksichtigung von Bad. Goisern. Diss. Salzburg 2002, S. 223.

steigenden Anzahl zum Betteln gezwungener Personen, die sie in Ebensee mit 356, in Ischl und Wildenstein mit 665 und im südliche Kammergut mit 529 bezifferten.⁷⁷⁷

Die Steuerung der demografischen Verhältnisse war im Hinblick auf Ehe-Erleichterungen und Rückbau des grundherrschaftlichen Ehekonsenses auch Gegenstand landesfürstlicher Politik.⁷⁷⁸ Das im Salzkammergut für die Erteilung der Eheerlaubnis zuständige Salzoberamt dürfte dagegen einen Schwenk in die entgegengesetzte Richtung vollzogen haben, von einer Politik der Förderung früher Heiraten im 16. und 17. Jahrhundert⁷⁷⁹ zu einer zunehmend rigideren Praxis. Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Ehemöglichen wurden genau untersucht, Ablehnungen und mehrfache Gesuche waren im 18. Jahrhundert keine Seltenheit⁷⁸⁰. Diese Praxis hatte zu einem Disput zwischen Salzamtmann und Hofstellen geführt, eine Resolution vom Mai 1753 signalisierte Verständnis für Sternbachs Bedenken „dass ob schwachem Nahrungsstand mancher ansässigkeiten mit dem heuraths Consensen nicht so lose fürzughen seye“, verwies aber auch darauf, dass „die leuthe, besonders wo der Mann in arbeits-Verdienst stehet, im verheuratheten Stand denen ansässigkeiten-würthschaften besser obwarten, und wann sie der Spinnerey zugleich fleissig obliegen, beedenseitig die Nahrung finden können (..)“, und ermahnte „bei ansässigen unterthanen (..) das heurathen nicht zu difficultiren“ aber auch nicht „allzusehr“ zu erweitern.⁷⁸¹ Zwar lassen sich einige Fälle einer nachträglichen Legitimierung einer vorher illegitimen, aber bereits mit Kindern versehenen Paarbeziehung in den Matriken nachweisen - etwa 10% der Mütter „illegitimer“ Kinder schlossen später eine Ehe mit dem Kindesvater⁷⁸² - das Delikt der „Fornication“ wurde aber auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch geahndet. Häufig wurden Frauen mit der Strafe öffentlicher Arbeit, mit oder ohne Strohkrantz (was den

⁷⁷⁷ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1772, Fasz. 174, Nr. 412.

⁷⁷⁸ S. dazu Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs, Bd 1..S. 260.

⁷⁷⁹ Hoffmann, Geschichte des Salzkammerguts..S. 38.

⁷⁸⁰ Eine tiefergehende Untersuchung der salzoberamtlichen Praxis beim Ehekonsens anhand der im SOA-Archiv reichlich vorhandenen Quellen stellt ein Desiderat dar.

⁷⁸¹ SOA, Hs. 67, Kaiserliche Resolutionen 1750-1758, fol409.

⁷⁸² Beispielsweise wurde der Bergknecht Johann Lindenthaler im November 1763 Vater eines illegitim geborenen Sohnes, konnte aber im März 1764 die Kindesmutter Theresia Pilz ehelichen. Das Sample der Geborenen zwischen 1752 und 1789 weist 140 illegitim Geborene auf, in zwölf Fällen erfolgte eine spätere Heirat des Paares (nicht berücksichtigt wurden illegitim Geborene die zum Zeitpunkt der Verehelichung bereits verstorben waren oder die Verehelichung der Kindesmutter mit einem anderen als dem Vater des betreffenden Kindes).

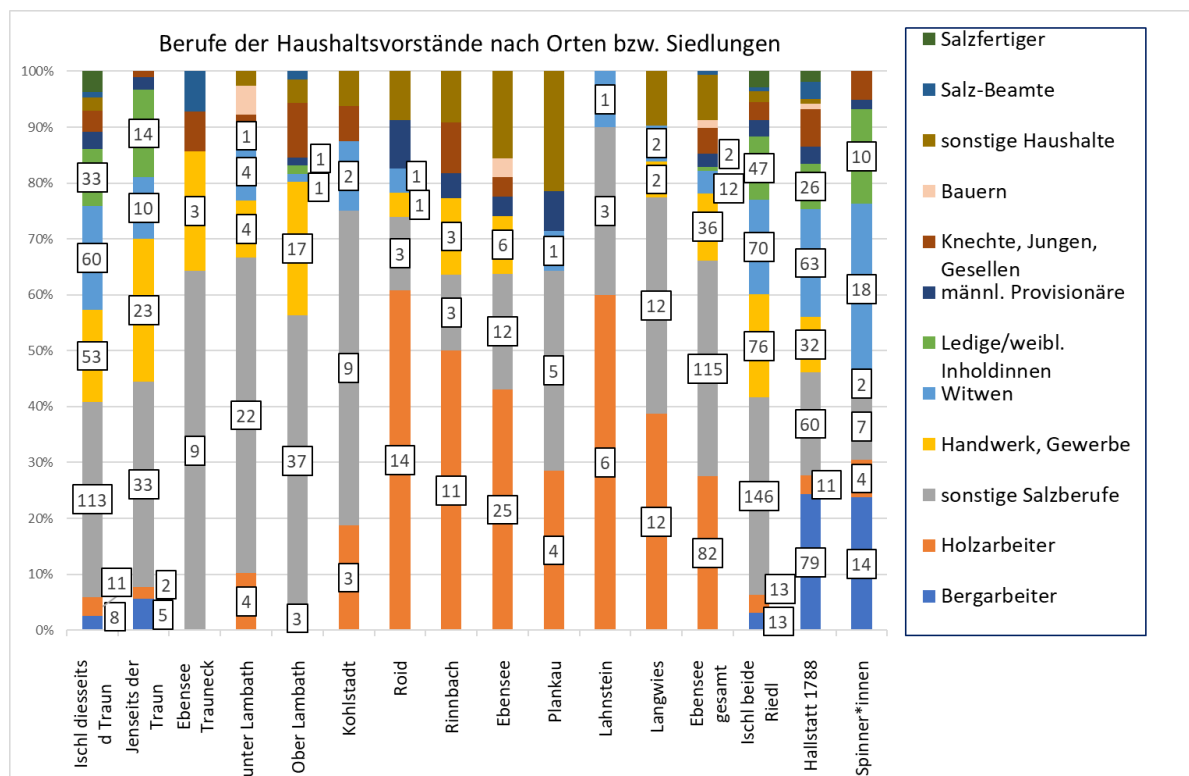
Charakter der Schandstrafe noch verstärkt haben dürfte)⁷⁸³, und mit Geldstrafen belegt, öffentliche Arbeit (bisweilen in Eisen), Entlassung aus der kaiserlichen Arbeit, Rekrutierung zum Militär und im Fall mehrfacher Wiederholung die „Abschaffung“ aus dem Kammergut, insgesamt also schwere Strafen, drohten auch den Männern⁷⁸⁴.

4.1.3 Sozialräumliche Gliederung im Salzkammergut

Wie oben bereits angedeutet, spiegelten sich die speziellen Arbeitsverhältnisse der Salzproduktion in einer entsprechenden räumlichen Struktur, salzspezifische Beschäftigtengruppen siedelten ihren Arbeitsaufgaben entsprechend in den für sie jeweils günstigsten Räumen:

⁷⁸³ Ammerer, Gerhard: „.. Als ein liederliche Vettel mit einem ströhenen Kranz zweymal ofentlich herum geführt ..“. Zur pönalisierten Sexualität in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anhand Salzburger Kriminalrechtsquellen. In: Erlach, Daniela; Reisenleitner, Markus; Vocolka, Karl (Hrsg.): Privatisierung der Triebe? Sexualität in der frühen Neuzeit. Frankfurt a.M. 1994, S. 111 - 150. Zur auch im Erzbistum verhängten und im Pinzgauer Volksbrauchtum verankerten Strafe des Strohkranzes vergl. S. 129.

⁷⁸⁴ siehe z.B. OÖLA, SOA, Registratur 1753-1768, Fasz. 1, Akt Nr. 10, Nr. 176, Nr. 185, Fasz. 3, Akt No 472, 1/10, Fasz. 4, Akt Nr. 638, Fasz. 6, Akt 920 usf. Michael Kurz geht davon aus, dass Illegitimität im Kammergut „keine große Schande“ gewesen sei, s. Kurz, Jammergut..S. 98. Das dahinterstehende „Delikt“ der Fornicatio wurde aber sehr wohl scharf geahndet, häufig waren davon weibliche Waisen, Dienstmägde, sowie bei Männern Tagelöhner und Knechte betroffen. Die systematische Untersuchung der im Kammergut geübten Rechtspraxis gegenüber dem Delikt der Fornicatio anhand salzoberamtlicher Akten ist als weiteres Desiderat hier anzuführen.



Grafik 13: Berufe der Haushaltsvorstände nach Orten bzw. Siedlungen (Salzkammergut)

Die Grafik beruht auf einer Auswertung salzoberamtlicher Schmalzbedarfs-Listen von 1773⁷⁸⁵, die Hallstätter Daten beruhen auf der Haushalts- und Spinnliste 1788. Es ist darauf zu verweisen, dass es sich um Berufe (bei weiblichen Ledigen und Witwen um den Stand) der Haushaltsvorstände handelt, und nicht um absolute Zahlen der in den jeweiligen Sparten Arbeitenden. Eine Darstellung aller Orte des Kammergutes war auf Basis dieser Daten nicht möglich, da die umfangreiche Liste der Herrschaft Wildenstein (Untertanen in Goisern, in der Gosau, in etlichen Ortschaften um Ischl) keine Berufsbezeichnungen enthält. Auf die in den Ischler Listen den weiblichen Haushaltsvorständen stets beigefügten Spezifizierungen Ledig/Inholdin oder Wittib wurde in den Ebenseer Listen häufig verzichtet, solche Haushalte mussten deshalb der Kategorie „sonstige Haushalte“ zugerechnet werden. Völlig unterrepräsentiert in dieser Darstellung sind bäuerliche Haushalte, die zum Großteil der Herrschaft Wildenstein zuzuzählen sind.

Sichtbar wird eine Konzentration von Bergarbeiter-Haushalten in Hallstatt (aufgrund der Nähe zum Salzberg), gegenüber den von der Holzfällerschaft geprägten Ebenseer Ortschaften

⁷⁸⁵ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1773, Fasz. 182, Nr. 310. Mit diesen Listen wurde der Schmalzbedarf und die Schmalzproduktion im Kammergut erhoben, sie dienten als Basis für Festlegung der Mengen der salzoberamtlichen Schmalzzuteilungen.

(Siedlungsgebiete wie Roith, Rinnbach, Lahnstein) bzw. den in bestimmten Bereichen (nördlich und südlich des Langbathbaches sowie in dem kleinen Fleckchen Trauneck links der Traunmündung, in unmittelbarer Nachbarschaft der Sudhäuser) stark vertretenen Pfannhausarbeitern. Ischl verdankt seiner Lage am Knotenpunkt der Nord-Süd-Verkehrsachse der Traun und der Westachse ins Salzburgische entlang des Flusses Ischl eine stärkere Konzentration des Gewerbes bzw. der bürgerlichen Salzfertiger.⁷⁸⁶ Dagegen fehlen im Markt Ischl (Riedel diesseits und jenseits der Traun) Bergleute und Holzknechte fast vollständig, es könnte sich hier um kleinbäuerliche Haushalte gehandelt haben, die eher im Umland des Marktes siedelten und Untertanen der Herrschaft Wildenstein waren.

Entlang der Traun findet sich sowohl in Ischl als auch in einigen Ebenseer Ortschaften eine deutlich größere Konzentration von Schiffleuten, als dies etwa in Hallstatt der Fall ist, Schiffleute werden in allen weiteren Auswertungen zu den sonstigen Salzberufen gezählt.

In den in Grafik 13 dargestellten Haushalten des Marktes Ischl, von Langbath und Hallstatt lebten ca. 44% der in der Schmalzbedarfsliste 1773 erfassten Gesamtbevölkerung.⁷⁸⁷ Angaben zur Gesamtbevölkerung lassen sich auch aus einem Übersichtsblatt zur Schmalzbedarfsliste 1774⁷⁸⁸ gewinnen:

Ischl - Verwesamt Herrschaft Wildenstein Ortschaften	2555
Ischl Markt	1558
Herrschaft Wildenstein Goisern und Gosau	4105
Hallstatt Hofschreiberamt	844
Hallstatt Markt	796
Langbath	2453
Lauffen	345
SUMME	12656

⁷⁸⁶ In Ischl bekleideten männliche Angehörige der Familie Seeauer ab dem 17. Jahrhundert über 4 Generationen hinweg das Marktrichteramt. Vergl. Seeauer-Grabstein am Friedhof Bad Ischl: <https://www.friedhofsfuehrer.at/friedhof-bad-ischl/seeauer-grabstein-friedhof-bad-ischl> zuletzt besucht am 10. März 2024.

⁷⁸⁷ Schultes, Oberösterreich..Tabellenteil, Summarium über die Pfarreien, S. 30 bezifferte die Gesamtbevölkerung 1792 auf 13470 Seelen, Kurz, Michael: Kammergut - Jammergut? Die demografischen Strukturen des Salzkammergutes von 1600 bis 2000 mit besonderer Berücksichtigung von Bad. Goisern. Diss. Salzburg 2002, Anhangstabellen, S. 42, kommt für 1787 auf 13496 Einwohner, sowie Kurz, Salzkammergut..S. 34 für 1757 auf 12500 Personen.

⁷⁸⁸ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1773, Fasz. 182, Nr. 310.

4.2 Spinnerei im Salzkammergut

Die seit 1747⁷⁸⁹ im Salzkammergut eingeführte Wollspinnerei für die Linzer Wollzeugfabrik hatte von Beginn an den Zweck, die Armut im Kammergut durch Spinnarbeit hintanzuhalten bzw. einzudämmen, als „(..) eine nutzbahre, und denen Kammerguths-Insassen ein Verdienen zu schaffen angesehene Sach (..)“ hatte sie Philipp Graf Kinsky bezeichnet.⁷⁹⁰ Den Hintergrund dieser Maßnahme dürften einerseits die Reformen des mit 30. Dezember 1743 als Salzamtmann installierten Johann Georg Freiherr von Sternbach gebildet haben, dessen Pläne zum Abbau von Personal und „Sozialleistungen“ des Salzoberamtes, der Aufhebung der im Kammergut bis dahin geltenden Militärbefreiung und gravierender Änderungen in der Organisation der Arbeit der Holzknechte massiven Widerstand hervorgerufen und 1746 sogar zur Entsendung von Militär ins Kammergut geführt hatte.⁷⁹¹ Von den unmittelbaren Auswirkungen der Sternbach'schen Reformen abgesehen stellt sich aber auch die Frage, ob Armut und der Mangel an entsprechenden Erwerbsmöglichkeiten für bestimmte Bevölkerungsgruppen strukturell in der Arbeitsorganisation des Salzkammergutes verankert waren.

4.2.1 Wollzeugfabrik und Salzoberamt

Die Personallisten im Hofkammerarchiv weisen die Spinnfaktorei Salzkammergut als personalstärkste der oberösterreichischen Spinnfaktoreien aus. Scheint damit der zwischen Ministerial-Banco-Deputation und Salzamtmann vereinbarte Plan einer Versorgung von nicht direkt in der Salzwirtschaft beschäftigten Personengruppen mit Spinnarbeit umgesetzt,

⁷⁸⁹ Das Gründungsdatum der Salzkammergut-Faktorei ist aus einigen Quellen der Hofkammer zu ersehen, ÖStA, HKA, Kammerale 34, 1845 (1795-96), Fabriksprotokoll August 1796, fol960v, mit der Bitte des Johann Wallner, die „seit mehr als 50 Jahren bestehende“ Faktorei von seiner Mutter übernehmen zu dürfen. Anna Maria Wallner hatte die Faktorei nach dem Tod ihres Mannes Johann Simon Wallner 1783 13 Jahre allein geleitet, ÖStA, HKA, Kammerale 34, 1838 (1786), fol231. Auf einer frühen Faktor*innen-Liste der orientalischen Kompanie v. 28. März 1733 finden sich 37, meist oberösterreichische Faktoreien mit ihren Wollvorräten vermerkt, eine Salzkammergut-Faktorei ist hier nicht aufgeführt. OÖLA, HA, Weinberger Archivalien, Bd. 46.

⁷⁹⁰ Schreiben v. 04. November 1747, in dem er die Ministerial-Banco Deputation um die Übernahme der Kosten ersucht. OÖLA, SOA Gmunden, Hs. 66, Kaiserliche Resolutionen 1745-1750. Hofmann, Wollenzeugfabrik ..S. 198 (542) erwähnt auch eine entsprechende Weisung Maria Theresias.

⁷⁹¹ Schraml, Salinenwesen Bd. 1, S. 41-49. Zur Tätigkeit Sternbachs s. Hufnagl, die Maut..S. 463f. Philipp Graf Kinsky richtete noch 1746 ein umfängliches Schreiben an Sternbach, in dem er, als Ergebnis der nach den Unruhen eingesetzten Untersuchungskommission, die von den beteiligten Beamten vorgebrachten Beschwerden als „ohngegründet“ bezeichnete, OÖLA, SOA Gmunden, Hs. 66, Kaiserliche Resolutionen, 1745-1750, 1746, S. 228, 229. Das gesamte Schreiben Kinskys ab S. 211.

zeigten sich in der Kommunikation zwischen Salzoberamt und Linzer Fabriksdirektion bzw. dem Salzkammergutfaktor auch Divergenzen. Dem Interesse des Salzoberamtes an einer kontinuierlichen Versorgung mit Arbeit standen Maßnahmen der Fabrik entgegen, die Menge der ausgegebenen Wolle zu beschränken. Solche Maßnahmen haben das Salzoberamt dazu bewegt, Ausschau nach Arbeitsalternativen für die Insassen des Kammerguts zu halten, wogegen der auf Schutz seiner Faktorei bedachte Faktor der Linzer Fabrik opponierte.

Ein Fabriksprotokoll von 1776 nahm Bezug auf ein Schreiben des Faktors Wallner an die Wollzeugfabrik, in dem dieser die Pläne des Salzoberamtes bezüglich der Errichtung einer Lodenmanufaktur kritisierte, im Protokoll wird angemerkt: „Bis anhero hat der Herr Salzoberamtman noch nicht den ihm übergebenen Spinnkontrakt, wie solcher mit anderen Dominien angestossen, unterzeichnet, da doch die Fabrik Direction schon vor einigen Jahren den höchsten Auftrag erhalten, das Salzkammergut vorzüglich mit Spinnerey zu verlegen (..).“⁷⁹² Leider geben die salzoberamtlichen Quellen keine Hinweise auf den Beweggrund des Salzamtmanns, einer vertraglichen Festschreibung des Kammergutes als Spinnbezirk der Linzer Fabrik die Zustimmung zu versagen. Zu vermuten ist, dass die vertraglich zugesicherte exklusive Bindung an die Linzer Fabrik ausschlaggebend war.

Wallners Beschwerdeschreiben erwähnte nicht, dass es auch im Kammergut bereits zu Verknappungssituationen durch Reduktion der Wolllieferungen gekommen war. 1772 sahen die Verwesämter „wegen der auf das höchste gestiegenen Theuerung“ etliche Personen in solcher Not, dass sie „ohne zu betteln (..) sich nicht vor dem Erhungern erretten könnten“. Offenbar erfolgte im März auch ein persönlicher Besuch des Salzamtmanns Graf Harsch⁷⁹³ „bey dortiger fabrique administration“, und von dort eine Zusage, 100 Zentner Wolle ins Kammergut zu liefern. Als Ursache für die bis dahin spärlichen Lieferungen nannte Faktor Wallner die schlechte Qualität der Gespinste, deren Annahme die Fabrik zu seinem Schaden verweigert hatte.⁷⁹⁴ Bereits 1773 wurde vom Hallstätter Verwesamt neuerlich eine Beschwerde wegen Wollmangels eingebracht, der Pfleger der Herrschaft Wildenstein wies eindringlich darauf hin, dass „so viele hundert Persohnen 8 14täg auch wohl 3 Wochen nicht

⁷⁹² HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1829 (1776-1781), fol378v.

⁷⁹³ Salzamtman von 1770-1774, er folgte dem Hofkammerrat Scharf, dieser dem 1765 seines Dienstes enthobenen Sternbach, vergl. Schraml, Salinenwesen Bd. II..S. 19, S. 21f.

⁷⁹⁴ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1772, Fasz. 174, Nr. 412.

einen Faden zum Spinnen erlangen können (..) [und] in Abgang der Woll Hunger leiden oder zum Bettelstab sich bequemen (..).“⁷⁹⁵

Zehn Jahre später trat abermals eine solche Situation auf, Frauen aus Hallstatt wandten sich mit einem Gesuch an das Salzoberamt:

Wir sammentliche in Markt Hallstatischen District befündliche erarmt: nothleidende Weibs Persohnen bitten recht demütig, die hohe Verfügung zu treffen, daß wir mit kk. Fabriquen Spün Wolle versehen werden.

Es seynd bereits 4 Wochen, das uns keine derley Wolle gegeben werde, und der alldasige Woll Herr Joseph Michael Ehrmann, gibet und in Antwort: es seye keine vorhanden, er habe auch von dem Wollherrs zu Ischl Johann Lidl noch kein geheis wan er eine bekommen würde.

Weillen aber in Markt Hallstatt gar kein anderes neben verdienen – wie dan überdiss weder flachs noch derley Werch zum Spünnen vorhanden – entgegen der hiesigen viellen Witwen und Waysen Armut bekannt ist. Als bitten nochmahlen uns in unserer dringenden Noth zu hilf zu komen = und uns in balde zu einer fabriquen Spün Wolle zu verhelfen. Hallstatt den 28ten 7bris 1783 N: Gesamte verarmte Witwen und Waysen zu Hallstatt⁷⁹⁶

War die Hungersnot in Böhmen 1773 die Ursache der Lieferbeschränkungen für oberösterreichische Faktoreien gewesen, hatte sich die Fabrik zehn Jahre später wegen Garnüberschüssen zu einer Deckelung der Liefermengen entschlossen. Fabriksdirektor Konrad von Sorgenthal musste sich wegen dieser Maßnahme auch gegenüber der oberösterreichischen Landeshauptmannschaft rechtfertigen. Diese hatte, nach einer Beschwerde der Peurbacher, Schaumburger, Weidenholzer und Aschacher Pfleger über zu wenig Spinnarbeit für die Untertanen, eine Stellungnahme eingefordert. Sorgenthal argumentierte mit bestehenden Garnüberschüssen der Fabrik und einer sehr schlechten Flachsernte⁷⁹⁷: „der in abgewichenen Jahren schlecht gerathene, und in dem heurigen völlig mißrathene Flachs verursacht, das jederman Wolle spinnen will.“⁷⁹⁸ Zudem verwies er auf

⁷⁹⁵ OÖLA, SOA Gmunden, Registratur 1753-1868, Fasz. 180, 1773, Nr. 145. Bereits im Juli 1773 hatte sich die Ministerial Banco Deputation dafür stark gemacht, dem „gmundnerischen Salzkammergut Personale bey ermangelnden hinreichenden Nahrungsverdienste (..) mit der Woll Spinnerey von Linzer Fabrik an Handen zu gehen“ ÖStA, HKA, Kommerz OÖ/NÖ, Fasz. 88 (1773), fol642, die Fabrik hatte aber – Schreiben Konrads von Sorgenthal an das Salzoberamt v. 16. Juni 1773, SOA wie oben zitiert - „in letzt abgewichenem Winter (..) allzuviel auf allerhöchsten Befehl nach Böhmen (..) geben müssen“, wo die Spinnfaktoreien im Kontext der Maßnahmen zur Bekämpfung der Hungersnot forciert werden sollten.

⁷⁹⁶ OÖLA, SOA Gmunden, Registratur 1753-1868, Fasz. 272, J36.

⁷⁹⁷ Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs Bd 1..S. 319, führt einen Einbruch bei der Zahl der Leinwand-beschauen für 1784 an, der mit den schlechten Vorjahresernten in Verbindung stehen könnte. Auch der von den Hallstätter Witwen erwähnte Mangel an Flachs könnte sich darauf beziehen, die Erhebung von 1788 wies etliche mit Flachsspinnerei beschäftigte Haushalte aus.

⁷⁹⁸ ÖStA, HKA, Kameral 34, Fasz. 1835 (1783), fol358. Vergleicht man die im Zuge der Debatte von der Wollzeugfabrik übermittelte Mengenliste 1782/83 bzw. 1783/84 (ÖStA, HKA, Kameral 34, Fasz. 1835 (1783),

die Gefahr eines „unersetzlichen Schadens durch (...) Verderbung“⁷⁹⁹, sowie auch auf die gute Qualität der Garne der neuen böhmischen Spinnereien. Per „Circular-Decret“ an die Faktor*innen vom 17. März 1783 wurde die Menge der für die Spinnsaison 83/84 auszugebenden Wolle neuerlich begrenzt, die Faktoren angewiesen, davon 1/3 von Mai bis Oktober, 2/3 für die Wintermonate auszugeben „wobei er [der Faktor] sich auf keinen nachtrag zu verlassen hat“ und dabei auch die Einlieferung der „vorgeschriebenen Nummern der Gespunsten“ unter Androhung von „Maßregeln“ angemahnt.⁸⁰⁰

Das Salzoberamt griff das aus Ursache dieser Lieferbeschränkungen entstandene Schreiben der Hallstätter Witwen auf, es entspann sich ein reger, bis 1785 dauernder Schriftverkehr zwischen dem Amt, der Hofkammer in Münz- und Bergwesen und der Direktion der Linzer Fabrik. Diese beharrte allerdings auf ihr Recht, angesichts ihrer Gespinstüberschüsse die Liefermengen zu deckeln, das Kammergut konnte keine Ausnahme erwirken.

Für das Salzoberamt musste somit schon 1773, nach einer ersten erfolglosen Beschwerde wegen Wollmangels klar gewesen sein, dass von der Linzer Fabrik keine ununterbrochene Versorgung des Kammergutes mit Spinnarbeit zu erwarten war. Vermutlich war man aus diesen Gründen nicht bereit, einen „Exklusivvertrag“ mit der Wollzeugfabrik abzuschließen. Der Entwurf des nie unterzeichneten Vertrages enthielt analog zu den mit Grundherrschaften abgeschlossenen Verträgen eine unbegrenzte Lieferung von Wolle „als viel dieselben [Insassen] nur immer zu bearbeiten im Stand sein werden“, das Prinzip der Ausschließlichkeit „für niemand anderen zu spinnen sich gelüsten lassen“ mit Ausnahme der Flachsspinnerei, und die Zusicherung des Gebietsschutzes durch das Salzoberamt.⁸⁰¹ Die Beharrlichkeit, mit der das Salzoberamt 1783 gegen die Deckelung der Wollmengen opponierte, sowie die Dringlichkeit im Ton des Schreibens des Wildenstein-Pflegers deuten auf eine hohe

fol636 mit den 1782 übermittelten Daten über Gespinstlieferungen von 1772-1781 (ÖStA, HKA, Kameralen 34, Fasz. 1834 (1782), p 1252, so zeigt sich, dass die Fabrik eine deutliche Reduktion der Gesamtmenge von zuletzt 290.165 Pfd. Gekämmter Wolle 1781 auf 221.200 Pfd. 1782/83 und 188.600 Pfd. 1783/83 vornahm.

⁷⁹⁹ Dies völlig zurecht, musste die Fabrik doch in den Jahren 1791, 1792 und 1793 den überaus beträchtlichen Schaden von 47.000 fl, 64.000 fl und 39.000 (!) durch „Schabenfraß“ hinnehmen, wie die Staatshauptbuchhaltung in ihrer Äußerung v. 30. Mai 1794 vorrechnete. ÖStA, HKA, Kameralen 34, Fasz. 1845 (1795-1796), fol537v, fol434v.

⁸⁰⁰ ÖStA, HKA, Kameralen 34, Fasz. 1835 (1783), fol637.

⁸⁰¹ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1776, Fasz. 198, Nr. J23. Interessanterweise fand sich der Entwurfstext, in dem übrigens die Bezeichnung Untertanen ausgestrichen und durch „Insassen“ ersetzt worden war, ausgerechnet im Konvolut zu den Plänen zur Lodenmanufaktur.

Abhängigkeit der Bevölkerung von der Spinnerei hin, Pläne des Salzoberamtes zur Erweiterung von Beschäftigungsmöglichkeiten sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Ein Bericht von Ischler Stellen (Ischler Marktgericht, Verwesamt und Pfliegamt Wildenstein) äußerte 1788 bezüglich Erweiterung der Spinnerei mehrere Bedenken, u.a. den schon wahrgenommenen Entzug von Dienstbot*innen⁸⁰² oder Preissteigerungen bei Leinen, und erinnerte das Salzoberamt, dass schon derzeit wegen der Spinnerei „die zum Reifbinden nothwendige Weibs Persohnen ohne Rücksicht des vermüssenden besseren Verdiensts nur mit Zwang zu dem Aerarial Geschäft verschaffet werden müssen.“⁸⁰³ 1788, fünf Jahre nach den neuerlichen Lieferbeschränkungen, war allerdings eine völlig andere Situation entstanden: Seit zwei Jahren war im Kammergut ein Verleger der Kristeiner (Ennser) Kottonfabrik ⁸⁰⁴ tätig, was eine Beschwerde der Faktorin Wallner bei der Fabrik, eine Intervention der Fabriksdirektion bei Salzoberamt und Korrespondenz mit dem Verleger Karl von Grienbichl nach sich zog. Der Aufforderung des Salzoberamtes, die Privilegierung für das Salzkammergut vorzuweisen, scheint Grienbichl allerdings nicht nachgekommen zu sein. Die von der Ennser Fabrik 1781 angestrebte Neuprivilegierung wurde nicht mehr gewährt, das Privileg von 1765 enthielt keine spezielle Verlagserslaubnis für das Salzkammergut.⁸⁰⁵ 1788 fragte die Schwanenstädter Musselinfabrik wegen Verlagstätigkeit im Kammergut an, was das Gmundner Salzoberamt veranlasste, die Erwerbssituation der Haushalte im Kammergut zu erheben. 1791 war auch das Traunviertler Kreisamt in Steyr zu einer diesbezüglichen Stellungnahme aufgefordert und urgierte beim Salzoberamt, die Frage der Zulassung eines

⁸⁰² Die Klage über den Entzug von Dienstbot*innen war auch im Waldviertel eine ständige Begleiterscheinung der protoindustriellen Entwicklung, s. Komlosy, Andrea: "Wo der Webwarenindustrie so viele fleißige und geübte Hände zu Gebote stehen". Landfrauen zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit. In: Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit; Mitterauer Michael (Hg.), Frauen-Arbeitswelten (= Historische Sozialkunde Bd. 3). Wien 1993, S. 112.

⁸⁰³ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1787, Fasz. 352, Nr. J39.

⁸⁰⁴ Eine diesbezügliche Beschwerde der damaligen Spinnfaktorin Anna Maria Wallner, HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1838 (1786), fol983, Fabriksprotokoll August 1786, und das folgende Schreiben des Fabrikdirektors Sorgenthal an das Salzoberamt v. 06. September 1786, OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1786, Fasz. 332, Nr. J152, blieben ohne Folgen, die Kristeiner Fabrik berief sich auf ihr Privileg von 1764, welches allerdings den Verlag allgemein in noch nicht mit Spinnarbeiten verlegten Gebieten erlaubte. Zur Kristeiner Fabrik s. Hofmann, Baumwollindustrie..S. 201ff (615ff). Hofmann erwähnt zwar die Bestrebungen dieser Fabrik, neue Verlagsregionen zu erschließen, die sie im Viertel ob dem Manhartsberg auch in Konflikt mit der Verlagsregion der Sassiner Fabrik geraten ließ, bevor 1787 ihre Neugründung in Himberg erfolgte, ein Spinnbezirk im Salzkammergut dürfte ihm aber nicht bekannt gewesen sein. Kropf, Manufaktur..S. 310, sieht das Ausweichen nach Niederösterreich als Versuch, der „Konfrontation mit der Linzer Wollzeugfabrik“ auszuweichen, was jedenfalls für 1786 und folgende Jahre nicht zutrifft, vielmehr versuchte diese Fabrik erneut, in der Region tätig zu werden.

⁸⁰⁵ Hofmann, Baumwollindustrie..S. 209 (616).

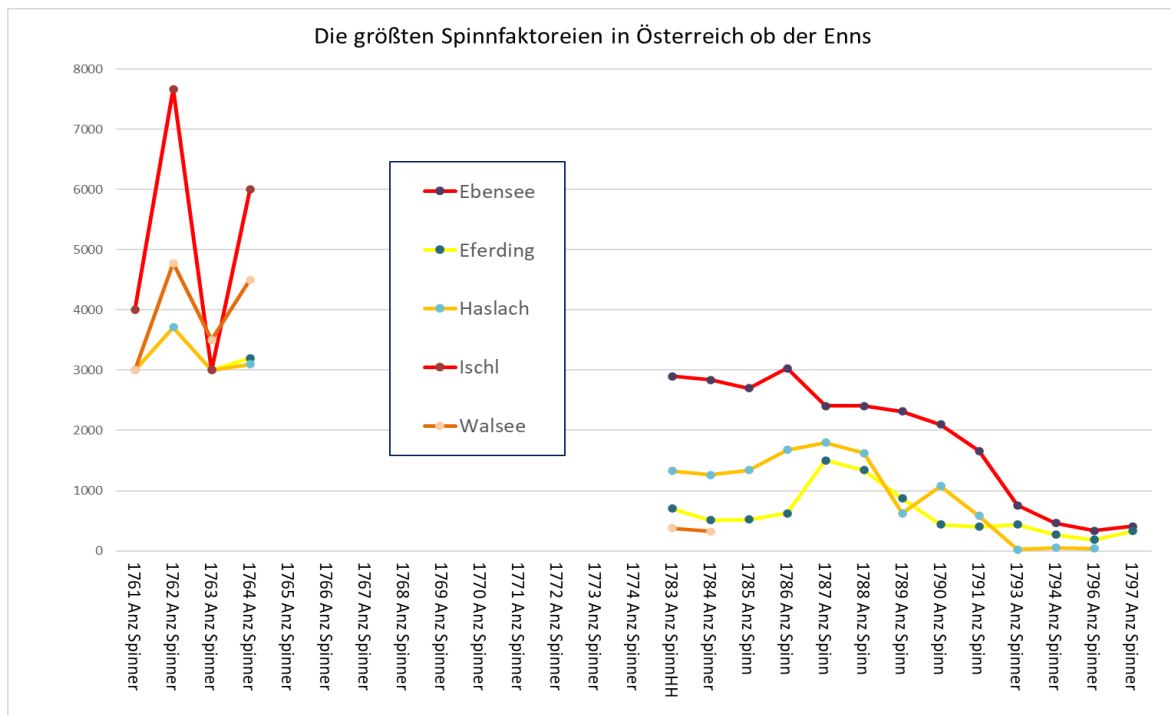
Schwanenstädter Verlegers zu beantworten.⁸⁰⁶ Bei der im Schreiben des Ischler Marktrichters enthaltenen Warnung vor einer Verknappung der vom Salzoberamt benötigten (weiblichen) Arbeitskräfte dürfte es sich auch um geschickte Rhetorik handeln, war doch der Erstunterfertiger des umfangreichen Schreibens jener Karl Mayrhofer von „Grienbichl“, der als Verleger für die Ennser Fabrik tätig war. Grienbichl war offenbar daran gelegen, zusätzliche Konkurrenz durch einen dritten Verleger fernzuhalten. 1791 erwirkte er sogar die Beschlagnahme von Arbeitsgeräten der Schwanenstädter Fabrik bei der Familie des Wolfgang Krännabeth, welcher vehement bestritt, einen seine Familie mitumfassenden Kontrakt mit Grienbichl abgeschlossen zu haben: „(..) dass aber sein Weib und Kinder in gleicher Verbündlichkeit stehen müssen hätte er sich niehmalen einlassen können (..).“⁸⁰⁷

4.2.2 Quantitative Entwicklung

Aus den im Hofkammerarchiv erhaltenen Personallisten der Linzer Wollzeugfabrik lässt sich auch die personelle Entwicklung der Salzkammergut-Faktorei nachvollziehen. Es zeigt sich, dass das Salzkammergut vom bereits erörterten Rückbau der oberösterreichischen Faktoren ebenso betroffen war, allerdings mit einigen Jahren Verzögerung. Zwischen 1786 und 1794, innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren war auch die Salzkammergut-Faktorei auf ein Sechstel ihrer ursprünglichen Größe geschrumpft, begleitet vom Auftreten mehrerer neuer Verleger, der nicht mehr durchgeführten Verlängerung von Einzelverträgen zwischen Spinner*innen und der Wollzeugfabrik und einer letztendlich auch auf Landesebene nicht mehr gegebenen Bereitschaft, dem Anspruch auf Schutz von Verlagsgebieten weiter nachzukommen:

⁸⁰⁶ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1789, Fasz. 399, Nr. J42.

⁸⁰⁷ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1789, Fasz. 399, Nr. J42.



Grafik 14: Die größten Spinnfaktoreien der Linzer Wollzeugfabrik in Österreich ob der Enns⁸⁰⁸

Die Quellen der Hofkammer erlauben keinen über diese aggregierten Zahlen hinausgehenden Blick auf die Gesamtheit der Spinner*innen der Salzkammergut-Faktorei. Einzelne Haushalte von Spinner*innen können aber auf Basis der im Auftrag des Salzoberamtes erstellten Erhebungslisten über Spinnarbeit bzw. der Erwerbssituation der Haushalte der Jahre 1788 und 1790 in den Blick genommen werden – die detailliertesten derartigen Listen wurden vom Hallstätter Marktgericht erstellt, sodass anhand dieser Quellen eine Mikro-Analyse der Spinnhaushalte durchgeführt werden konnte. Umfangreichere Listen liegen aufgrund der jahrelangen Konflikte zwischen Salzoberamt und den Stadlinger Schiffleuten auch für diese Beschäftigtengruppe vor⁸⁰⁹, während im Archiv des Salzoberamtes detailliertere Spinner*innen- bzw. Haushaltslisten der erwähnten Erhebung weder vom Ischler Marktgericht noch vom Ebenseer Verwesamt aufzufinden waren.⁸¹⁰ Einen indirekten Blick auf

⁸⁰⁸ Die Grafik beruht auf den für Grafik 1 genannten Hofkammerquellen. Die sehr hohen Zahlen 1762, 1764 gegenüber jenen von 1761 und 1763 gemahnen zur Vorsicht bei der Interpretation: Eventuell wurden hier Werte der Sommer- und Winterspinnerei addiert. Plausibel erscheinen dagegen die Werte ab 1783 (nach dem quellenmäßig leider nicht zu belegenden Verlauf zwischen 1766 und 1782).

⁸⁰⁹ Auf eine mikrohistorische, auf Pfarrmatriken gestützte Analyse dieser Spinner*innengemeinschaft wurde zugunsten der Hallstätter Spinner*innen aus arbeitsökonomischen Gründen verzichtet.

⁸¹⁰ Da der betreffende Akt neben den Hallstätter Listen auch Korrespondenz zur salzoberamtlichen Beauftragung der Erhebung enthält, den Vorgang somit recht umfassend dokumentiert, ist zu vermuten, dass Ischler bzw. Ebenseer Behörden keine Listen verfasst hatten; unklar ist auch der Hinweis auf einen eigenen Ebenseer Verleger, weder Fabriks- noch salzoberamtliche Akten erwähnen einen weiteren Verleger neben der zwischen 1783 und 1796 tätigen Anna Maria Wallner.

Spinner*innen bzw. Spinn-Haushalte ermöglichen auch 1753 erstellte ausführliche Listen von Bettler*innen, die neben Informationen zu ihrer Wohnsituation, ihrem Gesundheitszustand und allfälligen Geldunterstützungen wie „Provisionen“ oder „Almosengeld“ auch Auskünfte zur Erwerbstätigkeit enthalten und häufig das Wollspinnen erwähnen. Eine weitere für den folgenden Abschnitt genutzte Liste entstand 1776 im Zusammenhang mit Plänen des Salzoberamtes, eine Lodenmanufaktur im Kammergut einzurichten, auch hier wurde nach Spinner*innen der Wollzeugfabrik gefragt: „Specification deren Hallstätt- und Oberthraunerischen Hauswürth und Inholden welche dermahlen die Fabrica Woll spinnen“.⁸¹¹

In der bereits erwähnten salzoberamtlich beauftragten Erhebung zur Spinnerei im Salzkammergut von 1788 gaben die zuständigen Unterbehörden über Anzahl und Gesamtverdienst⁸¹² der Spinner*innen Auskunft:

	Zur Linzer fabrique	Zur Enser fabrike
Zu Ischl	760	120
= Lauffen	70	15
= Goysern	360	25
= Hallstatt	70	130
= Goosa	80	-
= Wolfgang	40	70
Ebensee N: hat seinen eigenen faktor aldort, hierorts also		40
SUMME	1380	400

Der Verdienst der gesamten Spinner*innen wurde mit 17- 18 Tausend Gulden im Jahr beziffert, was einem Jahresverdienst von 10 fl/Person entsprechen würde. Die Personallisten der Linzer Fabrik im Hofkammerarchiv weisen für 1787 und 1788 2409 Spinner*innen aus, hier sind aber auch nicht im eigentlichen Kammergut liegende Unterfaktoreien wie die der Stadlinger Schifffleute, Viehtau und andere inbegriffen.⁸¹³ Berücksichtigt man, dass neben den lt. der ischler marktgerichtlichen Quelle 1380 im Kammergut tätigen Wollspinner*innen auch noch die kleineren alpenvorländischen Unterfaktoreien und eine wahrscheinlich größeren Gruppe Ebenseer Spinner*innen hinzuzuzählen wären, scheinen die hier mitgeteilten

⁸¹¹ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1775, Fasz. 198, Nr. J23.

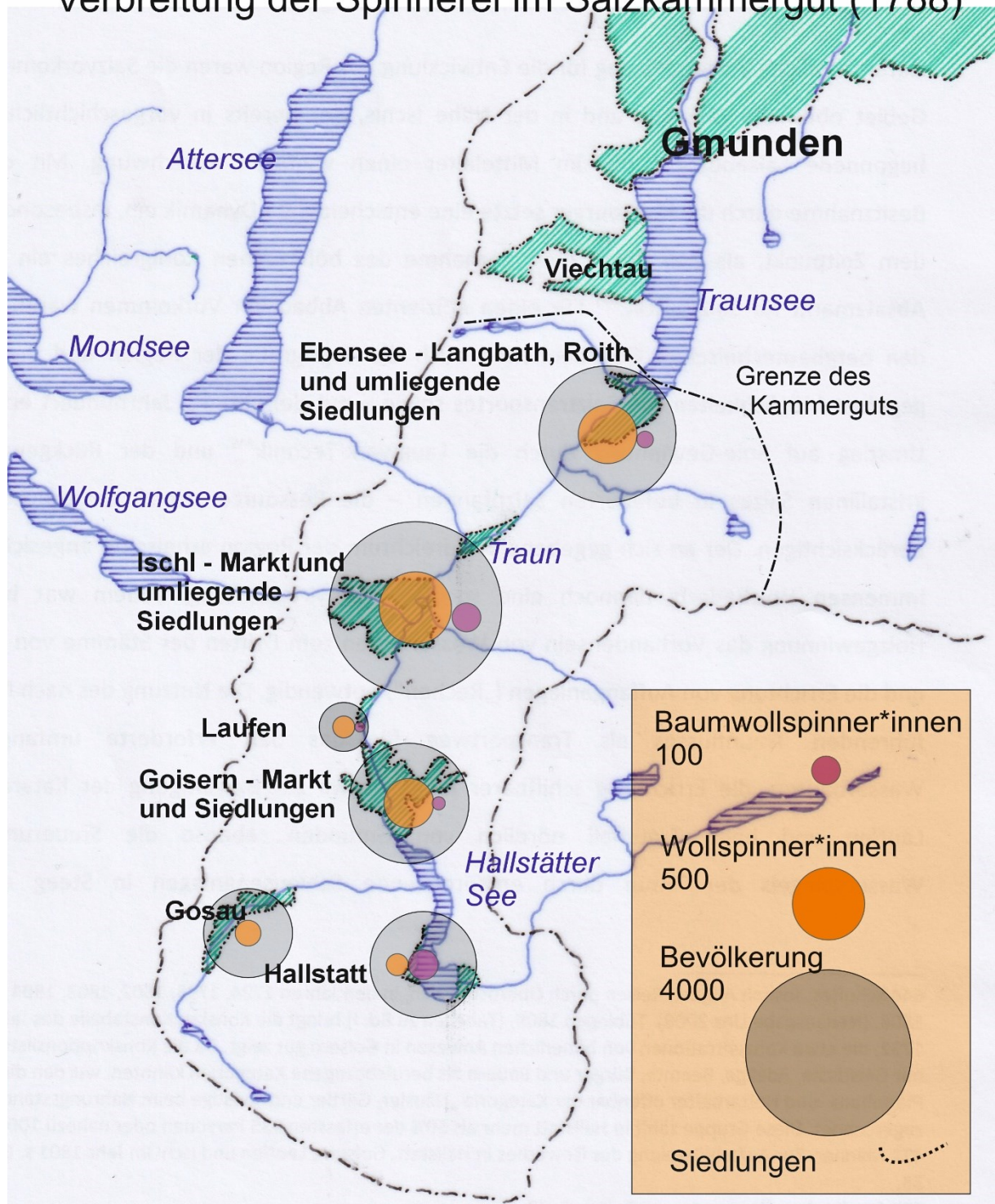
⁸¹² OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, Fasz. 352, 1787, J59, die Zahlen aus einer umfänglichen Stellungnahme des Marktgerichtes Ischl.

⁸¹³ ÖStA, HKA, Kamerale 34, Akten 1840 (1788), fol286, die Ebenseer Faktorei der Anna Maria Wallnerin weist übrigens zu diesem Zeitpunkt keine „kontrahierte Spinner“ auf, während die böhmischen Faktoreien lt. Liste zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Tausend Spinner*innen unter Vertrag genommen hatten.

Personalzahlen denen der Hofkammer-Listen zu entsprechen. In dem 2400 Seelen umfassenden Ebensee (Langbath) ist aufgrund der vielen Holzknecht-Familien eine beträchtliche Anzahl von Spinner*innen zu vermuten, aber auch in dem ein ganz anderes Berufsprofil der Haushalte aufweisenden Ischl und im stärker bäuerlich geprägten Goisern (Herrschaft Wildenstein) haben deutlich mehr als 10% der Bevölkerung für die Linzer Fabrik gesponnen.

In Beziehung zu den Bevölkerungszahlen gesetzt, ergibt sich für das Jahr 1788, für das Zahlen über die Anzahl der Woll- bzw. Baumwollspinner*innen in den einzelnen Siedlungen (vermutlich den „Unterfaktoreien“ gleichzusetzen) vorliegen, folgendes Bild:

Verbreitung der Spinnerei im Salzkammergut (1788)



Karte 3: Verbreitung der Woll- und Baumwollspinnerei im Salzkammergut 1788

Die Zahl der Ebenseer Wollspinner*innen wurde hier mit 500 angenommen.

4.2.3 Die Faktor*innen-Familie Wallner

Johann Simon Wallner wurde der Spinn-distrikt „vor mehr als 40 Jahren angewiesen (...)“, berichtet ein Fabriksprotokoll von 1786⁸¹⁴, Wallner dürfte der Faktorei somit seit Anbeginn vorgestanden haben, über seine Bestellung sind wir leider nicht unterrichtet. Die Familie war in Ischl bzw. später Ebensee (Langbath) ansässig und der Herrschaft Wildenstein untertänig, was aus Akten zur Verlassenschaft der 1767 verstorbenen ersten Frau des Faktors, Sophia Wallner hervorgeht.⁸¹⁵ Von den vier Töchtern aus erster Ehe waren drei mit in der Textilbranche tätigen Männern verheiratet, Rosina mit einem Sortierer der Linzer Fabrik, Franziska mit dem Faktor der Leonfeldner Faktorei Joseph Einwerker und Sophia mit einem Haslacher Webermeister, die vierte Tochter war Witwe eines Braumeisters der Mühlviertler Gemeinde Gramastetten.⁸¹⁶ Der bei Ableben seiner ersten Frau 58jährige Johann Simon Wallner verheiratete sich erneut, seine zweite Frau Anna Maria Wallner führte nach seinem Tod (30. März 1783)⁸¹⁷ die Faktorei bis 1796 weiter, dann folgte der Sohn Johann Baptist Wallner als Faktor nach.⁸¹⁸ Johann Simon Wallner war lt. Matrikeneintrag Hausbesitzer in Langbath 42, er dürfte 1710 geboren sein.

Eine direkte Interaktion von Fabriksfaktoren mit Herrschaften bzw. Herrschaftsbeamten ist in den Quellen kaum belegt, üblicherweise beschwerten sich die Faktoren etwa im Falle von Eingriffen bei der Fabrikdirektion, die dann entsprechend agierte. Für das Salzkammergut ergibt sich hier ein anderes Bild. 1753 wandte sich Wallner direkt an den Salzamtman n Freiherrn von Sternbach, da er von einem Georg Lampek mit dem Vorwurf unkorrekter Abrechnung des Spinnlohns konfrontiert worden war, und dieser ihn und seine Frau „schimpflich anzugehen (...) sich unterfangen (...)“.⁸¹⁹ Da Sternbach mit der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit einen Waldmeister Ritter betraute, dürfte es sich bei dem beklagten Spinner um einen Holzknecht oder einen beim Verwesamt beschäftigten

⁸¹⁴ HKA, Öst. Kameral e 34, Akten 1838 (1786), fol231.

⁸¹⁵ OÖLA, Gemein dearchiv Ischl, Briefe und Inventurprotokolle, Schachtel 66, 1767-68, Nr. 57.

⁸¹⁶ ob diese Ehen eine starke soziale Verankerung Wallners oder seiner ersten Frau in der Textilbranche spiegeln und ev. von einer Herkunft aus dem Raum Linz/Mühlviertel auszugehen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, da ein entsprechender Matrikeneintrag zur ersten Ehe Wallners nicht gefunden wurde bzw. eine Zuordnung zu entsprechenden Namensträgern im Salzkammergut (Holzknechten aus der Gosau, ein Schustermeister in Ischl..) nicht möglich war.

⁸¹⁷ Ebenseer Pfarrmatriken, Sterbebuch I/1, p.87 (matricula 00047 rechte Seite).

⁸¹⁸ HKA, Öst. Kameral e 34, Akten 1845 (1795-1796), fol960, Fabriksprotokoll v. August 1796, das Bezug auf das entsprechende Ansuchen Wallners nimmt, „da seine Mutter altershalber der Faktorei nicht mehr vorstehen kann.“

⁸¹⁹ SOA, Reg. 1753-1868, Fasz. 3 (1753), Akt. Nr. 522.

Forstknecht⁸²⁰ gehandelt haben, das direkte Kontaktieren Sternbachs – „bei mir Salzamtman Freyherr von Sternbach klaghalber..“ - erscheint jedenfalls bemerkenswert. Eine direktere Einbindung des Fabrikfaktors in Angelegenheiten des Salzoberamtes belegt eine oberamtliche Verordnung an das Ischler Verwesamt von 1755, gefordert wurde die Beiziehung Wallners „bei quartalliger Auftheilung der Provisionen (..) umb in dessen Gegenwart v. selben in Erfahrung zu bringen, welche Provisions Partheyen sich in der wollspinnerey fleissig oder hinlässig bezeugen thuen (..).“⁸²¹ Während das Ischler Verwesamt sich diesbezüglich mit Kritik vom Oberamt konfrontiert sah, da „keine pflichtmässige Folge geleistet worden“⁸²², beteuerte das Hallstätter Hofschreiberamt korrektes Vorgehen: „indem keine Provisions-Verthailung quartaliter vorbey gehet, wo nicht vorher dem Wollspinnerey-Factor (..) Nachricht gegeben wirdt: welcher auch jedesmal den erwehnten [Subfactor] Ehrmann anstelle seiner hierzu abzuordnen pflaget (..).“⁸²³ Wallner entsandte also seinen Subfaktor ins Hallstätter Hofschreiberamt, um die Spinntätigkeit von Personen, vermutlich vor allem Witwen, zu bezeugen, über deren „Provision“ („Witwenpension“) das Amt vierteljährlich entschied.

Im Zuge der spannungsgeladenen Einführung der Spinnerei für die Stadlinger Schiffleute sah sich Wallner, noch viel mehr allerdings sein Subfaktor Joseph Wagner, mit massiver Kritik des Stadtschreibers Martin Zangerl⁸²⁴ konfrontiert, der bei Wallner fehlende Aufsicht beanstandete – „dass der Wollspinnfactor Wallner (..) die Leuth (..) selbstn niemahlens einvernehmet (..)“ den Unterfaktor „nur jedes Mahl auf Lambach (..) ins Würthshaus zu sich berufet (..) blindten glaubens beymessend“ – und Wagner sogar der Korruption bezichtigte.⁸²⁵ Das Salzoberamt scheint diesen Anwürfen allerdings wenig Bedeutung beigemessen zu haben.

1790 klagte Simon Wallners Witwe Anna Maria Wallnerin über beständige Eingriffe der Kaufweber, das Salzoberamt beließ es aber dabei, die ihm unterstehenden Verwesämter, Marktrichter und das Pflagamt Wildenstein zu ersuchen, die „Kammergütler zur Fabricswollespinnerei anzueifern (..).“⁸²⁶ Im selben Jahr ersuchte Wallners Sohn Johann

⁸²⁰ Über Struktur und Aufgabenbereich der Waldaufsicht innerhalb der Salzkammergut-Verwaltung vergl. Rieder, Ebensee Bd. I..S. 36f sowie Schraml, Salinenwesen Bd. I..S. 393f.

⁸²¹ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1755, Fasz. 21, Akt. Nr. 578.

⁸²² OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1755, Fasz. 21, Akt. Nr. 578.

⁸²³ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1755, Fasz. 24, Akt. Nr. 1125.

⁸²⁴ Zangerl war ein vom Salzoberamt eingesetzter Praktikant, da der damals noch vom Kloster Lambach als Grundherr der Schiffer bestellte eigentliche Stadtschreiber Gottfried Reimer dienstunfähig war, aber vom Kloster nicht abberufen wurde. Dazu Schraml, Salinenwesen Bd. II..S. 296.

⁸²⁵ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1755, Fasz. 19, Akt. Nr. 445.

⁸²⁶ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1842 (1790), fol258, Fabriksprotokoll Juli 1790, Punkt 210.

Baptist „da seine Mutter der Faktorei altershalber nicht mehr vorstehen kann (..)“ um Verleihung der Faktorenstelle, was ihm nach Beibringung des „Cautionsinstruments“ auch gewährt wurde.⁸²⁷ 1802 unterbreitete Wallner der Fabrikdirektion den Vorschlag, „in den schon einmal von seinem Vater verlegten zwey Ortschaften Gröbming und Schladming die Spinnerey für die kk Fabrik wieder einzuführen“, womit sich diese „vollkommen einverstanden“ erklärte, und die Aufstellung eines Subfaktors anregte.⁸²⁸ Weniger erfolgreich war Wallner beim Versuch der Einrichtung einer Filialkämmerei, von der die Fabrik unter Hinweis auf die erfolgreichen Filialkämmereien in Böhmen bzw. Mähren absah.⁸²⁹

Die Faktorei Salzkammergut umfasste nicht nur das eigentliche Kammergut, sondern reichte im Norden deutlich darüber hinaus. Gelegentlich einer Debatte um einen eigenen Faktor in Viechtwang wies die Faktorin Anna Maria Wallnerin darauf hin, dass sie dieses Gebiet ohnehin selbst verlege, dabei wurde auch ein Subfaktor in „Grienau“⁸³⁰ (Grünau i.A.) erwähnt. Um Zuteilung der Spinner*innen aus Viechtwang, Grünau und Wartberg ersuchte auch der Kirchdorfer Fabriksfaktor Mathias Arigler, auch er wurde aber von der Fabrik auf die Zuständigkeit der Ebenseer Faktorin hingewiesen.⁸³¹

4.3 Die Spinner*innen und ihre Haushalte

Als Möglichkeit des „Nahrungsverdienstes“ verschiedener Bevölkerungsgruppen war die Fabriks-Spinnerei für die entsprechenden Hofstellen durchaus auch von politischem Interesse, besonders wenn es darum ging, der Beschwerde des wegen des Rückbaues der oberösterreichischen Woll-Spinnerei ungehaltenen Landeshauptmannes zu entgegen. Umgekehrt war man sich aber auch bewusst, dass der Fabrikdirektion beim Spinnverlag Entscheidungsspielräume einzuräumen waren, besonders angesichts der dauernden Probleme betreffend mangelnder Garnqualität, der Überproduktion von zu grobem Garn und der ständigen Notwendigkeit des Importes bestimmter feiner Garne. Das ältere Konzept des „Spinnbezirks“ und das neue Prinzip der langen vertraglichen Bindung von Spinner*innen an

⁸²⁷ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1845 (1795-1796), fol960-964, Fabriksprotokoll August 1796.

⁸²⁸ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1849 (1801-1804), fol802v, Fabriksprotokoll v. Februar 1802, Punkt 111.

⁸²⁹ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1849 (1801-1804), fol86v, Fabriksprotokoll v. Dezember 1800, Punkt 49.

⁸³⁰ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1837 (1785), fol174v.

⁸³¹ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1838 (1786), fol218, Fabriksprotokoll Jänner 1786, Punkt 122.

Verleger waren nicht in der Lage gewesen, diese Probleme zu lösen und konnten auch der aktuellen, durch den „Siegeszug“ der Baumwolle geprägten Entwicklung nichts entgegenzusetzen. Während sich die Fabriksdirektion über die Bedeutung des Rohstoffes durchaus im Klaren war, scheint gegenüber der dadurch ausgelösten Dynamik am Spinnarbeitsmarkt weniger Bewusstsein vorhanden gewesen zu sein.

In einer ganz anderen Lage befand sich das Gmundner Salzoberamt: War die Einführung der Fabriks-Spinnerei ein willkommenes Mittel gewesen, um die Armut der Einwohner*innen des Kammergutes einzudämmen – eine, wie ich meine, „strukturelle“, der salzwirtschaftlichen Ausrichtung einer ganzen Region geschuldeten Armut – sah sich die Behörde wiederholt mit der Verknappung von Wolle, der jähen Reduktion der Verdienstmöglichkeiten und entsprechenden Protesten der Betroffenen konfrontiert. Die von der salzoberamtlichen Verwaltung in Auftrag gegebenen Erhebungen zur Spinnerei bzw. der Erwerbssituation der Haushalte spiegeln das Interesse des Oberamtes an einer halbwegs gesicherten Verdienstbasis für die betroffenen Bevölkerungsgruppen. Dem Historiker eröffnen sie die Möglichkeit eines nahen Blickes auf Spinnhaushalte, der, was Spinner*innen der Wollzeugfabrik betrifft, weder durch Hofkammer- noch durch Herrschaftsakten⁸³² möglich ist.

4.3.1 Methodische Überlegungen zu den Spinner*innen-Listen

Die Ausgangsfrage dieser Arbeit nach den konkreten Personen in den Spinnverlagssystemen der Linzer Wollzeugfabrik bzw. jenem des Salzkammergutes im Speziellen legt für den dritten Teil der Arbeit einen prosopografischen Zugang nahe. Die Übernahme der dafür zentralen Kategorie Spinner*in/Nicht-Spinner*in aus den entsprechenden Quellen erscheint zwar auf den ersten Blick unproblematisch. Dennoch sind angesichts des warnenden Hinweises von Claire Lemerrier darauf, dass die Definition der Gruppe ein „often underdiscussed step in

⁸³² Der schmale Akt zur Linzer Fabriksspinnerei im Herrschaftsarchiv Stauff-Aschach verdankt sich der seinerzeitigen Intervention der Herrschaftsverwaltung wegen der unmittelbar auf die Vertragsabschlüsse erfolgten Reduktion der Spinnlöhne. Ohne diese Beschwerde wäre möglicherweise auch dieser einzige bislang auffindbare vollständige (=die Namen der Spinner*innen beinhaltende) Spinnvertrag nicht erhalten geblieben. Es ist davon auszugehen, dass solche Verträge bzw. Listen zwar von Herrschaft (bzw. auch Kreisamt) zur Kenntnis genommen wurden, dann aber bei den jeweiligen Verlegern verblieben, die den Überblick über ihre Spinner*innen bewahren musste. Aufzeichnungen über Belieferung und Abrechnung der Spinner*innen in den „Faktorenbüchel“ sind nicht erhalten oder konnten als Quellen noch nicht erschlossen werden.

prosopografical study“⁸³³ sei, einige Überlegungen anzustellen: Von den im Folgenden hauptsächlich verwendeten quantifizierbaren Salzoberamtlichen Listen (Armenlisten 1753, Haushaltslisten 1788 und 1790 inkl. der „Kinderlisten“, Spinnliste 1776) sind zwar einige Details zum Entstehungshintergrund aus weiteren Quellen des Salzoberamts-Archiv rekonstruierbar, die Art der Listenerstellung, die „Erhebungstechnik“ bleibt aber völlig im Dunkeln: gewannen die Beamte des Hallstätter Marktgerichtes ihre Daten zu Größe und Erwerbsart der Hallstätter Haushalte vorwiegend aus bereits vorhandenen Aufzeichnungen oder suchten sie die einzelnen Haushalte konkret auf, führten sie eine Befragung durch, und – wenn ja – wen befragten sie? Wurde für die Daten zur Spinnerei der/die Spinnfaktor*in beigezogen oder seine Aufzeichnungen (besonders das „Faktorenbüchel“) benutzt? Hinzuweisen ist darauf, dass die so gewonnenen und von mir ausgewerteten Daten zwar Auskunft darüber gegeben, welche Familien für die Wollzeugfabrik gesponnen haben, nicht aber über das Ausmaß des daraus gezogenen Verdienstes.⁸³⁴ Bei den Haushalten mit weiblichen Haushaltsvorständen (denen ein männliches, salzwirtschaftliches Einkommen zumeist fehlte) wäre interessant, ob mit der Spinnarbeit das Auslangen gefunden wurde, oder auch noch andere, von den Listen nicht angeführte Arbeiten zum Erwerb dieser Personen gehörten. Nicht zu klären ist auch, ob die Spinnerei in Familien quantitativ mit jener der Witwen/Ledigen vergleichbar war, oder es sich bei Witwen und Ledigen eher um „Vollzeit-Spinner*innen“ handelte.

Neben der Klärung der Entstehungsbedingungen der von mir verwendeten quantifizierbaren Quellen ergibt sich als weitere Notwendigkeit, die Kategorien und Begrifflichkeiten des Quellenmaterials sowohl hinsichtlich ihrer die Quellen (vor)strukturierenden Wirksamkeit wie auch der Aussagekraft im Kontext des heutigen Forschungsstandes zu analysieren. Dies soll nun entlang der einzelnen Quellen-Typen unternommen werden:

Wie bereits erwähnt wurde die Spinnerei im Salzkammergut als Mittel der Armutsbekämpfung eingeführt. 1753, sechs Jahre nach Beginn der Spinnerei für die Wollzeugfabrik, ließ das Salzoberamt umfangreich den Status der Armen im Kammergut erheben, Hintergrund war

⁸³³ Lemerrier, Claire; Zalc, Claire: Quantitative Methods in the Humanities: an Introduction. Übers. v. Arthur Goldhammer. Charlottesville 2019, S. 34.

⁸³⁴ Die Armenlisten von 1753 enthalten eine Verdienstspalte, hier rangiert der Verdienst in der Kategorie „Wollspinnen“ von 1 bis 15kr. Die Kategorie „Spinnen“ wird sehr häufig mit „Betteln“ gemeinsam genannt, die Verdienstspalte bezieht sich aber eindeutig auf die Erwerbseinkunft: „wieviel selber oder selbe von ihrer handarbeit wochentlich beziehe“, OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1753, Fasz. 5, AktNr 899.

offenbar die einkommensabhängige⁸³⁵ Belegung von Haushalten mit einer Armen-Steuer, die zur Unterstützung der in Listen erfassten Armen in den administrativen Distrikten des Kammergutes (Herrschaft Wildenstein, Ebenseer Verwesamt, Ischler, Lauffener und Hallstätter Marktgericht) dienen sollte. Diese Armenlisten erfassten in Form einer 13-spaltigen Aufstellung Merkmale von Einzelpersonen, etwa für Hallstatt unter dem Titel „Specification deren unter dem k.k. Marktgericht Hallstatt befindlichen und in der Verpflegung stehenden Armen, wie auch deren selben eigentliche bewandtnus“.⁸³⁶ Bei den ersten sechs Kategorien („Tauf- und Zuname, das Alter Jahrs, verheurathet ledig oder wittiben, gebürthig (..) orth, pfarr, der orth irs dermahligen aufenthalt und bey wembe“ wurden in der Erhebungspraxis – über deren genaues procedere wir nichts wissen – Ergänzungen beigefügt, indem etwa in die Namensspalte im Fall von Männern zumeist Berufsbezeichnungen wie „gewester Fudertrager“, „am Leib schädiger Kuffer“, bei Kindern fallweise Spezifikationen wie „armes Waisl“ oder „armes waisl bübl“, bei Vorhandensein des in der Regel in der vorhergehenden Zeile angeführten Elternteiles „deren arms waisl“ oder (bei der 40jährigen) Maria Hinterin „dessen arme Tochter“ (nämlich des 70jährigen gewesten Fudertragers Georg Hinterer“) eingetragen wurden, oder auch bei einer 45jährigen Ledigen „Magdalena Mädlbergerin armes Mensch“. Auch in der Spalte „Aufenthalt“ finden sich nicht nur Namen sondern fallweise auch berufliche und Familienstands-bezeichnungen wie „(..) Gamsjägerin wittib“ oder „bey der verwittibten Ambtsmaurer-meisterin allhier“. Die sieben Spalten der rechten Bogenhälften waren dem Gesundheits- und Erwerbsstatus der Personen gewidmet, der Gesundheitszustand wurde in allgemeinen Kategorien wie „gesund“, „schlecht“, „unrefirig“, „mislsichtig“ oder „mislsichtig und krump“ beschrieben. In die Spalte „wie selber oder selbe sich erhaltet“ wurden arbeitsbezogene Tätigkeiten (sehr häufig „wollspinnen“) und die Höhe einer allfälligen Provision, in weiteren Spalten allfälliger Besitz, Arbeitsfähigkeit, nochmal der Verdienst durch eigene Arbeit und der Gemeindegewinn eingetragen. Während die Hallstätter Quelle die „in der Verpflegung stehenden Armen“ auflistete, erfasste die Liste des Marktgerichts Ischl die „zum Thail in der Verpflegung stehenden“ Armen, wobei Geldunterstützung „vom Spittall“ in den meisten Fällen nicht arbeitsfähigen Personen gewährt wurde, etliche nicht arbeitsfähige (und nicht provisionierte) Arme aber auch ohne

⁸³⁵ In der Ebenseer „Specification (..) der Petler Steyer“ wurde ein Saagknecht mit 1kr, ein Pfannhauser mit 2, ein Forstknecht mit 3, ein Saagmeister mit 4, ein Handelsmann, Amtschmied, die Müllerin und der Amtsbaader mit 6kr/Woche zu belegen vorgeschlagen.

⁸³⁶ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1753, Fasz. 5, Nr. 899, Deckblatt der Hallstätter Liste.

eine solche Unterstützung auskommen mussten. Ebensee verfügte offenbar nicht über diese Art der Unterstützung, die Listen der Ebenseer Jurisdiktion bringen zunächst provisionierte Arme, sodann eine Liste, die sowohl diese provisionierten wie auch Arme ohne Provision enthält, in die Spalte „wieviel zu dessen unterhalt von der gemeinde beygetragen wierdt“ wurde durchgehend „nichts“ eingetragen. Das Lauffner Marktgericht schloss eine Liste „derjenigen Petler und armen Leuth“ bei, welchen „die Patentmässige Verpflegung zu reichen were, oder denenselben wegen (...) beygeruckter Ursach nicht zu passieren seyn würde“ – die Fähigkeit, mit Wollspinnen etwas zu verdienen in Kombination mit einer Provision war hier der häufigste Ausschlussgrund: „Magdalena Kuglin (...) genießt 5 kr provision und verdient wochentl mit wollspinnen 7 kr“ wurde in der betreffenden Spalte als „nicht zu verpflegen“ vermerkt.⁸³⁷

Diese Listen waren „amtliche“, dem Salzoberamt vorgelegte Dokumente, was bei der von Herrschaft Wildenstein vorgelegte Liste die Unterschriften des Pflegers Johann Ignatz Minichstorfer und zweier Mitarbeiter des Pfleggerichts belegen. Wie der Salzamtman in einer kurze Zeit später an die Herrschaft Wildenstein ergangenen Instruktion klarstellte, sollte in den „General- als Particularvisitationen“ über alle vorgefundenen Bettler*innen Bericht erstattet und über Schub oder Verbleib entschieden werden. Mit den Begriffen General- und Particularvisitationen schloss die Instruktion an die obderennsische Bettlerordnung vom 01. August 1725⁸³⁸ an, betreffend die Finanzierung der Hilfe für die vor Ort zu Unterstützten war die Erhebung der Armen vom Mai 1753 mit beigelegten Vorschlägen zur Höhe der Bettel-Steuer ein Vorgriff auf die maria-theresianische „Bettlerschub- und Verpflegsordnung“ vom 22. November 1754⁸³⁹, die ja ebenfalls eine Finanzierung „ab Aerario communi civitatis“ festlegte. Vor diesem Hintergrund müsste sich für die lokalen Beamten eigentlich nahegelegt haben, die Zahl der Armen möglichst genau zu veranschlagen, um einerseits die Bürgerschaft nicht über Gebühr zu belasten, aber andererseits das „Armenbudget“ nicht zu gering zu dotieren. Wird man so den aus den Listen gewonnen Zahlen der Armen jedenfalls als

⁸³⁷ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1753, Fasz. 5, Nr. 899, enthalten sind in diesem Akt die Erhebungslisten der Herrschaft Wildenstein, der Jurisdiktion Ebensee sowie der Marktgerichte Ischl, Lauffen und Hallstatt. Die folgenden quantitativen Daten beruhen auf der aus diesen Listen erstellten Personendatenbank, erfasst wurden alle Daten der Original-Listen, nämlich Name, Alter, Stand, Geburtsort, Pfarre, aktueller Aufenthalt, Gesundheitszustand, Lebensunterhalt, Besitzstand, Tauglichkeit z Arbeit, tatsächliche ausgeführte Arbeit, Verdienst mit dieser Arbeit und Gemeindeunterstützung.

⁸³⁸ Cod. Austriacus IV, S. 279-284.

⁸³⁹ Cod. Austr. V, S. 905-906.

Momentaufnahme vertrauen können, so wurde wegen der Unschärfe der Begriffe zum Gesundheitszustand auf eine Detailauswertung verzichtet und lediglich die Anzahl „Gesunder“ jener von nicht gesunden Personen gegenübergestellt.

Für das Marktgericht Hallstatt liegen für 1788 und 1790 vollständige, jedes Haus und jeden Haushalt sowie deren Einkommensart und die Art der betriebenen Spinnerei erfassende Listen vor, ergänzend dazu noch jeweils eine die Kinder der „Familien“ und ihre Spinntätigkeit bzw. Spinnfähigkeit erfassende „Kinderliste“. Im Gegensatz zu den Armenlisten wird damit eine Gesamtschau auf Erwerb und Zuverdienst der Bevölkerung einer Salzkammergut-Gemeinde möglich. Allerdings werfen diese Listen auch bestimmte, der damaligen Logik der Datenerfassung geschuldete Probleme der Auswertung und Interpretation auf: Die Listen wurden im Auftrag des Salzoberamtes erstellt, nachdem dieses eine Erhebung zur Spinnerei und dem Spinnverdienst im Kammergut beauftragt hatte, und nun mittels genauer Instruktion detaillierte Listen einforderte:

„(..) den drey Marktrichtern, dem Verwesbeamten zu Ebensee, und dem Pflegamte zu Wildenstein aufgetragen, durch die Gemein, als richter vierteljährlich zuverlässlich erheben zu lassen, wovon sich jedes Individuum einer jedweden Familie ernähret: zu diesem Ziel, und Ende, sind Tabellen über jede Gemeinde zu verfassen, und für jede Familie eine Tabelle zu machen, in welche jedes Individuum mit ihrem Nahrungs Verdienst aufzuführen ist, welche Arbeit durch die Populationsbücher erleichteret wird (..)“⁸⁴⁰

Mit Populationsbüchern ist ein Konnex zu den aus steuerlichen oder militärischen Gründen häufig angeordneten und durchgeführten Bevölkerungserhebungen⁸⁴¹ hergestellt. In Hallstatt wurde wie in den übrigen Erblanden 1771 erstmals die Häusernummerierung, Konskription und Seelenbeschreibung durchgeführt. Gesetze zur Durchführung von Steuererhebungen bzw. militärischer Conskription sind in der Habsburgermonarchie aber bereits vorher

⁸⁴⁰ OÖLA, SOA Gmunden, Registratur 1753-1868, Fasz. 352, J39, 10. März 1788. Konzept einer Anweisung an die Marktgerichte, Verwesämter und den Pfleger der Herrschaft Wildenstein. Im Sinne dieser Instruktion verfasste detaillierte Listen liegen leider nur vom Hallstätter Marktgericht vor. Quartalsweise wurden solche Listen aber auch vom Hallstätter Marktgericht nicht erstellt.

⁸⁴¹ Die Hallstätter Spinner*innen-Liste stellt eine Variante der von Michael Mitterauer und Reinhard Sieder so bezeichneten Personenstandslisten dar, wobei aufgrund der Berufsbezeichnungen und der Information über die Spinnerei auch Aussagen über die wirtschaftliche Basis zu treffen sind. Einer diachronisch-vergleichende Perspektive sind aber durch das Fehlen weiterer Spinnerei-Erhebungen leider auch hier Grenzen gesetzt. Mitterauer, Michael; Sieder, Reinhard: Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Historische Familienforschung. Frankfurt a.M. 1982, S. 23.

zahlreich, Tantner verweist auf mindestens 300 entsprechende Belegstellen in den Registerbänden zum Codex Austriacus von Hempel-Kürsinger⁸⁴².

Zu den unter der Rubrik Hausnummer genannten „Familien“ illustrierend eine Rechtsnorm von 1764: „Unter einem Familienoberhaupte versteht sich ein jeder, welcher nicht in eines andern Brode oder Haushaltung stehet, sondern sich selbst unterhalten muß, und sind daher nicht nur die verheuratheten Hausväter, sondern auf gleiche Weise die unverheuratheten, ledigen oder verwittibten, mit oder ohne Kinder lebenden Mannspersonen, desgleichen die unverheuratheten, ledigen oder verwittibten, mit, oder ohne Kinder lebenden Weibspersonen (...).“⁸⁴³ Laut Konskriptionspatent vom 17. Dezember 1777 zählten zu einer Familie diejenigen, „welche nicht für sich selbst kochen“. Der Begriff kam dem des ‚Haushalts‘ nahe⁸⁴⁴ und war räumlich zu verstehen: Durch die Nummerierung der Familien wurden territoriale Grenzen innerhalb eines Hauses verwaltungstechnisch sichtbar gemacht und gezogen; die heute noch in Österreich gebräuchlichen Türnummern gehen darauf zurück.⁸⁴⁵

Die salzoberamtliche Instruktion wurde aber in den Listen so verstanden, dass nicht „jedes Individuum mit ihrem Nahrungsverdienst“ angeführt, sondern nur der jeweilige Haushaltsvorstand namentlich genannt wurde, wobei der Familienstand „ledig“ und „wittib“ oder „wittiber“ explizit angegeben, verheiratet aber für alle anderen als zutreffend gedacht und nicht vermerkt wurde. Als Beispiel hier die für das Haus Nr. 14 eingetragenen Daten als Transkript:

⁸⁴² Tantner, Anton: Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie. Innsbruck/Wien/Bozen 2007, S. 9.

⁸⁴³ Cod. Austr. VI, S. 622. Verordnung vom 03. Dezember 1764 zur Schuldensteuer.

⁸⁴⁴ Zur haushaltsnahen Bedeutung von „Familie“ in den Zensuslisten s. Dickson, Finance and Government, Bd. 1..S. 443, Anm. zu Col. 3 der Tab. 3.1. (Zensus 1785). Zur historischen Definition von Haushalt im Zensus ab 1777 s. Berkner, Lutz K.: The Use and Misuse of Census Data for the Historical Analysis of Family Structure. In: Journal of Interdisciplinary History, 5, 1974, S. 726, mit Verweis auf Gürtler, Alfred: Die Volkszählungen Maria Theresias und Josefs II: 1753-1790. Innsbruck 1909, S. 67f, der das gemeinsame Essen als Kriterium betont hatte: „Zu einer Familie sollen alle diejenigen gerechnet werden, welche nicht für sich selber kochen, sondern unter (...) dem (...) Hausvater oder Mutter am gemeinschaftlichen Tisch und Brot genähret werden (...)“ It. Konskriptionspatent war eher das Kriterium „Kochen“ und das Vorhandensein einer „Feuerstelle“ ausschlaggebend.

⁸⁴⁵ Tantner, Anton: Volkszählungen. In: Hochedlinger, Michael; Maťa, Petr; Winkelbauer, Thomas: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Bd 1/1. Wien 2019, S. 78.

Namen und Condition deren hier beschriebenen Persohnen	Haus Numero	Familien		Geschlecht			Arbeiter	Mit Spinnen			mit stricken und nähen beschäftigt	anwendbare weiters
		Familien	Summa davon	Männlich	Weiblich	Summa		Linzer Fabrique Ennserr Kott. fabr.	mit flachs			
<i>Michael Gams Fertiger Arbeiter</i>	14	1		1	1	2	1		1			
<i>Elisabetha Gamsin wittib</i>		2		1		1			1			
<i>Joseph Reinhard Zieglknecht</i>		3	3	1		1	1					

Die Bezeichnung Familie wurde in den Listen analog der Verordnung von 1764 sowohl für „Einzelhaushalte“ wie auch für aus Eltern und Kindern bestehende Haushalte („Familien“ in heutigem Verständnis) verwendet. Unklar ist, in welchem Verhältnis zueinander diese „Familien“ standen, und auf Basis welcher Kriterien die Hallstätter Beamten einzelne Familien voneinander abgrenzten. Beispielsweise wurde im Haus Nr. 14 der mit einer weiblichen Person (mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ehefrau, da unverheiratete Männer als ledig oder wittiber spezifiziert wurden) lebende Michael Gams als Familie 1 erfasst, eine „Elisabetha Gamsin wittib“ als Familie 2, und ein offenbar alleine lebender „Joseph Reinhardt Zieglknecht“ als Familie 3. War Elisabetha die Mutter von Michael Gams und wurde von diesem Haushalt eventuell mit versorgt oder hatte umgekehrt sie eine Funktion im Haushalt des Paares? Bestand von ihr oder dem Ehepaar Gams eine Verbindung zum Zieglknecht Reinhardt, bestand vielleicht seinerseits ein verwandtschaftliches Verhältnis zur Witwe Gams oder der namentlich nicht genannten Ehefrau des Michael Gams? Waren vielleicht alle 3 „Familien“ in einer Weise organisatorisch-ökonomisch miteinander verflochten, dass hier auch von einem „extended household“ oder, wenn man von einer Form des Zusammenlebens des Paares mit der Gatten-Mutter ausgeht, von „extended family“ gesprochen werden könnte, und somit auch eine Zählung als zwei oder vielleicht nur eine Familie zulässig wäre?

Grundsätzlich sind damit Fragen berührt, die sich einer mit historischen Familienformen und Quellen wie Zensus-Listen, Seelenbüchern etc. befassten Forschung seit den 1960er-Jahren gestellt hatten. Der Ansatz Lasletts, Familien und Haushalte nach dem Kriterium Verwandtschaft zu trennen⁸⁴⁶ wurde von Berkner mit Verweis auf „subjektive

⁸⁴⁶ Indem „location, shared activity and kinship“ zur Abgrenzung der Familie, die beiden ersten Kriterien ohne „kinship“ zur Abgrenzung von „Haushalt“ herangezogen werden, siehe Laslett, Peter: Introduction: The History of the Family. In: Laslett, Peter; Wall, Richard (Hrsg.): Household and Family in Past Time: Comparative Studies

Zuordnungskriterien“ etwa bei Personenstandslisten⁸⁴⁷ zurückgewiesen und gegenüber Lasletts Typologisierungen auf ein zyklisches Familienmodell verwiesen, in dem verschiedene Familientypen sich eher als Phasen in der Entwicklung von Familien und weniger als Familientypen darstellen.⁸⁴⁸ Das Modell der um das Gesinde erweiterten bäuerlichen „Familie“ wurde in der historischen Familienforschung in Österreich mit Bezug auf das „Ganze Haus“ Otto Brunners⁸⁴⁹ verankert, wobei Michael Mitterauer zeigte, dass die Gesinde-Position sowohl von Verwandten wie nicht-Verwandten eingenommen wurde. Das zyklische Modell lieferte den Bezugsrahmen für die anhand von Seelenbüchern rekonstruierbaren Familienphasen, die durch wechselnde Besetzungen der Gesinde-Position durch Kinder, Verwandte oder nicht verwandte Personen, in Korrespondenz mit den (durch Tod, Wiederverheiratung etc.) wechselnden Besetzungen der Position Hausherr/Hausfrau charakterisiert waren.⁸⁵⁰

Da die vorliegende Arbeit keine demografischen Ergebnisse auf Basis hoch aggregierter Daten vorzulegen beabsichtigt, wurde auf die Verwendung solcher typisierenden Begrifflichkeiten zugunsten einer individualisierten mikrostrukturellen Betrachtungsweise möglichst verzichtet. Die Listen 1788 und 1790 verwenden zwar den Begriff Familie, bezeichneten aber damit alle zu einer „Einheit“⁸⁵¹ innerhalb des jeweiligen Hauses zugezählten Personen, unbeschleun etwaiger Verwandtschaftsverhältnisse. Dies ergibt sich aus den unter der jeweiligen Familie Nr. 1,2,.. nach Geschlecht unterschiedenen, numerisch gelisteten Personen, bei denen es sich nicht um Frau oder Kinder (lt. Kinderliste) des namentlich genannten Haushaltsvorstandes oder Kinder einer namentlich genannten Witwe handelt (s. unten). Um wen es sich bei diesen numerisch erfassten „namenlosen“ Personen handelte, lässt sich anhand der Listen somit nicht beantworten. Da „Familie“ aber auch für „Einheiten“ mit nur

in the Size and Structure of the Domestic Group Over the Last Three Centuries in England, France, Serbia, Japan and Colonial North America, With Further Materials from Western Europe. Cambridge 1972, S. 25-27.

⁸⁴⁷ Vergl. Mitterauer/Sieder: Einleitung Historische Familienforschung..S. 22.

⁸⁴⁸ Berkner, the Use and Misuse..S. 726, 729.

⁸⁴⁹ Zur Kritik an diesem Modell s.v. allem Oppitz, Claudia: Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des 'Ganzen Hauses' In: Geschichte und Gesellschaft, 20/1, 1994, S. 88-98.

⁸⁵⁰ Zur schematischen Darstellung dieser Familienphasen im zeitlichen Verlauf s. Mitterauer, Michael: Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum. In: Ehmer, Josef; Mitterauer, Michael (Hrsg.): Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften. Wien 1986, S. 238, S. 262, S. 265, 287, S. 316, ebenso Mitterauer, Michael; Sieder, Reinhard: The Developmental Process of Domestic Groups: Problems of Reconstruction and Possibilities of Interpretations. In: Journal of Family History, 4/3, 1979, S. 257-284.

⁸⁵¹ Ob diese Einheiten auf Basis der Existenz von Herdstellen, architektonisch abgrenzbarer Einheiten („Wohnungen“) oder der Kenntnis der häuslichen Verhältnisse seitens der erhebenden Beamten gebildet wurden, ist dabei nicht zu klären.

einer Person verwendet wurde, erschien es sinnvoll, hier den modernen Begriff „Haushalt“ (das schon zitierte historische Kriterium „nicht in eines anderen Brode oder Haushaltung stehend“ implizierend, Verwandtschaft aber außer Acht lassend) zu verwenden. Der Moment-Charakter dieser Haushaltslisten steht aber der Beantwortung einiger anderer Fragen erheblich im Wege – insbesondere betrifft das die Zuordnung der zahlreichen Witwen zu Berufen bzw. den von mir kategorisierten Berufsgruppen. Weibliche Haushaltsvorstände (Ledige oder Witwen), die in den Listen praktisch nie mit einer Berufsbezeichnung⁸⁵² versehen waren, als „eigene“ Gruppe zu erfassen, gibt zwar Aufschluss über ihren quantitativen Anteil an den Haushalten, macht aber für eine tiefer gehende Untersuchung keinen Sinn, da es sich um eine sozial völlig inhomogene Gruppe handelt. Deshalb wurden alle gelisteten Haushalte mit entsprechenden Daten aus Pfarrmatriken ergänzt bzw. die Haushaltslisten insgesamt in eine komplette datenbankmäßige Erfassung aller Matrikeneinträge von ca. 1753-1790 eingebettet. Auf diese Weise war es möglich, etliche der in diesen Listen nicht enthaltenen, besonders für die Gruppe der Witwen relevanten Personendaten (Alter, verstorbene Kinder, Berufe verstorbener Männer) zu ermitteln. Auch beim Fertiger Arbeiter Michael Gams und seiner vermutlichen Frau (mit hoher Wahrscheinlichkeit war sie es, die für die Ennser Fabrik spann) ist aus der Liste nicht zu ersehen, ob es sich um ein altersbedingt oder aus anderen Gründen kinderloses Paar, oder um ältere Eheleute mit nicht mehr im Haus lebenden Kindern handelt.

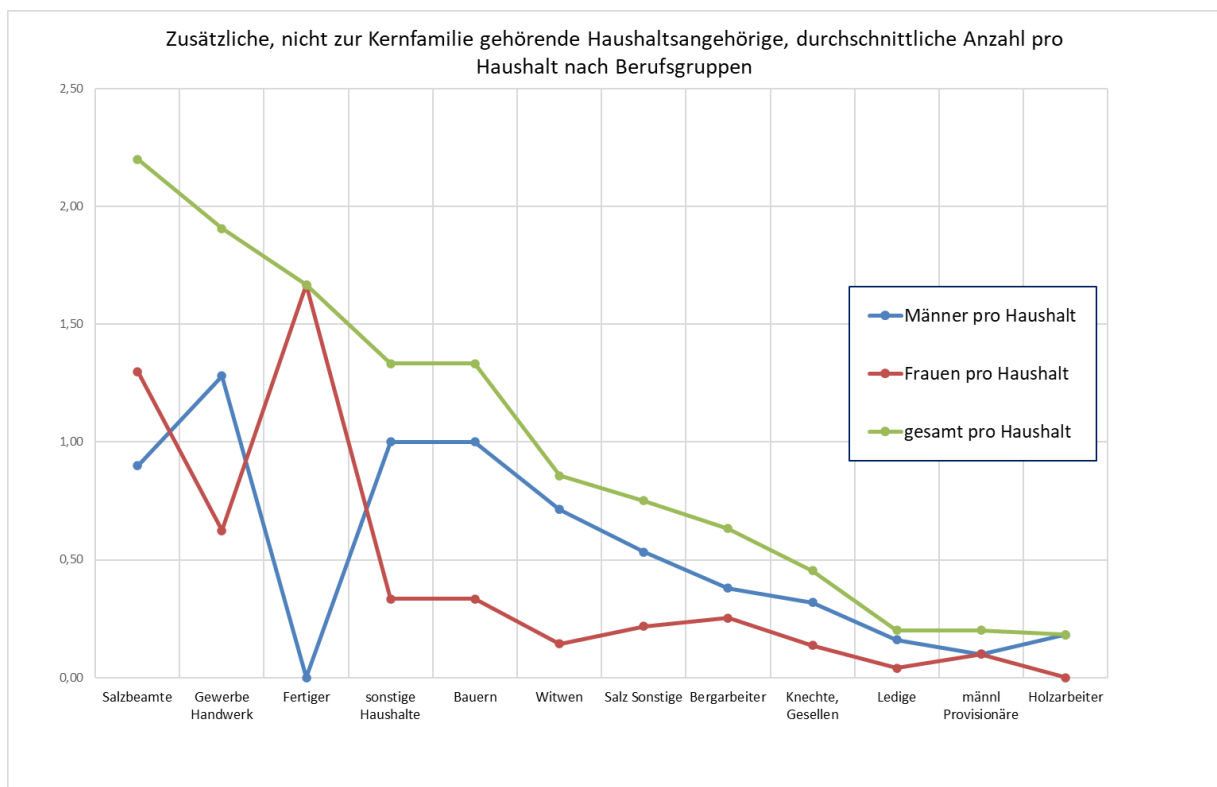
Die Erhebungslisten 1788 und 1790 sind bezüglich der erfassten Häuser vollständig (sogar leerstehende Objekte wurden aufgenommen)⁸⁵³, nicht aber hinsichtlich der in der Liste genannten Personen. Dies betrifft nicht nur die nur bei im Haus lebenden Kindern namentlich (in der Kinderliste) genannten Frauen der männlichen Haushaltsvorstände⁸⁵⁴, sondern etliche weitere Personen, die sich zwar zahlenmäßig in den Rubriken „männlich“, „weiblich“ erfasst finden, sich aber nicht mit der Gesamtzahl der Erwachsenen und der Kinder der beiliegenden

⁸⁵² Bei wenigen Witwen findet sich der Beruf des verstorbenen Mannes angegeben, etwa „Cecilia Löckerin Baaders Wittib“ (Haus Nr. 57), „Lorenz Pomberger Bergarbeiters wittib.“ (Haus Nr. 11, 2 weibliche Personen, es kann also nicht der wittiber Lorenz Pomberger sondern nur dessen Witwe gemeint sein).

⁸⁵³ Im Vergleich zur Häuserliste in Urstöger, Hallstatt-Chronik..S.126 fehlen lediglich die Häuser 163 (die „Stadlerische Kufferstuben-Feuerstatt“, ein Wirtschaftsgebäude, sowie das Totengräberhaus Nr. 164, die Familie des Totengräbers wohnte zum Zeitpunkt der Erstellung der Liste im zweiten Totengräberhaus Hallstatt 63, ein älterer Matrikeneintrag nennt aber für ein Familienmitglied auch die Nummer 164.

⁸⁵⁴ Auch die im Amtshaus Lahn 1 wohnenden leitenden Amtspersonen werden nicht namentlich genannt, sondern nur mit deren Berufsbezeichnung: „Herr Verweser, Herr Hüttenmeister, Herr Waldmeister, Herr Controlor ledig“, sie stehen Haushalten mit 8, 3 und 8 Personen vor, der ledige Kontrolor wird als Ein-Personen-Haushalt angegeben.

Kinderliste decken. Beispielsweise wurden für das nur von der Müllerfamilie Piltz bewohnte Haus 32 „An der Mittermühl“ 9 Personen vermerkt, das Müller-Ehepaar und die Kinder (auch durch die entsprechenden Matriken-Daten belegt) machten lt. Liste aber nur 5 Personen aus, eine weitere weibliche und 3 männliche Personen sind nicht identifizierbar. Im Haus befand sich zum Zeitpunkt der Listenerstellung wohl der Ende 1788 43jährig an Lungensucht verstorbene ledige „Müllerjunge“ Mathias Presl und vermutlich weitere zum Arbeitszusammenhang dieser Mühle gehörende Personen, die aber auch in den Matriken nicht identifizierbar waren. Solche Personen gab es ebenso in der benachbarten Märzlmühle, oder im Haus des Fleischhackers Gamsjäger, wo neben dem Ehepaar noch eine weibliche und zwei männliche Personen genannt werden. Da die Familie aber in der Kinderliste nicht aufgeführt wird, dürften keine eigenen Kinder im gemeinsamen Haushalt gelebt haben. Im Haus des Schusters Oswald Winkler sind neben der 8-köpfigen Familie noch weitere zwei Männliche und eine weibliche Person vermerkt, auch hier könnte es sich um eine Magd und zwei „Jungen“ oder Gesellen handeln. Ähnliches gilt für das Haus des Webermeisters Scheichl (vier weitere Personen) oder des Amtsschmieds Reisenbichler. Als Durchschnittswert pro Haushalt und Berufsgruppe berechnet ergeben sich für diese Personen folgende Werte:



Grafik 15: Zusätzliche, nicht zur Kernfamilie gehörende Haushaltsangehörige, durchschn. Anzahl pro Haushalt nach Berufsgruppen⁸⁵⁵

Über die Identität dieser Personen lassen sich nur Vermutungen anstellen: Da die Quelle 1788 an Mitgliedern der Kernfamilie den männlichen, namentlich genannten Haushaltsvorstand, zu dem im Ehefall eine weibliche Person als Gattin zu rechnen ist, sowie die namentlich und nach Geschlecht spezifizierten Kinder unter 18 Jahren nach 3 Altersgruppen ausweist, kann es sich bei diesen weiteren Personen sowohl um erwachsene, im Haus verbliebene Töchter oder Söhne, um weitere Verwandte wie auch um „familienfremde“ Dienstboten, Knechte, „Jungen“ oder Mägde handeln. Was die durchschnittliche Anzahl solcher Personen pro Haushalt anbelangt, ist die Abhängigkeit von der Kategorie „Beruf“ relativ deutlich: Zwischen durchschnittlich 1,5 und 2,2 zusätzliche Personen pro Haushalt finden sich bei den Salzbeamten, den gewerblich-handwerklichen Haushalten sowie den Salzfertigern⁸⁵⁶. Hier wird man von einem Anteil Dienstbot*innen bzw. beim Gewerbe von weiteren mitarbeitenden Personen („Jungen“, „Knechten“) ausgehen müssen, wofür auch der höhere Anteil von zusätzlichen Männern im Gewerbe und von Frauen in den Fertiger- und Salzbeamten-Haushalten spricht. Häufig finden sich bei Handwerker-Haushalten auf der korrespondierenden Kinderliste Vermerke wie „bei dem Handwerk werden dieselben verwendet“, etwa bei den beiden 7-12jährigen Söhnen des Schusters Christian Lackner, während die beiden Töchter des Schusters als für die Spinnerei „verwendbar“ ausgewiesen wurden.

Auch aufgrund der starken Beteiligung an der Wollspinnerei näher zu betrachten sind die Witwen-Haushalte mit durchschnittlich 0,86 zusätzlichen, und 0,71 durchschnittlichen männlichen Personen pro Haushalt. Fünf dieser Witwenhaushalte waren mit drei zusätzlichen männlichen Personen versehen, die Rekonstruktion über die Pfarrmatriken legt nahe, dass es sich hier um erwachsene Söhne der betreffenden Witwen handelte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle fünf Frauen auch Hausbesitzer*innen waren, sich in einem Alter +/-

⁸⁵⁵ Die Grafik beruht auf den Angaben der Hallstätter Haushaltsliste 1788, OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1787, Fasz. 352, Nr. J39, die in der Haushalts- bzw. Kinderliste namentlich genannten Personen wurden von der Anzahl weiblicher und männlicher Personen in der entsprechenden Spalte der Haushaltsliste abgezogen, und somit „überzählige“ im Haushalt lebende Personen ermittelt.

⁸⁵⁶ Zum Berufsstand der Fertiger im Kammergut siehe Feichtinger, die Fertiger.. S. 18-45, der allerdings mehr die Tätigkeit der Fertiger und Fertigerarbeiter, und weniger die sozialen Verhältnisse dieses Standesgruppe im Blick hat.

50 Jahre befanden und Söhne im Alter von 20-30 Jahren hatten. Die Quelle scheint hier Haushalte kurz vor einer dem „Ausgedinge“ analogen Situation abzubilden, die 1788 noch als „erweiterte“ Witwenhaushalte aufscheinenden Einheiten wären wenig später vielleicht bereits als Haushalte eines nun verheirateten Paares mit einer im gleichen Haus wohnenden namensgleichen Person in einem zusätzlichen Einzelhaushalt (wie im Beispiel des Transkripts) erfasst worden – klarer Hinweis auch auf die Notwendigkeit einer am lebenszyklischen Modell orientierten Betrachtungsweise solcher punktuell zu Familien durchgeführten historischen Datenerhebungen. Solche Generationen-Übergänge lassen sich ebenfalls durch Pfarrmatriken-Daten nachzeichnen, etwa für den Haushalt der Baderswitwe Cecilia Löckerin: Fünf der sechs „überzähligen“ Personen des beträchtlichen Haushaltes der Löckerin lassen sich erwachsenen Kindern zuordnen, während neun Kinder – Cecilia hatte ab dem Jahr ihrer Verehelichung 1757 bis zum Tod ihres Mannes, des Amtsbaders und Chirurgen Franz Christoph Löcker 1772 in Ein- bis Zweijahresabständen Kinder zur Welt gebracht - zum Zeitpunkt der Quelle 1788 bereits wieder verstorben waren. Bei einer weiteren, nicht zuzuordnenden weiblichen Person wird es sich, auch angesichts der sozialen Stellung der Witwe naheliegend, wohl um eine Dienstbotin gehandelt haben. Bis zum Zeitpunkt seines Todes im Dezember 1787 wohnte aber im Haus auch noch der dann 24jährige Badergesell Anton Kreutzerer, und ebenso bis zu seinem Tod 1793 der „examierte“, ledige, dann 53jährige Chirurg Johann Georg Bock. Bereits 1790 verehelichte sich Cecilians Sohn Franz Karl Löcker, „Amtsbader“ mit der Salzfertigertochter Anna Rosina Seeauer. Die Löckerin, selbst Tochter eines Ischler Salzfertigers und Marktrichters, dürfte das „Geschäft“ nach dem Tod ihres Mannes wohl mindestens zehn Jahre unter Zuhilfenahme familienfremder „Fachmänner“ weitergeführt haben, bis der bei Ableben des Vaters erst 13jährige Franz Karl übernehmen konnte.

4.3.2 Spinnerei und Armut

Wie für frühneuzeitliche Verhältnisse vielfach belegbar, führten fehlende oder beschränkte Arbeitsmöglichkeiten, kinderbedingt beschränkte Mobilität und fehlende oder zu geringe Altersversorgung dazu, dass Frauen überproportional von Armut betroffen waren.⁸⁵⁷ Norbert Schindler stellte anhand von Salzburger Quellen vom Ende des 17. Jahrhunderts eine Häufung

⁸⁵⁷ Scheutz, ausgesperrt..S. 32.

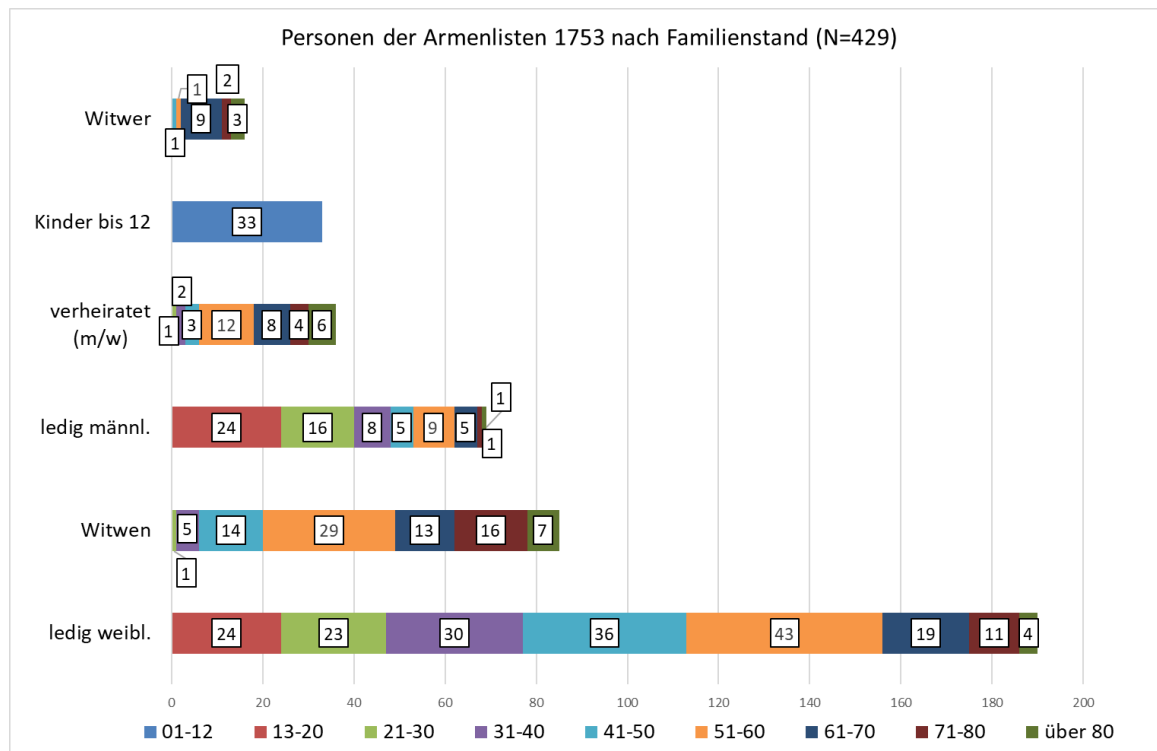
des Doppelstatus von Dienstbotin und Bettlerin bei weiblichen Vagierenden fest, der Bettel sei nahe an der „Alltagsrealität (..) lohnabhängiger Unterschichten“⁸⁵⁸ gelegen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts boten protoindustrielle Arbeitsmöglichkeiten oft aufgrund von Absatzkrisen nur vorübergehend Entlastung, nach dem Niedergang der Baumwollstrickerei sahen sich die Stadt Hallein und – nach dem Einbruch der Spitzenklöppelei - etliche ländliche Gerichte wie Henndorf, Hüttenstein (St. Gilgen) mit einer Zunahme weiblicher Bettlerinnen konfrontiert.⁸⁵⁹

Die in den Armenlisten der Marktgerichte Ischl, Lauffen und Hallstatt, der Herrschaft Wildenstein und des Ebenseer Verwesamtes erfassten Personen⁸⁶⁰ lassen sich, da vorwiegend aus Frauen und Kindern bestehend, nicht nach Berufen differenzieren, erste Auskünfte über die Struktur dieser Gruppe ergibt aber eine Aufschlüsselung nach ihrem Alter und Familienstand:

⁸⁵⁸ Schindler, Norbert: Die Entstehung der Unbarmherzigkeit. Zur Kultur und Lebensweise der Salzburger Bettler am Ende des 17. Jahrhunderts. In: Schindler, Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur der frühen Neuzeit. Frankfurt a.M. 1992, S. 289. Betteln im Wechsel mit Arbeit als Dienstbotin, Tagelöhnerin und Gelegenheitsarbeiten wie Stricken und Spinnen als Erwerbsstrategie weiblicher Bettlerinnen findet sich in einem Akt des Domstiftes Seckau von 1774, s. Valentinitsch, Helfried: Bettlerinnen in Österreich (16. bis 18. Jahrhundert). In: Gerhard, Ute: Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. München 1997, S. 178.

⁸⁵⁹ Weiss, Alfred Stefan: "Providum imperium felix". Glücklich ist eine voraussehende Regierung. Aspekte der Armen- und Gesundheitsversorgung im Zeitalter der Aufklärung, dargestellt anhand Salzburger Quellen 1170-1803. Wien 1997, S. 65, S. 68.

⁸⁶⁰ Zum Kontext dieser Quelle vergl. Kap. 4.3.1; die erfassten Personen werden als „zum thail in der verpflegung stehende Arme“ (Liste des Ischler Marktgerichts), „in der Verpflegung stehende Arme“ (Marktgericht Hallstatt) „verpflegungsmäßige Arme“ (Ebensee, Hallstatt, Pfliegergericht Wildenstein) bezeichnet, OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1753, Fasz. 5, Akt Nr. 899.

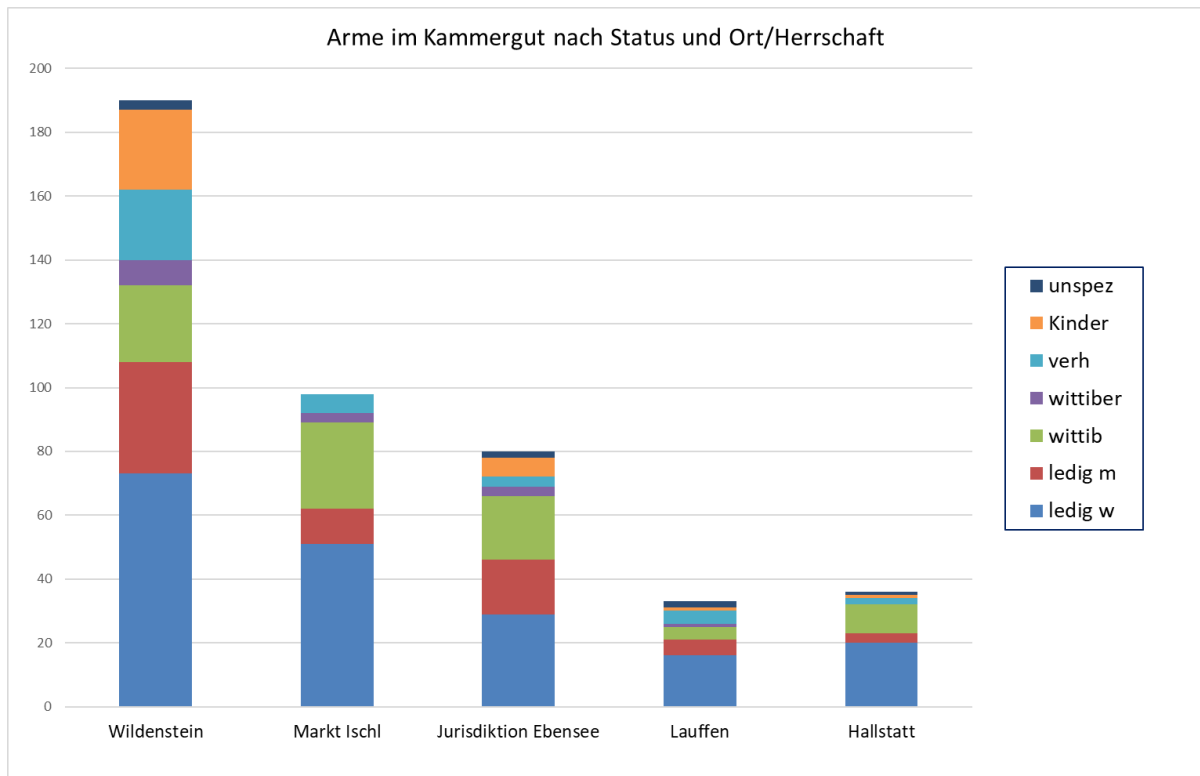


Grafik 16: Personen der Armenlisten 1753 nach Familienstand

Die größte Gruppe der 1753 im Salzkammergut erfassten Armen bildete die Gruppe lediger weiblicher Personen (berücksichtigt wurden ab 13jährige), hier spielte eine Form von „Jugendarmut“ offenbar eine ebenso große Rolle wie die Verarmung älterer Personen. Bemerkenswert ist weiter die im Vergleich zu den weiblichen ledigen Armen wesentlich kleinere Gruppe der männlichen Ledigen, ebenso, dass hier die höheren Alterskohorten mit geringem, bei den Frauen aber mit sehr hohem Anteil vertreten sind. Ledig Männer und besonders ältere ledige Männer scheinen in weit geringerem Ausmaß von Armut betroffen gewesen zu sein als die entsprechende weibliche Gruppe. Zwar wird man, wie sich weiter unten am Hallstätter Sample zeigen lassen wird, von unterschiedlichen Anteilen männlicher und weiblicher Lediger ausgehen müssen, für den höheren Anteil lediger und zumeist älterer Frauen in den Armenlisten waren aber wohl auch noch weitere Faktoren ausschlaggebend: Der bessere Zugang zur „kaiserlichen Arbeit“ mit seinem Provisionssystem bewahrte wohl viele ältere ledige Männer vor Armut. Umgekehrt hatten Frauen, denen in diesem Bereich ohnehin nur wenige Tätigkeitsbereiche offenstanden (Salzstessen, Reifbinden, aber kaum Arbeitsmöglichkeiten am Berg⁸⁶¹ oder in der Holzgewinnung, wenig auch in den

⁸⁶¹ Mitterauer, Frühformen..S. 21, verwies auf die starke kulturelle Verankerung der Exklusion von Frauen im Bergbau. Ebenso in: Mitterauer, Produktionsweise, Siedlungsstruktur..S. 305.

Sudhäusern⁸⁶²) als Ledige im Alter (und bei ev. zunehmenden Beeinträchtigungen) weitaus größere Schwierigkeiten, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Umso mehr stellte die Spinnerei für diese Personengruppe eine alternative Erwerbsmöglichkeit dar.



Grafik 17: Arme im Kammergut nach Status und Ort/Herrschaft

Der Anteil der Frauen differierte stark in Abhängigkeit vom „Wohnort“, wobei zu berücksichtigen ist, dass die administrativen bzw. lokalen Gerichte zwar zum einen Teil einen klaren Ortsbezug aufwiesen (Marktgerichte Ischl, Lauffen, Hallstatt, Jurisdiktion Ebensee) die Untertanen der Herrschaft Wildenstein aber über das ganze Kammergut verstreut lebten (mit Schwerpunkten in Goisern und Gosau, aber auch um den Ischler Markt). Der geringe Anteil verheirateter Armer, der nur in der Herrschaft Wildenstein ein nennenswertes Ausmaß erreichte, wurde in der Grafik nicht weiter nach Geschlecht differenziert, 15 der insgesamt 36 Arme dieser Gruppe waren Frauen. Nach den Gerichtszuständigen differenziert war der Anteil lediger oder verwitweter Frauen an den Armen in den Märkten Hallstatt und Ischl mit 80% sehr hoch, bei den Untertanen der Herrschaft Wildenstein mit 58% deutlich niedriger. Geht

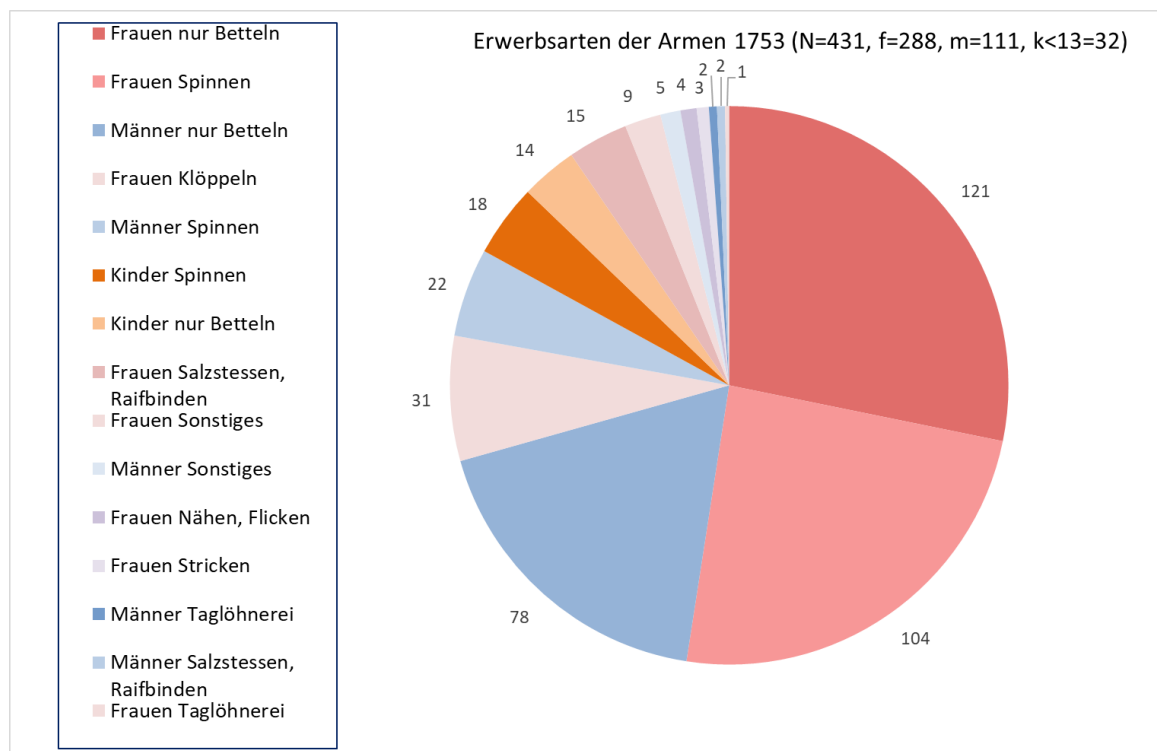
⁸⁶² Die Liste der Ebenseer Jurisdiktion vermerkte in der Rubrik „zu welcher Arbeit fähig“ bei 6 männl. und 2 weibl. Personen „Fuderl putzen“ oder „Fuderl tragen“. Das Fuderl Putzen wurde dabei eher Kindern zugeschrieben, als Träger*innen kamen jüngere Erwachsene in Frage- die Manipulation der um die 50kg schweren getrockneten Salzzylinder setzte wohl eine gute körperlichen Verfassung voraus.

man davon aus, dass die Wildensteinische Herrschaft eher Untertanen mit (jedenfalls zusätzlichen) agrarischen Erwerbsmöglichkeiten umfasste, die Märkte dagegen vorwiegend Salzarbeiter und einen gewissen Anteil gewerblich Tätiger⁸⁶³, so ist zu vermuten, dass die Konzentration weiblicher Armut in den Märkten ein Effekt der spezifischen Strukturen dieser „Salzarbeits-Gesellschaft“ war. Den Anteil der registrierten Armen an der Gesamtbevölkerung zu ermitteln, ist aufgrund des Fehlens verlässlicher lokaler Bevölkerungszahlen schwierig, bzw. ist unbedingt zu berücksichtigen, dass die Armenlisten strikt nach „herrschaftlicher“ (für die Armenversorgung jeweils auch verantwortlicher) Zuständigkeit unterschieden. Dem gegenüber geht etwa die „Einleithung Zu Einer Gründlichen Information von dem Saltz-Sudweesen bey dem gmundnerischen Kammer-Guth, saec. XVIII“ [ca. 1755])⁸⁶⁴ für Hallstatt bereits von einer Gesamteinwohnerzahl des Marktes Hallstatt aus, die auch die Einwohner des Lahner, Oberseer und andere nicht zum Marktgericht gehörende Ortsteile umfasste. Dagegen erfolgte die Erfassung von 8 Armen der Ortschaft Lahn 1753 auf der Armenliste der Wildensteinischen Herrschaft, während auf der Hallstätter Armenliste Liste offenbar keine Lahner Einwohner erfasst wurden. Dies berücksichtigt und die den folgenden prozentualen Anteilen zugrunde gelegten lokalen Bevölkerungszahlen anhand weiterer Quellen hinsichtlich Plausibilität geprüft⁸⁶⁵, lässt sich feststellen, dass der Armenanteil (in Relation zur Gesamtbevölkerung inkl. Kindern) in den Märkten mit 8% (Lauffen), 7% (Ischl) und 5% (Hallstatt) etwas höher lag als bei den Untertanen der Herrschaft Wildenstein mit 2% bzw. der Jurisdiktion Ebensee mit etwa 3%. Auch dies weist wieder auf eine spezifische, durch die Arbeitsstrukturen bedingte Armut hin, die eher Frauen in den Märkten betraf, während die agrarisch geprägte Herrschaft Wildenstein weniger Arme insgesamt, aber auch einen geringeren Anteil armutsbetroffener weiblicher Haushalte aufwies.

⁸⁶³ In den Armenlisten dadurch belegt, dass die Wildensteinischen Untertanen nur zu 14% Empfänger*innen einer salzoberamtlichen Provision waren, während sich dieser Anteil in Hallstatt auf 67% belief.

⁸⁶⁴ OÖLB, Hs. 507, Digitalisat https://digi.landesbibliothek.at/viewer/image/507/1/LOG_0000/ zuletzt besucht am 10.03.2024.

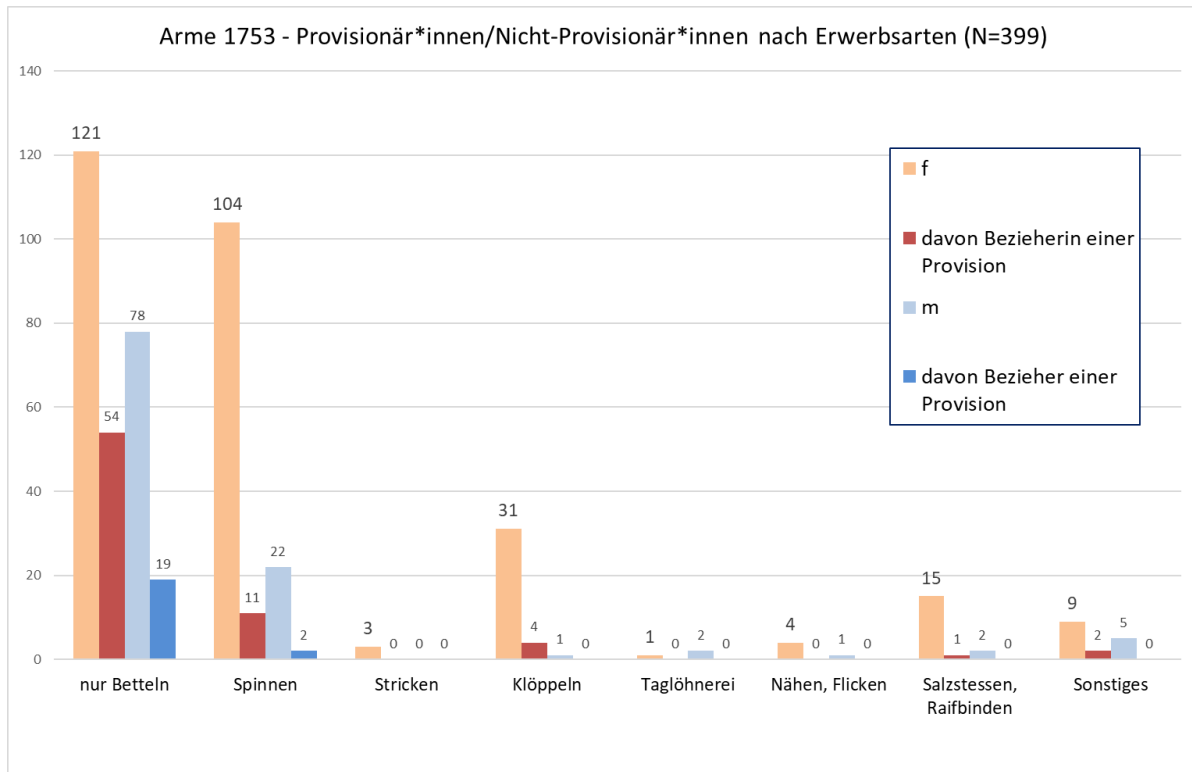
⁸⁶⁵ Herangezogen wurden Listen aus dem Archiv des Gmundner Salzoberamtes, die Angaben über Bevölkerungszahlen enthalten: OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1755, Fasz. 17, Nr. 53 (Muessalz-Bezugslisten Markt Ischl), OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1755, Fasz. 17, Nr. 44 (Muessalzbezugslisten Goisern HS Wildenstein), OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1759, Fasz. 51, Nr. 148 (Muessalzbezugslisten Verwesamt Ischl), OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1773, Fasz. 182, Nr. 310, (Schmalzbedarf 1774, Einzellisten und Übersicht der Pfarren Hallstatt, Ischl, Langbath, Goisern und Gosau, Lauffen). Die Plausibilität dieser Zahlen wurden anhand der Angaben im historischen Ortslexikon überprüft. Zur Aufstellung siehe elektronischer Ordner/excel-tabelle Population Detailstat. Salzkammergut.



Grafik 18: Erwerbsarten der Armen 1753

Von den 426 in den Bettlerlisten identifizierbaren Personen ernährten sich 104 Frauen, 22 Männer und 18 Kinder neben dem Betteln auch von Spinnarbeit, daneben spielte auch die Klöppelei und Arbeiten in der Salzproduktion wie das „Salzstessen“ und Reifbinden eine gewisse Rolle. Unter den keiner weiteren Arbeit nachgehenden, nur bettelnden Personen befanden sich etliche, die aufgrund ihres hohen Alters bzw. Gesundheitszustandes dazu nicht fähig waren. Der Anteil der in der Tabellenspalte „dessen Gesundheitszustand“ als „gesund“ ausgewiesenen Personen betrug zwar bei den unter 13jährigen 75%, bei den über 12-jährigen männlichen Personen aber insgesamt nur 30% und bei Frauen sogar nur 23%, ca. $\frac{3}{4}$ der Erwachsenen war somit von Krankheit, ein beträchtlicher Teil aber auch von dauernden Körperbehinderungen („krump“, „lahm“), Sinnesbehinderungen wie Blindheit („stockh blind“), Gehörlosigkeit, kognitiver Beeinträchtigung („nicht weltläufig“) oder psychischer Erkrankung („im verstand verrückt“, „mehrenthails narrisch“) betroffen. Bei Männern und Frauen nahmen der Anteil der als gesund ausgewiesenen Personen mit steigendem Alter immer mehr ab, was auch darauf hindeutet, dass viele dieser Beeinträchtigungen erworben wurden. In der Folge dürften diese Personen aus dem Erwerbsleben ausgeschieden und auf den Armenlisten registriert worden sein. Der Anteil von Bezieher*innen einer „Provision“ ist in der Gruppe der Nicht-Arbeitenden deutlich höher, während spinnende Frauen offenbar in

viel geringerem Ausmaß Zugang zu solchen Provisionen hatten, und somit auch einer Arbeitstätigkeit nachgehen mussten:



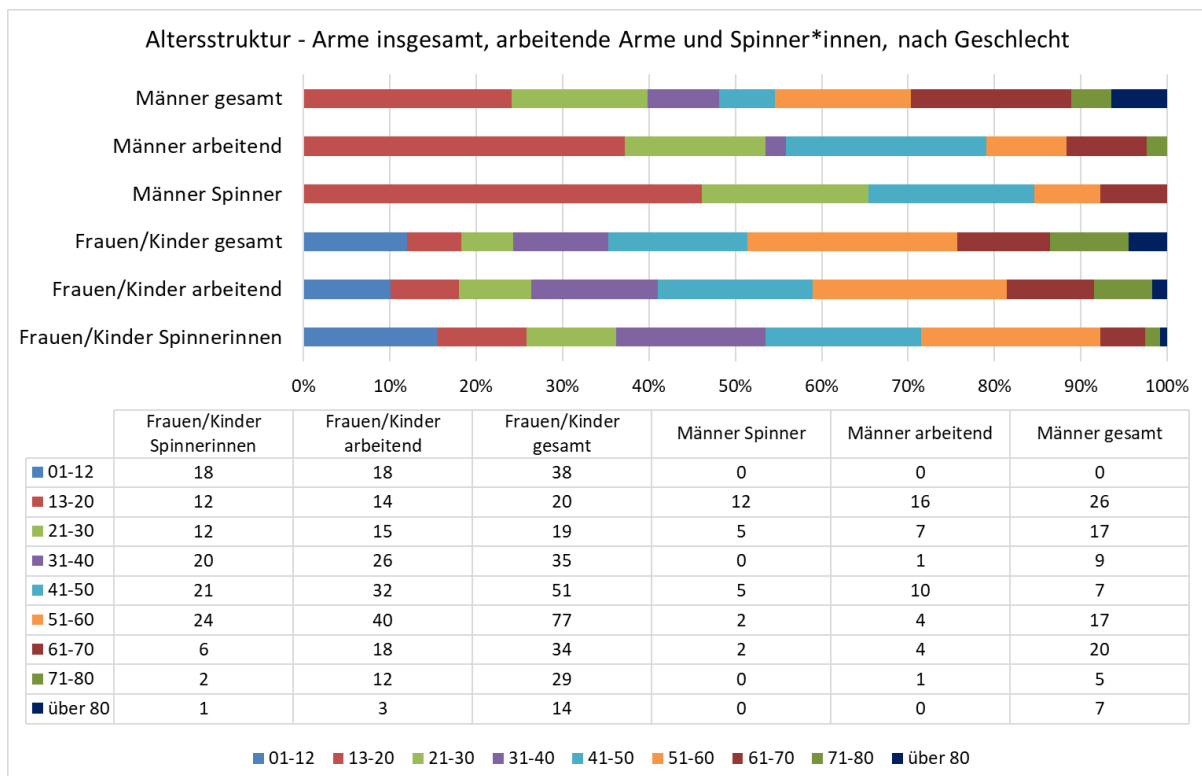
Grafik 19: Arme 1753 – Provisionär*innen/Nicht-Provisionär*innen nach Erwerbsarten

Insgesamt waren, mit Ausnahme der „nur Bettelnden“, in allen arbeitsbezogenen Tätigkeitskategorien (die, wie bereits erwähnt, oft auch in Kombination mit Betteln genannt wurden) Frauen in der Überzahl. Die meisten der eine zusätzliche Erwerbstätigkeit ausübenden Personen betätigten sich als Wollspinner*innen, weitere wichtige Erwerbsmöglichkeiten boten das Spitzenklöppeln⁸⁶⁶ und die bereits erwähnten „Frauen“arbeiten in der Salzfertigung wie das Reifbinden und das Salzstessen. Männer stellten nur in der Gruppe der „nur Bettelnden“ eine quantitativ den Frauen vergleichbare Gruppe dar, bei den Arbeitenden Armen spielten sie quantitativ kaum eine Rolle. Geht man davon aus, dass „nur Betteln“ häufig mit entsprechender, oft altersbedingt eingeschränkter

⁸⁶⁶ Im Salzburgischen westlich des Ischllandes wurde Klöppelarbeit im Verlagssystem vergeben, vermutlich wurden Klöppler*innen im Salzkammergut von dort aus verlegt. Zur Salzburger Klöppelei s. Thonhauser, Monika: Das Salzburgische flache Land - eine textile Landschaft. Klöppelei, ein protoindustrieller Erwerbszweig der frühen Neuzeit und im Konnex von Frauenerwerb und Heimatschutz nach 1900. Phil. Diss. Salzburg 2006.

Arbeitsfähigkeit einherging, dann müsste sich dies auch in unterschiedlichen Alterszusammensetzungen dieser Erwerbsgruppen spiegeln.

Was die Altersstruktur der Bettler*innen anbelangt, unterschieden sich Männer (die knapp 27% der gesamten Bettler*innen der Liste ausmachten) deutlich von Frauen. Dies spiegelte sich auch in der Gesamtheit aller einer Arbeit nachgehenden Bettler*innen, und in der stärksten arbeitenden Gruppe, den Spinner*innen:

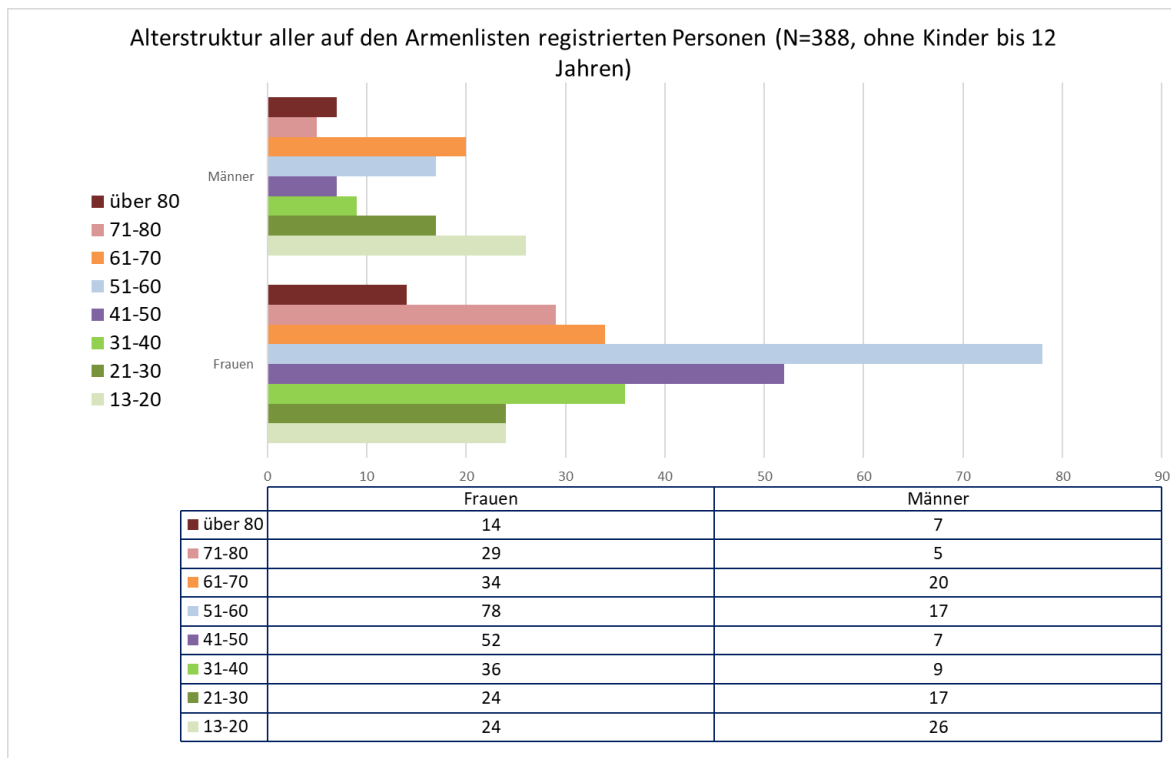


*Grafik 20: Altersstruktur – Arme insgesamt, arbeitende Arme und Spinner*innen, nach Geschlecht*

Kinder bis 12 Jahren lebten in den allermeisten Fällen bei ihren Müttern, deshalb finden sie sich hier in einer Gruppe mit Frauen. Erhebliche Unterschiede ergeben sich bei Jugendlichen, spinnende Jugendliche machten bei Männern fast 50% der gesamten Spinner aus, in der nächste Alterskohorte der bis 30-jährigen waren Männern und Frauen in etwa gleicher Stärke vertreten. Die nächste Alterskohorte der bis 40-jährigen ist bei den männlichen Spinners nicht, und bei der Gesamtheit der männlichen arbeitender Bettler auch nur mit einem geringen Prozentanteil vertreten. Ältere arbeitende Bettler*innen (ab 51) machten bei Frauen 23% aller auf der Liste registrierten weiblichen Personen aus, bei Männern nur 8%. Während die Altersstruktur in den Kohorten bis 50 deutliche Unterschiede zeigt, war die

Alterszusammensetzung weiblicher und männlicher Armer ab 51 wieder ähnlich. Unterschiedlich war aber das Erwerbsverhalten, viele dieser älteren Frauen gingen einer Arbeit, häufig der Spinnerei nach, bei Männern war das nicht in dem Maß der Fall. In absoluten Zahlen betrachtet war das Risiko der Altersarmut für Frauen (154 Personen ab der Altersgruppe 50+) deutlich höher als bei Männern (49 Personen in dieser Altersgruppe), dies könnte auch den höheren Anteil der noch arbeitenden älteren Bettler*innen erklären. Das höhere Ausmaß verarmter älterer Frauen dürfte weiter auch die unterschiedliche soziale Absicherung durch das Salzoberamt spiegeln, betrugen doch die Altersprovisionen für Witwen nur etwa die Hälfte der männlichen Altersprovisionen⁸⁶⁷. Ein Abrutschen in die Armut war somit im Fall der Verwitwung (Wegfall des Einkommens oder der Pension des Mannes) durchaus wahrscheinlich. Betont muss aber werden, dass die größte Gruppe der hier erfassten Bettler*innen die der ledigen Frauen ist (N=176), gefolgt von Witwen (N=85) und ledigen Männern (N=74). Während bei den ledigen Männern die jüngeren Altersgruppen (bis 30) 58% ausmachen, sind dies bei ledigen Frauen lediglich 21%, 31-50jährigen sind mit 36%, die 51-70jährigen nochmal mit 34% vertreten. Der im Salzkammergut rigide gehandhabten Ehekonsens betraf zwar Frauen und Männer gleichermaßen, hatte aber ökonomisch unterschiedliche Auswirkungen: Während Männer durch einen später erfolgreichen Einstieg in ein Arbeitsverhältnis beim Salzoberamt, und der bei langer Beschäftigungsdauer damit auch zustehenden Provision, eher die Chance hatten, sich ökonomisch zu stabilisieren, scheint Frauen häufig nur der Weg durch verschiedene „prekäre“ und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse (wie der Spinnerei) offen gestanden zu haben. Dementsprechend verschwanden ledige ab 30jährige Männer zunehmend aus den Bettlerlisten, während der Anteil lediger Frauen mit steigendem Alter immer mehr zunahm:

⁸⁶⁷ So etwa bei Pfannhausarbeitern wie den Unterpehrern, Schüringern, Fudertragern, die je nach Klasse 24, 20 oder 15kr/Woche Provision erhielten, ihre Witwen entsprechend 12, 10 und 9kr/Woche. S. dazu das Provisionsnormale von 1768, OÖLA, SOA Gmunden, HS 81.



Grafik 21: Altersstruktur aller auf den Armenlisten registrierten Personen

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Altersstruktur der 1753 erfassten Armen könnten mit den Sternbach'schen Reformen zusammenhängen, seine Maßnahmen hatten ja unter anderem das Ziel, den Zugang sehr junger Arbeiter*innen in die Bereiche der Salzproduktion einzudämmen. damit blieb auch für männliche Jugendliche und jüngere Erwachsene bisweilen nur Bettelei, sehr häufig in Kombination mit Spinnarbeit, übrig. Umgekehrt blieb Frauen der Zugang zur Position als „kaiserliche Arbeiterin“ ohnehin dauernd verwehrt, damit war das Armutsrisiko über die Alterskohorten praktisch relativ gleich verteilt. Im Salzkammergut war das Armutsrisiko für eine kleinere Gruppe von Männern eher ein lebensabschnittsspezifisches, für die erheblich größere Gruppe lediger Frauen und Witwen aber ein altersunabhängiges, dauerndes Problem. Spinnarbeit war für Männer eine lebenszyklische, als Jugendlicher oder junger Erwachsener bis 30 ausgeübte Tätigkeit, begleitete Frauen aber von der Jugend bis ins hohe Alter.

4.3.3 Spinnerei im Markt Hallstatt

4.3.3.1 Berufliche Gliederung in Hallstatt

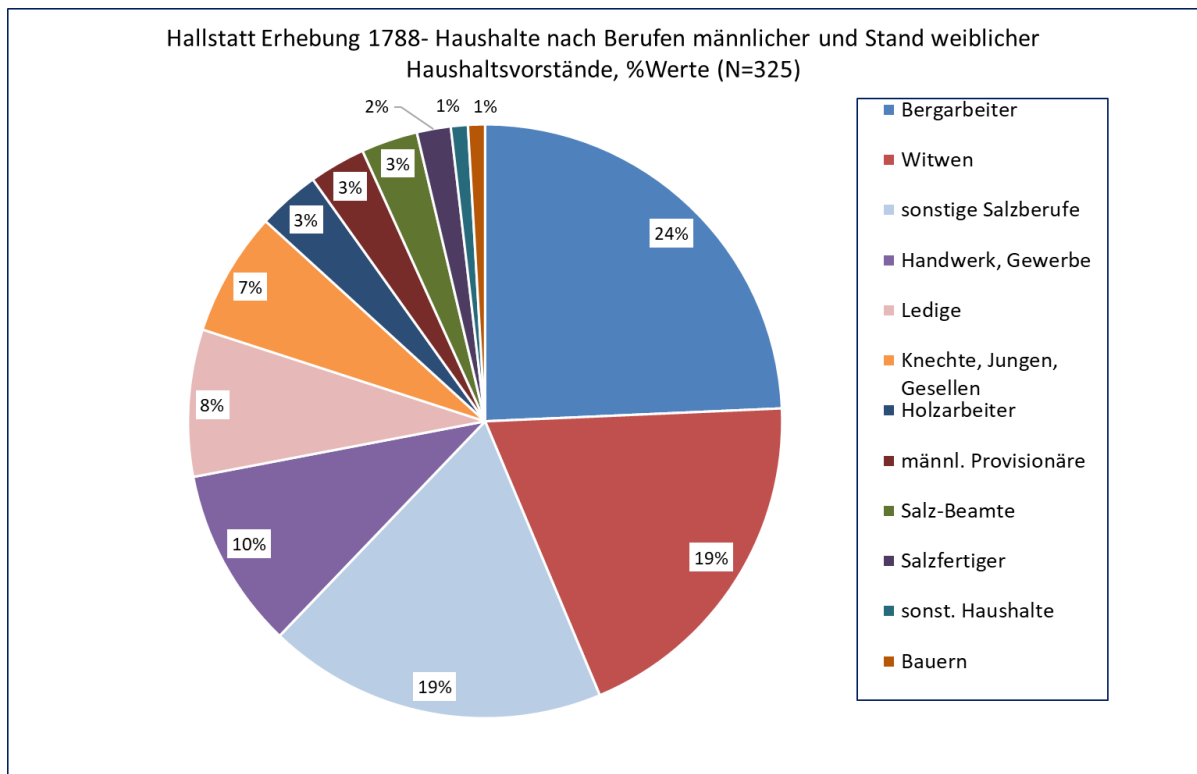
Die Armenlisten von 1753 erfassten Wollspinnerei als Form des Erwerbs von Armen mit der Fragestellung, welche Personen in Hinkunft einer Form von zusätzlicher Armenunterstützung bedurften bzw. ob die Betroffenen Möglichkeiten des Erwerbs, unter anderem durch Spinnarbeit, ausgeschöpft hatten. Andere, nicht als Arme qualifizierte Personen wie etwa Familien, die Spinnerei als Möglichkeit des Zuerwerbs nutzten, wurden deshalb nicht von dieser Erhebung erfasst. 1788 veranlasste das Salzoberamt eine Erhebung zur Erwerbssituation aller Haushalte im gesamten Kammergut um Aufschlüsse darüber zu erhalten, ob die Zulassung eines weiteren, dritten Spinnverlegers – die Ennser Kottonfabrik hatte zu diesem Zeitpunkt bereits Fuß fassen können – sinnvoll sei. Detaillierte Listen, wie vom Salzoberamt gefordert, sind nur vom Hallstätter Marktgericht erhalten, weshalb die intendierte Mikro-Untersuchung der Spinner*innen der Linzer Wollzeugfabrik im Salzkammergut sich im Folgenden auf diesen Raum beschränkt.⁸⁶⁸

Die salzoberamtlichen Listen für männlichen Haushaltsvorständen enthalten fast durchgängig Berufsbezeichnungen, für die weitere Untersuchung wurden die 71 Berufs- bzw. im Fall von Frauen Standesnennungen⁸⁶⁹ in 11 Berufsgruppen aggregiert.

⁸⁶⁸ Allerdings wäre die Methode, die in den salzoberamtlichen Listen erfassten Haushalte auf Basis einer anhand von Pfarrmatriken-Daten durchgeführten „Familienrekonstitution“ in den Kontext der lokalen Demografie zu stellen, für eine größere Anzahl von Siedlungen im Salzkammergut aus arbeitsökonomischen Gründen auch nicht durchführbar gewesen.

⁸⁶⁹ einige Nennungen wie „Baaders wittib“ oder „ein arme ledig Person“ fanden ebenso keine Berücksichtigung wie die in der Erhebung mit erfassten unbewohnten Häuser, etwa „Meßners Haus unbewohnt“.

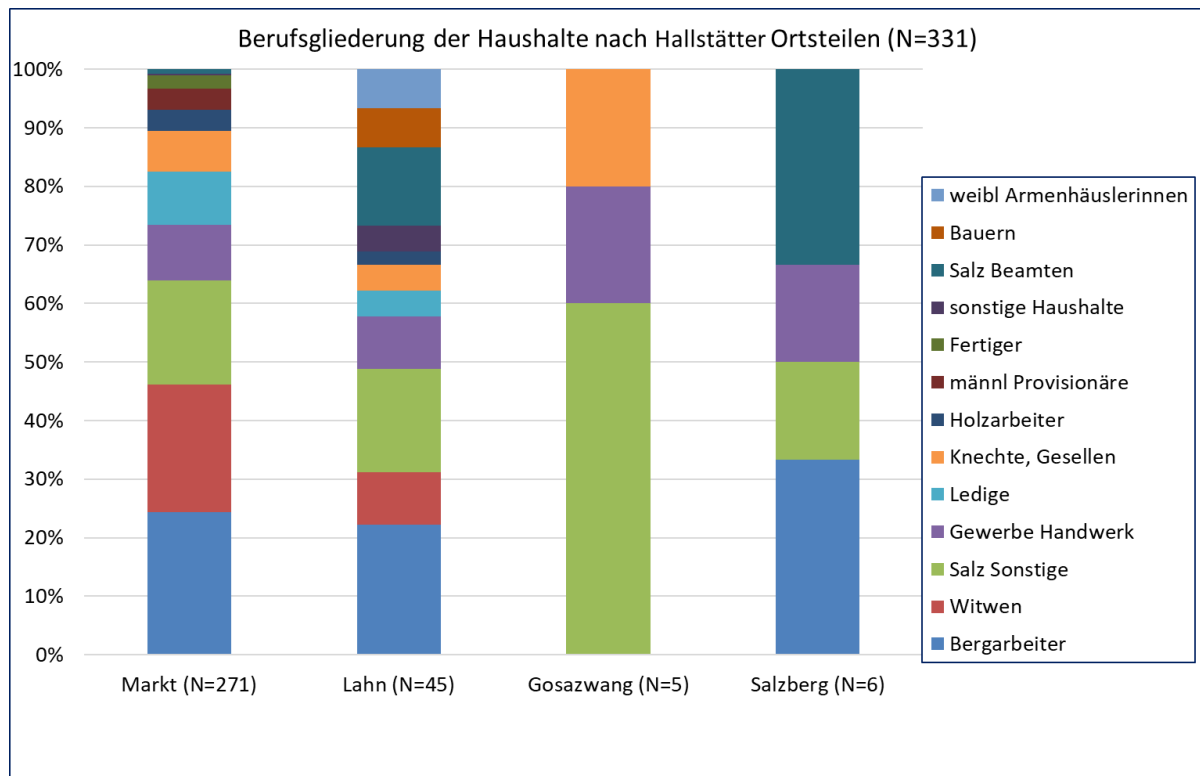
Unterschiedliche Schreibweisen desselben Berufes wurden vereinheitlicht. Die in der Quelle nur nach Geschlecht spezifizierten 4 Männer und 9 Frauen des Armenhauses Nr. 58 sowie die 8 männlichen und 10 weiblichen Armen des kaiserlichen Spitals Lahn 21 wurden hier als „namenlose Spitalsarme“ angeführt, finden aber, da keine zusätzlichen Angaben vorliegen, in der weiteren Untersuchung keine Berücksichtigung. Dagegen wurden 4 weitere weibliche Spitalsinsassinnen in der Erhebung namentlich genannt und konnten dem Sample zugeordnet werden. Warum die Hallstätter Marktgerichts-Schreiber hier eine Unterscheidung zwischen anonymen und Armen mit Namen getroffen haben, erschließt sich aus den Quellen nicht.



Grafik 23: Hallstatt Erhebung 1788 – Haushalte nach Berufen männlicher und Stand weiblicher Haushaltsvorstände, %Werte

In der Erhebung wurden nur Berufe von männlichen „Haushaltsvorständen“ genannt, somit liegen im Falle von (haushaltsvorstehenden) Witwen oder ledigen Frauen keine eigentlichen Berufsbezeichnungen sondern nur die Standesbezeichnung vor. Für eine erste Auswertung der „Berufsstruktur“ des Samples erscheint aber eine Einbeziehung dieser beruflich zunächst nicht spezifizierbaren Gruppen angesichts ihres Umfanges wichtig.

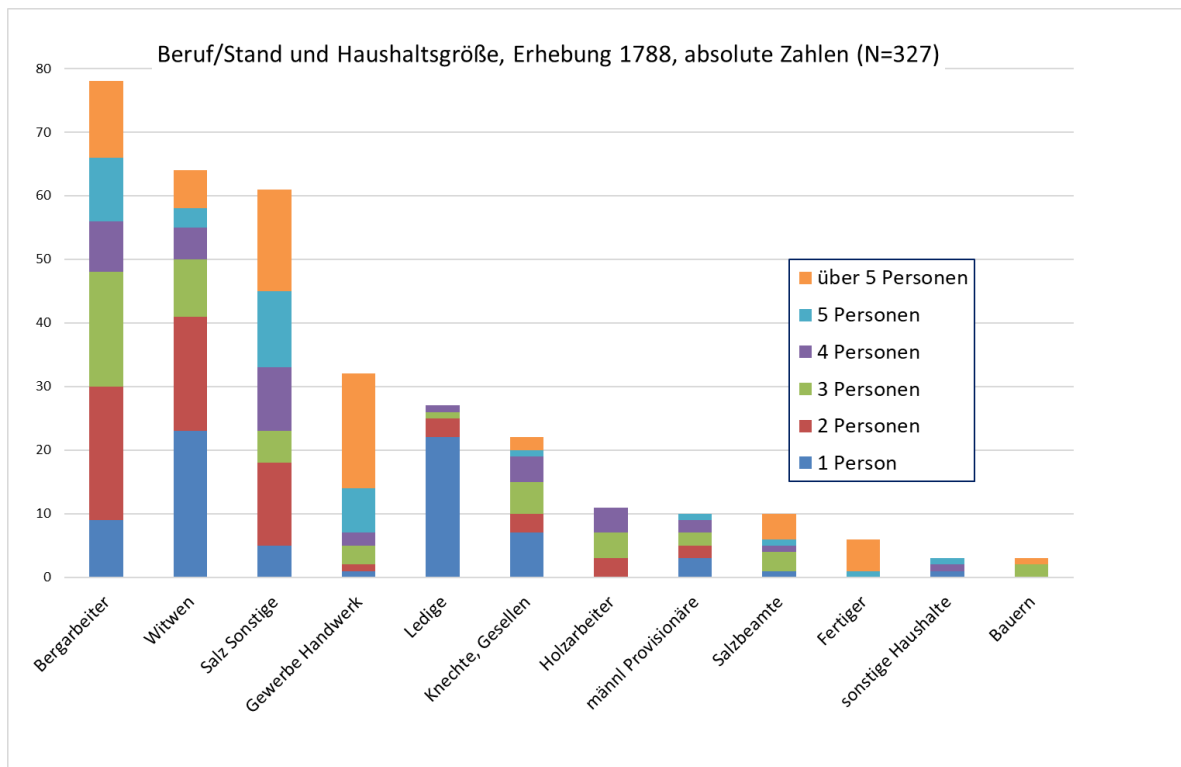
Das aus den 1788-er Listen gewonnene Hallstätter Sample umfasst neben dem Markt Hallstatt (N=271 Haushalte) auch die Ortsteile Lahn (N=45) sowie „Gosazwang“ (heute Gosauzwang) mit N=5 sowie Salzberg mit N=6 Haushalten.



Grafik 24: Berufsgliederung der Haushaltsvorstände nach Hallstätter Ortsteilen

Die jeweils nur wenige Haushalte umfassenden Ortsteile Gosauzwang und Salzberg sowie auch Lahn zeigten hinsichtlich der Berufsverteilung deutliche Unterschiede zum Markt Hallstatt. Aufgrund der geringen Anzahl von Haushalten müssen Gosauzwang und Salzberg hier nicht gesondert betrachtet werden, der Ortsteil Lahn aber insofern, als sich hier neben durchaus analogen Anteilen der großen Berufsgruppen Bergarbeiter und „Salz Sonstige“ ein geringerer Anteil von Witwen zeigte, hier lebte (bedingt durch den in Lahn befindlichen Sitz des Hofschreiberamtes) auch die Mehrzahl der „Salz Beamten“.

4.3.3.2 Haushaltsgrößen



Grafik 25: Beruf/Stand und Haushaltsgröße, Erhebung 1788, absolute Zahlen

Die aggregierten 11 Berufsgruppen zeigten auch hinsichtlich der Größen der Haushalte deutliche Unterschiede. Dies ist bei den beiden Kategorien „Ledige“ und „Witwen“ nahe liegend, da es sich hier nicht um eine berufliche Kategorien sondern eher um Typen von Haushalten handelt: Bei den Witwen fanden sich zu etwa 64% Einzel und Zweipersonenhaushalte, bei Ledigen zu mehr als 92%. Deutlich unterschieden sich aber auch die handwerklich-gewerblichen, zu mehr als 78% aus fünf oder mehr Personen bestehenden Haushalte von den „Arbeiter“Haushalten (Bergleute, Salz Sonstige), der Anteil an 5+Personen-Haushalten lag bei den Bergleuten bei 28% und bei den sonstigen Salzarbeitern bei knapp 46%.

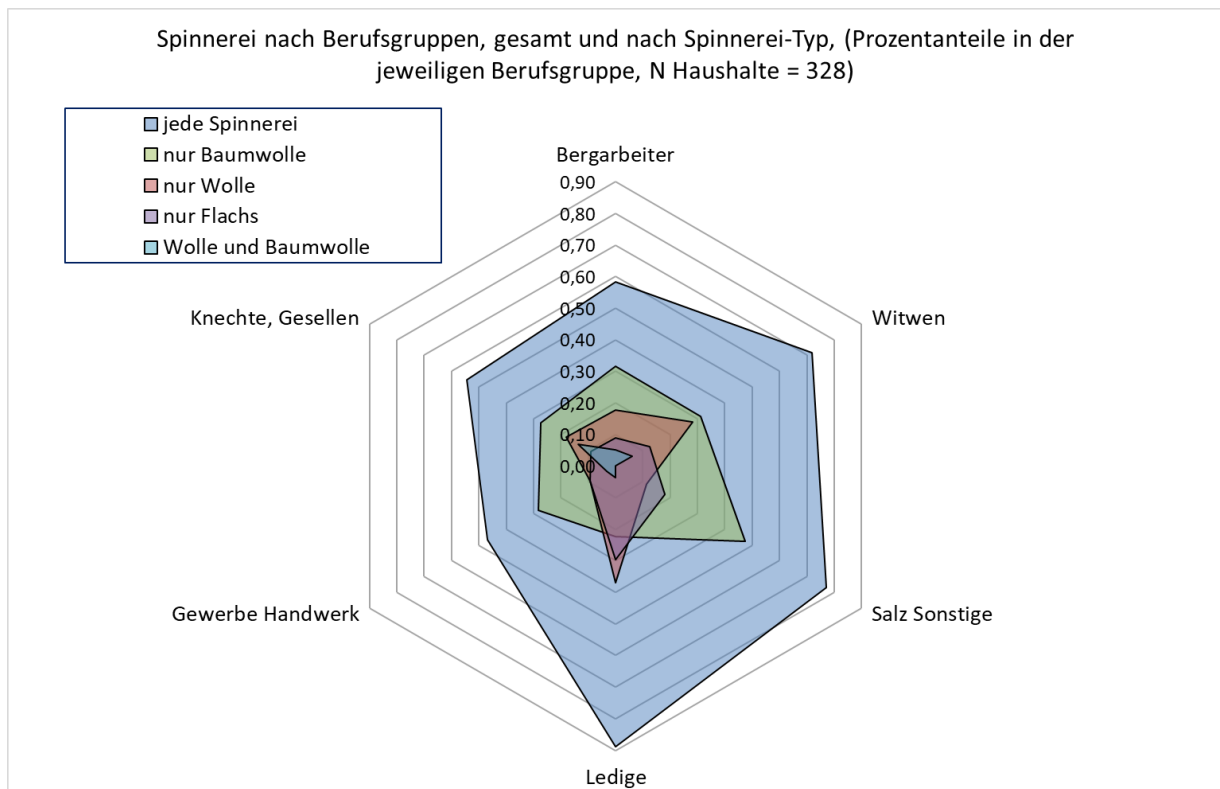
Die unterschiedlichen Haushaltsgrößen von Berg- und sonstigen Salzarbeitern sind nicht von vornherein plausibel und müssen näher betrachtet werden. Der Unterschied hinsichtlich zusätzlich im Haus lebender Personen (erwachsene Kinder, Verwandte, Dienstboten) war für diese beiden Gruppen nicht auffällig, von einer größeren sozialen Heterogenität der Gruppe „Salz Sonstige“ also nicht grundsätzlich auszugehen. Anzumerken ist aber, dass sich unter den nach Beruf des männlichen Haushaltsvorstandes kategorisierten Haushalten auch ein gewisser Anteil von Witwer- und männlichen Ledigen-Haushalten befand. Bergarbeiter

wiesen mit 18% einen relativ hohen Anteil solcher Ledigen-Haushalte auf, der im Vergleich bei den Holzarbeitern 9%, den sonstigen Salzberufen 7% und beim Gewerbe nur 3% betrug. Mehr als 60% der Bergarbeiter*innen-Haushalte waren solche mit bis zu 3 Personen, bei den Salzarbeiter*innen betrug dieser Anteil weniger als 40%. Mögliche Gründe für diese Unterschiede könnten im weniger familienfreundlichen Arbeitsrhythmus der Bergarbeiter und daraus resultierenden späteren Familiengründungen liegen. Abgesehen von unter den verschiedenen Berufsgruppen vielleicht tatsächlich unterschiedlichen Anteilen dauerhaft Unverheirateter (nicht zuletzt wegen der Praxis des Ehekonsenses), wird man aus den berufsspezifischen Haushaltsgrößen nicht zwingend auf grundsätzliche Unterschiede in der Fertilität schließen müssen: Die Anzahl der in der Liste erfassten Kinder eines Haushaltes spiegelt auch dessen ökonomische Möglichkeiten wider. Haushalte im Handwerk und Gewerbe boten im Vergleich zu Bergarbeiter- oder Salzarbeiter-Haushalten Kindern mehr Möglichkeiten, als „Mithelfende“⁸⁷¹ zum Einkommen beizutragen, oder sie konnten aufgrund eines ausreichenden Familieneinkommens länger im Haus verbleiben. Zudem sind in den Haushalten der Handwerker auch die „Jungen“ und „Knechte“ mitgezählt. Solche Jungen oder Dienstbot*innen wurden vermutlich von jenen Familien gestellt, deren Kinder aus ökonomischen Gründen früh in den Dienst mussten, während Kinder gewerblicher Haushalte im väterlichen Handwerk mitarbeiteten und entsprechend länger Teil dieser Haushalte waren.

4.3.3.3 Spinnerei nach Berufsgruppen

Die Verbreitung der Spinnerei in den Hallstätter Haushalten nach Typ der Spinnerei zeigt folgende Grafik:

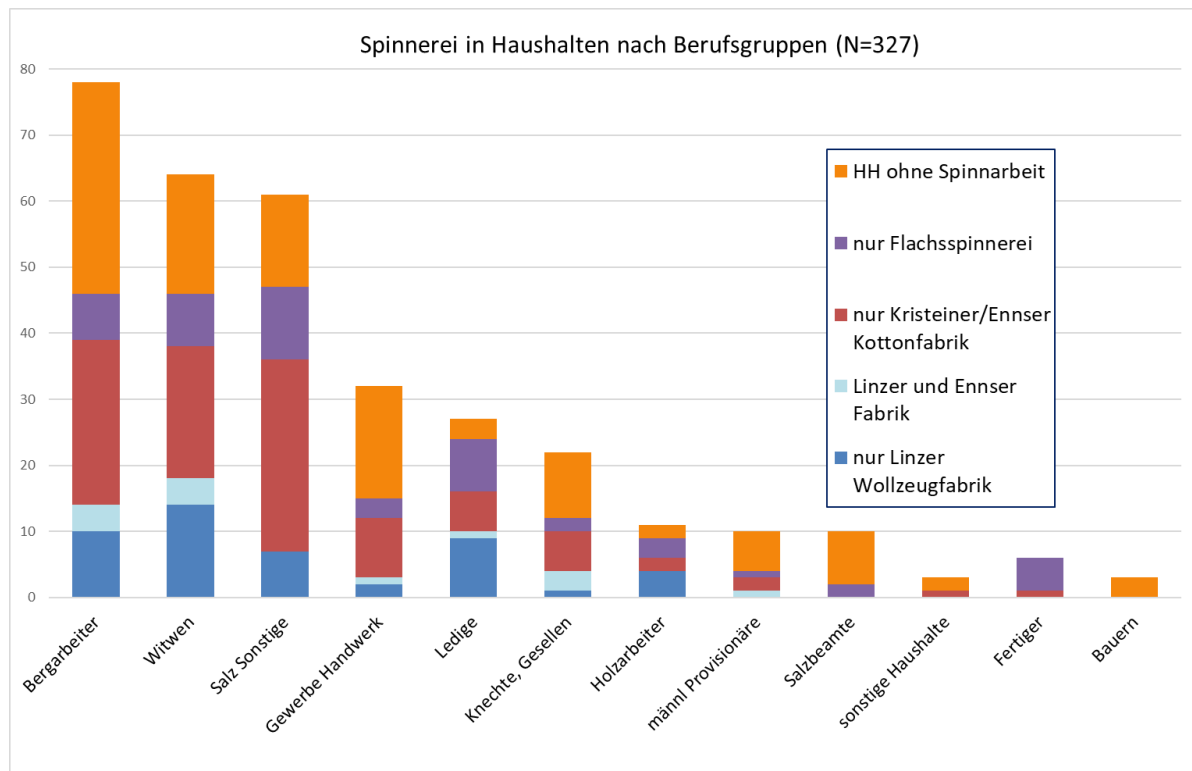
⁸⁷¹ Auf die in den Kinderlisten häufigen Hinweise auf Mithilfe von Schuster-, Weber, Fischer- oder Binderkindern im Handwerk wurde bereit verwiesen. Auch bei drei fast erwachsenen Töchtern von Salzfertigern wird auf die Notwendigkeit, im Haus zu arbeiten, verwiesen, beispielsweise wird von Theresia, 17jährige nicht leibliche Tochter im Haushalt der Fertigerswitwe Eva Wolf angegeben, sie „versiehet eine Magd“. Neben zwei weiteren, etwas jüngeren leiblichen Kindern der Wolfin (lt. Kinderliste bzw. im Taufbuch) gehörten dem Haushalt noch eine männliche und zwei weitere weibliche Personen an, wobei es sich entweder um (auf Basis der Pfarrmatriken ermittelte) weitere ältere Kinder aus Georg Mathias Wolfs erster Ehe, um andere Verwandte oder um Dienstboten handelte.



Grafik 26: Spinnerei nach Berufsgruppen, gesamt und nach Spinnerei-Typ

Für die häufigsten Hallstätter Berufsgruppen (N>20 Haushalte im Sample) zeigt die Verteilung der Spinnerei einen deutlichen Schwerpunkt bei den Haushalten von Witwen, sonstigen Salzberufen und den Ledigen-Haushalten. Nach Spinntypen unterschieden wiederholt sich dieses Muster bei der Wollspinnerei in den Witwen- und Ledigenhaushalten, während in allen anderen Haushaltstypen, besonders in den Salz- und Bergarbeiterhaushalte deutlich häufiger die Baumwollspinnerei anzutreffen ist. Die Flachsspinnerei entspricht auf niedrigem Niveau der Gesamtverteilung, einige Haushalte kombinierten Woll- und Baumwollspinnerei.

Für alle Berufsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

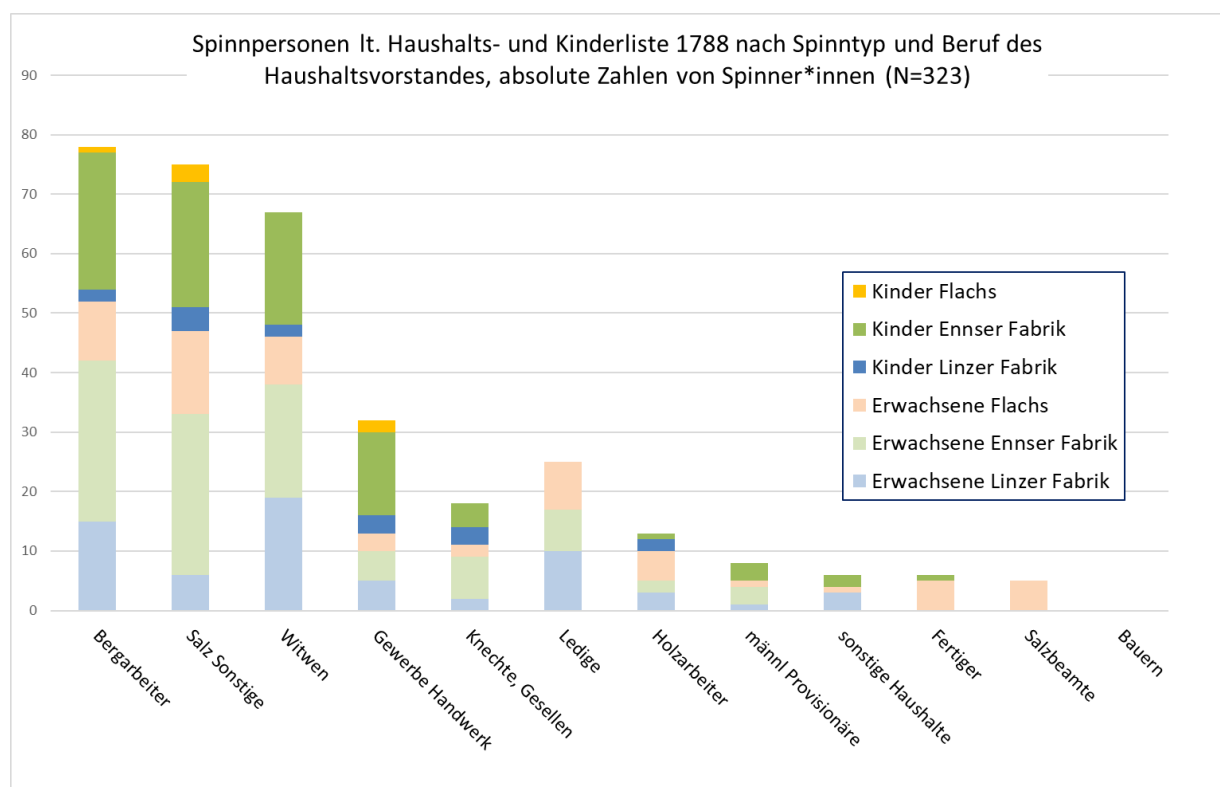


Grafik 27: Spinnerei in Haushalten nach Berufsgruppen

Deutlich zeigt die diesen Auswertungen zugrunde liegende Salzoberamts-Erhebung von 1788, wie sehr die Kristeiner (Ennser) Kottonfabrik im Kammergut bereits Fuß gefasst hatte. Baumwolle wurde in Haushalten aller Berufsgruppen (ausgenommen Bauern und Salzbeamten) gesponnen, ebenso war aber die Wollspinnerei in fast allen Berufsgruppen präsent. Am weitesten verbreitet war Spinnerei in den Ledigen-Haushalten, hier kamen nur 11% ohne jede Spinnarbeit aus. Die meisten Haushalte ohne Spinnarbeit fanden sich (neben den hier nicht berücksichtigten kleinen Gruppen der Provisionäre und Salzbeamten) bei den gewerblichen Haushalten (53%), aber auch Bergarbeiter-Haushalte waren zu mehr als 40% nicht mit Spinnerei befasst. Hinzuweisen ist hier auf die kleine Gruppe der Fertiger (Salzspediteure), wo in fünf der sechs Haushalte Flachs, und in einem Haushalt Baumwolle für die Kristeiner Fabrik gesponnen wurde. Alle Fertigerhaushalte bestanden aus mehr Personen, als den durch Namensangaben ausgewiesenen Mitgliedern der Kernfamilie, sodass hier auf die Anwesenheit von Diensthöfen zu schließen ist. Nur ein Kind der Fertiger, die 17jährige Theresia der Familie des Salzfertigers Mathias Georg Wolf, war mit Spinnen für die Kristeiner Fabrik beschäftigt, der Flachs dürfte in den Fertigerfamilien wahrscheinlich von Diensthöfen versponnen worden sein. Ähnliches dürfte für die zwei Flachsspinner*innen des Bergmeisters Paul Müller gelten. Von den „sonstigen Haushalten“ spannen die zwei Kinder des Meßners

Anton Segl Baumwolle, in der kinderlosen Familie des Zimmerknechts Karl Sollinger – das einzige Töchterchen Eva Rosina war 1785 mit fünf Monaten verstorben - dürfte die Gattin Barbara gesponnen haben. Möglicherweise war Sollinger 1788 bereits nicht mehr arbeitsfähig, jedenfalls wurde er zum Zeitpunkt seines frühen Todes im Juli 1789 als „Zimmerknecht dann Spitaler“ bezeichnet. Barbara Sollingers Provisionsansuchen beim Salzoberamt wurde abgelehnt, „da sie erst 30 Jahre, gesund und mithin zum dienen fähig“ sei, sie erhielt eine Abfertigung von 10 fl24. Für sie lässt sich eine dem Tod des ersten Mannes unmittelbar folgende zweite Ehe mit dem Küffelarbeiter Paul Dallhammer belegen, in der salzoberamtlichen Liste 1790 ist sie abermals als Spinnerin, diesmal für die Linzer Fabrik, ausgewiesen. Interessant ist in der Liste 1788 die Anwesenheit einer weiteren, aus den Matriken nicht zuordenbaren männlichen Person in diesem Haushalt. Allerdings ergibt sich aus den Taufbüchern, dass Juliana Madlberger, Barbaras um 8 Jahre ältere Schwester 1783 und 1788 (illegitime) Kinder im väterlichen Haus Nr. 25 geboren hatte.

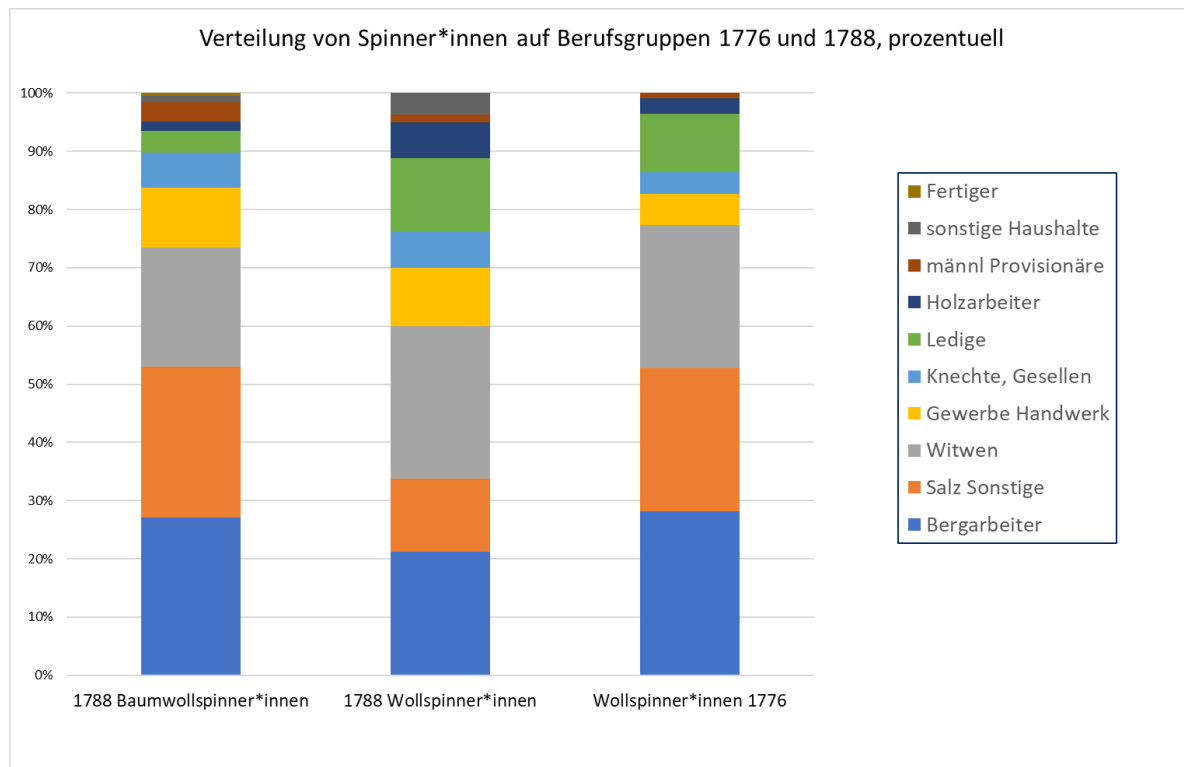
Für einige Berufsgruppen zeigt sich anhand der 1788er Kinderliste, dass Kinder vorrangig mit Baumwollspinnerei, Frauen dagegen eher mit der Wollspinnerei befasst waren. Verdeutlichen lässt sich dieser Befund, wenn nicht die Spinnhaushalte nach Berufen und Art der Spinnerei gezählt werden, sondern die Verteilung der Spinner*innen innerhalb der Berufskategorien nach dem Kriterium Kinder bzw. Erwachsene:



Grafik 28: Spinnpersonen lt. Haushalts- und Kinderliste 1788 nach Spinntyp und Beruf des Haushaltsvorstandes

1788 waren wenige Kinder mit der Wollspinnerei, deutlich mehr hingegen mit dem Spinnen von Baumwolle beschäftigt. Leider lassen sich Anteile von Kinder- bzw. Erwachsenen aus der 1776er Spinner*innenliste nicht errechnen, sondern höchstens auf einzelne Haushalte verweisen, wo mehrere Kinder in die Wollspinnerei eingebunden waren. Dies trifft etwa auf die Bergarbeiterfamilie Kammersperger zu, bei den vier angegebenen Spinner*innen waren vermutlich zwei Kinder beteiligt. Die Familie war wohl gezwungen, intensiv in die Spinnerei einzusteigen, Kammersperger war nach dem frühen Tod seiner Frau 1770 mit 3 kleineren Kindern (1, 5, und 9jährig) verblieben und heiratete nach nur zwei Monaten erneut. Für den Haushalt der Bergmannswitwe Elisabeth Hinterin werden drei Wollspinner*innen ausgewiesen, auch ihr Mann war relativ jung mit 49 Jahren verstorben. Sie selbst wird in der Quelle als „Hauswüthin“ bezeichnet, auch die in den Matriken verwendeten Berufsbezeichnungen des Mannes – „Knappenknecht, Eisenhauer“ – sowie der Vaterberuf eines „Hutmannes“ deuten auf eine gute berufliche Verankerung der Familie im Bergbau hin. Insgesamt ähnelten sich die Erwerbsstrategien der drei größten Gruppen (Bergarbeiter, sonstige Salzberufe und Witwen) hinsichtlich der Spinnarbeit, Erwachsene spannen entweder für die Ennser oder die Linzer Fabrik, Kinder waren vorwiegend mit Baumwollspinnerei befasst. Die Wollspinnerei war allerdings in relevantem Ausmaß nur noch bei Witwen- und Ledigenhaushalten vertreten, möglicherweise waren länger bestehende Bindungen an die Linzer Fabrik eine Ursache.

Veränderungen im Spinnverhalten der beruflich gruppierten Haushalte lassen sich ableiten, wenn man die Anteile der Berufsgruppen an den Wollspinner*innen 1776 und 1788 jenen an den Baumwollspinner*innen 1788 gegenüberstellt:

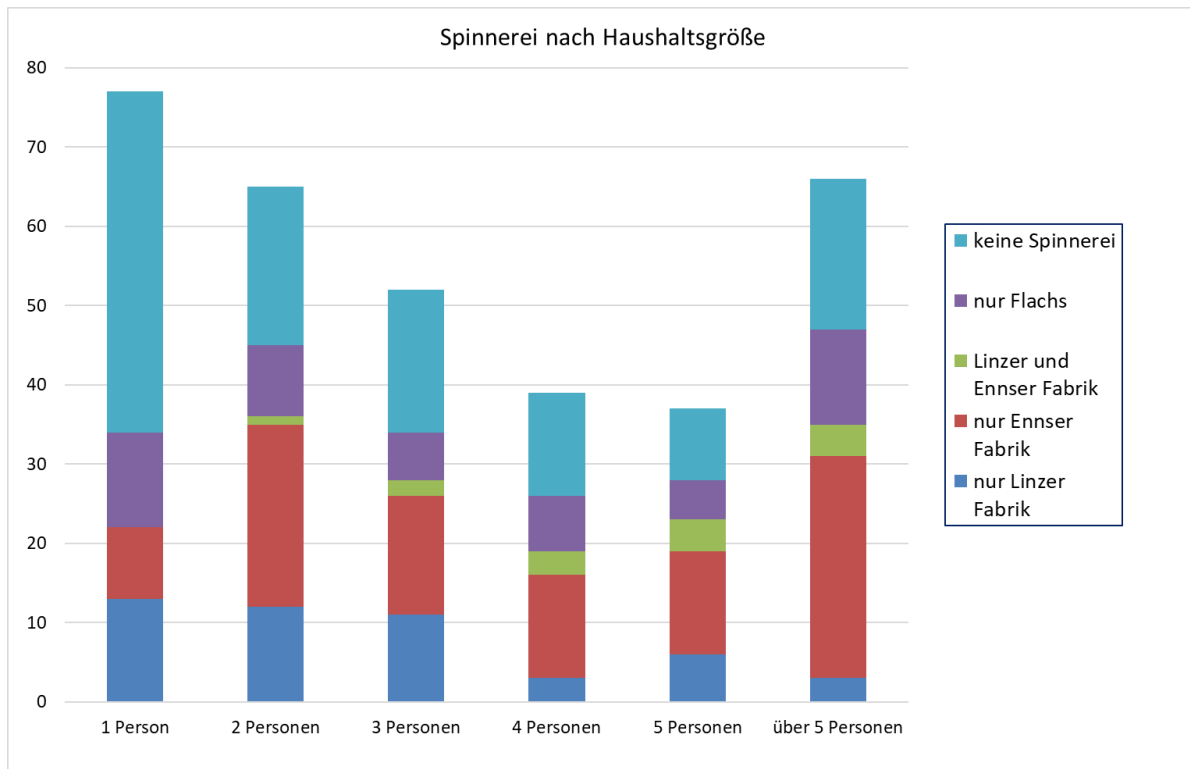


*Grafik 29: Verteilung von Spinner*innen auf Berufsgruppen 1776 und 1788*

Während 1776 die beiden Großgruppen der Bergleute und „Sonstigen Salzberufen“ mehr als 50% der Wollspinner*innen stellten, waren es 1788 nur noch etwa 35%, was hauptsächlich dem Rückgang der Wollspinnerei bei den Salzberufen zuzuschreiben ist. Zugenommen hat die Spinnerei dagegen bei den Gewerbeangehörigen, bei Ledigen und auch bei den Holzknechten. Da hier wieder die absoluten, Kinder und Erwachsene umfassenden Spinner*innenzahlen als Basis dienten, ist dieses Ergebnis als weiterer Hinweis auf einen Strategiewechsel der Haushalte zu interpretieren: Sobald die Baumwollspinnerei im Kammergut Verbreitung fand, wechselten Familien bzw. trachteten danach, jedenfalls ihre Kinder mit Baumwollspinnen zusätzlich Einkommen erwirtschaften zu lassen. Die Witwen als Gruppe mit einer geringeren Anzahl von im Haus lebenden Kindern waren von dieser Veränderung offenbar weniger betroffen. Gerade sie mussten aufgrund der Provisionsverordnung, die eine entsprechende Reduktionen der Witwenprovisionen bei Vorliegen von Arbeitsfähigkeit vorsah, häufig einer Arbeit nachgehen. Ob Druck seitens des Verlegers oder andere Gründe wie Geübtheit zum vielfachen Verbleib der Witwen in der Wollspinnerei geführt hat, lässt sich nicht beantworten.

4.3.3.4 Spinnerei und Haushaltsgrößen

Die oben geäußerte Vermutung, dass das Auftreten eines neuen Spinnverlegers zu einer stärkeren Beteiligung von Familien in der verlegten Spinnarbeit geführt hat, lässt sich indirekt auch durch einen Blick auf Zusammenhänge von Haushaltsgröße und Spinnarbeit veranschaulichen:



Grafik 30: Spinnerei nach Haushaltsgröße

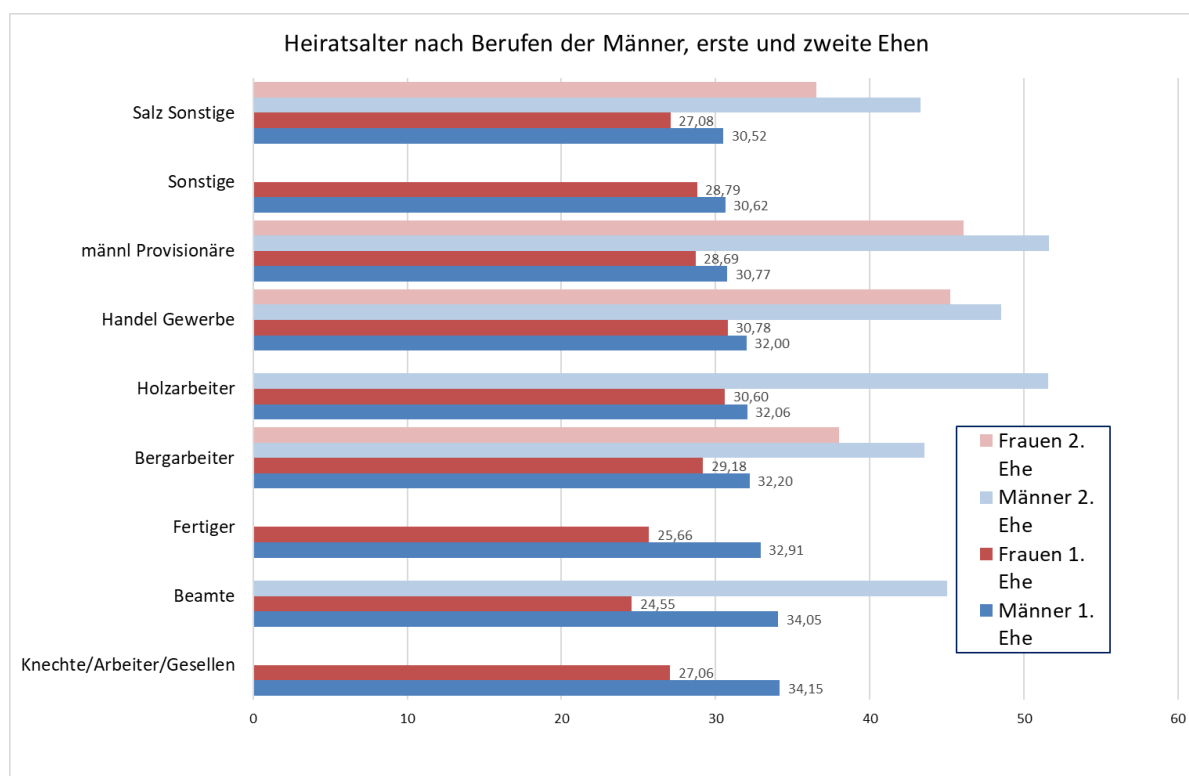
Die Verbreitung der Baumwoll-Spinnerei nahm mit steigender Haushaltsgröße zu und erst bei den über 5-Personen-Haushalten wieder ab, Ursache war die Zunahme der Baumwollspinnerei bei größeren (=zumeist auch kinderreicheren) Haushalten (16,5% der 1-Personen-Haushalte spannen für die Ennser Fabrik, 29% der 2-Personen- und 39% der 3-Personen-Haushalte). Die Wollspinnerei war (mit Ausnahme von 4-Personen-Haushalten) in allen Haushaltstypen ungefähr gleich vertreten mit 15-18,5%, spielte aber in Haushalten mit über 5 Personen kaum eine Rolle. Der hohe Anteil nicht spannender 1-Personen-Haushalte mag zunächst überraschen, vermutet man hier doch zurecht einen großen Teil der Witwen- und Ledigenhaushalte mit hoher Spinnbereitschaft. Zu bedenken ist jedoch, dass knapp unter 30% der Witwen nicht spannen, bei den ledigen Frauen war dieser Anteil mit 12% erheblich niedriger. Bei Haushalten, denen eine als „wittib“ bezeichnete Person vorstand, dürfte es sich

um eine sozial wesentlich heterogenere Gruppe handeln als bei den Ledigen-Haushalten, was auch deren Verteilung auf Haushaltsgrößen zeigt. 36% der Witwenhaushalte waren 1-Personen-Haushalte, aber 28% 2-Personen-, 14% 3-Personen- und sogar fast 10% 5-Personen-Haushalte. Die weiblichen Ledigenhaushalte dagegen waren vorwiegend (81,5%) Einzelhaushalte. Deutlich mehr als ein Drittel der Einzelhaushalte stellten aber auch männliche Ledige oder Witwer der Berufsgruppen Bergarbeiter, Knechte, Gesellen und sonstiger Salzberufe, die allesamt keiner Spinnarbeit nachgingen. Witwen und weibliche Ledige werden weiter unten noch gesondert betrachtet.

4.3.3.5 Heiratsverhalten

Die in den Armenlisten aufscheinenden Spinner*innen der Linzer Wollzeugfabrik waren zum Großteil Frauen. Während durch diesen Quellentyp aber nur ein Teil der Spinner*innen erfasst wurden, ließen sich anhand der Hallstätter Haushalts-Listen von 1788 Aussagen über die Verbreitung der Spinnarbeit in der Gesamtheit einer Gemeinde (des Marktes Hallstatt inkl. Lahn und Salzberg) treffen. Im Folgenden verwende ich Haushaltsdaten, die aus einem Matching der Haushalts- bzw. Spinner*innen-Listen 1788 mit Daten der Hallstätter Pfarrmatriken⁸⁷² beruhen. Leitend war die Fragestellung, welche demografischen Merkmale des Hallstätter Samples mit der Spinnerei in Zusammenhang stehen könnten. Da Witwen- und Ledigenhaushalte einen wesentlichen Anteil an der Spinnerei für die Linzer Fabrik hatten, legte sich zunächst eine Analyse des Heiratsverhalten nahe:

⁸⁷² verwendet wurden die Trauungsbücher 03 (sämtliche Daten von 1740-1784), 04 (sämtliche Daten von 1785-1790), die Sterbebücher 03 (sämtliche Daten von 1753-1784), 04 (sämtliche Daten von 1785-1790) und die Taufbücher 03 (sämtliche Daten von 1753-1784) sowie 04 (sämtliche Daten 1785-1788), Sterbedaten einzelner Personen aus der 1788er Liste wurden in Matrikendaten bis ca. 1820 gesucht, Trauungsdaten solcher Personen bis 1724 zurückverfolgt. Da die Hallstätter Listen Haushalte nach Hausnummern reiheten, konnten Matrikeneinträge zu Geburten und Todesfällen zugeordnet werden, die Ehemänner der 1788 als Witwen ausgewiesenen Frauen gefunden und in vielen Fällen Trauungsdaten eruiert werden. Ebenso konnte anhand der Tauf- und vor allem der späteren Sterbebücher das Alter vieler erwachsener Haushaltsangehörigen der 1788-Listen rekonstruiert werden. Allerdings war – aufgrund häufiger Wohnungswechsel – das Merkmal „Hausnummer“ kein eindeutiges Zuordnungskriterium, ebenso wenig – aufgrund zahlreicher Namensgleichheiten – der Name des jeweiligen Haushaltsangehörigen.



Grafik 31: Heiratsalter nach Berufen der Männer, erste und zweite Ehen⁸⁷³

Eine Auswertung der Daten in Pfarrmatriken zeigt ein auch für frühneuzeitliche Verhältnisse relativ hohes Heiratsalter⁸⁷⁴, wobei jenes erstheiratender Männer je nach Berufsgruppe zwischen zwei und zehn Jahren über dem erstheiratenden Frauen lag. Den Hintergrund bildete hier die strenge Handhabung des Ehekonsenses durch das Salzoberamt, tatsächlich wurde jüngeren, häufig noch nicht mit Haus oder Besitz ausgestatteten Anwärter*innen ihr

⁸⁷³ Die Hallstätter Trauungsbücher geben in bestimmten Abschnitten auch das Alter der Brautleute an, für alle anderen Eheschließungen wurde, soweit möglich, das Alter durch die entsprechenden Einträge im Sterbe- oder Taufbuch ermittelt. Sowohl bei den Trauungs- wie den Sterbebüchern ergaben sich in einigen Fällen unplausible Ergebnisse, weswegen eine Anzahl von Fällen nicht für die Auswertung herangezogen wurde. Manche im Trauungsbuch vermerkte Personen scheinen in weiteren Matriken, z.B. durch Ortswechsel verursacht, nicht mehr auf. Die Altersangaben in Trauungs- und Sterbebüchern dürften tw. ungenau sein, so weichen etwa auch die Altersangaben verstorbener Kinder von den – in diesen Fällen leicht zu findenden – Einträgen im Taufbuch bisweilen um einige Jahre ab, Nachschau im Taufbuch war bei Todesfällen offenbar nicht die Regel. Hajnal wies in seiner klassischen Studie auf die Unzuverlässigkeit von Altersangaben in Matriken, sowie auf die „laborious procedure of matching each marriage certificate with the baptismal certificates of the spouses“ hin: Hajnal, John: *European Marriage Pattern in Perspective*. In: Glass, D.V.; Eversley, D. E. (Hrsg.): *Population in History*. Chicago 1965, S. 110.

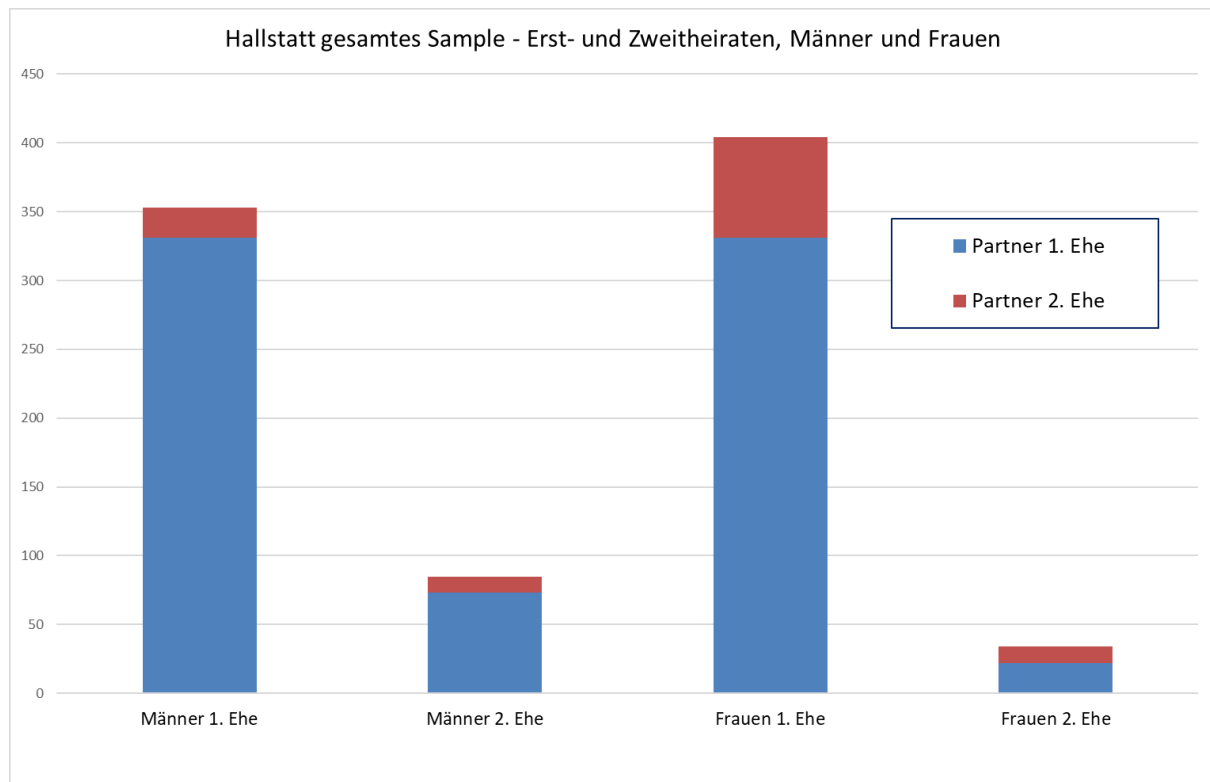
⁸⁷⁴ Zum frühneuzeitlichen Heiratsalter vergl. Ehmer, Josef: *Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode des Kapitalismus*. Göttingen 1991, S. 293 mit durchschnittlichem Heiratsalter zw. 26,8 und 30,3 Jahren in einigen deutschen Regionalstudien zum 18. Jahrhundert und einem Durchschnittsalter von 28,3 bei männlichen Häuslern in Lustenau 1779, S. 294. Hajnal, *European marriage pattern*...S- 110, 114, 115 zitiert auf Matriken-Matching beruhende Studien mit einem männlichen Heiratsalter von 27,6 im bayrischen Durlach, 28,9 in Württemberg und über 31 Jahren für Männer aus Genfer Patrizierfamilien.

Ehevorhaben zumeist verboten. Umgekehrt war das Heiratsalter aber auch von der Berufszugehörigkeit abhängig, die wohlhabenden Fertiger und hohen Salzbeamten heirateten ähnlich spät wie die am ehesten von Armut und somit verweigertem Ehekonsens betroffene Gruppe der Knechte, Arbeiter und Gesellen, männliche Angehörige von Handwerk und Gewerbe dagegen etwas früher. Das Heiratsalter von Frauen zeigt ein gegenüber Männern deutlich unterschiedliches Muster, Frauen verheirateten sich jung mit Angehörigen der wohlhabenden Gruppen, deutlich später aber mit Angehörigen von Handel und Gewerbe und Holzarbeitern. Insgesamt ist das Hallstätter Heiratsmuster aber auch von jenem der alpinen agrarischen Ökonomie verschieden, das sich im 18. Jahrhundert durch eine Zunahme des Gesinde- und Ledigenanteil auszeichnete. Während in manchen Salzburger alpinen Regionen weniger als 25% der 25-29jährigen verheiratet waren⁸⁷⁵, beträgt dieser Anteil in Hallstatt 34%.

Betrachtet man die Wiederverheiratungen, so zeigt sich, dass Männer grundsätzlich häufiger wieder heirateten, als dies bei verwitweten Frauen⁸⁷⁶ der Fall war. Die neuen Ehepartnerinnen der heiratenden Witwer waren also in höherem Ausmaß wieder erstheiratende Frauen, was die Chance auf Wiederverheiratung der Witwen entsprechend reduzierte.

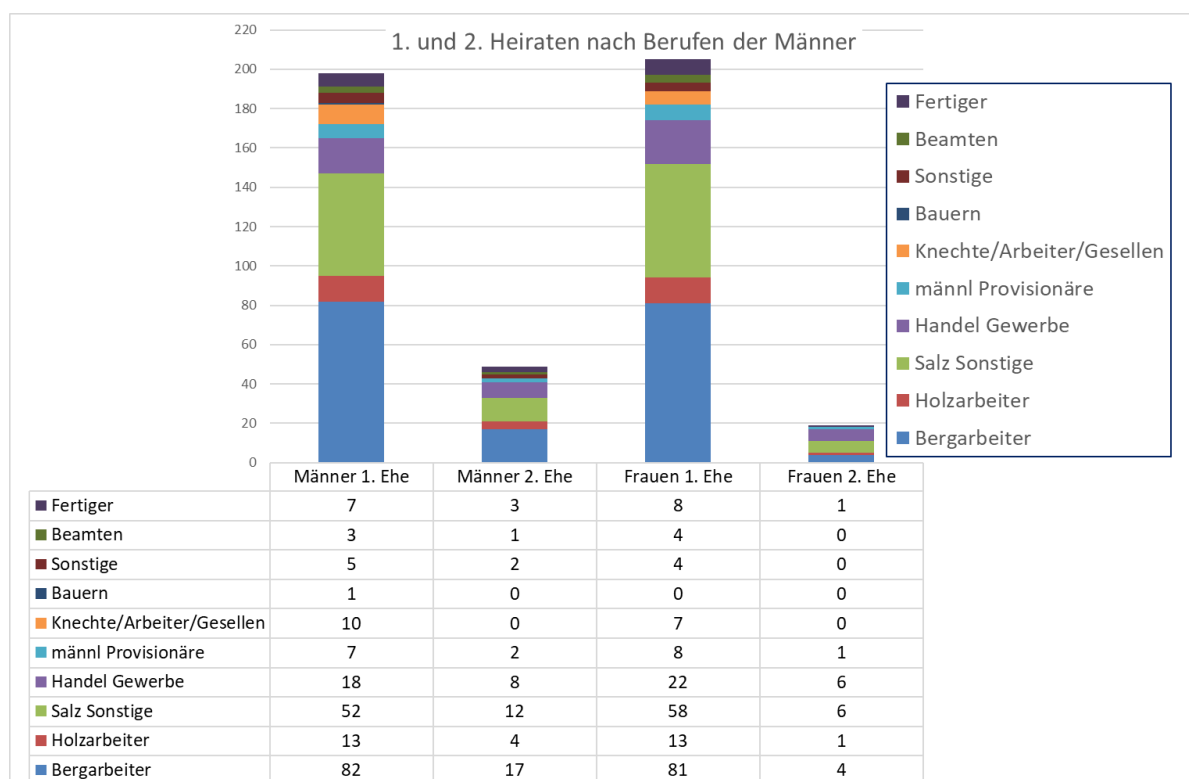
⁸⁷⁵ Cerman, Markus: Mitteleuropa und die 'europäischen Muster'. Heiratsverhalten und Familienstruktur in Mitteleuropa, 16.-19. Jahrhundert. In: Ehmer, Josef; Tamara K. Hareven, Richard Wall (Hrsg.): Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen. Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag. Frankfurt a.M./New York 1997, S. 333. Für einen exakten Wert für Hallstatt müsste auch der genaue Anteil lediger Frauen bestimmt werden. Zwar ist der Anteil der Ledigen-Haushalte über die Liste 1788 bestimmbar, nicht aber der von ledigen weiblichen Personen insgesamt, die, wenn keinem Haushalt vorstehend, zwar hinter den „überzähligen Personen“ anderer Haushalte zu vermuten sind, sich aber abgesehen von der Kategorie „Geschlecht“ nicht weiter spezifizieren lassen.

⁸⁷⁶ Die Hallstätter Pfarrmatriken lassen eine solche Differenzierung zu, da erstheiratende Frauen meist als virgo, Jungfrau etc. bezeichnet wurden, Witwen entsprechend als „wittib“. Zudem war es in den Matriken Konvention, Angaben zu den Eltern nur bei Erstheiratenden anzuführen, während diese Angaben bei heiratenden Witwen/Witwern weggelassen, bei Witwen aber häufig der Name des ersten Mannes („verwittibte xy*in“) angegeben wurde.



Grafik 32: Erst- und Zweitheiraten, Männer und Frauen

Während Männer sich bei ihren ersten Ehen zu 94% mit erstheiratenden Frauen verbanden, taten dies erstheiratende Frauen nur zu 82%, 18% ehelichten einen Witwer. Während Witwer zu 86% wieder erstheiratende Frauen heirateten, war dies bei wieder heiratenden Witwen nur zu 65% der Fall. In unserem 438 Eheschließungen umfassenden Sample beträgt der Anteil heiratender Witwer 19%, jener der Witwen nur 8%. Von den weiblichen verwitweten Personen des Samples verheirateten sich knapp 30% ein weiteres Mal, bei den Männern waren es dagegen 86%. Die bei der Aufschlüsselung der Spinnlisten gefundenen hohen Anteile spinnender Witwen-Haushalten müssen somit auch vor dem Hintergrund deutlich geringerer Wiederverheiratungschancen gesehen werden.



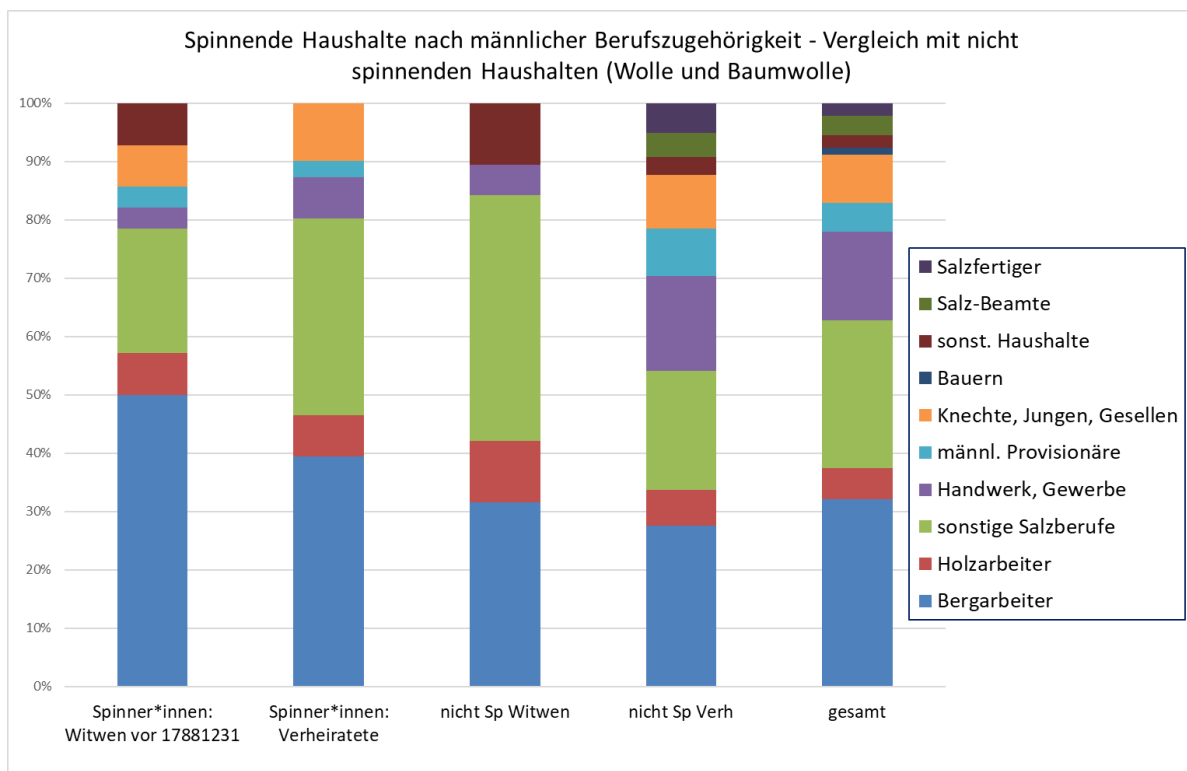
Grafik 33: 1. Und 2. Heiraten nach Berufen der Männer

Die Grafik beruht auf einer Auswertung sämtlicher Matrikendaten, wobei sich gewisse Unschärfen durch nicht rekonstruierbare Berufsangaben ergaben.

Während sich bei den Erst-Ehen eine ähnliche Berufsverteilung zeigt, nimmt bei den heiratenden Witvern der Anteil der Bergleute und Salzberufe zugunsten des Gewerbes ab. Noch deutlicher ist dieser Effekt bei den wieder heiratenden Witwen, die zu 32% Männer der Gruppe Handel/Gewerbe heirateten, während ihr Anteil bei den Erstheiratenden nur 9% beträgt. Die Heiraten der Witwer zeigen teilweise einen sehr geringen Abstand zwischen Ableben der Ehefrau und Wiederverheiratung, insbesondere bei Bergleuten und Angehörigen des Gewerbes. Bei den Bergleuten heirateten fast 60% aller Zweit-Heiratenden innerhalb eines Jahres oder weniger – zumeist handelte es sich hier um Witwer jung verstorbene Ehefrauen, sodass sich für diese Männer das Problem der Versorgung kleinerer Kinder stellte. Charakteristisch für diese Biografien ist etwa die des Bergarbeiters Franz Kammersperger, dessen Gattin im April 1770 42-jährig verstarb. Zwei Kinder waren verstorben, drei weitere zwischen einem und fünf Jahren aber noch im Haus. Kammersberger verheiratete sich bereits im Juni 1770 mit der Bergarbeitertochter Franziska Speer, die aber sieben Jahre später mit nur 38 Jahren ebenfalls verstarb. Der Bergarbeiter lebte zu dem Zeitpunkt mit einer achtjährigen

Tochter und zwei etwas älteren Söhnen, ein Kind aus der zweiten Ehe war kurz nach der Geburt verstorben, er selbst verstarb bereits zwei Jahre später. Ähnlich geringe Heiratsabstände traten beim Gewerbe auf, hier sind von neun nachzuvollziehenden Heiraten sieben (drei Müller, zwei Schneider, jeweils ein Schuster und Weber) innerhalb eines Jahres erfolgt, auch die meisten dieser Witwer waren aufgrund des jungen Sterbealters der Ehefrauen mit mehreren Kindern versehen.

4.3.3.6 Spinnerinnen: Witwen, Ledige und Verheiratete



Grafik 34: Spinnende Haushalte nach männlicher Berufszugehörigkeit – Vergleich mit nicht spinnenden Haushalten

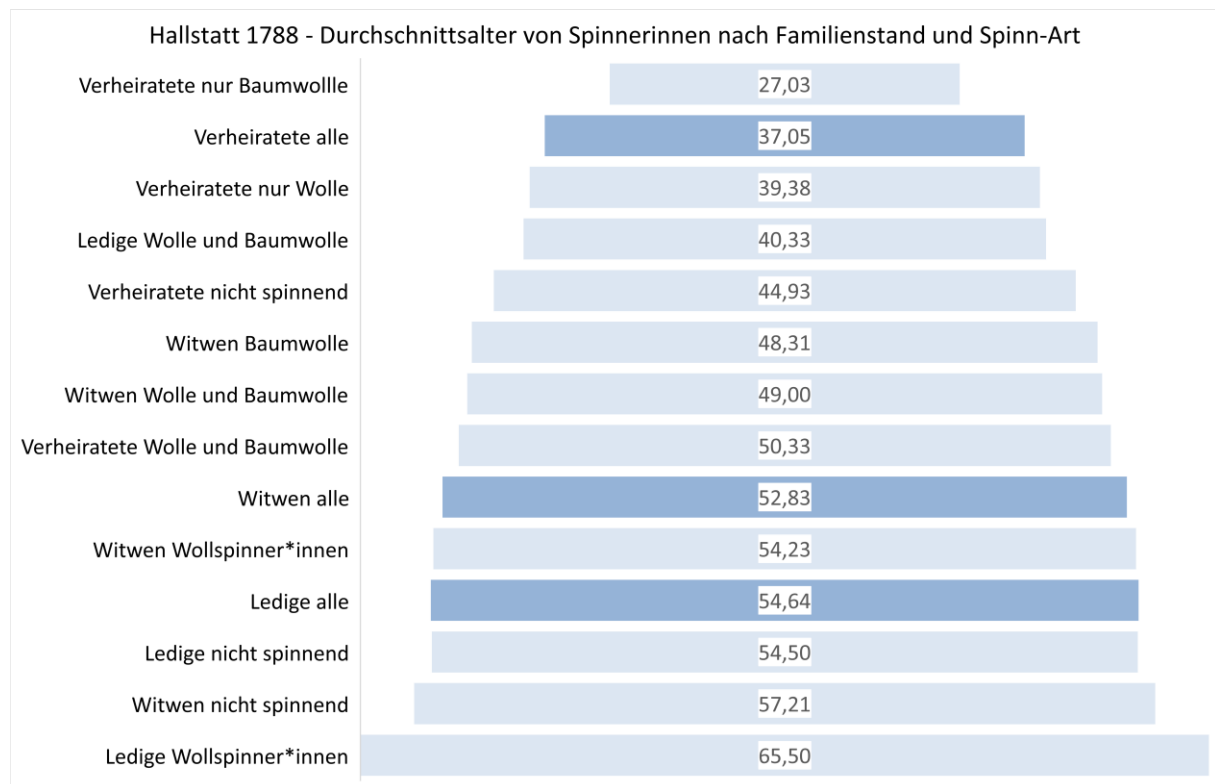
Durch das matchen der „Haushaltslisten“ von 1788 mit Daten aus den Hallstätter Pfarrmatriken wurde eine Rekonstruktion der in den Listen erfassten Familien (mit Einschränkungen) möglich, insbesondere konnten für die in den Haushaltslisten stark vertretene Gruppe der Witwen-Haushalte die Berufe der verstorbenen Männer weitgehend ermittelt werden, ebenso das Alter der aufgelisteten Personen, sowie Gesamtanzahl und Alter der Kinder.

Die Grafik wertet Angaben über männliche Berufe (im Falle von „Voll“-Familien die der männlichen Haushaltsvorstände, bei Witwen jene der verstorbenen Männer) aus, und kombiniert sie mit den Angaben zur Spinnerei (hier Wolle und Baumwolle). Nicht in den Blick sind damit die weiblichen Ledigenhaushalte zu nehmen, für die praktisch keine Berufsangaben vorliegen. Im Vergleich zum gesamten Sample bzw. noch stärker im Vergleich mit Haushalten ohne Spinnarbeit waren es hauptsächlich Witwen von Bergleuten, die der Spinnerei nachgingen. Die 3 Hauptberufsgruppen der Salzproduktion zusammengekommen waren bei den verwitweten Spinnerinnen fast 80% Witwen von Bergleuten, Holzknechten oder sonstigen Salzarbeitern (hier vor allem von Pfannhausern). Ebenso hoch ist der Gesamtanteil der Salzberufe bei den verheirateten Spinnerinnen, während er im gesamten Sample etwas über 60%, bei nicht spinnenden Haushalten 50% beträgt. Die Spinnerei war also insgesamt vorwiegend in den Berufsgruppen der Bergarbeiter sowie der Pfannhauser und anderer Salzberufe präsent. Neben den Bergleuten zeigen auch die Salzberufe hinsichtlich ihres Spinnverhaltens größere Abhängigkeit von der Gruppierung nach Familienstand. Mehrere Gründe könnten hier ausschlaggebend gewesen sein: Einerseits war unter den bereits vor dem 31. Dezember 1788 verwitweten Frauen ein höherer Anteil Wollspinnerinnen, während Familien mit Kindern stärker der Baumwollspinnerei zuneigten. Die verwitweten Spinnerinnen würden so gegenüber den Familien mit vielen Neueinsteiger*innen in die Baumwollspinnerei ein älteres Sozialprofil der Spinnerei widerspiegeln. Während vor allem Witwen von Bergarbeitern der Spinnarbeit nachgingen, waren bei nicht-spinnenden Witwen die sonstigen Salzberufe deutlich überrepräsentiert. Zu vermuten ist, dass in dieser Berufsgruppe – zu der in unserem Sample neben der meist schweren Arbeit an den Salzpflanzen etwa auch Tätigkeiten im Bereich Salztransport zählten – für Frauen ein leichter Zugang zu anderer Arbeit (etwa Reifbinden, Salzstessen und ähnliches) gegeben war, als dies im Bergbau der Fall war. Von den 7 belegten Reifbinderinnen des Hallstätter samples waren 3 ledig, 4 waren Frauen von Fertiger-Arbeitern, hier war also die männliche Berufszugehörigkeit ausschlaggebend für die Art der weiblichen, u.U. nach dem Ableben des Mannes fortgesetzten Erwerbstätigkeit.⁸⁷⁷ Ob aus den in den Quellen sehr spärlichen weiblichen

⁸⁷⁷ Die gleichsam innerfamiliäre Weitergabe von kaiserlicher Arbeit war in der männlichen Linie Gang und Gäbe und einer der Kritikpunkte, an denen Sternbach angesetzt hatte – s. Schraml, Salinenwesen Bd I..S. 457, Kraus, Wirtschafts- und Verwaltungspolitik..S. 98 zitiert eine salzoberamtliche Verordnung Sternbachs, in der dieser monierte, die Bergarbeiter würden „anstatt ihrer junge Buben und andere untaugliche Leute“ auf den Berg schicken.

Berufsbezeichnungen – die Frau des Kuffermeisters Joseph Schiffer wird in den Matriken als „Kufferin“ bezeichnet, die Frau des Pfannhausers Mathias Pfandl als „Pfannhauserin“, die ledige Barbara Gamsjägerin als prov. „Salzhackerin“ – durchgehend auf eine entsprechende Arbeitstätigkeit der betreffenden Frauen geschlossen werden kann, ist fraglich.

Hinsichtlich des durchschnittlichen Alters der Spinner*innen ergibt sich kein eindeutiges Bild:



Grafik 35: Durchschnittsalter von Spinnerinnen nach Familienstand und Spinnart

Gesponnen wurde in Hallstatt sowohl in Witwen- und Ledigenhaushalten wie auch in Familien mit noch lebenden männlichen Haushaltsvorständen. Auf Basis der über Matrikendaten erfolgreichen Rekonstruktion der Haushalte der salzoberamtlichen Spinn-Liste von 1788 lassen sich – bei leider sehr geringen Fallzahlen – Aussagen über das Alter der Spinner*innen treffen. Dass das Durchschnittsalter der verheirateten Frauen unter dem der Witwen liegt, ist grundsätzlich nicht verwunderlich, bemerkenswert aber, dass die weiblichen Ledigenhaushalte im Durchschnitt am ältesten sind. Warum weibliche ledige Haushaltsvorstände jüngeren Alters in unserem Sample nicht vorkommen, ist zu hinterfragen: Einerseits könnte es, wie oben bei der Frage der Haushaltsgrößen bereits erwogen, übliche Praxis gewesen sein, erwachsene unverheiratete Töchter noch zum elterlichen Haushalt zu zählen, solange zumindest ein Elternteil am Leben war. Damit würden dauerhaft

Unverheirateten auch erst mit höherem Alter in der Liste namentlich genannt werden. Die in der 1753er-Armenliste relativ stark vertretene Gruppe weiblicher Lediger, im Durchschnitt 46 Jahre, ist hinsichtlich ihrer Wohnsituation fast durchgehend als bei jemand wohnend (neben Eltern auch namensgleiche, vermutete bzw. ausgewiesene Verwandte, aber auch namensungleiche Personen, die bloße Quartiergeber*innen aber auch Arbeitgeber*innen gewesen sein könnten) charakterisiert.

Die Praxis der auf Haushaltsvorstände fokussierenden Personenerfassung hatte zur Folge, dass weibliche Dienstboten, die in den Haushalten ihrer Dienstgeber*innen anhand unserer Quellen (analog den erwachsenen Familienangehörigen) nur als „überzählige“, nicht zur Kernfamilie gehörige Personen numerisch fassbar sind, erst in einer späteren Phase ihres Lebenszyklus (nach dem „Dienst“) als ledige weibliche Haushaltsvorstände aufschienen. Neben den in der Literatur ohnehin ausführlich erörterten Gründen zölibatären Lebens ist auf Basis unserer Quellen auch der Faktor Krankheit und Behinderung in den Blick zu nehmen. Wie bereits im Kapitel Spinnerei und Armut erörtert, waren von den Erwachsenen der Bettlerlisten nur rund ein Viertel als gesund bezeichnet worden, alle anderen von einer zumeist wenig spezifizierten Art von Behinderung oder chronischer Erkrankung betroffen. Gängige Begrifflichkeiten wie Arbeit/Arbeitgeber/Dienstbotin scheinen für die Beschreibung der Lebensverhältnisse solcher Personen keine unmittelbar brauchbaren Kategorien zu sein: Die ledige Barbara Vierthalerin etwa scheint 1753 bei der Witwe Barbara Gamsjägerin untergekommen zu sein und auf deren Kinder aufgepasst, daneben Wolle gesponnen zu haben. 1756 wurde ihr vom Salzoberamt eine kleine Provision⁸⁷⁸ zugesprochen, da ihr Vater 50 Jahre als Kuffer gedient hatte und sie selbst eine „miselsichtige Waisin“ war. 1788 wurde sie als Vorstand eines Einzelhaushaltes im Hauses Nr. 55 (in dem noch Joseph Engl Tagelöhner und der Bergarbeiter Johann Gamsjäger mit ihren Familien lebten), diesmal als Flachsspinnerin, erfasst. Vermutlich dieselbe Barbara Vierthalerin lebte 1790 im Haus Nr. 66 der Witwe Eva Ablinger, und verdiente noch immer Geld mit Flachsspinnerei, bis das Totenbuch 1793 das Ableben der dann 63jährigen vermerkte. Vergleichbar damit sind die biografischen Schnipsel, die vom Leben der ledigen Maria Brandstätterin berichten: Auch sie, in der 1753er-Liste als „armes Mensch“ bezeichnet, spann für die Linzer Fabrik, und bezog neben ihren pro Woche verdienten 5 Kreuzern eine Gemeinde-Unterstützung von 6 Pfennig.

⁸⁷⁸ SOA Gmunden, Reg. 1753-1868, Fasz. 32, 1756, Nr. 1465.

1776 schien sie wieder als Wollspinnerin auf, 1788 mit zwei weiteren ledigen Wollspinnerinnen und einer Baumwollspinnerin im Haus Nr. 27 der Pfannhauser-Familie Stocker, ebenso 1790. Von den drei ledigen Frauen in diesem Haus waren zwei Mütter „illegitimer“, aber inzwischen erwachsener, nicht mehr in diesen Haushalten lebenden Kinder. Dass sich im Stockerschen Haus, wo auch Mitglieder der Pfannhauser-Familie spannen, Kooperationen zwischen den ledigen Inholdinnen untereinander und auch mit den Mitgliedern bzw. Spinner*innen der Familie ergaben, lässt sich zumindest vermuten. Maria Brandstätterin verblieb bis zu ihrem Ableben im Mai 1794 (im Alter von 66 Jahren) in diesem Haus.

Mit Spinnarbeit beschäftigte Witwen waren im Schnitt jünger als die Witwen des Samples, mit Ausnahme allerdings der Wollspinnerinnen. Im Hintergrund standen hier oft kurze, mit dem jähen Tod des Gatten endende Ehen, die diese Frauen zur Spinnerei als Möglichkeit des Verdienstes zwangen. Charakteristisch etwa die Biografie der 1788 als für die Linzer Fabrik spinnend ausgewiesenen Witwe Magdalena Kaiserin: Ihre 1781 geschlossene Ehe mit dem Pfannhauser Michael Kaiser – auch sie selbst war Tochter eines Pfannhausers – endete bereits im März 1788, zu diesem Zeitpunkt lebte sie mit einem 6- und einem 5jährigen Kind (Sohn und Tochter). Da der zum Zeitpunkt seines Todes 47jährige Ehemann bereits 29 Jahre als „Schüringer“⁸⁷⁹ gearbeitet hatte, wurde ihr eine salzoberamtliche Provision von 16 Kreuzern/Woche zugestanden⁸⁸⁰, das Wollspinnen war wohl eine willkommene Zuverdienstmöglichkeit, zumal aufgrund des Alters der Kinder einer aushäusigen Arbeit nur schwer nachzukommen war. Magdalena verheiratete sich bereits 1789 erneut mit einem Bergarbeiter. Eva Pombergerin wurde mit 45 Jahren Witwe, ihr verstorbener Gatte war ein um zehn Jahre älterer Bergarbeiter. Zusammen mit einer zum Zeitpunkt der Erhebung 15jährigen Tochter verdiente sie 1788 ihren Unterhalt mit der Wollspinnerei. Bereits auf der 1776er Spinnliste scheint die Witwe Katharina Buchbergerin auf, sie war 2. Ehefrau eines deutlich älteren Bergmannes und verdiente sich ihren Unterhalt bis zu ihrem Ableben 1789 mit der Spinnerei. Ebenfalls auf beiden Spinnlisten scheint die Frau des 1784 verstorbenen Kuffers Ignatz Dallhammer auf. Bereits 1776 ging Katharina Dallhammer, vermutlich mit ihrer damals 14jährigen Tochter Maria Elisabeth der Spinnerei nach, 1788 wurden für die Familie der nunmehrigen Witwe sie selbst als Woll- und zwei Kinder als Baumwollspinnerinnen

⁸⁷⁹ Schüringer waren die mit der Befeuerung der Sudpfannen unmittelbar befassten Arbeiter.

⁸⁸⁰ SOA, Reg. 1753-1868, Fasz. 372, 1788, 20F.

ausgewiesen, die 13jährige Anna und die 7jährige Maria Katharina. Von den 9 Kindern waren zu diesem Zeitpunkt 4 bereit verstorben, ein 18jähriger Sohn und die erwähnte Tochter Maria Elisabeth dürften einer anderen Erwerbstätigkeit nachgegangen bzw. nicht mehr Mitglieder des Haushaltes gewesen sein, die jüngste, erst 5jährig Magdalena war zur Spinnarbeit noch zu klein. Die 1788er Liste weist für diesen Haushalt zwei männliche und vier weibliche Personen aus, was neben diesen drei Mädchen und ihrer Mutter die Anwesenheit des erwachsenen Sohnes und noch eines, nicht identifizierten Mannes (die beiden Arbeiter der Liste) bedeuten könnte.

Vergleicht man die verwitweten Spinnerinnen mit jenen der Liste, die keiner Spinnarbeit nachgingen, so fällt bei beiden Gruppen ein hoher Anteil von hausbesitzenden Frauen auf (zwölf von achtzehn bei den nicht-Spinnerinnen, sieben von elf bei den Woll- und sech von elf bei Baumwollspinnerinnen). In manchen Fällen lassen sich im selben Haus namensgleiche oder verwandte Personen belegen – die Witwe des Schiffers Lorenz Zierler war 1788 als Baumwollspinnerin tätig, 1788 und auch 1776 lebten zwei weitere Spinnerinnen in diesem Haus, in dem bis 1783 auch ihre dann 84jährige Mutter Barbara Scheitzin gelebt hatte, die ihrerseits eine Schiffmanns-Witwe war.

Von den 31 für die Linzer Fabrik spinnenden „Voll“Familien war der größte Teil hinsichtlich des Berufes der Männer der Salzproduktion zuzurechnen. Während in vielen Familien die Kinder eher mit Baumwollspinnen beschäftigt waren, gab es davon auch Ausnahmen: in der Familie des Bergarbeiters Eder spannen neben der Ehefrau eine fast erwachsene Tochter und ein jüngerer Sohn Wolle, in der des Bestandsknechts Georg Kinninger eine siebzehn- und eine dreizehnjährige Tochter. Die Kinder wechselten 1790 offenbar zur Baumwollspinnerei, während Georg Kinningers Frau Maria weder 1788 noch 1790 als Spinnerin tätig war. Da der Matrikeneintrag zum Tod der dann 48jährigen Maria Kinninger 1794 als Todesursache u.a. Lungensucht angibt könnte hier bereits zum Zeitpunkt der Spinnlisten 1788 und 1790 eine schwere Tuberkulose-Erkrankung vorgelegen haben. Noch jünger (und ebenfalls an der „Lungensucht“) verstarb Katharina Engl, Frau des Bergarbeiter Mathias Engl, die 1776, 1788 und 1790 als Spinnerin für die Linzer Fabrik aufgelistet war. Der Witwer verheiratete sich zwei Jahre nach dem Tod Katharinas 1793 erneut, und da auch diese Frau nach kaum zwei Jahren starb, 1797 noch ein drittes Mal.

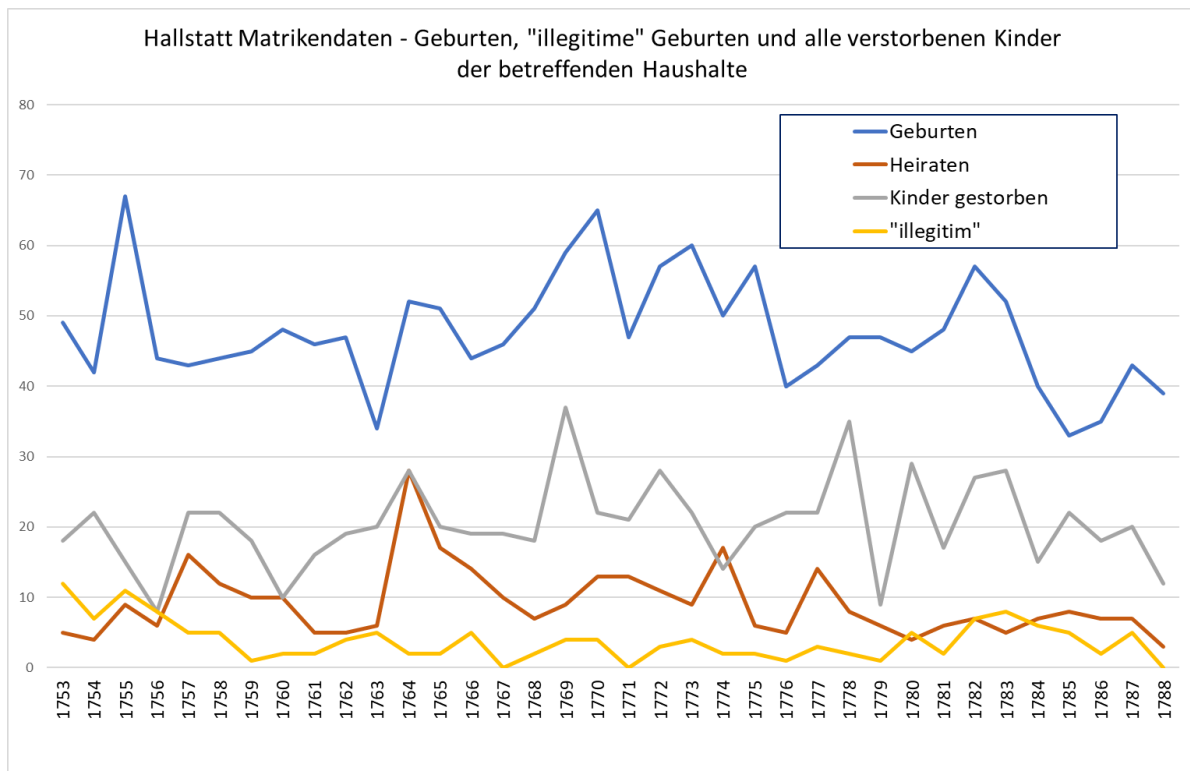
Ledige Baumwollspinnerinnen bildeten mit einem Durchschnittsalter von 40 Jahren die jüngste Ledigen-Gruppe, Wollspinnerinnen umgekehrt die älteste. Geht man davon aus, dass die Spinnerei zum fixen Einkommensbestandteil solcher Haushalte zählte, dann könnte die Altersdifferenz zwischen Woll- und Baumwollspinnerei darauf beruhen, dass Baumwolle im Kammergut erst sehr viel später verlegt wurde. Ledige, die bereits in den 1750ern oder 1760ern einen Haushalt mit Einkommen aus der Spinnerei (und ev. anderen Beschäftigungen) bestritten, taten dies mit Wollspinnen und blieben oft dabei, Ledige, die erst in den 1780ern einen „Spinnhaushalt“ begründeten, wandten sich eher der neuen und etwas lukrativeren Baumwollspinnerei zu. So weit ermittelbar, waren die meisten weiblichen ledigen Haushaltsvorstände Inholdinnen, fast alle gingen der Spinnarbeit nach, für einige wenige wurden anderen Beschäftigungsarten (Reifbinden, Stricken) oder ein sehr schlechter Gesundheitszustand angegeben. Von den 87 „Spinnpartheyen“ der Liste von 1776 waren 23% als weibliche Inholdinnen ausgewiesen, davon 11 ledige, 8 Witwen und 1 Verheiratete, die 7 ledigen Spinnerinnen von 1776 waren allesamt Inholdinnen, die Ledigen der 1788er Liste zu 82%.

Grundsätzlich erfolgten Eheschließungen im Kammergut nur mit salzoberamtlicher Zustimmung, Ablehnungen waren häufig. Die Schwankungen in der Zahl der Heiraten müssen aber nicht ausschließlich aus der Spruchpraxis des Salzoberamtes resultieren, sondern könnten auch aus einer geringeren Anzahl von Ansuchen um den Ehekonsens in wirtschaftlich schwierigen Jahren resultieren. Da unser Sample nur ältere weibliche Ledige als Haushaltsvorstände vermerkt, ist davon auszugehen, dass weibliche Ledige in jüngerem Alter sich in einer Form von „Dienst“ befanden, und als Teil des dienstgebenden Haushaltes mitgezählt wurden. Die von Salinenbeamten geäußerten Bedenken betreffend „sündigende und andere vor sich selbst hausende Ledige Weibs Personen“⁸⁸¹, die nicht in den Dienst gehen, sondern mit hausindustriellen Tätigkeiten ihr Fortkommen finden (vergl. Kap. 5.3.6.2) ist anhand der Hallstätter Quellen nicht nachzuvollziehen. Durch das Matching mit Pfarrmatriken-Daten kann aber bestätigt werden, dass einige der älteren weiblichen ledigen Haushaltsvorstände auch Mütter „illegitimer“ Kinder waren, wenngleich in keinem der in den Hallstätter Listen vermerkten, meistens Spinnarbeit verrichtenden Ledigenhaushalten Kinder lebten. Im eigenen Haushalt mit Kind(ern) über protoindustrielle Tätigkeiten seinen

⁸⁸¹ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1755, Fasz. 22, No.748, 6/10.

Lebensunterhalt zu bestreiten, stellte für ledige Mütter jedenfalls in Hallstatt offenbar keine Alternative dar.

Die Zahl der „illegitimen“ Geburten wird in der folgenden Grafik im Vergleich zur Zahl von Verehelichungen, legitimen Geburten und verstorbenen Kindern dargestellt:



Grafik 36: Geburten, „illegitime“ Geburten und alle verstorbenen Kinder

Die Zahlen beruhen auf dem aus den Hallstätter Matriken gewonnenen Sample.⁸⁸²

Die Anzahl unehelich geborener Kinder verläuft zumeist parallel zur Anzahl der Gesamtgeburten, auch Heiraten und Geburten weisen eine gewisse Parallelität auf, gegenläufige Bewegungen von illegitimen Geburten und Heiraten lassen sich nicht oder kaum (1764?, 1771? 1774?) ausmachen, wobei allerdings das niedrige Niveau der Heiraten ab 1778 und ein vergleichsweise hohes Niveau illegitimer Geburten 1782-1784 auffällt.⁸⁸³ Im

⁸⁸² Der Gesamtverlauf legt einen Rückgang bei Geburten und Heiraten ab den 1770er-Jahren nahe, hier ist aber auf die Abtrennung der Ortschaft Obersee 1772 sowie auf die Gründung der Obertrauner Pfarre hinzuweisen, die ab 1785 eigene Matriken führte. S. Urstöger, Chronik..S. 128 sowie die entsprechenden Quellen in matricula.

⁸⁸³ Kurz diesbezügliche Beobachtung, dass in Zeiten rückläufiger Verehelichungen die Rate der illegitimen Geburten steige, kann anhand der Hallstätter Daten nicht nachvollzogen werden. Kurz, Jammergut..S. 143a.

Verhältnis zur Gesamtzahl der Geburten beträgt deren Anteil zu Beginn unseres Untersuchungszeitraumes zwischen 14% und 25%, und erreicht in vielen der 1780er-Jahre einen Wert zwischen 10 und 15%.⁸⁸⁴ Die von Mitterauer mitgeteilten Zahlen für Oberösterreich ab 1850 liegen hier deutlich höher.⁸⁸⁵ Aus der Zahl illegitimer Geburten ist natürlich keinesfalls auf die der Ledigen-Haushalte zu schließen, tatsächlich sind – wie erwähnt - im Hallstätter Sample nur einige wenige ledige Frauen unter 50 überhaupt als Haushaltsvorstand auszumachen.

4.4 Rückbau der Wollspinnerei

4.4.1 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

War der auf den drei Reformatiionslibelli beruhende Sonderstatus des Salzkammergutes in maria-theresianischer Zeit noch kaum in Frage gestellt worden, änderte sich das mit Regierung Josephs II, die Rechtsdokumente wurden als „schlicht nicht mehr anwendbar“ bezeichnet und aufgehoben.⁸⁸⁶ Dem voran gingen Konflikte mit dem Salzamtman, der, unter Berufung auf die Reformatiionslibelle, auf seine Zuständigkeit für Bereiche beharrte, die mittlerweile Gegenstand staatlicher Steuerung oder Einflussnahme geworden waren: Dies betraf etwa das Ausfuhrverbot von Vieh und Viktualien, sowie die Proviantwidmungen, die 1782/1783 aufgehoben wurden⁸⁸⁷, die Steuerexemption⁸⁸⁸ und die Eingliederung der Zivilgerichtsbarkeit in den vorgesehenen Instanzenzug⁸⁸⁹, was mit der Aufhebung der Marktgerichte, der Zivilgerichtsbarkeit des Pfliegerichts Wildenstein⁸⁹⁰ und der bisher vielfach zweitinstanzlichen Gerichtsbarkeit des Salzoberamtes einherging, die letztlich auf die Funktion eines

⁸⁸⁴ Die von Kurz anhand der Haider-Exzerpte gewonnenen Daten weichen für die 1750er-Jahre um einige Prozentpunkte nach oben, für die 1780er-Jahre um einige Prozentpunkte nach unten ab, vergl. Kurz, Jammergut..Anhangstabellen, S. 13, S. 14.

⁸⁸⁵ Mitterauer, Michael: Gesindeehen in ländlichen Gebieten Kärntens - ein Sonderfall historischer Familienforschung. In: Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. 3. 1978 S. 249.

⁸⁸⁶ Kraus, Wirtschafts- und Verwaltungspolitik..S. 70f.

⁸⁸⁷ Kraus, Wirtschafts- und Verwaltungspolitik..S. 52/53.

⁸⁸⁸ Kraus, Wirtschafts- und Verwaltungspolitik..S. 68/69.

⁸⁸⁹ mit Orts-, grundherrschaftlichen oder magistratischen Gerichten (was im Fall des Salzkammergutes durch den Magistrat der Stadt Gmunden wahrgenommen wurde), den Appellationsgerichten der Länder und der Obersten Justizstelle als 3. Instanz, s. dazu Kocher, Gernot: Zum Wechselspiel von Rechtsordnung und Sozialordnung in der thesianisch-josefinischen Gesetzgebung. In: Plaschka, R. Georg; Klingenstein, Grete (Hrsg.): Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Joseph II. Wien 1985, S. 386f.

⁸⁹⁰ Als freies Halsgericht behielt Wildenstein die Kriminalgerichtsbarkeit, war als solches aber dem Kriminalobergericht der Landeshauptmannschaft unterstellt, Schraml, Salinenwesen Bd II..S. 33.

„Berggerichtes“ beschränkt wurde.⁸⁹¹ Auch musste das Salzoberamt die Repräsentation und Kammer in Linz anstelle der Ministerial-Banco Deputation als Appellationsgericht akzeptieren,⁸⁹² sich in Landespolizeisachen der Landeshauptmannschaft unterordnen, und wurde, trotz 1771 an sich noch bestehender Militärbefreiung, zum Führen der für die Konskription notwendigen Untertanenverzeichnisse verpflichtet.⁸⁹³ Martin Scheutz fand für diese Entwicklung die prägnante Formulierung von der Integration des „Salzwirtschaftsstaates“ in den „Flächenstaat“.⁸⁹⁴

4.4.2 Auflösung des Spinnbezirks

Einen Widerhall fand diese Eingliederung des Salzkammerguts in die von der Habsburgischen Zentralgewalt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert sukzessive umgesetzten Neuordnung von Recht und Verwaltung auch in den ab den 1780er-Jahren gehäuft auftretenden Beschwerden und Rechtsstreitigkeiten, die die Spinnerei betrafen.

Das Salzoberamt stand in dieser Zeit wegen der Spinnerei mit dem Traunviertler Kreisamt bzw. auch mit der oberösterreichischen Landesregierung in Korrespondenz. Die beiden Stellen hatten beim Salzoberamt zunächst um Stellungnahme zur Frage des Verlags der Schwanenstädter Musselinfabrik im Salzkammergut gebeten, wobei die Landesregierung nochmals auf das Einhalten bestehender Verträge hingewiesen, und das Kreisamt als zuständig für „alle Strittigkeiten“ erklärt hatte.⁸⁹⁵ Tatsächlich gingen beim Salzoberamt etliche Einzelverträge ein, die dem Kreisamt zur Bestätigung vorgelegt werden sollten, zugleich hatte das Ebenseer Verwesamt durch Befragung der Faktorin Maria Wallner zu prüfen, ob ihr Spinner*innen entzogen worden seien.

Während der folgenden Jahre ergingen von verschiedenen Faktor*innen Eingaben an das Salzoberamt mit Beschwerden über den Entzug von Spinner*innen, kaum aber erhärtet durch

⁸⁹¹ Hufnagl, Maut zu Gmunden..S. 488.

⁸⁹² Schraml, Salinenwesen Bd. II..S. 4f.

⁸⁹³ Schraml, Salinenwesen Bd. II..S.28f.

⁸⁹⁴ Scheutz, Salz(ober)amt..S. 930.

⁸⁹⁵ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1789, Fasz. 399, Nr. J42, Linzer Landesregierung, 16. August 1791.

Während das Kreisamt mit Datum 05. Mai 1791 an das Salzoberamt um gefällige Äußerung darüber ersucht, ob und wie weit der Bitte der Schwanenstädter Musselinfabrik „willfahret“ werden könne, spricht das Salzoberamt schon im Dezember 1790 von einer durch die vereinigte Hofstelle erteilten Erlaubnis dazu. Auch berichtet der offenbar bereits tätige, und vom Salzoberamt vorgeschlagene Faktor Franz Josef Erb von 104 Spinner*innen und Lieferungen nach Schwanenstadt ab dem März 1791. OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1789, Fasz. 399, Nr. J42. Schreiben Erbs vom 12. Juni 1791.

die Vorlage von bestehenden Verträgen, vielmehr schien es sich um „unbestimmte“ Spinner*innen zu handeln, die „bald von der Linzer, bald von der Schwanenstädter und bald wieder von der Himberger Fabrik Spinnwohl abnehmen“.⁸⁹⁶ Hinzu kam, dass die Verträge der 1787 für die Linzer Fabrik „kontraktierten“ Spinner*innen nach Ablauf der 8-jährigen Laufzeit offenbar nicht verlängert worden waren.⁸⁹⁷ Umgekehrt sahen sich auch Faktoren gezwungen, einseitig Verträge zu kündigen, so der für die Himberger Zitz- und Kottonfabrik (ehemalige Ennser bzw. Kristeiner Fabrik) tätige Faktor Frölich, der seine 1792 unter Vertrag genommenen Ischler Spinner*innen 1796 „wegen theuerung der wolle“ gekündigt hatte. Frölich setzte aber den Spinnverlag fort, bis er die Spinner*innen bei einer anderen Fabrik „zu verdingen Gelegenheit gefunden“ – der Präsident der oberösterreichischen Landesregierung machte bezüglich der erfolgten Beschwerde der Himberger Fabrik klar, dass diese sich „durch Aufkündigung des Kontraktes selbst aus dem Besitz der dasigen Spinnerey gesetzt“ habe.⁸⁹⁸

Charakteristisch waren aber auch die immer wieder auftretenden Engpässe in der Versorgung mit Rohmaterial. Abgesehen von den schon erwähnten Maßnahmen der Linzer Fabrik betraf das auch die Ennser Kottonfabrik. Deren im Salzkammergut tätige Ischler Faktor Grienbichl versprach noch 1788 300 Zentner Baumwolle ins Kammergut zu bringen, bereits im März 1789 aber führte der Hallstätter Marktrichter Beschwerde wegen Wollmangels und versuchte, das Salzoberamt zu einem Gesuch an die Schwanenstädter Fabrik zu bewegen, der sich die Spinner*innen ja wegen der Versprechungen Grienbichls entschlagen hätten.⁸⁹⁹ In Ebensee beschwerten sich 1792 Spinner*innen über die Wollzeugfabrik, die den Lohn mehrfach geändert und nicht nach Kontrakt bezahlt hätte. Dadurch seien sie auf einen Tagesverdienst von nur 1kr gekommen, „lernten die Wohl Spinnerey, weil sie sich lieber des Tages 6kr verdienen“. Sie würden sich aber der Anordnung des Verwesamtes fügen, bei Androhung der Konfiskation der Baumwolle wieder ausschließlich für die Linzer Fabrik zu spinnen, ersuchten aber, dass ihre Kinder „welche in gar keiner Kontrakts Verbindlichkeit stehen (..) die [Baumwoll-]spinnerey fortsetzen derfen“ – das Anliegen wurde abgewiesen.⁹⁰⁰ Angesichts der

⁸⁹⁶ SOA, Registratur 1753-1868, Fasz. 562, 1797, J151, Schreiben des Salzoberamtes an das Ebenseer Verwesamt, 7. Dezember 1797.

⁸⁹⁷ SOA, Registratur 1753-1868, Fasz. 562, 1797, J151, Schreiben Johann Baptist Wallners an das SOA, 02. Dezember 1797.

⁸⁹⁸ SOA, Registratur 1753-1868, Fasz. 562, 1797, J151, Schreiben der oö. Regierung, gez. August Graf von Auersperg, 27. Februar 1798.

⁸⁹⁹ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1789, Fasz. 399, Nr. J42.

⁹⁰⁰ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1789, Fasz. 399, Nr. J42, demütige Bitte von sämtlichen Wollspinnerinnen zu Ebensee, v. 22. Jänner 1792.

Konstruktion des Spinnvertrages⁹⁰¹, welcher als Vertragspartner nur „Hausväter“ kannte, zwar das „Hausgesinde“ explizit in den Vertrag inkludierte, aber eine gesonderte Erwähnung der die eigentliche Spinnarbeit verrichtenden Frauen und Kinder gar nicht für notwendig hielt, ist das nachvollziehbar, der „Hausvater“ schloss den Vertrag für das „ganze Haus“ ab. Der abgeschlossene Spinnvertrag aus Aschach zeigt eine unter den Standardtext und auf etliche Leerblätter gedruckte Tabelle, die u.a. die Rubriken „Name der Spinner“ und „Anzahl“ enthält. Ob die zahlreichen hier genannten weiblichen Spinner*innen allesamt auch „Hausväter“ – also Haushaltsvorstände von Ledigen- bzw. Witwenhauhalten – waren, oder auch verheiratete Frauen (anstatt der vom Vertragstext als Unterzeichnende eigentlich vorgesehenen Männer) namentlich als Spinner*innen genannt wurden, ließ sich im Rahmen dieser Arbeit nicht klären.

Während der Faktor Johann Baptist Wallner noch 1797 beim Salzoberamt umfänglich gegen neue, im Kammergut tätige Faktoren zu intervenieren versuchte – namentlich zu fassen sind neben Franz Josef Erb als Faktor der Schwanenstädter Fabrik der Ischler Salzfertiger Konrad Frölich, der für Linzer Weber tätig war, der als Subfaktor für die Himberger Fabrik tätige Glasermeister Moser, deren Hauptfaktor Johann Steger, ein Kramer aus Langbath, sowie der ebenfalls als Baumwoll-Subfaktor in Hallstatt fungierende Johann Baumgartner – dürften sich die Rahmenbedingungen nun endgültig geändert haben. Immer weniger scheinen die um Spinnarbeitskräfte konkurrierende Faktoren nämlich belegen zu können, dass ihnen Spinner*innen entzogen worden seien, auch Wallner musste Ende 1797 zugeben, dass er in Hallstatt keine unter Kontrakt stehenden Spinner*innen habe. Einem Schreiben Konrads von Sorgenthal an das Salzoberamt sind die Ursachen dafür zu entnehmen: Einerseits hätten die Klagen gegen vertragsbrüchige Spinner*innen deren „Widerwillen und Mißtrauen“ erregt, andererseits könne sich weder die Fabrik noch „ein Privat auf mehrere Jahren an ein und den nämlichen Spinnlohn binden“, weswegen man die Errichtung neuer Spinnverträge nicht „rathsam“ fand.⁹⁰² Zu vermuten ist, dass die Spinner*innen aufgrund ihrer Erfahrungen neue Verträge wohl auch abgelehnt hatten: Die Fabrik hatte gleich nach Abschluss der Einzelverträge 1787/1788 die Löhne gesenkt, die Liefermengen trotz des Versprechens dauerhafter Versorgung mit Arbeit im Laufe der Jahre mehrfach reduziert und gedeckelt, und schließlich stand mit dem Aufkommen mehrerer neuer Verleger im Kammergut auch zunehmend alternative und sogar besser bezahlte Spinnarbeit zur Verfügung. Fügte

⁹⁰¹ Zum Spinnvertrag siehe Komlosy, Arbeit..S. 128.

⁹⁰² SOA, Registratur 1753-1868, Fasz. 562, 1797, J151, Schreiben Sorgenthals v. 02. Juni 1798.

Sorgenthal seinem Schreiben die übliche Bitte nach Schutz vor Spinninggriffen bei, war man seitens der Zentralgewalt nicht mehr bereit, den monopolistischen Anspruch auf Arbeitskräfte zu akzeptieren: die Hofkammer für Münz- und Bergwesen teilte im November 1797 mit, „daß zwar die k.k. Wollenzeug- und Tuchfabrik zu Linz nach Möglichkeit zu unterstützen ist, daß aber die Unterthanen und Inwohner des Gmundner Kammergutes nur für diese Fabrik und nicht auch für Linzer Webermeister oder andere Fabriken spinnen, mithin andere Gewerbe beschränkt und zurückgesetzt werden sollen, ist befremdlich und wird dießfalls eine Verordnung nicht bestehen (...)“.⁹⁰³ Das Salzoberamt hatte Wallner bereits im November 1797, ehemals für die Linzer, nun für die Himberger Fabrik tätige Spinner*innen betreffend mitgeteilt, „nachdem die Spinner (...) mit der k.k. Fabrik in keinem förmlichen Kontrakt stehen, folglich nicht gezwungen werden können, für letztere zu spinnen, so kömmt es nur drauf an, welche Fabrik durch einen größeren Lohn (...) die meisten Spinner sich zu verschaffen wissen wird.“⁹⁰⁴ Wallner intervenierte auch im folgenden Jahr gegen eine inzwischen verlängerte Liste von im Kammergut tätigen Verlegern, neben den bereits Erwähnten ersuchte er das Salzoberamt bezüglich des Traunkirchner Schneidermeisters Liebenweiner, des Werckstatts-Vorsteher Loidl aus Ebensee und des Wirtes und Handelsmanns Mathias Keffer aus Goisern erheben zu lassen, für wen und zu welchem Lohn sie Spinnarbeit verlegten. Diesmal blockte das Salzoberamt ab, das Konzept eines abgeschotteten gebietsgeschützten Spinnbezirks, dem im Vorjahr bereits von der Hofkammer für Münz- und Bergwesen eine klare Absage erteilt worden war, wurde auch von der Salzkammergut-Verwaltung nicht mehr mitgetragen.

Letztendlich erwiesen sich im Kammergut beide von der Fabrik entwickelten Wege einer dauerhaften Absicherung des Arbeitskräftereservoirs als nicht umsetzbar. Dem Wunsch nach institutioneller Verankerung durch einen seitens der Wollenzeugfabrik angestrebten Exklusivvertrag mit dem Salzoberamt, analog den mit Grundherrschaften abgeschlossenen Verträgen, wurde nicht entsprochen. Zwar sind wir aus salzoberamtlichen Akten nicht über die Gründe dafür informiert, zu vermuten ist aber, dass die zu diesem Zeitpunkt bereits mehrfach erlebten Mengenreduktionen der Fabrik hier eine Rolle spielten. Das Salzoberamt hatte die Spinnarbeit eng an sein System niedriger Löhne und minimaler sozialer Absicherung durch Provisionen gekoppelt, konnte aber angesichts der gegebenen Schwankungen im

⁹⁰³ SOA, Registratur 1753-1868, Fasz. 562, 1797, J151.

⁹⁰⁴ SOA, Registratur 1753-1868, Fasz. 562, 1797, J151, Salzoberamt an Johann Baptist Wallner, 15. Dezember 1797.

Arbeitsangebot eine dauerhafte Bindung seiner „Insassen“ ausschließlich an die Wollzeugfabrik nicht unterstützen. Aus demselben Grund der nicht gesicherten Versorgung mit Arbeit und zusätzlich der Lohnschwankungen waren die Salzkammergut-Spinner*innen offenbar nicht mehr bereit, ihre Einzelverträge nach 8 Jahren zu verlängern. Während die Wollzeugfabrik und auch andere Verleger auch noch Ende des 18. Jahrhunderts am System einer möglichst engen exklusiven Bindung regionaler Spinner*innen-Gruppen festhielten, dürften dem Salzoberamt die Vorteile eines vielfältigeren Arbeitsangebotes (besonders hinsichtlich der Verdienstmöglichkeiten für Frauen) klar gewesen sein: Wie der 1747 exklusiv eingeführte Spinnverlag der Wollzeugfabrik führte auch die Tätigkeit mehrerer Verlegern zu weniger Armut bei älteren Ledigen und Witwen, trug zur Beibehaltung niedriger Löhne in den durch Wochenabwesenheit der Männer charakterisierten Holzknecht- und Bergarbeiterhaushalten bei, und half zudem, Versorgungsschwankungen der Linzer Fabrik abzufedern.

Spinnarbeit für die Linzer Fabrik wurde auch noch im 19. Jahrhundert im Salzkammergut verlegt, allerdings erhielt Wallner im Frühling 1805 „keine Kugelwolle zur Rückladung“, da „seine Gespunst Lieferungen meist in groben Nummern bestehen, und (..) man bedacht sein musste, die nun sparsam gewordenen Kugel Wolle besseren Faktoreyen vorzubehalten (..).“⁹⁰⁵ Ein im Herbst des selben Jahres an die Direktion gerichtetes Ersuchen des „Distrikt-Kommisariats Ebensee mit den übrigen Kommissariaten im Salzkammergute“ um mehr Wolle konnte die Fabrik mit Hinweis auf den „Umstand“, „wo der Waaren Absatz der Zeug Fabriken (..) so sehr abgenommen hat“ nicht entsprechen. Die Lieferungen an böhmische und Mühlviertler Faktoreien wurden „insolange die Sicherheit des Landes ob der Enns nicht wieder hergestellt“ überhaupt eingestellt.⁹⁰⁶ 1809 nannte ein Schreiben des Sorgenthal nachgefolgten Direktors Lacasa, mit dem – vergeblich – um Einquartierungs-Befreiung für die Faktoren-Häuser ersuchte, unter 6 „oberennsischen“ Faktoreien deren „Umtrieb beträchtlicher“ sei, auch wieder jene des Johann Wallners in Ebensee⁹⁰⁷. Auch Lacasa setzte aber bei höherem Garnbedarf auf Erweiterung böhmischer Faktoreien, das „Staatsgut Chotieschau (..) wo der Burggraf gegen angemessene Gebühren das Spinngeschäft nebenbey besorgt“, war 1809 Gegenstand eines diesbezüglichen Schreibens an die Hofkammer.⁹⁰⁸

⁹⁰⁵ HKA, Öst. Kammerale, 34, Akten 1850 (1805-1806), fol301v.

⁹⁰⁶ HKA, Öst. Kammerale, 34, Akten 1850 (1805-1806), fol735f, fol749v, fol750.

⁹⁰⁷ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1852 (1809-1810), fol209f.

⁹⁰⁸ HKA, Öst. Kammerale 34, Akten 1852 (1809-1810), fol27-28, Schreiben Lacasas v. 13. Jänner 1809.

5 Das Verlagssystem der Linzer Wollzeugfabrik im Vergleich mit protoindustriellen Verlagssystemen

„Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land für den Massenabsatz auf interregionalen und internationalen Märkten“ wurde von den Begründern der Theorie der „Protoindustrialisierung“ als Minimaldefinition des von ihnen beschriebenen Phänomens vorgeschlagen.⁹⁰⁹ Viele der von den Autor*innen entwickelten Modellannahmen wurden in der Folge kritisiert, etwa eine angenommenen Proletarisierung als Folge von „demoökonomischen Effekten“⁹¹⁰ oder der Rekurs auf eine vorkapitalistische familienwirtschaftliche ökonomische Ratio unter Rückgriff auf den russischen Agrarökonom Alexander Chayanov⁹¹¹ sowie auf Brunners Modell des „Ganzen Hauses“⁹¹². Während manche Autor*innen die Aussagekraft des Begriffes „Protoindustrialisierung“ generell in Abrede stellten⁹¹³, führte die Debatte zu Erweiterungen und Akzent-Verschiebungen des ursprünglichen Konzeptes, insbesondere zur Betonung der Rolle sozialer Institutionen oder auch zum Verweis auf nicht-ländliche, urbane Protoindustrien⁹¹⁴, wobei die ursprünglichen Definitionsmerkmale auch in jüngere Arbeiten Eingang fanden⁹¹⁵.

Die Merkmalskombination „ländlich-hausindustriell und für überregionale Märkte⁹¹⁶ produzierend“ legt nahe, den Begriff „Protoindustrialisierung“ auch auf das Spinnverlags-

⁹⁰⁹ Mendels, Franklin F.: Proto-Industrialization: The First Phase of the Industrialization Process. In: JEH, 32/1, 1972, S. 241, Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung..S. 13.

⁹¹⁰ Kriedte, Peter; Medick, Hans; Schlumbohm, Jürgen: Eine Forschungslandschaft in Bewegung. Die Proto-Industrialisierung am Ende des 20. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. 2. 1998, S. 11.

⁹¹¹ Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung..S. 97-101.

⁹¹² Ogilvie, Cerman, the Theories..S. 8. Zur Kritik an Chayanovs Ansatz s. Ogilvie, Sheilagh: Choices and Constraints in the Pre-Industrial Countryside. In: Briggs, C.; Kitson, P.; Thompson, S.J. (Hrsg.): Population, Welfare and Economic Change in Britain, 1290-1834, Woodbridge 2014, S. 269/270, sowie zum „Ganzen Haus“ Ogilvie, State Corporatism..S. 22.

⁹¹³ Coleman, Donald C.: Proto-Industrialization. A Concept to Many. In: EHR, 36/3, 1983, S. 435-448.

⁹¹⁴ Cerman, Markus: Proto-Industrialization in an Urban Environment: Vienna, 1750-1857. In: Continuity and Change, 8/2, 1993, S. 281-320.

⁹¹⁵ Ogilvie, State Corporatism..S.1, charakterisiert die Württembergische Wollzeug-Produktion als protoindustrielles „export-oriented cottage manufacturing“.

⁹¹⁶ Ogilvie/Cerman, the Theories..S. 7, haben darauf hingewiesen, dass Ausmaß und Entfernung der Exportmärkte in der Theorie nicht geklärt und deshalb Exportorientierung als Merkmal zur Abgrenzung protoindustrieller von lokal-zünftischer Produktion problematisch ist. Die Linzer Fabrik ist sowohl hinsichtlich ihrer „großbetrieblichen“ Struktur wie auch ihres zwar vorwiegend innerhalb der Grenzen der Habsburgermonarchie gelegenen, aber dennoch weit verzweigten Netzes an Niederlagen von lokal-gewerblicher Produktion klar zu unterscheiden, wiewohl sie bei der Weberei auch lokale handwerkliche-zünftische Strukturen nutzte.

system der Linzer Wollzeugfabrik anzuwenden.⁹¹⁷ Die Ergebnisse der vorliegenden Studie sollen deshalb zusammenfassend entsprechenden Ergebnissen der Forschung zur Protoindustrialisierung gegenübergestellt werden, um Übereinstimmungen bzw. Divergenzen herauszuarbeiten. Auf Basis der so vorgenommenen Charakterisierung des Spinnverlages der Linzer Wollzeugfabrik im Salzkammergut werden dann abschließend die dieser Arbeit zugrunde liegenden Forschungsfragen beantwortet.

5.1 Makroebene

5.1.1 Landesfürstliche Politik

Hausindustrielle Produktion stand in den österreichischen Erblanden im Textilbereich häufig im Zusammenhang mit Groß-Manufakturen, die die Spinnarbeit in umfangreichen Verlagssystemen organisierten. Solche großbetrieblichen zentralen Strukturen mit ausgedehnten Verlagssystemen, wie sie die Linzer Wollzeugfabrik in Ober-, die Schwechater Baumwollfabrik in Niederösterreich und einige andere textilproduzierenden Betriebe bildeten, stellten einen speziellen Typus unter den protoindustriellen Strukturen in Europa dar⁹¹⁸. Diese Unternehmen zeigten zudem erhebliche Staatsnähe, sie waren mit umfangreichen landesfürstlichen Privilegien ausgestattet, befanden sich oft im Eigentum von staatsnahen Gesellschaften wie der Orientkompanie oder waren, im Fall der Linzer Fabrik, überhaupt ins Ärarium übernommen worden. Den Kern der landesfürstlichen Privilegien bildeten zeitlich befristete, außerzünftische Produktionsbewilligungen oder -monopole, Militärbefreiungen und Zuzugserleichterungen für ausländische Fachkräfte.⁹¹⁹ Hinzu kamen Abnahmeverpflichtungen für den Handel, Protektionistische Maßnahmen wie Importverbote für die betreffenden Produkte und Begünstigungen im Rohstoffeinkauf. Rohstoff-Exportverbote und Zollbestimmungen sollten die neuen Fabriken zusätzlich fördern.

Während die dominierende Stellung von Großunternehmen⁹²⁰ bis zu einem gewissen Grad ein Spezifikum der Verlagssysteme in den österreichischen Erbländern sowie Böhmen und Mähren darstellte, standen protektionistische Maßnahmen auch anderswo am Anfang

⁹¹⁷ Für Herman Freudenberger stellte die Fabrik einen „hervorragenden Beitrag zur Protoindustrialisierungsphase der Habsburgermonarchie“ dar, Freudenberger, zur Linzer Wollzeugfabrik..S. 221.

⁹¹⁸ Cerman, Proto-industrial..S. 174.

⁹¹⁹ Otruba, Fabriksprivilegien..S. 19, S. 25f.

⁹²⁰ Cerman, proto-industrialization in an urban..S. 288.

protoindustrieller Entwicklungen. Beispielsweise schützten Zollbestimmungen die Zürcher Woll- und Seidenindustrie⁹²¹, der staatliche Ausschluss der „Wuppertaler Garnnahrung“ begünstigte die protoindustrielle Feinleinenproduktion in Ravensberg⁹²², und Monopole auf die Produktion von Uniformen förderten die protoindustrielle Wollstoffproduktion im Languedoc⁹²³. Auch für die dynamische Entwicklung der protoindustriellen Textilproduktion in England⁹²⁴ bildeten staatliche Maßnahmen wie etwa das Importverbot für bedruckte Baumwollstoffe oder Schutzmaßnahmen für die Wollstoffproduzenten den Hintergrund, wobei der durch die Kolonien gegebene Zugang zu Rohstoff- wie auch Absatzmärkten einen entscheidenden Vorteil darstellte.⁹²⁵

Für die Linzer Fabrik ist als erste Maßnahme protektionistischer Einflussnahme auf den Außenhandel die im Privileg von 1700 für ober- und niederösterreichische Händler verfügte Bindung von Wollzeugimporten an eine Abnahmeverpflichtung von Fabrikwaren zu werten. 1724 und 1728 wurde per kaiserlichem Patent die Einfuhr einer Reihe von Waren, darunter „feinere Tuchsarten und ganzwollene Zeuge“ im Interesse des Schutzes heimischer Manufakturen zunächst erschwert und dann verboten.⁹²⁶

Auf dem Gebiet der Zollpolitik ist die Senkung des ungarischen Importzolls für böhmisch-österreichische protoindustrielle Produkte von 30% auf 3% von 1754 zu nennen⁹²⁷, der Freigabe der Wollzeugfabrikation 1764 (Ende des Produktionsmonopols) folgten 1765 Einfuhrverbote für viele Wollwaren⁹²⁸. Die Zollordnung von 1775 brachte wesentliche Erleichterungen für den Binnenhandel, mit hohen Zöllen und einer langen Liste von Importverboten wurden 1780 aber weitere protektionistische Maßnahmen installiert.⁹²⁹ Nach innen gerichtete Maßnahmen betrafen die Einführung von Qualitätsstandards, die Einbindung

⁹²¹ Pfister, Ulrich: Proto-industrialization in Switzerland. In: Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus (Hrsg.): European Proto-industrialization. S. 137-154. Cambridge 1996, S. 151, Pfister, Ulrich: Die Zürcher Fabriques. Protoindustrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert. Zürich 1992, S. 198.

⁹²² Nach der Einverleibung der Grafschaft in das Brandenburgische Kurfürstentum 1614, s. Mager, Wolfgang: Protoindustrialisierung und agrarisch-heimgewerbliche Verflechtung in Ravensberg während der frühen Neuzeit. Studien zu einer Gesellschaftsformation im Übergang. In: Geschichte und Gesellschaft, 8, 1982, S. 452.

⁹²³ Ogilvie, social institutions..S. 35.

⁹²⁴ Hudson, Pat: Proto-industrialization in England. In: Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus (Hrsg.): European Proto-industrialization. Cambridge 1996, S. 49-66, sowie Hudson, from manor..S. 124-144.

⁹²⁵ Komlosy, Chinesische Seide..S. 112f.

⁹²⁶ Serles, Andrea: Nürnberger Händler und Nürnberger Waren. Reichsstädtische Wirtschaftsinteressen und der Donauhandel in der Frühen Neuzeit. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 35, 2017, S. 102-103.

⁹²⁷ Kaps, cores and peripheries..S. 207.

⁹²⁸ Pfeisinger, Arbeitsdisziplinierung..S. 58.

⁹²⁹ Komlosy, Grenze..S. 45.

von Zünften zu ihrer Kontrolle, umgekehrt aber auch die Aufhebung zünftischer produktionsbeschränkender Regelungen⁹³⁰, wie besonders die Begrenzung der Anzahl der Stühle für Weber oder erweiterte Zugangsmöglichkeiten für weibliche Arbeitskräfte.

Protoindustrielle Regionen waren in höchst unterschiedlichem Ausmaß durch staatliche Regulierungen des Binnenraumes geprägt: Der westfälische, stark exportorientierte Leinenhandel beruhte auf dem staatlichen Privileg von Städten zum Aufkauf der ländlichen Produktion⁹³¹, die in Osnabrück in Händen selbständiger gewerblicher Produzenten lag, während in Bielefeld eine Schicht landloser Heuerlinge Weberei und die Spinnerei betrieben.⁹³² Im Württembergischen Laichingen konnte eine Schicht ländlicher „Weber-Marchands“ dem staatlichen Druck in Richtung von „Aufkaufs- und Vertriebsmonopolen für das städtische Handelskapital“ widerstehen⁹³³, dagegen hielten im Württembergischen Schwarzwald die mit herzoglichen Privilegien ausgestatteten Zünfte bzw. die Calwer Zeughandels-Kompanie ihr Abnahme-Monopol auf die von den Webern erzeugten Textilien über 150 Jahre.⁹³⁴

In den österreichisch-böhmischen Ländern waren anstelle des Kaufmannskapitals häufig große, staatsnahe „Fabriken“ Endabnehmer der von ihren Verlegern am Land organisierten protoindustriellen Arbeit, dementsprechend war die landesfürstliche Politik um binnenräumliche Strukturierung dieses Arbeitsmarktes bemüht. Zunächst wurden allgemeine Widmungen von Gebieten in landesfürstlichen Fabriksprivilegien vorgenommen, in einem weiteren Schritt wurden ländliche Räume durch weitere Rechtsvorschriften als Spinnbezirke definiert und den Kommerzienkonsessen die behördliche Zuweisung übertragen. Die unter anderem im Theresianischen Spinnpatent festgelegten Spinnbezirke waren ein Instrument industriefördernder landesfürstlicher Politik und sollten den Verlegern exklusiven Zugriff auf Spinnarbeitskräfte garantieren, Lohnkonkurrenz ausschließen und eigene Investitionen schützen (vergl. Kap. 3.1.3). Zudem war mit dem Spinnpatent jedenfalls theoretisch eine Art

⁹³⁰ Komlosy, Austria..S. 49.

⁹³¹ Ogilvie, Sheilagh: Proto-industrialization in Germany. In: Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus (Hrsg.): European Proto-industrialization. Cambridge 1996, S. 125.

⁹³² Schlumbohm, Jürgen: Seasonal Fluctuations and Social Division of Labour: Rural Linen Production in the Osnabrück and Bielefeld Regions and the Urban Woolen Industry in the Niederlausitz (c. 1770-1850). In: Berg, Maxine; Hudson, Pat; Sonenscher, Michael (Hrsg.): Manufacture in Town and Country Before the Factory. Cambridge 1983,..S. 94, S. 117.

⁹³³ Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte. Göttingen 1997, S. 138.

⁹³⁴ Ogilvie, State Corporatism..S. 72ff.

Spinnverpflichtung für alle „beschäftigungslosen“ Gruppen, insbesondere für Jugendliche, vorgesehen. Als arbeitsdisziplinierende Maßnahmen wären hier noch die Einrichtung von Arbeitshäusern und die Beschäftigung etwa von Waisen oder auch Häftlingen mit Spinnarbeit zu nennen.

Die landesfürstliche Politik errichtete auf diese Weise einen gesetzlichen Rahmen für die Entwicklung der gewerblichen Arbeit auf dem Land, und sie war in den österreichisch-böhmischen Erblanden auch an einer aktiven Implementierung und Ausgestaltung von Spinnarbeitsverhältnissen beteiligt. 1730 hatte Karl VI die oberösterreichischen Grundherrschaften per Schreiben an den Landeshauptmann zur Einrichtung von Spinnfaktoreien für die Linzer Fabrik aufgefordert, ebenso erfolgten die Errichtung von Verträgen zwischen Fabrik und Grundherrschaften und die Errichtung von Einzelverträgen mit Haushalten bzw. „Hausvätern“ in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jeweils aufgrund entsprechender Aufforderungen bzw. Rechtsvorschriften des/der Landesfürst*in. Schließlich wies auch die in den 1780er-Jahren einsetzende Reduzierung der oberösterreichischen und der forcierte Aufbau böhmischer Faktoreien eine gewisse Staatsnähe auf. Zur zentralen Figur dieser Initiative wurde der von der Fabrik als Spinnkommissär bestellte Beamte der böhmischen Staatsgüterverwaltung, Josef Freiherr von Managetta. Er hatte durch diese Tätigkeit Kontakt zu Inhabern bzw. Verwaltungsbeamten von Staatsdomänen bzw. ehemaliger klösterlicher Besitzungen und war deshalb in der Lage, den Aufbau großer Faktoreien zu initiieren.

Das so skizzierte, als konkrete Umsetzung kameralistischer Politikorientierung⁹³⁵ interpretierbare Bündel an Maßnahmen zur Förderung der Textilindustrie bzw. der Linzer Wollzeugfabrik und zur Organisation der Spinnarbeit hatte konkrete Auswirkungen auf die Spinner*innen: Der Ausschluss konkurrierender Verleger*innen schränkte für die Spinner*innen den Zugang zu attraktiverer, besser bezahlter Arbeit ein. Die mit Grundherrschaften geschlossenen Verträge etablierten für den/die Verleger*in ein monopolartiges Zugriffsrecht auf die Spinnarbeitskraft der Untertanen, machten diese aber auch im Kollektiv vulnerabel für entsprechende Krisen der Fabrik. Gleiches galt für die mit 8-jähriger Bindungsdauer versehenen Einzelverträge. In den vorhergehenden Abschnitten konnte

⁹³⁵ Einen durchgehend großen Einfluss des „Merkantilismus“ auf die konkrete habsburgisch Politik im 18. Jahrhundert sah Knittler, Donaumonarchie..S. 818-915.

gezeigt werden, dass Grundherrschaften wegen ausbleibender Versorgung der Untertanen mit Spinnarbeit intervenierten (vergl. Kap. 3.2.3), und Spinner*innen die Langzeitverträge nicht zu unterzeichnen bzw. zu verlängern bereit waren (vergl. Kap. 3.3.3). Die exklusive Bindung an einen Verleger war meistens nicht im Interesse der Spinner*innen und wurde von ihnen nach Möglichkeit unterlaufen, wovon auch die vielen Klagen über „Spinneingriffe“ zeugen. Spinneingriffe, das Abwerben von Spinnarbeitskräften geschützter Gebiete, waren nicht nur eine Folge des Agierens „fremder“ Verleger*innen, sondern zeigten auch die Bereitschaft von Spinner*innen, den/die Verleger*in zu wechseln oder zusätzliche Spinnarbeit von anderen Verleger*innen anzunehmen. Sie waren in jedem Fall also begründet durch das Bestreben von Spinner*innen, ihre Verdienstmöglichkeiten durch mehr oder besser bezahlte Arbeit zu steigern.

Insgesamt wurde in der jüngeren Forschung zur Protoindustrialisierung eher vor einer Überschätzung des Effektes staatlicher Einflussnahmen gewarnt, das häufige Scheitern solcher Projekte mit Beispielen der habsburgische Industriepolitik illustriert, und jedenfalls ein zu geringer Forschungsstand konstatiert⁹³⁶. Markus Cerman sah in der Macht der Grundherrschaften ein strukturelles Hindernis der Implementierung staatlicher wirtschaftspolitischer Maßnahmen, „a certain amount of influence“ habe der Staat im frühen 18. Jahrhundert lediglich im Bereich der Privilegierungen von Zünften und den monopolistischen Fabriksprivilegien besessen.⁹³⁷ Demgegenüber ist darauf zu verweisen, dass im Fall des Verlagssystems der Linzer Fabrik sowohl die Errichtung der oberösterreichischen, wie auch der böhmischen Faktoreien, insbesondere nach der Hungersnot 1770/71, von landesfürstlichen Initiativen begleitet war, die ebenso auch am Beginn des Spinnverlages im Salzkammergut standen.

5.2 Mesoebene

5.2.1 Verbreitung der Spinnerei

Die geografische Verbreitung der Faktoreien der Linzer Wollzeugfabrik (s. Kap. 3.1.2, Karte 1) zeigt einen Zusammenhang zwischen Wollspinnerei und den Zentren der

⁹³⁶ Ogilvie, *Social Institutions*..S. 33-37, Ogilvie, *Ogilvie, State Corporatism*..S. 438 betont die negative Auswirkungen der Habsburgischen Fabriksprivilegien für andere Produzenten.

⁹³⁷ Cerman, *Proto-industrial*..S. 182.

oberösterreichischen Flachsverarbeitung. Die Leinenerzeugung war seit dem 16. Jahrhundert Gegenstand landesfürstlicher Wirtschaftspolitik gewesen, die Position der Landweber (Gäuweber) gegenüber den städtisch-zünftischen Produzenten stand im Focus landesfürstlicher Einflussnahme auf das Zunft-System⁹³⁸. Manche leinenproduzierende Regionen wie das Mühlviertel waren sehr früh bereits exportorientiert⁹³⁹, Marks vermutet eine Verknüpfung oberösterreichischer mit den ostmitteldeutschen Produktionsgebieten und den damit verbundenen, auf den Fernhandel spezialisierten Nürnberger Kaufleuten ab dem 16. Jahrhundert.⁹⁴⁰ Der Anschluss an solche Märkte und die Etablierung entsprechender zünftischer Organisation am Land unter landesfürstlichem Schutz weisen diese Strukturen als protoindustriell aus.⁹⁴¹ Die landesfürstliche Politik des 18. Jahrhunderts war angesichts aufgetretener Absatz-Krisen im Leinengewerbe mit Maßnahmen wie der Festsetzung von Qualitätsstandards, der Einführung von Beschauordnungen, begleitenden Importverboten und auch etlichen die Spinnerei betreffenden Maßnahmen um Verbesserungen bemüht. Aufgrund der geringen Verdienstmöglichkeiten und der hohen Ertragsabhängigkeit beim Flachs wechselten die Spinner*innen zwischen Flachs, Baumwolle und der weniger beliebten Schafwolle hin und her.⁹⁴²

Die Linzer Fabrik räumte der Leinenproduktion in ihren Verträgen mit den Spinner*innen grundsätzlich eine Vorrangstellung ein: Die Flachsverarbeitung war von der Exklusivitätsklausel, nur für die Linzer Fabrik zu spinnen, explizit sowohl in den Einzel- wie in den grundherrschaftlichen Verträgen ausgenommen. Im Vertrag mit der Herrschaft Schwarzenberg war der Ausnahmefall nicht bezogen auf einen guten Ertrag der Flachsernte, sondern auf den Fall, dass „der Spinner sich mehr dan bey der wolle verdienen könnte.“⁹⁴³ Auch das Lohnsystem der Linzer Fabrik richtete sich an der Flachsernte aus, in guten Ernte-Jahren wurden die Spinnlöhne erhöht, um die Spinner*innen früher zur Wollspinnerei zu bringen (vergl. Kap. 3.6.4). Im Innviertel war die Leinenproduktion so verbreitet, dass Versuche zur Einführung der Wollspinnerei scheiterten, auch eine in Freistadt im Mühlviertel

⁹³⁸ Marks, Leinengewerbe..S. 202.

⁹³⁹ Komlosy, Austria..S. 47.

⁹⁴⁰ Marks, Leinengewerbe..S. 190.

⁹⁴¹ Ogilvie, State Corporatism..S. 429.

⁹⁴² Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs Bd 1..S. 312.

⁹⁴³ SGAT ZK, I 4 La 39h. (Staatliches Regionalarchiv Třeboň), fol2. Im ansonsten sehr ähnlichen Entwurf des nie zustande gekommenen Vertrages mit dem Gmundner Salzoberamt wird Flachs nicht explizit erwähnt, sondern nur die für ihr „Hauswesen und „etwaigen Feldbau anzuwenden habende Zeit“ eingeräumt. OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1775, Fasz. 198, Nr. J23.

begonnene Faktorei stellte „wegen des höheren Verdienstes beim Flachsspinnen“⁹⁴⁴ ihren Betrieb wieder ein.

Die Ansiedelung von Spinnfaktoreien der Linzer Wollzeugfabrik erfolgte somit in Oberösterreich häufig in Regionen, die ihrerseits bereits ein gewisses Maß an gewerblicher Durchdringung aufwiesen. Wollspinner*innen könnten gewerblichen Haushalten (etwa als Ehefrauen oder Kinder von Leinen- oder Wollwebern) angehört haben, ebenso Haushalten, die gewerbliches Einkommen mit agrarischer Subsistenzwirtschaft mischten. Spinnarbeit könnten auch landarmen bzw. landlose Inleute verrichtet haben, die bei ihren bäuerlichen Quartiergebern im Tagwerk standen, und Geld für Pachten agrarischer Kleinflächen über Textilarbeit erwirtschafteten. Ein Beispiel aus Böhmen in Kap. 3.5. zeigte eine Gruppe von Spinnarbeit verrichtenden „Weinhäuslern und Inleuten“ als Unterzeichner einer gegen die Auflassung ihrer Faktorei gerichteten Petition. Das konkrete Sozialprofil von Spinner*innen dürfte somit erheblich von lokalen Faktoren abhängig gewesen sein, Aufschlüsse drüber wären nur durch Mikrostudien zu erhalten.⁹⁴⁵

5.2.2 Unterbäuerliche Schichten

Die oberösterreichische Bettler- und Leinwandverordnung von 1728 thematisierte einerseits die oben angesprochene Krise im Leinwandhandel, andererseits die Ausbreitung der Bettelei sowie die Zunahme der Kleinhäusler, deren Zahl auch durch Beschränkungen im Erhalt bzw. der Neuerrichtung solcher Gebäude reduziert werden sollte, wobei Auszugshäuser und Wohnungen für „Dienstbothen und Mayr Leuten, [sowie] zur Arbeit gebrauchenden Tagwerker“ davon ausgenommen waren. Für starke und „ohnwürdige“ (für den Almosenempfang nicht berechnigte) Bettler*innen wurde den Herrschaften die Anhaltung zu gemeinschaftlicher Arbeit oder Spinnarbeit auferlegt, zugleich aber die „Abschaffung“ von Inleuten, die durch zehn Jahre „ohne Sammlung des Allmosens „ehrlich sich zu ernähren“ vermocht hatten, untersagt.⁹⁴⁶

⁹⁴⁴ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1839 (1787), Fabriksprotokoll März 1787, fol410.

⁹⁴⁵ Die abgesehen von den Salzkammergut-Daten bisher einzige Liste von Spinner*innen der Linzer Fabrik findet sich im Herrschaftsarchiv Aschach-Stauf.

⁹⁴⁶ Cod. Austr. IV, Bettler- und Leinwandordnung Karl VI vom 20. Dezember 1728, S. 506.

Das Rechtsdokument beschreibt damit eine Personengruppe im Sozialgefüge der Agrargesellschaft, die (als Dienstboten, Mayr Leute, ländliche Lohnarbeiter) nicht in der Lage war, vom Ertrag einer eigenen Landwirtschaft ihr Auskommen zu finden, dafür aber in verschiedener Weise den Arbeitsbedarf der bäuerlichen Wirtschaft abdeckte. Die mittelalterlichen Ursprünge dieser unterbäuerlichen Schichten lagen in ihrer Funktion als Arbeitskräfte für dominikale Eigenwirtschaften und dörfliche Eliten⁹⁴⁷, für die weitere Entwicklung dieser Schicht spielten rechtlich-institutionelle Rahmenbedingungen wie Erbrecht⁹⁴⁸ und grundherrschaftlicher Ehekonsens eine Rolle⁹⁴⁹, ebenso der „Ökotyp“ des agrarischen Wirtschaftens: Michael Mitterauer schlug eine Unterscheidung zwischen viehwirtschaftlichen agrarischen Systemen mit ganzjährig hohem, über die Beschäftigung von Gesinde abgedecktem Arbeitskräftebedarf und der Getreidewirtschaft vor, die für ihre saisonalen Arbeitsspitzen (Erntezeit) Arbeitskräfte im Taglohn zukaufte und damit das Entstehen einer unterbäuerlichen Schicht von Kleinhäuslern und Inleuten begünstigte.⁹⁵⁰ Einer exakten Abgrenzung entzieht sich der Begriff „unterbäuerlich“ ohnehin, da er verschiedenste Erwerbsweisen und soziale Lagen umfasste: Beispielsweise Inwohner, die bäuerliches Land als Entgelt für geleistete Arbeit auf dem bäuerlichen Hof bewirtschafteten⁹⁵¹, neben solchen, die als Tagelöhner ihr Auskommen fanden, landlose Landhandwerker als Inhaber von Hofstätten⁹⁵², aber auch ältere Menschen oder Witwen, die mit schwindender Erwerbsfähigkeit in eine prekäre soziale Lage gerieten.

In der Theorie der Protoindustrialisierung wurde das Entstehen von unterbäuerlichen Schichten als Ergebnis eines „langfristigen konjunkturellen Geschehens“, nämlich der angesichts des Bevölkerungswachstums stagnierenden agrarischen Produktivität, aber auch kurzfristiger Verschuldung als Folge von Missernten gesehen. Dieser „kumulative Prozess“ habe bestehenden Differenzierungen verstärkt und Bauern in die unterbäuerliche Schicht

⁹⁴⁷ Cerman, Markus: Mittelalterliche Ursprünge der unterbäuerlichen Schichten. In: Cerman, Markus; Luft, Robert (Hrsg.): Untertanen, Herrschaft und Staat in Böhmen im "Alten Reich". Sozialgeschichtliche Studien zur Frühen Neuzeit. München 2005, S. 327.

⁹⁴⁸ Feigl, unterbäuerliche Schichten..S. 249, verweist auf die Existenz von Halb-, Viertel- oder Achtellehner als Folge von Erbteilung.

⁹⁴⁹ Die Schwäche solcher Institutionen als Voraussetzung für protoindustrielle Entwicklung wurde in den Anfängen der protoindustriellen Theoriebildung hervorgehoben, s. Ogilvie, social institutions..S. 24.

⁹⁵⁰ Mitterauer, Formen ländlicher Familienwirtschaft..S. 244f.

⁹⁵¹ Mitterauer, Michael: Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten. In: Matis, Herbert (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Berlin 1981, S. 320.

⁹⁵² Feigl, unterbäuerliche Schichten..S. 251.

abgedrängt, bzw. seien diese Differenzierungen bereits eine „Resultante der Ausbreitung der Hausindustrie“ und der von ihr entwickelten neuen „generativen patterns“⁹⁵³. Kritiker*innen der Theorie sahen diese Schicht dagegen als einen „neben der Hofbauernschaft“ etablierten, und die „Agrarverfassung mit Anerbenrecht stabilisierenden Faktor“, ihre Angehörigen hätten sich „nach meist längeren Gesindejahren“ von „Tagelöhnerarbeit auf den Bauernhöfen (..) Gelegenheitsarbeiten gewerblicher Art wie Spinnen, Stricken, Weben, Verfertigung von Trögen, (..) Holzschuhen, Löffeln, Besenbinden, Korbflechten (..)“ ernährt.⁹⁵⁴ Die Annahme eines gewerblich orientierten Bevölkerungssegmentes als dauerhafter und notwendiger Bestandteil der bäuerlichen Wirtschaft steht im Widerspruch zur ersten ausformulierten protoindustriellen Theorie durch Peter Kriedte, Hans Medick und Jürgen Schlumbohm, für die die Entstehung verdichteter ländlicher Gewerberegionen die erste Phase eines Transformationsprozesses darstellt, von dem die „feudal verfassten europäischen Agrargesellschaften“ erfasst wurden.⁹⁵⁵ Eine zweite Generation von Autor*innen, zu nennen ist an erster Stelle Sheilagh Ogilvie, hat dagegen auf protoindustrielle Strukturen verwiesen, die keine transformative Dynamik entwickelten.

Für das oberösterreichische Flachland wird man von einer allmählichen Durchdringung der bäuerlichen Wirtschaft mit gewerblichen Tätigkeiten seit dem Spätmittelalter ausgehen müssen, an die im 18. Jahrhundert die Verbreitung der Wollspinnerei der Linzer Fabrik anschloss.⁹⁵⁶ In der oberösterreichischen Bettler- und Leinwandordnung von 1728 wurde neben der Krise des Leinwandhandels auch eine demografische Krise, nämlich die Zunahme der im Land zu versorgenden Armen angesprochen, der mit einem Maßnahmenmix aus gemeinsam von Untertanen und Herrschaften finanzierten Armenkassen, Einliegerwesen, Schub, Bettelverbot, Planung eines Zucht- und Arbeitshauses und Arbeitsbeschaffung zu begegnen versucht wurde. Zugleich aber wurde Inleuten, die bisher für ihren Unterhalt sorgen konnten, nicht nur ein Bleiberecht (nach zehn Jahren) zugestanden, sondern auch eine Verpflichtung der Herrschaften festgelegt, sie mit Arbeit zu versorgen, es sollte ihnen „(..) die Herberg vergönnt (..) und [sie] mit Arbeit zu Verschaffung ihres Unterhalts verlegt“⁹⁵⁷ werden.

⁹⁵³ Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung..S. 44.

⁹⁵⁴ Linde, Hans: Proto-Industrialisierung: Zur Justierung eines neuen Leitbegriffs der sozialgeschichtlichen Forschung. In: Geschichte und Gesellschaft. 6/H1, 1980, S. 112.

⁹⁵⁵ Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung..S. 26.

⁹⁵⁶ Bruckmüller, Sozialgeschichte..S. 221, S. 256f, Hoffmann, Agrarisierung..S. 459.

⁹⁵⁷ Cod. Austr. IV, S. 506., Bettler- und Leinwandordnung vom 20. Dezember 1728.

Wurde mit Verweis auf die Ursache „muthwillig und unbesonnenen Heyrathens“ eher der Aspekt einer „demografischen Krise“ unterstrichen, und gleichsam an die „new generative patterns“ von Kriedte, Medick und Schlumbohm erinnert, so stellte die Verordnung auch einen klaren Zusammenhang zur Leinwand-Krise her, durch die „einige Tausend Personen, welche vorhin mit Spinnen und Machung der Leinwand ihre Nahrung und Nothdurft nach gefunden, ohne Arbeit stehen (..) und ihren Unterhalt mit Betteln suchen müssen“⁹⁵⁸. Unbesehen etlicher Topoi aus dem Arsenal kameralistischer Rhetorik (Müßiggang und Strafe) eröffnet das Dokument so einen Blick auf eine zunächst stabile unterbäuerlich-gewerbliche Schicht im Moment ihres durch eine Krise im Leinwandhandel verursachten Abrutschens in die Armut. Für diese Schicht sah die landesfürstliche Verordnung nicht Schub, sondern vielmehr Versorgung mit Arbeit durch die Herrschaften vor. Das zwei Jahre später folgende Schreiben Karls VI an den Landeshauptmann zur Beförderung der Spinnerei für die Linzer Fabrik ist mit hoher Wahrscheinlichkeit in diesem Zusammenhang zu sehen. Bereits das 1724 an die Orientalische Kompanie ergangene Privilegium Karls VI nannte als eigentliche „Intention“ der Fabrik die Arbeitsbeschaffung für Bettler, Müßiggehende, und das Almosen suchende Personen, mit dem Schreiben Karls VI an den obderennsischen Landeshauptmann Graf Thürheim von 1730 wurden die Grundherrschaften des Landes, ganz im Sinne der Bettler- und Leinwandverordnung, nun zur Versorgung der Armen mit Spinnarbeit der Linzer Fabrik aufgefordert.⁹⁵⁹ Die vom Landesfürsten an die Grundherrschaften delegierte Verbreitung der Spinnerei der Linzer Fabrik sollte eine breite unterbäuerliche Schicht mit Arbeit versorgen, die sich von Flachsspinnerei und Leinenweberei nicht mehr ausreichend ernähren konnte.

5.2.3 Beschäftigungsformen

Im Gegensatz zu bäuerlichen Dienstboten, die sich in einem System ganzjähriger Beschäftigung befanden, war für unterbäuerliche Schichten wie Tagelöhner*innen, als Inleute Zuarbeitende oder Inhaber*innen landwirtschaftlicher Klein(st)stellen die Saisonalität der agrarischen Arbeitsnachfrage charakteristisch. In den arbeitsarmen Zeiten mussten

⁹⁵⁸ Cod. Austr. IV, S. 510.

⁹⁵⁹ Cod. Austr. IV, S. 225, Privileg vom 06. November 1724. Freudenberger, Linzer Wollzeugfabrik..S. 221, sah ebenso in der Beschäftigung der Bettler*innen und Arbeitslosen ein mit Gründung der Fabrik bestehendes Ziel, wofür er aber eine Quelle schuldig bleibt. Das Privileg von 1672 enthält darauf keine Hinweise. Kaiserliches Reskript an Christoph Wilhelm Graf Thürheim (d. Ältere) v. 15. September 1730, OÖLA, HA, Weinberger Archiv, Bd. 46/4.

außeragrarisches Verdienstmöglichkeiten gefunden werden, auszugehen ist vom „multiple employment“ solcher Schichten.⁹⁶⁰ Für diese Untersuchung herangezogene narrative Quellen wie der Reisebericht eines Beamten der Wollzeugfabrik durch Böhmen nach der Hungersnot (s. Kap. 3.1.2.2) zeigten eine weite Verbreitung und Bandbreite gewerblicher Tätigkeiten. Auch im Salzkammergut waren neben der Wollspinnerei eine Vielzahl von Arbeiten wie das Anfertigen von Holzwaren („Berchtesgadener Ware“), Holzspielzeug, Strickwaren oder die Spitzenklöppelei (aufgrund der Nähe zu den Salzburgerischen Verlagsregionen) verbreitet. Gemischte Erwerbsformen aus agrarischer Subsistenzwirtschaft kombiniert mit dem Verspinnen und ev. Weben des eigenen Flachs waren für oberösterreichische Regionen wie Hausruck- und Mühlviertel charakteristisch, eine Abgrenzung dieser „widespread domestic industrial by-employments“ von eigentlicher Protoindustrie, wie von Markus Cerman⁹⁶¹ vorgeschlagen, wäre entlang des Kriteriums „überregional exportorientiert“ vorzunehmen. Die große Zahl von Chaloupnern (bis 4 ha) und Feldgärtnern (Kleinstbauern unter 2ha)⁹⁶² in Böhmen sowie die für Oberösterreich (1788) von Hoffmann bezifferte Anzahl von 118.200 Kleinhäuslern (gegenüber 37.700 Bauern) boten für Verleger*innen bzw. herrschaftliche Unternehmer im Textilbereich jedenfalls gute Voraussetzungen.⁹⁶³

„Seasonal imbalances in labour demand“ prägten die Erwerbsweise dieser Gruppe und zogen, ähnlich wie in vielen protoindustriellen Regionen, Verleger in die entsprechenden

⁹⁶⁰ Lindström, Jonas; Fiebranz, Rosemarie; Rydén, Goran: The Diversity of Work. In: Ågren, Maria (Hrsg.): Making a Living, Making a Difference: Gender and Work in Early Modern European Society. Oxford 2017, S. 51. Die unterbäuerlichen Haushalte hätten „möglichst zahlreiche, aber wenig einträgliche Beschäftigungen“ kombiniert, so Pfister, Ulrich: Die protoindustrielle Hauswirtschaft im Kanton Zürich des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Hesse, Klaus; Homburg Heidrun; Pfister, Ulrich; Pierenkemper, Toni; Richarz, Irmintraut; Saalfeld, Diedrich (Hrsg.): Zur Geschichte der Ökonomik privater Haushalte. Berlin 1991, S. 88. Vergl. auch Cerman, Markus: Vorindustrielles Gewerbe und Protoindustrialisierung. In: Cerman, Markus; Eder, Franz X.; Komlosy, Andrea; Landsteiner, Erich (Hrsg.): Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000-2000. Innsbruck/Wien/Bozen 2011, S.219, ebenso Ogilvie, State Corporatism..184.

⁹⁶¹ Cerman, Proto-industrial..S. 172.

⁹⁶² Klima, Arnost: Die Länder der böhmischen Krone. In: Mieck, Ilja (Hrsg.): Handbuch der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte. Band 4: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1993, S.699. Zum hohen Anteil unterbäuerlicher Schichten auf der Herrschaft Liberec vergl. Cerman, Protoindustrialisierung und Grundherrschaft..S.176f.

⁹⁶³ Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs Bd 1..S. 262. Die Zahl auch bei Mitterauer, Lebensformen..S. 322. Die zur Erfassung der Bevölkerung während der Regierung Josephs II verwendete Systematik unterschied „Bauern“ und „Häusler, Gärtner“. Geht man davon aus, dass auch Viertelbauern (mit mindestens 10 Joch = 5,7 ha) Grundfläche noch zu den Bauern gezählt wurden, ergibt sich eine grob annähernde Vergleichbarkeit der Gruppe Häusler, Gärtner (weniger als 5,7 ha) mit den böhmischen Chaloupnern und Gärtnern.

Regionen.⁹⁶⁴ Die vorhandene teilagrarisches Verankerung bot den unterbäuerlichen Verlagsarbeiter*innen aber auch eine gewisse Absicherung bei Absatzkrisen bzw. anders begründetem Ausbleiben der Verlagsarbeit⁹⁶⁵. Das Vorhandensein agrarischer Lohnarbeitsmärkte befreite andererseits die vollbäuerlichen Haushalte von der Notwendigkeit, ihre Größe an den sommerlichen Arbeitsspitzen⁹⁶⁶ auszurichten, diese konnten von einer Schicht landarmer agrarischer Lohnarbeiter abgedeckt werden, die ein Reservoir für protoindustrielle Arbeit bildeten. Ähnlich bot das Westfälische Heuerling-System den Vollbauern eine personelle Reserve auf „Wink und Pfiff“ abrufbarer, zumeist verwandter „Teilzeit“-Mägde und -Knechte.⁹⁶⁷ Entsprechend wies die Produktion der Heuerlinge hohe Saisonalität auf, während die Feinleinen-Produktion spezialisierterer Weber-Haushalte deutlich weniger saisonale Spitzen zeigte.⁹⁶⁸

Für den Spinnverlag der Linzer Fabrik konnte eine starke saisonale Abhängigkeit der Garnproduktion belegt werden (s. Kap. 3.7.1), somit ist von einer Einbindung vieler Spinner*innen in den Jahreszyklus landwirtschaftlicher Arbeit auszugehen. Über den in den Quellen erwähnten Zeitbedarf für die Flachsverarbeitung hinaus könnten die Spinnarbeitskräfte sowohl durch das Bearbeiten von eigenem oder gepachtetem Land wie auch durch saisonale Lohnarbeit gebunden gewesen sein. Hier wäre der Bedarf an Arbeitskräften bei der Getreideernte ebenso zu nennen wie der zu Zeiten der Heuernten in viehwirtschaftlichen Gebieten. Obwohl mit Abschluss eines Spinnvertrages auch eine Verpflichtung des Gesindes zur Spinnarbeit gegeben war, konnte die vertragsbasierte Zwangsbeschäftigung von Mägden und Knechten zur arbeitsärmeren Winterzeit in den Quellen nicht nachgewiesen werden. Eine Differenzierung der einzelnen Faktoreien hinsichtlich der Saisonalität der Produktion, die eventuell weitere Rückschlüsse auf das spezifische Profil der Spinner*innen erlaubt hätte, war auf Basis der vorliegenden Quellen nicht möglich, da monatliche Lieferdaten nur gesamt vorliegen. Über alle Faktoreien hinweg

⁹⁶⁴ Berg, Maxine; Hudson, Pat; Sonenscher, Michael: *Manufacture in Town and Country Before the Factory*. In: Berg, Maxine; Hudson, Pat; Sonenscher, Michael (Hrsg.): *Manufacture in Town and Country Before the Factory*. Cambridge 1983, S. 18.

⁹⁶⁵ Kaufhold, Deutschland..S. 569.

⁹⁶⁶ Pfister, Protoindustrie und Landwirtschaft..S. 61.

⁹⁶⁷ Schlumbohm, Jürgen: *From Peasant Society to Class Society: Some Aspects of Family and Class in a Northwest German Protoindustrial Parish, 17th-19th Centuries*. In: *Journal of Family History*, 17/2, 1992, S. 188, Schlumbohm, Lebensläufe..S. 66, Mager, Protoindustrialisierung..S. 460, Pfister, Protoindustrie und Landwirtschaft..S. 67.

⁹⁶⁸ Schlumbohm, seasonal fluctuations..S. 109-117.

betrug das Verhältnis der Sommer- zur Winterspinnerei grob etwa 1:2, mit je nach Bedarf auch deutlich größeren Anteilen der Winterspinnerei, die für eine Steigerung der Produktion offenbar vorrangig genutzt wurde. Die Elastizität der Winterspinnerei in Kombination mit relativ gleichbleibender Produktivität im Sommer könnte aber auch ein Hinweis auf eine Gruppe von Spinner*innen sein, die vom agrarischen Arbeitszyklus nicht oder in nur geringem Maß betroffen war. Zu denken ist an Personen, die über keine nutzbaren Agrarflächen verfügten, aufgrund ihres Alters zu agrarischer (Lohn)arbeit nicht mehr geeignet waren oder keinen Zugang zu dieser Erwerbsart hatten. Die starke Präsenz von älteren weiblichen Ledigen und Witwen unter den Hallstätter Wollspinner*innen deutet jedenfalls auf eine Gruppe hin, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ganzjährig auf Spinnarbeit angewiesen war.

Neben dem Vorhandensein saisonaler Arbeitsressourcen war das Lohngefälle zwischen Stadt und Land ein weiterer Grund für das Entstehen ländlicher Verlagsregionen. Die Errichtung protoindustrieller Verlagssysteme am Land wurde in der Literatur mit geringeren Lohnkosten und einem so für die protoindustriellen Unternehmer (Kaufleute, Verleger) erzielbaren „Differenzialgewinn“ begründet. Niedrigere Lohnkosten resultierten einerseits aus der agrarischen Subsistenzarbeit und den damit verbundenen geringeren Lebenshaltungskosten, andererseits aber auf den dadurch möglichen „Verzicht“ auf einen Teil des gewerblichen Arbeitsentgelts, das damit unter den Reproduktionskosten für Arbeit zu liegen kam.⁹⁶⁹ Dies ging einher mit der Steigerung der Nutzung der gesamten familiären Arbeitskraft, um ein Schließen der „Subsistenzlücke“ zu ermöglichen.⁹⁷⁰ Niedrige Lohnkosten beruhten auch auf der durch die agrarische Verankerung der Verlagsarbeiter*innen bedingten Ortsgebundenheit und ihrem daraus resultierenden beschränkten Zugang zu Arbeitsmärkten: „Der lokale Immobilismus (..) bewirkte (..) ein ebenso flexibles wie kostengünstiges Arbeitsangebot.“⁹⁷¹ Hinzu kam – in der Textilindustrie und hier speziell der Spinnerei – der immense Bedarf an Arbeitskräften, der nur über hausindustrielle Beschäftigung abgedeckt werden konnte.⁹⁷²

Das Vorhandensein entsprechender Arbeitsressourcen in Form von „saisonaler Arbeitslosigkeit“ wurde einerseits in Gegenden mit dualer Besitzstruktur und agrarischer

⁹⁶⁹ Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung..S. 60.

⁹⁷⁰ Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung..S. 113, 114.

⁹⁷¹ Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung..S. 107.

⁹⁷² Ebeling, Dietrich: Entstehungs- und Existenzbedingungen regionaler Arbeitsmärkte im Übergang von der Protoindustrie zur frühen Fabrikindustrie. In: Häberlein, Mark; Jeggle, Christof (Hrsg.): Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit. Konstanz 2004, S. 110.

Lohnarbeit⁹⁷³ verortet, andererseits aber auch in Gegenden niedrigen landwirtschaftlichen Ertrags wie „unfruchtbaren Gebirgslandschaften“. Deren Besiedelung ebenso wie das Entstehen einer breiten unterbäuerlichen, landarmen Schicht sahen Kriedte, Medick und Schlumbohm als Effekt des Bevölkerungswachstums im 16. und 18. Jahrhundert.⁹⁷⁴ Entgegen dem in der älteren Literatur häufig untersuchten Zusammenhang zwischen Protoindustrie und landwirtschaftlichen Ungunstlagen hat Gay L. Gullickson auf das Entstehen solcher Strukturen im fruchtbaren Getreideanbaugebiet „Pay de Caux“ in der Normandie hingewiesen.⁹⁷⁵ Hier standen nicht Besitzzersplitterung oder Bevölkerungswachstum am Beginn der protoindustriellen Entwicklung, sondern der sehr hohe Bedarf an saisonaler Arbeit (Pflügen), der nur mit entsprechender männlicher Lohnarbeit abzudecken war und damit weibliche Arbeitsressourcen für hausindustrielle Tätigkeiten bereitstellte.

Sheilagh Ogilvie stellt den Ansatz der Ungunstlagen, also der Berücksichtigung der Ausstattung einer regionalen Ökonomie mit natürlichen Ressourcen wie Klima, Boden, Topografie etc., in den breiteren Zusammenhang eines Modells der „Opportunitätskosten“: Haushalte widmeten sich protoindustrieller Arbeit, wenn alternative agrarische Arbeit aufgrund ungünstiger Bedingungen weniger einträglich erschien, also Opportunitätskosten niedrig waren.⁹⁷⁶ Opportunitätskosten wurden aber auch durch das jeweils spezifische Zusammenwirken sozialer Institutionen (Dorfgemeinschaften, Grundherrschaft, Städte, korporative Beschäftigtengruppen wie Zünfte und der Staat) und seine Auswirkung auf Land-, Arbeits-, Rohstoff-, Kapital-, Nahrungsmittel- und Märkte für die industrielle Produktion bestimmt.⁹⁷⁷ Der institutionelle Ausschluss konkurrierender Verleger senkte solche Opportunitätskosten ebenso wie Zugangsbeschränkungen bestimmter Gruppen zu bestimmten Erwerbssparten: Protoindustrielle Tätigkeiten und besonders die Spinnerei betreffend ist auf eine ausgeprägte Differenzierung nach Geschlecht verwiesen worden, hier bietet das Konzept der Opportunitätskosten eine Alternative gegenüber einer nur auf kulturelle Muster abstellenden Argumentation. Opportunitätskosten stellten sich für Männer und Frauen auch innerhalb

⁹⁷³ Pfister, Ulrich: Protoindustrie und Landwirtschaft. In: Ebeling, Dietrich; Mager, Wolfgang (Hrsg.): Protoindustrie in der Region. Europäische Gewerblandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Bielefeld 1997, S. 67.

⁹⁷⁴ Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung..S. 40f.

⁹⁷⁵ Gullickson, Gay L.: Agriculture and Cottage Industry: Redefining the Causes of Protoindustrialization. In: JEH, 43/4, 1983, S. 832-850.

⁹⁷⁶ Ogilvie, State Corporatism..S. 6.

⁹⁷⁷ Ogilvie, State Corporatism..S. 7, S. 399/400.

eines Haushaltes unterschiedlich dar, etwa wenn aufgrund notwendiger „Care“arbeit ein Zugang zu außerhäuslicher Arbeit nicht möglich war, oder solche Zugangsmöglichkeiten durch institutionelle Regelungen beschränkt wurden. Weibliche Erwerbsstrategien wie die häufig von weiblichen Einzelhaushalten betriebene Spinnerei wurden beispielsweise von den örtlichen Obrigkeiten im Württembergischen Schwarzwald kontrolliert und beschränkt mit dem Ziel einer Unterordnung unter einen männlichen Weberhaushalt⁹⁷⁸. Unter den Spinner*innen im Kanton Zürich waren Witwen stark repräsentiert⁹⁷⁹, ebenso in der Zeugindustrie im Schwäbischen Wildberg⁹⁸⁰, hier bestand ein von der Zunft installiertes Beschäftigungsmonopol durch das Verbot, für Weber außerhalb der Zunft zu spinnen.⁹⁸¹ Während für Frauen der Erwerb im Handwerk erschwert oder nur in Nischen möglich war, stand ihnen die keinen zünftischen Regelungen unterliegende Spinnerei offen, die so zum bevorzugten Ort weiblicher Erwerbsarbeit wurde.⁹⁸² Der hohe Bedarf an möglichst günstig erzeugtem Garn wurde in den Ländern der Habsburgermonarchie häufig durch den gebietsweisen Ausschluss von Konkurrenten und eine langfristige Bindung von Spinner*innen abzudecken versucht, dadurch wurden – im Sinne des obigen Modells – Arbeitsalternativen reduziert und somit die Opportunitätskosten gesenkt.

5.2.4 Aufbau der Spinnfaktoreien – Tätigkeit der Faktor*innen

Über den Umfang verlegter Spinnarbeit der Linzer Fabrik vor ihrer Verstaatlichung sind wir mangels Quellen nicht informiert, auch auf die Tätigkeit von Verlegern in dieser Zeit gibt es nur spärliche Hinweise, etwa ließ sich für 1725 ein Kontakt eines Haslacher Verlegers mit dem Oberhauptmann der Schwarzenbergischen Herrschaft Krumau/Český Krumlov wegen der Verlegung von Untertanen mit Spinnarbeit nachweisen.⁹⁸³ Auf dem Land bedurfte es, wenn es um die Rekrutierung von Untertanen zur Spinnarbeit ging, einer Zustimmung der

⁹⁷⁸ Ogilvie, Sheilagh C.: Women and Proto-industrialization in a Corporate Society. Württemberg Woollen Weaving, 1590-1760. In: Hudson, Pat; Lee, W.R. (Hrsg.): Women's Work and the Family Economy. Manchester 1990, S. 86.

⁹⁷⁹ Pfister, die Zürcher Fabriques..S. 309.

⁹⁸⁰ Guinnane, Timothy W.; Ogilvie, Sheilagh: A Two-tiered Demographic System: 'Insiders' and 'Outsiders' in Three Swabian Communities. In: The History of the Family, 19/1, 2014, 81.

⁹⁸¹ Ogilvie, State Corporatism..S.353ff.

⁹⁸² Ogilvie, Sheilagh: Verheiratete Frauen und Märkte im Württemberg der frühen Neuzeit. In: Regnath, Johanna R.; Rudolf, Christine (Hrsg.): Frauen und Geld. Wider die ökonomische Unsichtbarkeit von Frauen. Königstein 2008, S. 64-66. Dazu auch Ogilvie, Women and Labour..S. 43, 44.

⁹⁸³ SGAT ZK, I 4 La, 39h.

Grundherrschaft bzw. des für das betreffende Gebiet zuständigen Herrschaftsamt. Ausgangspunkt solcher Verlegertätigkeiten könnten somit bestehende Kontakte zwischen herrschaftlichen Beamten und lokalen Schichten – Wirte und Handelsleute wurden von Hofmann erwähnt⁹⁸⁴, im Fall Haslachs ist auch an einen Weber/Leinwandhändler zu denken – gewesen sein, aber auch eine aktive Suche oder Entsendung seitens der Fabrik sind vorstellbar. Neben der Erlaubnis der Aufnahme der Verlagstätigkeit war auch die herrschaftliche Zusicherung, bei unerlaubten Aktivitäten anderer Verleger tätig zu werden, entscheidend, wie aus dem Vertrag mit der Schwarzenbergischen Herrschaft ersichtlich (s. Kap. 3.2.3). Dieser Gebietsschutz lässt sich bereits im Privileg der Schwechater Kottonfabrik vom 08. Jänner 1726 belegen, das den Rekrutierungsbereich der Schwechater von dem der Grazer Barchent-Fabrik abgrenzte, die Wollspinnerei war dabei noch kein Thema.⁹⁸⁵ 1752 beschwerten sich Baumwollweber über die Tätigkeit von Verlegern der Linzer Fabrik im Viertel ober dem Manhartsberg⁹⁸⁶, die im Jahr darauf erfolgte Neuprivilegierung der Schwechater Fabrik enthielt ein allgemeines Verbot, die Baumwollspinner*innen zur Schafwollspinnerei zu gebrauchen⁹⁸⁷. Spätestens ab diesem Zeitpunkt bewegten sich die Verleger*innen in einem System voneinander abgeschotteter Spinnbezirke, das ihnen zwar exklusiven Zugriff auf die Spinnarbeitskräfte garantierte, aber ihre Expansionsmöglichkeiten auch entsprechend beschränkte. Für die Verleger*innen war Gebietserweiterung, um mehr Spinner*innen zu rekrutieren, eine Option zur Steigerung der Produktivität ihrer Faktoreien, denn eine Steigerung des „outputs“ der bereits rekrutierten Haushalte musste irgendwann an die Grenzen stoßen, die durch die Allokationsentscheidungen zwischen agrarischer (oder anderer) und protoindustrieller Arbeit festgelegt waren.⁹⁸⁸ Dennoch konnten die Linzer Faktor*innen in Zeiten erhöhten Bedarfs die Garnproduktion ihrer Faktoreien in der Winterspinnzeit durchaus steigern, da es den Haushalten offensichtlich bis zu einem gewissen Grad möglich war, zusätzliche Arbeitskraft für die Wollspinnerei zu aktivieren. Hier könnten gegenüber der Flachsspinnerei attraktivere Löhne eine Rolle gespielt haben, ebenso die zusätzliche Beschäftigung von Kindern oder anderen Haushaltsangehörigen oder eine entsprechende Ausweitung der Spinnarbeitszeiten. Blickt man auf die vorhandenen Daten der

⁹⁸⁴ Hofmann, Wollenzeugfabrik..S. 193 (537).

⁹⁸⁵ Hokr, Groß-Siegharts..S. 206

⁹⁸⁶ Hokr, Groß-Siegharts..S. 223.

⁹⁸⁷ Cod. Austr. V, S. 738, 10. März 1753, S. 738.

⁹⁸⁸ Pfister, proto-industrielles Wachstum..S. 33f.

Garnproduktion (s. Grafik 8), so zeigt sich, dass in oder nach Jahren erhöhter Garnproduktion sich auch der Zukauf von ausländischen feinen Garnen erhöhte (deutlich im Jahr 1786, dem zwei Jahre erhöhter Produktion vorangegangen waren), was auf eine vermehrte Beschäftigung weniger qualifizierter Haushaltsangehöriger in Zeiten erhöhter Produktion hindeutet.

Die Festlegung gebietsweiser Arbeitsmonopole war für die österreichisch-böhmischen Erbländer charakteristisch, sie hing mit der von großen Fabriken und ihren Privilegien, insbesondere den Produktionsmonopolen, geprägten Struktur der Textilerzeugung zusammen. Der daraus resultierende enorme Bedarf an günstigem Garn legte es nahe, die Spinnarbeit durch staatliche Maßnahmen zu reglementieren, sie behördlich (über die Kommerzienkassette) zu organisieren und die Anzahl der Spinner*innen durch eine gesetzliche Spinnverpflichtung zu steigern. In anderen protoindustriellen Regionen hatten institutionelle Regelungen aber eine ähnliche Funktion: Die mit zentralstaatlichen Privilegien (des württembergischen Herzogtums) ausgestattete Calwer Moderation bestimmte nicht nur den maximalen Stücklohn für die Spinner*innen, sondern verbot auch jeglichen Export von Garn, was ein de facto Monopol auf Spinnarbeitskräfte, zugleich aber einen umfassenden Schwarzmarkt für Spinnarbeit hervorbrachte.⁹⁸⁹

Vielfach waren protoindustrielle Regionen durch die Tätigkeit selbständiger Verleger oder (privilegierter) Kaufmannsvereinigungen geprägt, und oft war auch die Weberei im „Kaufsystem“ als System selbständiger Produzenten organisiert. Diese waren Eigentümer ihrer Produkte, verfügten über entsprechende Marktzugänge und konnten ihr Einkommen optimieren. Im Gegensatz dazu waren im Spinnverlag der Linzer wie der Schwechater Fabrik die unmittelbaren Produzent*innen wie auch ihre Verleger*innen Lohnempfänger, Weber wie auch Spinner*innen wurden mit von der Fabrik festgesetzten Stücklöhnen abgegolten. Den Verleger*innen von Spinnarbeit wurde in einer ersten Phase ein Anteil an den produzierten Garnmengen ihrer Spinner*innen in Form der Abgabe eines Strendls pro Pfund zugestanden, dann ging die Linzer Wollzeugfabrik zu einer Abgeltung in Form von Transportkostensätzen pro Zentner über. Auch die Verleger*innen hatten Löhne und Preise betreffend somit keinerlei Gestaltungsspielräume, zudem wurden die ausgegebenen Rohstoffmengen zu wiederholten Malen von der Fabrik begrenzt, was den Verdienst der Verleger*innen zusätzlich kürzte. Vor

⁹⁸⁹ Ogilvie, State Corporatism...S. 354f, zur Calwer Moderation s. S. 78.

diesem Hintergrund sind die detaillierten Regelungen der Spinn- und Faktorsordnung zu Abwiegen, der Vorgehensweise bei halben Strendln und Ähnlichem zu sehen, die diesbezüglichen unlauteren Praktiken der Faktor*innen, sich in diesem Bereich Zusatzeinkünfte zu verschaffen, vorbeugen sollten.

Die Umlaufzeit des Kapitals war eine hausindustriellen Arbeitssystemen sowohl in der Ausprägung des Kauf- wie des Verlagssystems eigentümliche Problematik. Im „Kaufsystem“ erwarben die Produzenten den Rohstoff von Händlern/Verlegern und mussten auf ihre Entlohnung bis zum Verkauf der gefertigten Ware an Händler warten. Dagegen verblieben die mit Preisschwankungen auf Rohstoff- wie Absatzmärkten verbundenen Risiken bei den auf überregionalen Märkten tätigen Händlern. Die auf weit entfernten Märkten in großen Mengen eingekaufte Baumwolle erforderte einen Kapitaleinsatz, der die Möglichkeiten regionaler Händler/Verleger zumeist ohnehin überstieg und eine Schicht von Großkaufleuten entstehen ließ.⁹⁹⁰ Die lokalen Produzenten liefen Gefahr, in verstärkte Abhängigkeit zu den Verlegern zu geraten, wenn sie das für den Rohstoffankauf nötige Kapital nicht aufbringen konnten und sich bei den Verlegern zu verschulden begannen. Damit war der allmähliche Übergang zum Verlagssystem eingeleitet, in dem das Material durchgehend im Eigentum des Verlegers blieb und die Produzenten zu Lohnempfängern wurden. Im Leinengewerbe, dessen Rohstoff von den Produzenten selbst erzeugt wurde, oder für sie leicht zugänglich war, konnte sich der Typus Kaufsystem deshalb relativ lange halten.⁹⁹¹

Die Faktor*innen der Linzer Fabrik waren zwar in einer gänzlich anderen Position als selbstständig auf Märkten agierende protoindustrielle Händler/Verleger, dennoch stellte sich ihnen, wie in Kap. 3.9.1 dargestellt, ein ähnliches Finanzierungsproblem: Aufgrund der zumeist prekären ökonomischen Lage vieler Spinner*innen musste die Ausbezahlung des Lohnes unmittelbar bei Abholung des Garnes erfolgen, die durch die Abrechnungsmodalitäten der Fabrik bedingten erheblichen Verzögerungen in der Bezahlung auf die Spinner*innen abzuwälzen, kam offenbar nicht infrage. Vor allem bei den großen böhmischen Faktoreien brachte das für die Faktor*innen die Notwendigkeit mit sich, mehrere 1000 fl für etliche Wochen vorstrecken zu müssen, wogegen zunehmend Beschwerde geführt wurde.⁹⁹²

⁹⁹⁰ Pfister, Zürcher Fabriques..S. 63.

⁹⁹¹ Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung..S. 202-224.

⁹⁹² HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1849 (1801-1804), Äußerung Konrads von Sorgtnhal v. 14. Apr. 1798, fol159f.

5.2.5 Formalisierung der Spinnarbeitsverhältnisse

Das Privileg der Orientalischen Kompanie von 1726 machte eine Anmeldung bei der Kommerzienkommission und die „Einwilligung der Grundobrigkeit“ zur Voraussetzung für den Betrieb einer „fabrica“ bzw. von Spinnerei, Färberei, Bleicherei, Druckerei und anderen Produktionseinrichtungen.⁹⁹³ Während die Errichtung des Manufakturamts Groß-Siegharts und die Kooperation mit dem Grafen Mallenthein einige Spuren in den Archiven hinterlassen hat⁹⁹⁴, sind über die Kontakte zwischen Wollzeugfabrik bzw. für sie tätigen Faktor*innen und Grundherrschaften mit Ausnahme der Kontakte zwischen Mühlviertler Verlegern und der Schwarzenbergischen Herrschaft kaum Quellen erhalten. In die Aktivitäten des Haslacher Verlegers Einwerger waren dabei nicht nur die Krumauer Hauptmannschaft, sondern auch Marktrichter einbezogen, die Auskunft über die Spinnbereitschaft von Untertanen gaben. Im Gegensatz zu den umfassenden infrastrukturellen Maßnahmen bei der Errichtung des Manufaktur-Amtes Groß-Siegharts⁹⁹⁵ ging es im Fall der Krumauer Faktorei ausschließlich um die Rekrutierung von Spinnarbeitskräften, die Verbreitung der Flachsspinnerei bildete auch hier das Haupthindernis bei der Einführung der Wollspinnerei.

Die durch Patent vom 31. Juli 1775 vorgenommene Verlängerung des Privilegs der Linzer Fabrik knüpfte den Schutz der Faktoreien an die Errichtung „förmlicher Kontrakte“ mit „Dominien oder Obrigkeiten“, und sicherte bei Eingriffen Hilfe von den Landesstellen, untergebenen Magistraten und Obrigkeiten zu. Ein Patent vom 15. Mai 1775 machte klar, dass es den Spinnern ohne entsprechende Kontrakte „völlig frei bleibe, auf ihre Hand (..)“ zu spinnen bzw. die Gespunst „nach eigenem Willen zu veräußern“.⁹⁹⁶ Mit Hofdekret vom 28. Dezember 1786 wurde es den Fabriken und Meisterschaften freigestellt, „sich ihrer Spinnerfordernis auf mehrere Jahre“ in Form freiwilliger Vereinbarungen zwischen Hausvätern und Verlegern „kontraktmäßig zu versichern.“⁹⁹⁷ Der Übergang zu „Einzelverträgen“ deutet an, dass der Prozess der Formalisierung der Spinnarbeitsverhältnisse sich in Richtung marktähnlicherer Bedingungen zu entwickeln bzw. einer solchen Entwicklung

⁹⁹³ Cod. Austr. IV, S. 376.

⁹⁹⁴ Zur Verlagsorganisation der Schwechater Kotton-Fabrik und der Kooperation mit Grundherrschaften vergl. insbes. Hokr, Groß-Siegharts..S. 127-131.

⁹⁹⁵ Hokr, Groß-Siegharts..S. 62ff.

⁹⁹⁶ Theresianisches Gesetzbuch, Bd. VII, Hofdekret v. 15. Mai 1775, S. 218.

⁹⁹⁷ .Kropatschek, Josefinische Gesetze, Bd. 7, Hofdekret vom 28. Dezember 1786, S. 212.

Rechnung zu tragen scheint. Allerdings ist durch den derzeit einzigen erhaltenen abgeschlossenen „Einzelvertrag“ mit der Herrschaft Aschach/Stauf⁹⁹⁸ auch belegbar, dass hier eine größere Gruppe von Untertanen im Beisein eines Herrschaftsvertreters durch Eintrag in eine Liste von Spinner*innen (161 Haushalte) unter Kontrakt genommen wurde (vergl. Kap. 3.1). Quellen gegen Ende des 18. Jahrhunderts zeigen, dass die Spinner*innen auch dem System der Einzelverträge gegenüber skeptisch waren und Vertragsverlängerungen nicht unbedingt favorisierten. Für sie dürften, angesichts der in die Faktoreien hereindrängenden Baumwollverleger*innen – die Entwicklung der Salzkammergut-Faktorei veranschaulicht das – die freie Entscheidung für Verleger*innen ohne längerfristige Bindung die besten Möglichkeiten zur Verdienstopтимierung geboten haben. Auch Behörden gestanden Ende des 18. Jahrhunderts den Bürgern das Recht zu, ihren Verdienst zu verbessern, die Kameralhauptbuchhaltung sprach 1798 vom „unstrittigen Recht der armen Volksklasse, sich sein Nahrungswege selbst zu wählen [und] für diejenigen zu arbeiten, bei dem er wegen höheren Lohns (..) seine bessere Rechnung findet“⁹⁹⁹ und war dem System geschlossener Spinnbezirke nicht mehr gewogen. Ähnlich vollzog sich in der Zürcher Gewerb Landschaft ab den 1780er-Jahren eine „tendenzielle Abkehr von der Monopolsicherung“¹⁰⁰⁰.

5.2.6 Das Lohnsystem der Fabrik

Die Linzer Wollzeugfabrik operierte mit einem nach Feinheit des Garnes ausdifferenzierten Lohnsystem, das ständig verändert wurde. Mit diesen Veränderungen wurde einerseits auf die aktuelle Arbeitsnachfrage in der Flachsspinnerei reagiert, andererseits wurde damit versucht, das Problem zu geringer Produktion feinerer Garnqualitäten zu lösen. Dazu sollten auch die wiederholt vorgenommenen Deckelungen der Rohstoffzuteilungen beitragen. Tatsächlich ist nicht auf den ersten Blick nachvollziehbar, warum diese Maßnahmen das Problem nicht lösen konnten und die Fabrik über den ganzen Untersuchungszeitraum hinweg unter massiver Kritik der Hofstellen feines Garn zukaufen musste. Der Vergleich mit anderen Protoindustriellen Regionen ist hier wenig hilfreich, da ein derart ausdifferenziertes Lohnsystem bisher nicht untersucht wurde oder vielleicht tatsächlich nirgends installiert war.

⁹⁹⁸ OÖLA, HA, Aschach Stauf, Schachtel Nr. 153, Nr. 29, Spinnvertrag v. 13. Jänner 1787.

⁹⁹⁹ HKA, Öst. Kameral 34, Akten 1847 (1798-1799), fol. 480.

¹⁰⁰⁰ Pfister, die Zürcher Fabriques..S. 198

In der württembergischen Wollspinnerei scheiterte eine Staffelung der Spinnlöhne bzw. Garnpreise am Widerstand der Zunft, der von ihr festgelegte, gedeckelte Stückpreis stand der Produktion feineren Garnes aber klar im Weg. Ab 1774 wurde eine Verbesserung der Garnqualität über die Beschäftigung qualifizierter und besser bezahlter Spinner*innen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Calwer Moderation erreicht, die Preispolitik innerhalb ihres Gebietes blieb unverändert.¹⁰⁰¹ Im Württembergischen Schwarzwald wurde, ähnlich wie in den böhmisch-österreichischen Erblanden, das Prinzip der Gebietsabgrenzung zum Zweck möglichst günstiger Garnproduktion angewendet. Auch die im Vergleich dazu wesentlich flexiblere Lohnpolitik der Linzer Fabrik konnte eine Steigerung der Produktion feinerer Garnqualitäten nicht in gewünschtem Ausmaß erreichen. Die spärlichen narrativen Quellen, die einen direkten Blick auf die Praxis des Spinnens erlauben, berichten von mehreren am selben Strenzl Garn arbeitenden Personen, böhmische Quellen thematisieren die Problematik zu hoher Kosten für ausreichende abendliche Beleuchtung. Berücksichtigt man noch die hohe Saisonalität der Spinnproduktion, so deutet das darauf hin, dass qualifizierte Spinnpersonen nicht in ausreichendem Maß für die Garnproduktion eingesetzt werden konnten bzw. ein solcher Einsatz für die Haushalte nicht sinnvoll war.

Die Standardisierung von Produkten nach vereinbarten Qualitätskriterien war in der Phase der Industrialisierung, mehr aber noch in der vorindustriellen Periode eine ständige Herausforderung besonders dort, wo es um die Vermarktung der von einer Vielzahl anonymer Produzenten erzeugten Massenware ging. Das für die Linzer Fabrik erzeugte Garn war ein „industrielles“ Zwischenprodukt (Halbfabrikat), das dem Charakter einer standardisierten Massenware entsprechen sollte, um eine möglichst reibungslose Fortsetzung des Produktionsablaufes zu ermöglichen. Tatsächlich musste die Fabrik eine aufwendige Prüfung und Klassifizierung der gelieferten Garnqualitäten über ihre Beschäftigten im Gespinstmagazin vornehmen, während eine direkte Steuerung der Qualitäten im Produktionsprozess praktisch nicht möglich war. Das über das umfangreiche Verlagssystem in Lohnspinnerei erzeugte Garn musste so fast immer durch ein Quantum ausländisches, am Markt erworbenes feineres Garn ergänzt werden. Bei nicht umsetzbarer direkter Kontrolle des Produktionsablaufes scheint auch innerhalb eines an Garnqualitäten ausgerichteten

¹⁰⁰¹ Ogilvie, State Corporatism..S. 354f. Die Calwer Moderation war ein Zusammenschluss lokaler Zeugweber-Zünfte mit der Calwer Zeughandlungskompanie, sie steuerte ab 1650 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Wollzeugproduktion, s. ebenda, S. 78.

Lohnsystems eine Konstellation entstanden zu sein, wo dem Interesse der Fabrik an möglichst günstigem Garn in benötigter Quantität und feinerer Qualität das Interesse der Produzent*innen gegenüberstand, möglichst große Mengen zu gerade noch akzeptabler Qualität zu liefern.¹⁰⁰² Obwohl die Fabrik dem mit der Erzeugung feineren Garnes verbundenen Mehraufwand durch ihr ausdifferenziertes Lohnsystem Rechnung trug, kamen die Haushalte dem damit verbundenen Erfordernis eines hohen Zeitinvestments qualifizierter erwachsener Spinner*innen, bei gleichzeitiger Reduktion der Spinnzeiten weniger qualifizierter Kinder, nicht nach. Bis zu einem gewissen Ausmaß konnte feines Garn wohl auch durch oberösterreichische und böhmische bzw. mährische Spinner*innen geliefert werden, vorwiegend von Haushalten, in denen geübte Spinner*innen nicht durch Betreuungsarbeit oder saisonale agrarische Arbeitsspitzen eingeschränkt waren, und große Zeitquantitäten tagsüber der Spinnarbeit widmen konnten. Der hohe Anteil von Witwen bzw. Ledigen, der sich sowohl in der Hallstätter Spinnerei wie in der Württembergischen Wollspinnerei nachweisen lässt, scheint diese Annahme zu bestätigen. Für diese Gruppe machte es Sinn, die zur Verfügung stehende Zeit in die Erzeugung möglichst hoher Qualität zu investieren, während für unterbäuerliche halbagrarische Familien die flexible Beteiligung möglichst vieler Haushalts-angehöriger zur Erzeugung größerer Mengen geringerer Qualität attraktiver gewesen sein dürfte.

5.2.7 Rückbau der obderennsischen Faktoreien

Die Entscheidung des Linzer Fabrikdirektors Konrad von Sorgenthal, die Garnproduktion von Oberösterreich nach Böhmen zu verlegen, führte innerhalb kurzer Zeit zu einem massiven Rückgang der Zahl beschäftigter Spinner*innen in den oberösterreichischen Faktoreien (vergl. Kap. 3.1.1, Grafik 1). Die von Sorgenthal dafür ursächlich genannten „Spinneingriffe“ bzw. der in Oberösterreich nicht ausreichende „Schutz“ der Spinnbezirke deuten auf tiefer liegende Gründe hin: Der Linzer Fabrik konnte ein ausreichender Absatz ihrer Produkte nur durch eine breite Palette staatlicher Schutzmaßnahmen (Zölle, Importverbote, Abnahmeverpflichtungen) gesichert werden. Für das Vorhaben, im Interesse konkurrenzfähiger Preise günstiges Garn in ausreichender Qualität und Menge zu erzeugen, bot die Organisationsform

¹⁰⁰² Jeggle, Christoph: Pre-Industrial Worlds of Production: Conventions, Institutions and Organizations. In: Historical Social Research 36, 2011, S. 137.

des „Großverlages“ keine guten Voraussetzungen. Während die Fabriksendprodukte durch zünftische Beschau ihre Qualitätskennungen erhielten, war Kennzeichnung und Prüfung von Garnqualitäten den Verlegern überlassen bzw. musste von der Fabrik selbst mit entsprechenden Kosten durchgeführt werden. Hier standen weder zünftische Mechanismen noch auch ein Markt zur Verfügung, der im Interesse von Käufern und Anbietern Verfahren der Qualitätskennzeichnung entwickelt hätte. Ausreichendes Personal zur Garnerzeugung konnte die Linzer Fabrik nur durch den gebietsweisen vollständigen Ausschluss von anderen Garnnachfragern rekrutieren. Mit der steigenden Nachfrage nach Baumwollstoffen bot sich für Spinner*innen aber eine besser bezahlte, leichtere und auch für Kinder besser ausführbare Spinnarbeit, die die Wollspinnerei zunehmend unattraktiv werden ließ. Dies bildete den Hintergrund der „Spinneingriffe“ und schlussendlich den Anlass für die umfängliche Verlagerung der Spinnerei nach Böhmen. Der Baumwoll-Handspinnerei war allerdings mit der Mechanisierung ein rasches Ende beschieden, in Niederösterreich reduzierte sich aufgrund der sich verbreitenden Spinnfabriken die Zahl der Handspinner*innen ab dem Ende des 18. Jahrhunderts innerhalb weniger Jahre auf ein Zehntel.¹⁰⁰³

5.2.8 Das Salzkammergut als Region mit strukturellem Mangel an Erwerbsmöglichkeiten

Die staatliche Förderung von „Fabriken“ der Textilproduktion erfolgte in den österreichisch-böhmischen Erbländern nicht nur durch protektionistische Maßnahmen im Bereich der Import- und Zollpolitik, sondern auch durch Versuche einer aktiven Ausgestaltung von Spinnarbeitsverhältnissen und war zumeist auch begleitet von armutspolitischen Zielsetzungen. Vor diesem Hintergrund ist auch die zentralstaatliche Initiative zur Errichtung einer Spinnfaktorei im Salzkammergut 1747 zu sehen, die dazu gedacht war, die Auswirkungen der kurz zuvor in der Salzwirtschaft vorgenommenen, auf eine Reduktion des Personalstandes abzielenden Maßnahmen abzufedern. Über diesen unmittelbaren Effekt einer Versorgung der „außer Arbeit gesetzten Knecht (..) müßiggehenden pürsch (..) Kinder“¹⁰⁰⁴ hinaus verbreitete sich die Spinnerei für die Linzer Wollzeugfabrik bis Ende der 1780er-Jahre in vielen Haushalten des Salzkammergutes. Es ist deshalb anzunehmen, dass die nicht vorrangig von agrarischer

¹⁰⁰³ Komlosy, Andrea: Stube und Websaal. Waldviertler Textilindustrie im Spannungsfeld zwischen Verlagswesen, Heim- und Fabriksarbeit. In: Komlosy, Andrea (Hg.): Spinnen - Spulen - Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen. Krems/Horn 1991, S. 122.

¹⁰⁰⁴ SOA, Hs. 66, Kaiserliche Resolutionen 1745-1750, No. 53, S 342, Philipp Graf Kinsky an den Salzamtman Mann Freiherrn v. Sternbach, 28. November 1746.

Erwerbsweise geprägte Salzarbeiter-Gesellschaft in ähnlicher Weise Ressourcen für protoindustrielle Arbeit bereithielt, wie die agrarisch geprägten Regionen, die häufig Gegenstand der Forschung zur Protoindustrialisierung waren. Solche Regionen wiesen einen strukturellen Mangel an Arbeitsmöglichkeiten auf, deren Ursachen in hoher Saisonalität des agrarischen Arbeitsbedarfs, wenig ausgeprägter grundherrschaftlicher Kontrolle der Größe der agrarischen Nutzungseinheiten und folgender Besitzzersplitterung¹⁰⁰⁵, oder in fehlender Fertilitätssteuerung durch den grundherrschaftlichen Ehekonsens lagen. Für einen analogen strukturellen Mangel im Salzkammergut sind aber weitere Ursachen zu nennen. Zum Zeitpunkt der Installierung der Spinnerei im Kammergut wurde eine strenge Handhabung des salzoberamtlichen Ehekonsens seitens der als Oberbehörde des Kammergutes fungierenden Ministerial-Banco-Deputation eingefordert, die Bevölkerungsentwicklung in der zweiten Jahrhunderthälfte war deshalb wenig dynamisch. Von einer solchen Dynamik waren aber das ausgehende 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts durchaus gekennzeichnet¹⁰⁰⁶, Heiraten waren bereits gemäß einer Bestimmung im ersten Reformationslibell 1524 mit einem Heiratsgut gefördert worden¹⁰⁰⁷, hinzu kamen Weide- und Holzbezugsrechte für Haushalte¹⁰⁰⁸. Im 18. Jahrhundert galt der Hofkammer das Salzkammergut als „zu populos“¹⁰⁰⁹, 1734 erfolgte die erste Deportation protestantischer Familien nach Siebenbürgen.¹⁰¹⁰ Auch Maßnahmen des neuen Salzamtmanns Baron von Sternbach wie die trotz der bestehenden generellen Militärbefreiung verfügte Einziehung lediger Männer zum Militär sind in diesem Zusammenhang zu sehen.¹⁰¹¹

Wie erwähnt war in Oberösterreich die Zunahme insbesondere der „unterbäuerlichen“ Schichten der Häusler und Landlosen begleitet von einer stetigen gewerblichen Durchdringung agrarischer Gebiete, primär im Bereich der Leinenerzeugung. Die Bettler- und Leinwandverordnung verwies „erstmals (..) auf Arbeitslosigkeit als Folge einer Krise (..)“ und die davon besonders betroffenen „Kleinhäusler und Inleutefamilien, die eben auf einen nichtagrarischen Zuerwerb angewiesen waren.“¹⁰¹² Im Salzkammergut war die ärarische

¹⁰⁰⁵ Pfister, Zürcher Fabriques..S. 25f.

¹⁰⁰⁶ Kurz, Salzkammergut..S. 34

¹⁰⁰⁷ Kramár, staatliche Lohnpolitik..S. 324, 325.

¹⁰⁰⁸ Hoffmann, Salzkammergut..S. 38.

¹⁰⁰⁹ Kurz, Salzkammergut..S. 34, , Kramár, staatliche Lohnpolitik..S. 340 ortet erste Klagen über einen zu hohen Personalstand bereits in einem Visitationsbericht von 1723.

¹⁰¹⁰ Hufnagl, Maut zu Gmunden..S. 437f.

¹⁰¹¹ Schraml, Salinenwesen Bd I..S. 44.

¹⁰¹² Bruckmüller, Sozialgeschichte..S. 269.

Salzwirtschaft wenig später ebenfalls nicht mehr in der Lage bzw. bereit, die angewachsene Bevölkerung mit entsprechender Arbeit zu versorgen. Davon waren nicht vorrangig die salzwirtschaftlichen Kernbelegschaften männlicher erwachsener Bergleute, Pfannhauser und Holzknechte betroffen, sondern Kinder und Jugendliche, sowie Frauen und Ältere, denen ein Ausweichen auf agrarische Selbstversorgung bzw. Mitarbeit in der bäuerlichen Ökonomie nicht möglich war. Vielfach waren im Salzkammergut die männlichen Arbeitskräfte der Haushalte vollständig in der Salzwirtschaft eingesetzt, oft auch in einem durch Wochen-Schichtpläne festgelegten engen zeitlichen Rahmen, der die Besorgung von eventuell noch vorhandenen Kleinlandwirtschaften kaum mehr ermöglichte oder zur Sache der Frauen machte.

Die salzwirtschaftliche Beschäftigungsstruktur war grundsätzlich durch einen hohen Anteil unqualifizierter Hilfskräfte sowohl im Bergbau wie auch im Sud- und Fertigerwesen gekennzeichnet. 1724 betrug der Anteil der Arbeiter unter 18 Jahren 50%, jener der Kinder unter zwölf Jahren 16%.¹⁰¹³ Ein hoher Anteil mithelfender und zum Erwerb beitragender Kindern war auch in der bäuerlichen Wirtschaft üblich, neu installierte Zugangsbeschränkungen für diese Beschäftigtengruppen in der Salzwirtschaft mussten sich entsprechend empfindlich auswirken. Für die Versorgung von Arbeitsunfähigen, Alten und Witwen bot das Salzoberamt eine Art Pensionssystem in Form von Provisionen für ausreichend lange in der Salzwirtschaft beschäftigte Männer bzw. deren hinterbliebene Frauen. Die Provision der Frauen war dabei so gering, dass zusätzliche Erwerbsarbeit wie Spinnen notwendig bzw. vom Salzoberamt auch eingefordert wurde. Anders war die Situation weiblicher Lediger, die in der Regel keinen Provisionsanspruch hatten. Auch in salzwirtschaftlichen Vollfamilien mit nur geringer oder völlig fehlender agrarischer Ertragsbasis stellte sich für Frauen die Notwendigkeit des Zuverdienstes, da männliche Lohnarbeit für den Unterhalt der gesamten Familie oft nicht hinreichte. Weibliche Erwerbsarbeit bot sich in der Salzwirtschaft beim Reifbinden, Salzstessen oder anderen Bereichen der Fertigung, während Frauen in zentralen Bereichen wie Bergbau, Holzarbeit oder Arbeit in den Pfannhäusern in der Regel nicht beschäftigt wurden. Im eingeschränkten Zugang zu Erwerbsarbeit für Frauen ist ein weiterer Hintergrund für die Einführung der Wollspinnerei im Kammergut zu sehen.

¹⁰¹³Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs Bd 1..S. 496f.

Saisonalität als Form strukturellen Arbeitsmangels und damit Hintergrund für das Entstehen protoindustrieller Strukturen spielte im Salzkammergut in den agrarisch verankerten Haushalten eine größere Rolle, für die Haushalte der Berg-, Pfannhaus- und Fertigerarbeiter ohne (Klein)Landwirtschaft war sie von geringerer Bedeutung. Hier bezogen die Männer ganzjährig gleichen Lohn in einem durch Schichtpläne vorgegebenen Arbeitsrhythmus, während weibliche Erwerbsarbeit aus verschiedenen, aber auch nur zum Teil saisonalen Tätigkeiten bestand. Anders war die Situation bei den Holzknechten, die Lieferung von Holz zu den Aufsatzplätzen der Pfannhäuser war von hoher Saisonalität gekennzeichnet. Mit der Schneeschmelze im Frühling konnten die Triftbäche genutzt, das Holz in die Täler geschwemmt und auf weiteren Wasserwegen zu den Pfannhäusern geliefert werden. Im Sommer wurde in den Bergregionen geschlägert, der Transport zu den Riesen und Triftbächen wurde aber erst bei ausreichender Schneemenge im Winter durchgeführt.¹⁰¹⁴ Für die regelmäßige Entlohnung der Holzknechte trotz der somit stark von der Jahreszeit abhängigen Liefermengen sorgten dreijährige „Bestandskontrakte“ zwischen Holzknecht-Rotten und der salzamtlichen Waldbehörde.

5.3 Mikroebene - Die Hallstätter Haushalte

Auf der „Mikroebene“ wurden in dieser Arbeit Haushalte im Markt Hallstatt untersucht, da nur hier Daten zu Struktur und Erwerbsweise einzelner Haushalte und Angaben zur Spinnerei vorhanden und mit weiteren Daten aus Pfarrmatriken verknüpfbar waren. Für andere Siedlungsgebiete des Salzkammerguts – etwa im Raum Goisern, um den Markt Ischl oder anderen zur Herrschaft Wildenstein zählenden Siedlungsflecken – ist von einer Anzahl vieh- und milchwirtschaftlicher bäuerlicher Landwirtschaften auszugehen, die als Vollstellen oder in Kombination mit salzwirtschaftlicher Tätigkeit der Männer betrieben wurden. Während solche Haushalte eher der für Protoindustrie charakteristischen Verknüpfung von agrarischem mit hausindustriellem Erwerb entsprochen haben dürften, war die Bevölkerung des Marktes Hallstatt in agrarische Erwerbszusammenhänge praktisch nicht mehr eingebunden, hier handelte es sich um eine von Bergleuten, Pfannhäusern, Fertiger-Arbeitern und, in geringerem Ausmaß, gewerblichen Haushalten geprägte Siedlung. Viele salzwirtschaftliche Familien

¹⁰¹⁴ Kraus, Wirtschafts- und Verwaltungspolitik..S. 76f.

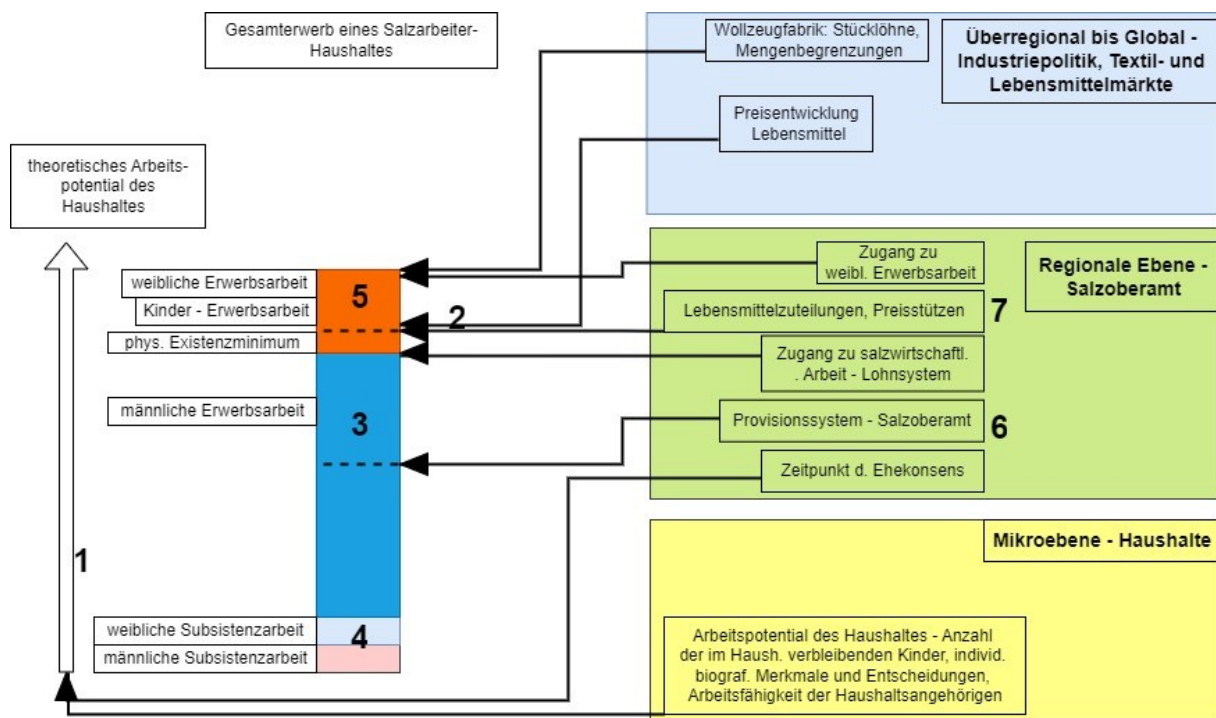
Hallstatts waren Inleute ohne eigenen Grund und Boden, zu kleine agrarische Betriebseinheiten als Hintergrund hausindustrieller Arbeit haben hier keine Rolle gespielt.

Ulrich Pfister postulierte für protoindustrielle Haushalte „nutzenmaximierende Entscheide“ bezüglich der Allokation von Arbeit in Landwirtschaft bzw. protoindustrieller Arbeit.¹⁰¹⁵ Die Analyse protoindustrieller Strukturen sei dabei auf drei räumlichen Ebenen anzusetzen, auf denen institutionelle bzw. ökonomische Faktoren jeweils unterschiedlich zu analysieren wären: Für die Haushalte seien institutionell Erbrecht, Erbpraxis und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu berücksichtigen, Mikroregionen seien durch Regelungen der Nutzung von Land durch Institutionen wie Grundherrschaft oder Gemeinden, und Regionen durch die von Regierungen und infrastrukturellen Gegebenheiten beeinflussten Produkt- und Faktorenmärkte geprägt. In ökonomischer Hinsicht seien Regionen durch landwirtschaftliche Güter- und Faktorpreise und die geografischen Einzugsgebiete von Agrarmärkten geprägt, Mikroregionen zusätzlich etwa von sozialen Schichtungen, was zusammen genommen die Allokationsentscheidungen einzelner Haushalte und die resultierende Arbeitsaufteilung zwischen Landwirtschaft und Protoindustrie formte.¹⁰¹⁶ Im folgenden Abschnitt soll untersucht werden, welche dieser Faktoren von Einfluss auf die Hallstätter Haushalte waren, und ob für diese Haushalte überhaupt von Allokationsentscheidungen hinsichtlich protoindustrieller Arbeit ausgegangen werden kann.

Das Salzkammergut wies in vielen Bereichen einen hohen Grad zentraler Regulierung auf, agrarisch verankerte Haushalte waren der dem Salzoberamt unterstellten Herrschaft Wildenstein zugeordnet, Faktorenmärkte wie der für Arbeit waren weitgehend zentral vom Salzoberamt ausgestaltet, die Preise auf Agrarmärkten in erheblichem Maß gesteuert. Die soziale Schichtung der Siedlungsflecken war weitgehend an der Salzgewinnung ausgerichtet, was an dem infolge des Baues der Soleleitung gewachsenen Ort Ebensee (Langbath) deutlich wird. Das folgende Schema greift die der Arbeit zugrunde gelegten Unterscheidung einer Makro-, Meso- und Mikroebene auf, einige der von Ulrich Pfister der Mikroebene zugeordneten Faktoren sind aufgrund der zentralistischen Verwaltung des Kammergutes hier auf der Meso- (=regionalen) Ebene angesiedelt.

¹⁰¹⁵ Pfister, Ulrich: Die protoindustrielle Hauswirtschaft im Kanton Zürich des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Hesse, Klaus; Homburg Heidrun; Pfister, Ulrich; Pierenkemper, Toni; Richarz, Irmintraut; Saalfeld, Diedrich (Hrsg.): Zur Geschichte der Ökonomik privater Haushalte. Berlin 1991, S. 77.

¹⁰¹⁶ Pfister, Protoindustrie und Landwirtschaft..S. 58.



Grafik 37: Schema – Erwerbssituation eines Salzarbeiter-Haushaltes, Einflussfaktoren auf drei Ebenen

Die Ziffern verweisen auf eine ausführlichere Erörterung des betreffenden Einflussfaktors im Text.

5.3.1 Familiäres Arbeitspotential und Haushaltsstruktur (1)

Die Grafik stellt als Säule den Gesamterwerb des Haushaltes einer salzwirtschaftlichen Familie dar, bestehend aus männlicher Arbeit in der Salzwirtschaft, einem kleinen Anteil männlicher und weiblicher, im Wesentlichen nicht agrarischer Subsistenzarbeit, sowie hausindustrieller Arbeit der Frau und ev. der Kinder. Wesentliche Einflussfaktoren auf die haushaltsspezifische Erwerbsweise werden der Mikro-, Meso- und Makroebene zugeordnet. Das dargestellte familiäre Arbeitspotential **(1)** eines Salzarbeiter-Haushaltes in der Struktur einer Vollfamilie war von familienspezifischen Merkmalen wie Anzahl arbeitsfähiger Kinder, Alter und der Arbeitsfähigkeit des Mannes bzw. der Frau bestimmt. Die Struktur des einzelnen Haushalts resultierte aus individuellen biografischen Entscheidungen, Ereignissen und Umständen (Verehelichung, Geburt und Verbleib von Kindern im Haushalt, Verwitmung, ev. Verbleib im Ledigen-Status, Beruf des Haushaltsvorstandes), sie war aber auch mit Faktoren der regionalen Ebene gekoppelt. Im Salzkammergut war der salzoberamtliche Ehekonsens

ausschlaggebend für den Status als Verheiratete/r oder Ledige/r, der Zeitpunkt der Konsenserteilung (abhängig vom materiellen Status der Ehemülligen) hatte Einfluss auf die Fertilität des Paares, da spätere Ehebewilligungen die Zahl möglicher Kinder beschränkten. Die tatsächliche Anzahl der in einem elterlichen Haushalt anwesenden Kindern hing dagegen von ihren Verbleibsmöglichkeiten ab. Dabei zeigten sich Unterschiede zwischen gewerblichen Haushalten, die in der Erhebung 1788 zumeist eine Mitarbeit von Kindern im elterlichen Gewerbe angaben, und den in der Regel kleineren Salzarbeiterhaushalten. Auch solche Haushalte wiesen aber bisweilen zwei männliche „Arbeiter“ (d.h. Beschäftigte in der Salzwirtschaft) auf, ein früher Eintritt von Knaben in die Salzwirtschaft war dafür die Ursache. Sich als Magd, Knecht oder „Junge“ zu verdingen, war im Markt Ischl mit hoher Konzentration von Gewerben und einer hohen Dichte an wohlhabenderen Salzfertiger- und Beamtenhaushalten oder im Umland von Goisern oder Ischl mit ausgeprägter kleinbäuerlicher Struktur eher möglich als in den von Pfannhauser- und Holzknechthaushalten geprägten Ebensee-Ortschaften. In Hallstatt, Ischl und Ebensee, wo Pfannen betrieben wurden, war dagegen der Zugang zu salzwirtschaftlichen „Hilfsarbeiten“ wie dem Reifbinden, Salzstessen und ev. Arbeiten im Tagwerk eher gegeben, Tätigkeiten, die keinen Übertritt in den Haushalt des Arbeitgebers erforderten. Hausindustrielle Erwerbsmöglichkeiten könnten analog einen Einfluss auf den Verbleib besonders von Töchtern im elterlichen Haushalt gehabt haben. Im Hinblick auf den relativ geringen Anteil zusätzlich im Haushalt lebender, nicht identifizierbarer Personen bei den Berg- und sonstigen Salzarbeitern (s. Grafik 15) scheint es gerechtfertigt, im Modell von der Beschäftigungssituation einer 2-Generationen-Familie auszugehen, zusätzliche, am Erwerb des Haushalts beteiligte Personen würden im Schema die Felder 3, 4 und 5 (männliche bzw. weibliche Erwerbsarbeit und Subsistenzarbeit) ausdehnen, zugleich aber auch das Niveau des physischen Existenzminimums des Haushaltes erhöhen.

5.3.2 Physisches Existenzminimum (2)

Unter dem physischen Existenzminimum eines Haushaltes wird das Niveau verstanden, auf dem reproduktive Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung, Kleidung und „Care“ mindestens abgedeckt werden mussten, um den Weiterbestand (Reproduktion) des Haushaltes zu gewährleisten. Dieses Niveau war von individuellen Merkmalen des Haushaltes wie seiner Größe und der Anzahl der zu Versorgenden bestimmt, während die Befriedigung

dieser Grundbedürfnisse auf einem Mix verschiedener Arbeits- und Einkommensformen beruhte. Hier kommen grundsätzlich neben Lohnarbeit Renterträge, Subsistenzarbeit, Erlöse durch Verkäufe auf Märkten und Transfers in Frage.¹⁰¹⁷ Im Fall der Hallstätter Salzarbeiter-Familien waren auf der regionalen Ebene neben den erzielbaren Arbeitseinkommen aus der (männlichen) salzwirtschaftlichen und der von Frauen und Kindern ausgeführten hausindustriellen Arbeit die vom Salzoberamt gesteuerten Lebensmittelpreise und Lebensmittel-Zuteilungen (7) ausschlaggebend.

Bereits ab dem 17. Jahrhundert versuchte das Gmundner Salzoberamt, auftretenden Hungerkrisen mit Lebensmittelgaben und mit verschiedenen Maßnahmen zu begegnen, die die Preise der Nahrungsmittel dem Niveau unveränderter Löhne anzupassen versuchten.¹⁰¹⁸ Insbesondere zu erwähnen sind das preisgeregelte, durch Getreideaufkäufe angebotene „Hofkorn“, Schmalzzuteilungen, und die fallweise erfolgte Entlohnung salzwirtschaftlicher Arbeit in Form verbilligten Korns und Schmalzes.¹⁰¹⁹ Wiederholte Berichte vom Umsichgreifen des Skorbut im Kammergut deuten darauf hin, dass viele Bewohner*innen ihre Ernährung in hohem Maß auf das zugeteilte Fett und die preisgeregelten günstigen Kohlenhydrate als Energielieferanten beschränken mussten. Auch die Lebensmittelzufuhr wurde vom Salzoberamt gesteuert, die dauerhafte Widmung der Agrarproduktion der alpenvorländischen „Hofmark“ für die Märkte des Kammerguts weist dabei eine funktionale Ähnlichkeit zu der in der Protoindustrialisierungstheorie wahrgenommenen Bifurkation in protoindustrielle Regionen mit einem hohen Lohnarbeiter*innen-Anteil und benachbarten Regionen kommerzialisierter Landwirtschaft mit hohem output an landwirtschaftlichen, auf Märkten gehandelten Gütern auf.

5.3.3 Männliche Lohnarbeit (3)

In Hallstatt waren die Löhne der in der Salzwirtschaft beschäftigten Männer, der Bergleute, Pfannhausarbeiter und in der Fertigung Beschäftigten, eine durch die Lohnordnungen des

¹⁰¹⁷ Wallerstein, Immanuel; Smith, Joan: Households as an Institution of the World Economy. In: Smith, Joan; Wallerstein, Immanuel (Hrsg.): Creating and Transforming the Households: The Constraints of the World Economy. Cambridge 1992, S. 7-10.

¹⁰¹⁸ Schraml, Salinenwesen Bd I..S. 437-454.

¹⁰¹⁹ Kraus, Wirtschafts- und Verwaltungspolitik..S. 130f, Kramár, Karel: Die staatliche Lohnpolitik und die Lage der Arbeiter in den Salinen des Salzkammergutes bis zum Jahr 1748. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3.F.11. 1896, S. 327, Schraml, Salinenwesen Bd I..S. 437ff zum Hofkorn, S. 451ff zur salzoberamtlichen Steuerung der Fleischpreise.

Salzoberamtes fixierte Größe des Haushaltseinkommens (3). Für die „kaiserlichen“ Arbeiter war die Höhe der Löhne der Männer in drei Klassen nach Dauer der Betriebszugehörigkeit und nach beruflichem Rang/Funktion klar geregelt und hoch ausdifferenziert, die zeitliche Lage der Arbeit war durch Schichtpläne definiert. Bei einem Teil der Bergleute war allerdings ein Leistungslohn-System installiert: Die mit dem Vortrieb der Stollen durch das Gestein befassten Wahlknappen (1772 39 Männer in Hallstatt) wurden nach Streckenlänge und einem komplexen System von Zulagen bezahlt, viele dieser „Gedinghauer“ wechselten aber im höheren Alter zu anderen Arbeiten im Berg, die allesamt zu festgesetzten Löhnen abgegolten wurden.¹⁰²⁰ Die Lohndifferenzen zwischen den Häuern einerseits und Hilfskräften wie den für den Abtransport des Abraumes zuständigen „Truchnern“ waren erheblich. Berufslaufbahnen von Männern verliefen von den in möglichst jungen Jahren aufgenommenen Hilfstätigkeiten zu den besser bezahlten, „höheren“ Funktionen. Über Ausmaß und Grenzen der Mobilität innerhalb dieses umfassenden Arbeitssystems liegen leider keine quantifizierenden Studien vor. Mit hoher Wahrscheinlichkeit spielten verwandtschaftliche Beziehungen und Netzwerke für Aufnahme und ev. auch Fortkommen in der Salzwirtschaft eine gewisse Rolle, aber auch Regeln und Regeländerungen im salzwirtschaftlichen Arbeitssystem hatten erhebliche Auswirkungen. Die vom Salzamtmann Sternbach installierten Zugangsbeschränkungen für junge (männliche) Arbeiter wurden bereits erwähnt, hinzuweisen ist auch auf das Delikt der „fornicatio“ (Unzucht, außerehelicher Sex), das für Männer mit der empfindlichen Strafe des dauernden Verlustes der „kaiserlichen“ Arbeit bedroht war. Somit waren der Zugang zum, das Fortkommen im und das Ausscheiden aus dem salzwirtschaftlichen Arbeitssystem erheblich vom Salzoberamt mitbestimmt.

5.3.4 Subsistenzarbeit (4)

Bei den mit der Amtsübernahme des Barons von Sternbach und den folgenden Reformen ausgebrochenen Unruhen im Kammergut, die den Hintergrund der Einführung der Wollspinnerei darstellten, waren für die protestierenden Gruppen der Holz- und Bergarbeiter Fragen der Arbeitsorganisation von großer Bedeutung. Riefen bei den Bergarbeitern die neuen Schichtpläne Unmut hervor, so stand bei den die Proteste anführenden Ebenseer und Ischler Holzarbeitern das Aushandeln der Dreijahres-Verträge, in denen die zu erbringenden

¹⁰²⁰ Schraml, Salinenwesen Bd. II..S. 125.

Holzmenzen mit den Waldmeistern des Salzoberamtes festgelegt wurden, im Mittelpunkt. Offenbar sahen die Holzknechte hier ihre Verhandlungsposition durch die Abschaffung der Holzmeister geschwächt. Die Holzmeister konnten durch gut ausverhandelte Verträge über die zu erbringenden Mengen nicht nur selbst einen entsprechenden Profit erzielen, sondern ihren Knechten auch relativ „flexible“ Arbeitszeiten anbieten, die diese zur Bestellung ihrer Kleinlandwirtschaften benötigten.¹⁰²¹ Einen Hinweis auf eine neben der salzoberamtlichen Lohnarbeit existierende Subsistenzökonomie geben auch die Proteste Ischler und Hallstätter Bergarbeiter gegen die 1764 vorgenommene Verlängerung der Schichten, die lt. Kraus mit der teilweise kleinbäuerlichen Verankerung vieler Bergarbeiter zu tun hatten. Die Hallstätter Arbeiter argumentierten neben der Länge der Wege jedenfalls damit, „den nötigen Hauswidt [Brennholz] weder verhacken noch sonst in unserem wenigen Hauswesen eine hinlängliche Anordnung“ machen zu können.¹⁰²² Das Beispiel zeigt, dass mit der Ausdehnung der Arbeitszeit auch in den nicht-bäuerlichen Hallstätter Haushalten wichtige Bereiche männlicher Subsistenzarbeit¹⁰²³ betroffen waren, wie hier die überlebensnotwendige Beibringung des ganzjährig benötigten Brennholzes. Ebenso deuten die ab 1764 intensiv geführten Debatten um das Verbot der Ziegenhaltung im Interesse des Waldschutzes auf einen Bereich von Subsistenzwirtschaft hin, an der auch Berg- und Salzarbeiterfamilien Teil hatten.¹⁰²⁴ Die durch die salzwirtschaftliche Arbeitsordnung vorgegebenen wochenweisen oder schichtplanabhängigen Abwesenheiten von Männern hatten Parallelen zu anderen unterbäuerlichen Ökonomien, in denen arbeitsbedingte Abwesenheiten von Familienmitgliedern die Regel waren. Beispielsweise waren Vorarlberger Heimindustriegebiete durch ein weitgehendes Fehlen bäuerlicher Vollstellen und damit agrarischer Lohnarbeit insgesamt charakterisiert, hier spielte Arbeitsmigration als Alternative oder in Kombination zu hausindustrieller Arbeit

¹⁰²¹ Kramár, Karel: Die staatliche Lohnpolitik..S. 358ff. Die Spinnerei war in den von Holzknechten und Pfannhausern geprägten Ebenseer Ansiedlungen stark verbreitet, leider besitzen wir zur Berufsstruktur der beteiligten Haushalte keine Quellen. Zu den Holzmeistern siehe Schraml, Salinenwesen Bd I..S. 44.

¹⁰²² Kraus, Wirtschafts- und Verwaltungspolitik..S. 115. Die Hallstätter Bergleute argumentierten in den von Kraus zitierten, 1766 an die Ministerial-Banco-Deputation gerichteten „unterthänig wehmütigsten Anlangen und Bitten sämtlicher Salzbergarbeiter zu Hallstatt“ eben nicht mit bäuerlicher Arbeit, was sich mit meinem Befund einer Lohnarbeiterschaft deckt.

¹⁰²³ Die Bringung von Holz gehörte mit Sicherheit dazu, Bezugsrechte für Salzarbeiter waren bereits im ersten Reformationslibell festgehalten, siehe zum „Servitutsholz“ Schraml, Salzbergbau..S. 195. Auseinandersetzungen um Zugriffsrechte bzw -beschränkungen auf die lebensnotwendige Ressource Holz waren im Kammergut immer wieder zu verzeichnen.

¹⁰²⁴ Kraus, Wirtschafts- und Verwaltungspolitik..S. 140. Die in der Arbeit öfter herangezogenen Schmalzbedarfs- und ähnliche Listen weisen zwar den Bestand an Rindern pro Haushalt aus, enthalten aber leider keine Daten über die Haltung von Ziegen oder Schafen.

eine größere Rolle.¹⁰²⁵ In den landarmen protoindustriellen Haushalten des Kantons Zürich arbeiteten Männer als Kämmer in den städtischen Manufakturen, während Frauen und Kinder ihren Unterhalt mit hausindustrieller Wollspinnerei verdienten.¹⁰²⁶ Hausindustrielle Arbeit war, wenn keine landwirtschaftliche Subsistenzarbeit zu Verfügung stand, für Frauen und Kinder eine Möglichkeit, bei Abwesenheit der Männer ihren Unterhalt zu bestreiten.¹⁰²⁷

5.3.5 Weibliche Erwerbsarbeit (5)

Über weibliche Arbeit in der Salzwirtschaft liegen keine quantifizierbaren Daten vor. Reifbinden scheint die häufigste, überwiegend von Frauen ausgeführte salzwirtschaftliche Lohnarbeit gewesen zu sein, ebenso sind weitere Tätigkeiten bei der nicht-ärarischen Salzfertigung anzunehmen, und auch tageweise Arbeitsmöglichkeiten beim Gewerbe oder in der bäuerlichen Wirtschaft sind nicht auszuschließen.

Das Gmundner Salzoberamt, betraut mit der Organisation und Reproduktion der hochkomplexen Arbeitsorganisation einer Region, somit der Versorgung einer Population von 13.000 Menschen mit Arbeit und Nahrung, musste Interesse an größtmöglicher Flexibilität im Beschäftigungsangebot für Familien, Frauen, Kinder, Alte und Arme haben. Somit war die Initiative zur Einführung der Wollspinnerei im Kammergut zwar willkommen (s. Kap. 4.2), das Salzoberamt war aber nicht gewillt, sich auf einen Exklusivvertrag mit der Linzer Wollzeugfabrik einzulassen. Mehrmals führte eine von der Linzer Fabrik vorgenommene Beschränkung der Liefermengen zu Protesten der Spinner*innen und Interventionen des Gmundner Salzoberamtes. Im Salzkammergut zeigten sich in erster Linie Ledigen- und Witwenhaushalte mit Wollspinnerei für die Linzer Fabrik befasst, während die im Kammergut erst 40 Jahre später verlegte Baumwolle sich stärker unter Familien bzw. deren Kindern verbreitete. Damit entsprechen Baumwollspinner*innen oder kombiniert Woll- und Baumwolle spinnende Familien eher dem im Schema dargestellten Typus hausindustrieller Familien, während die Wollspinnerei vorwiegend bei weiblichen Einzelhaushalten verbreitet war. Einige Quellen geben Konflikte zwischen Verleger*innen um Zugriffsrechte auf die Arbeitskraft von Frauen und Kindern „kontraktierter“ (unter Vertrag stehender) Haushalte

¹⁰²⁵ Mitterauer, Formen ländlicher Familienwirtschaft..S. 236f,

¹⁰²⁶ Pfister, Zürcher Fabriques..S. 505.

¹⁰²⁷ Mitterauer, Michael: Peasant and Non-Peasant Family Forms in Relation to the Physical Environment and the Local Economy. In: Journal of Family History, 17/2, 1992, S. 154.

wieder. Verleger insistierten auf den Geltungsbereich von Spinnverträgen für das „ganze Haus“ bzw. alle Familienmitglieder, während Haushalte ihre Kinder für das Baumwollspinnen einzusetzen versuchten. Solche Konflikte und der überaus rasche Zuwachs in der Baumwollspinnerei deuten darauf hin, dass Familien bestrebt waren, ihr Einkommen durch hausindustrielle Arbeit aufzubessern und zu optimieren. Beim zusätzlichen Einsatz von Kindern in der leichteren Baumwollspinnerei könnte neben der Steigerung des Familieneinkommens auch der Schutz vor Verknappungssituationen in der Wollspinnerei eine zusätzliche Rolle gespielt haben.

Was die Notwendigkeit eines Zuverdienstes für Frauen und Kinder betrifft, ist auf das niedrige Lohnniveau im Salzkammergut zu verweisen - Ergebnis einer Lohnpolitik des Salzoberamtes, welche „unter starrem Festhalten der Höhe der ausgezahlten Löhne auf dem Wege der Preisregulierung [von Lebensmitteln] ihr Ziel erreichen zu können glaubte“.¹⁰²⁸ Je nach Anzahl der Kinder und Stellung des Mannes in der Salzwirtschaft war die Spinnerei für viele Familien notwendig, um überhaupt ein dem Reproduktionsniveau des Haushaltes entsprechendes Einkommen zu erzielen.

5.3.6 Weibliche Einzelhaushalte

5.3.6.1 Witwen

Die in unserem Hallstätter Sample feststellbare Häufigkeit von Witwenhaushalten hatte, neben dem individuell-biografischen Grund des Ablebens eines Ehemannes wohl als strukturelle Ursache auch die geringeren Wiederverheirungschancen von Witwen, zusammenhängend mit dem auf erstheiratende Frauen ausgerichteten Wiederverheirungsverhalten von Witwern. Hier dürften auch wieder die regionalen, vom Salzoberamt vorgegebenen zeitlichen Arbeitsstrukturen der in der Salzwirtschaft beschäftigten Männer eine Rolle gespielt haben, da (jüngere) Witwer aufgrund der wochenweisen arbeitsbedingten Abwesenheiten im Fall zu versorgender Kinder möglichst schnell wieder heirateten und erstheiratende Frauen bevorzugten (vergl. Kap. 4.3.3.5, Grafik 31).

Mehrere in den Quellen erhaltene Petitionen spinnender Witwen als Reaktion auf Mengenbeschränkungen der Linzer Wollzeug- bzw. später auch der Ennser Kottonfabrik

¹⁰²⁸ Kraus, Wirtschafts- und Verwaltungspolitik..S. 125ff.

zeigen, dass solche Haushalte in hohem Ausmaß auf diese Einkommensquelle angewiesen und bei Wegfall von massiver Armut betroffen waren. Wenn das Subsistenzniveau des Haushalts trotz eventuell bereits bezogener Provisionen und Unterstützung aus den Armenkassen durch Arbeit nicht mehr zu erwirtschaften war, blieb nur noch die Bettelei übrig. Joseph August Schultes' in seinen „Reisen durch Oberösterreich“ mitgeteilte Beobachtungen des „in wirbelnden Rauch“ gehüllten Ebensees, aus dem er „sich nichts wegwünschte als die vielen Bettler, von denen man hier von allen Seiten angefallen wird“, sind durchaus ernst zu nehmen.¹⁰²⁹

Weibliche Einzelhaushalte bzw. Witwen als Spinnarbeiter*innen waren für viele protoindustrielle Gebiete charakteristisch: In Württemberg war Spinnarbeit bei den Frauen der Weber kaum anzutreffen, sondern war primär eine Beschäftigung weiblicher Einzelhaushalte¹⁰³⁰, ebenso waren in der Zürcher Baumwollspinnerei Witwen stark repräsentiert¹⁰³¹. Mit einiger Berechtigung wurde deshalb von einem nach Geschlecht segmentierten Arbeitsmarkt ausgegangen (vergl. Kap. 3.5.1), dessen Kernbereich qualifizierter, kapitalintensiver Arbeit Männern vorbehalten blieb, während die Peripherie weniger qualifizierter, schlechter bezahlter und unsicherer Arbeitsverhältnisse der Betätigungsbereich von Frauen war.¹⁰³² Ältere Positionen einer geschlechtlich egalitäreren, vorkapitalistischen „family economy“¹⁰³³ wurden damit revidiert, und die Theorie einer erst durch die „Kräfte der Industrialisierung“ entstandenen geschlechtliche Dualisierung von Arbeitsmärkten aufgegeben.¹⁰³⁴ In der protoindustriellen Phase finden wir häufig zentrale Fertigungsbereiche, die entweder in zentralen Manufakturen oder durch zünftische Strukturen organisiert wurden, während die hausindustrielle, „weibliche“ Peripherie unter erheblicher Kontrolle dieses Produktions-Zentrum (einer mit Privilegien ausgestatteten Zunft oder einer Fabrik, die ihre „Spinnbezirke“ mit staatlicher Unterstützung vor jeglicher

¹⁰²⁹ Schultes, Oberösterreich..Bd. I, S. 190, S. 195. Der von wütendem Anti-Jesuitismus und der Ideologie eines in die Salzkammergut-Bewohner*innen fantasierten romantisierten Keltentums mit anti-slawischer Ausrichtung durchsetzte Reisebericht bedarf zweifellos einer kritischen Lektüre.

¹⁰³⁰ Ogilvie, State Corporatism..S. 354.

¹⁰³¹ Pfister, Zürcher Fabriques..S. 302.

¹⁰³² van Nederveen Meerkerk, segmentation..S. 193.

¹⁰³³ Scott, Joan W.; Tilly, Louise A.: Women's Work and the Family in Nineteenth-Century Europe. In: Comparative Studies in Society and History, 17/1, 1975, S. 44. S. 36-64

¹⁰³⁴ Honeyman/Goodman, women's work..S. 608, s. Crowston, Clare: Women, Gender, and Guilds in Early Modern Europe: An Overview of Recent Research. In: IRSH, 53/S16, 2008, S. 20-21 mit einem guten Überblick über die ab den 1980er-Jahren um Alice Clarkes „golden age“ geführte Debatte.

Lohnkonkurrenz zu schützen trachtete) stand.¹⁰³⁵ Die Errichtung und Absicherung eines solchen Billiglohn-Sektors betraf vorrangig die überwiegend weibliche Spinnerei¹⁰³⁶, Trägerschicht waren hier hauptsächlich verwitwete oder unverheiratete Frauen.

5.3.6.2 Ledige Frauen

In der umfänglichen Literatur über weibliche (Spinn)Arbeitsverhältnisse und Protoindustrialisierung in der frühen Neuzeit sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend weibliche Einzelhaushalte in den Blick gekommen, verwiesen wurde dabei auch auf einen in moralisch-sittlichen Kategorien argumentierenden obrigkeitlichen Diskurs¹⁰³⁷, der diesen Haushaltstypus problematisierte. Eine im Salzkammergut geführte Diskussion über Möglichkeiten der Gründung eines Arbeitshauses nahm ihren Ausgangspunkt bei solchen weiblichen Einzelhaushalten und argumentierte zusätzlich mit dem Mangel an weiblichen Dienstbotinnen¹⁰³⁸:

„(..) die hauptursache [der großen Gotts Beleidigungen]“ würde laut Beamten des Ebenseer Verwesamtes „in deme beruhen, daß sehr viele ledige weibspersohnen vorhanden, welche in anderweithigen dienst zu begeben und solchen fleissig zu obliegen bloß aus beywohnender trägheit unterliessen und lieber mit dem durch Nähen und Klöckhlen sich gewinnenden Stückchen Brodt ganz kümmerlich behelfen.“¹⁰³⁹ Was Haushalte von ledigen Frauen anbelangt zeichnet die Evidenz – jedenfalls für Hallstatt – ein völlig anderes Bild: Weibliche Ledige

¹⁰³⁵ Pfister, Ulrich: Craft Guilds, the Theory of the Firm, and Early Modern Proto-industry. In: Lis, Catharina; Soly, Hugo (Hrsg.): Subcontracting in Guild-based Export Trades, Thirteenth–Eighteenth Centuries. Cambridge 2008, S. 27 verwies auf die funktionale Analogie von Firmen und Zünften, die in Bereichen wie Qualitätskontrolle und -Kennzeichnung sichtbar wurde.

¹⁰³⁶ Merry Wiesner, spinning out..S. 235 ging von einem niedrig gehaltenen Lohnniveau der Spinnarbeit aus, Craig Muldrew schätzte die Verdienstmöglichkeiten höher ein, sie hätten für verheiratete Frauen die Hälfte des Lohnes männlicher Arbeiter betragen, alleinstehende Frauen aber ungefähr gleich wie ein Weber verdient, s. Muldrew, ancient distaff..S. 508, 522, Otruba, Frauen- und Kinderarbeit..S. 165.

¹⁰³⁷ Vergl. Dazu Wiesner, spinning out..S. 227ff, die den Anteil solcher ledigen und Witwenhaushalten in Städten auf ¼ bis zu 1/3 beziffert.

¹⁰³⁸ Konkreten Druck der Gemeinde auf die hier „Eigenbrötlerinnen“ genannten alleinstehenden Frauen, sich als Dienstbotinnen zu verdingen, konnte Ogilvie für Württemberg nachweisen. Ogilvie, a bitter..S. 135f. Klagen über Dienstbotenmangel als moralische Kritik an eigenständig erwerbstätigen weiblichen Unverheirateten sind in der frühen Neuzeit häufig, s. Wunder, er ist die Sonn..S. 188f.

¹⁰³⁹ OÖLA, SOA Gmunden, Registratur 1753-1868, Fasz. 22, No.748, 6/10, Schreiben des Ebenseer Verwesamtes v. 09. Juli 1755. Interessant ist, dass die Ebenseer Beamten auf Nähen und Klöppeln als protoindustrielle Tätigkeit fokussierten, nicht aber auf die auch in Ebensee damals bereits verbreitete Spinnerei. Die Existenz einer breiteren Schicht lediger, junger Frauen, deren Erwerb auf hausindustriellen Tätigkeiten beruhte, war für den Ort Ebensee im Rahmen dieser Arbeit nicht nachzuweisen, die Quelle thematisiert aber, in Kategorien von Moral und Sittlichkeit vorgetragen, jedenfalls die Erwerbssituation weiblicher Lediger.

scheinen erst in höherem Alter nach einer vermuteten lebenszyklischen Phase als Dienstbotin als Vorstand eines Haushaltes auf, und zwar fast immer im Status einer Inwohnerin.

Bei ledigen Spinner*innen handelte es sich in Hallstatt vorwiegend um Frauen höheren Alters, neben Beschäftigungsmöglichkeiten an der Peripherie der Salzproduktion, wie etwa dem Reifbinden, bot sich diesen Frauen auch in höherem Alter noch die Spinnerei als Arbeitsalternative. Der Ischler Spinnfaktor und Marktgerichtsangehörige Mayerhofer von Grienbichl hatte im schon erwähnten Schreiben von Februar 1788 behauptet, dass Frauen angesichts der vielen Spinnarbeit nur mit Zwang für das Reifbinden rekrutiert werden konnten.¹⁰⁴⁰ Grienbichls aufgrund von Eigeninteressen sehr zu relativierende Behauptungen – Zwang zum Reifbinden hat in den Quellen keinen Niederschlag gefunden – zeigen jedenfalls den hohen Bedarf an dieser offenbar spezifisch weiblichen Arbeit. Die Behauptung einer gegenseitigen Konkurrenz von salzwirtschaftlicher und Spinnarbeit ist dagegen in Zweifel zu ziehen, vielmehr zeigen die Quellen Haushalte, die verschiedene Erwerbsmöglichkeiten für Frauen und Kinder nutzten, kombinierten bzw. in Richtung der neuen Baumwollspinnerei auch zu erweitern trachteten. Junge, hausindustriell tätige weibliche Unverheiratete waren anhand der Hallstätter Daten nur in wenigen Fällen nachzuweisen, diese Gruppe stellte aber im Württembergischen Schwarzwald neben den Witwen einen wesentlichen Teil der Spinner*innen.¹⁰⁴¹ In beiden Regionen war eine strenge Handhabung des Ehekonsenses dafür ausschlaggebend. Offenbar wandten sich Hallstätter Unverheiratete aber erst in einer späteren Phase ihrer Erwerbskarriere der Spinnerei zu, möglicherweise aufgrund der für kinderlose, junge Frauen hier in größerem Ausmaß zur Verfügung stehenden salzwirtschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten, während Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Spinnarbeit durch das Württemberger Amt systematisch eingeschränkt wurden. Viele der Württemberger Spinnerinnen waren von der Armenfürsorge abhängig, und konnten bei sinkender Garnnachfrage von den Verlegern problemlos „abgelegt“ werden.¹⁰⁴² Die Armenlisten zeigten auch für das Salzkammergut Spinner*innen, deren Unterhalt sich neben dem Erlös aus Spinnen und Betteln auch aus geringfügiger Gemeindeunterstützung zusammensetzte, während Bezieherinnen salzoberamtlicher Provisionen hier kaum vertreten waren (s. Kap. 4.3.2.).

¹⁰⁴⁰ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1787, Fasz. 352, Nr. J39

¹⁰⁴¹ Ogilvie, a bitter..S. 40-42, S. 135f.

¹⁰⁴² Ogilvie, State Corporatism..S. 64, S. 303, Dies., a bitter..S. 41.

5.3.7 Versorgungsstrukturen

Das Pensions- bzw. Provisionssystem (6) des Salzoberamtes wird man weniger als Sozialleistung im modernen Sinn bezeichnen können, es stellte eher die pragmatische Reaktion der Salzkammergutverwaltung auf den Umstand dar, dass in der von ihr erschaffenen Lohnarbeiter-Gesellschaft die traditionellen, in der agrarischen Ökonomie verankerten Instrumente der Altersversorgung nicht mehr griffen. Während dort die Mitversorgung der Alten (abzüglich ihrer eigenen, noch einbringbaren Arbeitsleistung) in die Haushaltsökonomie des übernehmenden Paares einzukalkulieren und vielfach in entsprechenden Übergabeverträgen bis ins Detail festgelegt war, sah sich eine Lohnarbeiter-Gesellschaft hier mit anderen Problemen konfrontiert, da das männliche Haushaltseinkommen bei Ausscheiden aus dem Erwerbszusammenhang komplett wegfiel. Die Zahlung von Provisionen sowohl an die abgedankten Berg- und Salzarbeiter wie auch an deren Witwen und Waisen sorgte hier für eine Absicherung auf niedrigstem Niveau und bot einen gewissen Schutz vor Verarmung. Die Bereitstellung zusätzlicher Verdienstmöglichkeiten etwa durch Spinnen konnte hier weitere Abhilfe schaffen. Den Bezug einer Witwen-Provision knüpfte das Salzoberamt aber an die Bereitschaft zur Spinnarbeit, und bedrohte eine diesbezügliche Weigerung mit der Streichung der Leistung.¹⁰⁴³ Die umfänglichen „Bettlerlisten“ zeigten, dass insbesondere alleinstehende ältere Frauen nicht vor totaler Verarmung bewahrt werden konnten. Für diese Gruppe ließ sich ein Überleben nur mit einem Mix aus Bettelei, mehr oder weniger prekären Wohnverhältnissen, Spinnarbeit oder – sofern noch möglich – anderen Tätigkeiten an den Peripherien der Salzindustrie bewerkstelligen. Der Bezug einer Provision war von einer langen Beschäftigungsdauer des Mannes in der „kaiserlichen Arbeit“ abhängig und betrug für Witwen ohnehin nur einen Bruchteil des den Männern gewährten Betrages.¹⁰⁴⁴ Das Ableben des Ehemannes dürfte Hallstätter Frauen so unmittelbar vor die Notwendigkeit gestellt haben, sich einen zusätzlichen Erwerb zu verschaffen, umso mehr galt dies für nicht provisionsberechtigte Witwen oder Ledige nach der Phase des Dienstes.

¹⁰⁴³ OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1755, Fasz. 21, No. 578. SOA, 12. Mai 1755, Schreiben an das Ischler Verwesamt mit der Aufforderung „den Trägen und die Wohl nicht spinnen wollenden die Provisionen pro poenia einzubehalten“.

¹⁰⁴⁴ Eine Hallstätter Liste amtlicher „Provisions-Einrathungen“ von 1790 zeigt, dass Männer mit langer Dienstzeit Provisionen in der Höhe ihres letzten Lohnes (1 fl 10 – 2 fl wöchentlich) erhielten, während für die (etwas jüngeren) Witwen Provisionen von 3kr - 10kr vorgeschlagen wurde; SOA, Registratur 1753-1868, Fasz. 413, 1790.

Die Lohnarbeitergesellschaft des Salzkammergutes unterlag durch den salzoberamtlichen Ehekonsens der analog auch in der Institution Grundherrschaft üblichen Praxis obrigkeitlicher Kontrolle und Steuerung des reproduktiven Verhaltens. Damit fallen zwei Bedingungen weg, die die Autoren der Protoindustrialisierungstheorie als wesentlich für die postulierten demoökonomischen Effekte¹⁰⁴⁵ gesehen haben, nämlich einerseits die Abwesenheit „herrschaftlicher (..) Kontrollmechanismen“ und andererseits die Entkoppelung von Lebensunterhalt und ererbtem Besitz.¹⁰⁴⁶ Zwar war der Lebensunterhalt der Berg-, Salz- und Holzarbeiter nicht zwingend an Grund- bzw. Hausbesitz geknüpft, sehr wohl aber machte das Salzoberamt sein „Ja“ zum Ehegesuch vom Vorhandensein entsprechenden Besitzes abhängig. Wie in Kapitel 4.1.2 gezeigt, scheint die im Interesse der Vermeidung von Armut bzw. entsprechender Unterstützungsleistungen rigide salzoberamtliche Handhabung des Ehekonsenses im Widerspruch zu einer „populationistischer“ ausgerichteten landesfürstlichen Politik gestanden zu haben, die auf die ökonomische Stabilität der auf (männlicher) Salzarbeit und „fleissigem Spinnen“ (der Frauen und Kinder) gegründeten Haushalte hinwies.¹⁰⁴⁷ Die Hallstätter Daten zu Eheschließungen zeigen jedenfalls ein relativ hohes Heiratsalter, keinesfalls war also die mit der Spinnerei gegebene Verdienstmöglichkeit ein frühes Heiraten befördernder Faktor. Das Vorhandensein einer beträchtlichen Anzahl weiblicher Einzelhaushalte scheint dagegen weniger mit der Verweigerung des Ehekonsenses, sondern eher mit der Heiratspraxis und den geringen Chancen auf Wiederverheiratung für Witwen zu tun gehabt zu haben.¹⁰⁴⁸

5.3.8 Allokationsentscheidungen

Im obigen Schema wurde das physische Existenzminimum des Haushaltes deutlich über dem durch männliche Erwerbs- und gemeinsame Subsistenzarbeit erwirtschaftbaren Einkommen angesetzt, also davon ausgegangen, dass weibliche Lohnarbeit grundsätzlich angenommen

¹⁰⁴⁵ Kriedte/Medick/Schlumbohm, Industrialisierung..S. 171ff.

¹⁰⁴⁶ Kriedte, Peter; Medick; Hans; Schlumbohm, Jürgen: Sozialgeschichte in der Erweiterung - Proto-Industrialisierung in der Verengung? Demographie, Sozialstruktur, moderne Hausindustrie: eine Zwischenbilanz der Proto-Industrialisierungs-Forschung. In: Geschichte und Gesellschaft. 18. Göttingen 1992, S. 74.

¹⁰⁴⁷ SOA, Hs. 67, Kaiserliche Resolutionen 1750-1758, fol409. Der von Rudolf Graf Chotek gefertigte kommissionelle Untersuchungsbericht argumentierte mit Hinweis auf den Erwerb aus der Spinnarbeit gegen Sternbachs Bedenken hinsichtlich einer Lockerung des Ehekonsenses.

¹⁰⁴⁸ Zu Wiederverheiratungsschancen von Bergarbeiterswitwen s. Mitterauer, Produktionsweise, Siedlungsstruktur..S. 314.

werden musste. Eine nutzenorientierte Allokationsentscheidung zwischen agrarischem und Erwerb durch Lohnarbeit im Sinne Ulrich Pfisters lag nicht vor¹⁰⁴⁹, da agrarische Arbeit fehlte und das männliche Einkommen durch die salzoberamtliche Lohn- und Arbeitsordnung bestimmt war. Allokationsentscheidungen könnten sich allerdings bezüglich des Einsatzes weiblicher und der Arbeit von Kindern gestellt haben, jedenfalls ab dem Zeitpunkt, ab dem mehrere Varianten hausindustrieller Arbeit zur Verfügung standen. Tatsächlich zeigen die rasche Verbreitung der Baumwollspinnerei nach Tätigwerden eines Verlegers der Ennser (Kristeiner) Kottonfabrik im Kammergut und die Konflikte um die Kinder vertraglich gebundener Haushalte, dass Familien solche Entscheidungen nutzenorientiert getroffen haben. Insgesamt deutet darauf auch der Umstand hin, dass in längerfristige Verträge mit der Linzer Fabrik teilweise nicht eingewilligt bzw. diese häufig nicht verlängert wurden. Die von Ulrich Pfister angesprochene geschlechtsspezifische Allokation von Arbeitskraft war im Salzkammergut schon durch die salzwirtschaftliche Arbeitsordnung mit ihren wochenweisen aushäusigen Arbeitsperioden für Berg- und Holzarbeiter und dem Schicht-Rhythmus der Pfannhausarbeiter und „Paanknechte“ vorgegeben.

Einen agrarischen Hintergrund protoindustrieller Produzenten setzten die meisten Theorien zur Protoindustrie voraus, Ulrich Pfister ging dabei von einer nutzenmaximierende Allokationsentscheidung über die in einem Haushalt verfügbare Arbeit zwischen Landwirtschaft und protoindustrieller Arbeit aus, während ältere Ansätze sich am Modell einer subsistenzorientierten Familienwirtschaft orientierten.¹⁰⁵⁰ Die Hallstätter Spinn-Haushalte waren dagegen entweder Lohnarbeiter-Haushalte mit einem salzwirtschaftlichen Einkommen aus der männlichen Arbeit und zusätzlichem Verdienst von Frauen und Kindern, oder Haushalte von Witwen und älteren weiblichen Ledigen, für die die Spinnerei eine wichtige lohnarbeitsbasierte Einnahmequelle bildete. Die Theorie des Differentialgewinns muss trotz fehlender agrarischer Basis dieser Haushalte nicht unbedingt fallen gelassen werden. Im Salzkammergut wurde das salzwirtschaftliche niedrige Lohnniveau durch Preisregulierung der Lebensmittelmärkte und fallweise auch durch Lebensmittelzuteilungen aufrechterhalten, eine fehlende agrarische „Grundsicherung“ also durch die salzoberamtliche Versorgung mit Fett und Kohlenhydraten bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen.

¹⁰⁴⁹ Pfister, household economy..S. 203.

¹⁰⁵⁰ Medick, Hans: Familienwirtschaft als Kategorie einer historisch-politischen Ökonomie. Die hausindustrielle Familienwirtschaft in der Übergangsphase zum Kapitalismus. In: Mitterauer, Michael; Sieder, Reinhard (Hrsg.): Historische Familienforschung. Frankfurt a.M. 1982, S. 272f.

Allokationsentscheidungen wurden in solchen Haushalten nicht zwischen landwirtschaftlicher und Lohnarbeit getroffen, sondern zwischen verschiedenen Möglichkeiten von Lohnarbeit (Woll- oder Baumwollspinnen, salzwirtschaftliche „kaiserliche“ Arbeit für Männer und männliche Jugendliche, periphere salzwirtschaftliche Arbeit für Frauen). Als Alternative ergab sich für Jugendliche oder jüngere Erwachsene der mit dem Austritt aus dem elterlichen Haushalt verbundene „Dienst“. Nur auf Einkommen aus hausindustrieller Arbeit gestützte Haushalte waren fast immer weibliche Haushalte von Witwen oder älteren Ledigen.

5.3.9 Schluss

Struktureller Arbeitsmangel als Voraussetzung für die Verbreitung von „Protoindustrie“ hat sich im Salzkammergut unter anderen Voraussetzungen entwickelt als in den agrarischen Verbreitungsgebieten der Protoindustrie. Die dynamische Bevölkerungsentwicklung, von der die Region seit dem 16. Jahrhundert geprägt war, beruhte auf landesfürstlicher Förderung im Interesse der expandierenden Salzwirtschaft. Zum Zeitpunkt unserer Untersuchung wurde diese Dynamik durch Maßnahmen wie eine strengere Handhabung des Ehekonsenses zwar einzudämmen versucht, das salzwirtschaftliche Arbeitssystem erwies sich aber der angewachsenen Bevölkerung gegenüber als nicht mehr absorptionsfähig bzw. -bereit. Eine konservative Lohnpolitik des Salzoberamtes, die Reallohnverluste mit erleichtertem Zugang zu Grundnahrungsmitteln auszugleichen versuchte, konnte das Durchschlagen von Teuerungen und entsprechende Hungerkrisen im Kammergut nicht verhindern.¹⁰⁵¹ Im Salzkammergut waren bestimmte Gruppen, nämlich Jugendliche, Witwen und (ältere) ledige Frauen von Armut und einem generellen Mangel an Erwerbsmöglichkeiten besonders betroffen. Während Kinder und Jugendliche in bäuerlichen und den gewerblich-handwerklichen Haushalten ihren Beitrag zum Einkommen leisten konnten, fehlten den Salzarbeiter-Haushalten solche Möglichkeiten. Der Zugang zu bäuerlichen Dienstboten-Stellen oder agrarischem Tagwerk war aufgrund des Missverhältnisses von bäuerlichen zu nicht-bäuerlichen Haushalten und der kleinbäuerlichen Struktur ebenso erschwert.¹⁰⁵² Hinzu kamen

¹⁰⁵¹ Die Errichtung des „Hofkastens“ für Getreide legte bereits das zweite Reformationslibell von 1563 fest, s. Kramár, staatliche Lohnpolitik..S. 326, 336ff zu den Teuerungskrisen.

¹⁰⁵² OÖLA, SOA, Registratur 1753-1868, 1755, Fasz. 17, No. 44, Muessalzbeschreibung HS. Wildenstein, Goisern. – im Markt Ischl hatte außer den Salzfertigern und einigen Fleischhackern und Wirten keiner der Haushalte Vieh, ebenso wenig die Haushalte im Markt Hallstatt. Auch im Dorf Goisern standen 46 Haushalten mit durchschnittlich 4,1 Rindern 115 Haushalten ohne Nutzvieh gegenüber, im Perger Riedl bei Goisern 109 Haushalte mit durchschnittlich 5,2 Rindern noch immer 61 Haushalte ohne Vieh.

die durch Baron von Sternbach installierten Zugangsbeschränkungen zur Salzindustrie für Jugendliche. Angesichts des gegebenen niedrigen Lohnniveaus für die in der Salzwirtschaft beschäftigten Männer stellten die begrenzten Zugangsmöglichkeiten zu Erwerbsarbeit auch für jene verheirateten Frauen ein Problem dar, die subsistenzwirtschaftliche Arbeit in eigene Kleinlandwirtschaften nicht einbringen konnten. Besonders aber waren fehlende Erwerbsmöglichkeiten ein Problem für Witwen und für aufgrund der Heiratsbeschränkungen und der Heiratspraxis dauerhaft ledige Frauen, die deshalb nach einer lebenszyklischen Phase des Dienstes in bäuerlichen oder (vermutlich) auch Haushalten von Salzfertigern oder Salzbeamten verstärkt auf Spinnarbeit angewiesen waren. Dies traf analog auch auf Witwen zu, denen, insbesondere wenn sie für kleinere Kinder zu sorgen hatten, salzwirtschaftliche Arbeit nicht zugänglich war, ebenso auf ältere Witwen, denen solche Arbeiten altersbedingt nicht mehr möglich waren.

Die Einführung der Spinnerei im Kammergut war eine Maßnahme kameralistischer Politik angesichts der strukturellen Problemlagen, die sich aus der Ausrichtung einer ganzen Region an den Erfordernissen möglichst günstiger Salzproduktion (als wesentlichem Bestandteil des landesfürstlichen Kammerale) ergeben hatten. Spinnarbeit sollte die alters- und geschlechts-spezifischen, aber vor allem auch aus dem salzwirtschaftlichen Arbeitssystem resultierenden „strukturellen Beschäftigungslücken“ füllen. Das Entstehen lokaler Textilarbeiter-Haushalte mit spezifischen demografischen Merkmalen im Sinne der in der Protoindustrialisierungstheorie postulierten demografischen Effekte¹⁰⁵³ lässt sich in den Quellen nicht nachweisen. Die niedrig entlohnte Spinnarbeit hat dafür auch keine ausreichende materielle Basis geboten. Selbständige protoindustrielle Weberhaushalte, wie sie für andere protoindustrielle Regionen charakteristisch waren, sind für das Salzkammergut im 18. Jahrhundert nicht belegbar. Damit mangelte es hier an der für manche protoindustrielle Regionen beobachteten Dynamik, die sich aus der Verselbständigung kombinierter Weber- und Spinnhaushalte, der Expansion meisterlicher Weber-Werkstätten oder der allmählichen Wandlung produzierender Weber in Verleger und Händler ergaben. Die Verleger*innen rekrutierten sich – im Fall der Linzer Fabrik auch vor dem Hintergrund der erheblichen Kauttionen, die zu hinterlegen waren – ohnehin aus wohlhabenderen Schichten. Für viele oberösterreichische Faktoreien der Linzer Fabrik ist von Haushalten auszugehen, die teilagrarischen Erwerb durch Kleinlandwirtschaften oder

¹⁰⁵³ Pfister, Zürcher Fabriques..S. 467, 495.

Lohnarbeit mit textiler Produktion, vorwiegend von Leinen, kombinierten und die Wollspinnerei als weitere lohnbasierte Erwerbsmöglichkeit integrierten. Der Spinnverlag der Linzer Fabrik im Salzkammergut war ein Lohnarbeitssystem, das den salzwirtschaftlich bedingten strukturellen Arbeitsmangel von Frauen nutzte und ein Stück weit kompensierte. Das salzwirtschaftliche Arbeitssystem konnte zwar männliche Arbeitskraft weiterhin in hohem Maß absorbieren, hausindustrielles Spinnen dagegen war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Frauen- und Kinderarbeit an den Peripherien der Salzwirtschaft.

Der dramatische Rückbau der Wollspinnfaktorei im Salzkammergut war der Entscheidung der Linzer Fabrik geschuldet, die Garnproduktion nach Böhmen zu verlagern. Ursächlich dafür waren der angesichts der hereindrängenden Baumwollverleger nicht mehr aufrecht zu erhaltende Gebietsschutz bzw. die Unmöglichkeit längerfristiger Bindungen von Spinner*innen, die aufgrund der Arbeitsstrukturen der Haushalte nicht zu erfüllenden Qualitätsanforderungen der Fabrik und die den Gebietsschutz zusätzlich erodierenden Mengendeckelungen. Das Gmundner Salzoberamt hatte die Wollspinnerei zwar als armutsdämpfende zusätzliche, phasenweise zwangsweise verordnete Erwerbsmöglichkeit für bestimmte Personengruppen wahrgenommen, sich aber auf einen Exklusiv-Vertrag mit der Linzer Fabrik nicht eingelassen. Aufgrund der mehrfach gemachten Erfahrung von Mengenbeschränkungen, die für die Spinnhaushalte einen empfindlichen Einkommensverlust bedeuteten, schwenkte das Salzoberamt schließlich auf eine Politik gesteuerter Diversifizierung der Verlagsarbeit im Kammergut um. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren so neben dem Faktor der Wollzeugfabrik auch noch Faktoren für die Schwanenstädter Musselin- und die Himberger (vormals Ennser bzw. Kristeiner) Kottonfabrik mit 2 Unterfaktoren so wie ein Verleger für die Linzer Weberschaft tätig (s. Kap. 4.4.2).

Nach Ulrich Pfister trafen Haushalte je nach vorhandener Größe der von ihnen nutzbaren agrarischen Flächen und im Hinblick auf den erwartbaren landwirtschaftlichen Ertrag und das Lohnniveau verlegter Arbeit Entscheidungen über die Aufteilung der im Haushalt verfügbaren Arbeitskraft auf landwirtschaftliche oder protoindustrielle Arbeit. Der Spinnverlag der Linzer Wollzeugfabrik im Salzkammergut, auf Vorschlag einer Regierungsbehörde in Abstimmung mit der regionalen Administration zur Armutsbekämpfung eingeführt, versorgte dagegen Personen mit Arbeit, die von einem grundsätzlichen Mangel an Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit betroffen waren. Kindern und Jugendlichen, vor allem aber Frauen war der Zugang zu

salzwirtschaftlicher Arbeit erschwert, wobei neben kulturellen Gründen (etwa im Bergbau) die zeitliche Arbeitsordnung mit ganzwöchigen Abwesenheiten oder Schichtarbeitssystemen ein Haupthindernis darstellte. Allokationsentscheidungen waren in solchen Haushalten nicht zwischen agrarischer und protoindustrieller Arbeit zu treffen, kaum auch zwischen salzwirtschaftlicher und protoindustrieller Arbeit, sondern eher zwischen verschiedenen Formen protoindustrieller Arbeiten bzw. anderen Arbeitsformen. Im Salzkammergut wachte das Salzoberamt über das Angebot an Verlagsarbeit, war aber angesichts von wiederkehrenden Verknappungssituationen auch zur Zulassung weiterer Verleger bereit. Dies führte in den 1780er Jahren zu einer dynamischen Entwicklung der Baumwollspinnerei, die viele Familien gegenüber der Wollspinnerei bevorzugten. Für diese auf der Mikroebene der Haushalte getroffenen Allokationsentscheidungen war ausschlaggebend: Der Typus des Haushaltes, für den neben individuell biografischen Ereignissen (Kinder, Verwitwung) vor allem auch die Zustimmung des Salzoberamtes zum Ehegesuch ausschlaggebend war; die Einkommenssituation, die wesentlich vom durch das Salzoberamt vorgegebenen (männlichen) Lohnniveau, im Fall von Arbeitsunfähigkeit vom Niveau der männlichen Provision, und im Fall eines Witwenhaushaltes vom Niveau der Witwenprovision abhing; schließlich das physische Existenzminimum eines Haushaltes, das durch salzoberamtlich geregelte günstige Getreide- und Schmalzpreise beeinflusst wurde. Daneben formten salzoberamtliche Entscheidungen über die Militärbefreiung oder die Deportation von Protestanten-Familien auch die Sozialstruktur lokaler Siedlungen. Die Organisation männlicher Arbeit und die davon beeinflusste Heiratspraxis wirkte sich auf die Anteile von Ledigen- und Witwenhaushalten aus. Somit waren Haushaltstypus, lokale Bevölkerungsschichtung und regionale Rahmenbedingungen institutionell von der Politik des Salzoberamtes bestimmt. Ökonomisch beeinflusste das Salzoberamt durch seine Preis- und Lohnpolitik direkt die Güter- und Faktorenmärkte, die Möglichkeit, ein zusätzliches Einkommen zu erzielen, hing für viele Haushalte von der salzoberamtlichen Zulassung protoindustrieller Verleger ab.

Die Wollspinnerei verbreitete sich in Hallstatt zunächst vor allem in der Gruppe der Ledigen und Witwen, nach Zulassung eines Baumwollverlegers der Kristeiner Fabrik wandten sich diese beiden Gruppen, aber auch den Berufsgruppen der Berg- und sonstigen Salzarbeiter angehörende Haushalte verstärkt der Baumwollspinnerei zu, während die Spinnerei in den gewerblichen Haushalten eine viel geringere Rolle spielte. Zugang bzw.

Zugangsbeschränkungen zu Erwerbsarbeit und fehlende subsistenzwirtschaftliche Möglichkeiten im Agrarbereich dürften für die erstgenannten Gruppen entscheidend gewesen sein, der spätere Einstieg vieler Familien und vor allem von Kindern in die Baumwollspinnerei aber auch zusätzliche Strategien der Einkommenssteigerung widerspiegeln.

Im Vergleich mit anderen protoindustriellen Arbeitssystemen zielte das Verlagssystem der Linzer Wollzeugfabrik auf die Organisation der Garnproduktion ab, während die Weberei im zünftischen Handwerk angesiedelt war. Damit ist ein deutlicher Unterschied zu protoindustriellen „Weberbauern“ oder Haushalten gegeben, die ihren Unterhalt mit Weberei und Spinnerei in Kombination mit agrarischer Zuarbeit bestritten, wie im westfälischen Heuerling-System. Eine Kombination von Spinn- und Webarbeit für die Linzer Fabrik in Haushalten ist bisher nicht zu belegen, wenngleich Wollspinnerei als zusätzliche Arbeit in leinenproduzierenden Haushalten eine Rolle gespielt haben dürfte. Die Entstehung einer nicht mehr agrarisch gebundenen Schicht protoindustrieller Textilarbeiter*innen setzte gewisse Dispositionsspielräume für Haushalte voraus, die im Spinnverlagssystem der Linzer Fabrik völlig fehlten. Hier erfolgte die Entlohnung zu von der Fabrik festgesetzten und permanent veränderten Stücklöhnen, die mengenmäßige Zuteilung des Arbeitsmaterials lag in der Hand der Faktor*innen bzw. der Fabrikleitung, marktartige Elemente oder ein Kaufsystem fehlten völlig. Das landesfürstlich verankerte System der Spinnbezirke räumte den Verleger*innen zudem Monopole auf die Beschäftigung der Bevölkerung definierter Gebiete ein, Wahlmöglichkeiten hinsichtlich unterschiedlicher und unterschiedlich bezahlter Arbeit wurden für die Spinner*innen entsprechend beschränkt. Unter diesen Bedingungen war Spinnarbeit eine Möglichkeit des Zuverdienstes für Bevölkerungsgruppen, für die andere Erwerbsarbeit nicht oder nicht ausreichend zugänglich war. Eine nicht hinreichende agrarisch-subsistenzwirtschaftliche Basis, die gegebenen Zugangsbeschränkungen zu handwerklich-zünftischer Arbeit und die hohen Mobilitätsanforderungen bei agrarischer oder anderer Lohnarbeit bildeten in Kombination mit dem Ausschluss konkurrierender Verleger*innen die Voraussetzung für ein hausindustrielles Arbeitssegment, dessen Träger vor allem Frauen waren. Zusätzliche institutionelle Beschränkungen hielten etwa im Fall der Spinnerinnen im württembergischen Schwarzwald ein solches geschlechtsspezifisches Niedriglohn-System über lange Zeit stabil. Im Salzkammergut waren aufgrund der spezifischen Arbeitsordnung Frauen von salzwirtschaftlicher Arbeit in den Kernbereichen Bergwerk, Sudpfanne und Holzgewinnung weitgehend ausgeschlossen und insbesondere im Fall von Verwitwung oder

dauernder Ehelosigkeit auf Verdienst durch hausindustrielle Arbeit angewiesen. Spinnerei wurde hier, wiederum vergleichbar mit den Württemberger Spinnerinnen, oft mit dem Bezug von sozialen Versorgungsleistungen (vor allem den Witwenprovisionen, teilweise auch mit Betteln) kombiniert. Während das Verlagssystem der Linzer Fabrik kaum einkommens-optimierende Strategien zuließ – Löhne und Mengen wurden von der Fabrik diktiert, das Ausweichen auf andere Textilverleger*innen unterbunden – ergaben sich mit dem Vordringen von Baumwollverleger*innen Möglichkeiten, die von Spinner*innen bzw. Haushalten augenblicklich genutzt wurden. Innerhalb weniger Jahre waren im Salzkammergut viele Personen, vor allem Kinder, mit Baumwollspinnerei beschäftigt. Das Bestreben von Verleger*innen, Spinnarbeitskräfte möglichst langfristig zu binden, geriet zunehmend in Widerspruch zu den optimierenden Strategien der Haushalte, die Langzeitverträge vermieden oder nicht verlängerten, ebenso aber zu Politik und Verwaltung, die das Streben nach besserem Verdienst als ökonomisch günstig und diesbezügliche Beschränkungen als unzulässig erkannte.

Die am Ausgangspunkt dieser Arbeit stehenden Fragen nach Ursachen für den Aufbau und Rückbau des Spinnverlages im Salzkammergut waren auf der Makroebene landesfürstlicher Politik und Entscheidungen der Fabriksadministration beantwortbar, hier war der aus Sicht der Fabrik mangelhafte Schutz ihrer Spinnbezirke ausschlaggebend. Die Analyse auf der Mesoebene, die die Interaktion der Fabrik und ihrer Verleger*innen mit Grundherrschaften, Lohnpolitik und vertragliche Ausgestaltung der Spinnarbeitsverhältnisse beleuchtete, so wie auf der Mikroebene der Spinnhaushalte und ihrer Erwerbsstrategien zeigte aber Widersprüche des Verlagssystems der Linzer Fabrik auf. Langfristige Verträge waren sowohl im Hinblick auf permanente Änderungen der ohnehin niedrigen Stücklöhne, vor allem aber angesichts der wiederholt vorgenommenen Mengenreduktionen des gelieferten Arbeitsmaterials nicht im Interesse der Spinner*innen. Die damit beabsichtigte Steigerung der Produktion feinen Garns konnte nicht erreicht werden, da die Haushalte entsprechende Quantitäten qualifizierter Spinnarbeit nicht einsetzen konnten oder wollten. Insbesondere die aus der Reduktion der Liefermengen resultierenden Verdiensteinbußen ließen auch das Gmundner Salzoberamt von einer dauerhaften vertraglichen Bindung an die Linzer Fabrik Abstand nehmen. Folge davon war die rasche Verbreitung der Baumwollspinnerei, der sich Haushalte im Salzkammergut in großer Zahl zuwandten.

6 Verzeichnisse

6.1 Grafiken

Grafik 1: Personalstand der Faktoreien.....	87
Grafik 2: Die größten Spinnfaktoreien in Österreich ob der Enns.....	88
Grafik 3: Spinnfaktoreien in Böhmen und Mähren	93
Grafik 4: Garntyp und Spinnlohn.....	143
Grafik 5: Spinnlöhne pro Pfund für 4 ausgewählte Garntypen	144
Grafik 6: Gespinstproduktion im Jahresverlauf.....	155
Grafik 7: Gespinstlieferungen einzelner Faktoreien und Produktion pro Spinner*in und Jahr	157
Grafik 8: Garnproduktion und Garnimporte	160
Grafik 9: Spinnlöhne pro Pfund in kr	170
Grafik 10: Verwandtschaftsverhältnisse bei der Besetzung von Faktoreien	173
Grafik 11: Bestellung von Faktor*innen	174
Grafik 12: Bestand von oberösterreichischen (orange) und böhmischen (rot) Spinnfaktoreien, blau die mährische Faktorei in Znaim/Znojmo	176
Grafik 13: Berufe der Haushaltsvorstände nach Orten bzw. Siedlungen (Salzkammergut)	194
Grafik 14: Die größten Spinnfaktoreien der Linzer Wollzeugfabrik in Österreich ob der Enns	202
Grafik 15: Zusätzliche, nicht zur Kernfamilie gehörende Haushaltsangehörige, durchschn. Anzahl pro Haushalt nach Berufsgruppen	219
Grafik 16: Personen der Armenlisten 1753 nach Familienstand.....	222
Grafik 17: Arme im Kammergut nach Status und Ort/Herrschaft.....	223
Grafik 18: Erwerbsarten der Armen 1753	225
Grafik 19: Arme 1753 – Provisionär*innen/Nicht-Provisionär*innen nach Erwerbsarten	226
Grafik 20: Altersstruktur – Arme insgesamt, arbeitende Arme und Spinner*innen, nach Geschlecht	227
Grafik 21: Altersstruktur aller auf den Armenlisten registrierten Personen.....	229
Grafik 22: Hallstatt Berufe – Erhebung 1788	231
Grafik 23: Hallstatt Erhebung 1788 – Haushalte nach Berufen männlicher und Stand weiblicher Haushaltsvorstände, %Werte.....	232
Grafik 24: Berufsgliederung der Haushaltsvorstände nach Hallstätter Ortsteilen	233
Grafik 25: Beruf/Stand und Haushaltsgröße, Erhebung 1788, absolute Zahlen	234
Grafik 26: Spinnerei nach Berufsgruppen, gesamt und nach Spinnerei-Typ	236
Grafik 27: Spinnerei in Haushalten nach Berufsgruppen	237
Grafik 28: Spinnpersonen lt. Haushalts- und Kinderliste 1788 nach Spinntyp und Beruf des Haushaltsvorstandes	239
Grafik 29: Verteilung von Spinner*innen auf Berufsgruppen 1776 und 1788.....	240
Grafik 30: Spinnerei nach Haushaltsgröße	241
Grafik 31: Heiratsalter nach Berufen der Männer, erste und zweite Ehen.....	243
Grafik 32: Erst- und Zweitheiraten, Männer und Frauen.....	245
Grafik 33: 1. Und 2. Heiraten nach Berufen der Männer	246
Grafik 34: Spinnende Haushalte nach männlicher Berufszugehörigkeit – Vergleich mit nicht spinnenden Haushalten.....	247
Grafik 35: Durchschnittsalter von Spinnerinnen nach Familienstand und Spinnart.....	249
Grafik 36: Geburten, „illegitime“ Geburten und alle verstorbenen Kinder	254
Grafik 37: Schema – Erwerbssituation eines Salzarbeiter-Haushaltes, Einflussfaktoren auf drei Ebenen	289

6.2 Karten

Karte 1: Faktoreien in Oberösterreich 1788.....	96
Karte 2: Faktoreien in Böhmen und Mähren 1788.....	98
Karte 3: Verbreitung der Woll- und Baumwollspinnerei im Salzkammergut 1788.....	205

6.3 Archive

Österreichisches Staatsarchiv – Finanz- und Hofkammerarchiv -Neue Hofkammer und Finanzministerium:

Bestände Kommerz – Kommerz Ober- und Niederösterreich – Akten 307 – 313, abgek. HKA, Kommerz OÖ/NÖ

Bestände Österreichische Kameralen, Faszikulation 34 (Kommerz und Fabriken), Akten 1826ff, abgek. HKA, Öst. Kameralen 34, Akten

Handschriften, abgekürzt HS

Oberösterreichisches Landesarchiv:

Herrschaftsarchive - Weinberger Archivalien, abgek. OÖLA, HA, Weinberger Archivalien, Bd. 46.

Herrschaftsarchive – Aschach/Stauf – Schachtel 153, abgek. OÖLA, HA, Aschach Stauf.

Wirtschaftsarchive – Salzoberamt Gmunden, abgek. OÖLA, SOA..

Gerichtsarchive – Landesgerichtsakten, abgek. LGA

Kommunalarchive - Gemeindearchiv (Bad) Ischl

Staatliches Gebietsarchiv Trebon - Zweigstelle Krumlov (Státní oblastní archiv Treboni - oddelení Český Krumlov), abgek. SGAT ZK.

Digitalisiert wurde verwendet:

Historisches Ortslexikon. Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte. Oberösterreich.

https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Publications/diverse_Publications/Historisches_Ortslexikon/Ortslexikon_Oberoesterreich_Teil_1.pdf

Wurzbach, Constant: Biografisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 14. Wien 1865.

<https://austria-forum.org/web-books/wurzbach06de1860kfu/000001> (zuletzt verwendet 08.03.2024)

6.4 Rechtliche Quellen

Codex Austriacus, Bände nach den Digitalisaten der ÖNB:

Codex Austriacus I, II

Codex Austriacus ordine alphabetico compilatus, das ist: eigentlicher Begriff und Inhalt aller unter deß Ertzhauses zu Oesterreich ... einlaufenden Generalien ... : 1.2 : Codicis Austriaci Ordine Alphabetico Compilati Pars Prima (et Secunda) ; Das ist: Eigentlicher Begriff und Inhalt, Aller Unter deß Durchleuchtigsten Ertz-Hauses zu Oesterreich, Fürnemblich aber Der Allerglorwürdigsten Regierung Ihro ... Majestät Leopoldi I ... Außgegangenen, und publicierten ... Generalien, Patenten, Ordnungen ...Hrsg. Franz Anton Edler von Guarient, Wien 1704

<http://data.onb.ac.at/rec/AC12725061>

Codex Austriacus III

Codicis Austriaci Ordine Alphabetico Compilati : Das ist: Eigentlicher Begriff und Inhalt, Aller Unter Deß Durchleuchtigsten Ertz-Hauses zu Oesterreich; Fürnemblich aber Der Allerglorwürdigsten Regierung Ihro Röm. Kayserl. auch zu Hungarn, und Böheimb Königl. Majestät Leopoldi I, Ertz-Hertzogens zu Oesterreich, etc. etc. Außgegangenen und publicirten, In das Justitz- und Politzey-Wesen, und was einem oder andern anhängig ist, Einlauffenden Generalien, Patenten, Ordnungen, Rescripten, Resolutionen ... : Supplementum [Pars I] : Sammlung Oesterreichischer Gesetze und Ordnungen : Wie solche von Zeit zu Zeit ergangen und publiciret worden, So viele deren über die in Parte I & II Codicis Avstriaci eingedruckten bis auf das Jahr 1720 weiter aufzubringen waren / Gesammlet, und in diese Ordnung gebracht, von S. G. H. Hrsg. v. Herrenleben, Sebastian G., Wien 1748

<http://data.onb.ac.at/rec/AC03423308>

Codex Austriacus IV

Codicis Austriaci Ordine Alphabetico Compilati : Das ist: Eigentlicher Begriff und Inhalt, Aller Unter Deß Durchleuchtigsten Ertz-Hauses zu Oesterreich; Fürnemblich aber Der Allerglorwürdigsten Regierung Ihro Röm. Kayserl. auch zu Hungarn, und Böheimb Königl. Majestät Leopoldi I, Ertz-Hertzogens zu Oesterreich, etc. etc. Außgegangenen und publicirten, In das Justitz- und Politzey-Wesen, und was einem oder andern anhängig ist, Einlauffenden Generalien, Patenten, Ordnungen, Rescripten, Resolutionen ... : Supplementum Pars II : Sammlung Oesterreichischer Gesetze und Ordnungen : wie solche von Zeit zu Zeit ergangen und publiciert worden, so viele deren vom Jahr 1721. Bis auf Höchst- traurigen Tod-Fall Der Römisch-Kayserlichen Majestät Caroli VI. aufzubringen waren / Gesammlet, und in diese Ordnung gebracht, von Sebastian Gottlieb Herrenleben. Hrsg. v. Herrenleben, Sebastian G., Wien 1752.

<http://data.onb.ac.at/rec/AC03423336>

Codex Austriacus V

Codex Austriacus ordine alphabetico compilatus, das ist: eigentlicher Begriff und Inhalt aller unter deß Ertzhauses zu Oesterreich ... einlaufenden Generalien ... : Suppl.5 : Supplementum Codicis Austriaci, oder Chronologische Sammlung, aller vom 20ten Oktober 1740 ... bis letzten Dezember 1758

in Publicis, Politicis & Commercialibus, und zum Theile auch Justitialibus..erlassenen Generalien ..zusammengetragen unter Leitung (von) Thomas Ignaz Freyherrn von Pöck. Wien 1777.

<http://data.onb.ac.at/rec/AC12724434>

Codex Austriacus VI

Codicis Austriaci Ordine Alphabetico Compilati : Das ist: Eigntlicher Begriff und Inhalt, Aller Unter Deß Durchleuchtigsten Ertz-Hauses zu Oesterreich; Fürnemblich aber Der Allerglorwürdigsten Regierung Ihro Röm. Kayserl. auch zu Hungarn, und Böheimb Königl. Majestät Leopoldi I, Ertz-Hertzogens zu Oesterreich, etc. etc. Außgangenen und publicirten, In das Justitz- und Politzey-Wesen, und was einem oder andern anhängig ist, Einlauffenden Generalien, Patenten, Ordnungen, Rescripten, Resolutionen ... : Sechster Theil : Supplementum Codicis Austriaci, oder Chronologische Sammlung aller vom 1ten Jänner 1759. bis letzten Dezember 1770 als der fürwährend-weiteren angetretenen glorreichsten Regierung der Allerdurchlauchtigst-Großmächtigsten Römischen Kaiserinn zu Hungarn und Böheim Königin, Erzherzoginn zu Oesterreich Mar. Theresiæ, ... erlassenen Generalien, Patenten, Satz-Ordnungen, Rescripten, ... / zusammengetragen unter beständiger Leitung des Thomas Ignaz Freyherrn von Pöck. Hrsg. Pöck, Thomas I. von, Wien 1777.

<http://data.onb.ac.at/rec/AC03423404>

Theresianisches Gesetzbuch nach Kropatschek, Joseph (Hg.): Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780, die unter der Regierung der Regierung des Kaisers Joseph des II. theils noch ganz bestehen, theils zum Theile abgeändert sind, als eine Hilfs- und Ergänzungsbuch zu dem Handbuche aller unter der Regierung des Kaisers Josephs des II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer chronologischen Ordnung, 8. Bde. Wien 1786; 2. Aufl. Wien 1787. Digitalisat der ÖNB.

Gesetze unter der Regierung Josefs II nach Kropatschek, Joseph: (Hg.),] Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die K. K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Sistematischen Verbindung, 18 Bde. Wien 1785-1790. [2. Auflage für die Bände 1-11], Digitalisate der ÖNB.

Vollständige Sammlung aller seit dem glorreichsten Regierungsantritt Joseph des Zweyten für die k.k. Erbländer ergangenen höchsten Verordnungen und Gesetze durch privat Fleiß gesammelt und in chronologische Ordnung gebracht. Wien, verlegt bey Johann Thomas Edl. von Trattnern, 1788. Digitalisate der ÖNB.

2. Reformationslibell: Reformierte Ordnung des Salzwesens zu Gmündn und Haalstatt. Aufgericht im 1563ten Jahr. Wien o.J. Digital über google books

3. Reformationslibell: Reformirte Ordnung deß Saltzwesens Zu Gmündten, Hallstatt, Yschl, vnd Ebensee. Angefangen Anno 1655. Vnd Geendet im Jahr 1656. Wien 1656

Digitalisat der ÖNB, <http://data.onb.ac.at/rep/103A5891>

6.5 Zeitschriften – Abkürzungen

EHR	Economic History Review
IRSH	International Review of Social History
JEEH	Journal of European Economic History
JbLkNö	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich
JGLR	Jahrbuch für die Geschichte des ländlichen Raumes
JOM	Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MÖSTA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung

6.6 Literatur

- Acemoglu, Daron; Johnson, Simon; Robinson, James A.: The Rise of Europe: Atlantic Trade, Institutional Change and Economic Growth. In: American Economic Review 95, 2005, S. 546-579.
- Adam, Ulrich: The Political Economy of Johann Heinrich Gottlob Justi. Oxford 2006.
- Adler, Max: Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik in Österreich. Wiener staatswissenschaftliche Studien 4/3. Wien 1903.
- Ammerer, Gerhard: "... Als ein liederliche Vettel mit einem ströhenen Kranz zweymal ofentlich herum geführt ...". Zur pönalisierten Sexualität in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anhand Salzburger Kriminalrechtsquellen. In: Erlach, Daniela; Reisenleitner, Markus; Vöcelka, Karl (Hrsg.): Privatisierung der Triebe? Sexualität in der frühen Neuzeit. Frankfurt a.M. 1994, S. 111 - 150.
- Ammerer, Gerhard; Weiß, Alfred Stefan: Zucht- und Arbeitshäuser in Österreich um 1800 - Recht, Konzepte und Alltag. In: Comparativ, 13/H5/6, 2013, S. 149-176.
- Andruchowicz, Ingo: Die Linzer Wirtschaft in vorindustriell-merkantiler Zeit - von der Begründung der Linzer Wollzeugmanufaktur bis zum Beginn der industriellen Produktion (1672 bis etwa 1800). In: Linzer Wirtschaftschronik. Hrsg. v. Verlag der Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentationen. Linz 1990, S. 72-93.
- Arrighi, Giovanni; Drangel, Jessica: The Stratification of the World Economy: An Exploration of the Semiperipheral Zone. In: Review Fernand Braudel Center, X/1, 1986, S. 9-74.
- Aubin, Hermann: Die Anfänge der großen schlesischen Leinweberei und -handlung. In: VSWG, 35, 1942, S. 105-178.
- Banik-Schweitzer, Renate; Meißl, Gerhard: Industriestadt Wien. Die Durchsetzung der industriellen Marktproduktion in der Habsburgerresidenz. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte. Bd. 11. Wien 1983.
- Beales, Derek: Joseph II. Vol. I.: In the Shadow of Maria Theresia, 1741-1780. Cambridge 1987.
- Beer, Adolf: Die Zollpolitik und die Schaffung eines einheitlichen Zollgebietes unter Maria Theresia. In: MIÖG, 14/2, 1893, S. 237-326.

- Beer, Adolf: Die österreichische Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II. Teil I. Die österreichische Handelspolitik. (Reprint). AÖG 86. Wien 1898, S. 1-204.
- Berg, Maxine; Hudson, Pat; Sonenscher, Michael: Manufacture in Town and Country Before the Factory. In: Berg, Maxine; Hudson, Pat; Sonenscher, Michael (Hrsg.): Manufacture in Town and Country Before the Factory. Cambridge 1983, S. 18.
- Berg, Maxine: The Age of Manufactures: Industry, Innovation and Work in Britain 1700-1820. Oxford 1985.
- Berg, Maxine; Hudson, Pat: Rehabilitating the Industrial Revolution. In: EHR 45, 1992, S. 24-50.
- Berkner, Lutz K.: The Use and Misuse of Census Data for the Historical Analysis of Family Structure. In: Journal of Interdisciplinary History, 5, 1974, S. 721-738.
- Beuerle, Margarete: Konrad Sorgel Freiherr von Sorgenthal, ein deutscher Industrieführer (1735-1805). Phil. Diss. Innsbruck 1944.
- Bosch, Gerhard: Struktur und Dynamik von Arbeitsmärkten. In: Böhle, Fritz; Voß, Günter, G.; Wachtler, Günther (Hrsg.): Handbuch Arbeitssoziologie. Wiesbaden 2010, S. 643-670.
- Brachmann, Gustav: Zur Geschichte des Linzer Schlosses. Das Schloss als Strafanstalt. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 1963, S. 151-170.
- Braudel, Fernand: Der Handel. Sozialgeschichte des 15. - 18. Jahrhunderts. Bd. II. München 1985.
- Braudel, Fernand: Aufbruch zur Weltwirtschaft. Sozialgeschichte des 15. - 18. Jahrhunderts. Bd. III. München 1986.
- Bräuer, Helmut: "...und hat seithero gebetlet". Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds. Wien/Köln/Graz 1996.
- Brenner, Robert: Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe. In: Aston, T.H.; Philpin, C.H.E. (Hrsg.): The Brenner Debate. Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe. Cambridge 1985, S. 10-63.
- Bruckmüller, Ernst: Die Grundherrschaft. In: Hoffmann, Alfred; Stampfl, Viktor; Bruckmüller, Ernst (Hrsg.): Bauernland Oberösterreich. Entwicklungsgeschichte seiner Land- und Fortwirtschaft. Linz 1974.
- Bruckmüller, Ernst: Sozialgeschichte Österreichs. Wien/München 1985.
- Caracausi, Andrea: Woolen Manufacturing in the Early Modern Mediterranean (1550-1630): Changing Labour Relations in a Commodity Chain. In: De Vito, Christian; Gerritsen, Anne (Hrsg.): Micro-Spatial Histories of Global Labour. Cham 2018, S. 147-169.
- Cerman, Markus: Proto-Industrialization in an Urban Environment: Vienna, 1750-1857. In: Continuity and Change, 8/2, 1993, S. 281-320.
- Cerman, Markus: Proto-industrial Development in Austria. In: Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus (Hrsg.): European Proto-industrialization. Cambridge 1996, S. 171-187.
- Cerman, Markus: Mitteleuropa und die 'europäischen Muster'. Heiratsverhalten und Familienstruktur in Mitteleuropa, 16.-19. Jahrhundert. In: Ehmer, Josef; Tamara K. Hareven, Richard Wall (Hrsg.): Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen. Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag. Frankfurt a.M./New York 1997, S. 327-346.
- Cerman, Markus: Protoindustrialisierung und Grundherrschaft. Sozialstruktur, Feudalherrschaft und Textilgewerbe in Nordböhmen (15. bis 17. Jahrhundert). In: Ebeling, Dietrich; Mager, Wolfgang

- (Hrsg.): Protoindustrie in der Region. Europäische Gewerbelandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Bielefeld 1997, S. 157-198.
- Cerman, Markus: Gutsherrschaft vor dem Weißen Berg. Zur Verschärfung der Erbuntertänigkeit in Nordböhmen 1380 bis 1620. In: Peters, Jan (Hrsg.): Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich. Berlin 1997, S. 91-111.
- Cerman, Markus: The Organization of Production and Trade in Proto-Industrial Textile Production in Early Modern East-Central Europe: The Role of Seigneurial Influence and Sub-Contracting. In: de Goey, Ferry; Veluwenkamp, Jan Willem (Hrsg.): Entrepreneurs and Institutions in Europe and Asia, 1500-2000. Amsterdam 2002, S. 215-236.
- Cerman, Markus: Mittelalterliche Ursprünge der unterbäuerlichen Schichten. In: Cerman, Markus; Luft, Robert (Hrsg.): Untertanen, Herrschaft und Staat in Böhmen im "Alten Reich". Sozialgeschichtliche Studien zur Frühen Neuzeit. München 2005, S. 323-349.
- Cerman, Markus; Knittler, Herbert: Town and Country in the Austrian and Czech Lands, 1450-1800. In: Epstein, Stephan R.: Town and Country in Europe 1300-1800. Cambridge 2009, S. 176-201.
- Cerman, Markus: Vorindustrielles Gewerbe und Protoindustrialisierung. In: Cerman, Markus; Eder, Franz X.; Komlosy, Andrea; Landsteiner, Erich (Hrsg.): Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000-2000. Innsbruck/Wien/Bozen 2011, S. 211-227.
- Chaloupek, Günter; Lehner, Dionys; Matis, Herbert; Sandgruber, Roman: Österreichische Industriegeschichte. 1700-1848. Die vorhandene Chance. Wien 2003.
- Chaloupek, Günther: J.H.G. Justi in Austria: His Writings in the Context of Economic and Industrial Policies of the Habsburg Empire in the 18th Century. In: Backhaus, Jürgen Georg (Hrsg.): The Beginnings of Political Economy: Johann Heinrich Gottlob von Justi. New York 2009, S. 147-156.
- Coleman, Donald C.: An Innovation and its Diffusion: The "New Draperies". In: EHR, 22/3, 1969, S. 417-429.
- Coleman, Donald C.: Proto-Industrialization. A Concept to Many. In: EHR, 36,/3, 1983, S. 435-448.
- Crowston, Clare: Women, Gender, and Guilds in Early Modern Europe: An Overview of Recent Research. In: IRSH, 53/S16, 2008, S. 5-18.
- de Vries, Jan: The Economy of Europe in an Age of Crisis 1600-1750. Cambridge (Mass.) 1976.
- de Vries, Jan: The Industrious Revolution. Consumer Behavior and Household Economy 1650 to the Present. Cambridge 2008.
- de Vries, Jan: The Crisis of the Seventeenth Century: The Little Ice Age and the Mystery of the "Great Divergence". In: Journal of Interdisciplinary History, 44/3, 2014, S. 369-377.
- de Vries, Jan; van der Woude, Ad: The First Modern Economy: Success, Failure and Perseverance of the Dutch Economy 1500 - 1815. Cambridge 1997.
- Dickson, Peter; Muir, George: Finance and Government under Maria Theresia 1740-1780: Volume I: Society and Government. Oxford 1987.
- Dinges, Martin: Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept. In: Geschichte und Gesellschaft, 17/1, 1991, S. 5-29.
- Dullinger, Josef: Die Handelskompagnien Österreichs nach dem Oriente und nach Ostindien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, 7, 1900, S. 43-83.

- Ebeling, Dietrich: Entstehungs- und Existenzbedingungen regionaler Arbeitsmärkte im Übergang von der Protoindustrie zur frühen Fabrikindustrie. In: Häberlein, Mark; Jeggle, Christof (Hrsg.): Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit. Konstanz 2004, S. 109-144.
- Ebeling, Dietrich; Mager, Wolfgang: Einleitung. In: Ebeling, Dietrich; Mager, Wolfgang (Hrsg.): Protoindustrie in der Region. Europäische Gewerbeflandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Bielefeld 1997, S. 9-56.
- Ehmer, Josef und Peter Gutschner: Probleme und Deutungsmuster der "Arbeitsgesellschaft". In: Ammerer, Gerhard; Rohr, Christian; Weiß, Alfred Stefan (Hrsg.): Tradition und Wandel. Festschrift Heinz Dopsch. Wien 2001, S. 305-320.
- Ehmer, Josef: Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode des Kapitalismus. Göttingen 1991.
- Engelhardt, Ulrich: Zum Begriff der Glückseligkeit in der Kameralistischen Staatslehre des 18. Jahrhunderts. In: ZHF, 8/1, 1981, S. 37-79.
- Epple, Angelika: Globale Mikrogeschichte: Auf dem Weg zu einer Geschichte der Relationen. In: Hiebl, Ewald; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis (JGLR 9/2012), Innsbruck/Wien/Bozen 2012, S. 37-47.
- Epple, Anglika: Lokalität und die Dimensionen des Globalen. Eine Frage der Relationen. In: Historische Anthropologie 21/1, 2013, S. 4-25.
- Epstein, Stephan R.: Freedom and Growth: Markets and States in Pre-modern Europe. New York 2000.
- Evans, Robert J.W.: Das Werden der Habsburgermonarchie 1550 - 1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen. Wien, Köln 1989.
- Faber, Eva: Litorale Austriaco: Das österreichische und kroatische Küstenland 1700-1780. Trondheim/Graz 1995.
- Federspiel, Franz: Flussverbauung und Wasserbauten an der Traun. In: Kataloge des OÖ. Landesmuseums, N.F. Nr. 54, 1992, S. 185-204.
- Feichtinger, Franz Josef: Die "Fertiger" - Manager des Salzwesens im Lande ob der Enns vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. In: Oberösterreichische Heimatblätter, 64/1-2, 2010, S. 18-45.
- Feigl, Helmuth: Zur Rechtslage der unterbäuerlichen Schichten im 15., 16. und 17. Jahrhundert. In: Knittler, Herbert (Hrsg.): Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag. Wien 1979.
- Feigl, Helmuth: Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den thesesianisch-josefinischen Reformen. Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich. Bd. 16. 2. Aufl. St. Pölten 1998.
- Flather, Amanda: Space, Place and Gender: The Sexual Division of Labor in the Early Modern Household. In: History and Theory, 52/3, 2013, S. 344-360.
- Foucault, Michel: Das Leben der infamen Menschen (1977). In: Fetz, Bernard; Hemecker, Wilhelm H. Hrsg.): Theorie der Biografie. Grundlagentexte und Kommentar. Berlin/New York 2011, S. 257-275.
- Freudenberger, Herman: The Woolengoods Industry of the Habsburg Monarchy in the Eighteenth Century. In: JEH, 20, 1960, S. 383-406.

- Freudenberger, Herman: Three Mercantilistic Proto-Factories. In: *The Business History Review*, 40/2, 1966, S. 167-189.
- Freudenberger, Herman: The Industrialization of a Central European City. Brno and the Fine Woolen Industry in the 18th Century. Edington 1977.
- Freudenberger, Herman: Economic Progress During the Reign of Charles VI. In: Schneider, Jürgen (Hrsg.): *Wirtschaftskräfte in der europäischen Expansion. Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz. Bd. 2.* Bamberg 1978, S. 625-644.
- Freudenberger, Herman: Zur Linzer Wollzeugfabrik. In: Knittler, Herbert (Hrsg.): *Wirtschafts- und Sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag.* Wien 1979, S. 220-235.
- Freudenberger, Herman: An Industrial Momentum in the Habsburg Monarchy. In: *JEEH*, 12, 1983, S. 339-350.
- Freudenberger, Herman: Lost Momentum. Austrian Economic Development 1750s-1830s. *Studien zur Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspolitik. Bd.8.* Wien/Köln/Weimar 2003.
- Garner, Guillaume: Caméralisme et territoire: État, espace et économie dans le discours économique allemand au XVIII siècle. In: *Revue du Nord*, 85/4, 2003, S. 729-745.
- Garner, Guillaume: Introduction: l'économie du privilège, réflexions sur les privilèges économiques en Europe occidentale (XVIe-XIXe siècles). In: Ders.: *Die Ökonomie des Privilegs, Westeuropa 16. - 19. Jahrhundert.* Frankfurt a.M. 2014, S. 1-30.
- Gasser, Peter: Österreichs Levantehandel über Triest 1740-1790. In: *MÖSTA*, 7, 1954 S. 120-130.
- Gasser, Peter: Karl VI, Triest und die Venezianer. In: „wir aber aus unsern vorher sehr erschöpften camergefällen nicht hernembten können...“. *MIÖG Sonderband 3.* Wien 1997, S. 17-109.
- Ghobrial, John Paul A.: Introduction: Seeing the World Like a Microhistorian. In: *Past & Present*, Suppl. 14, 2019.
- Good, David F.: *The Economic Rise of the Habsburg Empire, 1750-1914.* Berkely/Los Angeles/London 1984.
- Grunwald, Max: Samuel Oppenheimer und sein Kreis (ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs). Wien 1913. online: <https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/freimann/content/titleinfo/639988>
- Grüll, Georg: Die Strumpffabrik Poneggen 1763-1818. In: *Mitteilungen des OÖ Landesarchives*, 6, Linz 1959, S. 5-135.
- Gürtler, Alfred: *Die Volkszählungen Maria Theresias und Josefs II: 1753-1790.* Innsbruck 1909.
- Guinnane, Timothy W.; Ogilvie, Sheilagh: A Two-tiered Demographic System: 'Insiders' and 'Outsiders' in Three Swabian Communities. In: *The History of the Family*, 19/1, 2014, S. 77-119.
- Gullickson, Gay L.: Agriculture and Cottage Industry: Redefining the Causes of Protoindustrialization. In: *JEH*, 43/4, 1983, S. 832-850.
- Hajnal, John: European Marriage Pattern in Perspective. In: Glass, D.V.; Eversley, D. E. (Hrsg.): *Population in History.* Chicago 1965, S. 101-143.
- Halm, Heinz: Donauhandel und Donauschiffahrt von den österreichischen Erblanden nach Neurußland (1783). In: *Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas. Bd2/H1*, 1954, S. 1-52.

- Halm, Heinz: Ein Kapitel Habsburgischen Osthandels: Die erste Reise der Willeshovenschen Compagnie (1782) In: Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas. Bd1/H2, 1953, S. 180-240.
- Halm, Hans: Cherson, das Amsterdam des Südens (Willeshovens zweite Expedition). In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas , Neue Folge, Bd. 1/4, 1952, S. 383-427.
- Hassinger, Herbert: Die erste Wiener Orientalische Handelskompagnie 1667-1683. In: VSWG, 35, 1942, S. 1-53.
- Hassinger, Herbert: Johann Joachim Becher (1635-1682). Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, Bd. 38). Wien 1951.
- Häusler, Wolfgang: Von der Manufaktur zum Maschinensturm. Industrielle Dynamik und sozialer Wandel im Raum von Wien. In: Banik-Schweitzer, Renate; Baryl, Andreas; Ehmer, Josef; Häusler, Wolfgang; Meißl, Gerhard; Pircher, Wolfgang; Pribersky, Andreas; Sandgruber, Roman; Stekl, Hannes: Wien im Vormärz. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte. Bd. 8. Wien 1980, 32-56.
- Herzfeld, Marianne v.: Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740-1771. In: AÖG 108. Wien 1917, S. 215-344.
- Hiebl, Ewald; Langthaler, Ernst: Einleitung: Im Kleinen das Große Suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis. In: Hiebl, Ewald; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis (JGLR 9/2012), Innsbruck/Wien/Bozen 2012, S. 7-21.
- Himl, Pavel: Richter, die nicht richten (und umgekehrt). Über die unscheinbaren Schnittstellen der Macht im frühneuzeitlichen Böhmen. In: Brakensiek, Stefan; Wunder, Heide (Hrsg.): Ergebnisse Diener ihrer Herren?: Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Köln/Wien 2005, S. 261-278.
- Hoffmann, Alfred: Geschichte des Salzkammerguts. In: Heimatgau. Zeitschrift für Landeskunde, Volkskunde und Geschichte des Oberdonaulandes. Jg. 3. Linz 1941, S. 29-41.
- Hoffmann, Alfred: Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, Band I. Werden Wachsen Reifen. Von der Frühzeit bis zum Jahre 1848. Salzburg/Linz 1952.
- Hoffmann, Alfred: Die Agrarisierung der Industriebauern in Österreich. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie. 20, 1972, S. 66-81.
- Hoffmann, Alfred: Die geschichtlichen Grundlagen der österreichischen Wirtschafts- und Sozialstruktur. In: Staat und Wirtschaft im Wandel der Zeit. Studien und Essays Bd I. Wien 1979, S. 109-177.
- Hoffmann, Alfred: Die Grundherrschaft als Unternehmen. [zuerst in: Zeitschr. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie 6, 1958, S. 123-131] In: Hoffmann, Alfred: Staat und Wirtschaft im Wandel der Zeit. Studien und Essays Bd I. Wien 1979, S. 294-306.
- Hoffmann, Alfred: Österreichische Wirtschaft im Zeitalter des Absolutismus. [zuerst in: Festschrift für Karl Eder, Innsbruck 1959] In: Hoffmann, Alfred: Staat und Wirtschaft im Wandel der Zeit. Studien und Essays Bd I. Wien 1979, S. 226-242.
- Hofmann, Viktor: Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Teil 1: Die Wollenzeugfabrik zu Linz an der Donau. Archiv für österreichische Geschichte, 108/2. Wien, Leipzig 1919.
- Hofmann, Viktor: Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Teil 2: Die Anfänge der österreichischen Baumwollwarenindustrie in österreichischen Alpenländern im 18. Jahrhundert. In: Archiv für Österreichische Geschichte 110/2. Wien, Leipzig 1926.

- Hokr, Leopoldine: Von der Weberzeile zum Fabrikdorf. Ein Beitrag zur Sozialgeografie von Textilarbeitersiedlungen im Waldviertel und im Industrieviertel. In: Komlosy, Andrea (Hrsg.): Spinnen - Spulen - Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen. Krems 1991, S. 109-118.
- Hokr, Leopoldine: Groß-Siegharts, Schwechat und Waidhofen/Thaya. Das Netzwerk der frühen österreichischen Baumwollindustrie. Frankfurt a.M. 2006.
- Honeyman, Katrina; Goodman, Jordan: Women's Work, Gender Conflict and Labour Markets in Europe, 1500-1900. In: EHR, 44/4, 1991, S. 8-28.
- Hudson, Pat: Landholding and the Organization of Textile Manufacture in Yorkshire Rural Townships. In: Berg, Maxine (Hrsg.): Markets and Manufacture in Early Industrial Europe. London/New York 1991, S. 261-291.
- Hudson, Pat: From Manor to Mill: The West Riding in Transition. In: Berg, Maxine; Hudson, Pat; Sonenscher, Michael (Hrsg.): Manufacture in Town and Country Before the Factory. Cambridge 1983, 124-144.
- Hudson, Pat: Proto-industrialization in England. In: Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus (Hrsg.): European Proto-industrialization. Cambridge 1996, S. 49-66.
- Hufnagl, Franz: Die Maut zu Gmunden: Entwicklungsgeschichte des Salzkammergutes. Wien/Köln/Weimar 2008.
- Hutterer, Herbert; Seitschek, Stefan: Die zivile Zentralverwaltung der Habsburgermonarchie: das Allgemeine Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv. In: Elbel, Petr (Hrsg.): Österreichische Archive: Geschichte und Gegenwart. Brno 2019, S. 139-196.
- Jeggle, Christof: Arbeitsbeziehungen und Arbeitsmärkte im Gewerbe der frühen Neuzeit. Konzeptionelle Überlegungen am Beispiel des Leinengewerbes in Münster/Westfalen im 16. und 17. Jahrhundert. In: Walter, Rolf (Hrsg.): Geschichte der Arbeitsmärkte: Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 11. bis 14. April 2007 in Wien. Stuttgart 2009.
- Jeggle, Christoph: Pre-Industrial Worlds of Production: Conventions, Institutions and Organizations. In: Historical Social Research/Historische Sozialforschung, 36/4, 2011, S. 125-149.
- Jeggle, Christof: Vorindustrielle Marktwirtschaften. Ansätze und Ergebnisse der Forschung 30 Jahre nach den Thesen von Braudel. In: Garner, Guillaume; Middell, Mathias (Hrsg.): Aufbruch in die Weltwirtschaft: Braudel wiedergelesen. Leipzig 2012, S. 199-232.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob: Staatswirtschaft oder Systematische Abhandlung aller Oekonomischen und Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden in zween Theilen ausgefertigt. Leipzig 1755.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob von: Vollständige Abhandlung von denen Manufacturen und Fabriken. (Bd. 1). Kopenhagen 1758.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob von: Vollständige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken. Zweyter Theil, welcher alle einzelne Manufacturen und Fabriken nach der Eintheilung ihrer Materialien abhandelt. Berlin 1789.
- Kaltenstadler, Wilhelm: Der österreichische Seehandel über Triest im 18. Jahrhundert. In: VSWG, 55/4, 1968, S. 481-500.
- Kaps, Klemens: Internal Differentiation in a Rising European Semi-Periphery: Cameralist Division of Labor and Mercantile Polycentrism. Two Different Models of Political Economy in Eighteenth-

- Century Habsburg Central Europe. In: *Review Fernand Braudel Center*, 36/3-4, 2013, S. 315-350.
- Kaps, Klemens; Komlosy, Andrea: Centers and Peripheries Revisited: Polycentric Connections or Entangled Hierarchies? In: *Review Fernand Braudel Center*, 36/3-4, 2013, S. 237-264.
- Kaps, Klemens: Cores and Peripheries Reconsidered: Economic Development, Trade and Cultural Images in the Eighteenth-Century Habsburg Monarchy. In: *The Hungarian Historical Review*. 7/2, 2018, S. 191-221.
- Kaps, Klemens: Jenseits von Ost-West: Räumliche Entwicklungshierarchien in der Habsburgermonarchie im 17. und 18. Jahrhundert. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 31/2, 2020.
- Kaps, Klemens: Habsburg maritim: Kaufleute, Politische Ökonomie und Güterketten zwischen Zentraleuropa und dem Spanischen Atlantik im 18. Jahrhundert. Habilitationsschrift. Linz 2021.
- Katzinger, Willibald: Das thesesianische Waisenhaus. Ein Kapitel über Kinderarbeit im Linz des 18. Jahrhunderts. In: *Jahrbuch der Stadt Linz*. 1982. S. 75-113.
- Kaufhold, Karl Heinrich: Deutschland 1650-1850. In: Mieck, Ilja (Hrsg.): *Handbuch der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte*. Band 4: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1993, S. 523-588.
- Klima, Arnost: Die Textilmanufaktur im Böhmen des 18. Jahrhunderts. In: *Historica* 15, 1967, S. 123-182.
- Klima, Arnost: Probleme der Proto-Industrie in Böhmen zur Zeit Maria Theresias. In: Plaschka, R. Georg; Klingenstein, Grete (Hrsg.): *Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Joseph II.* Wien 1985, S. 173-195.
- Klima, Arnost: Domestic Industry, Manufactory and Early Industrialization in Bohemia. In: *JEEH* 18/3, 1989, S. 509-527.
- Klima, Arnost: Die Länder der böhmischen Krone. In: Mieck, Ilja (Hrsg.): *Handbuch der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte*. Band 4: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1993, S. 688-719.
- Klingenstein, Grete: Between Mercantilism and Physiocracy. Stages, Modes and Functions of Economic Theory in the Habsburg Monarchy, 1748-1763. In: Ingraio, Charles W. (Hrsg.): *State and Society in Early Modern Austria*. West Lafayette 1994, S. 181-214.
- Klingenstein, Grete; Faber, Eva: Kommerzbehörden und Staatswirtschaftsdeputation. In: Hochedlinger, Michael; Mat'á, Petr; Winkelbauer, Thomas (Hrsg.): *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*. Bd. 1/1. Wien 2019, S. 985-990.
- Knittler, Herbert: Die Wirtschaft als Faktor der Landesentwicklung. In: Straub, Dietmar (Hrsg.): *Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes*. Bd. I. Katalog der Landesausstellung 1983. Linz 1983, S. 157-178.
- Knittler, Herbert: Die Donaumonarchie 1648-1848. In: Mieck, Ilja: *Handbuch der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte*. Band 4: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1993, S. 880-915.

- Kocher, Gernot: Zum Wechselspiel von Rechtsordnung und Sozialordnung in der thesesianisch-josefinischen Gesetzgebung. In: Plaschka, R. Georg; Klingenstein, Grete (Hrsg.): Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Joseph II. Wien 1985, S. 377-396.
- Komlos, John: Institutional Change under Pressure: Enlightened Government Policy in the Eighteenth-Century Habsburg Monarchy. In: JEEH, 15/3, 1983, S. 427-482.
- Komlosy, Andrea: Stube und Websaal. Waldviertler Textilindustrie im Spannungsfeld zwischen Verlagswesen, Heim- und Fabriksarbeit. In: Komlosy, Andrea (Hg.): Spinnen - Spulen - Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen. Krems/Horn 1991, S. 119-138.
- Komlosy, Andrea: "Wo der Webwarenindustrie so viele fleißige und geübte Hände zu Gebote stehen". Landfrauen zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit. In: Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit; Mitterauer Michael (Hrsg.): Frauen-Arbeitswelten (= Historische Sozialkunde Bd. 3). Wien 1993, S. 105-132.
- Komlosy, Andrea: Regionale Ungleichheiten in der Habsburgermonarchie. Kohäsionskraft oder Explosionsgefahr für die staatliche Einheit. In: Nolte, Hans-Heinrich (Hrsg.): Innere Peripherien in Ost und West. Stuttgart 2001.
- Komlosy, Andrea: Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie. Wien 2003.
- Komlosy, Andrea: Chinesische Seide, indische Kalikos, Maschinengarn aus Manchester "Industrielle Revolution" aus globalhistorischer Perspektive." In: Grandner, Margarete; Komlosy, Andrea (Hrsg.): Vom Weltgeist beseelt. Globalgeschichte 1700-1850. Wien 2004, S. 103-134.
- Komlosy, Andrea: Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien? Zentrenbildung und Peripherisierung in der Habsburgermonarchie. In: Hárs Endre/Müller-Funk Wolfgang/Reber Ursula/Ruthner Clemens (Hg.), Zentren, Peripherien und kollektive Identitäten in Österreich-Ungarn. Tübingen/Basel 2006, S. 55-78. Zitiert nach der online-Version: <https://www.kakanien-revisited.at/beitr/fallstudie/AKomlosy1.pdf>
- Komlosy, Andrea: Einleitung. In: Hokr, Leopoldine: Groß-Siegharts, Schwechat und Waidhofen/Thaya. Das Netzwerk der frühen österreichischen Baumwollindustrie. Frankfurt a.M. 2006, S. 15-29.
- Komlosy, Andrea: Textile Produktionsketten. Arbeitsverhältnisse und Standortkombinationen in der globalen Textilerzeugung 1700-2000. In: Zeitschrift für Weltgeschichte 9/1, 2008, S. 77-102.
- Komlosy, Andrea: Austria and Czechoslovakia: The Habsburg Monarchy and the Successor States. In: van Voss, Lex Heerma; Hiemstra-Kuperus, Els; van Nederveen Meerkerk, Elise (Hrsg.): The Ashgate Companion to the History of Textile Workers, 1650-2000. Farnham 2010, S. 43-73.
- Komlosy, Andrea: Spatial Division of Labour, Global Interrelations and Imbalances in Regional Development. In: van Voss, Lex Heerma; Hiemstra-Kuperus, Els; van Nederveen Meerkerk, Elise (Hrsg.): The Ashgate Companion to the History of Textile Workers, 1650-2000. Wien 2010, S. 621-645.
- Komlosy, Andrea: Globalgeschichte: Methoden und Theorien. Wien 2011.
- Komlosy, Andrea: Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. Wien 2014.
- Komlosy, Andrea: Handelskompanien, Industrieförderung und staatliche Wirtschaftspolitik. In: Hochedlinger, Michael; Mat'á, Petr; Winkelbauer, Thomas (Hg.): Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Bd. 1/1, Wien 2019, S. 991-1004.

- Komlosy, Andrea: Zyklen der Globalisierung: Textile Güterketten im historischen Wandel. In: Fischer, Karin; Reiner, Christian; Staritz, Conelia (Hrsg.): Globale Warenketten und ungleiche Entwicklung. Arbeit, Kapital, Konsum, Natur. Wien 2021, S. 99-117.
- Kramár, Karel: Die staatliche Lohnpolitik und die Lage der Arbeiter in den Salinen des Salzkammergutes bis zum Jahr 1748. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3.F.11. 1896, S. 321-406.
- Kraus, Victor Felix von: Die Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des Aufgeklärten Absolutismus im Gmundner Salzkammergut: Auf Grund Archivalischer Quellen dargestellt. Freiburg i.B./Leipzig/Tübingen 1899.
- Krawarik, Hans: Zur Frage der Pfarre Spital am Pyhrn. In: Oberösterreichische Heimatblätter, 44/2, 1990, S. 142-151.
- Kriedte, Peter: Spätféudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1980.
- Kriedte, Peter: Eine Stadt am seidenen Faden. Haushalt, Hausindustrie und soziale Bewegung in Krefeld Mitte des 19. Jahrhunderts. Göttingen 1996.
- Kriedte, Peter; Medick, Hans; Schlumbohm, Jürgen: Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus. Göttingen 1977.
- Kriedte, Peter; Medick, Hans; Schlumbohm, Jürgen: Eine Forschungslandschaft in Bewegung. Die Proto-Industrialisierung am Ende des 20. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 2, 1998, S. 9-20.
- Kriedte, Peter; Medick, Hans; Schlumbohm, Jürgen: Sozialgeschichte in der Erweiterung - Proto-Industrialisierung in der Verengung? Demographie, Sozialstruktur, moderne Hausindustrie: eine Zwischenbilanz der Proto-Industrialisierungs-Forschung. In: Geschichte und Gesellschaft, 18, 1992, S. 70-87, S. 231-255.
- Kropf, Rudolf: Die Oberösterreichische Manufaktur und ihre Beziehung zu Niederösterreich. In: Feigl, Helmuth; Kusternig, Andreas (Hrsg.): Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs. Wien 1982, S. 288-318.
- Kühberger, Susanne: Ansiedlung unter Karl VI. In: Seitschek, Stefan; Hutterer, Herbert; Theimer, Gerald (Hrsg.): 300 Jahre Karl VI. (1711-1740). Spuren der Herrschaft des "letzten" Habsburgers. Begleitband zur Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs. Wien 2011, S. 119-125.
- Kühnel, Harry: Die soziale Betreuung des Personals der Linzer Wollzeugfabrik im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. Linz 1960, S. 137-169.
- Kurz, Michael: Kammergut - Jammergut? Die demografischen Strukturen des Salzkammergutes von 1600 bis 2000 mit besonderer Berücksichtigung von Bad. Goisern. Diss. Salzburg 2002.
- Kurz, Michael: "Das Salzkammergut ist gar zu populos". Bevölkerungsgeschichte der Region. In: Sandgruber, Roman: Salzkammergut. OÖ Landesausstellung 2008. Linz 2008, S. 33-36.
- Kurz, Michael: "Es gibt nur ein Salzkammergut" - vom Kammergut zur Tourismusdestination. In: Maurer, Lutz; Rohrhofer, Franz Xaver; Perfaller, Arno (Hrsg.): Handbuch zu "Reisen durch Oberösterreich" von Johann August Schultes, Linz 2008, S. 35-39.
- Lackner, Helmut; Stadler, Gerhard A.: Fabriken in der Stadt. Eine Industriegeschichte der Stadt Linz. Linz 1990.

- Langthaler, Ernst: Vom Behälter zum Netzwerk? Raum in mikrohistorischer Perspektive. In: Hiebl, Ewald; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis (JGLR 9/2012). Innsbruck/Wien/Bozen 2012, S. 57-68.
- Lanzinger, Margareth: Mikrogeschichte. In: Historische Sozialkunde. Geschichte - Fachdidaktik - Politische Bildung. Sondernummer (2002). Wien 2002, S. 48-52.
- Lanzinger, Margareth: Das Lokale neu positionieren im actor-netzwerk-Raum - globalgeschichtliche Herausforderungen und illyrische Steuerpolitiken. In: Hiebl, Ewald; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis (JGLR 9/2012), Innsbruck/Wien/Bozen 2012, S. 48-60.
- Laslett, Peter: Introduction: The History of the Family. In: Laslett, Peter; Wall, Richard (Hrsg.): Household and Family in Past Time: Comparative Studies in the Size and Structure of the Domestic Group Over the Last Three Centuries in England, France, Serbia, Japan and Colonial North America, With Further Materials from Western Europe. Cambridge 1972, S. 1-89.
- Latour, Bruno: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Frankfurt a.M. 2010.
- Lebeau, Christine: Finanzwissenschaft und diplomatische Missionen: Machtstrategien und Ausbildung der Staatswissenschaften in Frankreich und in der Habsburgischen Monarchie (1750-1820). In: von Thiessen, Hillard; Windler, Christian (Hrsg.): Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln/Wien/Weimar 2010.
- Lemercier, Claire; Zalc, Claire: Quantitative Methods in the Humanities: an Introduction. Übers. v. Goldhammer, Arthur. Charlottesville 2019.
- Levi, Giovanni: Frail Frontiers? In: Past & Present, Suppl. 14, 2019, S. 37-49.
- Levi, Giovanni: Globale Mikrogeschichte als "Renaissance"? Ein Kommentar zu Hans Medick. In: Historische Anthropologie, 24/H2, 2016, S. 115-119.
- Levi, Giovanni: On Microhistory. In: Burke, Peter (Hrsg.): New Perspectives on Historical Writing. S. 93-113. Cambridge 1991, S. 97-119.
- Liebel-Weckowicz, Helen: Modernisierungsmotive in der Freihandelspolitik Maria Theresias. In: Koschatzky, Walter (Hrsg.): Maria Theresia und ihre Zeit. Eine Darstellung der Epoche von 1740-1780 aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Todestages der Kaiserin. (Katalog). Wien 1979, S. 153-158.
- Linde, Hans: Proto-Industrialisierung: Zur Justierung eines neuen Leitbegriffs der sozialgeschichtlichen Forschung. In: Geschichte und Gesellschaft. 6/H1, 1980, S. 103-124.
- Lindström, Jonas; Fiebranz, Rosemarie; Rydén, Goran: The Diversity of Work. In: Ågren, Maria (Hrsg.): Making a Living, Making a Difference: Gender and Work in Early Modern European Society. Oxford 2017, S. 24-56.
- Löffler, Joseph: Grundherrschaftliche Verwaltung, Staat und Raum in den böhmischen und österreichischen Ländern der Habsburgermonarchie vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis 1848. In: Administory. Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte, Bd. 2, 2017, S. 112-139.
- Löffler, Josef: Grundherrschaft, Gerichtsbarkeit und Regionalverwaltung bis 1848. In: Kühschelm, Oliver; Loinig, Elisabeth; Eminger, Stefan; Rosner, Willibald (Hrsg.): Niederösterreich im 19. Jahrhundert. Bd. 1: Herrschaft und Wirtschaft. Eine Regionalgeschichte sozialer Macht. St. Pölten 2021, S. 175-202.
- Löw, Martina: Raumsoziologie. Frankfurt a.M. 2017.

- Mager, Wolfgang: Protoindustrialisierung und agrarisch-heimgewerbliche Verflechtung in Ravensberg während der frühen Neuzeit. Studien zu einer Gesellschaftsformation im Übergang. In: Geschichte und Gesellschaft, 8, 1982, S. 435-474.
- Magnusson, Lars: Is Mercantilism a Useful Concept Still? In: Isenmann, Moritz (Hrsg.): Merkantilismus. Wiederaufnahme einer Debatte. Stuttgart 2014, S. 19-38.
- Maier, Charles: Once Within Borders. Territories of Wealth, Power and Belonging Since 1500. Cambridge (Mass.) 2016.
- Marks, Alfred: Das Leinengewerbe und der Leinenhandel im Lande ob der Enns von den Anfängen bis in die Zeit Maria Theresias. In: Jahrbuch des öö. Musealvereins. 95, 1950, S. 171-286.
- Massey, Doreen: Places and their Pasts. In: History Workshop Journal, Nr. 39, 1995, S. 182-192.
- Matis, Herbert (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Berlin 1981.
- Matis, Herbert: Staatswerdungsprozeß und Ausbildung der Volkswirtschaft. In: Ders. (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Berlin 1981, S. 15-27.
- Matis, Herbert: Die Grafen von Fries. Aufstieg und Untergang einer Unternehmerfamilie. In: Tradition: Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie, 12/4, 1967, S. 484-496.
- Matis, Herbert: Die Rolle der Landwirtschaft im Merkantilsystem - Produktionsstruktur und gesellschaftliche Verhältnisse im Agrarbereich. In: Matis, Herbert (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Berlin 1981, S. 269-293.
- Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte. Göttingen 1997.
- Medick, Hans: Turning Global? Microhistory in Extension. In: Historische Anthropologie, 24 /H2, 2016, S. 241-252.
- Mendels, Franklin F.: Proto-Industrialization: The First Phase of the Industrialization Process. In: JEH, 32/1, 1972, S. 241-261.
- Mieck, Ilja: Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1650-1850. In: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Handbuch der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte. Band 4. Hrsg. V. Wolfram Fischer, Jan A. v. Houtte, Hermann Kellenbenz, Ilja Mieck, Friedrich Vittinghoff. Stuttgart 1993, S. 1-233.
- Mitterauer, Michael: Produktionsweise, Siedlungsstruktur und Sozialformen im österreichischen Montanwesen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. In: Mitterauer, Michael (Hrsg.): Österreichisches Montanwesen. Wien 1974, S. 234-315.
- Mitterauer, Michael: Gesindeehen in ländlichen Gebieten Kärntens - ein Sonderfall historischer Familienforschung. In: Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 3, 1978, S. 233-256.
- Mitterauer, Michael; Sieder, Reinhard: The Developmental Process of Domestic Groups: Problems of Reconstruction and Possibilities of Interpretations. In: Journal of Family History, 4/3, 1979, S. 257-284.

- Mitterauer, Michael: Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten. In: Matis, Herbert (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Berlin 1981, S. 315-338.
- Mitterauer, Michael: Komplexe Familienformen in sozialhistorischer Sicht. In: *Ethnologia Europaea* 12/1, 1981, S. 47-87.
- Mitterauer, Michael; Sieder Reinhard: Einleitung. In: Mitterauer, Michael; Sieder, Reinhard (Hrsg.): Historische Familienforschung. Frankfurt a.M. 1982, S. 10-39.
- Mitterauer, Michael: Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum. In: Ehmer, Josef; Mitterauer, Michael (Hrsg.): Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften. Wien 1986, S. 185-232.
- Mitterauer, Michael: Peasant and Non-Peasant Family Forms in Relation to the Physical Environment and the Local Economy. In: *Journal of Family History*, 17/2, 1992, S. 139-159.
- Mitterauer, Michael: Frühformen der Lohnarbeit in europäischen Agrargesellschaften. In: Bockhorn, Olaf; Grau, Ingeborg; Schicho, Walter (Hrsg.): Wie aus Bauern Arbeiter wurden. Wiederkehrende Prozesse des gesellschaftlichen Wandels im Norden und im Süden einer Welt. (Beiträge zur historischen Sozialkunde, Beihefte 13/1998). Wien 1998, S. 13-26.
- Mokyr, Joel: A Culture of Growth. The Origins of Modern Economy. Princeton/Oxford 2016.
- Muldrew, Craig: Th'ancient Distaff' and 'Whirling Spindle': Measuring the Contribution of Spinning to Household Earnings and the National Economy in England 1550-1770. In: *EHR*, 65/2, 201, S. 498-526.
- Nipperdey, Justus: Die 'ökonomische Bevölkerungstheorie' des 17. Jahrhunderts. In: Richter, Sandra; Garner, Guillaume (Hrsg.): Eigennutz und gute Ordnung. Ökonomisierungen der Welt im 17. Jahrhundert. Wiesbaden 2016, S. 547-561.
- Nipperdey, Justus: Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit. Göttingen 2012.
- Nokkala, Ere: Rethinking the Pursuit of Happiness - Johann Heinrich Gottlob von Justi's Critique of Paternal Rule. In: Haara, Heikki; Stapelbroek, Koen; Immanen, Mikko (Hrsg.): Passions, Politics and the Limits of Society. Helsinki Yearbook of Intellectual History, 1. Berlin/München/Boston 2020, S. 259-273.
- Nokkala, Ere: A Transnational German. JHG von Justi on International Trade. In: Nokkala, Ere; Miller, Nicholas B. (Hrsg.): Cameralism and the Enlightenment. Happiness, Governance and Reform in Transnational Perspective. New York 2020, S. 80-98.
- Nolte, Hans Heinrich: Internal Peripheries - A Definition and a Note. In: Nolte, Hans Heinrich: Internal Peripheries in European History. Göttingen/Zürich 1991, S. 1-3.
- Nolte, Hans Heinrich: Internal Peripheries in Europe. In: Ders.: Internal Peripheries in European History. Zur Kritik der Geschichtsschreibung. 6. Göttingen 1991, S. 5-28.
- Nolte, Hans Heinrich: Der Atlantik. Jugendzimmer des Weltsystems. In: Schmieder, Ulrike; Nolte, Hans-Heinrich (Hg.): Atlantik. Sozial- und Kulturgeschichte zwischen Europa, Afrika und den Amerikas in der Neuzeit. Wien 2010, S. 13-28.
- Nolte, Hans-Heinrich: Innere Peripherien: Das Konzept in der Forschung. In: Nolte, Hans-Heinrich; Bähre, Klaas (Hrsg.): Innere Peripherien in Ost und West. Stuttgart 2001, S. 7-32.

- Nolte, Hans-Heinrich: Radikalisierung von Macht und Gegenmacht Staatswerdung und Rivalitäten. In: Grandner, Margarete; Komlosy, Andrea (Hrsg.): Vom Weltgeist beseelt. Góbalgeschichte 1700-1850. Wien 2004, S. 45-72.
- Oestreich, Gerhard: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. In: VSWG, 55/3, 1968, S. 330-347.
- Ogilvie, Sheilagh C.: Women and Proto-industrialization in a Corporate Society. Württemberg Woollen Weaving, 1590-1760. In: Hudson, Pat; Lee, W.R. (Hrsg.): Women's Work and the Family Economy. Manchester 1990, S. 76-103.
- Ogilvie, Sheilagh: Germany and the Seventeenth-Century Crisis. In: Historical Journal, 35/2, 1992, S. 417-441.
- Ogilvie, Sheilagh: Social Institutions and Proto-industrialization. In: Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus (Hrsg.): European Proto-industrialization. Cambridge 1996, S. 23-37.
- Ogilvie, Sheilagh: Proto-industrialization in Germany. In: Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus (Hrsg.): European Proto-industrialization. Cambridge 1996, S. 118-136.
- Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus: Proto-Industrialization, Economic Development and Social Change in Early-modern Europe. In: Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus (Hrsg.): European Proto-Industrialization. Cambridge 1996, S. 227-239.
- Ogilvie, Sheilagh: State Corporatism and Proto-Industry: The Württemberg Black Forest 1580-1797. Cambridge 1997.
- Ogilvie, Sheilagh: A Bitter Living. Women, Markets, and Social Capital in Early Modern Germany. Oxford 2003.
- Ogilvie, Sheilagh: Women and Labour Markets in Early Modern Germany. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. 2004/2, 2004, S. 25-60.
- Ogilvie, Sheilagh: Whatever is, is Right? Economic Institutions in Pre-Industrial Europe. In: EHR, 60, 2007, S. 649-684.
- Ogilvie, Sheilagh: Verheiratete Frauen und Märkte im Württemberg der frühen Neuzeit. In: Regnath, Johanna R.; Rudolf, Christine (Hrsg.): Frauen und Geld. Wider die ökonomische Unsichtbarkeit von Frauen. Königstein 2008, S. 43-86.
- Ogilvie, Sheilagh: Institutions and European Trade: Merchant Guilds 1000-1800. Cambridge 2012.
- Ogilvie, Sheilagh: Choices and Constraints in the Pre-Industrial Countryside. In: Briggs, C.; Kitson, P.; Thompson, S.J. (Hrsg.): Population, Welfare and Economic Change in Britain, 1290-1834, Woodbridge 2014.
- Ogilvie, Sheilagh: The European Guilds. An Economic Analysis. Princeton 2019.
- Oppitz, Claudia: Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des 'Ganzen Hauses'. In: Geschichte und Gesellschaft, 20/1, 1994, S. 88-98.
- Osterhammel, Jürgen: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. München 2009.
- Otruba, Gustav: Zur Geschichte der Frauen- und Kinderarbeit in Gewerbe und Manufakturen Niederösterreichs. In: JbLkNÖ, NF 34, 1958, S. 143-179.
- Otruba, Gustav: Wirtschaft und Gesellschaft. In: Koschatzky, Walter (Hrsg.): Maria Theresia und ihre Zeit. Eine Darstellung der Epoche von 1740-1780 aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Todestages der Kaiserin. (Katalog). Wien 1979, S. 144-152.

- Otruba, Gustav: Österreichische Fabriksprivilegien vom 16. bis ins 18. Jahrhundert. Wien/Köln/Graz 1981.
- Otruba, Gustav: Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Josephs II. In: Matis, Herbert (Hrsg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Berlin 1981, S. 77-104.
- Pauser, Josef: Landesfürstliche Gesetzgebung (Policey-, Malefiz- und Landesordnungen). In: Pauser, Josef; Scheutz, Martin; Winkelbauer Thomas (Hrsg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). München 2004, S. 216-256.
- Pfaffenwimmer, Michaela; Pfeisinger, Gerhard: Zur Hebung des Nahrungsstandes. Arbeitskräftebedarf der Linzer Wollzeugfabrik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Kropf, Rudolf (Hrsg.): Arbeit/Mensch/Maschine. Der Weg in die Industriegesellschaft. Linz 1987, S. 73-82.
- Pfeiffer, Johann Friedrich von: Grundsätze der Universal-Cameral-Wissenschaft oder der vier wichtigsten Säulen nämlich der Staats-Regierungskunst, der Policey-Wissenschaft, der allgemeinen Staats-Oekonomie, und der Finanz-Wissenschaft zu akademischen Vorlesungen und zum Unterricht angehender Staatsbedienten gewidmet. Bd. I. Frankfurt a.M. 1783.
- Pfeisinger, Gerhard: Arbeitsdisziplinierung und frühe Industrialisierung 1750-1820. Wien/Köln 2006.
- Pfister, Ulrich: Die protoindustrielle Hauswirtschaft im Kanton Zürich des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Hesse, Klaus; Homburg Heidrun; Pfister, Ulrich; Pierenkemper, Toni; Richarz, Irmintraut; Saalfeld, Diedrich (Hrsg.): Zur Geschichte der Ökonomik privater Haushalte. Berlin 1991, S. 71-108.
- Pfister, Ulrich: Die Zürcher Fabriques. Protoindustrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert. Zürich 1992.
- Pfister, Ulrich: The Protoindustrial Household Economy: Toward a Formal Analysis. In: Journal of Family History, 17/2, 1992, S. 201-232.
- Pfister, Ulrich: Proto-industrialization in Switzerland. In: Ogilvie, Sheilagh; Cerman, Markus (Hrsg.): European Proto-industrialization. S. 137-154. Cambridge 1996.
- Pfister, Ulrich: Protoindustrie und Landwirtschaft. In: Ebeling, Dietrich; Mager, Wolfgang (Hrsg.): Protoindustrie in der Region. Europäische Gewerblandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Bielefeld 1997, S. 57-84.
- Pfister, Ulrich: Proto-industrielles Wachstum: ein theoretisches Modell. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 39/2, 1998, S. 21-48.
- Pfister, Ulrich: Die Entstehung der europäischen Weltwirtschaft (ca. 1450-1850): ein endogenes Modell. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 44/2, 2003, S. 57-81.
- Pfister, Ulrich: Craft Guilds, the Theory of the Firm, and Early Modern Proto-industry. In: Lis, Catharina; Soly, Hugo (Hrsg.): Subcontracting in Guild-based Export Trades, Thirteenth–Eighteenth Centuries. Cambridge 2008, S. 25-51.
- Pfriem, Hanns: Konkurrierende Arbeitsmarkttheorien. Neoklassische, duale und radikale Ansätze. Frankfurt a.M. 1979.
- Pickl, Othmar: Die Salzproduktion im Ostalpenraum am Beginn der Neuzeit. In: Mitterauer, Michael (Hrsg.): Österreichisches Montanwesen. Wien 1974, S. 11-26.
- Pieper, Renate: Der Mittelmeerraum als Mittler zwischen Ost und West im 16. und 17. Jahrhundert. In: Karner, Stefan: Wirtschaft und Gesellschaft. Festschrift für Gerald Schöpfer zum 60. Geburtstag. Graz 2004, S. 69-85.

- Pierenkemper, Toni: Der Auf- und Ausbau eines "Normalarbeitsverhältnisses" in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. In: Walter, Rolf (Hrsg.): Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien. Stuttgart 2009, S. 77-112.
- Piltz, Erich: „Trägheit des Raums“. Fernand Braudel und die Spatial Stories der Geschichtswissenschaft. In: Döring, Jörg; Thielmann, Tristan (Hrsg.): Spatial Turn. Das Raumparadigma in Kultur- und Sozialwissenschaft. Bielefeld 2008.
- Přibram, Karl: Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860. Leipzig 1907.
- Rau, Susanne: Räume. (2. aktualisierte Auflage). Frankfurt a.M. 2017.
- Rauscher, Peter: Verwaltungsgeschichte und Finanzgeschichte. Eine Skizze am Beispiel der kaiserlichen Herrschaft (1526-1740). In: Hochedlinger, Michael; Winkelbauer, Thomas (Hrsg.): Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Wien 2010, S. 185-211.
- Reinert, Erik S.: Johann Heinrich Gottlob von Justi - The Life and Times of an Economist Adventurer. In: Backhaus, Jürgen Georg (Hrsg.): The Beginnings of Political Economy: Johann Heinrich Gottlob von Justi. New York 2009, S. 33-74.
- Reinhard, Wolfgang: Europa und die atlantische Welt. In: Reinhard, Wolfgang (Hrsg.): 1350-1750. Weltreiche und Weltmeere. Geschichte der Welt, hrsg. von Akire Iriye und Jürgen Osterhammel. München 2014, S. 696-831.
- Reith, Reinhold: Lohn und Leistung. Lohnformen im Gewerbe 1450-1900. VSWG-Beihefte 151. Stuttgart 1999.
- Reith, Reinhold: Abschied vom "Prinzip der Nahrung": Wissenschaftshistorische Reflexionen zur Anthropologie des Marktes. In: Brandt, Robert; Buchner, Thomas (Hrsg.): Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk. Bielefeld 2004.
- Reith, Reinhold: Koreferat zu Christof Jeggle. Überlegungen zu Arbeitsbeziehungen und Arbeitsmärkten im Gewerbe der frühen Neuzeit - am Beispiel des Leinengewerbes in Münster im 16./17. Jahrhundert. In: Walter, Rolf (Hrsg.): Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11. bis 14. April 2007 in Wien, Stuttgart 2009, S. 179-189.
- Rieder, Walter: 400 Jahre Salinenort Ebensee. 1607-2007. 1. Band: Von der Ortsentstehung bis 1898. o.O. 2006.
- Ruzicka, Dagmar: Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz (1702-1765): Weg, Leistung und Umfeld eines schlesisch-österreichischen Staatsmannes. Frankfurt 2002.
- Sandgruber, Roman: Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert. Wien 1982.
- Sandgruber, Roman: Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung in der Zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts - Einige Quellen und Anhaltspunkte. In: Plaschka, R. Georg; Klingenstein, Grete (Hrsg.): Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Joseph II. Wien 1985, S. 252-263.
- Sandgruber, Roman: "Österreich über alles". Programmatik und Realität der Wirtschaft zur Zeit Prinz Eugens. In: Zöllner, Erich; Gutkas, Karl (Hrsg.): Österreich und die Osmanen. Prinz Eugen und seine Zeit. Wien 1988, S. 153-171.

- Sandgruber, Roman: Weltspitze oder Nachzügler? Österreichs Textilindustrie und Österreichs Industrialisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Komlosy, Andrea (Hrsg.): Spinnen - Spulen - Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen. Krems/Horn 1991, S. 49-64.
- Sandgruber, Roman: Leben und Lebensstandard im Zeitalter des Barock - Quellen und Ergebnisse. In: Pickl, Othmar; Feigl, Helmuth (Hrsg.): Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock. Wien 1992, S. 171-190.
- Sandgruber, Roman: Österreich 1650-1850. In: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Handbuch der europäischen Wirtschaftsgeschichte und Sozialgeschichte. Band 4. Hrsg. V. Wolfram Fischer, Jan A. v. Houtte, Hermann Kellenbenz, Ilja Mieck, Friedrich Vittinghoff. Stuttgart 1993, S. 619-687.
- Sandgruber, Roman: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien 1995.
- Sandgruber, Roman: Leben vom Salz, Leben mit Salz. Vom österreichischen Salz und den österreichischen Salzlandschaften. In: Sandgruber, Roman (Hrsg.): Salzkammergut. OÖ Landesausstellung 2008. Linz 2008, S. 25-32.
- Sandl, Marcus: Ökonomie des Raumes. Der kameralwissenschaftliche Entwurf der Staatswirtschaft im 18. Jahrhundert. Köln/Weimar 1999.
- Sauerländer, Dominik: Abraham Rothpletz (1708-1765) und der «gewerblich-industrielle Zweig» der Rothpletz. In: Argovia, 130, 2018, S. 95-111.
- Schaefer, Karl Christian: Die merkantilistische Wirtschaftspolitik. In: Tilly, Charles (Hrsg.): Geschichte der Wirtschaftspolitik. Vom Merkantilismus zur sozialen Marktwirtschaft. München/Wien 1992, S. 8-32.
- Scheutz, Martin: Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts. St. Pölten 2003.
- Scheutz, Martin: Salz(ober)amt in Gmunden und Salzkammergut. In: Hochedlinger, Michael; Mat'a, Petr; Winkelbauer, Thomas (Hg.): Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Bd. 1/2: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen. (MIÖG Erg. Bd. 62/2). Wien 2019, S. 928-931.
- Schlumbohm, Jürgen: From Peasant Society to Class Society: Some Aspects of Family and Class in a Northwest German Protoindustrial Parish, 17th-19th Centuries. In: Journal of Family History, 17/2, 1992, S. 183-199.
- Schlumbohm, Jürgen: Seasonal Fluctuations and Social Division of Labour: Rural Linen Production in the Osnabrück and Bielefeld Regions and the Urban Woolen Industry in the Niederlausitz (c. 1770-1850). In: Berg, Maxine; Hudson, Pat; Sonenscher, Michael (Hrsg.): Manufacture in Town and Country Before the Factory. Cambridge 1983, S. 92-123.
- Schlumbohm, Jürgen: Lebensläufe, Familien, Höfe: Die Bauern und Heuerleute des Osnabrücker Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650-1860. Göttingen 1994.
- Schlumbohm, Jürgen: Labour in Proto-Industrialization. Big Questions and Micro-Answers. In: Prak, Maarten (Hrsg.): Early Modern Capitalism. Economic and Social Change in Europe, 1400-1800. London 2001, S. 123-132.
- Schlumbohm, Jürgen: Familienrekonstitution avant la lettre. Volksgenealogie und historische Demographie im Kontext von völkischer Wissenschaft, Rassenkunde und Rassenpolitik. In:

- Fertig, Georg; Guzzi-Heeb, Sandro (Hrsg.): Genealogien. Zwischen populärer Forschung und wissenschaftlicher Praxis. JGLR 18, 2021, S. 106-136.
- Schraml, Carl: Die Entwicklung des oberösterreichischen Salzbergbaues im 16. und 17. Jahrhundert. (Mit besonderer Berücksichtigung der drei Reformationslibelle). In: JOM, 83, 1930, S. 153-242.
- Schraml, Carl: Das oberösterreichische Salinenwesen vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Wien 1932.
- Schraml, Carl: Das oberösterreichische Salinenwesen von 1750 bis zur Zeit nach den Franzosenkriegen. Wien 1934.
- Schultes, Joseph August: Reisen durch Oberösterreich, in den Jahren 1794, 1795, 1802, 1803, 1804 und 1808. (Neuausgabe Linz 2008). Tübingen 1809.
- Schulze, Winfried: Gerhard Oestreichs Begriff "Sozialdisziplinierung" in der frühen Neuzeit. In: ZHF, 14/3, 1987, S. 294-302.
- Schumpeter, Josef: History of Economic Analysis. London 2006.
- Schwerhoff, Gerd: Spaces, Places, and the Historians: A Comment from a German Perspective. In: History and Theory 52/3, 2013, S. 420-432.
- Scott, Joan W.; Tilly, Louise A.: Women's Work and the Family in Nineteenth-Century Europe. In: Comparative Studies in Society and History, 17/1, 1975, S. 36-64.
- Sczesny, Anke: Nahrung, Gemeinwohl und Eigennutz im ostschwäbischen Textilgewerbe der Frühen Neuzeit. In: Brandt, Robert; Buchner, Thomas (Hrsg.): Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk. Bielefeld 2004, S. 131-154.
- Seppel, Marten: Cameralist Population Policy and the Problem of Serfdom. In: Seppel, Marten; Tribe, Keith (Hrsg.): Cameralism in Practise: State Administration and Economy in Early Modern Europe. Woodbridge 2017, S. 91-110.
- Seppel, Marten: Introduction. Cameralism in Practise. In: Seppel, Marten; Tribe, Keith (Hrsg.): Cameralism in Practise: State Administration and Economy in Early Modern Europe. Woodbridge 2017, S. 1-16.
- Serles, Andrea: Nürnberger Händler und Nürnberger Waren. Reichsstädtische Wirtschaftsinteressen und der Donauhandel in der Frühen Neuzeit. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 35, 2017, S. 93-128.
- Simon, Thomas: Gute Policey. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit. Frankfurt a.M. 2004.
- Simon, Thomas: Merkantilismus und Kameralismus. Zur Tragfähigkeit des Merkantilismusbegriffs und seiner Abgrenzung zum deutschen "Kameralismus". In: Isenmann, Moritz: Merkantilismus. Wiederaufnahme einer Debatte. Stuttgart 2014, S. 65-82.
- Steiner, Stephan: Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext. Wien/Köln/Weimar 2014.
- Stekl, Hannes: Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671 - 1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug. Wien 1978.
- Stekl, Hannes: "Labore et fame" - Sozialdisziplinierung in Zucht- und Arbeitshäusern des 17. Und 18. Jahrhunderts. In: Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (Hrsg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt a.M. 1986, S.119-145.

- Stollberg-Rilinger, Barbara: Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. München 2017.
- Straßmayr, Eduard: Die Linzer Wollenzeug- und Teppichfabrik in der Reiseliteratur. In: Jahrbuch d. öö. Musealvereins, Bd. 78, 1920, S. 19-24.
- Subrahmanjam, Sanjay: Connected Histories. Notes Towards a Reconfiguration of Early Modern Eurasia. In: Modern Asian Studies, 31/3, 1997, S. 735-762.
- Szabo, Franz J. A.: Kaunitz and Enlightened Absolutism 1753-1780. Cambridge 1994.
- Szabo, Franz. A.J.: Cameralism, Josephinism, and Enlightenment: The Dynamic of Reform in the Habsburg Monarchy, 1740-92. In: Austrian History Yearbook. Volume 49, 2018, S. 1-14.
- Tantner, Anton: Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie. Innsbruck/Wien/Bozen 2007.
- Tantner, Anton: Volkszählungen. (Kap. 3). In: Hochedlinger, Michael; Maťa, Petr; Winkelbauer, Thomas: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Bd 1/1. Wien 2019, S. 72-80.
- Thonhauser, Monika: Das Salzburger flache Land - eine textile Landschaft. Klöppelei, ein protoindustrieller Erwerbszweig der frühen Neuzeit und im Konnex von Frauenerwerb und Heimatschutz nach 1900. Phil. Diss. Salzburg 2006.
- Tribe, Keith: Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse, 1750-1840. New York/Cambridge 1988.
- Tribe, Keith: Cameralism and the Sciences of the State. In: Goldie, Mark; Wokler, Robert (Hrsg.): The Cambridge History of Eighteenth-Century Political Thought. Cambridge 2006, S. 525-546.
- Trivellato, Francesca: Is there a Future for Italian Microhistory in the Age of Global History? California Italian Studies, 2(1), 2011. <https://escholarship.org/uc/item/0z94n9hq>
- Trivellato, Francesca: Microstoria/Microhistoire/Microhistory. In: French Politics, Culture and Society, 33/1, 2015, S. 122-134.
- Trivellato, Francesca: What Differences Make a Difference? Global History and Microanalysis Revisited. In: Journal of Early Modern History, 27/1-2, 2023, S. 7-31.
- Urstöger, Hans Jörgen: Hallstatt-Chronik. Vom Beginn der Besiedelung bis zum Jahre 1994. Hallstatt 1984.
- Valentinitsch, Helfried: Bettlerinnen in Österreich (16. bis 18. Jahrhundert). In: Gerhard, Ute: Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. München 1997, S. 175-184.
- van Dülmen, Richard: Der infame Mensch. Unehrlische Arbeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit. In: van Dülmen, Richard (Hrsg.): Arbeit, Frömmigkeit und Eigensinn. Studien zur historischen Kulturforschung. II. Frankfurt a.M. 1990, S. 106-140.
- van Nederveen Meerkerk, Elise: Segmentation in the Pre-Industrial Labor Market: Women's Work in the Dutch Textile Industry, 1581-1810. In: International Review of Social History. 51. 2006, S. 189-216.
- Vocelka, Karl: Public Opinion and the Phenomenon of Sozialdisziplinierung in the Habsburg Monarchy. In: Ingrao, Charles: State and Society in Early Modern Europe. West Lafayette 1994.
- Vocelka, Karl: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im Habsburgischen Vielvölkerstaat. Österreichische Geschichte, hrsg. v. Herwig Wolfram. Wien 2001.

- Vocelka, Karl; Traninger, Anita (Hrsg.): Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert). Wien. Geschichte einer Stadt. Hrsg. Von Peter Csendes und Ferdinand Oppl. Wien/Köln/Weimar 2003.
- Wallerstein, Immanuel: Das moderne Weltsystem I. Die Anfänge kapitalistischer Landwirtschaft und die europäische Weltökonomie im 16. Jahrhundert. (1974). Frankfurt a.M. 1986.
- Wallerstein, Immanuel: Das moderne Weltsystem II. Der Merkantilismus. (1980). Wien 1998.
- Wallerstein, Immanuel; Smith, Joan: Households as an Institution of the World Economy. In: Smith, Joan; Wallerstein, Immanuel (Hrsg.): Creating and Transforming the Households: The Constraints of the World Economy. Cambridge 1992, S. 3-23.
- Weinzierl-Fischer, Erika: Die Bekämpfung der Hungersnot in Böhmen durch Maria Theresia und Josef II. In: MÖSTA 7, 1954, S. 478-514.
- Weiss, Alfred Stefan: "Providum imperium felix". Glücklich ist eine voraussehende Regierung. Aspekte der Armen- und Gesundheitsversorgung im Zeitalter der Aufklärung, dargestellt anhand Salzburger Quellen 1170-1803. Wien 1997.
- Weiß, Karl: Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien. 1867.
- Wensky, Margret: Women's Guilds in Cologne in the Late Middle Ages. In: JEEH, 11/2, 1982, S. 631-650.
- Wiesner, Merry E.: Spinning Out Capital: Women's Work in Preindustrial Europe 1350-1750. In: Bridenthal, Renate; Mosher Stuard, Susan; Wiesner, Merry E. (Hrsg.): Becoming Visible: Women in European History. Boston 1998.
- Winkelbauer, Thomas: Die Habsburgermonarchie vom Tod Maximilians I bis zum Aussterben der Habsburger in männlicher Linie (1590-1740). In: Winkelbauer, Thomas (Hrsg.): Geschichte Österreichs. Stuttgart 2020.
- Wunder, Heide: "Er ist die Sonn', sie ist der Mond". Frauen in der frühen Neuzeit. München 1992.
- Zatschek, Heinz: Handwerk und Gewerbe in Wien. Von den Anfängen bis zur Erteilung der Gewerbefreiheit im Jahre 1859. Wien 1949.
- Zwierlein, Cornel: Politische Theorie und Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Göttingen 2020.
- Zycha, Adolf: Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen. (Teil 1 Süddeutschland). In: VSWG, 14/1, 1917, S. 88-129.

Die Linzer Wollzeugfabrik, eines der größten frühindustriellen Unternehmen in der Habsburgermonarchie, produzierte ab 1672 verschiedenste Sorten von Wollzeugen, Tuchen und später auch Teppichen. Die ab 1754 verstaatlichte Fabrik organisierte die Spinnerei über ein ausgedehntes System von "Faktoreien" in Ober- und Niederösterreich sowie Böhmen und teilweise auch der Steiermark und beschäftigte bis zu 50.000 Personen mit Spinnarbeit. Die größte oberösterreichische Faktorei befand sich im Salzkammergut. Die hier vorgelegte Dissertation versucht die Frage nach den Ursachen für Aufbau und Rückbau dieser Faktorei zu klären. Im Sinn des kameralistischen Verständnisses zu Organisation und Funktionsweise wirtschaftlicher Räume lag den Faktoreien ein System von behördlich zugewiesenen Spinnbezirken zugrunde, das den Verlegern die gebietsgeschützte exklusive Rekrutierung von Spinnarbeitskräften garantieren sollte. Analog den Grundherrschaften sollte im Salzkammergut das Gmundner Salzoberamt den "Schutz" dieses Spinnbezirkes vor "Eingriffen" übernehmen, zum Abschluss eines Exklusivvertrags mit der Linzer Fabrik kam es aber nicht. Als weitere Forschungsfrage stellte sich die nach der sozialen und ökonomischen Lage der Spinner*innen. Im Gegensatz zu klassischen Monografien protoindustrieller Regionen ist eine quantifizierende Untersuchung der für die Linzer Fabrik tätigen Spinnarbeiter*innen bisher Forschungsdesiderat geblieben, vermutlich auch deshalb, weil im Bestand des Hofkammerarchivs zur Linzer Fabrik Listen oder Namen von "Spinnparteien" völlig fehlen. Als Basis für die Untersuchung einer Spinnregion konnten jedoch vom Gmundner Salzoberamt beauftragte umfangreiche Erhebungslisten zur Erwerbssituation Hallstätter Haushalte genutzt werden, die explizit auf die hier verrichtete Spinnarbeit abstellten. Die Salzkammergut-Spinnerei war, wie auch aus Listen über Bettler-Visitationen hervorgeht, v.a. Arbeit für Menschen an der "Peripherie" der Salzwirtschaft, insbesondere für Frauen und hier v.a. für Witwen- und Ledigenhaushalte. Weitere Personengruppen – v.a. Frauen und Kinder von Berg- und Pfannhausarbeitern – wandten sich aber nach der Öffnung der Region für einen Verleger der Kristeiner (Ennser) Fabrik (Ende des Gebietsschutzes) sehr rasch und in großer Zahl der Baumwollspinnerei zu.